Grundlagen

zur

ältesten Geschichte

des

bayerischen Hauptvolksstammes

und seiner Fürsten.

Von

Carl Siegert.

Mit einer Karte.

München.

1854.

In Commission bei Georg Franz.

Ob uns der See, ob uns die Berge scheiden...
So sind wir eines Stammes doch und Bluts
Und eine Heimat ist's, aus der wir zogen.

v. Schillers Wilhelm Tell, II. Akt, 2. Scene.

Inhalt.

Vorwort.

Seit Aventins Geschichtschreibung über das Volk und die Fürsten von Bayern und seit dem Beginne der kritischen Thätigkeit im historischen Fache, der Geschichtforschung, haben die die bayerische Geschichte Bearbeitenden zweierlei Richtungen verfolgt. Die einen gingen von dem Streben aus, den Ursprung des bayerischen Hauptvolksstammes den südseits der Donau gelegenen Landschaften zu vindiziren, in welchen er vorzüglich seine geschichtliche Entwicklung gefunden, wobei sie für ihn die möglichste Sonderartigkeit in Anspruch nahmen, indem sie ihn als das einzige keltische Volk innerhalb Deutschlands erachteten. Dieser Specialismus rief zum Gegensatz die Tendenz Anderer hervor, dem bayerischen Volke nicht sonderhafte Nationalität gelten zu lassen, sondern es als aus der Völkergruppe hervorgegangen zu erklären, welche man die germanische zu nennen gewohnt ist.

Diese zweite Partei hat heutigen Tages noch viele Anhänger und sie gelangte zu solchen um so leichter, da die Specialisten selbst in Parteiungen zerfielen, von denen die einen die Vorväter der Bayern, nämlich die Bojer, aus Gallien, die anderen aus Böhmen, wieder andere aus Italien in die Sitze zwischen der Donau und den Alpen einwandern, endlich einige sie dort eingeboren sein ließen, während alle annahmen, dieselben hätten daselbst bei Aufhören der Römerherrschaft nach fünfhundertjähriger Unterwerfung zu einem freien Volke und Staate sich erhoben. — Das Unwahrscheinliche der Erhaltung der Nationalität eines von Römern ein halbes Jahrtausend hindurch geknechteten Volkes ist augenfällig, daher

keine dieser Annahmen auch bei nur allgemeiner Anschauung überzeugend erscheinen kann.

Allein ebenso unwahrscheinlich stellt sich schon von vorne die entgegengesetzte Auffassung in Anbetracht des Namens und der Nationalität der Bojoaren dar, indem ein einzelner germanischer Volksstamm oder ein Conglomerat von solchen Stämmen offenbar einen germanischen Stammnamen bei und nach Gründung des Bojoarenreichs, wäre sie durch sie erfolgt, beibehalten oder sich beigelegt, nicht aber Bojoaren sich geheißen haben oder so genannt worden sein würden. Die Einwendung, man habe den Landesnamen genommen oder erhalten, ist völlig unbehelflich, da bis zum Falle des Römerreiches und bis zu Anfang des sechsten Jahrhunderts n. Chr. weder Bojer noch Bojoaren südseits der Donau zwischen dieser und den Alpen ihre Wohnsitze hatten, sondern Vindeliker und Noriker, ein Umstand, der zugleich eine weitere Widerlegung der obenerwähnten anderstheiligen Meinung begründet.

Dem Verfasser, der aus Veranlassung einer von ihm in Angriff genommenen kleineren historischen Arbeit von Aventin nähere Kenntniß sich verschafft hatte, fiel bald auf, wie dessen Bericht über die Entstehung des Bojoarenreiches in der Hauptsache allein geeignet sei, die angedeuteten Anstöße, welche die von ihm abweichenden Geschichtdarsteller geben, zu vermeiden. Nachdem aber Aventin die Beweismittel für seine Geschichtschreibung anzuführen unterließ und er deßhalb bereits von verschiedenen Seiten mit desto scheinbarerem Erfolg angefochten worden war, sah sich der Unterzeichnete, der sich eine bestimmte und zurechtfertigende Ansicht über die älteste Geschichte des Volkes und Landes dem er angehört verschaffen wollte, genöthigt, die hierüber gegebenen Quellen an die Hand zu nehmen. Nach sorgfältiger Benützung dieser und der von Anderen geleisteten Vorarbeiten gelangte er zu einer, ihn wenigstens vollkommen befriedigenden, im Wesentlichen mit der

aventinischen in Einklang stehenden Anschauung und zur festen Ueberzeugung hinsichtlich des Anfangs des Volkes und Reiches der Bojoaren und deren Fürsten.

Diese Anschauung und die Behelfe worauf sie sich stützt, sind „als Grundlagen zur richtigen Geschichtschreibung über die Bayern und ihre Fürsten" in den nachfolgenden Blättern niedergelegt, welche der Oeffentlichkeit zu übergeben er nicht unterlassen zu dürfen glaubte, da damit das Vaterlandsgefühl der Bayern nur und im hohen Grade gewinnen kann. — Der Patriotismus kann wohl nicht statt der geschichtlichen Beweise gelten, es ziemt aber einheimischen Geschichtforschern ihrem Streben mehr eine patriotische als die gegentheilige Richtung tendenzweise zu geben und sie einzuhalten, wenn nicht schwer wiegende Gründe die Möglichkeit solchen Bemühens benehmen. Aus gleichem Grunde hofft der Verfasser, daß seine hiemit veröffentlichte Arbeit den vaterländischen Geschichtforschern eher Veranlassung zur Weiterverfolgung des damit eingeschlagenen Weges und zur Vervollkommnung und Besserung des darin unvollständig Gelassenen und des Irrigen werde, als daß ihr vorsätzliche Opposition oder absichtliche Nichtbeachtung begegne.

Es handelt sich eben bei der Sache um nichts Geringeres als um die allgemein und für die Bayern insbesondere wichtigen Thesen:

I. daß vor dem Eindringen der Germanen keltische Völker Deutschland inne gehabt und dessen Urbevölkerung gebildet haben;

II. daß diese Keltenvölker durch die Germanen keineswegs ganz aufgerieben wurden und ein ausschließend germanisches Volksthum an ihre Stelle getreten, sondern daß eine Vermischung beider Nationen erfolgt und damit eine neue Nationalität und Sprache, d. i. die deutsche hervorgegangen sei;

III. daß von den in Deutschland eingebornen Keltenvölkern die nordseits der obern Donau einheimisch gewesenen Stämme, Bojer und Bojoaren genannt (dieselben welche in Italien und Vorderasien Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung Staaten gegründet), ihre alte Nationalität am meisten bewahrt und sie bei jenem Vermittlungsproceß mit dem Germanischen geltend gemacht; daß lediglich sie unter allen Keltenstämmen Deutschlands ihre politische Selbstständigkeit erhalten und nach Beginn des sechsten Jahrhunderts n. Chr. ihre Herrschaft über Vindelicien und Norikum, nachhin noch weiter, erstreckt haben;

IV. daß endlich die Bevölkerung des dießrheinischen Bayerns fast in seiner ganzen dermaligen Ausdehnung eine gleichartige, in der Hauptsache keltisch-bojoarische, gemischt mit germanischen und anderartigen keltischen Stämmen, und das noch zur Zeit herrschende Königsgeschlecht der Bayern das angestammte — das der Agilolfinger sei.

Diese sind die Hauptresultate des Forschens des Unterzeichneten. Ihretwegen hat er gerne den Anstrengungen sich unterzogen, welche, bei seinen anderweitige Thätigkeit nur nebenbei gestattenden Berufsgeschäften, die Erhebung und Darstellung des Folgenden von ihm foderten. Möge in Berücksichtigung dieser Zeit- und Kraftbeschränkung, dann der Unzugänglichkeit mancher Hilfsmittel für den Verfasser, dessen gegenwärtige Schrift eine so gerechte Beurtheilung finden, als ihr der Sache selbst willen eine sorgfältige gebührt.

Trostberg in Oberbayern am 19. Oktober 1854.

Carl Siegert,
k. Advokat.

I.

Die Bojer in Italien und Vorderasien Abkömmlinge der Bojer in Germanien.

Im fünften Buche 34. und 35. Capitel seiner römischen Geschichte erzählt Livius einer erhaltenen Ueberlieferung nach, daß unter des Tarquinius Priscus Regierung (617—578 v. Chr.) unter den Kelten, die den dritten Theil Galliens ausmachen, die Bituriger das herrschende Volk gewesen, dessen König Ambigat über den keltischen Stamm geherrscht habe. Wegen Uebervölkerung des Landes habe er seine Schwestersöhne Bellovesus und Sigovesus mit so viel Leuten, als sie nur aufbieten konnten, in die Länder ausgehen lassen, welche ihnen der Vogelflug zum Wohnsitze anweisen würde. Die heiligen Zeichen haben nun dem Sigovesus die hercynischen Wälder angewiesen — **tum Sigoveso sortibus dati Hercynii saltus** — dem Bellovesus Italien

Livius führt dann abtheilungsweise die Einfälle der Gallier in Italien aus. Zuerst, unter Bellovesus den Einbruch von Biturigern, Avernern, Senonen, Aeduern, Ambarren, Cornuten und Aulerkern, welche das Land der Trikastiner und Tauriner durchzogen waren und die Tusker nach Ueberschreitung der Alpen am Fluße Ticinus geschlagen, nach dem neuen Gebiete Insubrier sich genannt und Mediolanum gegründet haben. Bald darauf sei ein neuer Haufe der Spur des vorigen folgend unter Anführung des Elitovius, von Bellovesus begünstigt, die Cenomanen, gekommen und haben sich, wo jetzt Brescia und Verona stehen, niedergelassen. Nach ihnen seien die Salluvier gekommen, die sich in der Nähe des Ticinus

angesiedelt haben. Dann wären die Bojer und Lingonen über den Penninus gegangen, welche, da alles Land zwischen Po und Alpen schon besetzt gewesen, den Po mit Flössen übergesetzt, Etrurier und Umbrer verdrängt, aber die Apenninen nicht überschritten haben. Die letzten Ankömmlinge seien endlich die Senonen gewesen, welche ihr Gebiet vom Fluß Utens bis zum Aesis ausgedehnt haben und diese haben, man wisse nicht, ob allein oder mit allen cisalpinischen Galliern Clusium und Rom genommen.

Man hat gewöhnlich diese Erzählung keltischer Völkerzüge in der Art verstanden oder durch Vergleichung mit anderen Stellen ausgelegt und geändert, daß man die Zeit derselben in den Anfang des vierten Jahrhunderts vor Christus setzte und alle genannten Völker als aus Gallien gekommen betrachtete.

In Ansehung sonstiger Berichte des Livius und des Inhalts der Nachrichten, die uns andere Schriftsteller des Alterthums geben, sowie aus allgemeinen, aus Betrachtung der Verhältnisse sich von selbst ergebenden Gründen glauben wir aber die Behauptungen aufstellen zu müssen:

1) Fragliche Wanderungen und Einfälle seien der Zeit nach um Jahrhunderte von einander verschieden vorgekommen, und
2) die genannten Völker seien zum Theil aus Gallien, zum Theil aus Germanien nach Italien gekommen, und rechtfertigen diese Annahme durch folgende Beweisführungen.

Derselbe Livius berichtet (5, 33), es sei hinlänglich bekannt (satis constat), daß die Gallier, welche Clusium belagerten, nicht die ersten waren, welche über die Alpen gingen; denn schon zweihundert Jahre vor Clusiums Belagerung und Roms Einnahme seien Gallier nach Italien herübergekommen, und Gallier haben nicht mit diesen Etruskern zum erstenmal, sondern weit früher öfters mit denjenigen gekämpft, welche zwischen dem Apenninus und den Alpen wohnen.

Bei solcher Bestimmtheit muß geglaubt werden, die ersten der vom Geschichtsschreiber erzählten Völkerzüge seien allerdings

um zweihundert Jahre früher als der letzterwähnte, der der Senonen, vorgefallen. Clusium und Rom wurden 389 v. Chr. von den Galliern unter ihrem Könige Brennus genommen, mithin fallen die ersten gallischen von Livius erwähnten Völkerzüge allerdings in des Tarquinius Priscus Zeit.

Da Livius die Zeiträume, welche zwischen den Einfällen der Cenomanen, dann der Salluvier, Bojer, Lingonen und der Senonen lagen, nicht angibt, so ist in seinem Berichte hinsichtlich der Zeitrechnung kein Widerspruch zu finden.*) Während sich demgemäß aus Livius selbst die erste obiger Behauptungen erprobt, wird auch im Allgemeinen aus ihm die andere dargethan.

Im 5. Buche, Capitel 17, 37 und 45, bei Erwähnung der römischen Händel mit Veji (394. 387 v. Chr.) nennt er die zu damaliger Zeit in Etrurien eingefallenen Gallier „gentem invisitatam“ „novas adcolas“ „invisitatum atque inauditum hostem ab Oceano terrarumque ultimis oris bellum cientem.“

Diese Bezeichnungen konnten nicht vorkommen, wenn die Völker der Bojer, Lingonen und Senonen gleicher Herkunft wie die früher gekommenen, zum Theil seit Jahrhunderten in Italien ansäßigen Gallier, wenn sie überhaupt aus Gallien waren.

Livius drückt sich blos hinsichtlich der ersten Völkerzüge — der Bituriger und ihrer Genossen und der Cenomanen in einer

---

*) Des Livius Bericht steht auch das nicht entgegen, was Herodot 1, 94 sagt, daß nämlich Lydier unter Tyrrhenus an vielen Völkern vorbei zu den Umbriern gekommen, dort eigene Städte gegründet haben und bis jetzt (450 v. Chr.) daselbst wohnen; denn noch zur Zeit der Einwanderung der Senonen, Anfangs des IV. Jahrhunderts wohnten sie ja dort. Kennt derselbe Geschichtsschreiber auch (5, 9) Eneter am Adria und sagt er (4, 49), es strömen vom jenseitigen Lande der Ombriker der Karpisfluß und Alpisfluß nordwärts, und münden in den Ister, so ist er in dieser Beziehung nur irrig unterrichtet, und da die Kelten die Heneter nicht verdrängten, so ist ohnehin keinerlei Widerspruch mit Livius zu finden. Uebrigens sagt Strabo (5, 1), daß nach Einigen die Heneter Abkömmlinge von Kelten, nach Andern von den paphlagonischen Henetern seien.

Cf. Die Deutschen und die Nachbarstämme von Kaspar Zeuß. München, 1837.

Weise aus, daß ihre Herkunft aus Gallien nicht verkannt werden kann, indem er die ersten durch das Land der Tricastiner und Tauriner über die Alpen gehen und die Cenomanen ihrer Spur folgen läßt, von den letztern sogar der Begünstigung des Heerführers der ersten erwähnt. Welchen Weg die Salluvier und Senonen genommen haben, sagt er gar nicht. Die Bojer und Lingonen läßt er über den Penninus, d. i. den großen St. Bernhard, kommen. Er spricht eben nur davon, daß diese Völker über die Alpen gekommen seien; daß aus Gallien, sagt er nicht. So sind nach ihm (39, 22. 45. 54. 55) auch (185 v. Chr.) Gallier von jenseits der Alpen herüber in's Venetianische gegangen und haben bei Aquileja einen Ort zur Anlegung einer Stadt besetzt, und unzweifelhaft waren gleichwohl diese nicht Gallier aus Gallien, sondern eben Kelten aus dem Norden vom Venetianischen. Cf. Liv. 40, 17. 53. Der Römer nannte alle Kelten Gallier.*)

Daß Livius — der sicher Quellen dafür hatte — die spätern Völkerzüge nach Italien in östlicherer Richtung, als die früheren einrücken läßt, deutet auch auf die östlichere Lage der ursprünglichen Wohnsitze der Völker, die er als völlig verschieden von den früher eingewanderten und von unbekannten, den äußersten Ländern der — damals bekannten — Welt gekommen, hinstellt.

Es wird später näher gezeigt werden, daß in der That diese Völker — Bojer, Lingonen und Senonen — ostwärts von Gallien, im Norden Italiens ihre alten Wohnsitze hatten, wir wollen zunächst noch aus der bisher gebrauchten Quelle — des Livius Büchern — das Sachdienliche ausheben.

Im 10. Buche, 10. Kapitel erwähnt unser Geschichtsschreiber zum Jahre 299 v. Chr. des Einfalles eines großen gallischen Heeres in Etrurien. Er sagt nicht, woher es gekommen, stellt aber das Vorkommniß so dar, daß aus dieser Darstellung angenommen werden muß, diese Gallier seien weder aus Gallien, noch aus den Sitzen der gallischen Völkerschaften innerhalb Italiens gekommen und auch anderswohin zurückgegangen.

---

*) Jul. Caesar de bell. gall. (1, 1) qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli appellantur.

Die Etrusker wollten diese fremden Kelten um Lohn zum Kriege gegen die Römer benützen, gaben ihnen Geld, die Kelten aber nahmen es als Abfindung dafür, daß sie die Etrusker nicht feindlich behandelten und wollten nur gegen Ueberlassung von Ländereien, damit sie endlich einmal auf einem festen Wohnsitze sich niederließen, zum Bündniß gegen Rom sich verstehen, worauf aber die Etrurier, die ein so verwildertes Volk zu Nachbaren nicht haben wollten, nicht eingingen.

Wohin diese Gallier gezogen, sagt uns Livius nicht; wir können es aber aus andern Quellen*) schließen, daß sie vom Norden der Alpen gekommen, dahin zurück und ostseits nach Macedonien, Griechenland und Asien gezogen seien.

Den Keltenzug dahin, aber ohne Zeitangabe, erzählt Livius im 38. Buche, 16. Capitel et seq. Es seien, berichtet er, die Gallier stark an Zahl, sei es aus Mangel an Feld oder in Hoffnung auf Beute, überzeugt, daß kein Volk, durch das sie ziehen wollten, ihnen im Streite gewachsen sei, unter Anführung des Brennus zu den Dardanern gekommen. Hier sei Zwiespalt entstanden. Gegen 20,000 Menschen mit den Fürsten Leonorius und Lutarius haben sich von Brennus getrennt, und nach Tracien abgewendet, seien bis Byzantium und endlich nach Asien gezogen, wo sie nach den drei Stämmen, aus denen sie bestanden, drei Staaten gegründet haben: die Trokmer an der Küste des Hellesponts, die Tolistobojer in Aeolis und Jonien, die Tektosagen im Binnenlande.**)

Es erzählt der Geschichtschreiber sodann die Unterwerfung dieser Staaten unter Roms Hoheit durch den Consul M. Manlius 189 v. Chr. und in der Rede, welche er diesen an sein Heer halten läßt, heißt es:

---

*) Pausanias 10, 19—23, der die Fahrt des Brennus in's 2. Jahr der 125. Olimpiade setzt, d. i. 280 v. Chr. Polybius 2, 19.

**) Plinius 5, 32 fügt diesen drei Volksnamen noch Voturos und Ambituos bei den Tolistobojern, und Teutobodiacos bei den Tektosagen bei. Strabo 12, 5 leitet die Namen „Tolistobojer" und „Trokmer" von den Namen ihrer Führer, „Tektosagen" vom keltischen Volke dieses Namens ab.

„Nur einmal, bei dem ersten Zusammentreffen an der Allia, flohen in alter Zeit unsere Voreltern vor ihnen (den Galliern), seit dem, nun bereits zweihundert Jahre lang, werden sie gleich einer Heerde Schafe von uns gescheucht rc. Und jene unsere Voreltern hatten es mit unbezweifelt in ihrem Heimathslande gebornen Galliern zu thun; diese hier sind bereits ausgeartet, Mischlinge und in Wahrheit, wie sie heißen, Gallogriechen. — Glaubet ihr wohl, diese hier seien ebenso wie ihre Väter und Großväter waren? Heimathlos wegen Mangel an Feld zogen sie vom Hause aus über die rauhesten Gränzgegenden Illyriums, und erst, nachdem sie von dort her Päonien und Thracien im Kampfe mit den trotzigsten Völkern durchwandert hatten, eroberten sie sich ihr dermaliges Land."

Vergleichen wir nun noch andere Berichterstatter des Alterthums mit den ausgehobenen Stellen. Vor allen Justinus philippische Geschichten 24, 4, wo er sagt:

„Die Gallier nämlich schickten bei übervoller Bevölkerung, da sie die Länder nicht faßten, welche sie erzeugt hatten: dreihunderttausend Menschen aus, sich neue Wohnsitze zu suchen. Von diesen ließ sich ein Theil in Italien nieder, welcher auch die Römerstadt eroberte und anzündete, und ein Theil drang über Haufen erschlagener Horden durch die Länder am illyrischen Busen und ließ sich in Pannonien nieder. Da unterjochten sie die Pannonier und führten dann viele Jahre hindurch mit den Grenznachbaren mancherlei Kriege. Darauf durch den glücklichen Fortgang ermuthigt, theilten sie ihre Schaaren und einige zogen Griechenland, andere Macedonien zu, alles mit dem Schwerte zermalmend."

Im 5. Kapitel erzählt Justin sodann die Besiegung der Macedonier und Tödtung ihres Königs Ptolomäus (279 v. Chr.) durch die Gallier unter ihrem Führer Belgius — Pausanias nennt diesen *Βόλγιος*, (i. e. Bojus) — und in den folgenden Kapiteln erwähnt er des Heerzuges des Brennus mit den Heerführern Emanus und Thessalorus gegen Delphi und der Vernichtung dieses Heeres und seiner Führer. Im 25. Buche,

Kapitel 1 und 2 berichtet er aber von einem neuen Einfalle der Gallier aus des Brennus Vaterland, welche nachdem sie die Truppen der Geten und Triballer in die Flucht geschlagen, nach Macedonien und bis Asien vorgedrungen seien und dieses, wie mit einem Schwarme, erfüllt haben.

Später (32, 3) sagt Justin: „Die Gallier waren nämlich, als der Krieg gegen die Delphier rc. unglücklich geführt worden war, nach dem Verluste ihres Anführers Brennus theils nach Asien, theils noch Thracien heimathlos geflohen. Von da suchten sie auf demselben Weg, auf welchem sie gekommen waren, ihr altes Vaterland wieder. Von ihnen ließ sich eine Schaar bei dem Zusammenfluße des Danubius und des Savus nieder und wollte, daß man sie Scordiscer nenne*) Von dem Geschlechte der Tektosager zog eine nicht geringe Zahl aus Beutelust wieder nach Illyricum und ließ sich nach Beraubung der Istrier in Pannonien nieder."

Den Mithridates aber läßt Justin (38, 4) in einer Rede sagen: „Denn die Gallier hier, welche Asien bewohnen, seien von jenen, welche Italien eingenommen, nur den Wohnsitzen nach unterschieden; **Abstammung** und Tapferkeit und die Art des Kampfes sei ja bei ihnen dieselbe; übrigens besäßen diese einen um so scharfsinnigeren Geist, je weiter und schwieriger der Weg gewesen sei, auf dem sie durch Illyricum und Thracien vorgedrungen wären rc."

Appian in seiner röm. kelt. Geschichte lib. IV. fragm. 6, sagt geradezu:

„Die Griechen zählten die siebenundneunzigste Olympiade (388 v. Chr.) als ein beträchtlicher Theil der um den **Rhein** wohnenden Kelten, denen ihr Land wegen Ueberfüllung nicht mehr genügte, sich erhob, um andere Wohnplätze zu suchen. Sie

*) Die hier eingemischte Fabel von den aus Delphi nach Tolosa durch die Tektosagen gebrachten Schätzen glauben wir mit Berufung auf ihre von Zeuß l. c. pag. 178, 179 gegebene Beleuchtung übergehen und nur bemerken zu dürfen, daß sie von der Untersuchung gegen Q. Serv. Caepio 105 v. Chr. ihre Veranlassung hat.

gingen über das Alpen-Gebirg und griffen die Clusiner an, welche das glückliche Land Tyrrhenien bewohnen u. s. w.

Plutarch in Camillo c. 15, 16 berichtet: „Die Gallier vom keltischen Stamme hatten, erzählt man, wegen Uebervölkerung ihr Land, das nicht im Stande war, Alle zu nähren, verlassen und waren ausgezogen, sich ein anderes zu suchen. Es waren viele Tausend junge, streitbare Männer, die eine noch größere Anzahl von Kindern und Frauen mit sich führten. Der eine Theil ergoß sich über die Rhipäischen Gebirge an den nördlichen Ocean, und nahm die äußersten Gegenden Europas ein; der andere ließ zwischen dem Berge Pyrrhene und den Alpen sich nieder und wohnte da geraume Zeit in der Nachbarschaft der Senonen und Keltorier. Erst spät bekamen sie zum erstenmale Wein, der aus Italien gebracht wurde, zu kosten, bewunderten das Getränk so sehr, und kamen über den neuen Genuß so außer sich, daß sie die Waffen ergriffen, ihre Eltern mitnahmen und nach den Alpen eilten, jenes Land zu suchen, das solche Früchte trage, wogegen jedes andere Land für rauh und unfruchtbar zu erachten sei. Sie eroberten gleich beim ersten Angriff die ganze Landschaft, die sich von den Alpen bis an das beiderseitige Meer erstreckt und vor Zeiten von den Tyrrhenern bewohnt wurde.... Damals zogen die Gallier gegen die tyrrhenische Stadt Clusium und belagerten sie u. s. w.“ Ihren König nennt auch Plutarch Brennus.

Pausanias bringt lib. I. c. 3 in fine vor: „Diese Galater wohnen in den äußersten Winkeln Europas, an einem großen Meere, bis zu dessen Ende man nicht schiffen kann . . . und durch ihr Land strömt der Fluß Eridanus, und an diesem bejammerten, wie man glaubt, die Töchter des Heleos das traurige Geschick ihres Bruders Phaeton. . . . Spät aber erst kam es dahin, daß man sie Galater nannte; denn sie nannten sich selbst in alter Zeit und auch die andern Völker nannten sie Kelten.“

Im folgenden Kapitel erzählt nun Pausanias, daß ein Heer dieser Galater, das sich gesammelt hatte, sich gegen das jonische Meer gewendet, dort das Volk der Illyrier und alles was bis

an Macedonien hin wohnte, und die Macedonier selbst vertrieben und Thessalien durchstreift habe; dann erwähnt er der Niederlage eines Theiles von ihnen bei Delphi und des Eroberungszuges nach Asien.

Später VII, 6. X, 19. berichtet er umständlicher von den Hauptzügen der keltischen Völker, dem ersten um 300 v. Chr. unter Führung des Kambaules nach den thrazischen Ländern, dem zweiten 281 v. Chr. unter den Führern Korethrius, Brennus, Akichorius und Bolgius nach Thrazien, Päonien, Illyrien und Macedonien.

Polybius Hist. II. 19 (Cf. Livius 10, 10) erwähnt über die um 300 v. Chr. stattgefundenen Keltenzüge Folgendes: „Damals ereigneten sich abermalige große Bewegungen, die von den Ländern der Transalpinischen Völker ausgingen: die italischen Galaten, welche einen schweren Krieg für sich befürchteten, bemühten sich aus allen Kräften, die Anfälle der daselbst aus ihren Sitzen vertriebenen und ausgewanderten Völker von sich abzuwehren, indem sie ihnen Geschenke darbrachten und dieselben mit Vorstellungen von ihrer gemeinsamen Stammverwandtschaft begleiteten. Sie trachteten hierauf diese Ankömmlinge gegen die Römer zu Feindseligkeiten zu spornen und vereinigten sich selbst mit ihnen. Bei ihrem Durchzuge durch Tyrrhenien gesellten sich auch noch die Tyrrhener dazu. Mit reichlich gemachter Beute beladen, kehrten sie diesmal ohne Verlust aus der Römer Gebiet wieder zurück, geriethen aber dann erst über die Vertheilung des Raubes untereinander selbst in Händel, so daß der größte Theil des Erbeuteten durch Streit, Habsucht und Unmäßigkeit vernichtet ward."

Im folgenden Kapitel lesen wir bei Polybius:

„Um diese Zeit erregte das Geschick gleichsam eine Art von Seuche, eine Kriegs- und Wanderungswuth unter allen galatischen Völkern."

Aus den Berichten des Dionys von Halikarnaß 1, 74, des Diodor 14, 113 und Cassius Dio fr. 55 ist lediglich zu entnehmen, daß 389 v. Chr. ein Einfall von Galliern in Italien und Clusiums Einnahme erfolgte.

Daß die Tektosagen ein aus Gallien eingewandertes Volk diesseits des Rheines am hercynischen Wald und zwar in den fruchtbarsten Gegenden ihre Wohnsitze noch zu Cäsars Zeit hatten und östlich von ihnen zunächst die Bojer wohnten, wissen wir aus Cäsar, Strabo und andern Quellen und werden wir das Nähere in der Folge hierüber vernehmen.

Nachdem nun aus den im Vorigen ausgehobenen Stellen hervorgeht, daß die Gallogriechen in Voderasien: Tektosagen, Trokmer und Tolistobojer derselben Abstammung waren, wie die Gallier, welche einst Clusium und Rom eingenommen haben und unter den Namen Lingonen, Bojer und Senonen in Italien Sitze nahmen, und daß jene Gallogriechen nach Asien über Illyrien, Macedonien und Griechenland gekommen sind, daß überhaupt ihre Züge von den Grenzgegenden Illyricums ausgehend zunächst Illyrien berührten, so ist es unzweifelhaft, daß die ursprünglichen Wohnsitze jener wie dieser keltischen Völker zwischen Rhein und Illyrien waren, daß mithin die Kelten Galatiens, des östlichen Oberitaliens und der Lande zwischen Rhein und den Alpen und im hercynischen Walde einerlei Volk der Herkunft nach waren und daß also Lingonen, Bojer und Senonen aus diesen Ländern nach Italien, die Galater nach Asien gekommen sind.

Die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung erprobt sich in Anbetracht spezieller in obigen Stellen und sonst uns gegebener Anhaltspunkte.

Es ist an sich unwahrscheinlich, daß die Völker der Lingonen, Bojer und Senonen, wenn sie aus dem eigentlichen Gallien gekommen wären, den von Livius angedeuteten Weg über den St. Gotthard genommen, sich östlich von den ihnen vorangegangenen Stämmen niedergelassen und diese nicht vorwärts zu gehen gedrängt hätten. Auch konnte in Gallien der Wein nicht ein unbekanntes Gewächs sein, und das Klima Galliens war nicht der Art, daß seine Einwohner als ein an Kälte und Näße gewohntes Volk bezeichnet werden konnten. Livius V. 48.

Dann finden sich keine Nachrichten von Sitzen der Bojer

vor Cäsars Zeit in Gallien, wohl aber steht es fest, daß Tulingi zwischen den Alpen und dem Schwarzwald, Boji nordostseits, Senones ostseits von jenen gewohnt haben; nämlich die Bojer im Norden der obern Donau bis hinein nach Böhmen, die Senonen im heute s. g. Altbayern. *)

In Gallien kommen nach Cäsar 4, 10 in den Vogesen, offenbar vom Rhein durch die germanischen Stämme der Tribokker, Nemeter und Vangionen damals zurückgedrängt, die Lingonen vor, während die höchst wahrscheinlich stamm- wie namenverwandten Tu-Lingen — **Tulingi** — noch rechts vom Rhein als Nachbaren der Helvetier und Kampfgenossen der Bojer von Cäsar 1, 5. 25. 28. 29 dargestellt und zu 36,000 Köpfen gezählt werden.

Senonen kommen in Gallien als Nachbarn der Parisier bei Cäsar 6, 3, bei Florus 4, 12 aber mit den Brennern neben und bei den Vindelikern vor.

Nun erklärt sich die Stelle bei Plutarch in Camillo l. c. im Zusammenhalt mit Herodot, welcher II. 33 den Isterfluß von den Kelten und der Stadt P y r e n e ausgehen läßt, dann im Hinblick auf Appian l. c. und die übrigen oben ausgehobenen Berichte der Alten dahin: daß zu des Tarquinius Zeit, etwa sechs Jahrhunderte vor Christus Kelten vom Stamme der Tektosagen aus Gallien wegen Uebervölkerung dieses Landes über den Rhein gegangen, zwischen diesem Fluß und dem hercynischen Wald, dann den westlichen Alpen sich niedergelassen baben, nachdem sie die dahin vorgedrungenen Germanen vertrieben hatten, und hier geraume Zeit neben den Senonen und Keltoriern (d .i. Bojern) wohnten, daß endlich zu Anfang des IV. Jahrhunderts v. Chr. Schaaren von ihnen unter dem Namen Lingonen, wahrscheinlich der südlichst gegen die Alpen hin und auf beiden Rheinufern wohnhafte Volksstamm der Tektosagen, von welchem die links

*) Die Brenner — von denen der Name des Senonenkönigs Brennus — nur eine Abtheilung des Senonenvolkes — hatten im nördlichen Alpengebirge und an dessen Außenseite in der Gegend des Chiemsees ihre Wohnsitze.

des Rheines Lingones, die rechts Tu=lingi hießen, mit Schaaren von Senonen und Bojern die Alpen überschritten und Sitze in Italien gesucht und gefunden haben.*)

Der Berg Pyrrhene des Plutarch und die Stadt Pyrene des Herodot sind, wie dieser selbst angibt, am Ursprung der Donau zu suchen. Pyr heißt im Keltischen soviel als Berg oder Gebirg, und mit Pyrrhene ist das Gebirge am Rhein, das Rheingebirge d. i. der Schwarzwald gemeint. Die Lage der rhipäischen Gebirge ist wohl mit Sicherheit nicht zu bestimmen.

So reihen sich denn die ursprünglichen Wohnsitze der bei Livius genannten gallischen oder keltischen Wandervölker in der Richtuug von West gegen Ost nacheinander, entsprechend der Lage ihrer neuen Sitze in Italien und den Uebergangspunkten über die Alpen in dieses Land.

Auch erklären sich die Königsnamen Brennus im IV. und III. Jahrhunderte v. Chr. bei den Kelten in Italien wie in Griechenland vorkommend, Bojus oder Bolgius und Bojorix, Cambaules, Ates und Tessalorus, wie Dejotarus. Die Brennus vom Volksstamme der Brenner, Bojus und Bojorix vom Volke der Bojer, Cambaules von dem der Chamauer, der Καμποι, des Ptolemäus; Ates kommt mit Galatus als König der Bojer in Italien (Polybius II. 21. 238 v. Chr.), Dejotar als König der Tolistobojer, Dyteutus als ein Königssohn in Galatien (87—43 v. Chr.) vor. Das Diminutivum dieses Namens Ates erkennen wir leicht in Tessel und Tessalorus und den agilulfingischen Tassilonen, wie wir in den Theodonen oder Dieten den Namen Dejotar und Dyteutus wiederfinden. Aventin schreibt: Tessel und Diet.

Auch die Städtenamen: Bologna = Bojonia und Comum = Cham (Livius 37, 57. 33, 36) sind bojisch und der Name der Veste Mutilum, Medullum = Mödling (Livius 33, 37) ist senonisch.

---

*) Die häufigen mit „lingen" endenden Ortsnamen im südlichen Baden und Würtemberg dürften noch heute als Spuren des Volksstammes der Lingonen oder Tulinger zu betrachten sein. Ob hieher die Logiones, mit denen Probus kämpfte (Zosimus I. 67) zu beziehen?

Der Fluß Eridanus des Pausanias ist unverkennbar die Donau, danaha, keltisch: dan = ~~tief~~, aha = Fluß.

Noch der heil. Hieronymus († 420) sagt, die Sprache der Galater in Vorderasien sei dieselbe wie die der Trevirer. (Prolegom. l. 2 in epist. ad Galatos c. 3), nämlich die keltische.*)

Und von der Stammverwandtschaft der Bojer mit den Galatiern kam man auf die Annahme: Baivari traduntur ex Armenia oriundi. Chron. Formbac. rumpler. coll. in M. boic. XVI. 137. und „Norici, i. e. Bojoarii ex partibus circa Armeniam huc immigrarunt, e quibus Australes et Bojoarii habent sermonem et nationem.“ Codex des Klosters Melk.

Bernhard v. Chremsmünster: „(hic) refert, se audivisse ex militibus, qui sub Friderico I. in illa memorabili in Asiam expeditione domum reversi fuerant, quod procul in Asia versus septentrionalem Armeniis proximos reperirent incolas, qui Bajoarium adunquem sermonem sonarent.“

Und Fromondus Tegernseens. bei Bez thesaur. t. III. p. III. p. 493: Noricorum in ultimo oriente circa Armeniam usque hodie manet origo, quod pene omnibus, notum a probatissimis etiam nuper accepimus, qui peregrinati illuc Bavaricantes audierant.

Der Lebensbeschreiber des heil. Anno, Bischofs zu Köln († 1075) im bekannten altdeutschen Lied, Ed. Goldmann, Leipz. 1816, sagt: die Stammbrüder der Bayern wären in Armenien d. i. in Galatien.

Die Unterwerfung der Galater unter die Oberherrlichkeit Roms 188 v. Chr. und ihre völlige Unterwerfung zu römischen Provinzialen, 25 v. Chr., deuten wir als bekannte Thatsachen blos an.

*) Unum est quod inferimus et promissum in exordio reddimus, Galatas, excepto sermone graeco, quo omnis Oriens loquitur, propriam linguam eandem pene habere, quam Treviros nec referre si aliqua inde corrupuerint. Die Trevirer waren aber früher keltisch. Cf. Hirtius Pansa. c. 35. v. Pallhausen. Urgesch. S. 240.

II.

Untergang der italischen Bojer.

Wir übergehen, auf Buchner's Geschichte von Bayern I. 1. hinweisend, die Erzählung der Kämpfer der Kelten in Italien, insbesondere der Bojer, heben daraus blos hervor, daß sie nach Livius bei mehr als fünfzig Feldzügen, welche während 390—176 v. Chr. statthatten, vierzigmal betheiligt waren, daß der bojische Heerführer Chrixus, der mit Hannibal focht (218—210) sich rühmte, von Brennus, dem Eroberer Roms, zu stammen und erwähnen lediglich der letzten Schicksale dieser italischen Bojer.

Livius erzählt nach Valerius von Antium, der Consul Publ. Cornelius Scipio — Nasika — habe dem Heere der Bojer eine glänzende Feldschlacht geliefert. 28,000 Feinde seien getödtet, 3400 gefangen worden, von den Römern seien 1484 gefallen. Möge man auch diesem Schriftsteller in Bezug auf Zahlen nicht völlig glauben, so kann man doch die Größe des Sieges daraus schließen, daß den Bojern auch ihr Lager von den Römern genommen wurde und sie sich nach dieser Schlacht ihnen unterwarfen.

Der Consul hielt einen glänzenden Triumph. Die Bojer mußten die Hälfte ihres Gebietes an eine römische Colonie abgeben, welche 189 v. Chr. Bologna, die Hauptstadt der Bojer, in Besitz nahm. Dreitausend Männer wurden hingeführt, jeder Reiter bekam siebenzig, die übrigen Pflanzer jeder fünfzig Morgen Landes. Das Land war den bojischen Galliern abgenommen worden. (Livius 37, 57.)

Im Jahre 183 v. Chr. wurden römische Bürger als Ansiedler nach Mutina und Parma geführt, je zweitausend Menschen erhielten in der Mark, welche zuletzt den Bojern früher den Tuskern gehört hatte, in Parma ein jeder acht, in Mutina fünf Morgen. (Livius 39, 55.) Die Selbstständigkeit der bojischen Nation in Italien ging zu Grunde.

Daher konnte Plinius Hist. nat. 3, 20 sagen: Octava regio determinatur Ariminio, Pado, Apennino etc. Intus: Coloniae Bononia, Brixillum, Mutina, Parma Placentia; oppida: Caesana, Claterna, Forum Clodii etc. In hoc tractu interierunt Boii, quorum tribus CXII. fuisse autor est Cato; item Senones, qui ceperant Romam.

Strabo berichtet 5, 1: „Früher war der Po auf beiden Ufern größtentheils von Kelten bewohnt, wovon die mächtigsten Völker die Bojer und Insubrier und diejenigen, welche einst Rom durch einen schnellen Ueberfall genommen haben, die Senonen mit den Gäsaten waren. Diese sind in Folge der Zeit von den Römern völlig vertilgt, die Bojer aber aus ihren Sitzen vertrieben worden. Diese wanderten in die Gegenden am Ister, nahmen Wohnsitze bei den Tauriskern und führten Krieg mit den Daciern bis zu ihrer völligen Vernichtung. Ihr Land, das zu Illyricum gehört, hinterließen sie als Weideplatz ihren Nachbarn."

Derselbe Strabo erzählt 7, 3: „Als Berebistes, ein Gete, zur Herrschaft über sein Volk gelangte, war dasselbe von vielen Kriegen geschwächt, er aber erhob es durch Uebung und Gewöhnung an Mässigkeit und anhaltende Arbeit so, daß er in wenigen Jahren sich eine kräftige Herrschaft begründete und die meisten Nachbarn derselben unterwarf. Bereits wurde er sogar den Römern furchtbar, indem er ohne Scheu über den Ister ging und Thrazien bis an Macedonien und Illyrien hin verwüstete. Das Land der Kelten, die sich mit den Thraziern und Illyriern vermischt hatten, verheerte er, die Bojer unter Kritasirus und die Taurisker vertilgte er gänzlich."

Pallhausen — Urgesch. d. Baiern Bel. S. 221 — weist nach, es sei dieses 29 v. Chr. geschehen.

Strabo enthält noch folgende bezügliche Stellen 5, 1: „Die Völker diesseits des Padus bewohnen alles Land, das von den Apenninen nach den Alpen zu bis Genua und Sabata eingeschlossen wird. Den größten Theil desselben bewohnten die Bojer, Ligurer, Senonen und Gäsaten; nach der Vertreibung

der Bojer und der Vernichtung der Gäsaten und Senonen blieben nur die ligurischen Stämme und die römischen Colonien."

7, 3: „Denn jetzt sind diese Völker (Mösier) sammt den Basternen mit den Thraziern vermischt, mehr mit denen jenseits, aber doch auch mit denen diesseits des Isters und mit diesen auch die keltischen Völker die Bojer, Skordisker und Taurisker."

7, 5: „Einen Theil dieses Landes (Illyrien) verwüsteten die Dacier als sie die keltischen Völker der Bojer und Taurisker, deren Anführer Kritasirus war, vernichteten, indem sie behaupteten, das Land gehöre ihnen, ob sie gleich durch den Fluß Parisus getrennt waren, welcher von dem Gebirge in den Ister fließt, bei den Galliern welche Scordisker hießen. Denn diese wohnten vermischt mit Illyriern und Thraziern. Jene also wurden von den Daciern vernichtet, diese hatten sie oft zu Bundesgenossen. Das Uebrige bewohnen die Pannonier &c. ...... auch die, welche früher am mächtigsten waren, sanken nach und nach und bis zur Vernichtung. So von den Galliern: die Bojer und Skordisker, von den Illyriern: die Autariaten, Aediäer und Dardanier, von den Thraziern die Triballer. Zuerst rieben sie sich selber gegenseitig auf, später gingen sie durch die Kriege mit den Macedoniern und Römern,*) zu Grunde."

Der durch die Dacier verwüsteten Wohnsitze der Bojer erwähnt Plinius **Hist. nat. III. 27.**

„**Noricis junguntur lacus Peiso deserta Bojorum**" und bemerkt dabei, daß diese **deserta** seiner Zeit (er lebte **23—79** n. Chr.) durch Sabaria, eine Colonie des Kaisers Claudius und durch die Stadt Scarabantia Julia Bewohner erhalten habe.

Es ist hiernach unzweifelhaft, daß die **deserta Bojorum** des Plinius unterhalb dem Neusiedler-See — **lacus Peiso** — zu suchen sind, indem Plinius Noricum westseits an den Inn, gegen Norden an die Donau bis zum **mons cetius** (Kalen = Galen = keltische Berg) an den westlichen Theil Pannoniens und südseits an das Caravancagebirge oberhalb Istrien gränzen läßt. **Hist. n. II. 14.**

---

*) 16 v. Chr. durch den röm. Feldherrn Silius.

Von der Bedeutung der ἡ Βοΐων ἐρημία Strabos später! Aus des Livius, Strabo und Plinius ausgehobenen Berichten ist kein Widerspruch zu ersehen, wenn angenommen wird: Die Bojer seien als selbstständiges Volk in Italien zu Grunde gegangen, ein Theil habe sich den Römern dort unterworfen,*) die aus ihren Sitzen verdrängte Mehrzahl aber sei (um 183 v. Chr.) über die Alpen zu den ebenfalls keltischen Tauriskern gezogen, wo sie (ca. 29 v. Chr.) durch die Dazier ihren Untergang fanden, dem wenige des Volkes entgingen, die sich weiter östlich nach Pannonien zogen. Von den Trümmern dieses italisch-bojischen Volkes finden sich später wenige Spuren.

Ptolemäus (blühte in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr.) schreibt 2, 15: „es bewohnen das obere Pannonien auf der Nordseite die mehr westlich gelegenen Azaler, dann die Kytner welche mehr östlich liegen, gegen Mittag wohnen gleich an Noricum an die Latobiger, die Varcianer in den östlichen und die Bojer (*Βοίοι* auch *Βίοι* findet sich in den Manuscr.) in der Mitte in diesen westlichen Gegenden."

Es fand sich auch in Italien ein Denkstein, gewidmet dem Lucius Volcatius, der darauf Präfekt der ersten Cohorte der Noriker in Pannonien, des Donauufers und zweier Städte der Bojer und der Azaler genannt ist: — **Praefectus ripae Danuvii et civitatium duarum Boior et Azalior.**

Endlich kann noch eine Spur von diesen italischen Bojern in dem Denkstein gefunden werden, der unweit von Wien entdeckt wurde und inhaltlich seiner Inschrift von einem **Iliatus bojus** seinem fünfzehnjährigen Sohne gesetzt worden ist.

---

*) Ptolemäus nennt noch Bojer an der Mündung des Rubikon 3, 1. *Βοιῶν Γαλλῶν ὁμοίως Ρουβίκωνος ποταμοῦ ἐκβολαί.*

III.

Die Vindeliker und Noriker sind Kelten aber nicht bojischen Stammes.

Was aus den durch die Gallier aus ihren Sitzen verdrängten Tuskern, Umbrern und Ligurern geworden, darüber geben uns die Quellen wenige Andeutungen.

Livius sagt 5, 33: **Alpinis quoque ex gentibus haud dubie origo est, maxime Rhaetis: quos loca ipsa (Tusci) efferarunt, ne quid ex antiquo praeter sonum linguae nec eum incorruptum retinerent.**

Justin 20, 5: **Tusci quoque duce Rhaeto avitis sedibus ammissis Alpes occupavere et ex nomine ducis gentes Rhaetorum condiderunt.**

Plinius 3, 20: **Rhaetos Tuscorum prolem arbitrantur a Gallis pulsos duce Rhaeto.**

Diese Stellen berechtigen nur zur Annahme, die südlichen Theile der Alpen seien von der durch die Gallier verdrängten Bevölkerung Italiens in Besitz genommen worden, keineswegs dazu, anzunehmen,*) auch die nördlichen Theile der Alpen und die Vorländer derselben bis an die Donau seien tuskischen Stammes gewesen oder geworden.

Solcher Annahme stehen die bestimmtesten Thatsachen, insbesondere die Völker-, Fluß- und Städtenamen Vindeliziens und Noricums entgegen, welche alle keltisches Gepräge tragen, dann auch specielle, historische Daten z. B. in Zosimus 2, 10 wo Carnunt eine keltische Stadt heißt und 1, 52 woselbst die Heere aus Noricum und Rhätien κέλτικα Τάγματα — keltische Legionen — genannt werden.**)

Strabo konnte daher nicht blos in den oben ausgehobenen

*) v. Pallhausen, Urgesch. S. 228. Dr. Rudhart, älteste Gesch. Bayerns S. 18.

**) Zeuß a. a. O. S. 229.

Stellen 7, 3 u. 4, 5 die Taurisker mit den Bojern und Skordiskern keltische Völker nennen, sondern auch 2, 4 sagen:

„Dieses Gebirge — die Alpen — faßt viele keltische Völkerschaften in sich, die Ligurer ausgenommen, die zu einem andern Volk gehören in Lebensweise aber ihnen ähnlich sind" und 5, 2: „die Tyrrhener heißen bei den Römern Hetrusker und Tusker: Die Tyrrhener reichen nicht weiter als bis an die Gebirge, welche von Ligurien bis ans adriatische Meer in einem Bogen laufen."

Hieher ist auch die Nachricht bei Appian, Bürgerkriege III. 97 und Strabo 4, 6 zu beziehen, wornach **Decimus Brutus** durch die Alpen nach Gallien, dann über den Rhein durch keltische Völkerschaften nach Aquileja flüchtend hiebei sich gallischer Sprache und Kleidung bediente und in die Hände des keltischen Häuptlings Camillus gerieth, der ihn verrätherisch tödten ließ und seinen Kopf dem Antonius schickte. Es erhellt aus dieser Nachricht, daß das Gebirge und die Länder zwischen demselben und dem Rhein von Kelten, die in Klanen von Häuptlingen beherrscht wurden, bevölkert waren.

Es ist auch höchst unwahrscheinlich, daß italische Völker Sitze über den Alpen im kalten Norden gesucht und die dortigen keltischen Völkerschaften sie angelassen haben würden, deren Stammgenossen so eben jene überwunden.

Von Bojern in Vindelicien und Noricum außer den obenberührten verkommenen italischen findet sich in der Geschichte nirgends eine Spur.

Norikum war ein Königreich noch zu Cäsars Zeit und Ariovist hatte des norischen Königs Vokio Schwester zur Gemahlin*). Der Noriker früherer Gesammtname war nach Plinius 3, 20 **Taurisci**.

Nach Strabo 4, 6 wären die Taurisker blos ein Theil der Noriker gewesen, neben welchen er auch die Karner nennt. Als die keckſten der vindelicischen Stämme benennt er die Likatier, Claudinatier, die Vennonen; von den Rhätiern die

*) Vell. Paterc. II. 109. Sueton in Tib. 16. Caesar de bell. gall. 1, 53 bell. civ. 1, 18.

Rukantier und Brigantier und bezeichnet Vindeliker, Noricer, Breuner und Genauner als schon illyrische Völker, indem die Provinz Illyricum sich so weit erstreckte. Die Bezeichnung hat also lediglich auf die Provinzialverbindung nicht die nationelle Abstammung Beziehung.

Ptolemäus setzt im Norikum nördlichst die „Seuaker" — vielleicht die Seegauer, (Seon heißt noch im Munde des Volkes Seun, wie in alten Urkunden); dann die „Alaunen" oder Ambisontier d. i. die Halauner oder Salzländer oder Anwohner der Salzach (einst Ivarus und Igonta genannt); weiter die „Ambidrauer" Drauanwohner, und „Ambiliker" oder Ambikiler — Bewohner vielleicht am Geilfluße, der einst keltisch Licus heißen mochte, möglich auch um Cilly (Celeja) in Untersteyer.

In Vindelicien nennt Ptolemäus als Stämme: Runikaten, Leunen, Konsuanten, Benlaunen, Breuner und Likatier.

Florus IV, 12 sagt: Omnes illius cardinis populos: Breunos, Senones, atque Vindelicos per privignum suum Claudium Drusum perpacavit.

Daß diese Senones die Genaunen Strabos und Benlaunen des Ptolemäus seien, liegt nahe.

Appian setzt in seiner Charte die Senones an die Sempt in die Gegenden ober- und unterhalb Erding.

In dem Verzeichnisse der unter Kaiser Augustus unterworfenen Alpenvölker, dem s. g. Trophaeum Alpium, welches uns Plinius hist. nat. IV, 24 bewahrt hat, kommen folgende Volksstämme aber nichts von Bojern vor: Triumpilini, Comuni, Venostes, Vennonetes, Isarci, Breuni, Genaunes, Focunates; Vindelicorum gentes quatuor: Consuanetes, Runicates, Licates, Catenates, Ambisuntes, Rugusci, Suanetes, Calucones, Brixentes, Laepontii, Viberi, Nantuates, Seduni, Veragri, Salassi, Acitavones, Medulli, Uceni, Caturiges, Brigiani, Sogiontii, Brodiontii, Nemaloni, Edenates, Esubiani, Veamini, Gallitae, Triulatti, Ectini, Vergumni, Eguituri, Nementuri, Oratelli, Nerusi, Velauni,

Suetri. Non sunt annectae civitates XII. quae non fuerant hostiles.

Städtenamen im Norikum sind nach Ptolemäus:

Aredate, Claudivium, Gabanodurum, Gesodunum, Bedacum, Aguntum, Vaeorium, Paedicum, Virunum, Teurnia, Idunum, Sianticum und Celia; in Vindelicien aber: Artobriga und Boiodurum an der Donau, innerhalb des Landes Augusta Vindelicorum, Carrodonum, Abudiacum, Cambodunum, Medullum, Inutrium.

Der einzige Städtename Boiodurum weist also in Vindelicien auf das bojische Volk hin. Dort wo diese Stadt — die jetzige Innstadt von Passau — lag, grenzten aber auch die Bojer mit den Vindelikern und Norikern zusammen und gerade dieses Verhältniß veranlaßte diesen Stadtnamen. Haben sie doch mit den Bojern Kriege geführt (Strabo 4, 6) und vielleicht gerade zum Schutz gegen sie am Grenzfluße die Bergveste errichtet. Doch sahen wir Bojer auch mit ihren Stammesgenossen — den Senonen — als Waffenbrüder in Kriegszügen gegen Süd und Südost.

IV.

Der Bojer Heimath und die Nachrichten über sie aus der Zeit vor Julius Cäsar.

Der Bojer Heimathland ist im hercynischen Wald. Schon Posidonius sagt bei Strabo 7, 2: die Bojer haben den hercynischen Wald auch früher bewohnt, nämlich, wie zu seiner Zeit (ca. 60 v. Chr.) so auch schon zur Zeit der Kriegszüge der Kimbern um 112 v. Chr. Und wir haben keinen Grund zu zweifeln, daß sie auch früher dort gewohnt haben, vielmehr haben wir aus dem Nr. I. oben Erörtertem Beweise, daß sie wenigstens schon zu Anfang des vierten Jahrhunderts v. Chr. dort ihre Sitze hatten.

Obige Stelle heißt im Originale:

„*φησὶ (—ὁ Ποσειδόνεος—) δὲ καὶ Βοΐους τὸν ἑρκύνιον δρυμὸν οἰκεῖν πρότερον.*“

Man hat dieß in der Art verstanden und übersetzt, als sage Poseidonius, die Bojer hätten früher den hercynischen Wald bewohnt.

Allein unrichtiger Weise. Denn abgesehen von dem Worte „*καὶ*“ deutet der modus „*οἰκεῖν*“ auf eine noch in der Gegenwart dauernde Handlung hin; denn der Grieche bediente sich des modus des praesens um eine dauernde Handlung zu bezeichnen. Buttmann griech. Gram. Syntax §. 124, 5. §. 136, 1.

Poseidonius sagt also, wie uns Strabo berichtet, es haben früher, z. B. der Kimberneinfälle, die Bojer den hercynischen Wald bewohnt und sie bewohnen ihn noch. Hätte er sagen gewollt sie wohnten nicht mehr dort, so mußte er sich statt des Präsens des Aorists bedienen.

Der hercynische Wald — von erchinn kymrisch „erheben“ — also der Bergwald, das Waldgebirge, begriff nach der Darstellung der Alten die nordwärts der Donau in Süddeutschland befindlichen Höhenzüge, den Schwarzwald, die rauhe Alp, deren Fortsetzung in Mittel-, Oberfranken und der Oberpfalz, (das Jurakalkgebirge) das Fichtelgebirge und den Böhmerwald bis zu den Karpathen.

Oritur hercynia sylva ab Helvetiorum et Nemetum et Rauracorum finibus, rectaque fluminis Danubii regione pertinet ad fines Dacorum. J. Caesar, bell. gall. 6, 25.

Chatti initium sedis ab Hercynio saltu inchoant. . . Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit. Tacit. Germ. 30 cf. Caesar l. c. 6, 24.

Maroboduus incinctos Hercyniae silvae campos incolebat. Vellej. 4, 108.

Die bei Ptolemäus sich findenden Benennungen des Böhmerwaldes *ὕλη μεγάλη Γαβρῆτα* und des Fichtelgebirges *τὰ Σούδητα ὄρη* sind keltisch.

Da dieses Gebirge schon zu des Tacitus Zeit, wie zu der des Ptolemäus, rein germanische Bevölkerung hatte, —

Chatten und Narisker — so deutet der zurückgebliebene Name darauf hin, daß von dorther, d. i. von Nord nach Süd eine Zurückdrängung keltischer Stämme durch Germanen stattgefunden habe.

Solche mußte auch zwischen Rhein und dem hercynischen Wald stattgehabt haben, denn wir wissen aus Julius Cäsar bell. gall. 6, 24, daß gallische Völker — die obenerwähnten Volcae Tectosages — über den Rhein gegangen sind, dort Germanen durch Tapferkeit überwunden und sich in den besten Gegenden um den hercynischen Wald — nicht in ihm — Sitze genommen haben, welche sie noch zu Cäsars Zeit innehatten.

„Ac fuit antea tempus, quum Germanos Galli virtute superarent, ultro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent. Itaque ea, quae fertilissima sunt Germaniae loca circum hercynicam silvam Volcae Tectosages occuparunt atque ibi consederunt, quae gens ad hoc tempus iis sedibus se continet, summamque habet justiciae et bellicae laudis opinionem, nunc quoque in eadem inopia, egestate, patientia, qua Germani permanent, eodem victu et cultu corporis utuntur."

Hier, wo Cäsar von gallischer Einwanderung nach Germanien spricht, war er veranlaßt, alle Völker aufzuführen, welche aus Gallien in das Germanien s. Z. eingewandert waren. Er nennt blos die Volkätektosagen, woraus gefolgert werden muß, daß andere keltische Völker außer ihnen in Germanien eingeboren und nicht eingewandert waren.

Wenn derselbe Geschichtschreiber 1, 5 sagt: Bojosque, qui trans Rhenum incoluerant et in agrum noricum transierant, Norejamque oppugnarant, receptos se (Helvetios) socios sibi adsciscunt, so ist hiebei nicht an eine Einwanderung der Bojer über den Rhein, sondern lediglich an ihre Wohnsitze überm Rhein zu denken.

Cäsar setzt die Bojos qui trans Rhenum incoluerant den zu seiner Zeit bei den Tauriskern wohnhaften ehemals italischen Bojern entgegen, von denen er nothwendig Kenntniß haben

mußte. Diese lagen ihm, der in Gallien, als Heerführer stand, über der Donau, jene überm Rhein, und das „trans Rhenum incoluerant" bezeichnet gerade das „Einheimischseyn überm Rhein", keineswegs ein Eingewandertseyn.

Die Wegnahme des Tektosagenlandes zwischen Rhein und hercynischem Wald, d. i. der nördlichern Theile von Baden, Würtemberg und Mittelfranken — **fertilissima loca circum hercyniam silvam** — durch Kelten, deren Cäsar erwähnt, scheint zusammenzufallen mit der Nachricht des Livius von des Sigovesus Zug nach Hercynien: „**tum Sigoveso sortibus dati Hercynii saltus,**" welcher, wie oben dargethan, allerdings um 600 v. Chr. vorgefallen seyn wird.

Auch schon zu Herodots Zeit — 450 v. Chr. bewohnten Kelten die Ufer der Donau von ihren Anfängen an, welche er unter dem Namen Ister als einen bekannten und durch bewohntes Land strömenden Fluß bezeichnet.

„Denn auch der Isterfluß, sagt er 2, 33. 34 — der von den Kelten und der Stadt Pyrene ausgeht, strömt durch Europa so, daß er es mitten scheidet. Diese Kelten sind außerhalb der Säulen des Herkules und Gränznachbarn der Cynesier, welche unter den Bewohnern von Europa zu äußerst gegen Abend wohnen.......... Nun ist der Ister, da er durch bewohntes Land strömt, vielen bekannt."

Und 4, 49 wiederholt sich Herodot in den Worten: „Es nimmt nämlich der Ister seinen Lauf durch ganz Europa von den Kelten an, welche unter den Europäern, nächst den Cyneten, zu äußerst gegen Sonnenuntergang wohnen, und endigt seinen Lauf durch ganz Europa an den Seiten Scythiens." Später 5, 9 sagt Herodot: „doch über das, was nordwärts von diesem Lande — Thrazien — liegt, weiß Niemand mehr bestimmt anzugeben, was für Menschen daselbst wohnen, sondern schon jenseits dem Ister findet sich eine unendliche Wüstenei. Nur von einem einzigen Volke jenseits dem Ister habe ich erfahren können, dessen Namen sei Sigynnen und ihre Tracht sei medisch. Und ihre Pferde seien am ganzen Leibe zottig, mit fünf Finger langem Haar, dabei klein, plattnasig und untauglich Menschen zu tragen, aber

an den Wagen gespannt seien sie äußerst rasch, und demgemäß führen die Leute dort zu Lande mit Wagen. Und die Gränzen derselben gingen bis nahe zu den Enetern am Adrias. Sie seien aber, sagen sie, Abkömmlinge der Meder. Wie sie aber von den Medern hiehergekommen sind, weiß ich nicht zu erforschen, wohl aber kann alles geschehen im langen Gange der Zeit..... Sigynnen heißen doch auch bei den Ligyern die oberhalb Massalia (Marseille) wohnen, die Krämer und bei den Cypriern die Lanzen."

Da Herodot nordwärts von Thrazien, also auch vom Ister, eine Wüstenei stellt, und jenseits oder nördlich vom Ister denn doch die Sigynnen wohnen läßt, so müssen diese stark westseits vorgeschoben gedacht werden, und weil die Kelten nach ihm an der Donau wohnen, nordwärts von ihnen. An diesen Sigynnen müßen wir darum, dann des Namens — Sieg — wegen und wegen der Beziehung zu den Mediern Germanen erkennen.

Ist doch unstreitig, daß die germanische Sprache der persischen oder medischen verwandt ist. Und wenn, wie vermuthlich, Herodot seine Nachricht über Gallien her hatte, so waren ja die ähnlich benannten Sygambern — Siegambern — noch später nördliche Nachbarn der Kelten in Deutschland und als solche im anstoßenden Gallien wohl stets bekannt, daher die Nachricht von dorther erklärlich. Mit den Germanen mochten die Gallier allerdings in Handelsbeziehungen stehen und Händler aus Germanien dorthin nordische Waaren gebracht haben, woher den Krämern und der Waare — den Lanzen — der Name.

In letzterer Beziehung erinnern wir uns an die Gäsaten, wovon nachher.

Kämpfe zwischen Germanen und Kelten die nach dem Gesagten schon vor **600** v. Chr. stattgehabt haben und aus denen erst die Germanen, dann die Kelten siegreich hervorgegangen seyn mußten, scheinen sich zu Anfang des vierten und dritten Jahrhunderts v. Chr. wiederholt zu haben, und nun zu Ungunsten der keltischen Stämme die sich zum Theil neue Wohnsitze damals suchten, wenn deren Wanderzüge nicht etwa lediglich in Uebervölkerung ihren Grund hatten. Denn sowohl diese als jene

Ursache kann den oben ausgehobenen Berichten der Alten entnommen werden.

Wie Lingonen, Bojer und Senonen über die Alpen gegangen, dort Clusium und Rom 389 v. Chr. eingenommen und Sitze in Italien behalten haben, haben wir bereits erwähnt. In langen Unterbrechungen wiederholten sich solche Keltenbewegungen gegen Süd und Südost, ein neuer Beleg für die Richtigkeit unserer Annahme, nicht sämmtliche gallischen Völkerzüge seien aus dem eigentlichen Gallien ausgegangen, zumal diese Bewegungen von, diesem Lande sehr entfernten Punkten ausgingen.

Zu Herodots Zeiten saß das Volk der Triballer, welche Strabo eine thracische Völkerschaft nennt (7, 5), an der untern Donau; und Herodot kennt auch an der Adria nicht Kelten, sondern, wie erwähnt, 5. 9 Heneter, die freilich nach Strabo auch keltischer Herkunft seyn konnten.

Kelten als Anwohner der Adria erscheinen zuerst erwähnt gelegenheitlich des Kriegszuges Alexanders d. G. (336 — 323 vor Chr.) an die Donau gegen die Geten. (Arrian 1, 4. Strabo 7, 3).

In sein Lager kamen, so erzählt Arrian, Gesandte bei ihm an, wie von allen übrigen unabhängigen Völkerschaften, die am Ister hin wohnen, so auch von Syrmus, dem Könige der Tryballer und von den Kelten, die ihre Sitze am jonischen Meerbusen hatten. Bald darnach, zu Kassanders Zeit († 298 v. Chr.), finden wir Kelten schon an den thracischen Gebirgen und in Unruhen mit ihm verwickelt. (Plinius 31, 4. Seneca nat. quaest. 3, 11).

Um diese Zeit fielen, wie wir oben nach Livius und Polybius ꝛc. vernommen haben, Kelten auch in Italien bis ins Etruskerland ein, und ebenso, wahrscheinlich dieselben, in Thracien, Macedonien, Griechenland nud Kleinasien, wo Tolistobojer mit ihren Nachbarn den Tektosagen und Trokmern Staaten gründeten.

Unzweifelhaft waren dabei unsere hercynischen Bojer betheiligt; die italischen saßen ja damals noch in den Pogegenden und deuten neben den Namen Tolistobojern und Tektosagen die eines Brennus, Teßalorus und Dejotar auf solche Abstammung.

Um 237 v. Chr. fanden wieder keltische Völkerzüge nach Italien statt, herbeigerufen von den bojischen Königen Ates und Galatos. (Polyb. 2, 21).

Diese Ankömmlinge scheinen sich im Lande der italischen Bojer festsetzen gewollt zu haben, worüber aber diese aufstanden, ihre Könige tödteten, mit jenen in Kampf kamen und sie aufrieben.

Bald darnach 233 v. Chr. erscheinen bereits germanische Völker neben keltischen in Berührung mit den Römern — die Gäsaten — ein Umstand, der auf das bis zu dieser Zeit geschehene Vorrücken der Germanen gegen die südlicheren keltischen Völkersitze hindeutet. Die italischen Bojer und Insubrier zogen nämlich durch Geld und Versprechungen kelto-germanische Hülfsvölker, deren Anführer: Concolitanus (keltisch) und Aneroestes (germanisch-Ariovist bei Florus II, 4) genannt werden, dann Taurisker, herüber über die Alpen in ihre Kriegsgenossenschaft. Einen Theil dieser Hülfsvölker — sicher den germanischen — nennt Polybius 2, 22, „Gäsaten", welchen Namen er mit „Soldtruppen" erklärt, während er von der Hauptwaffe dieser germanischen Krieger, der Gaisa, Gais, Gaesum, einer Art Wurfspieß mit einer gabelförmigen dem Gaishorn ähnlichen Spitze abgeleitet ist.

Nach Besiegung aller dieser Völker durch die Römer griffen diese die Insubrier 223 v. Chr. in ihrem Lande an, welche ein Hülfsheer von 30,000 Gäsaten unter einem Heerführer Virdumar über die Alpen her an sich gezogen hatten. Auch sie wurden unter Consul Marcellus geschlagen und wir lesen auf einer der Tafeln welche die Fastos Capitolinos ausmachten zum Jahre Roms 531 folgende Inschrift:

M. Claudius M. F. M. N. Marcellus. Cos. de Galleis. Insubribus et Germaneis. K. Mart. Isque spolia. opima. retulit. Duce. hostium. Vir (dumaro ad Cla.) stidium interfecto. cf. Propert. IV. eleg. 10, 40.

Diese ist die erste ausdrücklich historische Nachricht von den Germanen und der Name Virdumar — den einige auch mit Virdomar, Viridomar, und Virtomar und Virtumar, Plutarch

Britomart — geben, ein germanischer. Wie wir hier eine Verbindung germanischer Völker mit Kelten gesehen haben, so scheint solche auch aus dem Umstande gefolgert werden zu können, daß Plinius neben den Tektosagen in Voderasien auch Teutobodiaker nennt. Die von Livius 39, 22. 45. 54 u. 55 zu den Jahren 185 bis 183 v. Chr. 40, 17 zu 182 und 40, 53 zu 179 v. Chr. erwähnten keltischen Bewegungen, waren Versuche von geringer Bedeutung und sie weisen uns nur auf die Ausgangspunkte socher Wanderungen nicht von Gallien, sondern dem Norden der Alpen hin.

Nachdem, wie oben erwähnt, die italischen Bojer bereits um 183 v. Chr. als Nation ihren Untergang in Italien gefunden und zum Theil über die Alpen zu den Tauriskern ausgezogen waren, begannen die Römer ihre Herrschaft auch gegen Osten hin auszubreiten. Im Jahre 179 v. Chr. waren Istrien dessen König **Aepulo** sich selbst den Tod gab, und Ligurien völlig zu Provinzen gemacht. **C. Claudius Pulcher** — Prokonsul — rühmt in seinem Berichte 176 v. Chr. an den Senat: „Durch seine Tapferkeit und sein Glück habe nun die Republik innerhalb der Alpenkette keinen Feind mehr und es sey viel Land gewonnen worden.“ (Liv. 41, 16).

Während des Macedonischen Krieges kamen um 169 v. Chr. über die Alpen herüber Gesandte von einem gallischen Fürsten **Balanos** nach Rom und boten Hülfstruppen zum macedonischen Kriege an, der Senat dankte und schickte ihm Geschenke. Livius 44, 14. Wie gegen Osten, so schritten die Römer nunmehr auch westseits gegen die Kelten vor.

155 v. Chr. vertheidigten die Römer den massilischen Staat gegen Einfälle der transalpinischen Ligurer. Der Consul Appius Claudius bezwingt das Alpenvolk der Salasser 144 v. Chr. Consul M. Fulvius Flaccus bekriegt die Salyer oder Sallurier und die Ligurer jenseits der Alpen wieder zum Besten der Massilier 126 v. Chr.; der Prokonsul C. Sextius Calvinus besiegt die Salluvier, erobert ihren Hauptort und baut auf dem Schlachtfelde die Colonialstadt **Aquae Sextiae** — Aix.

Er schenkt den Massiliern ein Stück Landes, das er den

Feinden abgenommen und triumphirt hierauf in Rom über die Salluvier, Vocontier und Ligurer **123** v. Chr. (Liv. epit. 47 suppl. 29—32. ep. 53 suppl. 6—8. ep. 60 suppl. 38. 39. ep. 61 suppl. 1—3).

Die Allobroger und Arverner, vereinigten sich nun mit den Salluviern und erstere nahmen den geflohenen Fürsten Teutomalus der letztern in Schutz. Die Aeduer eiferten mit den Arvernern im Principat und hielten zu den Römern. Diese unter Q. Fabius schlugen **122** v. Chr. die Feinde und nahm er den Beinamen Allobrogicus an.

Die Allobroger wurden als römische Unterthanen aufgenommen, die Arverner und ihre Genossen die Rhutenen erhielten den Frieden ohne lästige Bedingungen (Liv. ep. 61 suppl. 4—10. 42—48).

Der Römer Herrschaft erweiterte sich darauf wieder ostseits gegen die keltischen dort wohnhaften Völker. Die Segestaner im heutigen Krain beim Einfluß der Kulpa in die Save unterwarfen sich **120** v. Chr. (Liv. suppl. 74).

Im Jahre **117—116** v. Chr. triumphirt der Consul M. Ämilius Scaurus über die besiegten Karner, auch besiegt er die Gantisker (Liv. ep. 62 suppl. 51—53).

Die römischen Waffen kamen nach der Unterwerfung der keltischen Istrier u. Karner um **115** v. Chr. in feindliche Berührung mit den gleichfalls keltischen Skordiskern, welche an der untern Donau wohnten, einem durch Raubsucht und Grausamkeit berüchtigten Volke. Der Consul C. Porcius Cato ward von ihnen mit seinem ganzen Heere geschlagen und gefangen, die Scordisker erschienen durch Dalmatien dringend sogar an dem Gestade des adriatischen Meeres.

Didius jagte sie in die Gränzen Thraciens zurück, Drusus trieb sie noch weiter und verwehrte ihnen den Uebergang über die Donau; Minucius verwüstete alles Land um den Hebrus, Piso drang über die Höhen des Rodape und Caucasus, Curio kam bis nach Dacien, Appius drang bis zu den Sarmaten, Lucullus bis zur Völkergränze dem Tanais und dem maötischen See vor. Liv. suppl. 63. 1—4. Florus 3, 4.

Noch zu des Strabo Zeit wohnten nach ihm, 7, 5 die Skordisker, ein keltisches Volk am Ister und theilten sich in zwei Theile, die größern und die kleinern, jene zwischen Noarus und Margus (Morawa), die kleineren weiter hin an den Gränzen der Tryballer und Mysier. Auch einige Inseln im Ister besaßen die Skordisker und dehnten ihr Gebiet bis zu den Illyriern, Päoniern und Thraziern aus.

Westlich von den Skordiskern bewohnend das Hochgebirge und wohl nach diesem benannt, denn noch heißen den dortigen Gebirgsbewohnern die Berghöhen Tauern (Schmeller b. Wörterb. 1, 452), hatte das keltische Volk die Taurisker seine Sitze, nach Plinius 3, 20 später Noriker geheißen: juxta Carnos quondam Taurisci appellati, nunc Norici. cf. Polybius. 2, 15. Strabo. 4, 7.

Es waren also Tektosagen im Westen, Tulinger und Helvetier, die vindelikischen Stämme und die Noriker oder Taurisker im Süden, die Skordisker dann die noch von Tacitus als in den metallreichen Karpathen-Gebirgen wohnhaft erwähnten Gothinen ostwärts die Grenznachbarn der Bojer. Nordseits hatten bereits die Germanen ihre Nachbarschaft gemacht, jene Nachbarvölker waren sämmtlich keltischer Nationalität, wie die Bojer selbst. Die Stellungen der Römer zu jener Zeit haben wir im Kurzen erwähnt.

So standen die Völker, als im Jahre 114 die germanischen Volksstämme der Kimbern und Teutonen eine bedeutende Erschütterung auf unserm Schauplatze hervorbrachten, und insbesondere auch unsere Bojer von ihnen einen gewaltigen Angriff erlitten.

Tacitus in seiner Germania c. 37 sagt: „denselben Landstrich Germaniens zunächst am Ocean haben die Kimbern inne nun ein kleiner Staat, aber groß an Ruhm. Seines alten Rufes Spuren haben sich weithin erhalten, auf den beiderseitigen Ufern — des Rheins — Lager und Räume, deren Umfang noch jetzt den Maaßstab gibt, für die Gewalt und die Masse dieses Volkes und seiner Wanderung."

Daß mit „utraque ripa castra et spatia" die beiden

Rheinufer gemeint seyen ist unzweifelhaft, da Tacitus die Rheinufer gemeiniglich blos die Ufer nennt und da wir aus Vellejus Peterculus wissen, daß jener Völkerzug über den Rhein ging.

Dieser Historiker sagt nämlich II. 8. zum Jahre 119 v. Chr. „dann gingen die Cimbern und Teutonen über den Rhein, welche bald durch die Reihe unserer und ihrer Niederlagen bekannter werden sollten."

Bei Cäsar aber bell. gall. 2, 4 lesen wir; daß ihm der gallische Volksstamm der Remer erklärt habe, „die meisten Belgier seyen Nachkömmlinge der Germanen, die in alter Zeit über den Rhein gezogen, sich wegen der Fruchtbarkeit des Bodens angesiedelt und die damaligen gallischen Bewohner des Landes vertrieben haben. Diese Belgier allein hätten vor einem Menschenalter die Teutonen und Kimbern in ihr Gebiet nicht eindringen lassen, während ganz Gallien von ihnen verheert wurde."

Man hält Xanten am Niederrhein — das Vetera castra der Römer — für den Ort der von Tacitus in der allegirten Stelle erwähnten Verschanzungen, von wo aus sie auch Belgien zu nehmen versucht zu haben scheinen.

Die Vergeblichkeit dieses Versuches veranlaßte sie den Rhein aufwärts und in die Gegenden zwischen diesem Flusse und der Donau vorzudringen. Hier mußten sie mit unsern Bojern zusammenstoßen.

In der That berichtet auch Strabo 7, 2 nach Posidonius, dieser sage, „die Bojer hätten auch früher den hercynischen Wald bewohnt. Als nun die Kimbern diese Gegenden angriffen, seyen sie von den Bojern gegen den Ister gedrängt worden und zu den gallischen Scordiskern gezogen, dann zu den Tauristen und Tauriskern, die gleichfalls Gallier waren, und von da zu den Helvetiern, welche geldreiche friedliche Leute gewesen. Als aber diese den erbeuteten Reichthum jener wahrnahmen, der den ihrigen überstieg, so hätten sie auch Lust nach Beute bekommen, namentlich die Tigurener und Toygener (Tulingi!) und hätten sich mit ihnen zum Zuge vereinigt. Sie wurden aber alle von den Römern bezwungen, sowohl die

Kimbern selbst, als auch die, welche mit ihnen gemeinsame Sache gemacht hatten."

Daß die Kelten den Germanen wie überhaupt in der Kultur, so besonders in der Baukunde voraus waren, ist unstreitig. Die Germanen haßten Kastelle und Wälle, die Kelten hatten solche schon lange vor der Bekanntschaft mit den Römern.*) Höchst wahrscheinlich hatten die im jetzigen Süddeutschland heimischen und wohnhaften Kelten schon zur Zeit des kimberisch-teutonischen Einfalls ihre gebirgigten Landschaften mit Befestigungen geschützt, wie man noch heutigen Tages solche in der s. g. fränkischen Schweiz und der Oberpfalz nicht selten, freilich meist in ihren Ruinen, in der Bauweise, besonders den runden schmalen Thürmen unverkennbar antrifft.

So ward denn den nordischen Wanderern vom Rhein her in die keltischen Länder kommend, der Durchgang durch diese mittelst dieser Fortificationen und der noch von Cäsar gerühmten Tapferkeit der keltischen Völker diesseits des Rheins nicht nur erschwert, sondern in ganzer Masse unmöglich.

Sie theilten sich in zwei Züge, die Kimbern bildeten den östlichen, die Teutonen den westlichen, um vielleicht die Kelten von zwei Seiten anzugreifen; allein diese schnitten die Kimbern von den Teutonen ab und drängten jene weithin bis über die hercynischen Wälder hinaus zu den Lugiern, welche nach Strabo und Tacitus überm Riesengebirge und den Sudeten wohnten. Von dort nun gelangten die Kimbern zu den am Ister im heutigen Ungarn wohnhaften Scordiskern und alsdann zu den Tauriskern und den bei diesen wohnhaften italischen Bojern, endlich die Römer in mehreren Schlachten besiegend, die Alpenkette entlang zu den Helvetiern nach Gallien bis Spanien um 106 v. Chr. Nach verheerendem Durchzug durch Gallien einigten sie sich mit den Teutonen, welche bereits früher dahin sich gewendet hatten, trennten sich aber ums Jahr 104 v. Chr. von ihnen und überstiegen die Alpen in der Absicht Italien zu nehmen. Dort wurden sie aber in der Ebene von Vercellä von den Römern 103 v. Chr. unter den Feldherrn Cajus Marius und

*) Horat. Flacc. IV. 14. Jul. Caes. b. g.

Catulus vernichtet. Als ein König von ihnen werden ein Bojorix und ein Lugius genannt. Beide Namen deuten auf Zuzüge bojischer und lugischer Völker unter, nach deren Nationalnamen bezeichneten Häuptlingen, und daraufhin und da nach dem oben ausgehobenen Bericht Strabos die Kimbern auf ihrem Zuge beiderlei Völker*) berühren mußten, rechtfertigt sich unsere obige dießfallsige Angabe. Daß dieser König Bojorix nicht vom Volksstamm der hercynischen Bojer gewesen sei, läßt sich aus der feindlichen und obsieglichen Stellung dieser gegen die Kimbern denken, während die Wahrscheinlichkeit nahe liegt, daß das Haupt der italischen Bojer eingedenk der alten Heimath die von den Kimbern gebotene Gelegenheit gerne ergriffen haben wird, sich und seinem Volke die schönen alten Sitze in Italiens Gefilden wieder zu erobern.

Wir wissen von diesem Bojorix, daß er, als nach dem über den Consul Cäpio erfochtenen Sieg dessen in Gefangenschaft gerathene Legat M. Aurel Scaurus die über den Uebergang über die Alpen rathschlagenden Kimbern hievon abzuschrecken suchte, diesen, hierüber entrüstet, in Mitte der Versammlung mit dem Schwerte niederstieß und daß er später in der Schlacht von Vercellä kämpfend und nicht ungerächt seinen Tod fand.

Schon vor dieser Schlacht waren unter Cajus Marius die Teutonen und die mit ihnen vereinigten Ambronen bei Aquä Sextiä (Aix) aufs Haupt geschlagen worden. Es werden diese Ambronen nur zu 30,000 an der Zahl angegeben, während der Teutonen mehrere Hunderttausende. Die römischen Hilfsvölker der Ligurer erkannten, so erzählt Plutarch, in dem Feldgeschrei „Ambronen“ ihren eigenen alten Namen und gaben dasselbe Feldgeschrei als ihren eigenen Stammnamen zurück. Erinnern wir uns an die obenerwähnten Zuzüge keltischer Völker unter Konkolitan und Aneröstes, frühere und spätere, zu den Insubriern, so erklärt sich diese Stammverwandtschaft. Eutrop 5, 1 sagt: Romani consules.. a Cimbris et Teutonibus et Tigurinis et Ambronibus, quae erant Germanorum et Gallorum gentes victi sunt, bezeichnet die Ambronen also als

*) Die Lugischen Völker wohnten noch nach Ptolomäus im Flußgebiet der Oder, insbesondere in Schlesien.

Kelten und **Festus de signif. verb. p. 24** nennt sie ausdrücklich ein gallisches Volk: **Ambrones fuerunt gens quaedam gallica.**

Daß diese Ambronen aus Gallien selbst gewesen seien, dagegen streitet das feindliche Verhältniß der Teutonen zu den Galliern, deren Land sie gräulich verwüsteten und von denen sich daher sicher kein Stamm ihnen verbündete *).

Nach dem Vorgang der kimberisch-teutonischen Wanderung wird ein stärkeres Andrängen germanischer Völkerschaften dem Süden zu, insbesondere längs des Rheines bemerklich. Wir hören nun bald von Usipetern, Tenkteren und Ubiern nicht blos bis an den Mittelrhein, sondern selbst diesen Fluß hinüber.

Am Oberrhein aber erscheinen germanische Stämme unter den Namen Tribokker, Nemeter, Vangionen, Sedusier, Haruden und Markomannen, welche offenbar die ältere keltische Bevölkerung von dort zurückgedrängt oder doch überwunden und zu Unterthanen gemacht haben müssen.

Etwa **14** Jahre früher, bevor Jul. Cäsar den Befehl in Gallien übernahm, war der Sueven Häuptling Ariovist — Arnvest — mit **15,000** Mann über den Rhein gegangen, dem bald andere Heerhaufen aus den obengenannten Stämmen folgten, so daß sein Heer auf **120,000** Mann anwuchs.

Veranlassung hiezu hatten die Zwiste der gallischen Völker der Aeduer, Arverner und Sequaner gegeben, welch beiden letztern jene germanischen Zuzüge Hilfstruppen bildeten und zwar mit bestem Erfolg gegen die Aeduer, allein zur endlich großen Beschwerde derjenigen Gallier, welche diese fremden Völker herbeigerufen hatten.

Ariovist sah es auf nichts Geringeres, als die Gründung eines Königreichs in Gallien ab und selbst der römische Senat beehrte ihn während des ersten Consulats des Jul. Cäsar **59** v. Chr. mit dem Titel „König und Freund des römischen Volkes."

Er hatte sich um die den Sequanern geleistete Hilfe den dritten Theil ihres Landes für seine Krieger abtreten lassen und

*) Zeuß l. c. p. 149, 151 hält den Namen Ambronen für den älteren der Sachsen und Ambra für einen deutschen Flußnamen = Emmer, den die Ligurier verstehen mochten.

verlangte, als ihm später noch 24,000 Haruden nachgezogen waren, ein zweites Drittel.*)

Während die Sachen so in Gallien und am Rhein stunden, übernahm Jul. Cäsar das Proconsulat über Illyricum und das cis- und transalpinische Gallien und erschien i. J. 58 v. Chr. in dieser seiner Provinz.

Dessen Commentar über den gallischen Krieg, entnehmen wir nun klarere Bilder über die Völkerverhältnisse damaliger Zeit in Germanien und Gallien und wir versuchen es, das für unsern Zweck Wesentlichste aus seinen Darstellungen im Folgenden wiederzugeben.

V.

Die Stellungen der Völker in Deutschland zu J. Cäsars Zeit.

Damals (58 v. Chr.) waren die einheimischen Gallier besonders durch innere Zerwürfnisse schon sehr von ihrer frühern Kraft herabgekommen. Kriegstüchtiger stellt Cäsar die aussergallischen Völker Helvetier, Volkätektosagen und Bojer hin. (6, 24. 1, 1. 28.)

Es führen insbesondere die ersteren von ihnen — die Helvetier — Krieg mit den gegen Südwest vordringenden Germanen und mit mehr Glück als die Gallier über dem Rhein, welchen germanische Völker: Haruden, Markomanen, Tribokker, Vangionen, Nemeter, Sedusier und Sueven unter Anführung eines suevischen**) Häuptlings — Ariovists, bereits Provinzen abgenommen haben und abzunehmen im Begriffe stehen.

---

*) Als Quellen wurden bei dieser Darstellung benützt: Suppl. Livii, Florus 3, 3. 4. Plutarch Marius, Eutropius 5, 1. Caesar bell. gall. 2, 4—7, 77.

**) 1, 51. 53. Die eine seiner Frauen war eine Suevin, die er von Hause mitgebracht hatte die andere eine Schwester des Noriker Königs Vocio.

Die Germanen scheidet Cäsar scharf von den Kelten, nach Verfassung, Religion, Sitte und Sprache. VI, 11—23. I, 47.

Die Wohnsitze der Helvetier, die sich (nach andern Anhaltspunkten*) später nordwärts weiter erstreckten, läßt Cäsar nordseits durch den Rhein, westlich durch das Juragebirge, dann weiter durch den Lemanersee und die Rhone begränzt seyn (östlich waren Stammesgenossen — die keltischen Vindeliker, südlich römisches Gebiet), fügt aber bei, daß die Helvetier fast tägliche Treffen mit den Germanen haben und diese bald von ihren Gränzen abhalten, bald den Krieg auf germanisches Gebiet spielen, was nach Lage dieser Völker nur nordseits überm Oberrhein stattfinden konnte.

Uebervölkerung und Thatenlust veranlaßte die Helvetier ihre Wohnsitze zu verlassen und in Gallien sich geräumigere und bessere zu suchen.

Sie bewogen Stammesgenossen und Nachbarstämme; Rauraker, Tulinger und Latobriger mit ihnen aufzubrechen und zogen auch einen Theil des bojischen Volkes an sich, 32,000 Köpfe worunter etwa 8000 Wehrhafte. (I, 29. 5). Es waren, wie Cäsar ausdrücklich sagt, diese Bojer von denjenigen die ihre Sitze überm Rhein hatten.

Cäsar hatte diese Kunde wohl aus dem Munde dieser Bojer selbst; und da er sicher Kenntniß von den Schicksalen der italischen Bojer hatte, muß diese seine Nachricht als bestimmt den Bojern im hercynischen Walde geltend erachtet werden. Die aus Italien gezogenen Bojer wohnten damals, wie wir gehört haben, bei den Tauriskern. Die Bojer des Cäsar bezeichnet derselbe zwar nicht näher ihren Wohnsitzen nach; allein da er die Volkätektosagen in die fruchtbarsten Gegenden um den hercynischen Wald setzt, östlich von ihnen aber die Bojer erscheinen**), so ist von selbst klar, daß jener von Cäsar erwähnte Kriegszug bojischer Völker aus dem hercynischen Wald ins Land der Noriker vorgerückt sein müsse. Nicht das ganze Volk der Bojer war es,

*) Strabo 7, 1. Tacitus und Ptolemäus.

**) Tacitus Germ. 28, 42. Strabo resp. Posidonius 7, 2.

denn dieses war, wie schon sein Widerstand gegen die Kimbern verräth, viel mächtiger, auch finden wir es im Bojenheim noch geraume Zeit (circa 10 v. Chr.) später. Die fragliche Abtheilung davon, welche Noreja *) belagert hatte war auf ihrem weitern Zuge — den sie dem der Kimbern nachgeahmt zu haben scheint — den Helvetiern näher gekommen, welche sich dieselbe zu ihrem Einfall in Gallien zugesellten.

Der Einfall der Helvetier und ihrer Verbündeten in Gallien mißlang. J. Cäsar schlug sie bei Bibrakte der Hauptstadt der Aeduer, bei sechstausend Mann Helvetier flüchteten dem Rhein zu nach Germanien (1, 27) **) wurden aber aufgehoben und als Feinde behandelt die übrigen Helvetier, Tulinger und Latobriger hieß Cäsar ihre verlassenen Wohnsitze wieder einnehmen und ließ sie verproviantiren, damit nicht Germanen sich etwa darin ansiedelten, den Bojern aber gestattete er auf Ansuchen der Aeduer, die sie ihrer ausgezeichneten Tapferkeit wegen in ihr Land aufnehmen wollten, in diesem sich niederzulassen. (I, 28.)

Ihrer erwähnt Cäsar später. (VII, 17) als eines armen kleinen Staates ***).

Bald nach Besiegung der Helvetier und ihrer Kampfgenossen nahm Cäsar es auf sich, die Germanen, welche 120,000 Mann stark unter Ariovist in Gallien standen und dessen Völker be-

---

*) Strabo V, 1 berichtet: Aquileja liegt ausserhalb der Gränzen der Veneter, sie sind getrennt durch einen Fluß, welcher auf den Alpen entspringt und sich aufwärts 1200 Stadien weit bis nach Noreja befahren läßt, bei welcher Stadt Cnejus Carbo mit den Kimbern sich schlug, jedoch nichts ausrichtete. Die Charta Peutingeriana führt Noreja zweimal auf, jedesmal mit der Schriftzahl XIII, M. P. zw. Matucaio und ad pontem. Plinius h n. 3, 23 nennt eine bei den Tauriskern untergegangene Stadt Noreja. Es gab also ein schon unter K. Titus untergegangenes und ein zu Aurelians Zeit noch bestehendes Noreja, dieses zwischen dem kärnth. Friesach und Steiermark. Cf Hefner röm. Bayern. S. 102.

**) Cf. Cass. Dio. 38, 33.

***) Noch kommen sie vor bei Tacitos hist. II. 61. und Plinius hist. nat. IV. 34 als Völkerschaft in Gallien.

drückten vom gallischen Boden zu vertreiben. Er schlug das Heer des Ariovist aufs Haupt. Dieser und wenige der Seinigen retteten sich durch die Flucht über den Rhein. Was von seinen Sueven nicht durchs Schwert der Römer fiel, ward zum großen Theil von den früher von ihnen feindlich behandelten Ubiern getödtet. Der Rest der Sueven zog sich in die alte Heimath zurück, die nach Cäsars Darstellung im Thüringerwald und in den nord- und nordostseits anstoßenden Ländern zu suchen ist.

Der Sueven Volk war damals — wie lange darnach — das mächtigste unter den germanischen Völkern, soll wohl hundert Gauen inne gehabt und jährlich Tausende von Streitern aus seinen Gränzen ausgehen lassen gekonnt haben. Diese Gränzen bildeten ausgedehnte Oedungen, auf einer Seite bei 600 tausend Schritte breit, denn solche Wüsteneien um ihre Sitze hielten die Sueven für rühmlich als Zeichen, daß ihnen haben viele Stämme weichen müssen und als zugleich für sie sichernd.

Den Sueven zunächst nordwestlich am Harzgebirge wohnten die Cherusker und gegen den Rhein und an ihm die Ubier. (4, 1. 3. 6, 10.)

Von den Volksstämmen, die unter Ariovist gekämpft hatten, finden wir nach dessen Ueberwindung die Markomannen bald als Nachbarn der Chatten *), südwärts von diesen und als die gegen die südseits benachbarten Kelten — die Volkätektosagen Cäsars zu äusserst vorgeschobene germanische Völkerschaft, daher Markomannen, Gränzmänner, geheißen.

Die Tribocher, Nemeter und Vangionen kommen unter römischer Herrschaft am linken Rheinufer noch lange vor; Straßburg Argentoraton war der ersteren, Speyer Nojomagus der Nemeter, Worms Borbetomagus der Vangionen Hauptstadt **). Der Nauracer Vorort war Basel.

Von den Gränzen der Helvetier, Nemeter und Nauraker auslaufend geradehin dem Laufe der Donau folgend zog sich

*) Luc. Florus IV. 12 Orosius VI.

**) Dr. Mascow Gesch. d. Deutschen I. S. 25. Magus heißt im Gallischen: Schlachtfeld. Oberb. Archiv. 12. Bd. 2 Hft. S. 219.

nach Cäsars Beschreibung der hercynische Wald bis zu den Gränzen der Dacier und der Anartier, von da wendete er sich links in dem Fluß entgegengesetzten Richtungen ab und berührte in seiner Ausdehnung die Sitze vieler Völker. (VI, 25). In den fruchtbarsten Gegenden um den hercynischen Wald, mithin zwischen Schwarzwald, der rauhen Alpe und dem die Oberpfalz durchziehenden Waldgebirge (Jurakalkformation), Rhein, und Main, wohnten zu Cäsars Zeit, wie er sagt, die aus Gallien eingewanderten keltischen Volkätektosagen. (VI, 24).

Ostseits von den Tektosagen fallen die Sitze ihrer Volkes und Kampfesgenossen in den Zügen nach den Orient, der Bojer, also in die heutige Oberpfalz und in Böhmen.

Fertilissima loca et circum hercyniam silvam kann man keines dieser Lande nennen, mithin soll jenes nicht als menschenleer betrachtet und Böhmen (das **intra illam sylvam et incincta eadem sylva** erscheint und wohl auch so bezeichnet wird *)) nicht ausser dem hercynischen Wald versetzt werden, ist anzunehmen: der Bojer Wohnsitz sey in der heutigen Oberpfalz und in Böhmen schon zu Cäsars Zeit gewesen.**)

Zwischen diesen keltischen Völkern der Volkätektosagen und Bojer einerseits und den Sueven anderseits glauben wir aber die Oedungen annehmen zu müssen, deren Cäsar als Gränzen der Sueven — auch die Marcomannen waren ein suevisches Volk — erwähnt. Diese Gränzen fallen demzufolge in's Fichtelgebirge und die Rhöne.

Südseits von den Bojern und Volkätektosagen zwischen Donau und Alpen und in diesen wohnten die Noriker und Vindeliker.

Diesen Letztern westwärts waren die Sitze der Helvetier; das Land zwischen Rhein, Tektosagen, Helvetiern und Germanen war der Schauplatz unaufhörlicher Kriege zwischen den beiden letztern Völkern und von diesen Landstrichen aus geschahen eben die Einfälle der Sueven und übrigen germanischen kleinern Volks-

*) **Vellejus Paterculus II. 108.**

**) Bis zur Donau reichend, daher Bojodurums Name.

stämme nach Gallien unter Ariovist. Es hatten höchst wahrscheinlich diese germanischen Völker die keltischen der Helvetier daraus zurück und über den Rhein gedrängt, als Cäsar sie kennen lernte; stellt er sie doch noch als zu seiner Zeit im Kampf begriffen dar. Durch die Zurückdrängung der Völker des Ariovist in's Innere Germaniens und die Festwerdung der Sitze der Tribocher, Nemeter und Vangionen am linken Rheinufer *) hörte auch der Druck dieser germanischen Völkerschaften gegen die Helvetier auf und diese ohnehin an Uebervölkerung leidend, wegen welcher sie eben den gallischen Einfall unternommen hatten, konnten nun ihre zu enge gewordenen Sitze über den Rhein und den Bodensee, zwischen diesen, dem Schwarzwald und der Donau vielleicht bis zur rauhen Alpe hin ausbreiten, in welchen Sitzen sie auch Strabo Tacitus und Ptolemäus finden.

VI.

Die ersten römischen Eroberungen in Südgermanien v. 15 — 9 v. Chr.

Während das keltische Wesen in Germanien in solchem Gedränge gegenüber dem ihm nordseits feindlich begegnenden germanischen blieb, trat nun bald nach Cäsar ein anderartiges Volksthum gegen das keltische in erfolgreichen Kampf — das römisch-italische und unterdrückte keltische Sitte und Sprache bis über die Donau hinaus und so lange, bis durch die immer gewaltigeren Andränge des Germanischen von Norden und Osten her, auch der freigebliebene Rest der alten, keltischen Bevölkerung Süddeutschlands — die Bojoaren an seiner Nationalität viel verloren hatte und fast selbst germanisirt worden war.

Fünfzehn Jahre vor Christi Geburt griffen auf Kaiser

*) Haruden und Sedusier kommen in Germanien nicht weiter vor, scheinen also auch in Gallien aufgegangen zu seyn.

Augustus Befehl seine zwei Stiefsöhne Drusus und Tiberius die Rhätier und Vindeliker welche durch ihre räuberischen Einfälle in's italische Gebiet und Mißhandlung von Römern und ihren Bundesgenossen, die durch ihre Landschaften reisten, des Kaisers Zorn erregt hatten, an, nachdem ein Jahr zuvor durch Silius die Unterjochuug Norikums und Pannoniens geschehen, und bezwangen, nachdem sie viele Städte und befestigte Plätze derselben genommen, ihnen auch offene Feldschlachten geliefert hatten, diese wilden, zahlreichen und tapfern Völker, deren Stämme nicht vereinigt kämpften, einen nach dem andern bis hin zur Donau, welche nun die Grenze des Römerreiches bildete*).

Daß dabei die Donau nicht überschritten worden, folgt aus Strabos Erzählung, es habe Tiberius, da er eine Tagreise vom Bodensee sich entfernt hatte, die Quellen des Ister gesehen, und daraus, daß in dem **Trophaeum Alpium** kein Name von Völkerschaften vorkommt, die wir noch später über der Donau heimisch finden. Strabo 7, 1. Plin. hist. nat. 4, 24.

Cassius Dio 54, 22 erzählt auch als etwas Besonderes, daß Tiberius mit Schiffen über den See gefahren ist. Dortselbst kommt auch vor, daß, weil die Völkerschaften der Rhätier zahlreich und eine neue Empörung zu erwarten war, man den größten und kräftigsten Theil ihrer jungen Mannschaft aus dem Lande geführt und nur so viele zurückgelassen habe, als das Land bebauen aber keine Unruhen mehr anfangen konnte.

Wir lesen in Dio Cass. ad an. 759 und 760 u. c. l. 55 und Sent. Ruf. in brev. c. 8 es sey von Kaiser August der Limes inter Romanos et barbaros per Vindelicam, Noricum, Pannonias et Moesiam konstituirt worden; daß er aber schon so weit sich ausgedehnt habe, als die spätere s. g. Teufelsmauer oder Pfahlhecke ging und er überhaupt über die Donau gereicht habe, ist nicht anzunehmen und stehen die Stellen in Tacitus Germ. c. 30 entgegen: „Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum danubiumque consederint“ dann „mox limite acto promotisque prae-

*) Cassius Dio. 54, 22.

sidiis sinus imperii et pars provinciae habentur" von welchen Stellen offenbar die erstere andeutet, daß man noch zu des Tacitus Zeit (80 n. Chr.) Rhein und Donau als die Reichsgränzen betrachtet habe und die andere ersehen läßt, es sei damals das Befestigungswerk, soferne es sich an die römische Rheinprovinz Germania superior anschloß und diese Provinz diesseits des Rheins erweiterte, noch im Werden gewesen. Hieher gehört auch die Stelle bei Cass. Dio 56, 18, wo er von der Trauerbotschaft über des Varus Niederlage in Germanien erzählt und bemerkt: „Die Römer besaßen einige Bezirke in Deutschland, nicht beisammen, sondern wie sie gerade erobert worden waren, weßhalb ihrer auch die Geschichte nicht erwähnt. Sie überwinterten daselbst und legten Städte an."

Auch Strabo 7, 1 und Ptolemäus 2, 12*) enthalten noch nichts von einer Ausdehnung römischer Herrschaft über die Donau, sondern das Gegentheil. Von Augustus dem Kaiser war Drusus Germanien zu unterwerfen abgesendet worden. Er bändigte, über den Rhein gegangen, zuerst die Usipeter, dann durchbrach er die Tenkterer und die Chatten. Mit den glänzenden von den Markomannen erbeuteten Waffen schmückte er einen erhabenen Hügel nach Art der Trophäen aus, griff dann siegreich Cherusker, Sueven und Sygambern an, ließ den Rhein entlang mehr denn 50 Kastelle aufführen und legte an der Mosel, Elbe und Weser Besatzungen und Wachen an. Er öffnete den bis auf diese Zeit nie gesehenen und unzugänglichen hercynischen Wald (— wohl nur in seinen äußern, westlichsten Theilen.)**)

Cassius Dio erzählt (54, 32. 33. 55, 1) von zwei Feldzügen desselben Drusus gegen die Usipeter, Sigambern, Friesen, Cherusker bis zur Weser, von der Erbauung eines Kastells am Zusammenfluß der Lupia und Alison, (Alme) und eines zweiten am Rhein im Lande der Chatten, dann einem Zug durchs Land der Chatten, in das der Sueven und Cherusker bis an die den

---

*) ἡ δὲ ἀρκτικὴ (πλευρὰ ὁρίζεται) μέρει τοῦ Δανουβίου ποταμοῦ, τῷ ἀπὸ τῶν πηγῶν μεχρι τῆς τοῦ Αἴνου ἐκτροπῆς.
Er bestimmt hier die Grenzen Rhätiens.

**) Lucius Florus IV, 12. Orosius VI. p. 479.

vandalischen Gebirgen entspringende Elbe an der er Siegeszeichen errichtete.

Den Kelten (sagt Cassius Dio 54, 36 in fine) und Andern und den Chatten, weil sie das ihnen von den Römern angewiesene Land verlassen und sich mit den Sigambern verbunden hatten, brachte Drusus theils Verluste bei, theils bezwang er sie.

Obwohl Cassius Dio unter dem Ausdruck Kelten auch Germanen versteht*), können dennoch unter den von ihm 54, 36 genannten Kelten wirklich solche gemeint gewesen seyn und es ist dieses um so wahrscheinlicher, als, nachdem die Markomannen ihre Wohnsitze zwischen ihnen und den Chatten verlassen hatten und nach Böhmen gezogen waren, die Kelten, — Volkätektosagen, von deren Vernichtung seit Cäsars Zeit nichts vorkömmt, wie sie auch nicht wahrscheinlich ist — Nachbarn der Chatten geworden waren. Auch spricht dafür die Ausdrucksweise des Cassius in dieser Stelle und der Umstand, daß eben gegen die Wohnsitze der Kelten hin, die Römer Besitzungen — die spätern agri decumates — zur Cultur zu bringen versuchten und zu

*) Cassius Dio der circa 201—222 n. Chr. schrieb unterscheidet 38, 40 Gallier und Kelten, sagt: 39, 49. Der Rhein entspringe auf den keltischen Alpen, trenne Gallien zur Linken von den Kelten zur Rechten und gelte seit diese Völker zu verschiedenen Benennungen gekommen sind, als Grenzscheid, denn in früheren Zeiten seien die, an beiden Ufern wohnenden Völker Kelten genannt worden; 71, 3 wo er vom Ehrentitel Germanicus des M. Aurel gesprochen, bemerkt er: Germanen nennen wir die landeinwärts (in Germanien) wohnenden Vökerschaften und in derselben Stelle kurz vorher erzählt er, es seien viele der jenseits des Rheins wohnenden Kelten bis nach Italien vorgedrungen, 53, 12, aber bringt er, von der Provinz Germanien in Gallien sprechend, vor: Ein Theil der Kelten nämlich die wir Germanen nennen, hatten das ganze Keltenland am Rhein in Besitz genommen, und veranlaßt, daß man es Germanien, von der Rheinquelle herab Obergermanien, unten bis zum brittischen Meer Untergermanien nannte. In diesem Sinne nennt er 38, 34. 35. Ariovists Völker u. 39, 47. Tenkterer u. Usipeter, 77, 13. Alemanen, Kelten.

diesem Zwecke sie ihnen und andern, germanischen Stämmen nämlich, angewiesen haben werden.*) Da wir wissen, daß die Markomannen ihr Land verlassen haben, so ist zu vermuthen, das von den Römern angewiesene Land sei eben das durch die Markomannen verlassene gewesen, die bald darauf s. g. agri decumates. Auch lesen wir, wie erwähnt, bei Cassius Dio 54, 33 es habe Drusus am Zusammenfluße der Lippe und Alme ein Kastell und ein Zweites an dem Rhein in dem Lande der Chatten angelegt, dieses wahrscheinlich zur Beförderung der römischen Colonien dortselbst.

Der erste der Feldzüge des Drusus gegen die Germanen fiel nach Cassius Dio ins Jahr 11 v. Chr. als Q. Aelius und Paul Fabius Consuln waren; bekanntlich starb Drusus schon 9 vor Chr.

VII.

Marbod und Armin und ihre Völkerbünde.

Die Vorgänge unter Drusus bestimmten ohne Zweifel Marbod einen zu Rom erzogenen edlen Markomannen dazu, sein durch die Römer mit dem Verlust der Freiheit bedrohtes Volk in sichere Wohnsitze zu führen. Er führte es in das waldbegränzte Böheim, die Heimath der Bojer, die er aus ihr vertrieb.

Vellejus Petrokulus II, 108 sagt: „quae (gens Marcomannorum) Maraboduo duce, excita sedibus suis atque in interiora refugiens incinctos hercyniae silvae Campos incolebat."

*) Tacitus Germ. c. 30 bezeichnet die Bevölkerung der agri decumates geradezu als eine keltische.

Tacitus Germ. 42: „praecipua Marcomannorum gloria viresque, atque ipsa etiam sedes pulsis olim Boiis virtute parta" und Strabo VII, 1 berichtet: „Hier ist auch der hercynische Wald und das Volk der Sueven, (die Markomannen waren Sueven) das zum Theil diesseits des Waldes wohnt, wie die Kolduer, bei welchen der Königssitz des Marobodus ist, Namens Bniämum, in welche Gegend er unter andern kleinen Völkerschaften auch seine Landsleute die Markomannen versetzte. Denn dieser Mann schwang sich ꝛc."

Hat nun, wie bewiesen, Drusus der erst 11 v. Chr. gegen die Germanen zu kämpfen begann und 9 v. Chr. starb, die Markomannen, noch während sie nächst den Chatten wohnten, geschlagen und wahrscheinlich ihre Auswanderung veranlaßt, und existirte, wie wir sogleich vernehmen werden, im J. 1 n. Chr. schon das Markomannenreich in Böhmen, so ist es klar, daß dessen Gründung und die Vertreibung der Bojer aus Böhmen zwischen die Jahre 11 vor und 1 n. Chr. gefallen seyn müsse, wahrscheinlich ins Jahr 10 v. Chr., in welchem Drusus den Feldzug an die Weser machte und das Kastell im Chattenland errichtete.

Ums Jahr 1 n. Chr. 754 U. C.*) führte Domitius Ahenobarbus den Oberbefehl am Ister**) Von ihm sagt Tacitus (Annal. 4, 44.) er sei mit dem Heere über die Elbe gegangen und weiter in Germanien vorgedrungen als ein anderer vor ihm.

Dieß geschah sicher nicht durch die damals Rom noch nicht unterworfenen Gegenden zwischen der Donau gegen den Main zu und durch die undurchdringlichen Wildnisse des Fichtel- oder Thüringergebirges auch nicht vom Rhein aus, da dessen bei Cassius Dio ausdrücklich erst bei dem weiteren Verlaufe dieses Zuges erwähnt wird, sondern vom Ister aus — der untern Donau — durch Böhmen, weßhalb Domitius Ahenobarbus an die Elbe zu den Hermunduren kam.

---

*) von Pallhausen Urgesch. Belege S. 224.
**) Cassius Dio 55, 11.

Suetonius in Nerone c. 14. nennt den Domitius Ahenobarbus „ornamentis a germanico bello triumphalibus clarum.“

Aus den Fragmenten des Cassius Dio 55, 11 wissen wir, daß derselbe Domitius die Hermunduren welche, man weiß nicht aus welcher Veranlassung, ihre Heimathsitze verlassen hatten und neue suchend herum irrten, aufnahm und ihnen einen Theil von Markomannien*) zur Ansiedlung gab, daß er bis zur Elbe ohne Widerstand zu finden vordrang, mit den Barbaren Freundschaft schloß und dort dem Augustus einen Altar errichtete.

Marbod hat bald hierauf seine Macht sehr ausgedehnt und sich mehrere Völker unterworfen.

Strabo (7, 1) nennt das große Volk der Luier *Λουΐους* **) Zumier, Butonen, Mugilonen, Sibiner und das mächtige Volk der Semnonen.

Zu Domitius Ahenobarbus Zeit scheint Marbod solche Gewalt noch nicht gehabt zu haben; es würde jenem außerdem das Vorrücken vom Ister bis zur Elbe und die Verpflanzung der Hermunduren nach Markomannien schwerer als Dio es darstellt geworden seyn. Allein es hätte von einer Markomannis nicht gesprochen werden können, hätte Marbod nicht ein Reich dieses Namens bereits gegründet gehabt. Doch dürfte aus der erwähnten Stelle Suetonii in Nerone c. 14 anzunehmen seyn, es sei denn doch nicht ohne Angriff bei des Domitius Zug abgegangen, und wem als Marbod sollte dieser Angriff gegolten haben? Marbod hat sich dabei, wie es scheint, nicht zum Tapfersten gehalten und den Friedensschluß vorgezogen, worauf obige Stelle

*) *ὁ γὰρ Δομίτιος πρότερον μὲν ἕως ἔπι τῶν πρὸς τῷ ἰστρῷ χωρων ἦρχε, τοὺς τὲ Ἑρμουνδούρους ἐκ τῆς οἰκείας οὐχ οἶδ᾽ ὅπως ἐξαναστάσαντιας καὶ κατὰ ζήτησιν ἑτέρας γῆς πλανομένους ὑπολαβῶν ἐν μέρει τῆς Μαρκομαννίδος κατῴχισε καὶ τὸν Ἀλβίαν μηδενὸς οἱ ἐναντιουμένου διαβὰς φιλίαν τὲ τοῖς ἐκὲίνη βαρβάροις συνέθετο.* Es können die alten Sitze der Markomannen offenbar nicht mit diesem, ein Reich bezeichnenden Ausdruck gemeint seyn. Ein Reich hat erst Marbod mit seinen Markomannen u. a. in Böhmen gegründet. Vell. Paterc. II. 108.

**) *Λουΐους τὸ μέγα ἔθνος* dürfte *Λουγίους* zu lesen seyn.

aus Cassius Dio „μήδενος οἱ ἐναντιουμένου und φιλίαν συνέθετο“ dann Armins Vorwurf (Tac. Annal. II, 45) gegen Marbod: „Fugacem Marboduum appellans, proeliorum expertem hercyniae latebris defensum, ac mox per dona et legationes petivisse foedus proditorem patriae, satellitem Caesaris“ hindeuten.

Diese Worte sprach Armin nach Tacitus zwischen 16 und 19 n. Chr. vor Beginn des Kampfes desselben mit seinen Cheruskern und ihren Bundesgenossen, verstärkt durch die von Marbod abgefallenen suevischen Völker der Semnonen und Longobarden gegen Marbod und dessen Völker.

Wir wissen aus Vellejus Paterculus (2, 108) daß zwar zwischen 5 und 9 n. Chr. Marbod von Tiberius bedroht war, allein daß es zwischen ihnen nicht einmal zum Angriffe kam, von andern Kämpfen ist nichts bekannt, weßhalb jene Worte um so mehr auf die Vorgänge mit Domitius Ahenobarbus bezogen werden müssen.

Vellejus Paterkulus sagt uns übrigens Mehreres was einiges Licht über die germanischen Völkerstellungen damaliger Zeit wirft. Nachdem er erzählt hat, (II. 105, 106) von den Siegen des nach seines Bruders Drusus Tode und nach seiner Adoption 754 u. c. oder 1 n. Chr. an die Spitze des germanischen Heeres gelangten Cäsars Tiberius über die nordgermanischen Völkerschaften namentlich Canrinesaten, Attuarier, Brukterer, Cherusker, Chauken, Longobarden und seinen Zügen an die Weser und Elbe, welch letztere den Gränzen der Semnonen und Hermunduren entlang fließe, (flumen **Albis**, qui Semnonum **Hermundorumque** fines praeterfluit) stellt er (108, 109) dar, wie nur noch Marbod die Idee von einem dauernden Reiche mit königlicher Gewalt verfolgend zu besiegen in Germanien übrig war, der zwar die Römer nicht herausforderte, wohl aber zu erkennen gab, daß es ihm an Willen und Kraft zum Widerstand nicht fehle und bei dem ganze Völker und einzelne Menschen, die von den Römern abgefallen, Zuflucht gefunden. Ein Heer von 70,000 Mann Fußvolk und 4000 Reiterei habe Marbod in ununterbrochenen Kriegen gegen die Nachbarvölker zu größern Dingen vorbereitet gehabt und sei in seiner Stellung

links und vorn von Germanien rechts von Panonnien und rückseits von Noricum furchtbar für alle Nachbarn geworden. Deßhalb habe der Cäsar ihn anzugreifen beschlossen und es sollte Sentius Saturninus die Chatten hindurch die Legionen nach Böheim führen und sich den Weg dahin durch Aushauen der dieses Land mit dem der Chatten verbindenden hercynischen Wälder bahnen; der Cäsar wollte von Norikum aus mit dem illyrischen Heere einfallen. Er hatte auch bereits an der Donau das Winterlager bereitet und stand nur noch fünf Tagreisen mit dem Heere von den Sitzen der Feinde entfernt, auch Sentius Saturninus sei so weit vorgerückt gewesen, daß er in gleicher Entfernung davon gestanden, als ein furchtbarer Aufstand in Pannonien den Cäsar mit seinem Heere dahin abrief.

Wir sehen daraus, daß außer den von den Römern unterworfenen germanischen Volksstämmen und den noch unbezwungenen Germanen, über welche Armin gebot, Marbod über alle Völkerschaften zwischen der Donau und Armins Verbündeten daher auch über die keltischen Völker, zwischen Rhein, Main, Donau und dem Böhmerwald herrschte. *)

---

*) Nihil jam in Germania quod vinci posset praeter gentem Marcomannorum, quae Marboduo duce, excita sedibus suis, atque in interiora refugiens incinctos hercyniae silvae campos incolebat.... Eratque etiam eo timendus, quod, cum Germaniam ad laevam et in fronte, Pannoniam ad dextram, a tergo sedium suarum haberet Noricos, tamquam in omnes semper venturus, ab omnibus timebatur.... Hunc virum, hanc regionem proximo anno diversis partibus Tiberius Caesar aggredi statuit. Sentio Saturnino mandatum ut per Cattos, excisis continentibus Hercyniae silvis, legiones Bojohoemum (id regioni quam incolebat Maroboduus, nomen est) duceret, ipse a Carnunto, qui locus Norici regni proximus ab hac parte erat, exercitum, qui in Illyrico merebat, ducere in Marcomannos orsus est.... Praeparaverat jam hiberna Caesar ad Danubium, ad motoque exercitu non plus quam V dierum iter a primis hostium. Saturninum admoveri placuerat, cujus copiae paene aequali divisae intervallo ab hoste, intra paucos dies in praedicto loco cum Caesare juncturae erant: cum universa Pannonia insolens......... (Vellej. Pat. II, 108. 109).

Denn daß diese keltischen Völker von den Römern unterjocht worden seyen, davon findet sich keine Spur und vielmehr erhellt aus den vorliegenden Berichten, daß die Römer zu jener Zeit noch nicht die Donau überschritten haben, sondern nur im Chattenland einige Fortschritte in dem südlichen Germanien gemacht, nämlich die **agros decumates** anschließend an die Rheinprovinz, **Germania superior**, mit den entsprechenden Verschanzungen gebildet hatten. Daher auch von dort aus und durch die Chatten hindurch der Angriff des Sentius Saturninus beabsichtigt war, der außerdem sicherlich mehr südwärts versucht worden wäre, da von hier aus die Armeen sich früher vereinigen gekonnt hätten, auch das Terrain weniger Schwierigkeiten als im Fichtelgebirg und dessen Ausläufern geboten haben würde.

Nachdem Armin die Römer unter Q. Varo 9 n. Chr. im Teutoburgerwald vernichtet, sein Vaterland vom fremden Joch befreit, die Römer einige Jahre darauf aber unter Germanicus wieder Vortheile gegen Armin und die mit ihm verbundenen Germanen gewonnen hatten, geriethen Armin und Marbod in Kampf. Die Macht der beiderseitigen Völker — von dritten ist nichts erwähnt — und die Tapferkeit der Heerführer stand im Gleichgewicht; aber Marobod machte*) der Königstitel verhaßt, Armin damals als Kämpfer für die Freiheit war der Liebling des Volks.

Die Schlacht war nicht von entscheidendem Erfolg; doch galt Marbod, da er sich zurückzog, als der Besiegte und er flehte auch um Roms Beistand, der ihm aber nicht ward, da auch er ihn nicht gegen die Cherusker geleistet hatte.

Drusus war in solcher Lage der Dinge nach Illyrien, die Sueven (Marcomannen) zu beobachten und zu Unterhandlungen entsendet worden, die Germanen unter sich zu entzweien, was ihm denn auch vollkommen gelang, zum völligen Sturze Marbods.

Bei den Gotonen — erzählt Tacitus Annal. II. 62 — sei ein vormals durch Marbods Gewalt vertriebener edler Jüngling Catualda**) gewesen, der bei dem Wanken von seines

*) sagt Tacitus Annal. II. 44.

**) Erat inter Gotones nobilis juvenis nomine Catualda, profugus olim vi Marobodui, et tunc dubiis rebus ejus ultionem ausus

Feindes Glück Rache suchend, mit beträchtlicher Mannschaft die Gränzen der Marcomannen angriff, die Großen des Landes an sich zu bünden wußte und dann Stadt und Veste des Königs einnahm. Marbod mit seinem Anhange mußte flüchtig gehen, er setzte über die Donau und fand aus Kaisers Tiberius Gnade bis zu seinem nach 18 Jahren erfolgten Tode ein Asyl zu Ravenna. Aber gleiches Mißgeschick hatte Catualda. Bald hernach von der Hermunduren Macht unter Anführung des Vibilius vertrieben, ward er aufgenommen und nach **Forum Julii (Frejus)** in Gallien gebracht. Die Barbaren im Gefolge beider flüchtiger Fürsten verpflanzte man, damit sie nicht ruhige Provinzen durch Einmischung aufregten, jenseits der Donau zwischen die Flüsse **Marus** (March) und **Cusus** (Waag)*) und gab ihnen Vannius aus dem Stamme der Quaden zum König.**)

Armin überlebte bekanntlich den Marbod nicht. Um 19 n. Chr. und nachdem er nach Abzug der Römer und Marbods Vertreibung durch sein Streben nach Königsgewalt den Freiheitssinn seiner Landsleute wider sich aufgebracht und mit wechselndem Glück gegen bewaffneten Angriff gekämpft hatte, fiel er durch Verrath seiner Verwandten, sieben und dreißig Jahre alt nach zwölfjähriger Heerführung.***)

---

is valida manu fines Marcomannorum ingreditur, corruptisque primoribus ad societatem irrumpit regiam castellumque juxta situm. Aventin nennt den Catualda: „Chatzwald", den Vibilius: „Veivel."

*) Nach Reichard, Germanien 1824, S. 210, 147, der Gussenbach.

**) Tac. Annal. II. 63.

***) Tac. Annal. II. 88.

VIII.

Römische Kriege in Südgermanien seit Tiberius bis Marcus Aurelius.

Erst unter Kaiser Claudius (41—54) lesen wir wieder von einer Kriegführung der Römer in Südgermanien und zwar unter dem Feldherrn Galba wider die Chatten (Caff. Dio 60, 8) ums Jahr 41 n. Chr.

Die Cherusker hatten seit Armins Tod untereinander blutige Kriege geführt, in welchen ihr fürstlicher Stamm bis auf Italus, des Flavius Sohn, Armins Neffen, aufgerieben wurde. Dieser Italus wurde von seinem Volke zum Throne berufen, dennoch wieder vertrieben und mußte ihn, zu den Langobarden flüchtend, durch diese wieder erkämpfen. (Tacitus Annal. 11, 16. 17.)

Im Jahre 50 n. Chr. ging ein Schwarm Chatten über den Rhein, plünderte Obergermanien, ward aber vom Legaten Pomponius mit Hilfe der Vangionen und Nemeter geschlagen.

Er stand mit den Legionen am Taunus, wartend, ob ihm nicht die Chatten eine Schlacht darböten; doch diese, befürchtend, es möchten sie hier die Römer, dort die Cherusker, mit denen sie in ewigem Streit lagen, umgehen, schickten Gesandte und Geisel nach Rom. (Tac. Annal. lib. 12. c. 27. 28.)

Des Vannius Reich, das 30 Jahre gewährt hatte, zerfiel um dieselbe Zeit wegen Uebermuths desselben, Haß der Nachbarn und innerliche Entzweiungen. Anstifter waren Vibilius, der Hermunduren König und des Vannius Schwestersöhne Vangio und Sido. Eine Unzahl Ligier und andere Völker kamen, gereizt durch den Ruf von den durch Vannius während 30 Jahren durch Plünderungen und Auflagen gehäuften Reichthümern dazu, so daß die Römer Einfälle in ihr Gebiet fürchteten und Vorbereitungen dagegen trafen, auch des Vannius, obwohl er darum bat, nicht sich annahmen, der lediglich die Jazygen als Hülfsvölker hatte. Die Hermunduren und Lygier

fielen ins Land und des Vannius Heer ward geschlagen, dieser und sein Gefolge flohen auf römische Schiffe, und es wurden ihnen Ländereien in Pannonien gegeben. Das Reich aber theilten Vangio und Sido unter sich und der Geschichtschreiber (Tacitus Ann. 12, 29. 30.) rühmt deren Anhänglichkeit an die Römer. In den Kriegen zwischen Vitellius und Vespasian (69 n. Chr.) wurden die suevischen Könige Sido und Italicus wegen alter Ergebenheit zur Parthei des letzteren gezogen, während Rhätiens Procurator dem Vitellius treu blieb; aus Noricum ward die junge Mannschaft zur Besetzung des Rhätien und Noricum scheidenden Innflusses abgeschickt.*) In der Schlacht bei Cremona standen Sido und Italicus mit dem Kern ihrer Landsleute im Vordertreffen.**) Während des Krieges des Claudius Civilis fielen (71 n. Chr.) Chatten, Usipier und Mattiacer in Obergermanien ein und versuchten Mainz zu belagern, wurden aber abgeschlagen.***)

K. Domitian überfiel von Gallien aus die Chatten, allein richtete wenig wider sie aus.†) Unter seiner Regierung verjagten die Chatten den Cheruskerkönig Chariomer wegen seiner Bündnisse mit den Römern ††), und machten sich überhaupt die Cherusker abhängig. †††)

Um 84 oder 85, als die Lygier mit einigen andern suevischen Völkern Krieg führten, gewährte Domitian (81—96) den ersteren Unterstützung, worüber aufgebracht die Sueven (Marcomannen) und ihre Nachbarn, die Jazygen über die Donau gingen und Pannonien verheerten.*†)

Mit Ausnahme der Betheiligung der Marcomannen und Quaden bei dem von Domitian mit Decebalus, dem Könige der Dacier, geführten Kriege, in welchem sie den Kaiser schlugen*††)

*) Tacitus hist. III. 5.

**) Ibid. III. 21.

***) Ibid. hist. IV. 37.

†) Sueton, in Domit. c. 6. Tacit. vit. Agric. 39.

††) Excerpta Theodorii ex Dione lib. 67.

†††) Tacitus Germ. c. 36.

*†) Cassius Dio 67. 5. Tacitus hist. I. 2. vit. Agric. 41.

*††) Cass. Dio 67. 6.

und eines minder glücklichen unter Kaiser Nerva*) (96—98) von diesen Völkern gegen ihn geführten kommt unter den genannten beiden Kaisern von einer Waffenthat im südlichen Germanien nichts vor.

Von Trajans Regierung (98—117) lesen wir bloß, daß unter ihr die Völker jenseits der Donau**) ihre Einfälle unterließen, daß dieser Kaiser Städte überm Rhein in Germanien wieder herstellte***), Colonia Trajana in Germania inferiore, zwei neue Legionen und Castra Ulpia et Trajana (im Nassauischen) gründete†), überm Rhein am Mainstrom ein Castrum errichtete††), dann daß er Sarmatien und Dacien überwand und dieses zur Provinz machte.

Aelian. Hadrianus (117—138) führte zwar den Beinamen Germanicus, allein nur in Folge der Adoption Trajans.

Auch unter ihm kam nichts von erheblichen Waffenthaten gegen die Germanen vor. Ael. Spartianus in Hadrio berichtet bloß von ihm: inde in Germaniam†††) transiit pacisque magis quam belli cupidus, militem quasi bellum immineret, exercuit, und c. 12: Per ea tempora et alias frequenter in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus*†), sed limitibus dividuntur stipitibus magnis in modum muralis sepis funditus jactis atque connexis barbaros separavit, dann: Germanis regem constituit.

Unter Antoninus Pius (138—161) scheinen aber kriegerische Vorgänge von mehr Bedeutung vorgekommen zu seyn, darauf

---

*) Mascou I S. 141.

**) Plinius Panegyr. c. 12, also noch die Donau-Gränze und keine Spur von einem Gränzwall jenseits der Donau.

Die Stelle bei Aurel. Victor de Caesaribus (Trajan) c. 13: Iter conditum per feras gentes, quo facile ab usque pontico mari in Galliam permeatur. Castra suspectioribus etc. widerspricht dem nicht; dieser Weg ging eben diesseits des alten limes.

***) Eutropius 8. 2.

†) Mascou I. 143.

††) Ibid. Ammian. Marcell. 17. 1. Julian richtete es wieder auf.

†††) Bezieht sich auf das rheinische Germanien.

*†) Damals begränzte noch die Donau Großgermanien.

lassen wenigstens des Jul. Capitolinus Worte (in Pio 5) schließen: Germanos et Dacos et multas gentes atque Judaeos rebellantes, contudit per praesides ac legatos... Alanos molientes saepe refrenavit. Auch sieht man aus dem Revers einiger Münzen, daß er den Quaden einen König gesetzt habe. Monumente nordseits der Donau und der sonstige Zusammenhalt der geschichtlichen Daten erweisen ihn auch als den ersten Eroberer des über der Donau gelegenen Theiles von Rhätien und Errichter der sogenannten Teufelsmauer. Das Nähere darüber unten.

IX.

Die Völkerstellungen in Deutschland nach Strabo.

Bekanntlich schrieb Strabo von Amasia in Pontus seine 17 Bücher der Geographie 17 Jahre nach Chr., wie aus seiner Aeußerung (IV, 6) ersichtlich, es gehe schon in's 33. Jahr, daß Tiberius Drusus den Einfällen der Rhätier, Vindeliker und Noriker in einem Sommer ein Ende gemacht habe.

Im VII. Buche Cap. 1 sagt dieser Geograph:

„**Im Norden vom Ister** wohnen die Völker jenseits des Rheines und Galliens, nämlich **einige keltische Völkerschaften und die germanischen** bis zu den Basternern und Tyrigeten und die zwischen diesen und dem Tanais und der Mündung des mäotischen Sees sowohl landeinwärts bis zum Ocean, als auch an den Küsten des pontischen Meeres."

„Südlich vom Ister sind die Illyrier, die Thracier und die mit diesen vermischten Gallier und andere Völker bis nach Griechenland."

Er beschreibt nun zuvörderst die Völker nördlich des Ister und beginnt, die keltischen dort wohnenden Völker zunächst übergehend, auf die er aber später zu sprechen kommt, mit den germanischen Volksstämmen.

Er sagt, der Strich längs dem Rheinflusse mache die ganze Breite Germaniens an seiner Westseite aus und es seien die Bewohner dieses Striches theils von den Römern nach Gallien verpflanzt worden, theils haben sie sich, wie die Marser, weiter in ihr Land hineingezogen; wenige von ihnen, namentlich ein Theil der Sigambern, seien geblieben.

Es bedarf wohl über das Zusammenstimmende dieses Berichtes mit unseren obigen Annahmen keiner Erörterung. Daß in die durch Verpflanzung der germanischen Stämme und ihr Zurückweichen offen gewordenen Sitze Helvetier und andere Kelten vorgerückt seyen, ergibt sich sowohl aus des Strabo fernerer Darstellung, als aus anderen theils vorgebrachten, theils noch folgenden Anhaltspunkten.

Nach Erwähnung der Sigambern sagt Strabo, es kommen zwischen Rhein und Elbe andere Völker und Flüsse und führt die Ems und Brukterer an, bemerkt sodann, daß das südliche Land in Germanien sich erhebe und einen mit den Alpen nach Osten laufenden, jedoch weniger hohen Bergrücken bilde, woselbst der hercynische Wald und das Volk der Sueven sei, welches das größte sei, das vom Rhein bis an die Elbe wohne und wovon ein Theil über diese hinaus sich erstreckte, nämlich die H e r m o d o r e n und L a n k o s a r g e n, diese haben sich jetzt aber gänzlich auf die entgegengesetzte Seite begeben.

Andere kleinere germanische Völker seien die Cherusker, Chatten, Chamabrivier, und Chattuarier, an dem Ocean die Sygamber, Chaubier, Bructerer, Cimbern, Caucer, Caulker, Campianer u. a. m.

Bei Anführung des hercynischen Waldes und der Sueven kommt die oben (VII) ausgehobene Stelle von Marbod und den ihm unterworfenen Völkern der Luier, Zumier, Butonen, Mugilonen, Sibiner und der Semnonen, vor, nach welcher er beisetzt: „denn von den Sueven wohnen einige diesseits, andere außerhalb des Waldes an den Gränzen der Geten.“

S t r a b o kommt sodann nach einigen historischen Anführungen a u f d i e k e l t i s c h e n z w i s c h e n d e r D o n a u, d e m R h e i n e u n d d e n G e r m a n e n b e f i n d l i c h e n V ö l k e r z u s p r e c h e n,

die er an eine nochmalige kurze Schilderung des hercynischen Waldes anbindet.

Wir setzen seine eigenen Worte hieher:

„Der hercynische Wald ist ziemlich dicht, hat an sehr abschüssigen Stellen hohe Bäume und schließt ein großes Stück Land ein. In der Mitte liegt eine Gegend, die viele Einwohner nähren kann, von der wir gesprochen haben.*) Nahe daran**) ist die Quelle des Ister und die des Rhenus und zwischen beiden ein See und Sümpfe, die vom Rhein herrühren. Der See hat mehr als 300 Stadien im Umfang, die Ueberfahrt beträgt ungefähr 200. Er hat auch eine Insel, deren sich Tiberius bei der Seeschlacht mit den Vindelikern als eines festen Punktes bediente. Er liegt südlicher als die Quellen des Ister, auch als der hercynische Wald, so daß man, wenn man von Gallien (Helvetien) nach dem hercynischen Wald will, zuerst über den See, dann über den Ister setzen muß. Von hier reist man schon durch angenehmere Gegenden und zwar durch Bergebenen. Als Tiberius von dem See eine Tagreise weit weg war, sah er die Quellen des Ister. An den See stößt in einer kurzen Strecke das Gebiet der Rhätier, in einer längeren das der Helvetier und Vindeliker und die Wüste der Bojer."

„Bis nach Pannonien bewohnen alle, besonders die Helvetier und Vindeliker Bergebenen.***) Die Rhätier und Noriker aber reichen bis zu den höchsten Alpen und bis nach Italien. Einige gränzen an die Insubrier, andere an die Karner und die Gegenden bei Aquileja."

*) Das Reich des Marbod.

**) d. h. an den Ausläufern des hercynischen Waldes, der rauhen Alp.

***) Der Bodensee liegt 1255', Hohenzollern 2663', Hohentwiel 2213', die Burgruine von Teck 2396', Fürstenberg bei Donaueschingen 2837', Rottweil 1760', Ulm a. d. Donau 1356', am Michelsberg 1822', Sulz am Neckar 1327', Kochers Ursprünge 1568', Regensburg 1140', Amberg 1259', Nürnberg 1040', Fürth 998', Bamberg 780', Würzburg 563', Frankfurt 320', Berlin 123', Augsburg 1477', Füssen 2688', Weilheim 1903', Aibling 1435', Rosenheim 1415', Passau 966', Wien 480' über der Meeresfläche.

„Es gibt auch noch einen andern großen Wald, Namens Gabreta*) dann folgen die Sitze der Sueven, hierauf (wieder) der hercynische Wald, den gleichfalls Sueven bewohnen.“

Es verfolgt Strabo sodann die Beschreibung der Völker nordseits der Donau bis an das schwarze Meer: Cimbrer, Geten, Tyrigeten, Mysier, Dacier, Jazygische Sarmaten, Scythen, Urgier, Bastarnen, Roxolanen, Taphrier und die Bewohner der Seeküsten und des taurischen Chersonesos, Cap. 2—4, und schließt mit den Worten:

„Dieß ist nun alles Land jenseits des Ister zwischen dem Rhein und dem Tanais bis an das Pontische Meer und die Mäotis.“

Er fährt dann Cap. 5 fort: „Uebrig ist von Europa das Stück zwischen dem Ister und dem Meere ringsum, von dem innersten Winkel des adriatischen Meeres bis an die heilige Mündung des Ister. Dieses Stück enthält Hellas, die macedonischen, epirotischen, die über diesen bis zum Ister sich erstreckenden Völkerschaften und die an beiden Meeren, dem adriatischen und dem pontischen; am adriatischen die illyrischen, am andern die thracischen und etwa einige mit diesen vermischte scythische oder keltische Völker.“

„Beim Ister muß man anfangen und die Völker, die auf die bereits**) angegebenen folgen, beschreiben. Das sind diejenigen, welche an Italien, die Alpen, an die Germanen, Dacier und Geten gränzen. Man kann diese Länder in zwei Stücke theilen; denn die illyrischen, päonischen und thracischen Gebirge laufen ungefähr mit dem Ister parallel, sie ziehen sich in einer Linie fort uud reichen vom adriatischen Meere bis zum Pontus.“

„Die nördliche Seite davon ist das Land zwischen dem Ister und den Gebirgen; die südliche Hellas und die anstoßenden barbarischen Striche bis an das Gebirge.“

---

*) D. i. der Böhmerwald.

**) Cap. 1—4.

„Ich rede zuerst von Illyrien, das an den Ister und die Alpen gränzt, zwischen Italien und Germanien liegt und anfängt bei dem See in dem Gebiete der Vindeliker, Rhätier und Bojer."

Nachdem Strabo von den Vindelikern, Rhätiern und Norikern im 4. Buche gehandelt und im 7. Buche Cap. 3 und 4 gelegenheitlich der Berichte über die Dacier und Geten der mit den Thraciern vermischten keltischen Völker der Bojer, Scordisker und Taurisker erwähnt hat, beschäftigt er sich Cap. 5 nicht weiter mit diesen Völkern, sondern geht auf die Pannonier und übrigen Süddonauländer über, nachdem er mit wenigen Worten der Vernichtung der Bojer und Taurisker durch die Dacier nochmal gedacht hat, und berührt diese völlig herabgekommenen Völker in der Folge nur mehr vorübergehend.

Wir haben das Relevante hievon und aus Cap. 3 und 4 bereits oben II mitgetheilt und setzen nur noch die bezüglichen Stellen aus dem 4. Buche Cap. 6 bei:

„Die östlichen Theile des Gebirges und die nach Süden sich erstreckenden bewohnen die Rhätier und Vindeliker, angränzend an die Helvetier und Bojer, welche ja an den Ebenen jener anliegen." *)

„Die Rhätier nun haben ihre Sitze hinein bis nach Italien oberhalb Verona und Komo; in diesen Gegenden wächst der rhätische Wein, welcher dem beliebten italischen nichts nachgeben soll. Sie reichen bis zu der Gegend, durch welche der

---

*) Nicht, wie die lateinische Uebersetzung, der man gewöhnlich folgte, hat: nam eorum campis imminent. Ἐπίκειμαι heißt zwar sowohl darüber als daran liegen; allein das ἐκείνων läßt nur letztere Verdeutschung zu, weil sich deßhalb die Ebenen auf die vindelicischen beziehen und diese höher liegen als die Sitze der Helvetier und Bojer zu Strabos Zeit.

Τὰ πρὸς ἕω μέρη τῶν ὀρῶν καὶ τὰ ἐπιστρέφοντα πρὸς νότον, Ῥαῖτοι καὶ Οὐϊνδελικοὶ κατέχουσι, συνάπτοντες Ἐλουηττίοις καὶ Βοίοις. ἐπίκεινται γὰρ τοῖς ἐκείνων πεδίοις. οἱ μὲν οὖν Ῥαῖτοι μέχρι τῆς Ιταλίας καθήκουσι, τῆς ὕπερ Οὐήρονος καὶ Κώμου . . . . οἱ δὲ Οὐινδελικοὶ καὶ Νώρικοι τὴν ἐκτὸς παρωρείαν κατέχουσι.

Rhein fließt, und zu diesem Stamm gehören auch die Lepontier und Kamuner."

„Die Vindeliker und Noriker wohnen größtentheils an der äußern Seite des Gebirges mit den Breunern und Genaunern, welche schon illyrische Völker sind. Alle diese beunruhigten vormals die angränzenden Theile Italiens, sowie das Land der Helvetier, Sequaner, Bojer und Germanen, für die Keckſten unter den Vindelikern gelten die Likatier, die Claudinatier und die Vennonen; von den Rhätiern die Rucantier und Brigantier. Auch die Estionen und Brigantier gehören zu den Vindelikern; ihre Städte sind Brigantium, Campodunum und Damasia, die Stadt der Licatier, die gleichsam ihre Burg ist...."

„Nach diesen, schon in der Nähe des adriatischen Meeres und um die Gegend von Aquileja wohnen einige Zweige der Noriker und die Karner: zu den Norikern gehören auch die Taurisker....."

„Ueber den Karnern liegt das apenninische Gebirge, worauf ein See, aus dem der Fluß Isarus (die Eisach) entspringt, der in Vereinigung mit einem andern Fluß, dem Atagis (der Etsch) in das adriatische Meer fällt. Aus demselben See fließt noch ein anderer Fluß dem Ister zu, Namens Atesinus (ist wahrscheinlich der Inn gemeint — Ates-inus). (Denn auch der Ister hat seinen Ursprung in diesem durch mannigfaltige Klüfte und Zacken ausgezeichneten Gebirge." *)

„Bis hieher nämlich läuft von Ligurien an, die zusammenhängende Kette der Alpen und stellt das Bild eines einzigen Berges vor. Aber von hier an wird das Gebirg mehr durchbrochen und niedriger, um sich hin und wieder in einzelnen Abschnitten und Spitzen zu erheben."

„Zuerst kommt jenseits des Rheins und des vorhin genannten Sees ein mäßig hoher Bergrücken, wo die Quellen des Ister sind, in der Nähe der Sueven

*) Offenbar ein nicht von Strabo rührender Zusatz.

und des hercynischen Waldes. Andere Arme ziehen sich gegen Illyrien und das adriatische Meer ꝛc.

Aus diesen Darstellungen Strabos folgt: 1) daß bis an's rechte Rheinufer und an den Bodensee die Rhätier im Gebirge herausreichten, 2) an sie nordseits die Vindelicier anstoßend und den Bodensee an dessen östlichen Ufern berührend die Hochebenen zwischen Ister und dem Gebirge und die Außenseite des letzteren bewohnten, 3) daß an der Nord-Westseite des Bodensees die freien Helvetier und am linken Ufer des Rheins von dessen Quellen anfangend, längs der Südseite des Sees und des Rheins bis Basel die bereits römischer Herrschaft unterworfenen und zu Gallien gehörigen Helvetier ihre Sitze hatten, und 4) daß die übrigen nördlichen Ufer dieses Sees, dann die von da aus bis in das Suevenland — Böhmen — hinlaufenden Hochebenen und Ausläufer des hercynischen Waldes — d. i. das Gebirge der rauhen Alp, die oberpfälzische und fränkische Höhe, — die Bojer bewohnten, anstoßend südseits an die bis zum Ister reichenden Hochebenen der Vindeliker.

In die westlichsten Theile dieser von Strabo als Bojerland bezeichneten Gegenden scheinen zu Cäsars Zeit die Volkätektosagen ihre Sitze erstreckt gehabt zu haben. Als aber Marbod seine Marcomannen aus den fruchtbaren Umgebungen des Mains ins Böhmerland führte und dadurch deren Wohnplätze offen wurden, werden die Volkätektosagen dieselben eingenommen, mithin sich mehr nordwärts gezogen haben. Dadurch ward aber der Raum ihrer früheren Sitze leer und diese finden wir denn bereits bei Strabo durch Bojer besetzt. Sei es nun, daß, als Marbod die Bojer im Böhmenlande daraus vertrieb, diese jene Sitze einnahmen, oder, was wahrscheinlicher, daß die Bojer, welche zwischen den Tektosagen und Böhmen faßhaft waren, die verlassenen Wohnplätze westseits von ihnen einnahmen, und hinwieder dem aus Böhmen flüchtigen Theile ihres Volkes Raum gaben, so wurden eben die nicht lockenden Gegenden im Jurakalkgebirge, das sich vom Schwarzwald aus gegen Böhmen und das Fichtelgebirge hin erstreckt, die Wohnsitze aller Bojer — das Bojerland — ἡ τῶν Βοιῶν ἐρημία. Ost- und nordseits von Böhmen,

war für die daraus weichenden Bojer kein für sie offener Völkersitz, da dort die gothischen und suevischen großen Völker nicht zurückgedrängt werden konnten, südseits aber der Donau entlang war bereits der limes romanus constitutirt und es läßt sich nicht annehmen, daß die Bojer, die die Auswanderung aus ihrer alten Heimath der Unterwerfung unter die Marcomannen vorzogen, freiwillig den Römern sich unterwarfen und mit unvermeidlichem Verlust ihrer Nationalität römische Unterthanen geworden seien. In der That finden wir auch auf römischem Gebiet in Vindelicien keine Spur von Bojern, im Norikum und in Pannonien aber bloß die Trümmer des aus Italien längst vor Marbod gekommenen und schon ein Menschenalter vor ihm als Nation untergegangenen Bojervolkes.

Strabos Nachrichten lassen dagegen mit Bestimmtheit ersehen, daß bis zur Unterjochung der Vindeliker und Noriker durch die Römer, jene Völker die Länder der Helvetier, Bojer und Germanen beunruhigt hatten und daß noch zu seiner Zeit Helvetier und Bojer Gränznachbarn der bereits römisch gewordenen Vindeliker waren und daher nothwendiger Weise jenseits des limes romanus wohnen mußten, wozu für die Bojer keine Gegend offen war, als die eben von Strabo bezeichnete, nordseits an die Hochebenen der Vindeliker anliegende, selbst meist Hochebenen bildende.

Bekanntlich ist auch die Formation des diesen Landstrich einnehmenden Jurakalkgebirges eine solche, daß es meist ein von tiefen und schmalen Felsthälern durchschnittenes Hochland bildet.

Der Ausdruck ἡ τῶν Βοιῶν ἐρημία Strabos ist also nicht identisch mit der deserta Bojorum des Plinius. Diese bezieht sich auf die von den Daciern vernichteten italischen Bojer, jene auf das Waldgebiet oder einödige Land, in welchem zu Strabos Zeit das zum Theil aus Böhmen gekommene, zum Theil ureingesessene Nachbarvolk der Vindelicier, die Bojer, seine Sitze hatte.

Man hat nämlich unter ἐρημία, nicht eine völlige Wüstenei, sondern eine in geringem Culturzustande sich befindende Gegend zu verstehen. Eremus, solitudo, ἐρημία, ὕλη, δρύμον bedeuten waldige, holzreiche aber bewohnte Gegenden. Die Florentiner=

gloße übersetzt eremus geradezu mit Wald. Die Vitae und acta Sanctorum weisen gewöhnlich diesen Begriff nach.

v. Koch=Sternfeld Beiträge zur teutschen Länderkunde I. Bd. S. 303. z. B. Acta S. S. — in vita Mangoldi:

„Tunc bellator fortis et electus dei: — in montes desertos eatis, ubi dominus voluerit; — sed nec in heremo manere permittit.“ Ibid. S. 74.

„Buchonia et adjacens regio deserta.“ Ibid. S. 145. „vasta sylva ac solitudo Buchonia.„ Ibid. S. 137.

„In solitudine Scarantiensi.“ Mon. boic. VIII 81.*)

Deutlich erhellt ferner aus des Strabo Darstellungen, daß das von ihm gemeinte Bojerland nordseits vom Ister lag, aber auch daß der limes romanus noch nicht über den Ister hinausreichte, Rom über diesen hinaus keine Besitzungen hatte, sondern diese südseits vom Ister begannen und unter der allgemeinen Provinzialbezeichnung Illyrien: Vindelicien, Noricum, Pannonien 2c. enthalten waren, womit auch Appian und Tacitus Ann. II. 44. zusammenstimmen.

In der Bemerkung Strabos, die Quellen des Ister seien an einem Bergrücken in der Nähe der Sueven und des herchnischen Waldes kann ein Widerspruch bezüglich seiner übrigen Ausführungen nicht gefunden werden, da er sich eben entweder jenen Bergrücken als einen Ausläufer des herchnischen Waldes denkt — was er auch ist — oder da Strabo bei seiner, die damalige ganze bekannte Welt umfaßenden Darstellung den Raum=Abstand zwischen den Isterquellen und den Sueven nicht als beträchtlich hinstellen konnte, zumal wenn schon damals ein Theil der Sueven — die Narisker — (wie es bald darnach der Fall war) sich westseits von Böhmen ausgebreitet hatte.

---

*) Deutsche Salzwerke von Koch=Sternfeld, 1836, S. 231.

Der Scharnitzerwald, noch 1286 so geheißen, worin bereits die Abteien Tegernsee, Benediktbeuern, Kochel, Schledorf, Polling, Wessobrun, Raitenbuch, Steingaden, Heubach u. a. und schon im VIII. Jahrhundert, Tausende von Bauernhöfen. Denselben Sinn hat heut zu Tage noch die Bezeichnung „bayerischer Wald.“

Die einigen keltischen Völker die Strabo Anfangs des VII. Buches seiner Erdbeschreibung nordwärts vom Ister und ostseits vom Rhein und von Gallien zwischen dieses und die Germanen stellt, sind also keine anderen, als ein Theil der Helvetier, die Bojer und nordwärts von beiden die Volkätektosagen.*)

X.

Die Völkerstellungen in Deutschland nach Tacitus.

Daß die Römer in der Zeit zwischen Strabo und Tacitus (17—98 n. Chr.) das linke Donau-Ufer überschritten und daselbst Eroberungen gemacht haben, davon findet sich bei den alten Geschichtschreibern keine Spur.**) Wir wissen, wie VIII. aus ihnen ausgehoben, blos von Eroberungen im nördlichen Germanien und in den untern Maingegenden im Chattenlande.

Insbesondere wissen wir von einer Unterwerfung der Bojer durch die Römer nichts und von Kämpfen gegen die Helvetier

---

*) Diese kommen seit Cäsar nicht mehr unter diesem Namen, sondern schlechthin dem von Kelten, später auch Sennen vor (Cass. Dio 77, 13. 14) und scheinen hiernach mit den Bojern verschmolzen zu seyn, wie sie denn auch Strabo nicht erwähnt.

**) Tacitus sagt in der Germania c. 37 in fine, daß seit den Waffenthaten des Germanicus in Deutschland keine Fortschritte geschahen. .... nec impune Cajus Marius in Italia, divus Julius in Gallia, Drusus ac Nero et Germanicus in suis eos (Germanos) sedibus perculerunt mox ingentes Caji Caesaris (Caligulae) minae in ludibrium versae. Inde otium, donec occasione discordiae nostrae et civilium armorum, expugnatis legionum hibernis, etiam Gallias affectavere; ac rursus pulsi inde, proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt.

nur was uns Tacitus in seinen Geschichtsbüchern I. 67 seq. erzählt, nämlich daß 69 n. Chr. die Helvetier ohne Kenntniß von Galbas Ermordung die Herrschaft des Vitellius nicht anerkannt haben, eine römische Legion einen Transport zu einer helvetischen Burgbesatzung beraubte, die Helvetier dagegen Briefe aus dem römischen Heere und ein römisches Commando wegnahmen und darüber der Feldherr der Römer Caecina, der am Rhein stand, mit seinen Legionen und Beihilfe der rhätischen Hülfsvölker, das helvetische Gebiet insbesondere eine durch seine Heilquellen berühmte Landstadt der Helvetier (Baden an der Limmat) verheerte, Tausende von den Helvetiern niedermachte und die Hauptstadt derselben Aventicum (Avenche — Wiflisburg am Murtensee) belagerte und durch Uebergabe in Besitz bekam.

Es bedarf wohl keiner Erörterung darüber, daß unter den Helvetiern, von denen hier Tacitus spricht, nicht die freien, nordseits des Rheines wohnhaften, sondern die bereits römisch gewordenen und der Provinz Gallien zugetheilten Helvetier in der heutigen Schweiz gemeint sind, welche allein in den römischen Bürgerkrieg verwickelt seyn konnten. Von ihnen, d. i. von Gallien, kommt man, sagt Strabo, über den Bodensee in den hercynischen Wald.

Zu des Tacitus Zeit besaßen nur noch jene Helvetier ihre nationale Selbstständigkeit, welche, nordseits vom Rhein und zwischen diesem, dem Schwarzwald und Bodensee, ihre Sitze sich genommen hatten, d. h. innerhalb Germaniens und nicht innerhalb des limes romanus, und deren dortige Wohnsitze neben denen der Bojer wir aus Strabo kennen. Noch Ptolemäus führt dort die *ἐρήμια τῶν Ἐλουηττίων* an.

Fast alle von Strabo angeführten Völkerschaften kommen nun jedoch mit anderen und in bestimmteren Umrissen und Beschreibungen bei Tacitus, in dessen Schrift über die Lage, die Sitten und die Völker Germaniens wieder zum Vorschein.

Eingangs dieser Schrift gibt er noch die Donau und Rhein-Gränze als bestehend an.*)

---

*) Germania omnis a Gallis Rhaetisque et Pannoniis Rheno et Danubio fluminibus .... separatur.

Nachdem er dann bis zum 28. Capitel von den Sitten der Germanen im Allgemeinen gesprochen, geht er auf die einzelnen Völkerschaften in Germanien und ihre besonderen Gebräuche über und kündigt dieses und daß er von den aus Germanien nach Gallien ausgewanderten Nationen sprechen wolle, am Ende des Cap. 27 an.*)

Er hält nun eine Rundschau über alle Völker in Germanien und beginnt mit den darin befindlichen fremden Völkern, zunächst mit denjenigen von ihnen, welche aus Gallien nach Germanien gewandert sind, mit den Worten:

„Validiores olim Gallorum res fuisse summus auctorum divus Julius tradit; eoque credibile est etiam Gallos in Germaniam transgressos: quantulum enim amnis obstabat, quo minus, ut quaeque gens evaluerat occuparet permutaretque sedes promiscuas adhuc et nulla regnorum potentia divisas? Igitur inter hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii; ulteriora Boji (gallica utraque gens) tenuere; manet adhuc Bojemi nomen, significatque loci veterem memoriam, quamvis mutatis cultoribus. Sed utrum Aravisci in Pannoniam ab Osis Germanorum natione, an Osi ab Araviscis in Germaniam commigraverint .... incertum est....“

Tacitus erwähnt hierauf der aus Germanien nach Gallien gezogenen, Rom unterworfenen Völker der Treviri, Nervii, Vangiones, Tribocci, Nemetes et Ubii.

Sodann geht er auf die Mattiaci über und hebt, offenbar als etwas Besonderes hervor, daß sie, obwohl über'm Rhein wohnend, abhängig von Rom, wie die Bataver seien: „protulit enim magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam; ita (Mattiaci) sede finibusque in sua ripa, mente animoque nobiscum agunt, cetera similes Batavis, nisi quod ipso adhuc terrae suae solo et coelo acrius animantur.“ Hätten die Römer damals überm

*) Nunc singularum gentium instituta ritusque, quatenus differant, quae nationes e Germania in Gallias commigraverint, expediam.

Rhein und der Donau schon den limes so weit vorgerückt gehabt, als späterhin die sogenannte Teufelsmauer ging, so hätte Tacitus wegen der Mattiacer allein nicht mit solcher Emphase sich ausgedrückt.

An diese dießrheinische Occupation schließt Tacitus die agros decumates an mit den Worten:

„Non numeraverim inter Germaniae populos, quanquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos qui decumates agros exercent; levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum ocupavere; mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur.“

Wäre der limes romanus von der Ausdehnung wie die nachmalige Teufelsmauer oder nur nahezu von solcher zu des Tacitus Zeit gewesen, so paßte das „quamquam trans Rhenum Danubiumque“, worin diese Flüsse als Gränzflüsse wiederholt zu Cap. 1 angeführt sind, offenbar nicht, so wenig als die Ausdrücke: „dubiae possessionis solum“ und „levissimus quisque“, zum Sachverhältniß, da jener auf ein geringes und zweifelhaftes Besitzthum, dieser auf nur einzelne Ansiedlungen hindeutet.*)

Es begriffen in der That die agri decumates lediglich die aus des Drusus und Tiberius Eroberungen gegen Sigambern, Chatten und Kelten unter dem Schutz römischer Castelle gegründeten Colonien, die sich den Mattiacern und der Provinz der Germania superior am linken Rheinufer anschloß.

Von dort aus ist die Vorrückung der Gränze und sind Besatzungen gemeint und erschienen diese Ländereien als ein sinus oder Vorland des Reiches und Theil einer Provinz: Obergermanien. Trajan erweiterte diese Befestigungen, allein, wie wir seiner Geschichte entnehmen, nicht im großen Maaßstabe.

*) Jener Zeit und von solcher einzelnen Ansiedlung entstammt wohl das bei Marbach am Neckar gefundene Monument mit der Inschrift:

— — EANAE
— — OLORATI
TRIBOCCI
ET BOI
LL. M.

An diese Colonien angelegen erwähnt Tacitus auch sofort der Sitze der Chatten: „ultra hos Catti initium sedis ab hercynio saltu inchoant, non ita effusis ac palustribus locis ut ceterae civitates, in quas Germania patescit, durant siquidem colles paullatimque rarescunt; et Cattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit.“ und geht nach Anführung einiger Eigenthümlichkeiten dieses Volkes auf die anderen germanischen Volksstämme über. Zunächst folgt er dem Rheinstrom und führt als anwohnend auf: Usipii, Tencteri, Angrivarii und neben diesen Chamavi, hinter ihnen Dulgibini und Casuari; am Ocean: Frisii und Chauci.

Sodann geht er auf die zwischen letzteren und den Chatten wohnhaften Cherusci und Fosi zurück, wobei er erwähnt, daß die Cherusker herabgekommen und den Chatten unterworfen seyen.

Hierauf folgt der Berichterstatter wieder der Seeküste und nennt als Anwohner die Cimbri. Landeinwärts wohnend erscheinen nach seiner Darstellung als Nachbarn daran die Suevi — ein Collektivnamen verschiedener selbstständiger germanischer Völkerstämme, als: der Semnones, die die mächtigsten von ihnen seyen und 100 Gauen bewohnen, der Langobardi, eines kleinen Stammes, der Reudigni, Aviones, Angli, Varini, Eudoses, Suardones und Nuithones, in durch Flüsse und Wälder geschützten Wohnsitzen, reichend aber bis an den Ocean, in welchem auf einer Insel (Rügen? oder Alsen?) ihrer gemeinsamen Göttin Hertha Heiligthum und Cultus.

Cap. 41 bemerkt Tacitus hiezu: „Haec quidem pars Suevorum in secretiora Germaniae porrigitur und fährt fort: proprior, ut quomodo paulo ante Rhenum sic nunc Danubium sequar, Hermundurorum civitas, fida Romanis; eoque solis Germanorum non in ripa commercium,*) sed penitus atque in splendidissima Rhetiae

*) Auch hieraus folgt, daß der limes romanus blos an die Donau gereicht habe. Mit andern germanischen Völkern, sagt damit Tacitus, habe nur an der Donau Verkehr stattgefunden, mit den Hermunduren landeinwärts.

provinciae colonia; passim et sine custode transeunt; et cum ceteris gentibus arma modo castraque nostra ostendamus, his domos villasque patefecimus non concupiscentibus; in Hermunduris Albis oritur flumen inclytum et notum olim, nunc tantum auditur."

Cap. 43 lautet sodann: Juxta Hermunduros Narisci, ac deinde Marcomanni et Quadi agunt. Praecipua Marcomannorum gloria viresque atque ipsa etiam sedes pulsis olim Boiis virtute parta. Nec Narisci Quadive degenerant. Eaque Germaniae velut frons est quatenus Danubio praetexitur. Marcomannis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum; nobile Marobodui et Tudri genus. Jam et externos patiuntur, sed vis et potentia regibus ex autoritate Romana. Raro armis nostris, saepius pecunia juvantur.

Rückseits dieser Suevenstämme gesessen erwähnt hierauf Tacitus der Gebirgsvölker der Marsigni, Gothini, Osi und Burii, von denen die ersteren und letzteren suevisch, die Gothinen keltisch*) die Osi pannonisch sprechen. Beide letztere seyen keine Germanen.

Ostseits von diesen Gebirgsbewohnern stellt Tacitus die Lygii hin, mithin als Bewohner des östlichen Schlesiens und westlichen Polens und nennt als Volksstämme von ihnen: Arii, Helveconae, Manimi, Elysii, Naharvali. Ueber die Lygii hinaus folge das Reich der Gotones, weiterhin am Ocean die Rugii et Lemovii (s. h. Lethovii Litthauer.)

Endlich erwähnt der Geschichtschreiber als in der See selbst gelegen der Suiones und Sitones (Schweden) und am suevischen Meer (d. i. das balthische) der Aestyi (Estländer) welch letztere an Sitten und Tracht den Sueven, an Sprache den Britanniern nahe kommen.**)

*) Die Gothinen waren zu M. Aurels Zeit mit den Römern gegen die Marcomannen verbündet, wurden aber wegen Treulosigkeit aufgerieben. Cass. Dio. 71, 12.

**) Bekanntlich waren die Britanni Kelten; die Aesthyer möchten also der am weitesten im Osten zurückgebliebene Rest der alten keltischen Gesammtbevölkerung Europas gewesen seyn. cf. Macpherson, über das Zeitalter Ossians.

Zweifelhaft läßt er es, ob er die **Peucini** oder **Bastarnae** — an der untern Donau — dann die **Venedi** (Wenden) und **Fenni** (Finnländer) den Germanen oder Sarmaten beizählen soll. Und damit schließt der uns von Tacitus vorgeführte Völkerkreis.

Es liegt auf platter Hand, daß ohne sich lächerlich zu machen, Tacitus diesen Völkerkreis nicht mit den Helvetiern und Bojern eröffnen konnte, wenn diese beiden keltischen Völker zu seiner Zeit nicht mehr innerhalb der Gränzen Germaniens oder überhaupt nicht mehr bestanden haben würden*), zumal er ausdrücklich (Cap. 27) ankündigt, er wolle nun die einzelnen Volksstämme in Germanien und die daraus nach Gallien ausgewanderten behandeln. Wären die Helvetier und Bojer damals aber nach Gallien ausgewandert gewesen, so war es völlig ungeeignet, von der Uebermacht der Gallier und ihren Eroberungen in Germanien (Cap. 28) und nichts von solchen in Gallien zu sprechen und deren Sitze in diesem Lande nicht zu erwähnen.

Die Bojer in Gallien waren zu Cäsars Zeit schon dahin gekommen und wie wir vernommen, ein unbedeutendes Völkchen, während Tacitus (Cap. 42) sie selbst noch zu Marbods Zeit in Böhmen weiß, aus welchem Lande dieser sie verdrängte. Daß sie aber seitdem nach Gallien gezogen, davon enthält die Geschichte kein Wort, während es nicht unaufgezeichnet hätte bleiben können, da uns die Ereignisse in Gallien aus besagter Zeit vollkommen von den Geschichtschreibern berichtet werden.

Die Reste der italischen Bojer in Pannonien aber anzudeuten hatte Tacitus offenbar gar keine Veranlassung; daß er sie nicht im Sinne gehabt, folgt aus seiner Bezugnahme auf Bojenheim; denn die italischen Bojer kamen nie nach Böhmen und waren längst als Nation untergegangen. Daß aber die Bojer nicht neben den Marcomannen in Böhmen geblieben seyen, folgt klar aus des Tacitus Worten „pulsis olim Boiis" und aus Strabo.

Außer den Helvetiern südseits vom Rheine in der heutigen

---

*) Wie wenn Jemand z. B. die deutschen Staaten oder Völker heutigen Tages aufzählen zu wollen erklärte und mit den Burgundern oder Herulern begänne.

Schweiz gab es in Gallien keine andern Helvetier, und auch jene waren bereits römisch geworden und nicht in Germanien; auch sagt uns die Geschichte nichts davon, daß sie dahin aus Germanien eingewandert seyen, vielmehr ist aus den Geschichtsquellen wie oben V. ausgeführt, anzunehmen, sie haben sich aus dem Stammlande heraus nach Germanien ausgebreitet, wo noch Ptolemäus ihrer Sitze gedenkt.

Folglich ist damit, daß Tacitus in der von ihm geschehenen Weise die Helvetier und Bojer anführt, überhaupt schon gesagt, daß sie zu seiner Zeit in Germanien existirten.

Dieß ist auch von den Osi der Fall, deren er in gleicher Weise, wie Helvetier und Bojer (Cap. 28) gedenkt, während wir (Cap. 43) ausdrücklich sie als in Germanien wohnhaft lesen. Auch auf die Bojer und Helvetier wieder zurück zu kommen, hatte aber der präcise Geschichtschreiber keine Veranlassung.

Die oben angeführte Stelle (Cap. 28) muß also folgenden Sinn haben. „Cäsars Bericht von der Gallier einstiger Uebermacht über die Germanen, und daß sie in Germanien, das noch keine festen Reiche hatte, Eroberungen machten, ist glaubwürdig. Daher eben die gallischen Helvetier und Bojer (Tacitus hält sie, weil er sie als Kelten kennt, für eingewanderte Gallier), innerhalb Germanien — die Helvetier zwischen Rhein, Main und hercynischem Wald; die Bojer weiterhin wohnend, diese reichten vormals mit ihren Sitzen weiter hinaus im hercynischen Wald und diesem ihrem alten Sitze blieb der Name Bojenheim, obwohl er jetzt andere Bewohner hat.“ *)

Tacitus, der die Völker Germaniens aufzählen will, beginnt mit den Fremden darin — Helvetiern, Bojern und Osen und erklärt es, warum jene darin vorkommen. Daß sie darin wohnhaft seyen, sagt er nicht mit ausdrücklichen Worten, er nimmt dieß eben als eine den Römern als nächsten Nachbarn bekannte Thatsache an, die er in seiner kurzen Schreibart anzuführen für unnöthig erachtete, zumal sie sich durch die Art und Weise seiner

*) Nicht bloß Marcomannen, sondern auch Hermunduren; aber jene, nicht diese, verdrängten die Bojer daraus.

Darstellung aus dieser von selbst versteht. Tacitus begreift offenbar unter der **hercynia silva** nicht den Böhmerwald, sondern richtigerweise auch dessen Ausläufer gegen Westen, das mehrerwähnte Jurakalkgebirge.

Zwischen diesem, Rhein und Main, die Helvetier. Das **tenuere** muß sich lediglich auf die **Boji** nicht auch auf die Helvetier beziehen, daher auch nicht nach **amnes**, oder nach **igitur**: „**loca**“. Weitere Gegenden haben die Bojer inne gehabt, nämlich meinend das Jurakalkgebirge, den Böhmerwald und Böhmen. Dieses habe nur noch den Namen von ihnen. Dadurch daß bloß hinsichtlich Böhmens eine Bemerkung veränderter Bevölkerung vorkommt, ist von selbst klar, daß diese nicht bezüglich der gesammten Wohnsitze der Bojer behauptet ist.

Wird indessen **tenuere** aus Rücksicht auf das **tempus perfectum** in der gewöhnlichen Art verstanden, daß die geschehene Handlung eine noch dauernde sey*), wornach dann **ulteriora Boji tenuere** heißt, „die Bojer haben weiterhin Sitze eingenommen und inne behalten,“ so ist unsere Interpretation noch zweifelloser die richtige. Die Stelle wäre dann wiederzugeben: „deßhalb zwischen hercynischen Wald und den Flüßen Rhein und Main die Helvetier; weiterhin Sitze haben die Bojer eingenommen und inne, beide Völker gallischer Herkunft. Noch gibt es ein Bojenheim dem Namen nach, der das Andenken an den alten Völkersitz erhält, obschon dessen Bewohner andere geworden sind.“

Allen Zweifel darüber, daß Tacitus Helvetier und Bojer jenseits des **limes romanus** kannte und in seiner Darstellung dort ihre Sitze aunahm, benimmt uns aber die Rücksicht auf den Umstand, daß außerdem nach seiner Beschreibung der Völker in Germanien die beträchtlichen Wohnsitze zwischen Rhein, Donau, den Chatten, dem Zehentland und Nariscern menschenleer erschienen.

Die Beweisführung hierüber veranlaßt uns etwas Näheres

---

*) Cf. Jul. Gaesar de b. gall. 6. 24. Itaque ea loca circa hercyn. silvam Volcae Tectosages occupaverunt et ibi consederunt; quae gens ad hoc tempus iis sedibus sese continet . . .

über die Hermunduren folgen zu lassen. Denn mit diesem Volke wollen Einige jene Lücke ausfüllen, wobei übrigens immerhin die Frage offen bleibt, welches Volk dann in den südwestlichsten Theilen Germaniens sich aufgehalten habe, wenn nicht Helvetier? denn daß der limes romanus zu des Tacitus Zeit nicht über jene Landschaften hinaus sich erstreckt habe, glauben wir bereits überzeugend dargethan zu haben und werden es noch weiter nachweisen.

XI.

Von den Wohnsitzen der Hermunduren.

Wie wir oben VII. angeführt, erwähnt Cassius Dio derselben, soferne Domitius Ahenobarbus sie ausser ihren Heimathssitzen getroffen und ihnen einen Theil von Marcomannien angewiesen habe; und Vellejus Peterculus sagt, die Elbe fließe vor den Gränzen der Hermunduren vorbei. Auch lagen nach dessen Darstellung nicht etwa die Hermunduren sondern die Chatten zunächst am hercynischen Wald, welche um in diesen zu kommen, Sentius Saturninus durchbrechen sollte. Auch nach Tacitus Beschreibung (Germ. c. 30) sind die Chatten, nicht die Hermunduren, dicht am hercynischen Walde zu suchen, jene, nicht diese, haben das gegen das Flachland vom hercynischeu Wald abfallende Hügelland bewohnt. Von da aus machten später (um 161) die Chatten Einfälle in Rhätien. Jul. Capit. in M. Aur. c. 8. Strabo erwähnt von den Hermunduren, daß sie sich am linken Elbeufer befinden.

Der Hermundurenkönig Vibilius stürzt nicht bloß den Gothenhäuptling Catualda vom marcomannischen Reiche, sondern veranlaßt auch den Fall des Vannius und seines Reiches, in das er, wie die Lygier, einfiel.

Alle diese Thatsachen setzen voraus, daß die Hermunduren zunächst den Marcomannen und zwar westlich von ihnen, im

westlichen Theile Böhmens also, seit des Domitius Ahenobarbus und noch zu des Tacitus Zeit ihre Sitze hatten.

Des letzleren Darstellung, (Cap. 41), macht dieß zweifellos. Nach ihr müssen die Hermunduren an der Elbe, aber auch an der Donau gewohnt haben, da er sagt, jene entspringe bei ihnen und mit ihnen finde Handelsverkehr nicht am Ufer der Donau allein, wie mit andern germanischen Völkern, sondern auch landeinwärts durchweg statt und sie zögen die ganze Provinz bis in die Hauptstadt hindurch.

Bei der Bezugnahme auf die einstigen siegreichen Feldzüge des Ahenobarbus, Drusus und Tiberius bis zur Elbe, kann an eine Flußverwechslung nicht gedacht werden; höchstens könnte die Eger oder Moldau als Elbfluß betrachtet worden seyn. Es bliebe dann gleichwohl der Völkersitz der Hermunduren die Westseite Böhmens. Neben den Hermunduren nennt Tacitus einerseits die Narisker, deren Lage als südlich vom Fichtelgebirg Ptolomäus und ihr Name von der Nabe, unzweifelhaft machen, anderseits gibt er als ihre Nachbarn die Marcomannen und Quaden an, was vollkommen mit unserer Vorstellung ihrer Sitze einstimmt.

Man hat die Hermunduren, wohl in Ansehung des Cap. 57. lib. XIII. der Annales Tac. nach Franken verlegt. An jener Stelle erzählt er nämlich zum Jahre 55 n. Chr. ohne genauere Ortsangabe, wie Chatten nnd Hermunduren wegen einer an der Gränze gelegenen Salzquelle, deren Umgebung besonders heilig und heilbringend gehalten worden, einen blutigen Kampf fochten, in welchem die Hermunduren siegten, und man erklärte die fränkische Saale für den „flumen gignendo sale fecundum.“

Allein abgesehen davon, daß flumen nicht bloß Fluß, sondern überhaupt ein fließendes Wasser heißt, und daß nach der betreffenden Darstellung des Tacitus, in der er von der Art und Weise der Salzbereitung von diesem flumen spricht, eher eine Salzquelle als ein Fluß damit gemeint seyn wird, hat nicht bloß die fränkische, sondern auch die thüring'sche Saale häufige Salzquellen in ihrem Flußgebiete.*)

*) Vgl. v. Koch-Sternfeld, die teutschen Salzwerke. München, 1836, S. 21. rc.

Sollte daher nicht eine einzelne Quelle, sondern ein Fluß mit seinem Gebiete gemeint seyn, so paßt letzterer Fluß weit eher zur Sache als die fränkische Saale. Denn das Gebiet der Chatten hat sich schon zu des Drusus und Tiberius Zeiten bis über die fränkische Saale hinaus erstreckt und seit der Unterwerfung der Cherusker durch sie mußte es an die thüringische Saale, ja darüber sich ausgedehnt haben. *)

Uebrigens deutet, wie erwähnt, des Tacitus Bericht eher auf eine Salzquelle.

Es gab nun vordem in Böhmen verschiedene seit alten Zeiten benützte, in der Folge aber aufgegebene Salzquellen z. B. zu Schlan, Lichtenwald, Bilin. Allein diese erscheinen denn doch zu entfernt von den Chatten, als daß sie an deren Gränzen angenommen werden könnten. Passender hiefür stellen sich die Quellen von Sulza bei Altenburg, Langensalza am Sulzenberg (das zu St. Bonifacius Zeit ebenfalls schon Hallstätte war), oder Altensalza bei Plauen dar, auch die Salzwerke von Stadtsulza (Großh. Weimar), von Neusulze (Großh. Gotha) und die Seeburger Soole des gesalzenen Sees ganz in der Nähe von Halle und Kösen, wenn nicht etwa angenommen werden will, bei Karlsbad seien in der Vorzeit außer den Glaubersalz führenden Quellen auch Kochsalz enthaltende vorgekommen. Das Verschwinden solcher Salzquellen im Laufe der Zeiten ist nichts Ungewöhnliches, woher noch manchen Orten, z. B. Slan in Böhmen, Salzbüten im Nassauischen ꝛc., ihr offenbar von Salzquellen stammender Name, während jetzt bei ihnen keine Spur von solchen mehr.**)

Ptolomäus erwähnt der Hermunduren nicht in Böhmen, unter solchem Namen auch sonst nicht. Wahrscheinlich ist indessen,

---

*) Im nördlichen Thüringen gab es einen Hassigau, darin die Orte Merseburg, Memleben, Roßbach, Schmon, Wormsleben, nach Chron. Gottwic. IV, p. 625. Das Heer des Chiko i. J. 937 besteht aus Merseburgern und Hassigowern. Dem Salzwerke Kösen gegenüber auf der linken Saalseite auf der Höhe findet sich ein Dorf Hassenhausen. (Reichard, Germanien, S. 132.)

**) vgl. v. Koch-Sternfeld a. a. O. S. 21. 82.

daß Ptolemäus sie unter οἱ Βαῖμοι verstanden hat. Manche glaubten unter diesen Βαῖμοι die Völker des Vannius verstehen zu müssen; es entging ihnen aber, daß dessen Reich schon längst vor Ptolemäus zerfallen und an die quadischen Fürsten gekommen war, weßhalb auch Tacitus in seiner Germania von diesem Reiche nichts, wohl aber der Quaden erwähnt.

Wie nachgewiesen, waren die Hermunduren ein großes Volk, und geraume Zeit in Böhmen seßhaft gewesen. Sie konnten daher, wenn sie ihre Sitze darin verließen und sich die Donau entlang hinab in die Gegenden zwischen ihr und den Karpathen zogen, wo Ptolemäus seine Βαῖμοι hinstellt, füglich den Namen μέγα ἔθνος οἱ Βαῖμοι von den Anwohnern, die ihre Herkunft aus Böhmen wußten, erhalten. Diese Ansicht wird durch die wenigen Nachrichten, die wir von diesem Volke der Hermunduren noch haben, bestätigt.

Bekanntlich war der Schauplatz des nach Ptolemäus Zeit erfolgten s. g. Marcomannenkrieges an der mittleren Donau*) und werden neben den hauptsächlichst dabei betheiligten Völkern der Marcomannen, Narisker und Quaden, die Hermunduren, Sarmaten, Latringer und Burer u. a. östlich gelegene Völker erwähnt.**)

In der s. g. Peutingerschen Charte***) findet sich zwischen den Quadi und Iutugi einerseits, dann den Sarmaten anderseits,

*) Auch der unter Domitian vorgefallene Krieg wurde mit den suevischen Völkern an der Donau in Pannonien geführt, woraus ihre ostseits vorgeschobene Lage ersichtlich.

**) Jul. Capitol. in vita M. Aurel. c. 22.

***) Nach den Ausgaben von M. Velserus, Petr. Bertius, Georg Hornius und Fr. Christ. de Scheyb; Mannert hat Buri; allein konnte nicht schon der Copist des Originals, das wir in Wien haben und der, ein Mönch, im 13ten Jahrhundert gelebt zu haben scheint, falsch gelesen oder geschrieben haben? Die Geschichte sagt uns von den Buri: (Cass. Dio 72, 3) Kaiser Commodus habe ihnen Frieden zugestanden gegen Geiseln und das eidliche Gelöbniß, ihr Land gegen Dacien hin 40 Stadien weit weder zu bewohnen, noch mit Weiden zu beziehen. 1 Stadium = 600 Schritte, 1 Meile = 12000 Schritte, also 1 Stadium = 1/20 Meile, 40 Stadien = 2 Meilen.

Die Tab. Peuting. zeigt uns nun Dacien nördlich von Moesia inferior, also in der heutigen Wallachei. Lagen nun die Burer

mit der Lage der *Βαῖμοι* des Ptolemäus zusammenfallend, ein Volk „Dur", soll wohl heißen: „Duri", nämlich **Hermun-duri**, welcher Name eine Zusammensetzung von **Hermun** oder **Ermin** = viel, stark, und von **duri** oder **thora** = wagen ist, und also die Vielwagenden bedeutet. Auch der Umstand, daß von Hermunduren nicht das Mindeste im Nord oder West der Marcomannen nach des Tacitus Zeiten verlautet, dagegen aber die gothischen Thüringer als nordwestliche Nachbarn und Kampen, dann die Vandalen an Stelle der Hermunduren westseits von den Marcomannen auftreten, und neben den Quaden die Juthungen erscheinen, läßt auf das Vorrücken der Hermunduren in östlicher Richtung oder Verdrängen dahin durch Thüringer und Kampen, später Vandalen und Juthungen schließen.

Die letzte Nachricht endlich, die wir von diesem Volke haben, und die uns Jornandes (Cap. 22) gibt, da er die Lage der Vandalen zu Ende des vierten Jahrhunderts bestimmt, versetzt die Hermunduren nordseits von jenen: **„erant illis (Vandalis) tunc ab oriente Gothi, ab occidente Marcomanni, a septentrione Hermunduri, a meridie Hister qui et Danubius dicitur."**

Offenbar geriethen sie in solche Lage leicht, wenn zurückgedrängt von den Donauufern, aus den bei Ptolemäus für die *Βαῖμοι* und in der Peutingerschen Tafel für die Duri bezeichneten Plätzen, während sie unbegreiflich wird, hält man ihre Sitze fortwährend west oder nordwestlich von den Marcomannen oder von Böhmen.

Noch müssen wir jener Ansicht, wenn auch kurz, gedenken, welche aus dem Wortlaute der *Τευριοχαῖμαι* des Ptolemäus, welches Volk dieser nach Thüringen stellt, die Identität der Hermunduren damit folgert.

---

nur 4 Stunden westseits, so können sie nicht wohl dort richtig eingesetzt seyn, wo uns die Tafel den Namen **Bur** zeigt, zumal wir eine spätere Nachricht als obige von jenem Volke nicht haben, das zur Zeit der Fertigung der Tafel als ein besonderes nicht mehr bestanden, sondern mit den **Sarmatae** vermischt gewesen zu seyn scheint. **Hermunduri** kommen dagegen noch später vor.

Mag auch in philologischer Beziehung diese Ableitung gerechtfertigt werden können, so widersprechen ihr doch fast alle der von uns angeführten historischen Daten. Auf diese aber, nicht auf Namen kommt es in der Geschichtforschung hauptsächlich an.

Daß die Hermunduren und die Teuriochämen oder Thüringer übrigens nicht eines und dasselbe Volk gewesen seien, folgt schlagend schon daraus, daß jene Sueven, diese Gothen waren; letzteres werden wir später des Breiteren darthun, jenes sagt Tacitus ausdrücklich.

XII.

Die Völkertafel des Ptolemäus.

Ptolemäus, geboren 70 n. Chr. zu Pelusium in Aegypten, der gegen 80 Jahre alt geworden seyn soll und zu Alexandrien lebte und schrieb, gibt uns die Volksstämme in Germanien seiner Zeit am vollständigsten, offenbar nach ihm zugekommenen Berichten, nicht auf eigne Anschauung hin.

Zu seinem Verständnisse sind die vorhandenen Charten, die unter dem Namen „**Agatho-Daemonis mechanici Alexandrini orbis descriptio ex libris geographicis Claudii Ptolemaei**“ in verschiedenen sehr von einander abweichenden Ausgaben*) bekannt sind, kaum brauchbar. Wir gehen sicherer, wenn wir uns lediglich an den Text und an eine richtige Berg- und Flußkarte von Deutschland halten und die uns von ihm vorgeführten Völkerschaften in nachstehenden sieben Gruppen auffassen:

1) Er beginnt an der Rheinmündung und zählt die am Rhein hinauf wohnenden Völker nach einander auf. Es wohnen, sagt er, in Germanien am nördlichsten von den Rheinvölkern die kleinen Busakteren, und die Sygamber, hierauf die Sueven — Longobarden, (in Westphalen), dann zwischen dem Rhein und den abnobischen Bergen — d. i.

---

*) Frhr. v. Aretin, liter. Handb. f. d. bayer. Gesch. München, 1810, bringt sie in XI Classen.

dem den Rhein vom Schwarzwalde an bis in's Churhessische hinab begleitenden Höhenzuge die Tengkern und Ingrionen, die Intuergen, Vargionen und Karitner, unterhalb diesen, die Visper (Οὐΐσποι - Usipii) und das einödige Land der Helvetier (ἡ τῶν Ἐλουηττίων ἔρημος) bis zu den anstoßenden Alpenbergen. *)

Von der Bedeutung von ἔρημος oder ἐρημία haben wir bereits gesprochen, und beschränken uns, darauf aufmerksam zu machen, daß Ptolemäus ein Land der Helvetier in Germanien aufführt und damit, daß er es und die Visper unter die vorhergenannten Völker oder doch unterhalb die Karitner stellt, anzudeuten scheint, die Visper lägen einerseits, nämlich nordwärts, die Helvetier südseits unter diesen Völkern, oder doch unter den Karitnern, die wir im Schwarzwald suchen, welche Lage derselben auch mit Strabo, Tacitus und den sonstigen historischen Anhaltspunkten zusammenstimmt.

2) Der Geograph geht dann wieder auf die Nordseite Germaniens zurück und führt die längs der Küsten der Nord- und Ostsee gelegenen Völker an: zuerst von den Busakteren, (die wohl keine anderen als die Brukterer sind), anfangend bis zur Ems (Ἀμίσιος) die Friesen, dann bis zur Weser (Οὐισούργιος) die kleineren Kauchen, sodann bis zur Elbe (Ἄλβιος) die größeren Kauchen, darauf auf der Landenge der kimbrischen Halbinsel die Sachsen, Sigulonen, Sabalingen, Kobanden, Chalen, Phundusen, Charuden und nördlichst die Kimbern. Nach den Sachsen vom Fluß Χαλούσος (Alster?) bis zum Fluß Σουήβος die Pharodeiner (Varini — Warner — Quarner) dann Sideiner (Σιδεινοι-Noithones?) bis zum

*) In der Beschreibung des belgischen Galliens führt Ptolemäus die Helvetier und ihre Städte Gannodurum, Forum Tiberii, Dittacium, Visontium, Equestris und Avanticum hinter dem Jura und neben dem Rhein auf, den er vorher als die Gränze Galliens bezeichnet hat und zwar von seiner Quelle an beim Adulaberg, d. i. St. Gotthard; südlich davon ist Gallia narbonnensis. Hier meint er im Gegensatz der ἐρημία die römisch gewordenen Helvetier.

Fluß Oder (Ἰαδούα); später nennt er denselben Fluß Σουήβος und scheint also in obiger Beziehung eine unrichtige Vorstellung von seiner Mündung gehabt zu haben; zwischen den Pharodeinern und Sideinern mag die Warnow Gränzfluß gewesen seyn), bis zur Weichsel (Οὐιστούλα) folgten dann die Ῥουτίκλειοι (Rugier.)

3) Es geht hierauf Ptolemäus in seiner Darstellung mehr landeinwärts und sagt: von den innern Mitten im Lande befindlichen Völkern ist das größte das der Sueven-Angeln: Σουήβων τῶν Ἀγγειλῶν, diese wohnen östlicher als die Longobarden und strecken sich nordseits bis an's linke Elbufer, dann kommt das Volk der Sueven-Semnonen, welche an der Elbe anliegend gegen Osten sich erstrecken bis zum Fluße Σουήβος — hier offenbar die Oder, und das Volk der Burgunder Βουργουντῶν, welches darauf und bis zur Weichsel wohnt.

4) Zwischen die sub 3 und die sub 2 erwähnten Völker setzt nun Ptolemäus kleinere Volksstämme und zwar zwischen die kleinen Kauchen und Sueven: die größeren Busakteren, dann die Χαῖμαι (Heimer?), zwischen die großen Kauchen und die Sueven: die Angrivarier, dann die Longobarden, unterhalb diesen die Dulgumnier, zwischen den Sachsen und Sueven: die Teutonarier nnd Οὐίρουνοι (Virunen?) zwischen die Pharodeiner und die Sueven: die Teutonen und Auarpen und zwischen die Rugier und Burgunder die Αἰλουαίωνες die Heruler.

5) Es folgen nun die Völkerschaften vom Harz und zwischen diesem, dem Thüringerwald, dem Erzgebirge, Riesengebirge, den Sudeten, Karpathen, und den sub 3 aufgeführten großen Völkern der Angeln, Semnonen und Burgunder. „Rückwärts" schreibt unser Berichterstatter weiter — an den Semnonen wohnen die Silinger (Schlesier), an den Burgundern die Λούγιοι Ὀμανοί, nach ihnen bis zu dem Riesengebirge (Ἀσκιβουργίος ὄρος) die Λούγιοι Δοῦνοι d. h. die Lygischen Völker. Unter den Silingen die Kalukonen auf beiden Seiten der Elbe. An diesen die Cherusker und Chamaver bis zum Harz (Μηλιβόκος.) Von ihnen östlich bis zur Elbe

die *Βαινοχαῖμαι* (Gegensatz obiger *Χαῖμαι* sub 4, etwa Niederheimer?) Ueber diesen die Bateiner und dann auch noch über diesen beim Riesengebirge die Korkonten und die *Λουγίοι Βοῦροι* (Buri) bis zur Weichsel. Nach diesen zuerst die Sidonen, dann die *Κόγνοι* (Gothen), dann die *Οὐϊσβούργιοι* oberhalb dem hercyn. Wald (in dessen östlichen Ausläufern).

6) Ptolemäus springt nun westseits zurück und füllt die zwischen den westlichst gelegenen der sub 5 angeführten Völkerschaften (den Chamavern, Bainohaimern, Bateinern und Korkonten) und zwischen der nördlichen Hälfte des abnobischen Höhenzuges gebliebene Lücke. Er sagt: „Rückwärts im Osten der abnobischen Gebirge wohnen oberhalb den Sueven die Kasuaren (Casuari = Kasseler), dann die Nertereanen(?) dann Danduten (?), *ὑφ' οὓς Τούρωνοι* (etwa die Vronen von Vra oder Aura ?) und die Marovinger (*Μαρουΐγγοι* Mergentheimer?)"

Es bindet Ptolemäus nun, nachdem er südlich genug gekommen ist, an die sub 5 am Harz gelassenen Chamaver an, und fährt fort: „Unter den Chamavern sind die Chatten und (südwärts davon, wie er überhaupt in dieser Abtheilung immer von Nord nach Süden geht) die Tubanten." Erstere sind ohnehin bekannt, unter diesen glauben wir in Ansehung der Größe des Volkes und also Landes der Chatten, dann zur Parallele mit den Marovingern, und wegen des Namenslautes die Bewohner des Taubergrundes (*Τουβαντες-* = die von der Tubar) verstehen zu sollen.

Es wendet sich darauf Ptolemäus wieder nordwärts und schließt an die Chatten ostseits die Thüringer an, in den Worten, „*καὶ ὑπὲρ τὰ Σούδητα ὄρη* — (d. i. das Fichtelgebirge) *Τευριοχαῖμαι, ὑπὸ δὲ τὰ ὄρη Οὐαρισοί, εἶτα ἡ Γάβρητα ὕλη.*" stellt also richtig die Thüringer über das Fichtelgebirg, die Varisker oder Narisker unterhalb desselben*) und zur Seite den Böhmerwald.

*) Der Fichtelberg liegt 4151', der Ochsenkopf 3219', der Schneekopf im Thüringerwald 3100', Hof 1620', Amberg 1259' über'm Meer. v. Koch-Sternfeld a. a. O. S. 74. 89.

Nach seiner Vorstellung konnten die Narisker übrigens nicht weit südwärts vom Fichtelgebirge gelegen seyn, da er sie noch zu der gegenwärtigen Gruppe und nicht zur folgenden nahm, *) Erst später, zu Anfang des 4. Jahrhunderts, waren sie an den Regenfluß vorgegangen.

7) Die nächste Gruppe füllt die zwischen den Völkern der vorigen und der sub 5 beschriebenen Gruppe bis an die Donau reichenden Landschaften in Germanien vollständig aus, stellt sich also als die südlich davon gelegene dar.

Hier bindet nun Ptolemäus an das süd-westlichst gebliebene Volk der vorigen Abtheilung — an die Marovinger aufs Deutlichste an und geht strichweise geradezu in der Völkerstellung von West nach Ost, indem er fortfährt: „καὶ ὑπὸ μὲν τοὺς Μαρουίγγους Κουρίωνες, εἶτα Χαιτούωροι καὶ μέχρι τοῦ Δανουβίου ποταμοῦ οἱ Παρμαικάμποι, ὑπὸ δὲ τὴν Γάβρηταν ὕλην Μαρκομανοί ὑφ' οὓς Σουδηνοί.

Unter den Kurionen können wir nach Wortlaut und Stellung die Anwohner des Kocher nicht verkennen, während mit Χαιτούωροι der Laut „Keltuaren" von dem Geographen wiedergegeben worden ist, der ihn aus fremdem Munde hörend in solcher Weise niederschrieb. Wir erinnern uns hier an die Absch. I. ausgehobene Stelle Plutarchs in Camillo c. 15, wo er sagt, es haben sich Gallier zwischen dem Berge Pyrrhene und den Alpen niedergelassen und da geraume Zeit in der Nachbarschaft der Senonen und Keltorier gewohnt. **)

Diese Keltuaren sind nichts anders als die später zum Vorschein kommenden Bojoaren oder Bajuvaren und die

---

*) Man begriff auch im Mittelalter unter Variscia nur den nördlichen Theil der Oberpfalz und das Markgrafthum Bayreuth. Reichard Germanien unter den Römern. S. 140.

**) Der Altbayer sagt: Kait statt Kälte, Gaid statt Geld u. dgl., fohren statt fahren, loden statt laden ꝛc., so konnte auch schon einstens ein Kelte statt Keltuaren, Chaituoren gesprochen und Ptolemäus hiernach geschrieben haben.

Bojer des Strabo und Tacitus. Von Chaituoren weiß die Geschichte nichts. Statt des species: Bojer ist das genus Kelten gesetzt.

Nach des Ptolemäus Darstellung füllten die *Χαιτούωροι* die Ländereien zwischen Schwarzwald (Helvetiern, Karitnern und Vispern), rauher Alp, Kocher und Taubergrund, den am Main bis zum Fichtelgebirg hinliegenden Chatten, den Naristern an der obern Nabe, und den längs dem Böhmerwald und an die Donau sich erstreckenden *Παρμαικάμποι* — endlich zwischen dem selbstverständlichen limes romanus an der oberen Donau, der Iller und dem Bodensee. Also genau die Situation des Strabo und Tacitus!

Die Parmaikampen sind die Chamauer, deren Hauptstadt Cham am bayrischen Wald, zwischen Regen, Donau, Ilz und dem Böhmerwald. Ebenfalls ein keltisches Volk.

Die Lage der Marcomannen in Böhmen — denen, wie oben ausgeführt die Hermunduren nicht mehr zur Seite standen — und ostseits von ihnen ins Sudetengebirge, das davon den Namen hat, reichend, der Sudenen, ist ohnehin klar.

Nach seiner Weise kehrt hierauf Ptolemäus vom Osten wieder nach Westen zurück und beginnt in Fortsetzung seiner Völkerdarstellung an die in voriger Reihe zuletzt gelassene Völkerschaft anbindend, mit den Nachbarn der Parmaikampen, nämlich mit den Adrakampen an der Donau, zwischen dieser, der Ilz, den Ausläufern des Böhmerwaldes und des mährischen Gebirges. Der Kampfluß trägt noch von ihnen den Namen. Ueber diesen Gebirgen — im heutigen Mähren werden dann richtig die Quaden, die Eisenbergwerke und die *Λούνα ὕλη* d. i. der Mähren ostseits begränzende an die Donau bei Preßburg aus den Karpathen laufende Waldrücken eingestellt. Unter diesem liegt ihm dann das große Volk der *Βαίμοι* die wir als die Hermunduren erkennen, bis zur Donau, und als Nachbarn von ihnen und am Fluße wohnend bezeichnet er die Terakatrier. Schließlich bemerkt er, daß bei den Kampen (also sowohl den Adra, als Parmaikampen) *Ῥακάται* sitzen. *)

*) *ὑφ' ἣν (Λούνα ὕλη) μέγα ἔθνος οἱ Βαῖμοι μέχρι τοῦ Δανουβίου,*

Nun befindet sich ein Retz und Ortschaften, deren Namen auf diesen Volksstamm hinweisen, sowohl unfern von Cham, als unweit vom Kamp bei Znaym und wir nehmen daher keinen Anstand uns an Herrn Zeuß anzuschließen, da er Ῥακάται, Ῥάκται, Rheze und Retz für dasselbe Wort erklärt und ebenfalls Kurionen, Chaituaren, Kampen und Retzer für keltische Völker hält. Mit den Ῥακάται schließt sich die germanische Völkertafel des Ptolemäus.

Nachdem derselbe keine Spur einer römischen Besitzung innerhalb des durch Rhein und Donau begränzten Germaniens, geschweige Befestigungslinien und Castelle darin angibt, vielmehr ausdrücklich die Donau als Gränze des römischen Reichs bezeichnet, so ist es unzweifelhaft, daß zu seiner Zeit der **limes romanus** über diesen Gränzfluß noch nicht erstreckt worden war, und die Colonien über'm Rhein — die **agri decumates** den Römern wieder zu Verlust gegangen waren.

Zwischen den Ursprüngen der Donau und des Rheins erwähnt Ptolemäus bei der Beschreibung Rhätiens einer römischen Linie, welche aber, da er den Rhein als Westgränze und die Donau als Südgränze Germaniens angibt, lediglich vom Bodensee an bis an die oberste Donau laufen konnte, wie er denn auch dieß ausdrücklich sagt und diese Linie als Westgränze Rhätiens bezeichnet.

XIII.

Vom Itinerarium Antonini Pii, der Tabula Peutingeriana und vom Entstehen der Römermauer.

Aus Plinius Naturgeschichte III. 3, 14 wissen wir, daß Kaiser Augustus die 'von seiner Schwester nach der Anordnung und den schriftlichen' Notizen des M. Agrippa begonnene Säulen-

καὶ συνεχεῖς αὐτοῖς παρὰ τὸν ποταμὸν, οἱ Τεραχατρίαι. καὶ οἱ πρὸς τοῖς Κάμποις Ῥακαται.

halle in Rom vollendete, in welcher der Erdkreis vorgestellt war — orbis terrarum pictus. Je nach den Veränderungen, welche das römische Reich in seinen Besitzungen erhielt, wird wohl auch dieser orbis pictus im Verfolge der Zeiten Verbesserungen erhalten haben, worauf Natur der Sache und die Stelle Nr. 13 ibid. bei Plinius schließen lassen, welche auch einer öfteren Messung der Ortsabstände erwähnt. Auszüge aus dem orbis pictus bildeten die s. g. itineraria, bloße Namensverzeichnisse der an gewissen Straßenzügen befindlichen Orte mit Angabe der Entfernungen des einen vom nächsten nach Schritttausenden (Mille Pass.) oder $\frac{1}{12}$ deutschen Meilen. Auch Abbildungen vom orbis pictus wurden gemacht. Solche Itinerarien, wie diese Abbildungen, benützte man zum Schulunterricht und sonst im Leben (Properz IV. 3. v. 36. Eumenes rhetor c. 20, 21 und c. 21). Uebrigens scheint der orbis pictus schon unter Domitian und wohl auch unter späteren Kaisern nicht mehr öffentlich corrigirt und zur allgemeinen Benützung bekannt gegeben worden zu seyn, sondern bloß dem Hofe und Feldherrn zum Gebrauch gedient zu haben. (Sueton in Domitiano c. 10.) Wir haben nur noch ein Itinerar, das Itinerarium Antonini pii genannt und ein copirtes Exemplar des orbis pictus, das man gewöhnlich die Tabula Peutingeriana auch die Reisecharte des Severus heißt, weil es aus des augsburgischen Patriciers Conrad Peutinger Nachlaß stammt. Es befindet sich in der kaiserlichen Bibliothek in Wien und ist von der Hand eines Colmarer Mönchs, der im 13. Jahrhundert ein älteres Exemplar copirte, wie die Schriftzüge u. a. verrathen. Die Münchner-Akademie besorgte durch C. Mannert den richtigsten Abdruck, der mit einer Abhandlung von diesem Gelehrten 1824 zu Leipzig bei Hahn erschien. Das Itinerar gab P. Wesseling zu Amsterdam 1735 heraus. Bei Vergleichung dieser beiden Geschichtsquellen ergibt sich auf den ersten Blick, daß das Itinerar weniger Ortschaften und beschränktere Straßenzüge hat, als die tabula, was auf ein höheres Alter desselben mit Sicherheit schließen läßt. Es ist in der That kein triftiger Grund vorhanden, zu

zweifeln, daß es dem Zeitalter des Kaisers angehöre, von welchem es den Namen hat.*)

Wesselings Erinnerung dagegen, es kommen darin Ortsnamen, wie Constantinopel, Diocletianopel, Constantina ꝛc. vor, welche späteren Zeiten angehören**), erscheint als erfolglos in Anbetracht dessen, daß diese Namen offenbar von späteren Abschreibern beigesetzt oder eingesetzt worden seyn mußten, da der sonstige Inhalt des Itinerar ergibt, daß es weit früher als die **Tabula** und wahrscheinlich bald nach Beginn der Regierung des Antoninus Pius verfaßt worden ist. Denn abgesehen von den wenigeren Ortsnamen folgt aus diesem Itinerar, daß die Römer damals noch keine Besitzungen nordseits der Donau hatten, während solche gerade von Antonin erworben und durch die s. g. Teufelsmauer begränzt und beschützt worden seyn müssen, da Ptolemäus ihrer noch nicht erwähnt, aufgefundene Monumente aber deutlich darauf hinweisen.

Bei Kösching, also fast am Anfange dieses Gränzbollwerkes und an einer Römerstraße fand sich ein Monument mit der Inschrift: **Pii Caesaris Divi Hadriani fil. divi Trajani nepoti, Divi Nervae pronepoti, Aurelio Hadriano Antonino Augusto pio. pp. pontif. M. Trib. pot. IV. Cos. III. Ael. F. L. C.** ***) woraus abzunehmen, daß dieses Monument i. J. 141 n. Chr. gesetzt und vielleicht damals die Errichtung des Gränzschutzwerkes begonnen

---

*) Mannert hält das Itinerar für jünger als das Jahr 364, weil Mesopotamien darin fehle, allein abgesehen davon, daß dieß zufällig seyn kann, hat Jovian zwar um jene Zeit mit den Persern einen Frieden geschlossen, der den Römern Mesopotamien kostete, allein zu des Antonin Pius Zeit war dieses noch nicht römische Provinz, es gehörte zum parthischen Reich, Trajan hatte Mesopotamien blos einen tributpflichtigen König gesetzt, Adrian den Euphrat zur Gränze des Reichs gemacht und unter Antonin P. dauerte der Friede mit den Parthern fort.

) Dasselbe ist der Fall in der **Tab. Peuting. und dieselbe doch älter als die Zeit des Entstehens dieser Namen.

***) **Aventin Ann. boic. II. 5.** Hanselmann Forts. des Beweises wie weit der Römer Macht ꝛc. S. 21.

wurde. Bei Canstadt am Neckar fanden sich ebenfalls Antonins Zeiten entstammende Gedenksteine, einer mit der Inschrift: In H. D. D. Jovi et Junoni Reg. et genio loci et Gerionis S. R. Verus Mil. leg. XXII. Antonian Bl. Cos. pro suo et suor. Div. Anton., und zu Linzheim unweit Donauwörth sind zwei von Soldaten der dritten von Antonin errichteten Legion gewidmete Denksteine gefunden worden.*)

Auch wissen wir aus Jul. Capitol. und Ael. Spartianus**), daß 161 n. Chr. die Chatten in Germanien und Rhätien einen Einfall machten. Es ist hieraus darauf zu schließen, daß damals schon Rhätier nordwärts gegen die Chatten vorgerückt; unsere keltischen Völker die Keltuarier oder Bojer aber ostseits in die Wälder und Gebirge der heutigen Oberpfalz und fränkischen Schweiz, zunächst in die Sandsteppen und sumpfigen Niederungen zwischen dem neuen limes romanus und jenen Wohnsitzen zurückgedrängt waren, während Reste von ihnen und die Helvetier südwestseits freilich im beträchtlichen Abstand von der s. g. Teufelsmauer ihre Sitze behalten zu haben scheinen, da sich außerdem die starke Bevölkerung Alemanniens, welche schon zur Caracallas Zeit und später auftritt, schwer erklären ließe. Die Teufelsmauer des Antoninus Pius hatte demnach zunächst den Zweck, eine Verbindungslinie für die Legionen an der Donau und am Mittelrhein herzustellen, anfangend bei Kelheim, gerade fortlaufend bis Gunzenhausen, dann abbeugend in's Remsthal und bei Lorch wieder nordseits absteigend bis Aschaffenburg u. s. w.

Auf solche Weise vermochte Antonin wieder die Occupationen der früheren Cäsaren rechts vom Rhein in Germanien herzustellen, ohne dabei den alten limes an der Donau bedeutend zu erweitern. Daher die Stelle in Xiphilin, (Cass. Dio 70, 6) wornach Antonin im Kriege mehr nach dem Ruhme der Ge-

---

*) Hanselmann l. c. S 36.

**) Jul. Capitolin in M. Antonino P. C. 8.
Aelius Spartianus in Didio Juliano.

rechtigkeit als nach Ländergewinn gestrebt und er lieber den Besitz des alten Gebiets erhalten, als die Gränzen desselben erweitern gewollt habe. Daß Antonin Kriege geführt, daß er solche mit Germanen geführt habe, sagen uns diese Stellen und Jul. Capitolinus in Pio c. 5. ,,Germanos et Dacos et multas gentes atque Judaeos rebellantes contudit per Praesides ac Legatos.‘‘ Daß er in militärischer Beziehung besonderes Gewicht auf die römischen Besitzungen an der Donau gelegt habe, läßt der von Cass. Dio 55, 24 gegebene Bericht darüber erkennen, daß er zwei neue Legionen, die s. g. italienischen, die zweite im Noricum und die dritte im Rhätien errichtete.

Der Umstand, daß Ptolemäus, der zu Anfang der Regierung Antonins geschrieben hat, keine römische Besitzung überm Rhein und der Donau anführt und daß die Besitzungen über dem Rhein unter Antonins Vorgängern nach den vorliegenden Berichten nicht verloren gegangen seyn konnten, rechtfertigt den Schluß, daß nach Abgang Hadrians die Germanen rechts vom Rhein die römischen Befestigungen dort genommen haben und erst von Antonin sie von Rhätien aus mittelst der von ihm erbauten Fortifications- und Durchgangslinie *), wornach er die Feinde ostseits angreifen konnte, während er von Obergermanien aus ohnehin ihnen in offensiver Stellung stand, im Verlaufe seiner Regierungsperiode wieder gewonnen worden sind.

Das Monument zu Köfching von **141** gibt uns die Zeit des Beginnens dieses großen Unternehmens bekannt. Vor ihr aber hat Ptolemäus geschrieben und ist das Itinerar verfaßt worden. Daß Antonin der Erbauer der s. g. Teufelsmauer gewesen sey, erhält eine Bestärkung durch die Nachricht bei Jul. Capitol. in Pio C. 5, er habe, nachdem er die Nordbritanen durch Lollius Urbicus überwunden, einen **murum cespititium** in ihrem Lande aufführen lassen. Nur die lange und im

*) Die Durchgangslinie bestand übrigens nicht blos in der s. g. Teufelsmauer selbst, sondern auch in unter ihrem Schutz und an ihr gelegenen, den Unterhalt der Gränzwachen gewährenden Grundbesitzungen und in deren Nähe befanden sich römische Colonien.

Ganzen friedensvolle Zeit des Kaisers Antonin machte das Unternehmen und Vollbringen eines derartigen großen Werkes möglich; die bewegteren späteren Zeiten hätten es kaum entstehen sehen, nur eine Wiederherstellung desselben war in ihnen thunlich.

Da die Geschichte dieses Kaisers nach Dio nicht mehr vorhanden ist, sondern wir nur Bruchstücke und des Xiphilinus Auszug haben, so wird der Mangel bestimmter Nachrichten um so erklärlicher.

Das **Itinerarium Antonini Pii** läßt nun entnehmen: 1) daß durch das untere und obere Pannonien eine Heerstraße führte, welche das Noricum hindurch bis Salzburg sich zog*); 2) daß von dort zweierlei Straßenzüge weiter führten, der eine der Donau bei Passau zu und längs dieses Flußes bis in die Gegend des Einflusses des Lechs in denselben, dann das Lechgebiet aufwärts nach Augsburg**); 3) der andere Straßenzug quer durch Noricum und Vindelicien von Salzburg an laufend ebenfalls nach Augsburg***); 4) daß von Augsburg nach Kempten zweierlei Wege, der eine ostwärts, der andere westseits sich zogen†); 5) daß von Kempten gegen den Bodensee die Straße nach Bregenz††); 6) dann oberm See durch die jetzige Schweiz westwärts nach Gallien lief†††). 7) Von Rosenheim ab

---

*) Mit den Stationen von Wien an: **Vindobona 22, Comagenis 24, Cetio 24, Arlope 22, Laco Felice 26, Lauriaco 20** (Lorch), **Orilabis** (Wels) **26, Laciaco** (Seewalchen am Attersee) **32, Juvavia** (Salzburg) **29. M. P.**

) Mit den Stationen **Joviaco oder **Juvavia 27, Stonaco 18, Bojoduro** Passau **20, Quintanis 24, Augustis 20, Regino** Regensburg **24, Abusina** Abensberg **20, Vallato** an der Paarmündung **18, Summontorio** Neuburg **16, Augusta Vindel. 20. M. P.**

***) Mit den Stationen **Juvavia 29, Bidajo 36, Ponte Oeni** (Pfünzen bei Rosenheim) **18, Isinisca** (Grünwald bei München) **20, Ambra 22, Augusta Vindel.**

†) Mit den Stationen **Augusta Vind. 20, Guntia 22, Celio monte 16, Camboduno** (Kempten) in der ersteren, **Augusta Vind. 27, Rostro Nemaviae 25, Camboduno** in der andern Richtung.

††) Mit den Stationen **Camboduno 32, Vemania 16, Brigantia.**

†††) **Brigantia 24, Arbore felice 20. Ad fines 20. Vindonissa.**

führte eine Straße nordwärts nach **ad castra** in der Gegend von Regensburg*). 8) Nach Innsbruck leitete eine Straße von Rosenheim das Innthal aufwärts**); 9) und von Augsburg lief gleichfalls eine Straße nach Innsbruck***) über Partenkirchen. 10) Auch von Ambra weg ging eine Straße nach Partenkirchen †).

Das **Itinerarium Antonini Pii** weist uns also keine römische Besitzung nordseits der Donau und des Rheins. Aber auch die **Tabula Peutingeriana** zeigt keine Straßenlinie, welche das nächste Flußgebiet der Donau nordseits überschreitet. Hätten die Römer ihre Eroberungen damals über die mittlere Donau nordwärts ausgedehnt gehabt und also das Ries noch besessen, so würde die **Tabula** dieß ersehen lassen, so gut, als z. B. auf ihr die Provinz Dacien über der Donau erkennlich ist. Zur Vergleichung mit den Straßenzügen des Itinerar wollen wir nun die in der **Tabula** angegebenen hier aufführen. Die aus Panonnien von Wien her laufende Straße theilt sich auf der Tafel nicht erst in **Juvavia**, sondern schon zu **Ovilia** (Wels) und zieht sich der nördlich längs der Donau an deren rechten Ufer führende Straßenzug nach **Marinianis, Castellum Bojodurum**, von da 18 M. P. d. i. 3 Stunden nach **P. Rensibus** (Vilshofen), 32 M. P. nach **Sorioduro** (**Serviodurum**-Straubing), 28 nach **Regino** (Regensburg), 22 nach **Arusena** (Abensberg), 3 nach **Celeuso** (Kelheim), 9 nach **Germanico** (Neustadt), 12 nach **Vetonianis** (Vohburg), 18 nach **Biricianis** (bei Ingolstadt), 7 nach **Iciniaca** (Haggau?), 8 nach **Medianis** (Neuburg oder Stepperg), 11 nach **Losodica** (zw. Rain und Standheim),

---

*) Mit den Stationen **A ponte Oeni** bis **Turo 43, Jovisura 64, ad castra 62 M. P.**

) Mit den Stationen: **A ponte Oeni ad Albiano 38, Masciaco 26, Veldidena oder Wiltau bei Innsbruck. **26.**

***) Mit den Stationen bis **Abuzaco** Epfach **36**, **Parthano** Partenkirchen, **30. Veldidena. 30.**

†) Mit den Stationen **Ambre 32, ad pontes Tessenios 40, Parthano 20. M. P.**

7 nach Septemiaci (zw. Aschbach und Nordheim), 7 nach Opie (Tapfheim), 18 nach Aquileja (Dillingen) 20 ad lunam (bei Günzburg.) Diese geringen Distanzen und der Umstand, daß sonst längs der Donau oder Celeuso kein Straßenzug bestanden hätte, was unglaublich, machen es augenfällig, daß die Straße nicht ins Ries gehen konnte. *)

Von Ad lunam bog die Straße ein: 11 M. P. nach Pomone (Burgau) 12 (s. h. 32) nach Augusta Vindel. Der Donau entlang aber setzte sich die Straße fort von Ad lunam 22 M. P. nach Clarenna (bei Ulm), nach Grinarione (Grüningen), 22 nach Samulocenis (Sigmaringen) lief dann über die Donau in nordwestlicher Richtung gegen den Schwarzwald zu 14 M. P. nach Arae Flavae (Rottweil), dann südwärts 14 nach Brigobonnae (bei Bräunlingen), 11 nach Julio Mago (bei Stählingen), 14 nach Tenedone (Thingen), dann über den Rhein nach Vindonissa (Windisch) am Zusammenfluß der Aar und des Rheins. Der andere Vindelicien durchschneidende Straßenzug geht von Ovilia nach Augsburg und hat folgende Stationen: 14 M. P. nach Tergolape (Schwanenstadt), 18 nach Laciacis (Seewalchen), 14 nach Tarnantone (Thalgau), 13 nach Juvavia (Salzburg), 16 nach Artobriga (bei Teisendorf — Schellberg?), 16 nach Bedajo (Seebruck), 13 (s. h. 23) Ad Enum (bei Rosenheim), 20 (s. h. 40) nach Isinisca (Grünwald?), 12 nach Bratananio (Bentenried), 12 nach Urusa (Utting am Ammersee), 13 nach Abodiaco (Epfach), 18 nach Escone (oberhalb Kaufbeuern), 20 nach Cambodunο (Kempten), 18 nach Navoae, 24 nach Rapis, 18 nach Augusta Vindel. Die südwestwärts von Augusta Vindel. nach Gallien oberhalb dem Bodensee führende Straßenlinie berührt zunächst 20 M. P. von dieser

---

*) Von den festen Plätzen über der Donau die seit Antonin dort entstanden, blieben sonach nur die wenigen zunächst am Fluße und über ihm gelegenen: **Celeuso, Biricianis, Opie, Aquileja.** Wegen ihrer Situation dicht am Fluße und da sich ein ferneres Gebiet der Römer über diese Festungen hinaus nicht erstreckt hat, wurde auf der **Tabula Peuting.** der Straßenzug so dargestellt, als hätte er den Fluß gar nicht überschritten.

Stadt Viaca (Memmingen?), 23 Vemania (Wangen), 15 Ad Rhenum (Rheineck), 9 Brisantio (Bregenz), 10 Arbor felix (Arbor), 11 Ad fines (Pfyn) und dann Vindonissa. Der Straßenzug von Augusta Vindel. nach Innsbruck hat folgende Stationen: Ad Novas (bei Landsberg), Avodiaco (Epfach), Covelliacos 20 (Kofelberg), Partheno Parthenkirchen 11, Scarbia Scharnitz 19, Vetonina (Veldidena) Wiltau 20 M.P.

Sonstige Straßenzüge oder Ortschaften in Vindelicien oder Noricum zeigt die Peutinger'sche Tafel nicht. Mannert behauptet, diese sei im Originale zu Alexander Severus Zeit gefertigt, bald nach Wiederherstellung des persischen Reiches (226 n. Chr.) weil auf der Tafel die Parther mit kleiner Schrift, dagegen die Perser mit ganz großen Buchstaben eingezeichnet stehen und zwar von Mesopotamiens vielmehr Babyloniens Theilen bis zu Indiens Gränzen, während die Tafel nicht viel jünger seyn könne, da noch Dacien als Provinz darauf vorkommt, das bereits C. Dom. Aurelian (270 — 275) den Gothen überlassen hat, sie aber unter den in Mitte liegenden Cäsaren nicht wohl habe entstanden seyn können. Wir pflichten dieser Ansicht nicht ganz, wohl aber soweit bei, daß wir dafür halten, die Tafel — dem Originale nach — sey beim Regierungsantritt des C. Dom. Aurelian gefertigt worden (270 n. Chr.) und begründen unsere Meinung hauptsächlich in Verweisung auf den Umstand, daß inhaltlich dieser Tafel die Römer bereits Besitzungen überm Rhein zwischen diesem dem Schwarzwald und der alten Westgränze Rhätiens besaßen, während es unwahrscheinlich ist, daß sie schon unter Alexander Severus erworben waren, auch erscheinen historisch Juthungen erst unter Claudius und Vandalen an der Donau*) erst unter Aurelian; Alemannen kamen freilich schon unter Caracalla (211—217), Franken aber erst unter Gordian (238—244) vor. Sarmaten erscheinen sporadisch unter M. Aurel, bedeutend erst unter Claudius. Nun weiset uns die Tafel folgende Völkerschaften an den Gränzen Germaniens: Längs dem Rhein an dessen Mündungen, aber durchwegs am rechten Ufer

*) Früher waren ihre Sitze östlicher.

gelegen: Chamavi qui et Pranci. Dahinter verschiedene nördliche deutsche Völkerschaften, durch einandergeschrieben, wovon die Chauci und Pusaterii lesbar; dann stehen mit großen Buchstaben am Rhein hin „Franci", sodann und bis über die Mündung der Mosel hin „Burcturi", alsdann folgt: „Suevia", und hierauf unterm und am Schwarzwald (Silva Marciana) „Alemannia", zwischen Schwarzwald, Rhein, Bodensee und oberen Donau der erwähnte Straßenzug mit den Stationen: Tenedone, Juliomago, Brigobonna und Aris flavis Sodann kommt die Donau und sind bis hinab nach Dacien keine Besitzungen der Römer über (d. i. nordseits von) ihr angegeben, sondern als Gränznachbarn bezeichnet: zuerst an der obern Donau Armalausi, nach ihnen zunächst an der Donau Vanduli und hinter diesen nordseits folgen Marcomanni, längs der Donau weiter hinab liegen Quadi und Jutugi an, hierauf Buri, ihnen folgen: Sarmate vagi, diesen: Solitudines Sarmatarum, denselben folgen: Amaxobii Sarmate, nach diesen gehen Straßenzüge mit den Stationen und Bemerkung ihrer Distanzen über die Donau, Dacien bildend, hinterhalb Dacien nordseits sind bemerkt: „Lupiones Sarmate und Venadi Sarmatae, Alpes Bastarnice, Blastarni; Dacien hört dann auf und östlich davon sind nordseits der Donau zwischen dieser und dem Fluße Agalingus eingesetzt: Piti, Gaetae vagae, Venedi, dann folgen die Donaumündungen; die nördlichen bemerkten rückseitigen Völkerschaften übergehen wir. Folglich muß die Tafel erst nach des Claudius Zeiten, jedoch vor Abtretung Daciens durch Aurelian an die Gothen, mithin bei Beginn seiner Regierung verfaßt worden seyn. Durch das Itinerar und die Tabula Peutingeriana haben wir nun Anhaltspunkte zur sicherern Uebersicht und Beurtheilung der Vorfälle zwischen den Entstehungszeiten beider Urkunden, die wir nachfolgend im für unsern Zweck Wesentlichen darstellen wollen.

XIV.

Die Römerkriege in Südgermanien in den Zeiten zwischen Antoninus Pius und Aurelian.

1) Unter Marcus Aurelius.

Die Verbindungswerke des Antoninus nordseits der Donau anschließend an die Colonien Roms diesseits des Rheins, welch letztere er wiederhergestellt und erweitert zu haben scheint, hielten nicht lange Zeit die jenseitigen Völker ab, die Reichsgränzen zu überschreiten. Schon zu Anfang der Regierung seines Nachfolgers M. Aurels, fielen die Chatten in Rhätien und Obergermanien zugleich ein*); Aufidius Victorinus ward gegen sie abgeschickt, mit welchem Erfolge, davon schweigt die Geschichte und erwähnt nur, daß während Didius Julianus — der nachmalige Kaiser — Feldherr in Obergermanien war, er die Chatten besiegte.**)

Cassius Dio berichtet 71, 3: „es seyen viele der jenseits des Rheins wohnenden Kelten bis nach Italien vorgerückt und haben die Römer in große Noth gebracht. Pertinax damals Legat, später Kaiser, habe sich gegen sie ausgezeichnet und der erfochtene Sieg sey glänzend gewesen." Doch scheinen sie lediglich aus Italien und über den alten **limes** — Donau und Rhein zurückgedrängt worden zu seyn, denn von nun an und bis in die Zeiten Diocletians lesen wir nichts mehr von römischen Eroberungen über der Donau, die Peutinger'sche Charte zeigt solche nicht und von Fortschritten überm Rhein lesen und sehen wir hier nur geringe Erfolge der römischen Waffen bis zu des Probus Regierung.

*) Jul. Capitolin. in Marco C. 8.: Imminebat etiam britanicum bellum et Catti in Germaniam ac Rhaetiam irruperant et adversus Britannos quidem Calphurnius Agricola missus est, contra Cattos Aufidius Victorinus.

**) Cattos etiam debellavit. Ael. Spartian. in vita Juliani. C. 1.

Die Art und Weise der Kriegführung der Römer in dieser Periode beweist, daß in derselben des Antoninus Festungslinie, die Teufelsmauer, den Römern verloren war. Gerade das ihre Sicherheit bedrohende Kriegsbauwerk Antonins scheint die anwohnenden Kelten und Chatten zu ihrem Einfall und zur Durchbrechung des befestigten Kriegsweges veranlaßt zu haben.

Ostseits aber verursachten Vorgänge unter den dortigen germanischen Volksstämmen ebenfalls Kriege der bedeutendsten Art. Marbod war schon durch einen Gothen, Catualda, gestürzt worden, diesen hat der Hermundure Vibilius verdrängt, doch gelangte wieder Marbods Geschlecht zur Herrschaft*), und hatte sie zu des Tacitus Zeit inne. Die Marcomannen waren wieder zu großer Macht gekommen, als Mark. Aurel die Regierung antrat; die Völkerschaften von Carnunt in Pannonien angefangen bis in Mitte der keltischen Rhätien gegenüber wohnhaften Stämme bildeten einen Bund, dem ihr König Ballomar (nach **Petrus Patricius de legatis p. 24 in corp. hist. byz.**) vorstand.

Jul. Capitolinus zählt die Völkerschaften namentlich auf, da er in vita Marci c. 22 sagt: **Gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam, conspiraverant, ut Marcomanni, Narisci, Hermunduri et Quadi, Suevi, Sarmatae, Latringes et Buri: hi aliique, cum Victovallis, Sosibes, Sicobotes, Roxolani, Bastarnae, Alani, Peucini, Costoboci.**

In **Epitome Aurel. Victoris** liest man: **Triumphi acti ex nationibus, quae regi Marcomannorum ab jusque urbe Pannoniae cui Carnunto nomen est ad media Gallorum protendebantur.**

Der mit M. Aurel von diesem Völkerbund geführte Krieg erhielt von dem mächtigeren Volk den Namen des marcomannischen.

Das westlichste dieser Völker sind die Narisker, an sie stieß westlicher das Keltenland in Germanien; dieses und die Bewohner desselben sind in obigen Stellen unter **Gallia** und **Galli** gemeint, auf das eigentliche große Gallien bezogen, wären beide Stellen offenbar unrichtig, da die Gallier überm Rhein sich nicht betheiligten.

---

*) Tacitus Germ. 42.

Cassius Dio setzt in der obenangeführten Stelle (71, 3) der Erzählung des Einfalles der Kelten ebenfalls diesen die Marcomannen entgegen, da er nach Erwähnung dieses Faktums des Marcomannenkrieges erwähnt und anführt, derselbe sey erst unglücklich, dann siegreich geführt worden, der Cäsar habe daher den Namen Germanicus erhalten und die Römer nennen die landeinwärts wohnenden Völkerschaften Germanen.

Wir können daher nicht ein Bündniß der Kelten mit dem marcomannischen Bunde annehmen, sondern vermuthen, es sey mit ihnen nach ihrer Zurückdrängung über die Donau Friede geschlossen worden, und seyen sie fortan wieder in die alten Sitze getreten, in denen wir sie bei Strabo und nachher fanden und in denen sie auch nach der **Tabula Peutingeriana** erscheinen und zwar unter dem Namen **Armalausi**, zwischen Alemannen einerseits, Marcomannen und Vandalen anderseits. Auf den Namen Armalausi und seine mit Kelten gleiche Bedeutung kommen wir später zu sprechen.

Den Grund der großen germanischen Völkerbewegung längs der Donau gegen die römischen Provinzen hat wenigstens zum Theil bereits der Geschichtschreiber Jul. **Capitolinus (in vita Marci c. 14)** in Wanderungen deutscher Völker gesucht, da er sagt: **Victovallis et Marcomannis cuncta turbantibus aliis etiam gentibus, quae pulsae a superioribus Barbaris fugerant nisi reciperentur, bellum inferentibus.**

In der That sehen wir auch den zu Marbods Zeit begonnenen Fortschritt der germanischen Völker gothischen Stammes gegen die suevischen zunehmen und dem Drucke jener auf diese sind die Erscheinungen des fraglichen Krieges allerdings zuzuschreiben, wie der Ausgang desselben zeigt.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Thüringer schon ein vorgeschobenes Volk gothischen Stammes sind, die sich gegen die Chatten hin festsetzten, und neben den Kampen und Nakaten das Zurückweichen der Hermunduren der Donau entlang veranlaßt zu haben scheinen. Nun drängen sich die Vandalen vor,

gleichfalls ein gothisches Volk.*) Wahrscheinlich haben die Bewegungen dieses gothischen vorgeschobenen Völkerzweiges der Vandalen den Angriff der Marcomannen und ihrer Verbündeten suevischer Herkunft gegen die römischen rechts der Donau gegenüber gelegenen Lande und den Versuch der Niederlassung hierin verursacht.

Dieser Versuch mißlang und Folge des Mißlingens waren die Schwächung und dadurch später der Untergang der suevischen Völkerschafteu ostseits der Donau und das Uebergewicht und nachher die Herrschaft gothischer Volksstämme in jenen Gebieten.

Nach Petrus Patricius de legatis p. 24 in corpore hist. Byz. sind auch damals sechstausend Longobarden und Obier über die Donau gegangen, allein in die Flucht geschlagen worden und nach Capitolin in M. c. 17 schlug Kaiser M. Aurel Marcomannen, Sarmaten, Vandalen und Quaden aus Pannonnien, nach demselben (Cap. 21) kaufte er Hilfe von Germanen gegen Germanen.

Die Kämpfe mit den deutschen Völkern dauerten fast die ganze Regierungsperiode des Kaisers M. Aurel (161—180), der nicht weniger als zehnmal den Titel Imperator annahm.

Aus den Friedensbedingungen und sonstigen Nachrichten, die wir aus Cassius Dio (71, 8. 11. 15. 16. 20. 21 und 72, 2. 3.) wissen, können die den Marcomannen und Quaden, Nariscern und Burern entstandenen nachtheiligen Folgen dieser Kriege ziemlich genügend entnommen werden.

Die Quaden hatten Herden von Pferden und Rindern geliefert und 13,000 Ueberläufer und Kriegsgefangene erhielten Frieden, durften jedoch die Märkte nicht besuchen, damit nicht auch die Marcomannen und Jazygen, die sie nicht in ihr Land aufzunehmen oder hindurchzulassen eidlich gelobt hatten, sich unter sie mischen und als Quaden das römische Gebiet auskundschaften und sich mit den nöthigen Bedürfnissen versehen möchten. Ausser den Quaden unterwarfen sich auch andere Völker. Theils nahmen

*) Procop bezeugt I. 1 Vandal., daß die Vandalen und Gothen einerlei Sprache gehabt und de bello goth. 4, 5 bezeichnet er Gothen, Westgothen, Vandalen u. a. als gothische Völker.

sie Dienste und wurden nach andern Provinzen geschickt, theils erhielten sie in Dacien, Pannonien, Mysien, Germanien und selbst in Italien Land angewiesen.

Auch die Marcomannen schickten Gesandte und weil sie sich allen Bedingungen, wiewohl ungern und nur mit vieler Mühe gefügt hatten, überließ ihnen M. Aurel die Hälfte des Nachbarlandes, so jedoch, daß sie 38 Stadien von der Donau entfernt wohnen, ihre Sammelorte und Märkte nicht mit andern gemein, wie bisher, sondern besonders haben und die Geiseln mit andern vertauschen sollten.

Die Jazygen schlossen unter denselben Bedingungen wie die Quaden und Marcomannen Frieden, nur mußten sie nochmal so weit als diese von der Donau weg wohnen. Sie waren noch mächtig, konnten noch 100,000 Gefangene zurückgeben und sogleich 8000 Reiter als Hilfstruppen stellen.

Quaden und Marcomannen beschwerten sich bald durch Gesandte darüber, daß die in Festungen liegenden 20,000 Mann ihnen weder Viehzucht noch Ackerbau noch andere Geschäfte mit Sicherheit zu treiben gestatteten, sondern Ueberläufer aufnähmen und Viele von ihnen als Gefangene wegführten, ohne daß sie selbst die Noth dazu triebe, da sie Bäder und alle Bedürfnisse im Ueberfluße hätten. Diese Belästigungen gingen so weit, daß die Quaden sogar mit Weib und Kind in das Land der Semnonen auszuwandern beschlossen. Der Kaiser ließ ihnen aber die Wege dahin verrammeln.

Auch die Naristen, Narisci, wurden beunruhigt, zogen zumal 3000 an der Zahl aus und ließen sich Land auf römischem Gebiet anweisen.

Die Marcomannen hatten wegen der großen Verluste in den Schlachten und weil ihre Felder beständig verwüstet wurden, Mangel an Unterhalt und waffenfähiger Mannschaft. Deßhalb schickten sie nur zwei ihrer Vornehmsten und zwei andere der Niedrigeren ihres Volkes an den Kaiser Commodus, der seinem Vater M. Aurel in der Regierung gefolgt war, und sie von 180—192 führte. Er hätte sie mit leichter Mühe aufreiben können, weil er aber die Anstrengung scheute und nach den Lust-

barkeiten der Stadt sich sehnte, so schloß er unter denselben Bedingungen Frieden mit ihnen, wie sein Vater und fügte nur noch bei, daß sie die indessen bekommenen Ueberläufer und Kriegsgefangenen zurückgeben und jährlich eine bestimmte Abgabe an Getreide liefern mußten, die er ihnen später jedoch erließ. Auch mußten sie einige Waffen liefern und die Quaden 13,000 Mann stellen, die Marcomannen nicht soviel, wofür er ihnen an der jährlichen Stellung der Mannschaft etwas erließ. Zugleich verbot er ihnen öfter und an vielen Orten zusammenzukommen. Nur einmal des Monats durften sie sich an einem Orte in Gegenwart eines römischen Centurio versammeln. Ferner sollten sie sich aller Feindseligkeiten gegen die Jazygen, Burrhen und Vandelier (Vandalen) enthalten.

Dieß waren des Comodus Friedensbedingungen und auf sie hin zog er seine Truppen aus den festen Plätzen, welche jenseits der Gränzen des ihnen abgenommenen Landes lagen. Auch den Burrhen (Buri) gestand Commodus den durch Gesandte erbetenen Frieden zu. Früher verweigerte er ihn auf mehrfache Bitten, weil sie noch bei Kräften waren, und keinen eigentlichen Frieden, sondern vielmehr Zeit zu neuen Rüstungen suchten. Jetzt aber, da sie erschöpft waren, gestand er ihnen denselben zu und nahm Geiseln. Von den Burrhen erhielt er viele Kriegsgefangene, von den andern an 15,000 zurück und Alle mußten sich eidlich verbindlich machen, ihr Land gegen Dacien hin 40 Stadien weit weder zu bewohnen, noch mit Weiden zu beziehen. Von den Burern haben wir weiter keine Nachricht, sie verkamen unter den Sarmaten.

2) Unter Caracalla.

Wie wir soeben vernommen, konnte bereits M. Aurel, durch den Marcomannenkrieg verhindert, den keltischen und andern Bewohnern und Anwohnern des Landes zwischen den alten Gränzen Rhätiens und zwischen Gallien es nicht wehren, dasselbe zu nehmen und zu behaupten. Sein Sohn Commodus hatte weder Willen noch Kraft, nach beendigtem Marcomannenkriege einen andern Krieg gegen diese Völker zu eröffnen. Der Theil von

ihnen, der dem Bodensee und dem Rheine zunächst wohnte bis an die Donau-Ursprünge hinüber und hinab bis ins Land der Chatten bündete gleich den marcomannischen Völkerschaften und nannte sich, offenbar von seiner Mischung aus Helvetiern, aus Bewohnern der agri decumates, aus ostseits anstoßenden Kelten (Resten der Volcae Tectosages und aus Bojern) dann aus von Norden eingefallenen Chatten und Sueven: Alemannen, einen Bund von allerlei Mannen.

Erst Caracalla (211—217) wollte sich Lorbern im Kriege gegen diese zuerst unter ihm von den Geschichtschreibern genannten Völker erwerben.*) Allein diese Siege, welche er, wie es scheint, von Obergermanien aus den Main hinauf erfochten hat, waren ohne bedeutenden Erfolg.

Cassius Dio sagt uns 77, 13, daß er bei diesem Feldzuge gegen die Alemannen überall, wo er einen Punkt fand, der sich zum Anbau eignete, Schanzen anlegen ließ und die Orte nach seinem Namen genannt habe, ohne daß die Eingebornen sich dagegen setzten; denn sie wußten es nicht, theils hielten sie es für bloße Kinderei. Weiter erzählt Dio 77, 14: Auch gegen die Kennen, ein keltisches Volk**), führte er Krieg. Diese sollen mit solcher Erbitterung die Römer angefallen haben, daß sie die Pfeile, welche die Osroener auf sie schossen, mit den Zähnen aus dem Fleische zogen, um nicht ihre Hände in dem Niedermetzeln derselben zu behindern. Jedoch ließen sie sich den

---

*) Alemannos, gentem populosam ex equo mirifice pugnantem, prope Moenum amnem devicit, sagt Aurel. Victor; und Spartian in Carac. c. 10: Germanici, Parthici. Arabici et Alemannici nomen adscripsit, nam Alemannorum gentem devicerat.

**) Man hielt diese Cennen für Chatten; dem widerspricht ihre bestimmte Bezeichnung als Kelten und der Umstand, daß nach des Tacitus Bericht von der kriegskunstmäßigen Waffenführung der Chatten eine andere Kampfweise von ihnen als die geschilderte zu erwarten gewesen wäre. Sie werden den Alemannen, die ja auch als Germanen gelten, als keltisches Volk entgegengesetzt, und sind unter ihm nordseits der antoninischen Festungslinie seßhafte Kelten zu verstehen. Die Orts- und Flußnamen Zenn in Mittelfranken erinnern an die Cennen.

Sieg um vieles Geld abkaufen und gestatteten ihm, sich nach Obergermanien zu retten. Die Frauen dieser und der Alemannen, welche gefangen genommen wurden, ließen sich nicht als Sklavinnen behandeln. Als sie der Kaiser fragte, ob sie lieber verkauft als getödtet werden wollten, wählten sie letzteres. Als sie aber dennoch verkauft wurden, tödteten sich alle selbst und einige auch ihre Kinder.

Noch wissen wir aus Cassius Dio, 77, 20, daß Caracalla sich damit getröstet habe, daß er die Vandalen und Marcomannen, welche früher befreundet waren, gegen einander gehetzt und den Quadenkönig Gajobomarus, der bei ihm verklagt worden war, umbringen ließ.

3) Unter Alexander Severus, Maximinus, Valerian, Gallienus und Claudius.

Unter Al. Severus fielen Germanen, wahrscheinlich da sich die Römer gegen diese wendeten, Alemannen, über den Rhein und die Donau.

Germanos Rhenum Danubiumque transgressos, Romanos in fines hostiliter intrasse, oppugnareque jam exercitus ripis insidentes perque urbes et vicos magnis copiis excurrere. Herodian 6, 7. Man sieht hier wieder den alten **limes romanus Augusti.**

Der Kaiser ging 234 über die Alpen an den Rhein, ließ eine Schiffbrücke darüber schlagen, trat mit den Germanen in Unterhandlungen, wurde aber 235, nachdem er sich nach Gallien, andere wollen nach Britanien, begeben, von den Seinigen ermordet.

Sein Nachfolger, der Gothe Maximinus (235—238) ging über den Rhein und drang, wie er an den Senat schrieb, verheerend in das Land der Germanen ein, zündete bei vierzigtausend Ortschaften an, führte die Heerden weg, machte Gefangene, und tödtete Bewaffnete, kämpfte auch in einem Sumpf und schickte dem Senat ein Abbild dieses Kampfes.*) **Herodian VII., 2.** berichtet: es habe Maximin bei seinem Eindringen lange keinen

*) Capitolin. in Maxim. cap. 12.

Widerstand gefunden, die Barbaren seyen alle zurückgewichen, er habe nun die ganze Gegend, reife Saaten und alle Häuser von den Soldaten in Brand stecken lassen; denn bei den Germanen brennen Städte und Gebäude leicht, da sie selten von Stein und Mörtel, sondern meist von Balken zusammengezimmert seyen. Aus den Ackerländern hätten sich die Germanen fort in Wälder und Sümpfe zurückgezogen. Nach vielen glänzenden Waffenthaten habe der Kaiser mit großer Beute und vielen Gefangenen bei Wintersanbruch den Rückweg nach Pannonien genommen.

Erst unter P. Lic. Valerianus (253—259) ward wieder ein Versuch zur Eroberung Alemanniens gemacht, der auch zum Theil gelang und woher denn die in der tabula Peutingeriana sichtliche Straßenlinie vom Rhein an die Donau erklärlich.

Die Alemannen und andere deutsche Völker waren in Gallien, Illyrien, selbst in Italien und Griechenland eingefallen. Sein Sohn und Mitregent Gallienus übernahm es, sie am Rhein zu bekämpfen, durch seine Feldherrn schlug er sie aus den übrigen römischen Landen. Er befreite Gallien, ging über den Rhein, als Sieger nach Illyrien und ernannte den Posthumus, der später sich in Gallien unabhängig machte, als transrhenani limitis ducem et Galliae praesidem.*) Mithin wurde damals der limes transrhenanus erst constituirt, welchen wir auf der tab. Peutinger. sehen. Die bisherige Weise der Kriegführung vom Rhein her zeigt klar, daß der limes transrhenanus, wie ihn die Tafel zeigt, erst damals entstanden seyn konnte.

Münzen zeigen uns noch Valerianus und Gallienus als Sieger über die Deutschen mit den Namen „Germanicus Maximus." Mit dem Marcomannenkönige Attaliscus soll Ga-

*) Zosimus 1. 30. Mascou I. S. 171. Vopisc. in Aurelian. c. 9. Quid enim in illo non clarum? quid non Corvinis et Scipionibus conferendum? Ille liberator Illyrici ille Galliarum restitutor! Pollio in XXX Tyr. c. 3. Transrhenani limitis ducem et Galliae praesidem Posthumum fecimus etc.

lienus sich verbündet und dessen Tochter Pipara mehr als seine Gemahlin geliebt haben.*)

Unter Valerians Regierung war ein **Fulvius Bojus dux Rhaetici limitis**, wie uns **Fl. Vopisc. c. 13** berichtet, ohne Zweifel ein in römische Dienste getretener edler Bojer, wie bekanntlich jener **Posthumus** ein Gallier war.

Der **limes transrhenanus** und der **limes rhaeticus** schloßen sich an einander an. Unter Claudius (**268—270**) fielen die Alemannen in Italien ein, wurden aber von ihm zurückgeschlagen. Von Osten her drängten sich aber gothische Völker, Pollio (**in Claudio c. 6.**) nennt sie Scythen, nämlich: **Peucini, Trutungi (Juthungi?), Austrogothi, Virtingui** (Thervingi?), **Sigipedes** (Gepiden?) beutegierig ins Reich, auch Kelten und Heruler.

In jener Zeit gab es außer Gallien, dessen Volk damals einen besondern Staat bildete und das hier nicht gemeint sein kann, kein Celtenvolk an den römischen Gränzen ausser unsern Bojern oder Armalausen. Andere Scythen, gothische Völker, fielen zu Schiffe in Griechenland und Macedonien ein.**) Die römischen Waffen und Krankheiten der Gothen befreiten das Reich von diesen Feinden, von denen von nun an die gothischen Juthungen zu oberst an der Donau blieben, die übrigen die Sitze der Jazygen längs ihr einnahmen und unter dem gemeinsamen Namen Sarmaten vorkommen. Aurelian hatte das Heer der Römer in Illyrien und Thracien befehligt. Derselbe folgte Claudius in der Regierung.

4) Unter Aurelian.

Kaum hatte er zu Rom Besitz von der Herrschaft genommen, als die Scythen, die über die Donau in Pannonien eingefallen waren, seine Anwesenheit dort foderten. Er ließ, um ihnen die Lebensmittel abzuschneiden, alles Vieh, Getreide und sonstigen Vorräthe in die Städte bringen, deßhalb und da das

---

*) **Mascou I. S. 175. Zosimus 1, 30. Aurel Victor. c. 33. Treb. Pollio in Salonino c. 3.**

) **Zosimus 1, 41 Treb. Pollio in Claud. c. 12.

Treffen, welches er ihnen lieferte, nicht für sie entschied, zogen sie sich über die Donau zurück und baten um Frieden, den sie auch erhielten.*) Daß diese Scythen Gothen gewesen, erhellt aus den Inschriften, die sich über Aurelian finden, worin er Gothicus Maximus Germanicus genannt wird. Er ging hierauf, da er gehört hatte, die Alemannen und die weiteren an sie gränzenden Völker wollten in Italien einfallen, nach Zurücklassung von Besatzungen in Pannonien an die obere Donau und schlug die Feinde, deren er viele Tausend tödtete.**)

Von einem Kriege dieses Kaisers mit den Juthungen erfahren wir aus dem Fragment ex Dexippo in excerpt. de legat. p. 7. Auch hiernach wohnten dieselben an der Donau, waren über die Städte diesseits eingefallen und bedrohten Italien. Ihre Gesandten rühmten, sie seyen dreihunderttausend Reiter stark, lauter Juthungen, in die Schlacht gezogen. Der Kaiser besiegte sie, ging über die Donau, gab ihnen aber, da sie darum baten, den Frieden.

Marcomannen fielen unter diesem Kaiser in Italien ein, wurden aber in drei Schlachten geschlagen.***)

Auch mit den Vandalen führte er siegreiche Kämpfe. Die Könige und Fürsten dieses Volkes kamen ins Lager, baten um Frieden und erhielten ihn unter der Bedingung, daß sie Geiseln geben, und 2000 Reiter Hilfstruppen stellen. Das übrige Heer entließ er nach Hause und gestattete ihm den Handel (mercatum) am Ister.†)

Die Juthungen fielen hierauf wiederholt in Italien ein, wurden aber geschlagen.††)

Der Kaiser zog dann durch Illyricum, Thracien nach Byzanz, ging nach Asien, besiegte und nahm die Zenobia, Palmyras Herrscherin gefangen. Die Marcomannen schlug er bei diesem

*) Zosimus 1, 48.

**) Ibid. c. 49.

***) Fl. Vopiscus in v. Aurel. c. 18, 21. Aurel Victor Epit. in Aurel. c. 35.

†) Excerpt Dexippi p. 12.

††) Ibid.

Feldzuge aufs Haupt,*) verpflanzte das Volk der Carpen auf römischen Boden und überwand den Gothenherzog Cannabaudes jenseits der Donau. Aurelian vereinigte alsdann Gallien wieder mit dem römischen Reiche, schlug die Franken aus Gallien und feierte hierauf einen glänzenden Triumph in Rom.

Bei Vopiscus c. 35 lesen wir: His gestis ad Gallias profectus, Vindelicos obsidione barbarica liberavit: deinde ad Illyricum rediit. ibid. c. 41: Vindelicis jugum barbariae servitutis amovit.

Illyricum nun und Mösien fand der Kaiser verwüstet und verheert und um es wieder zu bevölkern überließ er Dacien den Gothen und zog dessen Bevölkerung herüber aus den Städten und Feldern Daciens in die Mitte Mösiens, das er nun Dacien nannte, scheidend beide Mösien, das rechte und linke.**) Darauf wurde er ermordet 274 n. Chr.

Obige quellenmäßige Darstellung der unsern Zweck berührenden Ereignisse zwischen den Regierungsperioden Antonins und Aurelians rechtfertigt sicher unsere Ansichten über das Itinerar und die Tabula Peutingeriana vollkommen und es erübrigt nur noch der Beweis der Identität der Armalausi mit dem Volke der Bojer den wir in nachfolgendem Abschnitt liefern wollen.

XV.

Die Armalausi.

Isidorus l. 19. orig. c. 22 sagt: Armelausa vulgo vocata, quod ante et retro divisa atque aperta est; in armos tantum clausa, quasi armiclausura C litera ablata.

---

*) Et interea caesi Marcomanni Carporumque natio translata omnis in nostrum solum. Aurel. Vict. in Caes. 39.

**) Vopiscus c. 39. Eutrop. 9, 9.

Mauricius in Strategicis nennt einen solchen Kriegsrock, welcher den Soldaten von der Schulter bis ans Knie geht: αρμελαυσία quod ἐπάνω τῶν ὅπλων induantur.

Anastasius biblioth. II. p. 70: Atque sic ad tantam compunctionem piis monitus flexus est, ut quae fuerat indutus exueret et ante corpus Apostoli poneret mantum, Armilaisiam balteum spatam atque ensem deauratum.*)

Herr Casp. Zeuß hält Armalausi für die Gesammtbenennung der bei Ptolemäus im Osten der helvetischen Eremos an die Donau hin gelegenen keltischen Völkchen von deren Bekleidung, womit wir vollkommen einverstanden sind, und das Wort selbst für ein keltisches.

Dieses Wort kommt auch in den später compilirten Völker- und Städteverzeichnissen bei Aethicus u. a. als Armalausini, Armalai sonst aber in der Geschichte nirgends vor. Es trugen aber die Gallier und die Bojer insbesondere von jeher gestreifte Panzerröcke und in der Stadt Mace, welche Stephanus Byzantinus eine Keltenstadt (Mace urbs celtica) nennt, scheint eine Fabrik bestanden zu haben**), worin sie gefertigt wurden und woher ihr Name Macelons. Zu Paris fand sich ein alter Codex aus der Merovingerzeit, worin die Bajoarier beschrieben, in Farben abgebildet und ihre Panzerröcke mit blauen und weißen Rauten geziert waren.

Virgil in der Aeneide L. VIII. V. 760 sagt von den Galliern „virgatis lucent sagulis“ und Silius ital. lib. IV. de bell. pun. schildert den Heerführer der Bojer Chrixus mit einem gestreiften Panzerrocke. „Chrixo Bojorum duci virgatae vestes.“ Ebenso wird von Properz der gallische König Virdomar beschrieben. „Illi virgatae brachae.“ Was aber unter virgata verstanden werde, erklärt Julius Pollux, indem er sagt: Virgata vestis, in qua intexebantur virgae, hoc est lineae vel vestis lemniscis colorum dissimilium contexta.

---

*) Falkenstein Nordgau. Alterthümer I. S 10.

**) Die bei Gruter vorkommende Inschrift Memoriae aeternae Mattoni restituti civis Tribocci negotiatoris artis Macellariae deutet darauf.

Auf einer s. g. etrurischen antiquen Vase fand sich die von Theseus gefangene, keltoscythische Amazone Hippolyte mit einem Brustpanzer von blauen und weißen Rauten, ganz nach der Form der bayerischen abgebildet.

Bei den Helvetiern war die Volkstracht von grau oder schwarz und weiß gestreiften oder gerauteten Röcken, Macelons, noch bis ins 16. Jahrhundert gang und gäbe. Die Schweizergarden zu Rom und Madrid trugen sich in dieser Art und die bayerischen Hartschiere*) hatten den Rock bis 1852.

Diese Macelons oder keltischen Panzerröcke, Armalausen, waren nicht aus einem breiten Stücke Tuch gefertigt, sondern bestanden aus zusammengenähten etwa handbreiten Streifen. Kreuzten sich diese durch einandergeschlungen, so erschienen von selbst die Rautenformen. Von den Kleidern gingen Farben und Formen (Streifen, Wecken, Rauten) auf die Nationalfahnen, von diesen auf die Wappen über.

Imperator cum hasta signifera ducatum ei dedit sagen die Geschichtschreiber bei Belehnungen. **In Mon. boic. III. tab. 1. nr. 4** findet sich von Heinrich dem Löwen vom J. 1157 ein Siegel, worauf die Fahne desselben zwar nicht mit Rauten versehen ist, wohl aber der Herzog selbst ein gerautetes Panzerhemd trägt, ebenso in Hergotts **Mon. Domus Austr. I. tab. 1. nr. 3.** Auch Heinrich Jasomirgott ist in einem Siegel von 1162 (**ibid tab. I. nr. 4**) mit einem gerauteten Panzerrock angethan, in einem Siegel von 1170 führt er eine gerautete Fahne und einen Brustschild mit dem Adler oder der Lerche**), das Babenbergerwappen. Die österreichischen Herzoge führten bis 1252 einen Theil der Rauten neben dem Adler oder der weißen Binde im rothen Felde in den Fahnen, seitdem sieht man in ihren Siegeln die Rauten nicht mehr. In Siegeln des Herzogs Otto von 1241, 1236, 1235 und 1233 ist dessen Fahne gerautet, auf dem Brustschilde aber befindet sich ein Löwe. Die Fahne, die Herzog Ludwig 1220 führt (**Mon. boic. Vol. III.**

---

*) Bekanntlich der spanischen Leibgarde entstammend und nachgebildet.

**) Rabe?

tab. II. nr. 6) hat ebenfalls Rauten. In einer Urkunde von 1463 erscheint Kurfürst Friedrich von der Pfalz als mit einem blau und weiß gerauteten Panzerrocke angethan. Die Wittelsbacher führten vor ihrer Belehnung mit dem Herzogthum die bekannten Sparren, Pfalzgraf Otto den Adler als Amtswappen, nämlich als Bannerträger des Kaisers. Die blauweißen Rauten führten die Wittelsbacher erst als Herzoge, nämlich als das bayerische Nationalzeichen.*)

So hängt also das noch heutige bayerische Blau-Weiß enge mit dem Volke der Bojer, seiner alten Tracht und seiner Benennung hievon zusammen, und finden wir in dem Namen der Armalausi**) einen neuen Beleg für die Richtigkeit unserer Behauptungen.

XVI.

Die Erweiterung des limes transrhenanus unter Probus, des limes rhaeticus unter Diocletian und ihr Wiederverlust unter Constantin dem Großen.

Das römische Reich erhielt unter den nächstfolgenden Kaisern gegen Südgermanien eine beträchtliche Erweiterung.

Die Alemannen waren unter Claudius Tacitus in Gallien eingefallen, dessen Nachfolger M. Aurel Probus (276—282) trieb sie aber nicht bloß aus dieser Provinz, sondern bekriegte sie in ihrem Lande und drängte sie bis über den Neckar und in die rauhe Alp zurück, baute römische Städte und errichtete Feldlager auf germanischem Boden und besetzte sie mit Soldaten.

*) v. Pallhausen Urgesch. d. Bayern 1810. Belege S. 52—75.

**) Vom Kriegsgewand genannt, wie man die Slavonier Rothmäntel nannte. Die Germanen trugen enge anliegende Kleider. Tac. Germ. c. 17.

Unter diese vertheilte er das Land, die Häuser und das Vieh der Besiegten und setzte einen Goldgulden auf jeden Kopf eines Barbaren, den sie einlieferten. Dieß fiel den Deutschen so schwer, daß neun ihrer Fürsten um Frieden baten, diesen um Vieh und Getreide erkauften und Geiseln gaben. Er soll sie auch entwaffnen gewollt, dieß aber sich als unmöglich gezeigt haben, so lange nicht der limes erweitert und Germanien ganz zur Provinz gemacht seyn würde.*) Der Kaiser ging auch damit um, für Germanien einen Statthalter einzusetzen, verschob sich dieß aber bis zu besseren Erfolgen seiner Waffen. Dem Senat schrieb er gleichwohl „omnes jam barbari vobis arant, vobis jam serunt et contra interiores gentes militant.**) Dieß konnte wohl nur von den inner den limes fallenden, völlig unterjochten Bewohnern gelten, denen also dasselbe Schicksal ward, das den Vindelicern und Noricern schon unter Augustus geworden. Noch heutigen Tages sind die Spuren von des Probus Befestungslinie vom Einflusse der Aar in den Rhein beginnend nach Arae flavae (Rottweil) dann den Nekar entlang sichtbar, bekannt unter dem Namen Vallum Probi.

Auch mit Burgundern und Vandalen führte schon früher Probus Krieg. Da er deren Streitkräfte stärker als die seinigen erkannte, suchte er sie zu theilen und da die Heere auf beiderseitigen Ufern des Flußes, der Donau, standen***), das der Barbaren auf dem jenseitigen lagerte, so foderte er sie zur Schlacht auf. Kampfgierig kam, was konnte herüber, und wurde theils niedergemacht, theils gefangen. Die andern baten und erhielten Frieden, erlitten aber, da sie dessen Bedingungen nicht hielten, eine Niederlage.

Probus versetzte viele Tausende von Bastarnern auf römischen Boden. Dieselben verhielten sich ruhig†); allein, was er

---

*) Vopiscus c. 13.

**) Vopiscus c. 13 u. 19.

***) Zosimus 1, 67 nennt den Fluß nicht, gerade deßhalb ist ein bekannter zu verstehen und die Donau, da ja Vandalen und Burgunder damals an ihr wohnten.

†) Zosimus 1, 71.

an Gepiden, Juthungen und Vandalen auf solchen übersiedeln ließ, brach die Treue und beunruhigte das Reich, aus dem übrigens der verfolgenden Hand des Kaisers wenige in die Heimath entkamen. *)

Als er von Alemannien aus nach Illyricum abging, traf er Rhätien vollkommen beruhigt.

Nach einem kurzen Defensionskriege seiner nächsten Nachfolger gegen die Germanen am Rhein und der Donau, über welche letztere in Rhätien nicht bloß Burgunder und Alemannen, sondern auch Heruler und Chaibonen (Aviones) eingefallen waren, ergriffen die Kaiser Maximian und Diocletian 288 n. Chr. die Offensive. Jener ging über den Rhein, dieser überschritt die Donau und erweiterte die Reichsgränzen bis zu den Donau-Ursprüngen und gegen das jenseitige Germanien, wohl so weit, als zu Antonins Zeit die Befestigungen sich erstreckt hatten, welche ihre Wiederherstellung erhalten zu haben scheinen. **)

Doch auch diesmal hielt diese Schranke nur kurze Zeit den Völkerdrang ab. Schon unter Constantin d. Gr. waren die Besitzungen der Römer diesseits des Rheins und über der Donau aufgegeben. Zosimus II. 33, tadelt diesen Kaiser, daß er die Gränzen des Reichs von Besatzungen entblößt und sie den Barbaren, die dann das Reich überschwemmten, preisgegeben habe. Aus des Anonymi Panegyr. Constant. c. 21***) wissen wir, daß Constantin den Trümmern des Heeres seines Gegners Maxentius die Bestimmung gegeben hat, die Reichsgränzen am Rhein und

*) Vopiscus c. 18, wo statt Juthungi Gauthungi — offenbar verschrieben — steht.

**) Eumenius Panegyricus Constantino 1, 9. Ingressus est nuper illam, quae Rhetis est objecta Germaniam, similique virtute Romanum limitem victoriae protulit. 2, 5. Taceo trophaea Germanica, in media defixa barbarie transeo limitem Rhätiae repentina hostium clade promotum etc. ... porrectis usque ad Danubii caput Germaniae Rhaetiae limitibus etc.

***) Rheno danubioque praetendunt, excubias agunt, latrocinia compescunt.

der Donau zu schützen. Von nun an beschränkten sich die Römer auf Einfälle über die alten Gränzflüsse und den Schutz der Gränzen an ihnen. Bloß von Thaten dieses Kaisers am Rhein lesen wir, und schon unter ihm werden Neckar und Main barbarische Flüsse genannt, (Eumen. panegyr. VI, 13) und bereits zu Valentinians I. Zeiten hebt es der Dichter Ausonius hervor, daß der Ister wieder römischer Fluß sei: „Totus sub vestra jam ditione fluo, qua gelidum fontem mediis effundo Suevis", und es beschränkte sich dieser Kaiser auf die Befestigungen der alten Gränzflüsse Rhein und Donau.

XVII.

Innere Kriege der Deutschen zu Ende des III. Jahrhunderts.

Um diese Zeit entbrannten die Deutschen in furchtbare Kriege untereinander selbst, von der Donau bis zur Elbe und in die äußersten Gränzen der damals bekannten Welt zum Frohlocken der Römer. *)

*) Mamertinus II. 16 . . . tantam esse imperii vestri felicitatem, ut undique se barbarae nationes vicissim lacerent et excidant, alternis dimicationibus et insidiis clades suas duplicent et instaurent; Sarmaticas vestras et rhaeticas et transrhenanas expeditiones furore percitae in semet imitentur. Sancte Jupiter et Hercule bone, tandem bella civilia ad gentes illa vesania dignas transtulistis, omnemque illam rabiem extra terminos hujus imperii in terras hostium distulistis . . . Etenim ab ipso solis ortu non modo hac citra Maeotin sub extrema septentrionis plaga, qua fervidum caput Danubius evoluit, quaque horridus secat Albis Germaniam, sed etc.

Ibid. 17: Gothi Burgundios penitus exscindunt. Rurfum pro victis armantur Alemanni, itemque Thervingi, pars alia Gothorum, adjuncta manu Taifalorum adversum Vandalos Gipedesque concurrunt. Burgundiones Alemannorum agros occupavere, sed sua quoque clade quaesitos. Alemanni terras amisere, sed repetunt etc.

Zu Diocletians Zeit saßen nach dem bisher Vorgetragenen über den limes romanus hinaus: zunächst westseits die Alemannen, dann wie unter Antonin Pius zurückgeschoben die Armalausi, ostseits vor und an die Donau hatten sich gedrängt die Burgunder, auf sie folgten die Sitze der Vandalen und rückwärts davon die der Marcomannen, im alten Böhmen; im Mährenland und an die Donau hin saßen Quaden und Juthungen, weiter hinab die Reste des Hermunduren-Volks, rückwärts geschoben, an die Donau und längs ihr hinab sich erstreckend bis an Dacien die scythisch-sarmatischen Vorvölker der Gothen,*) dann die Westgothen, Gepiden und rückwärts die Ostgothen.

Die Ursache der Kriege der deutschen Volksstämme unter einander waren höchst wahrscheinlich Kriegszüge von jenen Völkerschaften, welche zwischen den Sueven und Gothen nach des Tacitus und des Ptolemäus Völkertafeln in der Mitte lagen, — insbesondere der Heruler, Avionen, Warner, Rugen, Longobarden u. a., die es versuchten, sich süd- und südwestseits bessere Sitze zu erkämpfen. Vandalen und Burgunder waren ihnen bereits früher mit Erfolg, Heruler und Avionen mit mißlungenen Versuchen vorangegangen. Bei diesem Andrange vom Nordost und dem Andrange der rein gothischen Völker vom Südost her kamen die an der Donau seßhaften Völkerschaften in den Fall des Widerstandes gegen die Eindringlinge.

Für diesesmal änderte sich aber an der obern und mittleren Donau nichts, als daß die Burgunder von der Donau ganz verdrängt wurden und zwischen die Armalausi und die Alemannen zu stehen kamen, die Vandalen aber, zum Theil wenigstens, an die Donau weiter hinab gedrängt wurden.

Alemannen, Armalausi, Thüringer, Marcomannen, Quaden und Juthungen erhielten sich, widerstanden also den Angriffen der östlichen deutschen Stämme, jedoch litten hiebei besonders die suevischen Marcomannen und Quaden.

Da es unsere Aufgabe nicht ist, eine vollständige Geschichte der

*) Peucini, Virtingi et Taifali.

süddeutschen Völker zu liefern, sondern nur dasjenige aus ihr darzustellen, was nöthig oder diensam ist, den Beweis der Herkunft des bayerischen Volkes und Staates von den Bojern über der Donau zu liefern, und es hiebei, nachdem wir einmal auf dem bisher gewonnenen Standpunkte stehen, hauptsächlich auf die ferneren historisch nachweislichen Völkerstellungen ankommt, so ändern wir die bisherige nöthig befundene Darstellungsweise und geben die bezüglichen Punkte der ferneren Geschichte der für unseren Zweck wichtigen Völkerschaften nach diesen einzeln in Folgendem.

XVIII.

Einzelne Völkergeschichten bis zum Untergang des Römerreichs.

Alemannen.

Nachdem Diocletian die Reichsverwaltung getheilt hatte, und Constantius Cäsar geworden war (292 n. Chr.), überwand dieser die Franken, ging über den Rhein und verwüstete Alemannien bis an den Uebergang über die Donau bei Günzburg. Dort bog die Straße von Regensburg, die über Aquileja (Dillingen) herkam über die Donau ein, nahm die Straße westseits von Clarenna (bei Ulm) auf und führte Augsburg zu.

Es kann daher in der Stelle, welche uns obige Nachricht gibt, — **Eumenius paneg. IV., 2.: a ponte Rheni usque ad danubii transitum Gontiensem devastata atque exhausta penitus Alemannia** — kein anderer als jener bekannte Uebergangspunkt gemeint seyn.

Einige Jahre später schlug Constantius die Alemannen im Lingonerlande in Gallien und bei Vindonissa, und soll hier in kaum fünf Stunden ihrer fast sechzigtausend getödtet haben.*) Constantin, nachmals der Große genannt, sein Sohn, besiegte

*) Eutrop 9, 15. Eumenius paneg. 6, 6.

(306) die Franken, nämlich: Bructerer, Chamaver, Cherusker, Vangionen und mit ihnen verbündete Alemannen und Tubanten nachdem er eine Schiffbrücke über den Rhein unterhalb dem Einfluße des Neckar und Main geschlagen hatte, wie uns Nazarius IX, 18 und Eumenius paneg. VI, 12 melden, in welcher Stelle dieser letztere Flüße barbarische nennt und damit bezeichnet, daß damals die Flußgebiete an ihnen fremdländisch gewesen seyen.*) Von weiteren Fortschritten unter Constantin überm Rhein findet sich nichts und wir lesen schon unter seinen Söhnen und Nachfolgern, daß die Franken und Alemannen in Gallien eingefallen sind und daraus vertrieben wurden, nicht aber, daß man darauf sie in ihrem Lande angriff.**) Ferner zeigt uns die Art der nachfolgenden Kriegführung, daß den Römern die Besitzungen diesseits des Rheins verloren gegangen seyn mußten.

Constantius ging (354), um die alemannischen Könige Gundomar und Vadomar, welche bei den Einfällen in Gallien betheiligt waren, zu bekriegen, nach Augusta Rauracorum (Basel) und wollte eine Schiffbrücke über den Rhein schlagen, woran ihn aber die Alemannen hinderten, worauf er mit ihnen Frieden schloß.***) Bald darauf (355) fielen die Lenticenser (Umwohner von Lindau) in Rhätien ein. Die Römer drangen nur bis zum Bodensee vor, erlitten durch einen Hinterhalt Verlust, nachdem sie aber einen Angriff der Alemannen auf ihr Lager zurück geschlagen hatten, zogen sie sich nach Italien zurück.†)

Die Alemannen nahmen das Jahr später (356) sogar Obergermanien ein, zerstörten die römischen Städte darin und nahmen vom Lande Besitz. Doch Julian, des Kaisers Feldherr, — selbst nachher Kaiser — vertrieb sie und nachdem er am Unterrhein und an der Donau barbarische Einfälle beseitigt hatte, beschloß er, 357, sie in ihrem Lande anzugreifen und zwar von

*) Quos hic noster ingens fluvius (Rhenus) et barbarus Nicer et Moenus invexit.

**) Libonius orat. III. p. 137. Amm. Marcell. 30, 7.

***) Amm. Marcellin 14, 10.

†) Ibid. 15, 4.

zwei Seiten, er suchte von Gallien aus über den Rhein einzudringen, Barbatio, sein Feldherr sollte vom Gebiete der Rauracer aus ihn überschreiten. Keiner jedoch erreichte seine Absicht. Als aber die Alemannen wieder den Rhein überschritten und eine große Macht in Obergermanien aufgestellt hatten, gelang es Julian sie dort aufs Haupt zu schlagen. Hierauf ging er über Metz nach Mainz, ließ dort eine Brücke über den Rhein schlagen, und rückte den Main hinauf bis in einen undurchdringlichen Wald vor, stellte die Veste, welche einst Trajan erbaut hatte, wieder her, gab den um Frieden bittenden alemannischen Fürsten bloß zehnmonatlichen Waffenstillstand, ließ Besatzungen in der neuen Veste zurück, und ging dann wieder über den Rhein.

Im Frühjahr 360 eröffnete Julian den Feldzug gegen die Franken und nach deren Besiegung ließ er eine Schiffbrücke über den Rhein schlagen, und fiel den Alemannen ins Land. Einer ihrer Könige Suomarius unterwarf sich sogleich, bald ein anderer, Hortarius mit Namen.

Den Winter darauf ließ Julian die zerstörten Proviant-häuser längs dem Rhein wieder herrichten*) und gründete Städte am Rhein. Nach einem durchs Land des Hortarius, das südlich von dem des Suomar am Rhein gelegen seyn mußte, geschehenen Einfall setzte Julian mit dem Heere mittelst einer Schiffbrücke über den Rhein und drang bis in die Gegend vor, welche Kapellati oder Palas hieß, wo die Marksteine der Alemannen und Burgunder sich befanden.**) Dort schlug er ein Lager. In dieses kamen die alemannischen Könige Macrian und Hariobaudes, zwei Brüder, auch König Vadomar, dessen Land den Rauracern gegenüber lag, welcher für sich und die Könige Urius, Ursicinus und Nestralpus Frieden erbat, der ihnen auch ward.

Aber bald darnach fielen die Alemannen aus Vadomars Land in Rhätien ein, verwüsteten es und schlugen den von

---

*) Libonius orat. c. 40 p. 265. Mascou I. p. 258.

**) Cum ventum fuisset ad regionem cui Capellati vel Palas nomen est, ubi terminalis lapides Alamanorum et Burgundiorum confinia distinguebant, castra sunt posita. Amm. Marcellin 28, 2.

Julian dahin mit Kelten und Petulanten gesendeten Heerführer Libino.*) Julian rächte von Gallien aus diesen Friedensbruch und beruhigte Alemannien, darauf ließ er sein Heer nach dem Illyricum theils durch Rhätien, theils durch Italien fortziehen, er selbst nahm seinen Weg durch den Schwarzwald, bis in die Gegend wo die Donau schiffbar wird, und ging hier zu Schiff bis Bononia, eine Stadt, 9000 Schritte von Sirmium an der Donau in Pannonien gelegen.

Nachdem einige Jahre später die Alemannen in Gallien eingefallen waren, aber daraus vertrieben später Mainz beunruhigt hatten, griff Kaiser Valentinian (c. 368) sie in ihrem Lande an und schlug sie bei Solcinium — das Einige für Sulz bei Rottweil am Neckar, andere für Sulzbach an der Bergstraße halten. Bei Ausonius lesen wir von diesem Feldzug:

Spectavit junctos natique patrisque triumphos
Hostibus exactis Nicrum super et Lupodunum
Et fontem Latiis ignotum annalibus Istri.

Dieses Lupodunum soll nach Freher das heutige Ladenburg seyn. Valentian befestigte hierauf die ganze Rheinlinie von Rhätien an beginnend mit Lagern und Kastellen, einige errichtete er auch am rechten Rheinufer im Lande der Barbaren.**)

Schon im vorigen Feldzug hatte er am Neckar eine Veste, vielleicht Mannheim, anlegen lassen, und als er nun weiter gehend einen Ort im Alemannenlande — in monte Piri qui barbaricus locus est***) — wahrscheinlich Heidelberg — befestigen lassen wollte, verhinderten es die Alemannen, indem sie die Arbeiter erschlugen. Es demüthigte alsbald Valentinian die um den Neckar wohnhaften Alemannen und richtete seine Angriffe gegen Macrian, der die nördlichen Theile Alemanniens am Main beherrschte.

Der Kaiser bündete mit den Nachbarn der Alemannen, den

*) Libinonem quendam comitem cum Celtis et Petulantibus misit Ibid. 21, 1.

**) Ibid. 28. 2.

***) Ibid. Man sieht hier den keltischen Namen Piri für Berg.

Burgundern, und bestimmte diese, gleichzeitig die Alemannen ostseits anzugreifen, da er gegen sie vom Rhein her anrückte. Die Burgunder gingen auf seinen Plan ein, weil sie sich von alten Zeiten her für römische Abkömmlinge hielten und weil sie sich oftmals wegen Salzquellen und der Gränzen mit den Alemannen entzweit hatten.*)

Dieser Umstand erklärt die Lage des obenerwähnten Gränzortes Capellati oder Palas, welcher das Dorf Kapel bei Hall am Kocher seyn wird. Denn sicher sind mit diesen Salzquellen die von schwäbisch Hall gemeint. Die nördlich gelegenen Salzquellen zu Niederhall, Weisbach und die nordwestlichen zu Heilbronn und bei Wimpfen liegen nämlich zu weit ins alemannische Gebiet vorgerückt, als daß sie an der Gränze befindlich gedacht werden können und gegen die Annahme von Sulz oder Rottweil spricht der Umstand, daß während die Burgunder einerseits den Angriff auf die Alemannen machten, der römische Feldherr Theodosius von Rhätien her sie überfiel,**) und daß der damalige Krieg dem nordseits gelegenen Stamme des Alemannenkönigs Macrian galt.

Die Burgunder — nach Hieronym. in chron. ad 374 — bei 80,000 Mann stark, drangen bis zum Rhein ohne Widerstand der Alemannen, die die Flucht ergriffen, vor, zogen sich aber, da ihnen der Kaiser seine Versprechen nicht hielt, in die Heimath zurück.

Valentinian wendete alsdann seine Angriffe auf des Macrian Land, zwischen Main und Lahn, drang bis Aquas Mattiacas vor und verwüstete es. Später schloß Macrian mit ihm Frieden, und kam in einem Kriege gegen seine nördlichen Nachbarn, die Franken, um.***)

*) prima, quod jam inde temporibus priscis sobolem se esse romanam Burgundii sciunt: dein quod salinarum finiumque causa Alemannis saepe jurgabant. Amm. Marcell. 28, 5.

**) Alemannos, gentis antedictae nutu dispersos agressus per Rhaetias Theodosius . . . pluribus caesis quoscunque cepit . . . Ibid.

***) Ibid. 30, 3.

Im Jahre 378 fielen die Lentienser, die an Rhätien gränzten, in Gallien ein, wurden zurückgeschlagen, von Gratian bis in ihr Land verfolgt, wo sie aber in ihre unwegsamen Berge flohen, wohin der Römer sie nicht verfolgen konnte, der dann Frieden mit ihnen schloß und die Donau mit einem Fußheere überschreitend nach Bononia und Sirmium ging.*)

Eugenius (392—394) ging an den Rhein und erneuerte den alten Frieden mit den Alemannen und Franken.

Auch Stiliko schloß gleich beim Antritt der Regierung des Honorius 395 n. Chr. Frieden mit diesen beiden Völkern.

Aetius bediente sich der Hilfe eines alemannischen Königs Eocharich gegen die Armoriker in Gallien.**)

Nach Kaiser Valentinians Tod (455) fielen Franken und Alemannen sogleich ins Reich.***)

Ums Jahr 475 lesen wir bei Jornandes Cap. 54 von einer Verbündung der Alemannen mit den Sueven, welche damals bereits als ihre Nachbarn dargestellt werden (worüber unten das Nähere), und von einem Streifzug der Ostgothen unter Theodemir gegen beide Völker, von denen die Alemannen als Beherrscher der Alpengegenden und der Flußgebiete zwischen der Donau und dem Inn erscheinen.†)

Aus diesen Gegenden — Rhätien und Noricum — hatte schon Stiliko die römischen dort zur Besatzung gelegenen Legionen,

---

*) Ibid. XXXI. 10 und Sozomenus VIII. 4.

**) Constantius in vita St. Germani 2, 5. Mascou S. 409.

***) Francus Germanum primum, Belgamque secundum
Sternebat, Rhenumque ferox Alemanne bibebas
Romanis ripis et utroque superbus in agro
Vel civis vel victor eras.
Sidon. Apoll. VII. v. 372.

†) Quibus Suevis tunc juncti Alemanni etiam aderant, ipsique Alpes erectas omnino regentes, unde nonnulla fluenta Danubio influunt, nimio cum sono vergentia. His taliter munito loco Theodemir rex hyemis tempore Gothorum ductavit exercitum et tam Suevorum gentem quam etiam Alemannorum, utrosque ad invicem foederatos, devicit, vastavit et pene subegit.
Jornandes c. 55.

nachdem er mit den angränzenden Völkern Frieden geschlossen, gezogen, um dem Westgothenkönig Alarich, der 400 n. Chr. die julischen Alpen überschritten hatte, und in Italien vorging, entgegentreten zu können, wie er ihn denn auch bei Pollentia 403 schlug.*)

Bei den darauf gefolgten Bedrängnissen Italiens fand wohl kaum mehr eine genügende Wiederbesetzung statt und es liegt nahe, daß das mächtige Volk der Alemannen nach des Aetius und Valentinian Tod — die Lentienser wahrscheinlich zuerst — ins rhätische Hochland eingefallen, durch die Gebirgsthäler vor und hinaus in die beutereichen Fruchtgefilde Vindeliciens und Noricums gegangen seyen.

Dort sehen wir sie um 470 Alles plündernd und verwüstend in der Lebensgeschichte des hl. Severin von Eugippius sect. XX.: wo es heißt: „Patavis — Passau — heißt eine Stadt zwischen den Flüssen Inn und Donau, wo der hl. Severin nach seiner Sitte eine Celle mit wenigen Mönchen gegründet hatte, weil ihn die dortigen Bürger öfter dahin zu kommen baten, hauptsächlich wegen der beständigen Einfälle der Alemannen, deren König Gibbold ihn mit größter Ehrfurcht liebte. Der König gestattete ihm einen Wunsch und Severin verlangte, er solle sein Volk von der römischen Verheerung abhalten (a romana vastatione cohiberet) und die Gefangenen freilassen, welcher Bitte auch entsprochen wurde.“ Auch sect. XXV. und XXVI. ist von häufigen Einfällen der Alemannen im Noricum und Vindelicien — Quintanensi oppido — Kinzen — die Rede und XXVII. von der Zerstörung der Städte an der obern Donau. In der sect. XXI. wird geradezu vom Bestehen einer römischen Macht als von etwas Vergangenem gesprochen**) und

---

*) . . . . Germania quondam etc.
Jam sese placidam praebet Stiliconis habenis
Ut nec praesidiis nudato limite tentet
Expositum calcare solum nec transeat amnem
Incustoditam metuens attingere ripam . . .
Claudianus de bell. get. v. 441.

**) Per idem tempus quo romanum constabat imperium.

davon, daß die vormaligen Besatzungen durch Soldaten aufgehört hatten.

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß zur Zeit, als nach Jornandes Theodemir der Ostgothe den Zug gegen die Sueven und alsdann gegen ihre Bundesgenossen die Alemannen ausführte, diese nicht bloß die Alpen inne hatten, sondern sich über die Länder zwischen dem Gebirge und der Donau, nämlich Vindelicien und Noricum, wenn auch hier, wie aus des Jornandes Worten zu schließen, nicht bleibend verbreitet hatten. Die Niederlagen, die ihnen der Gothenkönig bereitete, scheinen sie um so mehr auf die Sitze im Gebirge beschränkt zu haben.

Aber nicht bloß gegen Südost breiteten die Alemannen im Gebirge und den Vorländern zu diesen sich aus, sondern auch süd- und westwärts.

Hieronymus führt (epist. ad Ageruch.) auch die Alemannen unter den Völkern auf, die in Gallien einbrachen und sagt darauf: Vangiones longa obsidione deleti... Nemetae, Argentoratus translati in Germaniam. Die Städte um die Südvogesen heißen alemannische beim Geographen von Ravenna 4, 26. Avitus vermochte die Alemannen, wie aus Sidonius Apollinaris carm. 7. v. 373 folgt,*) nicht über den Rhein zurückzutreiben. Dem von ihnen nach Vernichtung des dortigen burgundischen Reichs durch Attila genommenen**) Landstrich blieb der ihre Eroberung bezeichnende Name: Alisat, Elsaß, Fremdsitz.

Gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts wird bei Sid. Apollinaris carm. 5 v. 373 etc. eines alemannischen Einfalls in Graubündten gedacht:

Consenderat Alpes
Rhaetorumque jugo per longa silentia ductus
Romano exierat populato trux Alemannus,
Perque Cani quondam dictus de nomine campos
In praedam centum novies dimiserat hostes.

---

*) pag. 117 Note 3.

**) Cf. Jornandes d. r. g. 56 . . . Gallias . . . quae a diversis circumcirca gentibus premebantur . . .

Und bald darnach, sehr wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Vorschreiten der Alemannen südostseits, haben sie Westrhätien, die Schweiz, eingenommen.

Dort beherrschte sie später noch Theodorich der Ostgothenkönig, (Cassiodor V. Agath. 1, 6) und der Gothe Athanarit (beim Geographen von Ravenna 4, 26) bezeichnet die Plätze am südlichen Ufer des Rheins und Bodensees von Basel bis Bregenz und noch andere im Innern als Alemannengebiet.

Während wir solchergestalt die größtentheils keltischer, zum Theil germanischer Herkunft entstammenden Volksstämme der Alemannen, die wir, nach ihrer Geschichte, unter Stammeshäuptern stehend einen Staatenbund bildend erachten müssen, gegen Südost, Süd und Westen vorrücken sehen, entnehmen wir anderen Geschichtsquellen, wie sie von den Franken aus ihren nördlich gelegenen ehemaligen Sitzen verdrängt wurden; vielleicht ist gerade hieraus ihr Andrang in andere Gebiete, und zwar in die unwirthlicheren der Hochgebirge zu erklären.

Schon oben, aus des Kaisers Valentinian Zeiten haben wir von Kämpfen des Alemannenfürsten Macrian mit den Franken, ihren nördlichen Nachbarn und ihrer Besiegung durch diese gehört; bei Sidonius Apollinaris Cap. 7, 324, wo er die Völker im Zuge des Attila nach Gallien aufführt, lesen wir bereits:

„ulvosa quem Nicer abluit unda,
Prorumpit Francus.“

und erkennen also schon um die Mitte des 5. Jahrhunderts Franken als die Anwohner des Neckar. Der Geograph von Ravenna (4, 24) führt, wahrscheinlich nach dem Gothen Athanarit, der nicht nach dem ersten Viertheil des 6. Jahrhunderts schrieb, die Flüsse: Lahn, Nidda, Tauber, Main*) als fränkische auf und bei ihm heißt es (4, 37), daß nach den Burgunden in Gallien die Alpen zwischen Italien und den Schwaben (hier dieses mit Alemannen synonym) gelegen seyen.**)

---

*) Ist hier der untere Main unterhalb dem Spessart zu verstehen.

**) Cf. Inter hanc (Liguriam) ac Sueviam, hoc est, Alamannorum patriam, quae versus septentrionem est posita duae provinciae,

Die fränkische Gränze schon um 472 ist in der Richtung nach den Flüssen Murg, Enz, Neckar dann Rems gegen die Alemannen anzunehmen; Heimbodesheim (Heimsheim bei Weil westlich von Stuttgart) in confinio Franciae et Alemanniae. Continuat. Reginon. ad a. 965. Pertz 1, 627; Monasterium Hirsaugia (an der Nagold bei Kalw) situm est in provincia scilicet, quae dicitur Teutonica Francia, in episcopatu Nemetensi. Dipl. de a 1075. Mon. boic. 29. 1, 191.

Dagegen wird Annal. Mettens. ad a. 746 Pertz 1, 329 Kannstadt als alemannisch bezeichnet: Karlomanus cum vidisset Alamannorum infidelitatem, cum exercitu fines eorum irrupit et placitum instituit in loco qui dicitur Condistat.*)

Die Franken, welche die Alemannen zuerst überwältigten und den nördlichen Theil ihres Gebietes einnahmen, waren unzweifelhaft die ripuarischen Franken, deren Reich sich westwärts vom Rhein bis zur Maas, ostwärts bis zur Rhöne und dem Spessart, dann über den untern Main bis zur Tauber ausdehnte, und erst von Chlodwig mit dem Reiche der salischen Franken vereinigt wurde. Dieses aber erstreckte sich um 493 erst bis zur Seine und später (um 497) bis zur Loire.**) Alemannien, das sich, wie erwähnt, über das linke Rheinufer ausgebreitet hatte, brachte Chlodwig durch den Sieg bei Zülpich 496 zum Theile in Tributpflicht und Unterthänigkeit,***) wahr=

i. e. Rhetiae primae et Raetia secunda inter Alpes consistunt, — Paul Diacon. 2, 15 — und Droculf comes, ex Suavorum hoc est Alamannorum gente. Ibid. 3, 18.

*) Zeuß die Deutschen S. 325.

**) Vita St. Remigii ex. Rem. bei Du Chesne hist. franc. script. I., 525: In diebus illis (Vermählung Chlodwigs mit der Burgundischen Chlotilde c. 493) dilatavit Rex Chludowicus regnum suum usque Sequanam. Sequenti tempore (nach Du Chesne 497) usque fluvium Ligerim occupavit.

***) Vita St. Remigii bei Du Chesne p. 526: Et Alemannos cepit, ipsosque ac terram eorum sub jugo tributorios constituit. Acta sunt haec ao XV Cludowigo regnante. Vita S. Chrotilid. reg. bei Bouquet c. 6 p. 398: Rex vero eos terramque eorum constituit sub tributo etc.

scheinlich den Theil jenseits des Rheins, da Alemannien diesseits dieses Flußes nordseits zum ripuarischen, südseits zum ostgothischen Reiche gehörte. Zur Zeit der Schlacht von Zülpich bestand aber das ripuarische Reich noch, und der König Sigebert der ripuarischen Franken hatte Chlodwig zu diesem Kriege Hilfstruppen geschickt. Deßhalb und da die Gauen Windgardweiba (den Odenwald umfassend), Jagasgowe (Jaxtgau), Mulahgowe (Mülachgau), Chohangowe (Kochergau), Nechargowe (Neckargau) und Wiringowe (Werngau) den südlichen Theil des ripuarischen Reiches bildeten, ist es nicht glaubwürdig, daß sie in Folge der Schlacht von Zülpich ans salische Frankenreich gekommen seyen. Sie kamen durch die Vereinigung beider Reiche zu diesem. Daß aber der übrige südlich gelegene Theil Alemanniens, dem ostgothischen Reiche unterworfen war,*) erhellt aus dem Schreiben des Ostgothenkönigs Theodorich an Chlodwig, in dem er nach der Zülpicher Schlacht ihm Mäßigung rieth, und ihm bemerkte, daß er sich um jenen Theil von Alemannien nicht zu sorgen habe, der zum ostgothischen Reiche gehört**), dann aus Agathias***) und aus Ennodius†). Erst 536 haben die Gothen den Franken neben andern Landschaften, in Gallien nämlich, auch die Alemannen gänzlich überlassen.

Agathias I, 5. Procop. III, 33.

---

*) Die Alemannen im Alpengebirge kamen mit der Besitznahme Italiens an die Gothen, die übrigen scheinen sich nach der Schlacht von Zülpich freiwillig in deren Schutz und Botmäßigkeit begeben zu haben.

**) Aurel. Cassiodor. Var. II. ep. 41: nec sitis solliciti ex illa parte, quam ad nos cognoscitis pertinere.

***) Agathias in corp. Byz. hist. de imper. et reb. gest. Justiniani: t. II. 1, 6: (*Ἀλεμαννοὺς*) *τούτους δὲ πρότερον Θευδέριχος ὁ τῶν Γότθων βαρίλευς, ἡνίκα καὶ τῆς ξυμπάσης Ἰταλίας ἐκράτει, ἐς φόρου ἀπαγωγὴν παραστησάμενος, κατήκοον εἶχε τὸ φῦλον.*

†) Ennodius Panegyr. regi Theodor. dictus (edit. Fornerii Paris 1583 p. 518. Quid, quod a te Alemanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae possessionis inclusa est.

XIX.

Burgunder.

Ptolemäus setzt, wie wir oben erwähnt haben, das Volk der *Βουργουντῶν* zwischen Oder und Weichsel. Plinius hist. nat. 4, 28 sagt: Vindili quorum pars Burgundiones, Varini, Carini, Guttones. Die Burgunder zogen sich später mehr südwärts und kamen um die Mitte des dritten Jahrhunderts in Collision mit den Gepiden, deren König Fastida sie fast aufrieb.*)

Bei Zosimus 1, 27 lesen wir, daß um 253 n. Chr. Gothen, Boraner, Karpen und Urugunder (*Οὐρουγοῦνδοι*) die Gränzen des römischen Reichs überschritten und es bezeichnet dieser Geschichtschreiber diese Völkerschaften als um den Ister seßhafte.**) Derselben Quelle 1, 67 verdanken wir die oben***) bereits mitgetheilte Nachricht, daß Kaiser Probus (276—282) mit Burgundern und Vandalen an der Donau sich schlug.

Bei Claud. Mamertinus panegyr. 1, 5 lesen wir um 286 wieder von Einfällen der Burgunder und Alemannen, der Chaibonen und Eruler ins Reich; von den Burgundern und Alemannen sagt er hiebei, daß sie ihre eigene Menge, Hunger und Krankheit aufgerieben. Im 17. Kapitel aber bringt uns Mamertin die oben†) ausgehobenen wichtigen Stellen, wornach um 289 von den Gothen die Burgunder völlig überwältigt wurden, für die Besiegten aber die Alemannen die Waffen ergriffen, ein anderes gothisches Volk die Thervinger mit den Taifalen die Vandalen und Gepiden bekriegte, sodann aber die

---

*) Ergo Gepidarum rex Fastida, quietam gentem excitans, patrios fines per arma dilatavit. Nam Burgundiones paene usque ad internecionem delevit aliasque nonnullus gentes perdomuit. Jornandes c. 17.

**) *Βορανοὶ δὲ καὶ Γότθοι καὶ Κάρποι καὶ Οὐρουγοῦνδοι, γένη δὲ ταῦτα περὶ τὸν Ἴστρον οἰκοῦντα, μέρος οὐδὲν τῆς Ιταλίας ἢ τῆς Ἰλλυρίδος καταλιπόντες.* Zosim. 1, 31.

***) Seite 108.

†) Seite 110.

Burgunder alemannische Gebiete, wiewohl nicht ohne Niederlagen erkämpft und wieder zum Theil an die Alemannen verloren haben.

An der letzteren Seite ostseits seßhaft wissen wir sie ganz bestimmt, wie wir oben aus Ammian Marcellinus 28, 2 angeführt haben, zur Zeit des von Julian um 360 n. Chr. geführten Alemannenkrieges und während der Regierung Valentinians I. (364—375) der mit ihnen gegen die Alemannen bündete, mit welchen sie wegen der Salzquellen von Hall in Streit befangen waren.

Nach den oben hervorgehobenen Umständen und da nordseits die Chatten und Tubanten ihre alten Sitze am Main und an der Tauber nicht verloren, müssen die Burgunder zwischen der Donau, dem Kocher und den Armalausen oder Bojoaren, also als die Um- und Einwohner des Rieses und der s. g. Römermauer gedacht werden, aus welch letzterem Verhältnisse es sich gerade erklärt, daß sie sich als „sobolem romanam“ begriffen. (Ammianus Marcellin. XXXIIX. 5.) Da, wie wir oben erwähnten, zu Constantins Zeit (306—323) die römischen Besitzungen über der Donau und damit die Fortifikationen und Colonien dort aufgegeben wurden, und gerade in jener Periode die Burgunder sich westwärts gezogen zu haben scheinen, so ist zu vermuthen, dieses Volk habe jene römischen Besitzungen genommen, nachdem es die alemannisch gewesenen und eroberten wieder verloren hatte.

Die Gothen, von welchen nach Mamertinus II. 17 die Burgunder überwältigt wurden, scheinen nach dieser oben mitgetheilten Stelle keine andern als die Vandalen gewesen zu seyn.

Sie waren durch die Einschiebung der Burgunder und deren allenfallsige Ausbreitung deren Feinde geworden. Von den gothischen Stämmen waren ausser den Vandalen die Thüringer ihre nächsten Nachbarn. Letztere jedoch und Alemannen nahmen sich um sie an, die Taifalen aber nahmen es mit den weiterhin wohnhaften Gepiden, die vielleicht damals Hilfsvolk der Vandalen gewesen auf.

Die Alemannen haben wir nach der ursprünglichen Bevölkerung ihrer Wohnsitze, deren einen Theil die ehemaligen agri

decumates bildeten, bereits als größtentheils keltischer Herkunft begriffen, wofür auch die Namen ihrer Könige oder Stammeshäupter sprechen, es läßt sich hiebei darauf schließen, daß die Armalausi oder Bojer als keltische Nation ebenfalls zum Alemanenbunde gehört und dessen im Verhältnisse zu der Größe des eigentlichen s. g. Alemannenlandes auffallend bedeutende Streitmacht mitgebildet haben, wie wir dieses von den noch entfernter wohnenden Juthungen bestimmt wissen.*) Und dadurch erklärt es sich, daß von den Armalausen oder Bojern unter diesen Namen keine Erwähnung geschieht, obwohl das Volk der Burgunder aus seiner Stellung ostwärts von ihnen in eine westliche übergegangen ist. Die Bojer und der Rest ihres Nachbarvolkes, der Narisker, werden eben als jene Alemannen zu begreifen seyn, welche mit den Thüringern die Burgunder erst gegen die Gothen — (Vandalen und Gipeden) unterstützt haben, und welchen die Burgunder alsdann Gebiete genommen, aber gezwungen wieder abgetreten haben. Cf. unten Abschn. XXVI. n. 10. Solcher Weise kamen dann die Burgunder in die fruchtbaren Sitze, in denen wir sie zu Julians und Valentins Zeiten finden.

Die Burgunder in diesen einst zum großen Theil römischer Herrschaft unterworfenen Landstrichen — daher soboles romana — waren selbst gothischer Nation, wie uns Agathias**) und Gregor von Tours***) sagen und schon zu Valentins Zeiten ein zahlreiches Volk, wenn wir auch des Hieronymus und Paul Orosius VII. 32 Angaben von 80,000 Streitern derselben übertrieben erachten müssen. Seit dem von Valentinian unbelohnt gebliebenen Hilfszuge der Burgunder für ihn gegen die

---

*) Juthungi Alamannorum pars, italicis conterminans tractibus obliti pacis et foederum, Rhaetias turbulente vastabant. Amm. Marcellin. XVII. 6. während Dexippus Athen. im Corp. hist. Byzant. I. p. 5. die Juthungen Skythen nennt i. e. Gothen.

**) *κατὰ Βουργουνζιώνων . . . γένος δε τοῦτο Γοθικὸν αὐτουργὸν τὲ καὶ περιφανὲς τὰ πολέμια.*
Agath. scholast. II. 11.

***) Gregor Tour. II. 4. 28.

Alemannen erfahren wir von ihnen nichts, bis wir zu Anfang des fünften Jahrhunderts (414) in Gallien am westlichen Rheinufer ihrer gewahren, wohin sie wie damals so viele andere Völker aus Germanien eingefallen seyn müssen,*) allein, wie nachhin gezeigt werden wird, nicht das ganze Volk der Burgunder sondern nur ein Theil von ihnen, wie es scheint, der nördlich wohnhaft gewesene.

Denn in Mainz war 412 durch den Burgunderkönig Guntiar und den Alanen Goar Jovin zum römischen Kaiser aufgestellt worden.**) Von dort zog Jovin, unterstützt von Goar, Guntiar und den rheinischen Völkern der Alemannen und Franken nach Arles.***) Und seitdem hat das burgundische Heer das linke obere Rheinufer — den später von den Alemannen genommenen Elsaß — bis zum Hunnenkriege behauptet. Die Burgunder in diesem Theile Galliens ließen sich zum katholischen Glauben bekehren und lebten mit den von ihnen bezwungenen Galliern nicht wie Sieger, sondern wie mit Brüdern und Christen. Paul. Oros. VII. 32, welcher seine Geschichte mit dem Jahre 417 schließt.

Ums Jahr 429 waren diese Burgunder gegen die Belgier vorgedrungen, wurden aber von Aetius wieder in die alten Sitze eingeschränkt.†) Dieselben scheinen sich dort der römischen Herrschaft unterworfen zu haben, denn Idatius nennt sie I., 617 Rebellen, welche von den Römern unter des Aetius Heerführung niedergeschlagen wurden,††) und zum folgenden Jahre (436) sagt er: Burgundionum caesa viginti millia. (Ronc. 2, 26).

---

*) Burgundiones partem Galliae, propinquantem Rheno obtinuerunt. Prosper. in chron. consul. ad a. 414. His Coss. Burgundiones partem Galliae Rheno tenuere conjunctam. Cassiodor in chron. ad Cons. Luciani.

**) Olympyd. in exc. legatt. ed Bonn. p. 454 Frigerid. ap. Gregor. Tur 2, 9.

***) Gregor Turensis II. 9.

†) . . . Belgam Burgundio quem trux presserat absolvit . . . (Aetius) . . . Sidon. Apoll. 7, 234.

††) Burgundiones, qui rebellaverant, a Romanis duce Aetio debellantur.

Da wir in Prosperi Aquitani Chron. zum Jahre 435 lesen, daß den Burgunder-König Gundikar, der innerhalb Galliens sich aufhielt, Aetius im Kriege besiegte, und ihm auf Bitten Frieden gewährte,*) so finden wir hier eine Andeutung darüber, daß es auch ausser Gallien Burgunder gegeben habe, da es ausserdem des Beisatzes „intra Galliam habitantem“ nicht bedurft hätte. Ueber dieselbe Besiegung der Burgunder durch Aetius wird in Tiron. Chronic. ad a. Theodos. XIII. (437) Ronc. 1, 754 geschrieben:

Bellum contra Burgundionum gentem memorabile exarsit, quo universa paene gens cum rege Peredio (per Aetium) deleta.

Daß Gundikars Reich durch Attila vernichtet worden sey, sagt Paul Diaconus (de gest. episc. metens. in v. St. Auctoris) ausdrücklich in den Worten: eo igitur tempore . . . Attila rex Hunnorum omnibus belluis crudelior, habens multas barbaras nationes suo subjectas dominio, post quam Gundicarium Burgundionum regem sibi occurrentem protriverat, ad universas deprimendas Gallias suae saevitiae relaxavit habenas.**)

Somit endete ums Jahr 451 das burgundische unter römischer Oberherrschaft gestandene kleine Reich am Rhein von

---

*) Gundicarium Burgundionum regem intra Gallias habitantem Aetius bello obtrivit, pacemque ei supplicanti dedit, qua nondiu potitus est. Siquidem illum Chunni cum populo suo atque stirpe deleverunt. Chron. Prosp. Aquit. et Cassiod. ap. Ronc. 1, 659. 2, 228.

**) Nach Jornandes Cap. 36 bestand die Streitmacht gegen Attila auch aus Burgundern. His enim adfuere auxiliares Franci, Sarmatae, Armoritiani, Burgundiones, Sauones, Riparioli, Ibriones . . . aliaeque nonnullae celticae vel germanicae nationes. Die Stelle bei Jornandes Cap. 47: Euricus . . . totas . . . Hispanias Galliosque sibi jam jure proprio tenens simul quoque et Burgundiones Arelateque degens subegit, kann sich nicht mehr auf die damals (466—483) schon von Alemannen besetzten Gegenden des Elsasses beziehen, sondern auf das inzwischen neu entstandene Burgunderreich.

dem und dessen König Gundikar noch das Nibelungenlied weiß, und schon Maskou in seiner Geschichte der Deutschen I. S. 432 bemerkt, daß der Untergang desselben durch die Hunnen nicht früher, insbesondere nicht ins Jahr 436 oder 437 gesetzt werden könne, da damals die Burgunder mit Aetius im Frieden und die Hunnen mit diesem im Bunde gestanden seyen. Es stellt sich demgemäß auch die Angabe in Tiron. Chron. ad an. 443 (Ronc. I. 754): Sapaudia Burgundionum reliquiis datur indigenis dividenda als irrig, wenigstens hinsichtlich der Zeit dar.

Bald nach Attilas Heerzug und nicht durch die etwaigen Trümmer des vernichteten Burgunderstaates am Oberrhein, sondern weit wahrscheinlicher durch jene Burgunder, welche dem Heere Attilas angehörten und aus dem in Germanien zurückgebliebenen Theile dieses Volkes waren, wurde das im südöstlichen Gallien entstandene burgundische Reich begründet.

Bei Sidonius Apollinaris panegyr. in Avitum c. VII., v. 319 ꝛc. lesen wir die Burgunder mit Rugiern, Gelonen, Gepiden, Scyren, Hunnen, Neuren, Basternen, Toringern, Brukteren und Franken unter dem Heere Attilas, da er Gallien angriff, aufgeführt, was offenbar voraussetzt, daß damals noch Burgunder in Germanien und zwar, da Attilas Zug nordseits der Donau ging, über der Donau oder in den Sitzen sich befanden, in welchen wir sie seit Julians Zeit bestimmt wissen und die sie wahrscheinlich schon zu Anfang des vierten Jahrhunderts einnahmen.*)

---

*) . . . . . Subito cum rupto tumultu
Barbaries, totos in te transfuderat arctos
Gallia: pugnacem Rugum comitante Gelono,
Gepide trox sequitur, Scyrum Burgundio cogit
Chunnus bellonotus, Neurus, Basterna, Toringus,
Bructerus, ulvosa vel quem Nicer abluit unda
Prorumpit Francus. Cecidit cito secta bipenni
Hercinia in lintres et Rhenum tenuit alno.
Et jam terrificis diffuderat Attila turmis
In Campos se, Belga tuos. Vix liquerat Alpes
Aetius, tenue et rarum sine milite ducens
Robur, in auxiliis Geticum male credulus agnum.

Socrates hist. eccl. l. VII c. 30 — er war ein Scholastiker aus Constantinopel — schreibt, „es gebe ein barbarisches Volk, Burgunder genannt, das überm Rheinfluß — πέραν τοῦ Ῥήνου*) — seine Sitze habe, und ruhig von Handwerken lebe, an dasselbe sey das Volk der Hunnen (auf seinem Zuge gegen Gallien) hingekommen und habe es angegriffen . . . Von Gallien aus haben diese Burgunder den christlichen Glauben erhalten" u. s. w. Mithin gab es zur Zeit des Attila und des Sokrates, der fast gleichzeitig lebte, noch Burgunder diesseits des Rheins und nordwärts der Donau, da in dieser Richtung die Hunnen den Weg nach Gallien nahmen.

Marius episc. Aventic. Chron., bei Bouquet, Joanne et Varante Coss. ao. 456 erzählt: Eo anno Burgundiones partem Galliae occupaverunt, terrasque cum Gallicis Senatoribus diviserunt. Cf. Tiron. Chron. l. c.

Ricimer, aus einem vornehmen suevischen Hause, mütterlicher Seits ein Enkel des Westgothenkönigs Wallia hatte damals schon in römischen Kriegsdiensten eine hohe Stellung erstiegen. Von ihm — dem Sieger über die vandalische Flotte — und von Majorian war den 12. Oktober 456 Kaiser Avitus des Thrones entsetzt worden und im Januar 457 wurde Majorian zum Kaiser ausgerufen. Bekanntlich aber behauptete der Patricier Ricimer bis zu seinem am 18. August 472 erfolgten Tod factisch die Herrschaft im römischen Reich, bald über den Kaisern seiner Zeit, bald allein. Gundobald, der Burgunderkönig, war der Schwester Ricimers und des Burgunderkönigs Gundeuch, welcher 473 starb, Sohn.

In der vita S. Epiphanii episc. Ticin. per Ennod. episc. (bei den Bollandisten mens. Jan. II.) c. 5, 19 p. 368 lesen wir über Ricimer die Ausrufe: Quanta contra Rempublicam bella praeparavit! Quantas e x t e r n a r u m g e n t i u m per illum v i r e s furor a c c e p i t!

---

*) πέραν τοῦ Ῥήνου, τοῦ Ἴστρου so bezeichnet der Römer und Grieche die dem römischen Gebiete gegenüber liegende Seite der Gränzströme. Zeuß a. a. O. . . p. 469.

Es scheint sich letztere Stelle auf die Burgunder besonders zu beziehen, welche sonach gerade durch seinen Einfluß und wegen seiner Verschwägerung zu ihrem Königshause im Jahre 456 ihre Sitze in Gallien erhielten oder doch ausbreiteten.*)

Nach des Ricimer Tod wurde sein Neffe Gundobald vom Kaiser Olybrius zum Patricier ernannt. Derselbe war einer der vier Söhne des Burgunderkönigs Gundeuch, aus dem Geschlechte des Athanarich.**) Dieser Gundeuch oder Gundiacus und ein anderer Burgunderkönig Hilpericus kommen bereits als Bundesgenossen des westgothischen Königs Theodorich in dessen Krieg mit dem Suevenkönig Rechiar im Spätjahr 456 bei Jornandes Cap. 44 vor.***) Daß diese Könige Gundeuch und Hilperich Brüder und Söhne des Gundikar, des Gründers des burgundischen Staates am linken Rheinufer waren, ist eine bei manchen Historikern vorkommende, aber nicht erwiesene Annahme.

Gegen sie sprechen die erwähnten Umstände und das Verhältniß, daß die Burgunder am Rhein katholisch, die in Südgallien arianischen Christenglaubens waren,†) auch wäre die schon aus dem fünften Jahrhundert bekannte bedeutende Ausbreitung

---

*) Cf. Jornandes c. 45: (Riothimus Britonum rex) fugiens ad Burgundionum gentem vicinam Romanis in eodem tempore foederatam advenit.

**) Gregor. Tour. II, 28 und 4. Ohne zu sagen, in welchem Lande er geherrscht, erwähnt Gregor an letzterer Stelle von ihm bloß, daß dieser Gothenkönig ein Ketzer war, und die rechtgläubigen Christen verfolgt habe, daher Gottes Gericht über ihn hereingebrochen, er von der Herrschaft verjagt worden und aus dem Vaterlande verbannt gewesen sey. Gleich darauf II, 5 wird des Einfalls der Hunnen in Gallien gedacht. Wahrscheinlich bezieht sich die Verjagung des Athanarich eben auf den erwähnten Angriff der Burgunder durch die Hunnen.

***) Theodoricus . . . arma movit in Suevos. Burgundionum quoque Gundiacum et Hilpericum reges auxiliares habens sibique devotos.

†) Gregor. Tur. 2, 9. Burgundiones quoque Arianorum sectam sequentes; er setzt bei, sie wohnten jenseits des Rhodanus, an dem die Stadt Lugdunum (habitabant trans Rhodanum qui adjacet civitati Lugdunensi.), aber ohne genaue Zeitangabe.

der burgundischen Herrschaft in Gallien unerklärlich, wäre diese lediglich von den Trümmern des kleinen burgundischen Staates am linken Rheinufer und nicht vielmehr vom Hauptvolke der Burgunder in Germanien ausgegangen.

Das burgundische Reich in Gallien zu des Gundobald Zeit dehnte sich vom Mittelmeer und den Alpen bis zu den Vogesen und Sevennen aus und breitete sich über das ganze Rhonegebiet. Es enthielt die Städte Auxerre, Dijon, Lyon, Vienne, Marseille, Avignon, Aix, Genf, St. Jean de Morienne u. a. Burgund lag daher westlich von Alemannien und Ligurien.*) Durch die Unterjochung des am linken Rheinufer gelegenen Theiles von Alemannien war Chlodwig seit 476 Nachbar von Burgund geworden; das Jahr darauf versuchte derselbe es, die Länder zwischen der Seine, der Loire und dem Meere — Armorica — zu unterwerfen, was ihm — mit Ausnahme von in Handen der Britonen befindlichen nordwestlichen Strichen nicht so fast durch Waffengewalt als durch Verbündung gelang.**) Erst nach 500 n. Chr. als zwischen den burgundischen Brüdern und Königen Gundobald und Godegisil Zwist und Krieg entbrannt waren, und Chlodwig des letztern Parthei nehmend mit ihm jenen besiegt hatte, erwarb der Frankenkönig den nördlichsten gegen Auxerre und die Moselquellen hin gelegenen Landstrich von Burgund, während dem Ostgothenkönig ein Theil des an Ligurien gränzenden Gebiets zufiel.***) Das altburgundische Reich dauerte bis 534 wo Chlodwigs Söhne es mit dem Frankenreiche vereinigten; Neuburgund gründete Rudolph der Welfe 888, es wurde 1032 mit dem deutschen Reiche vereinigt.

Von den Burgundern innerhalb Germaniens gibt uns noch nach Sidonius Appollin. und Socrates ein Geschichtschreiber des sechsten Jahrhunderts, Procop, eine Nachricht, indem er sagt,

---

*) v. Huschberg Geschichte der Alemannen und Franken. 1840, S. 651.

**) l. c. S. 645 ꝛc.

***) l. c. S. 654. Procop. Caes. de bell. goth. I. 12.

sie wohnten nicht weit entfernt südwärts von den Thüringern.*) Wären sie in den alten Sitzen zwischen Alemannen und Armalausen oder Bojern geblieben, so konnte Procop ihren Wohnsitz nicht wie geschehen bezeichnen, er mußte sagen, sie wohnen südseits an oder neben den Thüringern. Wir wissen also schon aus den wenigen Worten Procops, daß die Burgunder ihre nordseits der Donau gehabten Sitze gegen Süden zu verrückt haben. Ein anderer Geschichtschreiber, ebenfalls des sechsten Jahrhunderts, Jornandes, berühmt um 530, Bischof von Ravenna, berichtet ad an. 475—480, wo er von dem Kriegszug der Ostgothen gegen die Sueven in deren Wohnsitze über, d. i. links, der Donau spricht, daß die Burgundionen ihre südlichen Nachbarn damals waren, die Franken westliche, die Thüringer nördliche und die Bajobaren östliche.**)

Daß mithin um diese Zeit, wahrscheinlich nach des Attila Rückzug aus Gallien, von den Sueven die Sitze der Burgunder, in denen diese noch Attilas Heerzug berührt hatte, eingenommen wurden, und dieselben, die Burgunder nämlich, südwärts von der Donau gezogen waren, kann nach dem Gesagten keinem Zweifel unterliegen und stimmt diese Nachricht mit Procop vollständig überein.

Es wird anzunehmen sein, daß diese Wanderung der Burgunder um die Zeit der Gründung des Burgunderreichs (456) in Gallien vorfiel, der größere Theil des Volkes in dieses Land

---

*) *Θορίγγων Βουργουνζίωνες οὐ πολλῷ ἄποθεν πρὸς νότον ἄνεμον τετραμμένοι ᾤκουν.*

Proc. bell. goth. 1, 12.

**) Post certum vero tempus instanti hyemali frigore, amneque Danubii solite congelato, nam istius modi fluvius ita rigescit ut in silicis modum vehat exercitum pedestrem, plaustraque et tragulas, vel quicquid vehiculi fuerit, nec cymbarum indigeat lintre, sic ergo cum gelatum Theodemir Gothorum rex cernens, pedestrem ducit exercitum, emensoque Danubio Suevis improvisus a tergo apparuit. Nam regio illa Suevorum ab oriente Baiobaros habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos. Quibus Suevis tunc juncti Alemanni etc.

Jornand. c. 55. Cf. oben S. 117 Note 4.

durch das heutige bayerische Schwaben und die Schweiz*) nach Gallien zog, ein Rest davon aber in den fruchtbaren Gefilden südwärts der Donau seine Sitze nahm. Denn nach des Procop und Jornandes ausgehobenen Berichten gab es dort unzweifelhaft Burgunder und bis auf den heutigen Tag geben die Namen vieler Ortschaften zwischen Iller, Donau und Lech Zeugschaft von diesen alten Sitzen des burgundischen Volkes. Adelung in seiner ältesten Geschichte der Deutschen S. 332 leitet das Wort Burgunder vom slavischen bor — Wald — und dem isländischen gund — Mann — her. Die Endsilbe dieses Wortes ist mithin allgemeiner, die erstere specieller, mithin wichtigerer Bedeutung.

Nun finden wir im Schwaben ein: Burgau — Orts- und Gauname, und Markgrafschaft, das Residuum der burgundischen Dition in jenen Gegenden,**) Burheim, Beuerdilling, Burhof, Burlasingen, Beuren, Etterbeuren, Burenbach, Kleinbeuren, Beursried, Nassenbeuren, Klosterbeuren, Ottobeuren, Kaufbeuren, Solabeuren, Oberbeuren, Beursried, Illerbeuren, Bernbeuren u. a.

Man hat diese vielen Beuren, im Latein des Mittelalters „burones", von dem Volke der Buri***) abgeleitet; allein wie oben S. 98 angeführt, ist dieses Volk nach dem Marcomannenkriege in den östlichen Gegenden Sarmatiens verkommen, und stellt sich mithin philologisch und historisch die Annahme als die ungleich richtigere dar, daß die fragliche Bezeichnung von Ansiedelungen dem Volke der Bur—gunden entstammt.

Daß die Sueven, wie sie herrschend über die alten Sitze der Burgunder über der Donau geworden waren, so es auch

---

*) Daher ein Seldenbüren und Torrenbüren im Thur- und Rheinthal.

) Unter dem Namen **Burgund (**Kleinburgund**) hatten die Welfen diese Herrschaft und die südlicher gelegenen Landstriche im achten Jahrhundert inne, welcher Name ohne Zweifel gerade von der daselbst gebliebenen burgundischen Bevölkerung. Cf. v. Pallhausen Nachtrag zur Urgeschichte von Bayern S. 94 ꝛc. und unten Abschn. XXVII.

***) Wenn von bur — Wald — abgeleitet, ebenfalls als Waldvolk bezeichnet.

über die der Reste dieses Volkes diesseits derselben wurden, ist eine Thatsache, welche aus der noch heutigen Tages dort allgemeinen schwäbischen Mundart erhellt. Die Burgunderreste verschmolzen theils mit den Alemannen*) und Sueven, theils breiteten sie sich ostwärts in Bayern aus, woher die Burones: Alt- und Neubeuren, Benediktbeuern, Michlbeuern u. a.

XX.

Marcomannen und Quaden.

Wie wir oben bei der Erzählung des marcomannischen Krieges und des unter Commodus geschlossenen Friedens vernommen, war durch diesen Krieg die Macht der Marcomannen sowohl als der Quaden sehr geschwächt worden. Seitdem sagen uns die Geschichtschreiber nicht mehr viel über beide Völker.

Unter Caracalla (211—217) hatten auf dessen Anstiften Marcomannen und Vandalen, früher Verbündete, Uneinigkeiten, wie uns Dio erzählt, und während der Regierung Aurelians (270—275), als dieser mit den Vandalen beschäftigt war, fielen die Marcomannen durch Noricum bis nach Italien ein und wurden mit Mühe in drei Schlachten besiegt.**)

Galerius (305—311) schlug die Marcomannen aufs Haupt, verpflanzte die Karpen auf römischen Boden und besiegte die Quaden.***)

---

*) Si quis buricas in silva tam porcorum quam pecorum incenderit enthalten die leges alemann. c. 96 und deuten damit an, daß von den Burgundern die älteste Waldweide-Cultur in Alemannien stammt.
Vgl. v. Koch-Sternfeld Beitr. I S. 37.

**) Flavius Vopisc. in vit. Aurel. c. 18.
Aurel. Victor. epit. in Aurel. cap. 35.

***) Interea caesi Marcomanni etc. Aurel. Victor l. c. c. 39.

Ammian gedenkt der Marcomannen 22, 5. 29, 6. 31, 4. Nach Jornandes standen die Marcomannen zu Constantins Zeit (306—337) im Westen von einem Zweige der Vandalen, der damals nordseits die Hermunduren, ostseits die Gothen zu Nachbarn hatte, und südseits an der Donau in Dacien wohnte, also nicht mehr in Böhmen.*)

Paulinus im Leben des hl. Ambrosius (der 397 oder 398 starb) schreibt, es habe sich die Königin Fritigil der Marcomannen, nachdem sie auf ihre Bitte von diesem Heiligen ein Schreiben erhalten, zum Christenthum bekannt, und ihren Gemahl bewogen, sich mit seinem Volk den Römern zu übergeben.**)

In der Notitia imperii kommen unter den Auxiliis palatinis Truppen vor mit den Benennungen: Honoriani Marcomanni Seniores und Honoriani Marcomanni juniores und ein Tribunus gentis Marcomannorum in Pannonien, endlich Equites Marcomanni in Afrika. Es scheinen also die Marcomannen, wahrscheinlich durch die gothischen Völker der Burgunder, dann der Heruler und Rugier verdrängt worden, nachher, wie Paulinus berichtet, auf römischen Grund und Boden übersiedelt zu seyn, wo wir ihnen — vermuthlich mit Resten der Quaden verbunden — unter dem allgemeinen Stammnamen der Sueven wieder begegnen.

Bei Sidonius Apollinaris, der fast alle Völkerschaften (lauter transdanubische) in Attilas Zuge nennt, ist der Marcomannen nicht erwähnt, wodurch diese Annahme Bestätigung findet, während die Stelle in der Hist. misc. ap. Murator. script. rer. Ital. p. 97: fortissimae gentes Marcomannorum, Suevi Quadi, praeterea Heruli, Turcilingi, sive Rugi cum propriis regulis aliaeque praeter hos barbarae nationes etc. in welcher zum letztenmal der Name der Marcomannen (unter

---

*) Erant namque illis (Vandalis) tunc ab oriente Gothi, ab occidente Marcomanni, a septentrione Ermunduri, a meridie Hister, qui et Danubius dicitur. Jorn. d. reb. get. 2, 22.

**) qua accepta epistola mulier suasit viro et cum populo suo se Romanis tradidit. Paulin. in v. Ambros. p. 65.

den gegen Attilas Söhne den Befreiungskrieg kämpfenden Völkern) vorkömmt, sich vollkommen damit verträgt, da noch später (472) der Sueven und zwar als Nachbarn der Dalmatier und ihres Krieges mit den Ostgothen (bei Jornandes) erwähnt ist, worauf wir demnächst kommen werden.

Von den Quaden lesen wir nach dem Marcomannenkriege und dem Friedensschluße mit Commodus, daß sie zu Constantius Zeit (357) ins römische Gebiet, in Valerien, einfielen, und darauf in beide Pannonien und in Mösien, jedoch geschlagen wurden und den Römern sich unterwerfen mußten. Nochmal machten sie unter Valentinian einen Einfall über den Ister, belagerten Sirmium und wendeten sich in die Provinz Valeria; wurden aber vom nachmaligen Kaiser Theodosius zurückgeschlagen, so daß sie um Frieden baten.*)

Daß die Quaden von ihrer frühern Macht herabgekommen seien, sagt Ammian 29, 6 ausdrücklich: Quadorum natio parum nunc formidanda, sed immensum quam antehac bellatrix.

Ammian und Zosimus melden von ihnen die Absendung einer Gesandtschaft an Valentinian sich über frühere Vorfälle zu entschuldigen.

Seit den zu Ende des dritten Jahrhunderts stattgehabten innern Kriegen der germanischen Völker, deren wir oben erwähnt haben, von den gothischen Volksstämmen geschwächt, scheinen sie theilweise den Römern sich in die Arme geworfen und mit den Marcomannen Sitze an der Save — dem Suevenfluß — in Dalmatiens Nähe gefunden zu haben, zum Theil sind sie mit den Vandalen, Alanen und Juthungen nach Gallien und Spanien ausgewandert, wenigstens nennt Hieronymus (epist. ad Ageruch) die Quaden unter den Völkern, die zu Anfang des fünften Jahrhunderts Gallien verwüsteten. Das Suevenreich in Spanien dauerte geraume Zeit und bis es der Gothe Liubigild unterwarf. Von Sueven links und ostseits vom Ister haben wir nur noch zwei Nachrichten, die nämlich, daß Wacho, der Longobardenkönig, dieses Volk sich unterworfen habe (Paul Diacon. gest. Longob. 1, 21:

*) Amianus Marcell. 16, 10. 17, 12. 30, 6.

Wacho super Suevos irruit eosque dominio suo subjugavit), und daß Suavi dem Zug der Longobarden nach Italien sich angeschlossen haben (Paul. Diac. 2, 26.) Diese mit den Longobarden in Berührung gekommenen Sueven können aber weder Quaden noch Marcomannen, deren Sitze längst die gothischen Völker der Heruler, Scyren und Rugier eingenommen hatten, sondern müssen vom großen Suevenvolk der Semnonen gewesen seyn, die zum Theil als Nordsuaven in der Geschichte wieder erscheinen, zum Theil mit den Longobarden südwärts sich gezogen haben, mit denen sie erst sich schlugen, alsdann gemeinschaftlich die Kriegsfahrt nach Italien machten.

XXI.

Die Süd-Sueven.

Bei Jornandes Cap. 55 lesen wir ad ann. c. 475—480, „daß, nachdem das Volk der Hunnen zur Ruhe gebracht war, Hunnimund, der Sueven Heerführer einen Raubzug nach Dalmatien ausführte und Vieh von Gothen, das in der Landschaft herumirrte weggenommen habe, denn Dalmatien sei das Nachbarland von Suevien und nicht weit von Pannonien gelegen gewesen, das damals hauptsächlich die Gothen bewohnten. Auf dem Rückzuge aus dem verwüsteten Dalmatien in das Suevenland habe nun Theodemir (der Ostgothenkönig, des großen Theodorich Vater) die Sueven am Peisosee nächtlicher Weile überfallen, ihr Heer geschlagen, sich unterworfen und ihren König Hunnimund gefangen genommen. Doch mit diesem habe er sich wieder versöhnt, ihn sogar an Sohnes Statt angenommen und ihn mit den Seinigen ins Suevenland entlassen. Undankbar habe aber Hunnimund das Volk der Skiren, welches damals jenseits der Donau im Frieden mit den Gothen wohnte, aufgereizt, im Bunde mit ihm die Waffen zu ergreifen und einen Einfall

gegen die Gothen zu machen. Diese hätten aber sich so geschlagen, daß von dem Skirenheere fast Keiner entkommen sei. Doch sei hiebei König Walamir im Kampfe geblieben. Gleiches Schicksal befürchtend, haben nun die Suevenkönige Hunnimund und Alarich die Waffen gegen die Gothen erhoben, und sich mit den Sarmaten, unter ihren Königen Beuga und Babai, dem übrigen Volke der Skiren, unter deren Fürsten Ediko und Wulf, den Gepiden und Rugen und andern*) verbündet. — Am Fluße Ballia in Pannonien haben sie das Lager geschlagen. Theodemir mit seinem Bruder Widemir — der dritte, Walamir, war getödtet worden — habe aber die Verbündeten besiegt und ihrer mehr als zehntausend erschlagen, so daß Wenige von ihnen flüchtig in die Heimath gelangten."

„Einige Zeit darnach, als die Donau, wie gewöhnlich im Winter festgefroren war, habe Theodemir ein Fußheer über sie geführt, und den Fluß überschreitend sei er unversehens den Sueven im Rücken erschienen. Denn von den Wohnsitzen dieser Sueven liegen im Osten die Bajobaren**), im Westen die Franken, im Süden die Burgunder, im Norden die Thüringer. Verbündet mit den Sueven seien auch die Alemannen gewesen, herrschend allenthalben im Hochgebirge, aus dem einige lauttönende Flüsse der Donau zuströmen. Theodemir habe nun solcher Weise im Winter seinen Weg sicher nehmend, sowohl die Sueven, als die Alemannen besiegt, ihre Länder verwüstet und fast unterworfen."

Wenige Capitel zuvor, Cap. 50, bringt Jornandes vor, daß die Ostgothen von den Römern Pannonien zu Wohnsitzen angenommen haben, eine weite Ebene, woran ostwärts Obermösien, im Süden Dalmatien, westseits Noricum und gegen

---

*) Caeterisque hinc inde collectis.

**) Nam regio illa Suevorum ab oriente Bajobaros habet etc. Jornandes berichtet bekanntlich nach Cassiodor. Diese seine Völkerstellung paßt für des letzteren Zeit, nicht aber für die des Jornandes und aus dem Zusammenhang des Berichtes desselben erhellt, daß er nicht die Sitze der von ihm genannten Völker im Allgemeinen, sondern gerade bezüglich Theodemirs Thaten bezeichnen wollte und bezeichnete. Cf. Manso Gesch. des ostgoth. Reichs, 1824. S. 331 u. S. 132 oben.

Norden die Donau gränzen, ein Land mit vielen Städten geziert, von denen Sirmis einer-, Vindominia anderseits die äußersten seien, und Cap. 52 kommt vor, daß Theodemir das Land um den Peisosee, seine Brüder Widemir und Walamir die südlichern Länder inne hatten. Es ist sonach unzweifelhaft, daß des Gothenkönigs Theodemir Reich am rechten Donauufer lag, gegenüber am linken aber das der Skiren.

Daß die Rugier am linken Donauufer aufwärts saßen, wissen wir aus andern Quellen, alsdann folgten Bajobaren, Sueven, weiterhin Franken links der Donau; Heruler und Thüringer wohnten nördlicher.

Am rechten Donauufer lag neben den Gothen aufwärts Noricum, dann Vindelicien, über dem Lech Burgundien, und weiter hin und zurück Alemannien.

Es ist klar, daß mit den Sueven, welche als Nachbarn der Gothen und von Dalmatien dargestellt werden, ein anderer suevischer Stamm gemeint seyn müsse als der links der Donau wohnhafte, und daß, um zu jenen Sueven zu kommen, Theodemir nicht die Donau zu überschreiten brauchte und solcherweise ihnen in den Rücken gekommen wäre.

Folglich haben wir zu Theodemirs Zeit circa 475 zweierlei suevische Völker, eines innerhalb des **limes romanus**, das andere in Germanien. Unerklärlich aber wäre das Erscheinen eines Suevenvolkes an Dalmatiens und Pannoniens Gränzen, wie das Verschwinden der Marcomannen und Quaden, würden nicht diese oder ihre Reste für dieses Suevenvolk unter Hunnimund zu erachten seyn.

Die Sueven links der Donau, wie es scheint unter König Alarich*), aber haben wir bereits als die Nachfolger der Burgunder in ihren alten Sitzen erkannt.

Wie aus des Jornandes Darstellung es sich ergibt, haben damals alle Völker links der Donau gemeinschaftliche Sache gegen

---

*) Cf. Coccejus in prud. jur. publ. III §. 20: Reges continuarunt usque ad Alaricum, quem Clodovaeus M. famoso apud Tolbiacum proelio occidit etc.

die Ostgothen gemacht und es ist darum aus dem Bündniß beider Suevenvölker nicht eine nähere Stammgenossenschaft beider zu folgern.

Unzweifelhaft aber gehörten beide der suevischen Nationalität an, die wir in den ersten drei Jahrhunderten als die vorherrschende in Germanien, seitdem aber der gothischen und dann der fränkischen nachstehend erachten müssen.

Aus der Peutinger'schen Charte wissen wir, daß der westliche Theil der Sueven, die Ptolemäus die *Σουῆβοι Λαγγοβάρδοι* nennt und in Westphalen kennt, noch zwischen diesem seinem alten Sitz und dem Main stand. Das Ueberhandnehmen der fränkischen Herrschaft scheint sie veranlaßt zu haben, weiter südwärts zu ziehen und den Main zu überschreiten. Entweder haben sie die Burgunder aus deren Sitzen verdrängt, oder sie sind, was wahrscheinlicher, als diese aus des Ricimer Veranlassung sich ein schöneres Vaterland in der heitern Provence wählten, in die verlassenen Gegenden zwischen Main, fränkischer Höhe und Donau eingezogen und dadurch südseits Nachbarn der Thüringer, ostseits der Franken, westseits der Bajoaren geworden.*)

Noch deutet der Name des alten Schweinfurt — Suevenfurt — den Uebergangspunkt des Volkes über den Main an, wie der Fluß- und Ortsname Schwabach, und der Schwabenberg

---

*) Der Geograph von Ravenna nennt IV, 24 dem Gothen Athanarit als seiner Quelle zufolge Aschaffenburg und Würzburg alemannische Städte und bekanntlich machte man in jenen Zeiten oft keinen Unterschied zwischen Sueven und Alemannen, beiderlei Völker verwechselnd und vermengend. „Item ad aliam partem (rechts des Rheins) sunt civitates (Alemannorum), id est: Augusta nova, Rizinis, Turigoberga, Ascis, Ascapha, Uburzis." Daß an derselben Stelle vorkommt: „In qua Francorum patria transeunt plurima flumina, i. e. Logna, Nidda, Dubra, Movit (Lahn, Nidda, Tauber, Main), zeigt an, es haben die ripuarischen Franken ihr Gebiet über die Rhöne, Spessart und Tauber zu Anfang des sechsten Jahrhunderts noch nicht erstreckt. Auch sagt dieser Geograph IV, 15: Iterum propinqua ipsius Thuringiae adscribitur patria Suavorum quae et Alemannorum patria confinalis existit Italiae.

bei Kitzingen den Aufenthalt in jenen Gegenden.*) Selbst die Mundart der Bevölkerung westseits der südlichen Oberpfalz — insbesondere des Landgerichts Hilpoltstein verräth bis auf den heutigen Tag das Sueventhum, während weiter südwärts und der Donau zu — im Rieß — ohnehin noch vollkommenes Schwabenland ist.

Es hat dieß nach der Burgunder Abgang wohl über ganz Mittelfranken, ausgenommen den Theil rechts der Regnitz und der schwäbischen Rezat sich erstreckt.**)

Nach dem Falle des römischen Reiches aber erst überschritten die Sueven die Donau, und wurden das zwischen dem Lech und den Alemannen herrschende Volk, welch letztere ihre ursprüngliche keltische Spracheigenthümlichkeit unter suevischem Einfluß nicht ganz aber doch fast ganz verloren, wie ähnlicher Weise die keltischen Bojer, Vindeliker und Noriker durch den Einfluß der gothischen Zunge ihr nun deutsches Idiom erhielten.

Wie gegen Theodemir Alemannen, Sueven und Bojoaren verbündet standen, so waren sie es auch gegen die Franken, als

---

*) Gunzenhausen, der Stadtname, deutet auf ein suevisches Fürstengeschlecht; ein Gunzo Dux ex provincia Augustensis Rhaetiae kommt auch in vita Mangoldi vor. Acta S. S. II. p. 712. v. Koch-Sternfeld, Beitr. I S. 102.

**) Erst viel später ward der nördliche Theil davon fränkisch und die alemannische oder schwäbische Gränze zurückgedrängt. Hinc ad villam Ursingen (Irsingen) hinc ad fontem quem dicunt St. Wunebaldi, hinc iterum ad flumen Werinza in vadum Rintgazza, hinc ad fontem ubi duae provinciae dividuntur, Swewia quidem et Franconia. Dipl. d. a. 1053, Schultes histor. Schr. 2, 346. Mit den Gebeinen des h. Venantius kam Priester Abdo i. J. 836 von dem bayr. Orte Suolenhus (Solenhofen) nach Holzkirchen an der Wernitz: in locum qui vocatur Holzkircha situm in Alemannia, von wo ihn die Alemannen über Truhtimintiga (Wassertrüdingen) bis nach Hasariod (Herrieden) begleiteten. Rudolphi mon. Feld. V. Rab. Maur. Boll. Feb. 1, 516, 517. Ellwangen, Feuchtwangen und Herrieden sind noch als alemannische Klöster aufgeführt in der Const. de serv. Monast. a. 817 bei Pertz 3, 224. In Alemannia: Monasterium Elehenwanc, monast. Fiuhtinwanc, monast. Nazaruda (— Hasaruda —). Zeuß l. c. S. 325.

diese erst durch die Verbündung dann die Vereinigung des ripuarischen Reichs mit dem salischen das herrschende Volk im Westen Germaniens wurden. *)

Die einheimischen Quellen sagen uns von der Besiegung dieser verbündeten Völker durch die Schlacht von Zülpich; allein nichts von ihrer Unterjochung, nur von bloßer Abhängigkeit unter eigenen Fürsten, was um so glaubwürdiger, da ja damals noch das ripuarische Reich bestand, dieses inzwischen lag und also das salische nicht wohl hinter ihm sich verbreitete. Wahrscheinlich kamen erst mit dem Sturze des Thüringer Reiches, 531, der nördliche Theil Sueviens und Bojoarien links der Donau unter völlige fränkische Herrschaft, wie dieß bezüglich Alemanniens links des Rheins nach der Zülpicherschlacht der Fall war.

Procop, der im sechsten Jahrhundert schrieb, kennt noch die Sueven nächst Dalmatien, wie die Sueven über der Donau, indem er in seiner Geschichte der gothischen Kriege 1, 14 berichtet, daß i. J. 537, Asinius ein Feldherr der Gothen, *ἀμφὶ Σουαβίαν,* ein ungeheures Heer von Barbaren gesammelt und gegen die Kaiserlichen nach Dalmatien geführt habe und 1, 15 zum Jahre 553 sagt, daß über den Venetern die Siszier und Suaben, nicht jene, welche den Franken gehorchen, sondern von ihnen verschiedene **) die inneren Gegenden des Landes inne haben und über diesen die Karner und Noriker gelegen sind. ***)

*) .... donec bellum contra Alemannos et Suevos moveret (Clodeveus) .... Gregor Tour. II 30.

Tantum est autem bellantibus intra se Francis videlicet et Alemannis atque Suevis, et Clodovei exercitus nimis corrueret... Alemanni in fugam reversi terga dederunt, et videntes regem suum interfectum, potestatem Clodovei se subdunt. Tunc jusset rex imminentem plagam cessare, et Alemannos cepit, ipsosque et terram eorum sub jugo tributario constituit.

In vita S. Remigii bei Surius I p. 289.

Alemanni novem annis exules a sedibus eorum..... se in ditionem Chlodovei tradunt. Fredegar. 21.

**) *ὕπερθε δὲ αὐτῶν Σισκιοί τὲ καὶ Σούαβοι οὐχ οἱ Φράγγων κατήκοοι, ἀλλὰ παρὰ τούτοις ἕτεροι.*

***) Der siebente Erlaß des XII. Buches der gothischen Regierung berichtet einen Einfall der Sueven ca. 536 in Venetien.

Derselbe setzt entgegen Sueven und Alemannen oberhalb den Thüringern. *)

Die allenfallsigen Reste der longobardischen Sueven in Westphalen und der zurückgebliebene Theil der anglischen und semnonischen Sueven, soweit sie nicht mit Franken einerseits und den Longobarden anderseits verbunden und in diesen Völkern aufgegangen oder aber Anfangs des fünften Jahrhunderts mit andern Völkern nach Gallien und Spanien gezogen sind, kommen als Nordsuaven noch geraume Zeit vor.

Von ihnen kam der Gauname Suevon zwischen der Saale, Bode und dem Unterharz. Dort räumten ihnen die fränkischen Könige Chlotar und Sigebert Sitze ein. **)

Paul Diacon und Gregor von Tours erzählen, daß die Sachsen aus Italien in die alte Heimath zurückgekehrt, die alten Wohnplätze zurückverlangten, die Schwaben dagegen nach kräftigem Widerstande das Land behaupteten. Diese Suaven hatten eigene Gesetze: Suevi vero Transbodani (über der Bode) illam quam incolunt regionem eo tempore invaserunt, quo Saxones cum Longobardis Italiam adiere, et ideo aliis legibus quam Saxones utuntur. Wittechind. Corbej. 1, p. 634.

Unter Pipin (748) erscheinen die Nordsuaven bereits als in den Sachsen aufgegangen und kommen dieselben nicht mehr als besonderes Volk vor. ***)

---

*) De bell. goth. 1. 12. Cf. S. 132. Note 1. oben.

**) Tempore illo, quo Alboinus in Italiam ingressus est Chlotocharius et Sigibertus Suavos et alias gentes in loco illo posuerunt. Gregor. Tur. 5, 15.

Chlotarius et Sigisbertus reges Francorum Suavos aliasque gentes in locis de quibus iidem Saxones exierant, posuerunt. Paul. Diacon. 2, 6.

***) Pipinus adunato exercitu per Turingiam in Saxoniam veniens fines Saxonum, quos Nordosquavos vocant, cum valida manu intravit. .... Saxones vero qui Nordosquavi vocantur sub suam ditionem subactos contritosque subegit. Annal. Mettens. ap. Pertz 1, 330.

XXII.

Warner.

Dasselbe Volk, welches Tacitus Varini, Ptolemäus Οὐΐρουνοι nennen, zwischen Elbe und Oder ursprünglich gesessen, drängte sich über die Elbe an den Rhein hin vor, ohne jedoch völlig den alten Völkersitz zu verlassen. Am Rhein wie an der Elbe weiß sie nämlich Procop und zwar bell. goth. 4, 20*) am Rhein und ibid. 2, 15 (um 512) an der Elbe.**)

Um die Mitte des fünften Jahrhunderts setzte Theodorich, König der Westgothen, über die Sueven in Spanien den Warner Achiulf. (Jornand. Cap. 44.)

Zu des Ostgothenkönigs Theodorich Zeit herrschte ein König unbekannten Namens über die Warner, den jener mit den Königen der Thüringer und Heruler gegen die Franken in sein Bündniß zu ziehen versuchte (Cassiodor Var. 3, 3).

Aus den südlichen Gegenden flüchtete der Longobarde Risiulf zu den Warnern (Procop. bell. goth. 3, 35).

Unter Narses stand eine Abtheilung von Warnern in oströmischen Kriegsdiensten in Italien (Agathias 1, 21). Hermengisclus König der Warner hatte des Königs Theoderich von Austrasien Tochter zur Ehe und sein Sohn Radiger ist aus Procop (de bell. goth. 4, 20) bekannt, nach dessen Erzählung die Warner damals zwischen der Elbe und dem Rhein gewohnt und bis an die See gereicht haben müssen.

Das Volk der Warner ward wie so viele den Franken abhängig und Fredegar Cap. 15 berichtet zum Jahre 595: eo anno exercitus Childeberti cum Warnis, qui rebellare

---

*) Οὔαρνοι μὲν ὑπὲρ Ἴστρον ποταμὸν ἵδρυνται, διήκουσι δὲ ἄχρι τὲ ἐς Ὠκεανὸν τὸν ἀρκτῷον καὶ ποταμὸν Ῥῆνον, ὅσπερ αὐτοὺς τὲ διορίζει καὶ Φράγγους καὶ τ' ἄλλα ἔθνη. . . .

**) Ἔρουλοι . . . . ἔρημον δὲ χώραν διαβάντες ἐνθένδε πολλὴν ἐς τοὺς Οὐάρνους καλουμένους ἐχώρησαν, μέθ' οὓς δὴ καὶ Δανῶν τὰ ἔθνη παρέδραμον.

conati fuerant, fortiter dimicavit, et ita Warni trucidati victi sunt, ut parum ex eis remansisset.

Die Franken scheinen das Gebiet der Warnen (von denen vielleicht die Flüße Warnow im Meklenburgischen und Werra die Namen tragen) zum Herzogthum Thüringen geschlagen zu haben; denn in der Ueberschrift der thüringischen Gesetze heißt es: Incipit lex Angliorum et Werinorum, hoc est, Thuringorum.

Sonst verlautet nichts mehr in der Geschichte vom Volke der Warner. Doch wollte man den Bojoaren von den Warnern Ableitung geben!

XXIII.

Thüringer.

Bei Strabo 7, 1 lesen wir: „Im Norden vom Ister wohnen die Völker jenseits des Rheins und Galliens, nämlich einige keltische Völkerschaften und die germanischen bis zu den Bastarnern und Tyrigeten und zum Borysthenes ꝛc.“ dann später: „die südlichen Theile Germaniens über der Elbe, haben die Sueven inne. Dann folgt das Land der Geten, Anfangs schmal, in seinen südlichen Theilen sich am Ister hinziehend. Auf der entgegengesetzten Seite des herchnischen Waldes sitzen sie selbst in einem Theile dieses Gebirges, dann verflacht es sich gegen Norden bis zu den Tyrigeten. Die genauen Gränzen können wir aber nicht angeben.“

Noch später schreibt Strabo: „Von dem ganzen Strich am Meere zwischen dem Borysthenes und dem Ister kommt zuerst die Wüste der Geten, dann das Land der Tyrigeten. Nach diesen die sarmatischen Jazygen, dann die Königlichen, dann die Urgier . . . sie sollen oft auch auf beiden Seiten des Ister wohnen. Weiter im Lande sind die Bastarnen, die an die Tyrigeten und Germanen stoßen, sie sind wahrscheinlich auch germanischer Herkunft und in mehrere Stämme getheilt. Denn einige heißen Atmonen, andere Sidoner, und die, so die Insel

Peuce am Ister bewohnen, Peuciner. Am nördlichsten sind die Roxolanen, welche die Ebenen zwischen dem Tanais und Borysthenes bewohnen."

Aus dieser, wenn auch nicht klaren Darstellung entnehmen wir dennoch, daß die Tyrigeten der gegen die Germanen nordwestseits vorgeschobenste und an sie gränzende Theil der Geten — Gothen — waren. *) Unter dem Namen Tyrigeten kommt dasselbe Volk nicht mehr, wohl aber unter dem der Teuriochämen bei Ptolemäus, dem der Turingi und Toringi später vor.

Ptolemäus stellt sie bereits nordseits ans Fichtelgebirg. Tacitus kennt sie dort noch nicht; nach ihm wohnen dort noch die Chatten. Dagegen erzählt er die erste Berührung südgermanischer Völker — der Sueven oder Marcomannen mit den Gothen, von der wir wissen. Nämlich den Sturz Marbods durch den Gothen Catualda, der einst von Marbods Macht vertrieben, mit mächtiger Hand dessen Reich angriff und sich zum Herrscher desselben machte. **) Ihn vertrieb hinwieder Vibilius der Hermundure und es erscheint auch in des Tacitus Germania kein Theil des Gothenvolkes den Marcomannen angränzend, sondern sind Lygier, Marsigner und Burer zwischen Gotonen und Marcomannen. Aus Strabo aber 7, 1 wissen wir, daß Marbod sein Reich über die Lugier, Zumier, Butonen, Mugilonen, Sibiner und Semnonen erstreckt hatte.

Die Gothen Catualds erscheinen mithin gleichwohl als der westlichste an die suevischen Germanen vorgeschobenste Theil der Gotonen und wir werden nicht irren, wenn wir sie für die Tyrigeten des Strabo und die Teuriochaimen des Ptolemäus mit der Annahme erklären, sie haben in der zwischen den Zeiten beider Schriftsteller gelegenen Periode, wiederholend die schon während Marbods Herrschaft begonnenen Angriffe gegen die Sueven, vom Osten gegen Westen in diese Völkerschaften sich

*) Wahrscheinlich an der Nordseite der Karpathen gesessen, woher ihr Name, denn Tyr, Taur, Torr = Berg, also: Tyrigeten=Berggothen. Cf. Dictionar. Scoto-celtic. Edinburg 1828.

**) Tacit. Annal. II. 62. Cf. S. 49 oben.

ein- und vorgedrängt und so die Fortschritte begonnen, welche die gothischen gegen die suevischen deutschen Stämme in der Folge gemacht haben.*)

Die Tyrigeten waren es ohne Zweifel, welche den Chatten ihre gegen die Hermunduren gränzenden Sitze wegnahmen, und wahrscheinlich letzteres Volk zum Zurückweichen die Donau hinab veranlaßt und den Stammesgenossen der Vandalen und Juthungen die Wege gegen die Donau zu eröffnet hatten.

Daher die Erscheinungen des Schwindens des mächtigen Chattenvolkes,**) anderseits der Stellungen der Vandalen und Juthungen oberhalb***) dem Volke der Hermunduren oder Baimen, hinwieder aber des selbstständig und bald mächtig mitten zwischen den suevischen Stämmen aufkommenden Thüringerreichs.

Gegen Ende des dritten Jahrhunderts waren die Burgunder an die obere Donau vorgedrungen. Dort kämpfte bereits Kaiser Probus (zwischen 276—282) mit ihnen.

Wie die Burgunder dortselbst von den benachbarten Vandalen fast aufgerieben, dann aber von den Thüringern und einem Theil der Alemannen — den Nariskern und Bojern — unterstützt wurden, sie alsdann Letzteren Besitzungen nahmen, an sie wieder verloren und hierauf Wohnsitze westseits von denselben, theilweise im römisch gewesenen Ries genommen haben, wurde bereits erwähnt und es ist hieher noch auf des diesfallsigen Berichterstatters Mamertin II, 17 Bemerkung besonders Bezug zu nehmen, daß die Thüringer Gothen seien: „itemque Thervingi, pars alia Gothorum.“

Daß unter diesen Thervingi die Thüringer zu verstehen seien,

*) Da Tacitus davon nichts weiß, so ist die Nachricht bei Procop de bell. Goth. 1, 12, daß die Thüringer Sitze an der Ostseite der Franken von Augustus erhalten haben, unrichtig, um so mehr, als die Franken erst unter Gordian in der Geschichte erscheinen. Gleichwohl aber spräche jene Stelle für eine frühe Einwanderung des Volkes in Germanien.

**) Die Chatten verloren sich westwärts in den ripuarischen Franken, ostseits gingen sie in den vorschreitenden Thüringern auf.

***) Nämlich dem Laufe der Donau nach, also nordwestseits.

folgt aus der benachbarten Lage dieser sowohl zu den Vandalen als Burgundern und Alemannen zu damaliger Zeit. Noch in späterer Zeit (bei Procop. bell. Goth. IV Cap. 25) wird Amalafried, der Sohn des letzten Thüringerkönigs Hermenfried, ein Gothe genannt; wenn auch seine Mutter gothischer Herkunft war, so entscheidet bei solcher Bezeichnung die väterliche Abkunft.

Unter dem Namen Toringi kommen die Tyrigeten Strabo's und Teuriochämen des Ptolemäus zum erstenmale ausdrücklich vor gegen den Anfang des fünften Jahrhunderts bei Vegetius Renatus de arte veterinaria s. de mulomedicina 4, 6. *)

Unter den Hilfsvölkern des Attila führt, wie oben S. 128 ausgehoben, Sidonius Apollinaris 7, 323 auch die Toringi auf. In der Lebensgeschichte des heil. Severin von Eugippius wird S. XXXI gemeldet, daß wie Alemannen, so auch Thüringer die Donaugegenden verwüsteten und S. XXVII sie Passau plünderten und Gefangene mit sich schleppten, was auf die Nachbarschaft dieses Volkes hinweist.

Beim Geographen von Ravenna sind auch nach dem Gothen Athanarit (4, 25) Bac und Reganum — Naabe und Regen — als Flüsse Thüringens genannt. **)

Durch die Einschiebung der Burgunder zwischen die Bojoaren und die Alemannen und die feindlichen Verhältnisse der Burgunder zu den Alemannen muß das Bündniß der Bojoaren mit den letztern sich gelöst haben. Zu wenig zahlreich und mächtig, als um völlig selbstständig und unabhängig dastehen zu können, werden nun die Bojoaren zum benachbarten mächtigen Thüringervolke in ein Bündniß getreten seyn, worauf mehrere Umstände hindeuten, u. a. die Aehnlichkeit des Dialektes, welchen

*) „Ad bellum Huniscorum (equorum) longe primo docetur utilitas patientiae, laboris, frigoris, famis; Thoringos deinde et Burgundiones injuriae tolerantes, tertio loco Frigiscos non minus velocitate quam continuatione cursus invictos . . . asseverant.“

**) Quam patriam secundum praefatum Anaridum (Athanaritum) Philosophum designavimus. . . . Per quam Thuringorum patriam transeunt plurima flumina, inter cetera quae dicuntur Bac et Reganum quae in Danubio merguntur.

das keltische Volk der Bojer bei seiner allmähligen Germanisirung annahm. Sagittarius in antiquit. regni Thuring. I, 4 erklärt die alte thüring'sche Mundart übereinstimmend mit der gothischen. Und Grimm hält den hochdeutschen Dialekt ebenfalls für verwandt mit dem gothischen.

Von den Thüringern als dem mächtigeren Volke erhielten die damit verbündeten Bojer ebenfalls den Namen Thüringer, wie sie früher unter den Alemannen begriffen wurden. Es erklärt sich nun von selbst, daß Naab und Regen als thüring'sche Flüsse bezeichnet werden.

Auf der Thüringer Uebergewicht über andere Völker im fünften Jahrhundert weiset auch eine Stelle bei Cassiodor Var. 4, 1: „ut non minus patria vestra (Thoringia) istius splendeat moribus, quam suis triumphis, und bei Venant. Fortunat. carm. VI. Du Chesne tom. I p. 487 lesen wir, da von den Königen Sigibert (561—613) und dessen Vater Chlotar (511—561) die Rede ist, daß dieser über zwei Völker an der Naab einen Sieg erkämpfte:

... Hic nomen avorum
Extendit, bellante manu, cui de patre virtus
Quam Nablis ecce probat, Thoringia victa fatetur
Perficiens unum gemina de gente Triumphum.

Diese beiden verbündeten Völker waren keine andern als die der Thüringer und Bojoaren.

Die Ausbreitung Thüringens gegen Westen hin bis an die ripuarischen Franken wird unzweifelhaft in Ansehung der Mittheilungen des Jornandes (de reb. get. cap. 55) und des Procop (de bell. goth. I, 12), welche die Thüringer im Norden der Sueven und im Norden der Burgunder angeben, des Geographen von Ravenna (IV, 15), welcher ausdrücklich Thüringen an's ripuarische Franken gränzen läßt*) und sich hiebei auf den Gothen Athanarit als Quelle beruft, endlich des Paul Diacon

*) Iterum desuper ipsum quammodo, ut dicamus, ad faciem patriae Francorum Rhinensium est patria quae dicitur Turingia, quae antiquitus Germania nuncupatur, quae propinguatur et

(IV, 12 rer. longobard.), wo er sagt: Hunni, qui et Avares dicuntur, a Pannonia in Thuringiam ingressi, bella cum Francis gesserunt.

Schon Chlodwig soll nach Gregor von Tours II, 27 im zehnten Jahre seiner Herrschaft die Thüringer bekriegt und sie unter seine Botmäßigkeit gebracht haben; sie behielten gleichwohl ihre Könige.

Basinus war König von Thüringen, dessen Gemahlin Basina die Mutter Chlodwigs geworden seyn soll. (Gregor Tour. 2, 12). Nach ihm herrschten drei Brüder: Baderich, Hermenfried und Berthar in Thüringen. Der zweite von ihnen vermählte sich mit Amalaberga, der Nichte Theodorich des Ostgothenkönigs, brachte nach Tödtung seiner Brüder die Alleinherrschaft an sich, wurde aber von Chlodwigs Sohn, Theodorich von Austrasien, dessen Bruder Chlotar und Sohn Theodebert überwunden, an der Naab und Unstrut geschlagen und 531 seines Reiches beraubt, dieses aber mit dem fränkischen verbunden und durch Herzoge regiert.*)

Theodebert (534—548) konnte daher an den Kaiser Justinian schreiben, daß sein Reich nach glücklicher Unterjochung der Thüringer und anderer Völker sich längs der Donau bis an Pannoniens Gränzen erstrecke.**) Dieß verstand sich bloß vom

patria Saxonum. Quam patriam secundum praefatum Athanaritum philosophum designavimus etc. Iterum propingua ipsius Turingiae adscribitur patria Suavorum quae et Alemannorum patria, confinalis existit Italiae.

*) Procop. bell. goth. 1, 13.

**) Id vero quod dignamini esse solliciti, in quibus provinciis habitemus, aut quae gentes nostrae sint, Deo adjutore, ditioni subjectae, Dei nostri misericordia feliciter subactis Thuringis et eorum provinciis acquisitis, extinctis ipsorum tunc temporis Regibus, Norsavorum gentis nobis placata majestas colla subdidit, Deoque propitio Wisigotis, qui incolebant Franciae septentrionalem plagam, Pannoniam cum Saxonibus Euciis, qui se nobis voluntate propria tradiderunt per Danubium et limitem Pannoniae usque in Oceani litoribus, custodiente Deo, dominatio nostra porrigitur. Du Chesne 1, 862 — (Bouquet 4, 59.)

linken Donauufer; es waren damals die Bojoaren schon über die Donau gegangen und bestund ein cis- und transdanubisches Bojoarien, dieses unter fränkischer Oberherrlichkeit — der Nordgau — jenes damals noch selbstständig unter Königen.

XXIV.

Vandalen.

Plinius (hist. nat. 4, 14) schreibt: Vindili, quorum pars Burgundiones, Varini, Carini, Guttones. Der Gesammtname von — vindan, winden, vandjan, wenden, wantalon, wandeln — wurde Einzelname.*) Tacitus nennt sie Venedi und setzt sie über die bekannten Wohnsitze deutscher Völkerstämme, wie die Finnen, hinaus. Auch Ptolemäus zieht sie nicht in deren Kreis. Sie waren nach Procops Zeugniß ein gothisches Volk.**)

Zuerst treten die Vandalen im Marcomannenkriege auf, wie wir oben S. 96 das Nähere angeführt haben, und nach ihnen nannte man das Gebirge, dem die Elbe entspringt, das vandalische.***)

In der Charta Peutingeriana erscheinen sie bereits an die Donau südseits von den Marcomannen vorgerückt,†) also um die Zeit des Regierungsantritts Aurelians.

Daß ihnen Aurelian den Handel an der Donau gestattete,††)

---

*) Zeuß l. c. S. 57.

**) Vide oben S. 96 Note.

***) *ῥεῖ δὲ (ὁ Ἄλβιος) ἐκ τῶν Οὐανδαλικῶν ὀρῶν.* Cass. Dio 55, 1.

†) Jornandes meldet uns eine alte Nachricht aus Dexippus (Cap. 22): „Dexippus eos ab Oceano ad nostrum limitem vix in anni spatio pervenisse testatur prae nimia terrarum immensitate."

††) Sub Aureliano Vandali omnibus copiis sunt a Romanis superati . . . . Reliquus Vandalorum exercitus, salvus incolumis conservatus, Romanorum imperatore, mercatum ad Istrum praebente, domum est reportatus. Exc. Dexipp. p. 12.

haben wir oben S. 103 vernommen, ebenso die Kämpfe des Kaisers Probus mit ihnen und den Burgundern an diesem Fluße. Wir haben auch der Uebersiedlung von Vandalen durch Probus auf römischen Boden erwähnt und von deren Aufständen, sowie von ihren Kämpfen mit den Burgundern.*)

Von Vandalen lesen wir bei Jornandes Cap. 22, daß sie zur Zeit Constantins des Großen links des Ister wohnten, und diesen Fluß gegen Süden, die Gothen gegen Osten, die Marcomannen gegen Westen und die Hermunduren gegen Norden hatten, und daß die Flüße Maros und Körös in ihrem Gebiete waren, dieses mithin in Dacien. Ferner berichtet uns Jornandes, daß sich der Gothenkönig Geberich gegen diese Vandalen und ihren König Wisumar aus dem Geschlechte der Asdinger erhoben, ihn mit einem großen Theile seines Volkes an der Marosch vernichtet, dessen Rest aber vom Kaiser Constantin sich Sitze in Pannonien erbeten und erhalten habe, wo diese Vandalen bei sechzig Jahren als römische Unterthanen sich gehorsam fügten.**)

Nicht von diesem geschwächten und herabgekommenen Volksreste der Vandalen können die großartigen Heerzüge dieses Volkes ausgegangen seyn, welche Anfangs des fünften Jahrhunderts stattfanden. Die Vandalen haben vielmehr ganz wahrscheinlich bis dahin die Sitze, welche auf der Peutingerschen Charte als die ihrigen angegeben sind, und die sie ostseits ausgebreitet zu haben scheinen, im Hauptstocke des Volkes inne behalten, und nöthiget uns keinerlei Nachricht, von dieser Annahme abzugehen.

Aus Jornandes Cap. 27, wo er sagt: **quod quum Gratianus (375—383) imperator, qui tunc Roma in Gallias ob incursionem Wandalorum recesserat comperisset etc.** scheint im Gegentheil, der Zeitangabe nach, hervorzugehen, daß

---

*) Vide oben S. 108, 109, 124.

**) Tunc perpauci Vandali qui evasissent, collecta imbellium suorum manu, infortunatam patriam relinquentes, Pannoniam sibi a Constantino principe petiere, ibique per LX annos plus minus sedibus locatis, Imperatorum decretis ut incolae famularunt.

zu Gratians Zeiten es andere als die Cap. 22 erwähnten gegeben habe.

Auch schreibt der h. Hieronymus Ep. 95, die man zum Jahr 396 rechnet: „Viginti eo amplius anni sunt, quod inter Constantinopolim et Alpes Julias quotidie romanus sanguis effunditur: Scythiam, Thraciam, Macedoniam, Dardaniam, Daciam, Thessaliam, Achajam, Dalmatiam cunctasque Pannonias — Gothus, Sarmata, Quadus, Alanus, Hunni, Wandali, Marcomanni vastant, trahunt, rapiunt.“ Und im Schreiben desselben Heiligen an Ageruchia von 409 heißt es: „Quidquid inter Alpes et Pyrenaeum est, quod Oceano et Rheno includitur: Quadus, Vandalus, Sarmata, Halani, Gipedes, Heruli, Saxones, Burgundiones, Alemanni et, o lugenda respublica! hostes Panonnii vastarunt.“

Jene Vandalen, welche westseits von den Quaden und an der Donau wohnten, mit diesem suevischen Volke oder einem Theile desselben, dann mit Zuzügen benachbarter anderer Völker waren es also, welche im Jahre 406 um die Mündungen des Neckar und Main über den Rhein nach Gallien vordrangen, dasselbe verwüstend durchzogen, und Reiche in Spanien gründeten.*)

In jenen Sitzen der Vandalen verlautet seitdem keine Spur mehr von dieses Volkes Namen,**) sie wurden alsbald von den Rugiern ꝛc. eingenommen.

XXV.

Juthungen.

Vom ersten Erscheinen der Juthungen zu Aurelians Zeit an der Donau haben wir oben S. 103 gesprochen. Sie sind den Vandalen nachgerückt und haben sich östlich neben sie und

*) Zosimus 6, 3. Prosper. Aquit. Chron.: Roncall. 1, 646, Cassiodor Chron. Ronc. 2, 226. Orosius 7, 40. Com. Marcellin. Ronc. 2, 277.

**) Wenn man nicht den Namen der Gegend zwischen Mühel- und Rottel-Fluß „am Windtberg“ dafür gelten lassen will.

unter die Quaden eingeschoben. Ihre Heimath war, dem Namen nach zu schließen, der äußerste Norden Deutschlands, das Land der Juten — Jütland.

Unter Constantius fielen sie mit den Alemannen verbündet in Rhätien ein.*) Dexippus bezeichnet sie ihrer Nationalität nach als Scythen, d. i. Gothen;**) daß sie nicht eigentliche Alemannen waren und neben diesen zunächst wohnten, erhellt schon daraus, daß ein so zahlreiches Volk wie die Juthungen dargestellt werden, in Alemannien so wenig als zwischen diesem und den Bojern, und neben den Burgundern Raum gefunden hätte.***) Uebrigens sprechen für die unveränderten Wohnsitze der Juthungen an der Donau neben den Quaden fast alle über sie bekannten Nachrichten.

Eumenes in der Lobrede auf Constantius (v. J. 296) Cap. 10 stellt sie mit den Quaden und Carpen zwischen Alemannien und Sarmatien: „Nunc vero ... cum toties proculcata esset Alemannia, toties obtrita Sarmatia; Vithungi, Quadi, Carpi toties profligati.“

Ambrosius (epist. Opp. ed. Bened. Paris 2, 890) führt an: „in medio romani imperii sinu Juthungi populabantur Rhetias: et ideo adversus Juthungum Hunnus accitus est“, welch beide Ausdrücke auf eine weit östlichere Lage der Juthungen deuten als die gewesen wäre, welche sie als Nachbarn der Alemannen eingenommen haben würden.

Mehrere, wenn auch sehr kurze Berichte, weisen auf völlige Besiegung der Juthungen durch Aetius.†)

---

*) Ammian 17, 6. Vide oben S. 125 Note. Wenn die Ausbreitung des Alemannenbundes bis zu den Juthungen unglaublich scheint, so kann diese Nachricht für irrig oder das Wort Alemannorum als verschrieben für Alanorum erklärt werden.

**) Corp. hist. Byzant. I. p. 5.

***) Fragm. ex Dexippo in excerpt. de legat. p. 7, wo erzählt wird, ihre Gesandten haben die Zahl der juthungschen Reiter zu dreihunderttausend (?) angegeben.

†) Juthungi per eum (Aetium) similiter debellantur et Nori. (Idatii Chron. ad ann. 430.) Aetius Juthungorum gentem delere intendit. (Tiron. Prosp. Chronic. ad ann. 429.)

An der Donau kennt die Juthungen noch ein Fragment bei Suidas (ad Kuster. 2, 123 cf. 1, 697.*)

Die Reste dieses Volkes scheinen bei Attilas Zügen verkommen zu seyn; denn seitdem wird es nicht mehr genannt. Wahrscheinlich war schon die Hauptmacht desselben mit den Vandalen zu Anfang des fünften Jahrhunderts nach den westlichen Provinzen des römischen Reiches ausgezogen.

Das Volk der Scyren lesen wir nach den Hunnenkriegen als wohnhaft in seinen Sitzen.

XXVI.

Bojoaren.

Ihre Existenz nordseits der Donau seit unvordenklicher Zeit, wie die Wanderungen von Theilen dieses keltischen Urvolkes nach Italien, Griechenland und Vorderasien und seine Kämpfe mit Vindelikern und Norikern, den Cimbern und in Gallien, sind in früheren Abschnitten nachgewiesen. Wir haben auch der Vertreibung der Bojer aus Böhmen und der Beschränkung der Bojoaren auf die hercynischen Wälder zwischen diesem Lande einerseits und den Bodenseegegenden, der rauhen Alp, Kocher- und Taubergrund anderseits im Näheren erwähnt, wie ihrer Zurückdrängung aus den westlicheren Theilen ihrer Sitze in Folge der Vorrückung des limes romanus unter Antoninus Pius und daß man sie als Kelten oder Gallier, hauptsächlich als Keltuarier **)

Nam post Vithungos et Norica bella, subacto
Victor Vindelico, Belgam, Burgundio quem trux
Presserat, absolvit (Aetius). Sidon. Apollin. c. 7, 233.

*) *Ἰουθοῦγγοι, ὄνομα ἔθνους. οἱ δὲ ἐπεραιώσαντο τὸν Ἴστρον, δόντων ἑκόντων εἶναι τὴν διόδον Ἰουθούγγων, ἔχθει τῷ πρός Ῥωμαίους.*

**) Plutarch schreibt richtig: *Κελτώριοι*, Ptolemäus (wenn nicht ein Abschreiber) unrichtig: *Χαιτούωροι*, ähnlicherweise ist *Αἰλουαίωνες*

und theilweise als Parmaikampen, Adrakampen und Rakaten, endlich überhaupt als Armalausier bezeichnete, sowie daß sie zum Alemannenbunde gehörten.

In welche Berührungen die Römer und andere Völker mit den Bojern von Antonins Zeit bis gegen Ausgang des fünften Jahrhunderts gekommen seien, wurde ebenfalls im Allgemeinen bereits gedacht, wir stellen nun hier diese Vorkommnisse zusammen und fügen, was uns sonst an Beweisen für das Fortbestehen des bojischen Volkes innerhalb Germaniens Gränzen zu erheben möglich war, bei.

1.

Die früheste Nachricht von den Kelten in Germanien, mithin von unsern Bojern und den Tektosagenresten bringt uns Cassius Dio 71, 3, wo er erzählt, wie vor dem Marcomannenkriege viele der jenseits des Rheins wohnenden Kelten bis nach Italien vorgedrungen, aber von M. Aurel durch seine Legaten Pompejanus und Pertinax besiegt worden seien. Unter den Leichen der Gefallenen habe man auch gewappnete Frauen gefunden. Daß hier Dio von den Kelten im Gegensatz zu den Germanen gesprochen, also nicht solche verstanden habe, folgt aus der Schlußbemerkung in derselben Stelle, wo er des Marcomannenkrieges und des Namens Germanicus erwähnt und beisetzt: „Germanen nennen wir nämlich die landeinwärts wohnenden Völkerschaften." Cf. XIV, 1 oben S. 93—95.

2.

Wir haben an diesen Stellen auch zur Wahrscheinlichkeit gebracht, daß unsere Kelten oder Bojer nicht mit in den Marcomannenkrieg verwickelt waren und aus den Beweisstellen hierüber ist ersichtlich, daß die Geschichtschreiber zwischen den zum Marcomannenbunde gehörenden deutschen Völkern und den Kelten

---

statt *Αἰρουλαίωνες*, oder *Ἑρουλαίωνες* bei ihm geschrieben und so gibt Strabo die Tulingi Cäsars mit *Τωυγενοί*. Cf. oben S. 8, 11, 31, 36, 81.

innerhalb Germaniens unterschieden, indem sie von der Verbündung jener „usque in Galliam" „ad media Gallorum" sprechen. Es haben aber nach Ptolemäus westseits der Narisker die Keltuarier, südöstlich die Kampenvölkchen mit den Rakaten gewohnt. Der Krieg ward also wahrhaft ad media Gallorum gespielt.

Das eigentliche Gallien blieb bei fraglichem Kriege völlig unbetheiligt, während allerdings die germanischen Völker vom äußersten Osten bis zu den Kelten in Germanien gegen die Römer zusammenstanden und der Krieg in dieser Richtung verlief, wie auch in den genau bekannten Friedensbestimmungen keine die westseits der Narisker wohnhaften Völker betreffende vorkommt.

Der Kaiser mußte die Beschwichtigung der Bojer durch Belassung der gleich nach seinem Regierungsantritt wieder behaupteten Wohnsitze bis zur Donau für gerathen erkennen.

3.

Nach Aufhören des Marcomannenbundes im Osten gewahren wir westseits in Germanien einen andern, den alemannischen und diesem gehörten denn auch wohl die Bojoaren an, wie die damals noch übrigen Tektosagenreste. Nur bei solcher und bis zu den Juthungen ausreichender Ausdehnung dieses, aus Kelten, Sueven und Gothen bestanden habenden und daher „Alemannen" benannten Völkervereines läßt sich die in der Geschichte vorkommende große Streitmacht desselben und lassen sich ihre vielen Könige erklären. Wir beziehen uns des Näheren auf die vorgängigen Ausführungen über die Alemannen und wollen an das Verhältniß der Bojoaren zu ihnen hiemit blos erinnert haben.

4.

Als Gallus durch die Wahl des Heeres Kaiser geworden (251—253), aber Aemilian von den Legionen in Pannonien als Gegenkaiser ausgerufen worden war, sandte Gallus in Italien angelangt, nach Licinius Valerianus, welcher in Rhätien

und Norikum den Oberbefehl führte, damit er ihm mit den keltischen und germanischen Hilfstruppen zuziehe.*) Bevor aber diese die Alpen überstiegen hatten, hatte das italische Heer bereits den Gallus erschlagen.

Es ist hier ausdrücklich von Hilfstruppen die Rede, nicht von den aus dem römischen Reiche selbst genommenen Soldaten. Nachdem aber damals Gallien noch nicht — wie bald darnach unter Posthumus — von Rom sich unabhängig gemacht hatte, so konnten unter den erwähnten keltischen Hilfstruppen nicht etwa solche aus Gallien, auch nicht aus Norikum oder Rhätien ausgehobene, da diese inländische und nicht Hilfstruppen gewesen wären, gemeint, sondern mußten Truppen darunter verstanden seyn, welche im Bojerlande geworben waren, woselbst es damals allein noch rein keltische Volksstämme innerhalb Germaniens gab. Darauf deutet auch die Nähe des Standortes dieser Truppen, in Rhätien und Norikum hin.

5.

Derselbe Valerian wurde hierauf von seinem eignen Heere zum Kaiser erklärt und war es von 253 bis 260, wo er in einem Kriege mit dem Perserkönig Sapor geschlagen und gefangen genommen wurde. Ehe er dahin abzog, wohnte er in Byzanz dem Akt einer feierlichen Adoption bei und saß da, umgeben von allen hohen Befehlshabern seiner Heere an der Donau und in Asien im Angesichte des Volkes. Außer den scythischen und orientalischen Heerführern befand sich auch damals zugegen der dux rhaetici limitis Fulvius Bojus (Flav. Vopisc. in Aurel. p. 212.**)

---

*) Zosimus hist. 1, 28: *Βαλρειανον δὲ ἔστελλε τὰ ἐν Κελτοῖς καὶ Γεγμανοῖς τὰγματα οἴσοντα.*

**) Der Name dieses Heerführers weiset nicht blos auf die Fortdauer der Bojer am limes rhaeticus, sondern auch auf das Geschlecht des bojischen Fürstenhauses der Agilulfinger; denn vermuthlich ist mit Fulvius der bei den Agilulfingern vorkommende Name Haunulf oder Wulf latinisirt wieder gegeben. Nach Brunner in annal. virt. et fort. Bojor. p. 404 soll unter Severus (306) ein Adelger,

6.

Die Argumentation sub Nr. 4 haben wir nun umgekehrt anzuwenden Veranlassung. Posthumus, von Kaiser Valerian zum dux transrhenani limitis et praeses Galliae ernannt, hatte sich durch die gallischen Heere zum Imperator erheben lassen und gebot in Gallien unumschränkt. Den Victorinus, der dux in Niedergermanien war, hatte er zum Reichsgehilfen angenommen. Zu gleicher Zeit erklärte sich der Befehlshaber Aureolus an der illyrischen Gränze zum Reichsoberhaupt. Gallienus — des Valerian Sohn und Nachfolger im Reiche (259—268) zog wider Aureolus, vereinigte sich aber dann mit ihm und gewann ihn zum Kampfgenossen gegen Posthumus. Hierüber findet sich in Trebell. Pollio in Aureolo folgende Stelle: „Gallienus cum Aureolo et Claudio, qui postea imperium obtinuit, bellum incepit, et quum multis auxiliis Posthumus juvaretur Celticis et Francicis in bellum cum Victorino processit.“ Dem Posthumus als Herrn von Gallien konnten gallische Truppen nicht Hilfstruppen seyn, seine Gegner standen an der Gränze Illyriens, also in Norikum und Rhätien, er konnte demnach auch von dorther keine Hilfstruppen erhalten. Mithin mußten diese Kelten aus Germanien seyn, neben denen Franken genannt werden, welcher Umstand vor jeder etwaigen Verwechslung des Ausdrucks Kelten mit Germanen vergewissert.

7.

Bestätigend zu dem eben erwähnten Verhältniß tritt die Stelle bei Julius Pollux V, 2: — „Non ita pridem Gallieno

der den Bojern vorgestanden, im römischen Dienst gestanden seyn. Ein Agilo kommt von 354—366 vor. er war römischer tribunus gentilitium scutariorum, dann magister peditum, hierauf magister equestris militiae und an der Seite des Mamertin Präfekten in Illyrien und Norikum Ammian. Marcell. XX, 25 (360) XX, 12, (361) XXI, 13, 3; XXVI 9, 7. (366). Eccard in comment. rer. Franc. oriental. p. 37 sagt: Am constantinopolitanischen Hofe finde ich einen Haunulf oder Wulf, einen Thüringer, Magister der Miliz in Illyrien, welcher auf Befehl des Kaisers Zeno (474 bis 491) den Armatius tödtete.

Romae imperante, in romanum imperium irruebant multi Celtorum et hespericorum Gallatorum," woselbst also die Gallier jenseits des Rheins den übrigen Kelten ausdrücklich entgegengesetzt und diese κατ' ἐξοχήν Kelten genannt werden.

8.

Unter den Völkern, welche unter Claudius (268—270) ins Reich fielen, werden ausdrücklich Kelten aufgeführt bei Treb. Pollio in Claud. c. 6: „Denique Scytharum diversi populi: Peucini Trutungi, Austrogothi, Virtingui, Sisipedes, Celtae etiam et Heruli, praedae cupiditate in romanum solum et rem publicam venerunt, atque illic pleraque vastarunt, dum aliis occupatus est Claudius."

Unter diesem Kaiser verhielt sich Gallien, das unter ihm noch unabhängig war, ruhig; welche Kelten also ins Reich hätten fallen sollen, wenn es nicht die Kelten aus Germanien waren, wäre unbegreiflich.

9.

Erst Aurelianus (270—275) vereinigte Gallien wieder mit dem Römerreiche, indem Tetrikus, der dort geherrscht hatte, sich ergab, er das Heer der Gallier und ihre Hilfstruppen schlug, und diese aus Gallien trieb.

Aus der zur Zeit des Anfangs der Regierung Aurelians verfaßten Charte — der Peutingerschen — wissen wir mit Bestimmtheit den Wohnsitz der Armalausi (Kelten oder Bojer) nordseits der Donau wie den der Vindeliker. Nun lesen wir bei Vopiscus in Aureliano Cap. 35 nach Erzählung obiger Thatsachen: „His gestis ad Gallias profectus Vindelicos obsidione barbarica liberavit; deinde ad Illyricum rediit" und Cap. 41: „Vindelicis jugum barbariae servitutis amovit." — Um die Vindeliker von Barbaren zu befreien, reiste Aurelian sicher nicht nach Gallien, das er ohnehin beruhigt hatte. Es ist daher das Keltenland, das Land der Armalausi unter „ad Gallias" zu verstehen, oder es ist „ad Gallos" zu lesen, zu den Kelten im Norden der Vindeliker. Auf diese Richtung

deutet auch der Rückweg durch Illyricum, zu welchem Rhätien selbst gehörte.

Der deutsche Chronograph Calvisius in seinen Opp. Chronol. Lips. 1650 bezeugt, daß er in einem Codex des Flavius Vopiscus in der Biographie Aurelians beim Jahre 274 folgende Stelle gefunden habe: „Aurelianus inde ex Roma ad bellum vindelicum discessit, ubi Bojos egressos ex saltibus suis et populantes oram vindelicam repulit." Calvisius hatte nicht das mindeste Interesse, diese Stelle einzuschieben, und sie ist um so glaubwürdiger, da sie mit den wahren Sachverhältnissen, wie wir sie darstellen, vollkommen übereinstimmt.

10.

Seit der Zurücktreibung der Bojer oder Armalausi aus Vindelicien, dessen ora — Donauufer — sie überschritten hatten, unter Aurelian blieben sie bis dahin reichend in ihren zu Anfang der Regierung M. Aurels wieder gewonnenen Sitzen. Erst Diocletian nahm ihnen wieder ab, was unter Antoninus Pius römisch gewesen war und erneuerte dessen Bollwerke, wie wir oben aus Eumen. Panegyr. Constant. 1, 9 und 2, 5 angeführt haben. Hätte schon Probus in der Richtung gegen die Bojer den limes erweitert, so konnte und bedurfte es nicht von Seite Diocletians zu geschehen. Cf. S. 109.

Zu Constantins Zeit war aber das transdanubische Rhätien den Römern wieder verloren, dieses nahmen nämlich die Burgunder in Besitz, wie wir oben dargestellt haben.

Die in Mamertin. II, 17 gegebene bereits oben S. 110 mitgetheilte Nachricht und unsere Erörterungen hierüber S. 111 dann 123 u. ff. bezüglich der Berührungen der Narisker und Bojoaren mit den Burgundern finden in entscheidender Weise Bestätigung in folgender Stelle bei den Bolland. Sept. 7, 117.

Egilbert in vita St. Ermenfridi, (geschr. vor 732) sagt: „Eustasius progrediens Warescos ad fidem Domini nostri Jesu Christi convertit, qui olim de pago, qui dicitur Stadevanga, qui situs est circa Regnum flumen partibus

Orientis fuerant ejecti, quique contra Burgundiones pugnam inierunt, sed a primo certamine terga vertentes, dehinc advenerunt atque in pugnam reversi, victores quoque effecti, in eodem pago Warescorum consederunt."

Dieser Wareskergau ist in Frankreich zu suchen, an den Ufern des Doubs. *) Dahin sind sie vor alten Zeiten aus dem Stadewanggau, am Regenfluß in Austrasien gelegen, gewandert und haben sich neue Wohnsitze erobert, nachdem sie ihre dortigen an die Burgunder verloren hatten. Es sind diese Wareskеr die Narisker des Tacitus, die Varisten des Ptolemäus, die Naristen Dios, von denen nach dem Marcomannenkriege bereits 3000 auf römischen Boden übergegangen sind. — Der Gau Stadewang war wahrscheinlich die Grundlage der Grafschaft Stephaning oder Stöfling.

Aus der in den Anfang des vierten Jahrhunderts fallenden Auswanderung der Narisker aus Germanien folgt, daß, wenn nicht die Bojer nordseits als die Nachbarn der Vindeliker oder, wie sie auch hießen, Rhätier gesessen gewesen wären, in dem weiten Landstrich zwischen Alemannien (im engern Sinn), Thüringen, der Donau und Böhmen kein Volk in Vorschein käme, zumal seit dem Abzug der Burgunder aus Transdanubien. Seitdem waren die Bojer dort das alleinherrschende Volk.

11.

Während Julians des Apostaten Regierung (360—363), waren die Alemannen unter Vadomar in Rhätien eingefallen. Der Kaiser sendete gegen sie Libino mit Kelten und Petulanten. „Libinonem quendam comitem cum Celtis et Petulantibus misit. Amm. Marc. 21, 3."

Nun wissen wir aus der obwohl späteren Notitia imperii wohl, daß es Legionen unter diesen Namen gab und zwar Celtae

---

*) Eustasius ad Luxoviam regressus est, deinde ad Warascos, qui partem Sequanorum provinciae et Duvii amnis fluenta ex utraque ripa incolunt pergit. Vita St. Salabergae. Boll. Sept. 6. 522. In pago rusticorum usu Warascum nuncupato.
Adsonis vita St. Waldeberti Boll. Mai. 1, 281.

juniores in Afrika, Celtae seniores und Petulantes seniores in Italien stehend; allein da auch neben ihnen Legionen unter den Namen Rhaeti, Alpini, Lauriacensis und verschiedenen gallischen Völkernamen, z. B. Sequani, Salii Gallicani etc. vorkommen, so ist zu schließen, die Legionen der Kelten seien ursprünglich aus Hilfstruppen boischen Stammes gebildet gewesen und es zeigen sich also wieder unter Julians wie des Arkadius (unter welchem die Notitia verfaßt wurde) Regierungen Kelten außer Gallien, Rhätien und Norikum. Diese keltischen Legionen hatten und zwar die Celtae seniores zwei gelbe aus einem Pfeiler hervorragende und sich ansehende Drachenköpfe auf rothem Schild; die Celtae juniores auf weißem roth eingeränдertem Schilde drei Kreise von weiß-roth-blauer Farbe zu Zeichen.*)

12.

Daß in orat. II. in Constant. p. 42 ad a. 355 vorkommt: „Quae regiones (romani imperii) ultra Alpes sunt ad septentrionem Gallatae obtinent et Rhaeti" ist gerade nicht entscheidend für uns, da sich diese Gallatae auch auf die Noriker beziehen lassen. Von mehr Belang ist die Stelle bei Sozomenus 8, 4: „sub hoc tempus Gratianus, Alemannis Galatas occidentales adhuc infestantibus, ad paternam imperii sortem reversus est, quam ipsi fratrique ipsius gubernandam reliquerat: cum prius Illyricos et orientis imperium Theodosio commisisset. Res autem illi ex voto contra Alemannos, ut et Theodosio contra Istrum accolentes barbaros confecta est. Illos enim bello subegit, hos in amicitiam populi supplices recepit.

Hier werden also die Gallier überm Rhein ausdrücklich als

*) Celtae Seniores in rubro clypeo duos luteos Dracones ex eodem cippo exeuntes et capita in summo sibi admoventes tenebant. Celtae juniores, in alba parma orbem album rubro et coeruleo circulis cinctum praeferunt. Extremitatem clypei rubeus circulus cingit, quod et ipsum duplici imperio connexo Romanum orbem regi insinuat. Notit. Imper. Comment. Panciroli ed. Lugd. 1608, p. 128 et 130.

Westgallier bezeichnet, was nothwendig Ostgallier zu jener Zeit voraussetzt, und zugleich erfahren wir aus dieser Stelle, daß letztere, wie alle Barbaren am Ister, Freundschaft mit den Römern machten.

13.

Das Beispiel Alarichs des Westgothenkönigs nachahmend, sammelte, wie wir aus Zosimus 5, 26 wissen, Radagaisus aus überistrischen und überrheinischen keltischen und germanischen Nationen, mithin in Deutschland, ein Heer von vierhunderttausend Menschen und rüstete sich zum Einfall in Italien. Also wieder der Keltennation innerhalb Germaniens ausdrücklich erwähnt!

14.

Aus der Notitia imperii wissen wir, daß zu Anfang des fünften Jahrhunderts Illyricum und Italien anders als früher formirt waren, nämlich ersteres aus vier Präfekturen: Dalmatiarum, Pannoniae primae, Norici Mediterranei und Norici ripensis; zu Italien aber sieben Präfekturen: Rhaetiae primae, secundae, Alpium Cottiarum, Samnii, Valeriae, Sardiniae und Corsicae gehörten.

Paulus Orosius (schrieb um 417—440) histor. 1, 2 sagt nun, von Illyricums Gränzen sprechend: ab occasu (Illyricum) Galliam belgicam, a Circio Danubii fontem et limitem, qui Germaniam a Gallia (Kleingallien) inter Danubium Galliamque (Großgallien) secernit, a septentrione Danubium etc.

Hiebei muß er offenbar von einer seiner Zeit vorhergegangenen, nämlich von der Vorstellung des ehemaligen Illyricums ausgehen, zu welchem noch beide Rhätien gehört hatten und bei dessen Bestand noch der Gränzwall in früherer Ausdehnung existirte. Nach dieser Vorstellung Illyricums lagen diesem westlich das zum belgischen Gallien gehörige Helvetien, nordwestseits die Donauquellen und der Gränzwall zwischen der Provinz Obergermanien (das gleichfalls zu Gallien gehörte), und dem Keltenland, welches zwischen der Donau und Gallien sich befand; nordseits von Illyricum, machte die Donau selbst die Gränze.

15.

Während nun hiernach aus Orosius unser Keltenband unzweifelhaft nachgewiesen ist, finden wir von ihm geradezu dasselbe als Bojerland bezeichnet, freilich nicht in seiner hist. advers. Pagan. selbst, aber in einem Allegat aus einem Codex MSc. dieses Werks oder einem andern, noch ungedruckten Werke des Orosius entnommen, und enthalten in der vita St. Salabergae (ex ed. Mabill. S. II. c. 1 Nr. 2, 615; Duchesne script. tom. I. p. 648; Bouquet script. tom. III p. 605) in den Worten: „Nam cum illo tempore gens Boicariorum, quam Orosius vir eruditissimus et historiarum cognitor Bojos prisco nomine appellat in extrema Germaniae parte sitam, Bonosiaco infecta errore... Ad quam... venerabilis vir Eustasius... ex Luxovio monasterio in Volsago saltu sito advenit etc. Es besteht kein Grund, das Allegat zu bezweifeln.

16.

In einem alten Codex des Klosters Wessobrunn steht: Hieronymus ait: Germania, Rhetia, Ager Noricus, ab oriente flumine Fistula et Sylva Hyrcenia, ab occidente flumine Rheno, a Septentrione Oceano, a meridie jugis Achemei, sic est vocabula montis, et flumine Danubio (terminantur. *)

In demselben Codex kommt u. a. vor: Cyuvari: Suapa; Pannonia: sic vocatur illa terra meridie Danubio, Wandoli habent hoc; Arnoricus: Peigirolant; Istria: Peigira.

Ersterer Text gehört unzweifelhaft dem heil. Hieronymus, letzterer der Karolingerzeit an.

Was nun jene Stelle betrifft, so ist darin unter Rhätia offenbar das Ries, unter ager noricus das Kelten- oder Bojerland, unter dem Berg Achemei der Schwarzwald zu verstehen.

In der zweiten aber sind unter den Cyuvari die Südschwaben, unter Arnoricus der ager noricus und Peigiroland oder Bojer-

---

*) Monum. boic. VII p. 374. St. Hieronymus starb 420.

land, d. i. Bojerheimath, unter Istria Donauland oder Bojoarien diesseits der Donau zu begreifen.

Wie wir schon oben S. 19 aus Plinius gehört haben, hieß Noricum ehemals Tauriskerland. Der Römer gab diesem jenen Namen, da es vor der Eroberung des Landes nördlich vom Reiche gelegen war. Es bildete sich nun nachdem Norikum und Rhätien feste römische Besitzung geworden waren, die Uebung aus, daß man das nunmehr nordwärts der Reichsgränze gelegene Gebiet Nordland, ager noricus, seine Bewohner Noren*) nannte, daher schon Hieronymus diesen Namen gebrauchte.

17.

Stephanus von Byzanz († c. 490), der in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts ein geographisches Wörterbuch verfaßte, führt unter den Völkern seiner Zeit auch die Bojer auf und nennt sie ein celto-galatisches Volk: „Sunt et Boji gens Celto-Gallatorum.“ Da noch 490, wie wir später darthun werden, es südseits der Donau keine Bojer gab, so wußte also Stephan von Byzanz die Bojer jenseits von ihr, in ihrem Stammlande, als mit ihm gleichzeitiges und keltisches Volk.

18.

Der gothischen Geschichte **Prisci rhetoris et Sophistae** (claruit qua legat. imper. Theodos. II. in aula Attilae circa 440—450) in sept. hist. Byz. I. 32. Vened. ed. entnehmen wir folgende Nachricht: „Cum Roua Hunnorum rex († 432 Vater Attilas) statuisset cum Amilzuris, Itimaris, Tonosursis (Tonacassiis) ét Boiscis ceterisque gentibus, quae Istrum accolunt, quod ad armorum societatem cum Romanis jungendam confugissent, bello decertare, Eslam componendis Romanorum et Hunnorum controversiis adhiberi solitum misit, ut Romanis denunciaret, se a foedere

*) Hievon lassen sich die Localnamen: Norigau, Norimberga, Nördlingen, Nordendorf, Nordheim, Nordholz, Nordstetten, Nordenberg u. a. ableiten.

cum illis inito recessurum, nisi omnes Scytas, qui ad eos se contulissent, redderent.*)

19.

Idatius ad Valentin. VI. ann. 430 berichtet: Jothungi per eum (Aetium) similiter debellantur et Nori. Zum folgenden Jahr 431 bemerkt er: Aetius dux utriusque militiae Noros edomat rebellantes.

Da in erster Stelle nicht von einer Rebellion, sondern von einem Krieg gegen Juthungen und Noren die Rede ist, so wird vorausgesetzt, daß beiderlei Völker ihn durch Einfälle begonnen haben, Aetius aber sie besiegte. In der zweiten Stelle erscheinen hiernach die Nori nicht als Aufrührer, Rebellen, sondern als Erneuerer des Krieges und wiederholt besiegt.

Unter diesen Nori sind lediglich die Bojer, die Einwohner des ager noricus zu verstehen, nicht die Noriker, welche nie unter dem Namen Nori vorkommen und von denen ein damaliger Aufstand nicht bekannt noch nach der Lage der Dinge damaliger Zeit wahrscheinlich ist.

20.

Unter den Völkern in Attilas Zug werden von Sidon. Apollin. VII, 319 auch Noren oder Neuren aufgeführt: „Chunus bellonotus, Neurus, Basterna, Thoringus etc.“ Da Attilas Zug nordseits der Donau ging und alle Völker, die ihm folgten, über der Donau ihre Sitze hatten, so ist es unzweifelhaft, daß mit diesem „Neurus“ das norische oder bojische Volk gemeint ist,

---

*) Diese Stelle wird freilich geschwächt durch Jornandes de reb. get. Murat. 1, 203, wo er bei der Ankunft der Hunnen in Scythien sie auf jene Völker stoßen läßt: Nam mox ingentem illam paludem transiere illico Alipzuros, Alcidzuros, Itamaros, Tinicassos, et Boiscos, qui ripae istius Scythiae insidebant, quasi quidam turbo gentium rapuere. Alanos quoque etc. Immerhin ist es unwahrscheinlich, daß Reste von Bojern bis zu Attilas Zeit an der unteren Donau sich gehalten haben sollten und dort wohnhafte Völker mit den entfernten Römern Bündnisse damals eingegangen hätten, während letzteres für die Bojer an der oberen Donau weit natürlicher erscheint.

welches also ebenfalls bei dem Hunnenzuge betheiligt war und zeitweise Attilas Befehlen gehorchen mußte.

21.

Daran schließt sich die Stelle bei Jornandes Cap. 35, wo er als Hilfsvölker Attilas folgende aufzählt: Franken, Sarmaten, Armoritianer, Litianer, Burgundionen, Sachsen, Ripuarier, Ibrionen und andere keltische und germanische Nationen, „aliaeque nonnullae Celticae vel Germanicae nationes.“

22.

Derselbe Jornandes gibt uns aber c. 55 die Situation der Bojer desto bestimmter an, wo wir auch den Namen Bajobari zum erstenmale lesen: „Nam regio illa Suevorum ab Oriente Baiobaros habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones a Septentrione Turingos.“ Hinsichtlich der Veranlassung und des Verständnisses dieser wichtigen Stelle beziehen wir uns auf das oben S. 132, 138 und 140 Vorgebrachte zurück, und erinnern gegen den Einwand, Jornandes habe die Völkerstellungen seiner Zeit (530) im Sinne gehabt, nur noch, daß die dießfallsige Annahme den damaligen Völkersituationen widerspricht. Die Sueven hatten nämlich, man mag sich dieselben neben den Alemannen, oder mit ihnen verschmolzen denken, zu Jornandes Zeit die in obiger Stelle genannten Nachbarvölker keineswegs um sich.

Sie hatten vielmehr, wenn man sich die Sueven mit den Alemannen verschmolzen vorstellt, Franken im Norden und waren selbst zum Theil fränkisch geworden, westseits lagen Burgund, südwärts aber beide Rhätien*) an, nur ostseits waren die Bojoarier Nachbarn geworden, da diese die Donau inzwischen überschritten hatten und an den Lech vorgedrungen waren. Es waren aber die Sueven vor c. 742 mit den Alemannen nicht

*) Es wird im nächsten Abschnitt gezeigt werden, daß man um die fragliche Zeit unter den beiden Rhätien Tyrol und die Schweiz begriff; wollte diese zum gothischen Alemannien gerechnet werden, so wäre Ligurien, also nicht Burgund, südseits das Nachbarland gewesen.

verschmolzen und gränzten in der That um 530 zwar nordseits an die Thüringer und ostseits an die Bojoaren; aber südseits keineswegs an Burgund, sondern an's erste Rhätien, westseits aber an's gothische und fränkische Alemannien und nicht lediglich an Franken.

23.

Aus Ptolemäus wissen wir, daß bereits zu Anfang der Regierung des Antoninus Pius die Hermunduren weder west- noch südseits mehr von den Marcomannen standen, sondern Naristen, Parmaikampen und Adrakampen mit den Rakaten, während im Osten von den Marcomannen die Quaden ihre Sitze hatten. Aus dem Friedensschluß des Commodus ist uns aber bekannt, daß die Marcomannen nicht mehr in oder durch das Land der Quaden durften, dagegen ihnen die Hälfte des Nachbarlandes, jedoch in einem Abstand von 38 Stadien, d. i. etwa 4 Stunden von der Donau überlassen wurde, auch sollten sie ihre Sammelorte und Märkte nicht wie bisher gemein mit Andern haben und sich aller Feindseligkeiten gegen die Vandalen und Buren enthalten. Cf. oben S. 96 bis 98.

Nachdem die Buren gegen Dacien hin saßen und die Vandalen erst zu Anfang der Regierung Aurelians vom Riesengebirge heraus an die Donau sich verbreiteten, und an diesem Fluße Handel treiben durften, zu des Commodus Zeiten also noch im und am Riesengebirge ihre Sitze hatten, so ist nicht einzusehen, welches Nachbarland die Marcomannen bekommen haben sollten, wenn nicht das ihnen südwärts gegen die Donau zu gelegene, zumal der ihnen vorgeschriebene Abstand von 38 Stadien von diesem Fluße auf diese Richtung bestimmt hinweiset, in welcher auch die römischen festen Plätze und Besatzungen vorgerückt waren.

Sohin galt es damals die Hälfte des Landes der Adrakampen und des mit ihnen vermischten Theiles der Rakaten, welches die Marcomannen theilweise erhielten.*) Daß sie aber Ländereien bedurften, läßt auf schon zu damaliger Zeit in ent-

*) Aehnlichen Antheil müssen ehedem die Hermunduren inne gehabt haben, da sie im Westen der Marcomannen und bis ans Ufer der Donau hin sich erstreckend von Tacitus dargestellt werden.

gegengesetzter, d. i. nordöstlicher Richtung, sicher durch die gegen Westen vordrängenden Vandalen und Juthungen erlittene Verluste der Marcomannen schließen.

Hundert Jahre später waren bereits Vandalen und Juthungen an die Donau vorgedrungen, indem sie uns dort die **Tabula Peutingeriana** zeigt. Gleichwohl mögen, da beide zahlreiche Völker sich ostseits in die Sitze der Marcomannen und Quaden erstreckend gedacht werden müssen, Adrakampen und Rakaten in der Hälfte des Landes sich erhalten, mithin lediglich die Marcomannen solche wieder und zwar an die Vandalen verloren haben. Denn bei den Germanen war theilweises Einnehmen von Ländereien und gemischtes Zusammenwohnen mit fremden Stämmen nichts Ausserordentliches, was uns gerade die Bedingungen des Friedens des Commodus ebenfalls ersehen lassen.

Als nun die Burgunder von dem untern linken Donauufer vertrieben *) gegen Ausgang des dritten Jahrhunderts, wie angenommen werden muß, durch die Länder der Quaden und Marcomannen sich den Weg ins westliche Böhmen gebahnt, erst zum Abbruch der Marcomannen neben den Vandalen sich gesetzt, alsdann diese beeinträchtigt hatten und dafür von ihnen geschlagen wurden, so lag es im Interesse der benachbarten keltischen Völker und Narisker, wie der Thüringer, den Feind der Vandalen zu unterstützen. Undankbar drängten aber die Burgunder sich vor an den Regenfluß, an welchen die Narisker sich herabgezogen hatten, zwangen diese zum Fortzuge, wurden aber endlich selbst aus ihrer Stellung ostseits und zwischen den keltischen Völkern von diesen in eine westliche gedrängt, wo sie auf Kosten der Römer und eigentlichen Alemannen sich um Anfang des vierten Jahrhunderts ausbreiteten.

Nunmehr aber gewannen die Kelten Raum in den Sitzen der Narisker und fanden genügende Wohnplätze, wenn auch etwa Rugier oder Heruler, die nachhin an Stelle der Vandalen auftraten, Rakaten und Adrakampenstämme zeitweise aus ihren alten Ländereien verdrängt haben, was aber nicht wahrscheinlich; denn

---

*) **Vid.** **S. 123 oben.**

da sich die Rugier, wie wir aus der Lebensgeschichte des heil. Severin von Eugippius sect. XXX entnehmen können, links der Donau um Wien ausbreiteten, und ihnen, sowie den Herulern, das fruchtbare Land nord- und ostseits offen stand, so werden sie es vermieden haben, die keltischen Völker aus ihren festen Stellungen und weniger einladenden Gebieten zu treiben. Dieselbe Geschichtsquelle erwähnt sect. VIII am Hofe des Rugierkönigs gefangener barbarischer Goldschmide; diese waren sicher von dem in Erzarbeiten erfahrenen Volke der Kelten.

Wir entnehmen auch dem weiteren Verlaufe der Geschichte die Fortdauer der alten Sitze der Rakaten und Adrakampen, an und ins Böhmen sich erstreckend. Sie sind es, welcher der Geograph von Ravenna 4, 18 in den Worten erwähnt: est patria, quae dicitur Albis ungani (Maurungani cf. 1, 11) montuosa per longum, quae ad orientem multum extenditur, cujus aliqua pars Baias dicitur. Daß jene Völkchen diese Ländereien längs dem linken Donauufer und im südlichsten Theile Böhmens gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts inne hatten, ist aus dem Schreiben des Frankenkönigs Theudebert (oben S. 150) zu schließen, wornach ihm alles Land nordseits der Donau bis an Pannonien hin durch die Siege über die Thüringer und deren Verbündeten — die Bojoaren — zufiel. Diese keltischen Volksstämme mit den westlicher und nordwestseits seßhaft gewesenen bildeten aber das uns von Jornandes zuerst genannte Volk der Bojobaren.

24.

Wir nehmen hier Veranlassung über den Volksnamen der Bojobaren uns auszusprechen. Derselbe, ein Collektivname und die Verbindung mehrerer keltischer Volksstämme bezeichnend, gibt in seinen zwei ersten Sylben ein gemeinsames specifisches Kennzeichen derselben, in den letzten ist er von allgemeiner Bedeutung. Im Bajobari des Jornandes ist unrichtig bari statt uari oder vari geschrieben und es bedeutet diese Wortendung eine Ableitung, Herkunft, Zugehör von der im Hauptwort bezeichneten Sache, hier also die Angehörigen des fraglichen

Volkes. Analogien finden sich in den Volksnamen: Chattuari, Anglevarii, Angrivarii, Ampsivarii u. a.

Was aber die Vorsylben „Baio“ betrifft, welche also das Volk insbesondere bezeichnen, so ist die dießfallsige Schreib- oder Sprechart nur eine der mannigfaltigen Formen, in welchen der eigentliche Volksname gehört wird. Von diesem kommen nämlich bekanntlich bald härtere, oder voller tönende, bald schwächere oder weicher lautende Sprachformen vor, als z. B. in Baugoveria (Ann. Pertz I. p. 26), Baucveri (Mon. boic. VII, 375), Baguvarii (Annal. Guelf. Ann. Laur. p. 43), Baucvaria (gest. r. franc. ap. Bouq. II, 573), Bagoarii (Ann. Laur. Ann. Naz. p. 33), *Βαγιβαρεία* (Const. Porphyr. de adm. imp. c. 30), *Τολιστο-Βογιοι* (Strabo), Baegerus (Chron. Sax. ed. Ingr. p. 113), Beguaria (Cas. St. Gall. Ann. St. Emmer. p. 227), Pejari (Schann. 88, 100), Peigiri (Meichlb. 19, 306), Paigira, Peigira (Cod. Wessobr. M. b. VII. 376; Eckh. Fr. Orient. 1, 441, 855), Beiera, Beiere (Gloss. Schmeller 1, 160), und in den gewöhnlicheren: Bauvarii, Bavarii, Baiuvarii, Bogoarii, Bajovari, Bojoarii, Bojovarii, Bojoarii, Boji, Boii u. dgl. Das gemeine altbayerische Volk spricht seines und seines Landes Namen mit „B o a r n“ noch heutigen Tages und geschrieben sehen wir ihn im deutschen Idiom mit: Bayrn, neuer Bayern, Beyern, Baiern.

Im Wessobrunner Codex (Mon. boic. VII. p. 375) findet sich folgende Stelle: „B a u c v e r i ex proprie ethimologia lingue nomen sumpserunt. B a u g o enim apud illos corona dicitur; W e r autem vir. Hinc Baucver coronatus vir apellatur. Das mehrallegirte scoto-celtische Lexikon hat: Bog, b u i g e = mollis, penetrabilis; B o g a d h = actio molliendi, irrigandi, agitandi, cevendi, sursum deorsum motandi; B o g h a = arcus, B o g h a d a i r = sagittarius und gibt für Bogha die Form Bwa als wallisisch, Bogen und Bug als germanisch, Boga als schwedisch, und Bog als isländisch.

Es wird daher der Volksname der Bayern von Bogha = B o g e n oder von Bauc = R i n g oder Krone abzuleiten seyn und es gibt die ihm zu Grunde liegende Sprachwurzel in einer

wie der andern Beziehung eine den keltischen transdanubischen Volksstämmen gemeinsame Bezeichnung, genommen von ihrer Bewaffnung oder Bekleidung, wie von dieser auch der Name **Armalausi** ihnen gegeben worden. Wir können, da häufig aufgefundene Grabstätten uns von dem üblichen Gebrauche eherner Ringe durch die Kelten zu Leibeszierden belehren und anderseits auch die Bojer und Bajoaren als geübte Bogenschützen dargestellt werden, keiner der beiden Ableitungsarten entschieden den Vorzug vor der andern geben und halten dafür, daß der härteren Sprachform die Wurzel: **Bauc**, der weicheren, namentlich also dem **Boji** die Wurzel: **Bog** zu Grunde liegt. In der besonderen Form „**Baucveri**" mögen wohl auch die Endsylben die mit **wer** = Mann gegebene Bedeutung haben, unbeschadet also der vorerwähnten Form: **uari**.

Aus der im vorigen Absatze mitgetheilten Stelle des Geographen von Ravenna hat Hr. Zeuß*) von dem dort erwähnten Bajas dem bayerischen Volke seinen Namen abgeleitet und diese Ansicht fand Geltung. Wir können ihr nicht beipflichten; denn abgesehen davon, daß dabei immerhin die Frage offen bleibt, welche Sprachwurzel denn diesem Bajas selbst zu Grunde liegt, und daß die Länder von den Völkern die Namen zu erhalten pflegen und nicht umgekehrt, hatte, als Athanarit, dem jener Geograph nachgeschrieben hat, lebte, das bei Jornandes schon um 475 erwähnte bajoarische Volk bereits das Land zwischen Thüringen und den Alpen herrschend inne und war, wie wir bisher gezeigt haben, nie aus den angebornen Stammsitzen der Bojer jenseits der Donau oder darin verkommen.

Wie aber einst das ganze Böhmerland nach Tacitus Germ. Cap. 28 den Namen von demselben Volke schöpfte, so ist dem südlichsten Theile dieses nun **Albis**, Elbland, genannten Landes die Bezeichnung **Bajas** von ihm geworden, da die bojischen Abrakampen und Rakaten**) sich dort ausgebreitet haben. Die

*) Die Deutschen und ihre Nachbarstämme. S. 336.

) Des übrigen bojischen Volkes ist im nämlichen Geographen 4, 37 in den freilich unkorrekten Worten gedacht: „qui montes (Alpes)**

Völkernamen der Βαῖμοι und der ohnehin viel nördlicher gestandenen Βαινοχαῖμαι waren längst verklungen und selbst der seit Strabo, Vellejus und Tacitus nicht mehr gehörte Name Böhmens scheint von den anwohnend gebliebenen Bojoaren, wie er von ihnen geschöpft worden war, erhalten worden zu seyn; bei dem öfteren Wechsel der Bevölkerung Böhmens wäre ihm durch andere Völker wohl kaum sein Name geblieben. So weiset selbst dieser auf die Fortdauer des bojischen Volkes.

Der Ursprung des bojischen oder bojoarischen Namens ist also in das Volk selbst betreffenden Verhältnissen und im Idiome seiner Sprache zu finden, nicht in einem fremd gewordenen Lande, geschweige einer Parzelle von solchem.

25.

Wie wir in allem Vorigen die Lande nächst dem nordseitigen Donauufer als die Bayernheimath dargethan haben, so haben sie auch in früherer Zeit die einheimischen Geschichtschreiber, das bayerische Volk und seine Fürsten begriffen.

Aventin in seiner bayerischen Chronik (1580 von Dr. Eisner herausgegeben) Fol. 8. sagt: „Nordga ligt jenseits der Donaw gegen Mitternachtwerts, darumb es dann Nordga, das Land gegen Mitternacht genannt ist. Der gemein Mann nennt es kurtz das Norka, die Lateiner Nariscos, stößt an Böhem, hat nicht Gäst, sondern geborne LandLeut, von welchs

dividunt inter Provinciam et Italiam, inter Burgundiam et Italiam, inter Janos (Suavos) et Italiam, inter Ranikos quae modo ab Aunariis dominantur et Italiam. Statt Aunariis ist Bavariis zu lesen und unter Ranici sind die Runikaten oder Rukantier, cf. oben S. 20 zu verstehen, d. i. Vindeliker, über welche damals allerdings die Herrschaft der Bojoaren eine neue war, was das „modo dominantur" anzeigt. Daß der Geograph 4, 25 das Land an der Nabe und am Regen, als Thüringen bezeichnet hat, wie oben Seite 149 erwähnt, seinen Grund in der früheren zeitweisen Verbündung der Bojoaren mit den Thüringern, möglich auch in der durch die fränkische Eroberung veranlaßten Vereinigung des Nordgaus mit Thüringen, zumal wenn Athanarit nach 531 geschrieben haben sollte.

wegen nennen es vnser Geschichtschreiber, alt vnd Fränckisch, oder Fröe Beyern, ist in viel Stätt vnnd örter getheilt, Ich will allein die Hauptgegend erzehlen so seyn: AltMylthal, Nordga, Voytland, Marckgraffschafft, Cham, Schweynaga, bei Nider Altach, Ilsga bei Passaw . . . ., hat vor Zeiten auch . . . das gantz Behemer Land begriffen, das denn Boiemia von den obgenannten Boijs genannt ist worden, als bezeugen Tacitus vnnd Paterculus, vnnd heißt also gantz Beyerheim, das ist der Beyern Heymat, spricht der gemeine Mann kurtz Beheim, wirdt darnach baß an tag bracht, wie ein alter Brieff, so zu St. Haimeran von Kayser Arnulph außgangen, hat dergleichen zum Nordga gehört, den Beyerischen zustendig, Nördling, Wending vnd das Rieß."

Und Fol. 30 schreibt Aventin: „Die Beyern seyn kommen aus Hermenien, das ist aus Behem vnd Behemer Wald, darumb das ein Theil, darin sie noch wohnen, wirt alt Beyern genannt, streckt sich biß an den Mayn vnd Babenberg, . . . zwischen der Wörnitz, Altmül, Rednitz vnnd Donaw."

In solchem Bewußtsein der Herkunft und Wissen vom Stammlande hat bei der wichtigen Theilung von 1329 durch den Vertrag von Pavia von beiden theilenden fürstlichen Brüdern jeder sich vom heimathlichen Fürstenthum in Bayrn über der Donau, wie von keinem anderen bayerischen Gebiete, Theile sich genommen und haben ihre Nachfolger sie innebehalten.

Nachdem Aventin im ersten Buch seiner bayerischen Chronik vom Ursprung der Deutschen, im zweiten von den römischen Kaisern gehandelt hat, erzählt er im dritten Buch: „alle bayerische Handlung, was sich innerhalb 332 Jaren verlauffen vnd zugetragen hat, nämlich von König Atzel oder Attila bis auf Carolum Magnum." Wir heben daraus folgende Stellen aus:

Fol. 261: „Unsere Vorfahren, die alten Beyern, blieben etliche Jar friedsam auff dem Nordkaw vnd hauset König Adelger*) auff der Veste Nürmbergk, auch nicht weit darvon

*) Fol. 260 nennt Aventin den König Adelger einen Sohn Haunwolffs des Scheyrers, gar ein Mannlichen vnd verstendigen Herrn, vom Geschlecht König Almans des teutschen Herculis.

in dem Dorff Roßthal, vnd zum Hilboldstein, das Adelgerßburg von jm in den alten Brieffen genannt wirt, Auch zu Lautershofen bei Castel vnd Amerthal, zwischen Castel und Ambergk, Cham, Naburgk, das sind die alten Häuser der alten Beyerischen Fürsten. Doch hatten die Beyern etliche Anstösse vnd auffheben mit den Fränkischen Königen Huldreichen vnd Ludwigen..... Jetztgenannte zween Fränkische Könige wolten allein herauß in diesen Landen (die wir jetzunder Teutsche vnd Frantzösische nennen) Herren vnd Könige seyn vnd genannt werden, verdroß sie hart, daß die Schwaben vnd Beyern frey seyn, für sich selbst jhren eygen König wolten haben, nichts vmb die Fränkischen geben. Darumb der fränkische König Ludwig der Groß, von Natur ein frecher junger Herr (nachdem er dieser zeit der Thüringer Königreich in seine Hand vnd Gewalt bracht, die Römer alle auß dem Landt, zwischen dem Rhein vnd Hispanien gar außgetilget hatte) ward von solchem grossen Sieg noch frischer, vnd (wie gern geschicht) noch begiriger, sagt den Schwaben vnd Beyern ab, vnd richtet sich mit aller Macht zu, wolts je vberziehen vnd zu Gehorsam bringen, den Königlichen Namen abthun. König Ludwig war noch ein Heyd, aber seine Haußfraw Großhuld (oder auf Niderländisch Crothil) eine geborne Königin auß Hochburgund gläubte an Christum, sagt jhrem Haußwirt offt vnd dick von Christo, hilt jmmer stark an, er solte sich täuffen lassen, vnd den Christlichen Glauben annemmen. Aber es war König Ludwig alles nur ein Gespött, hielts für Weiber Thand vnd Aberglauben. Vnd da die zween Könige Adelger der Beyerische, vnd Adelreich der Schwäbische, vernommen, was willens, fürnemmens vnd gemüts, gegen jnen König Ludwig were, wolten sie sein daheym nit warten, vermeynten, es were viel besser dem Feind entgegen zu ziehen, jn daheym zu suchen, dann jn in jre Landtschaft fallen zu lassen."

„Dem allem nach zohen sie vber Rhein, vngefehrlich bey siben Meilen oberhalb Cöllen, gegen Trier werts bei einer alten Statt, hiß Tubbach, begegneten sie König Ludwigen, schlugen mannlich vnd kecklich dareyn, verwundeten Hertzog Sigprechten von Cöllen, den öbersten Feldthauptmann König Ludwigs, in ein

Bein, der kam kaum mit dem Leben darvon, mußte sein Lebenlang hincken, ward darnach der hinckende Hertzog genannt, sein Sohn, auch Sigprecht genannt, errettet jhn, er were sonst gar erschlagen worden. Da der Feldthauptmann flohe, geben auch Versengelt alle andere Franken, vnd das gantze Heer mit sampt König Ludwigen wendet sich vnd kam in eine schändtliche Flucht, die Schwaben und Beyern eyleten jhnen hinden auf dem Rücken nach, theten den Francken großen schaden, erlegten vnd schlugen die Flüchtigen darnider, wie das Vieh, vnd hatten nun das Spiel gewunnen, den Sieg erobert. Da König Ludwig das sahe, keine Hoffnung gar nicht mehr hatte, da gedachte er an die Predigt seiner Haußfrawen, vnd ruffet in diesen seinen größten Nöten Christum an.... Es hatte König Ludwig kaum das Gebett vollnbracht, da empfingen die Franken von stundan ein neuwes Hertz, kehrten vnd stelleten sich widerumb gegen den Feinden, theten das beste, vnd lagen ob..... vnd wurden die zween Könige erschlagen, Adelger der Beyerische vnd Adelreich der Schwäbische. Die Schwaben flohen zu Dietrich von Bern, Keyserlichen Landvogt im Nidergang, bahten jhn vmb Beystandt, Raht vnd Hülffe wider die Francken vnd jhren König Ludwig, da schrieb Dietrich von Bern König der Ostergoten, Keyserlichen Maiestet, vnd deß heil. Röm. Reichs Statthalter heroben im Nidergang, sendet Ludwig ein langen Brieff, so noch vorhanden ist, darinnen er ihn ermahnet zu Gnade und Barmherzigkeit.... Also nam König Ludwig die Schwaben zu Gnaden an."

„Aber die Beyern wolten Dietrich von Bern nicht vertrawen, dieweil sie jm (wie droben angezeigt*) seinen Vatter vnd Vetter erschlagen hatten, stiessen einen ewigen Fried an mit allen Fränckischen Königen, zu ewigen zeiten, dieser massen: Die Beyern solten wol auß jnen einen Fürsten erwehlen, doch solt sich der-

*) Im vorigen Capitel hatte Aventin in seiner Weise, die von uns oben S. 138 bereits erwähnten Begebenheiten und die Betheiligung der Bayern hiebei erzählt und berichtet, es habe König Adelger den Gothenkönig Walmer (Walamir) erschlagen und sei auch dessen Bruder Dietmar (Theodemir) von den Bayern und Schwaben („so damals sich in der gemein Almannen hießen") getödtet worden.

selbige hinfurtan nur ein Hertzog, vnd nicht ein König, schreiben, solt auch von einem König auß Franckreich bestätiget werden, vnd Lehen empfahen, in allen Kriegen dem König auß Frankhreich behülfflich seyn, trewlich ohn alles Gefehr, wie ein frommer Lehenmann, alle die für Feinde vnd Freunde halten, die ein Frantzösischer König dafür hielt vnd achtet. Sonst in allen andern sachen solten die Beyern frey vnd jr selbst Herr seyn, nach jren alten Gebräuchen, Gewonheiten, Freyheiten vnd Herkommen, jres gefallens, ohn menniglichs Hindernuß, handeln. Vnd ist die Bündnuß dieser gestalt so trewlich gehalten worden, daß seid der zeit her die Könige auß Franckreich ohne der Beyerischen Fürsten hülff gar nichts trefflichs, weder in Geistlichen noch Weltlichen Sachen, fürgenommen vnd gehandelt haben ...."

„Vnd ist obgenannte Schlacht geschehen, da man zehlet v. Chr. Geburt 493 jar.*) Vnd als König Ludwig solchen großen Sieg erlangt, ließ er sich mit sampt seinem Son Dietrichen, seinen Schwestern Albefleda vnd Landshuld, mit dreitausendt Rittern vnd Knechten auß seinem Heer täuffen. Vnd die Beyern namen zu einem Hertzog an Hertzog Diethen den ersten, theten jm Erbhuldung, er war ein Son obgenanntes (von den Francken erschlagen) König Adelgers, die Lateiner nennen jn jrer Art nach Theodo. Vnd empfieng also Lehen vom König Ludwig auß Franckreich, nach laut obgenanntes Vertrags, Herzog Dieths auch der erst dieses Namens, Hertzog und regierender Fürst in alten Beyern, auff dem Nordkaw vnd Böhmer Walde."

Wir wenden unsere Blicke nunmehr auf die ost- und südseits zunächst den Bojoaren gegen Ende des fünften und zu Anfang des sechsten Jahrhunderts geschehenen Vorgänge und die dortigen Völker und binden später an die bojoarische Geschichterzählung wieder an.

*) Hierin irrt Aventin, die Schlacht fiel 496 vor. Gregor Tour. II, 30. Cf. S. 121 oben.

XXVII.

Heruler. Rugier. Scyren.

Die Heruler (nach Wortlaut und Nachbarschaft mit den Rugiern in der Heimath und auf Wanderung zu schließen, die *Αἰλουαίωνες* des Ptolemäus) erscheinen schon unter Gallienus und Claudius unter den gothischen Völkern am Pontus und dann in Griechenland.*) Jornandes Cap. 23 berichtet von Besiegung solcher durch die Gothen.

Wir übergehen die Züge von Abtheilungen dieses Volkes im äußersten Osten und Westen Europas und verweisen auf Aschbachs Geschichte der Heruler im Archiv für Geschichte und Literatur von Schlosser Bd. VI S. 192, verfolgen aber die Schicksale jener Heruler, welche für unseren Zweck irgend Bezug haben.

Daß ein Theil des Herulervolkes sich gegen die Donau unter Claudius zwischen 268 und 270 und später um 288 n. Chr. mit Chabionen, vorgedrängt hat und ins Reich gefallen ist, haben wir oben S. 102 u. 109 bereits angeführt. Mamert. paneg. Maxim. ao. 289 c. 5 bezeichnet diese Heruli et Chaviones als „viribus primi barbarorum, locis ultimi", wodurch ihr damaliger Standort im äußersten Osten Germaniens angedeutet ist. Sie haben sich mit den Rugiern von dorther gegen die Marcomannen eingeschoben und diese aus Böhmen vertrieben. Die Notitia imperii führt Heruli seniores unter den römischen Hilfstruppen auf, Ammian erwähnt Heruler mit den Bataven (20, 1. 4. 25, 10. 27, 1. 8), auch im Heere Attilas kommen sie vor (hist. misc. p. 97) und bei Jornandes Cap. 50 unter den deutschen Völkern, die die Macht der Hunnen brachen.

Daß die Scyren am linken Donauufer gegenüber den Ostgothen wohnten, als diese in Pannonien rechts der Donau

*) Zosimus 1, 39. 42. Treb. Pollio in Claud. 6.

ihre Sitze hatten, haben wir bereits oben S. 137 aus Jornandes vernommen.

Aus Paul Diacon. I, 19 wissen wir, daß gegenüber dem Norikum am linken Donauufer die Rugier saßen,*) was der Biograph des heil. Severin sect. XXX bestätiget.**)

Daß die Rugier die Ῥουτικλείοι des Ptolemäus seien, gibt ihr Name und des Jornandes Cap. 4 Nachricht, es seien die Ulmerugen am Meeresgestade gesessen. Mit ihren Nachbarn den Herulern sind sie an die Donau gezogen. Sidonius Apollinaris carm. 7, 321, führt sie unter des Attila Völkern beim gallischen Kriegszug desselben an, „pugnax Rugus.“ Die Scyren, welche Sidon. Appoll. 7, 322 ebenfalls im Heere Attilas erwähnt, scheinen ein Zweig der Rugier gewesen zu seyn, da ihrer weder bei Tacitus noch Ptolemäus gedacht ist***) und Jornandes (de regn. success. 239) den Odoaker „genere Rugus“ und zugleich (reb. get. 46) „Turcilingorum rex“ nennt, während Paul Diacon (hist. misc. XV, 99) die Turcelinger als Scyren bezeichnet.†) Ferner wissen wir, daß die Fürsten der Scyren zur Zeit des gothisch-suevischen Krieges (um 475) Ediko und Wulf hießen, der Vater des Odoaker Aediko und sein Bruder Aonulf = Wulf.††)

---

*) Qui Feletheus illis diebus ulteriorem Danubii ripam incolebat, quam a Norici finibus idem Danubius separat.

**) Feletheus Rugorum rex qui et Feva, audiens cunctorum reliquias oppidorum quae barbaricos evasuerant gladios, Lauriaco per famulum Dei se contulisse, assumto veniebat exercitu, cogitans repente detentos abducere et in oppidis sibi tributariis atque vicinis (ex quibus unum erat Favianis quod a Rugis tantummodo dirimebatur Danubio) collocare.....

***) Plinius hist. nat. IV, 27 führt Scyren an der Ostsee an: Quidam haec habitari ad Vistulam usque Fluvium a Sarmatis, Venedis, Sciris, Hirris tradunt. Um 381, zur Zeit des Theodosius, erwähnt der Scyren Zosimus 4, 34, wo sie bessere Wohnsitze sich suchten, mit Karpen den Hunnen sich zugesellten, Länder an der Donau einnahmen aber zurückgetrieben wurden.

†) Odoacer cum fortissima Herulorum multitudine, fretus insuper Turcilingorum sive Scirorum auxiliis.

††) Jornandes c. 55 Ammian. Anon. excerpt. de imp. 663: Odo-

Ueber die Rugier gebot aber Flaccitheus, der zwei Söhne hatte, von denen der eine Feletheus oder Fava hieß, der andere Friedrich. Des Fava Gemahlin wird Gisa genannt, beider Sohn ebenfalls Friedrich. Schon Flaccitheus hatte beabsichtigt, ins italische Gebiet überzugehen, aber die Gothen verweigerten ihm den Durchgang. Bekümmert hierüber und deren Angriff befürchtend, berieth er sich mit dem heil. Severin, der ihm aber den Wegzug der Gothen voraussagte und ihn beruhigte. Sein Sohn Feletheus hatte, während alle benachbarte Barbaren Rhätien und Norikum als herrenlos betrachteten und behandelten, ebenfalls Flecken auf dem rechten Donauufer sich tributbar gemacht, wir sehen also schon damals die Ausdehnung rugischer Herrschaft über Norikums Gränze.

Seinem Bruder Friedrich überließ Feletheus von den wenigen Flecken über der Donau einen, Favianis, wo Severin sich aufhielt. Da er dessen Kirche und Kloster plünderte, traf ihn die Rache Gottes, Krankheit und der Tod durch seines Neffen Friedrich Hand.

Wegen dieser That scheint Odoaker Blutrache geübt zu haben, da er (487) die Rugier mit Krieg überzog, ihnen eine völlige Niederlage beibrachte, und ihren König Feletheus mit dessen Gemahlin und einer Menge Gefangener nach Italien abführte. Ihr Sohn Friedrich entkam flüchtig zu den Ostgothen.*)

Die Longobarden nahmen damals ihre früheren Wohnsitze verlassend, das Land der Rugier ein, und hielten sich, da es fruchtbar war, einige Jahre in demselben.**)

---

acer vero factus est rex, mansitque in regno annos XIII, cujus pater Aedico dictus. Dieser Aedico wird uns von Priscus in eclog. p. 24, 25 als Vertrauter, Gesandter und Kriegsheld an Attilas Hof und in dessen Heer dargestellt, nach dessen Tod wir ihn und seine Familie die Herrschaft über mehrere Völkerschaften behaupten sehen. Cf. Paul Diac. 1, 19. Eugipp. vit. St. Severini S. XXXIX.

*) Eugipp. v. St. Sever. S. V, XXX, XXXVIII, XXXIX.

**) Adunatis igitur Odoacher gentibus, quae ejus ditioni parebant, id est Turcelingis et Herulis Rugorumque parte, quos jamdudum possederat, nec non etiam Italiae populis venit in Rugiland pugnavitque cum Rugis, ultimaque eos clade conficiens, Fele-

Der Lebensschreiber des heil. Severin erzählt uns S. VII und Paul Diacon. (hist. misc. XV, 99) stimmt damit im Wesentlichen zusammen, wie Odoaker, als er, noch Jüngling, nach Italien mit leichten Thierfellen bekleidet wanderte, und in des Heiligen Zelle zusprach, von diesem die Verheißung baldiger Größe empfing. **)

In Italien angekommen, trat Odoaker in die kaiserliche Leibwache der Lanzenträger und kam bald zu hohen Würden. Procop nennt ihn kaiserlichen Protektor. Orestes, der den Kaiser Julius Nepos vom römischen Throne verdrängt und darauf seinen Sohn Romulus Augustulus (475) gesetzt hatte, Oberbefehlshaber der römischen Heere, hatte letztere besonders mit Barbaren verstärkt. In Folge dieser Zuzüge aus seiner Heimath war eben auch Odoaker nach Italien gekommen, wie andere Schaaren von Turcelingern, Scyren, Rugiern, Herulern und andern Völkern. Eine Abtheilung dieser Sold suchenden Heruler hat, wie Eugipp. XXV berichtet, Juvavia — Salzburg — zerstört.

Diese fremdländischen Hilfstruppen in Italien rißen nun alle Gewalt an sich und verlangten von Orestes, daß ihnen der dritte Theil der italischen Aecker abgetreten werde. Um solchen und vielleicht andern Forderungen auszuweichen und mit Ehren abtreten zu können, bot er dem oströmischen Kaiser Zeno dem Isaurier die Oberherrlichkeit im Reiche an und ließ ihm durch eine Gesandtschaft des Senats sagen, die Weströmer bedürften keines eignen Kaisers, ein gemeinschaftlicher genüge, beide Reiche zu schützen, sie hätten indessen zu diesem Zweck den Odoaker an die Spitze gestellt, der durch Klugheit und Tapferkeit hiezu sich

theum insuper eorum regem extinxit. Vastataque omni provincia Italiam repetens, copiosam secum captivorum multitudinem abduxit. Tunc Longobardi de suis regionibus egressi venerunt in Rugiland, quae latino eloquio Rugorum patria dicitur, atque in ea, quia est solo fertilis, aliquantis commorati sunt annis. Paul Diac. 1, 19.

Cassiod. Chron. Ronc. 2, 234. Eugipp. S. XLV.

**) Des Theophanes Chronograph. IV, 82 Nachricht, Odoaker sei ein Gothe in Italien erzogen, erscheint hiernach als unrichtig: „Ὀδοάκρου λοιπὸν Γότθου μὲν τὸ γένος ἐν Ἰταλίᾳ δὲ τραφέντος“.

eigne, und sie bäten den Kaiser, diesem die Würde eines Patriziers zu übertragen und den Oberbefehl über die Provinz Italien.

Nachdem auch der vertriebene Nebenkaiser Julius Nepos an Zeno um Wiedereinsetzung in seine Würde durch eine Gesandtschaft sich bittlich gewendet hatte, gab Zeno die Entschließung, es sollten die Weströmer, da sie von den beiden ihnen vom Orient gegebenen Kaisern den einen — Nepos — vertrieben, den andern — Anthemius — ermordet haben, und jener noch lebe, ihn zum Kaiser wieder nehmen, und Odoaker werde lobenswerth handeln, wenn er von demselben Julius Nepos das Patriciat nehme. Würde dieser ihm nicht zuvorkommen, so werde er dem Odoaker jene Auszeichnung ertheilen, welches ihm dann Veranlassung zum Schutze des römischen Staates gebe. An Odoaker selbst schrieb Zeno ebenfalls und nannte ihn im Schreiben Patricier, ohne daß jedoch dasselbe seine förmliche Ernennung hiezu enthielt. *)

Nachdem hierauf Odoaker den Soldtruppen die von Orestes nicht gebilligte Forderung der Ueberlassung des dritten Theils der Aecker gewähren zu wollen erklärt hatte, übertrugen sie ihm die oberste Gewalt. Er scheint nun in seine Heimath geeilt und dort ein Heer von Turcelingern oder Scyren und Herulern gesammelt und sich an seine Spitze gestellt zu haben, wenigstens meldet uns Paul Diacon. l. c., daß er mit einem solchen Heere von Pannoniens Gränze durch Norikum nach Italien gezogen sei, und dasselbe sagt Jornandes.**) Odoaker schlug (475)

---

*) Procop. de bell. goth. I, 1.

**) Non multum post Odoacer Turcilingorum rex habens secum Scyros, Herulos, diversarumque gentium auxiliares, Italiam occupavit et Oreste interfecto, Augustulum filium ejus de regno pulsum in Lucullano Campaniae castello exilii poena damnavit. Jorn. get. 46.

Sed mox Odoacer genere Rugus Turcilingorum, Scyrorum, Herulorumque turbis munitus, Italiam invasit. Jorn. success. 239.

Urbs illa caput orbis et domina qua re nunc sub regis Turcilingorum et Rugorum tyrannide fluctuat. Jorn. get. 57.

den Orestes bei Placentia und dessen Bruder Paulus bei Ravenna und tödtete beide, den jungen Kaiser begnadigte er, ihn nach Campanien verbannend, hielt im September 476 seinen Einzug in Ravenna, löste durch Ueberlassung des dritten Theils der Aecker das seinen Kriegsgenossen gegebene Wort und nahm den Titel eines Königs von Italien an, ohne aber jemals mit dem Purpur oder sonstiger königlichen Auszeichnung sich zu bekleiden.*)

Mehrere Jahre hatte Odoaker geherrscht, bevor er den erzählten Krieg gegen die Rugier führte und deren Reich vernichtete. Gleichwohl muß ein Theil der Rugier in Rugiland vorerst zurückgeblieben seyn, denn wir lesen in Eugipps Lebensgeschichte des heil. Severin XXXIX, es sei Friedrich in seine Heimath zurückgekehrt, und es habe Odoaker, als er dieses vernommen, seinen Bruder Aonulf mit großer Heeresmacht gegen ihn ausgesendet, der aber neuerdings zu dem Gothenkönig Theodorich, der damals bei Nova, einer Stadt in Mösien stand, entflohen sei. Aonulf habe nun nach Weisung seines Bruders alle Römer — universos jussit ad Italiam migrare Romanos — aus den Provinzen nach Italien zu ziehen geheißen,**) worauf alle Einwohner, wie einst die Juden Aegyptens Plagen, so den beständigen Beraubungen durch die Barbaren entführt worden seien und des Heiligen Voraussagungen erkannt haben. Alle Provinzialen — cunctis provincialibus ... qui super ripam Danubii — haben die Städte am Donauufer verlassen, den heiligen Leib mitgeführt, der auf den Berg Feltri gebracht worden sei, während sie in verschiedenen Gegenden Italiens ihre neuen Besitzungen erhalten haben.

Von dem flüchtigen Königssohn Friedrich um Hilfe gebeten, und vom Kaiser Zeno ermuntert, ergriff nun Theodorich der Ostgothenkönig die Waffen gegen Odoaker. Mit dem Heere der Gothen vereinigten sich die Reste der Rugier und zogen mit nach

*) Cassiodor Chr. p. 51 Ammian. Anon. p. 662 Paul Diacon. Misc. XV. p. 99.

**) Es muß dieß zwischen 487, wo Feletheus gefangen worden, und 489, als Theodorich in Italien von Nova aus ankam, geschehen seyn.

Italien, wo sie von Theodorich Wohnsitze um Pavia erhielten. *) Theodorich, welchen Zeno der Kaiser zum Patrizier und Consul gemacht, und dem er die Uebertragung der Herrschaft von Odoaker, falls er ihn besiege, zugesagt hatte, brach von Nova aus mit allem ostgothischen Volk auf, und kam von Pannonien bei Aquileja über die Alpen nach Italien, und schlug den Odoaker zuerst am Fluße Sontius, wohin er mit allen Streitkräften Italiens ihm entgegen gegangen war. Bei Verona brachte ihm Theodorich eine zweite Niederlage bei, und er floh nun nach Rom. Dieses verschloß ihm aber die Thore, worauf er, was er erreichen konnte, den Flammen und dem Schwerte überlieferte. Dann warf er sich nach Ravenna. Ihm folgte Theodorich und belagerte ihn dort drei Jahre lang. Nach einem nächtlichen für ihn unglücklich geendeten Ausfall verließ Odoaker die von Hungersnoth bedrängte Stadt und nachdem er seinen Sohn Thelan als Geißel ausgeliefert und Sicherheit für seine Person zugesagt erhalten hatte, ergab er sich an Theodorich. Dieser tödtete ihn aber (493) nach einigen Tagen mit eigener Hand, da er ihn heimlicher Nachstellungen zieh und ihm zuvorkommen wollte. Am nämlichen Tage ließ Theodorich von Odoakers Heermännern und deren Angehörigen, was er erreichen konnte, niedermachen, und beherrschte sodann die Gothen und Italer von 493—526. **)

So hatte also Odoaker vierzehn Jahre unbeschränkt, und drei im Kampfe mit Theodorich regiert. Seinen Tod suchte sein Bruder Aonulf zu rächen, und selbst Friedrich der Rugier verband sich mit ihm.

Wie erwähnt, hatten die Rugier von Theodorich Sitze in Oberitalien erhalten, was Paul Diacon. vita Epiph. berichtet: Post hinc digressis Gothis, civitas Ticinensis (Pavia) Rugis est tradita, hominibus omni feritate immanibus, quos atrox et acerba vis animorum ad quotidiana scelera sollicitabat.

Die verbündeten Fürsten der Scyren, Heruler und Rugier: Aonulf und Friedrich wurden aber von Theodorich geschlagen

*) Procop. bell. goth. 2, 14. 3, 2.

**) Ammian Anon. p. 664, 665. Paul Diacon. Misc.

und über die Alpen hinausgedrängt, zwischen diese und die Donau, nämlich ins alte Vindelicien und die nordwestlichen Theile Norikums.*)

Diese ihre Wohnsitze erhellen insbesondere aus der Stelle bei Isidor. hisp. chron.: „Theodoricus cum jamdudum consul et rex a Zenone imperatore Romae creatus fuisset, peremtoque Odoacre, rege Ostrogothorum atque devicto fratre ejus Honulfo et trans confinia Danubii effugato etc.“ Es heißt hier nicht etwa trans Danubium; mithin wurde Aonulf nicht über die Donau, sondern über ein zwischen diesem Fluß und Italien gelegenes Gebiet zurückgedrängt. Dieses Gebiet war das Alpenland, und das zwischen letzterem und der Donau gelegene konnte Vindelicien, Norikum oder Pannonien gewesen seyn. Beide letztere waren es nicht, weil wir sie bald als von den Gothen behauptete Provinzen sehen, mithin mußte es Vindelicien, bis dahin Rhaetia secunda geheißen, gewesen seyn, welches die Ostgothen keineswegs nahmen.

Procop sagt nur hinsichtlich Norikums und Pannoniens, daß die Einwohner beider Provinzen den Gothen unter Theodorich und seiner Tochter Amalasuntha unterthänig gewesen. Und bei Aurel. Cassiodor. Variar. l. III. epist. 24 p. 91 lesen wir: Universis barbaris et Romanis per Pannoniam constitutis Theodoricus rex hinc est, quod Colosseo viro illustri nomine viribusque potenti, gubernationem vestram defensionemque commisimus und bei Ennodius paneg. 518:

*) Hierauf weisen folgende Stellen: Roncallius vet. lat. script. chron II, p. 130: Eo anno (493) pugna facta est inter Fridericum et Eufanem (magistrum militiae Theodorici) inter Tridentum et Veronam. Ennodius paneg.: Quoties tibi (Theodorico) vicit, qui contra te sumpserat vota pugnandi, dicat Fridericus, qui postquam fidem laesit, hostes tuos interitu comitatus est, contra illos arma concutiens, quibus errore fuerat sociatus. Nam Fridericus postquam tibi de adversariis tuis peregit triumphum de se praebuit. . . . . Quid Herulorum agmina commemorem, qui ideo adversus te deducti sunt, ut fusa cognoscerent etiam in propriis sedibus quem timerent. Egit causas longae quietis tuae furor alienus.

Interea ad limitem suum Romana regna remearunt. Dictas more veterum praecepta Sirmiensibus. Es ist hier vom alten limes nur hinsichtlich Pannoniens die Rede.*)

Hinsichtlich Norikums wissen wir aus Cassiod. var. III. 23. 24. 50. daß den Provinzialen Norikums gestattet wurde, Ochsen von den Alemannen für die ihrigen einzutauschen: et ideo praesentibus decrevimus institutis, ut Alemannorum boves, qui videntur pretiosiores propter corporis granditatem sed itineris longinquitate defecti sunt.

Der nordwestlichste Theil Norikums scheint aber von den Gothen nie genommen, sondern sich auf die zum Alpenland gehörigen und die östlicheren Striche desselben beschränkt worden zu seyn; so nahmen die Gothen auch gegen Vindelicien und Alemannien hin nur die Gebirgslande, ein weiterer Theil Alemanniens kam erst nach der Zülpicherschlacht an die Gothen, wie wir oben S. 122 erwähnt haben. Alemannen kamen, da Jornandes dieses Volk als das im Gebirge herrschende bezeichnet (Cf. oben S. 117), nothwendig auch in die Thäler Tyrols. Noch heut zu Tage, besonders im Unterinnthal, dem Zillerthal und dessen Nachbarschaft ist der alemannische Stamm nach Menschenschlag und Sprachweise nicht zu verkennen.**) Dort gränzte aber Norikum an.

Man hält dafür, es sei Rhaetia secunda ebenfalls ostgothisch geworden, weil in Cassiod. Var. I, 12: „Servato Duci Rhaetiarum Theodoricus rex" vorkommt und VII, 4

---

*) Vitiges ließ noch Truppen an der Save werben (Procop. b. goth. 1, 16) und Cassiodor Var. 11, 1 erwähnt, daß Amalasuntha sich an der Donau in Pannonien gegen die Oströmer behauptete.

**) Die auf alemannischen Ursprung deutenden Ortsnamen, welche auf „wang" und „weng" enden, wie die mit „imm" zusammengesetzten, verbreiteten sich im ganzen Gebirge; die mit „fing" endenden verrathen gothischen Ursprung.

Cf. v. Koch-Sternfeld Beitr. Bd. I, S. 247, 158, 123.

Suevisch ist die Endung „lingen", wenn sie an einem Hauptworte vorkommt, wo sie die Ableitung davon bezeichnet; wenn aber ein bloßes Beiwort vorgeht und die Hauptbedeutung auf „lingen" selbst fällt, wird die in der Note S. 12 oben bemerkte Ableitung gelten.

die formula promotionis ad dignitatem Ducis Rhaetiarum. Allein unter den beiden Rhaetiae zu Theodorichs Zeit verstand man nicht mehr Tyrol als erstes und Vindelicien als zweites Rhätien. Letzteres war bereits, wie wir vernommen, von Odoaker als römische Besitzung aufgegeben und von den Trümmern seiner Heere unter Alonulf seinem Bruder wieder genommen worden. Daß Theodorich es ihm entrißen habe, davon verlautet nichts, wohl aber, wie wir hören werden, das Gegentheil.

Man verstand vielmehr, seit Gallien von den Westgothen, Burgundern und Franken dem römischen Reich entzogen war, seitdem mithin das ehemals von den Helvetiern bewohnte zu Anfang des fünften Jahrhunderts und im Verlaufe desselben von den Alemannen besetzte früher zu Gallia gezählte Land, die heutige Schweiz, nicht mehr zu Gallien — weil dieses für die Römer, d. i. als römische Provinz, nicht mehr existirte — gerechnet werden konnte, dieses Gebirgsland unter Rhaetia secunda, zumal fast gleichzeitig Vindelicia aufgegeben werden mußte. Dieß folgt bei den vor- und nachfolgenden Ereignissen aus der Natur der Sache und ist geradezu aus Paul Diacon. 2, 15 zu entnehmen, wo er sagt: Inter hanc (Liguriam) et Suaviam, hoc est, Alamannorum patriam, quae versus septentrionem est posita, duae provinciae, id est Rhaetia prima et Rhaetia secunda inter Alpes consistunt in quibus proprie Rhaeti habitare noscuntur. Daß mit diesem Rhaetia secunda nicht das alte Vindelicien gemeint seyn könne, indem es weder zwischen Italien und Schwaben noch in den Alpen liegt, ist klar. Dieses zweite Rhätien, die dermalige Schweiz, dagegen liegt in den Alpen und lag zwischen Ligurien und dem alten, nun ganz fränkisch gewordenen Alemannien. *)

Paul Diacon zählt in allegirter Stelle II, 15 und den folgenden Capiteln die 18 Provinzen Italiens und darunter als die 3te und 4te Rhaetia prima und Rhaetia secunda auf.

---

*) Alemannien bis an's Gebirge, nicht auch die Gebirgslande waren von Vitiges den Franken abgetreten worden, da diese noch zu Paul des Diacon Zeit zu Italien als Rhaetia secunda gehörten.

Im II. Buch Cap. 4, wo er von der großen Pest, welche nach der Gothen durch Narses erfolgten Unterjochung in Italien herrschte, spricht, sagt er: Et haec quidem mala intra Italiam tantum usque ad fines gentium Alamannorum et Boioariorum solis Romanis acciderunt. Woraus offenbar folgt, daß man unter Rhaetia secunda nicht mehr das Land der Bojoaren verstand. Des letzteren Gränzen bezeichnet Paul Diacon III, 30 und gibt ihm als Gränzland gegen Süden Italien, und VI, 21 sagt er: Ansprandus fugit Clavennam deinde per Curiam (Chur in der Schweiz) Rhaetorum civitatem venit ad Theodebertum Boioariorum ducem, wodurch allein schon unsere Behauptung nachgewiesen wird.

Genauer betrachtet läßt übrigens die formula ducatus Rhaetiarum selbst entnehmen, daß Vindelicien nicht zu dem gothischen Reich gehört hat. Es kommen nämlich darin folgende Ausdrücke vor: „Rhaetiae namque munimina sunt Italiae et claustra provinciae. Quae non immerito sic appellata esse judicamus, quando contra feras et aggrestissimas gentes, velut quaedam plagarum obstacula disponuntur". Und der König trägt darin dem dux auf: „ut cum militibus fines nostras alacriter circumeas, ita ut milites cum Provincialibus vivant jure civili, nec gentes sine discussione suscipias, nec nostras ad gentes, sub incuriositate transmittas."

Im Zusammenhalt mit dem Mandate bei Cassiodor. 3, 48, im Schloß Veruca (an der obern Etsch) Wohnungen herzurichten, worin Theodorich dieses castrum tenens claustra provinciae, quod ideo probatur magis esse praecipuum, quia feris gentibus constat objectum bezeichnet und beisetzt et quamquam Deo juvante nostris temporibus provinciam securam credamus, tamen prudentiae nihilominus est cavere etiam quae non putantur emergere, kann man nicht verkennen, daß der Gothenkönig die beiden Rhätien als natürliche Bollwerke Italiens wider den Andrang der barbarischen Völker angesehen und die Veste Veruca als Gränzveste betrachtet

hat, wornach unzweifelhaft die Gebirgsländer Tyrol und Schweiz als Gränzländer und als die beiden Rhätien erscheinen.

Daran schließt sich der Befehl Theodorichs an den Präfekten Faustus, die Päße ad fauces Alpium und in clausuris Augustanis (bei Füßen) sorgfältig zu verpflegen. Cassiod. II, 17.

Auch existirten in Vindelicien damals keine Provinzialen wenigstens nicht viele mehr, da sie schon Odoaker hatte abführen lassen, wornach also obige Stelle „ut milites cum Provincialibus vivant jure civili" unpassend für dieses Land wäre.

Die Breonen, die wir als die Bewohner des nördlichsten Theiles des östlichen Tyrols und der Außenseite des Gebirgs zwischen Mangfall und der bayrischen Traun um den Chiemsee kennen, erscheinen bereits zu Theodorichs Zeit als außer seinem Reiche in dem Mandate desselben bei Cassiod. Var. 1, 11: „Servato duci Rhetiarum, si revera mancipia ejus (eines gewissen Maniarius, dem sie seine Leute geraubt hatten) Breones irrationabiliter cognoveris abstulisse, qui militaribus officiis assueti civilitatem premere despiciunt — omni protervia remota, postulata facies sine intermissione restitui" und zeigen sich räuberisch gegen die gothischen Unterthanen.

Sonach besteht kein Hinderniß, anzunehmen, die vormals römische Besitzungen nordseits der Alpen bis zur Donau bis ins Norikum seien nicht dem ostgothischen Reiche einverleibt worden, sondern es habe sich derselben Aonulf mit den Resten der Streitmacht Odoakers bemächtigt, zumal da wir wissen, daß Letzterer diese Länder bereits aufgegeben hatte, und keine Spur von einer Wiedereroberung durch Theodorich vorliegt.

Allein nicht blos, daß diesen Annahmen nichts entgegensteht, sprechen gewichtige Umstände dafür.

Einmal ein Mandat*) Theodorichs an die Behörden zu

*) Comitibus, Defensoribus et Curialibus Ticinensis civitatis Theodoricus rex. „Ad comitatum supplices H e r u l o s, auctore Deo, nostris venire jussimus constitutis, quibus navis est praebenda subvectio: ne in patria nostra adhuc provinciae suae laborare videantur inopia. Itaque praesenti jussione commoniti, et navis eis usum usque ad Ravennatem urbem, et annonas dierum

Pavia, ein Schiff für die Heruler bereit zu halten und es ihnen zur Fahrt zu gewähren, welche über Pavia nach Ravenna, auf dem Po also, ziehen werden und welche mithin vom Norden Italiens herkommen mußten.

Dafür, daß an die Stelle feindlichen Verhältnisses der Heruler zu Theodorich ein friedliches ja freundliches getreten ist, entscheidet außer diesem Mandat die Adoption des Aonulf durch Theodorich, welche im nachstehenden nach seinem ganzen Inhalt interessanten Schreiben bei Cassiodor IV, ep. 2 enthalten ist.

Regi Herulorum Theodoricus rex:

Per arma fieri posse filium, grande inter gentes constat esse praeconium quia non est dignus adoptari, nisi qui fortissimus meretur agnosci. In sobole frequenter fallimur. Ignavi autem esse nesciunt, quos judicia pepererunt. Hi enim gratiam non de natura sed solis meritis habent: quando vinculo animi obligantur extranei; et tanta in hoc actu vis est, ut prius se velint mori, quam aliquid asperum patribus videantur infligi. Et ideo more gentium et conditione virili, filium te praesenti munere procreamus, ut competenter per arma nascaris, qui bellicosus esse dignosceris. Damus quidem tibi equos, enses, clypeos et reliqua instrumenta bellorum: sed quae sunt omnimodis fortiora, largimur tibi nostra judicia. Summus enim inter gentes esse crederis, qui Theodorici sententia comprobaris. Sume itaque arma, mihi tibique profutura. Ille a te devotionem petit, qui te magis defensare disponit: probat tuum animum, et opus non habebit obsequium. Adoptat te talis, de cujus gente tu potius formideris. Nota sunt enim Herulis Gothorum, Deo juvante, solatia. Nos arma tibi dedimus: gentes autem olim virtutum pignora praestiterunt. Salutantes proinde gratia

---

quinque sine aliqua dilatione praestate, nec aliquid eis necessarium deesse faciatis quatenus provinciam se deseruisse jejunam de copiae inventione cognoscant, sitque illis uberior peregrina terra, quam patria.

competenti, reliqua per legatos nostros patrio sermone mandamus, qui vobis litteras nostras evidenter exponant, et ad confirmandam gratiam quae sunt dicenda subjungant.

Dieses Schreiben setzt die Nähe des Herulerreiches von Theodorichs Gebiete voraus, da er sonst wohl nicht zu einer Adoption des Königs Interesse gehabt haben würde, und es erhellt daraus auch die Stammesverwandtschaft der Heruler mit den Gothen, da sie einerlei Muttersprache hatten.

Weiter ist auch aus dem Schreiben entnehmbar, daß früher die Heruler und deren König, welchen Theodorich adoptirt, gegen diesen in Waffen standen und Theodorich sie besiegte.

Um so unbezweifelbarer ist es, daß der adoptirte Herulerkönig kein anderer als Aonulf, des Odoaker Bruder war. *)

Noch ein anderes von Theodorich an den Herulerkönig — wie gleichzeitig an die Könige der Guarner und Thüringer — ergangenes Schreiben, bei Cassiod. Var. III, 1. besitzen wir, gleichfalls von Wichtigkeit für die Geschichte damaliger Zeit, das wir nachstehend mittheilen.

Herulorum, Guarnorum, Thoringorum Regibus Theodoricus Rex.

Superbiam Divinitati semper exosam persequi debet generalitatis assensus. Nam qui vult opinabilem gentem

*) Es kann damit nicht jener Rodulf gemeint seyn, dessen Jornandes nach der Beschreibung Scancias in folgender Stelle erwähnt: Dani.... Erulos propriis sedibus expulerunt... qui inter omnes Scanziae nationes nomen sibi... affectant praecipuum. Sunt quamquam et illorum positura Granni, Aganziae, Vuninae, Ethelrugi, Arochiranni, quibus non ante omnes sed ante multos annos Rodulf rex fuit, qui contemto proprio regno ad Theodorici Gothorum regis gremium convolavit et ut desiderabat invenit. Es handelt sich hier von einer andern Zeit und um einen König ohne Land, der mit Theodorich nicht Krieg geführt hatte und auf den also obiges Schreiben nicht paßt, so wenig als das folgende.

voluntaria iniquitate subvertere, non disponit caeteris justa servare. Pessima consuetudo est, despicere veritatem. Credit sibi omnia cedere si elatum contigerit in abominabili certamine superare. Et ideo vos, quos conscientiae virtus erigit, et consideratio detestabilis praesumptionis accendit, Legatos vestros, unacum meis et fratris nostri Gundibaldi Regis, ad Francorum Regem Luduin destinate; ut aut se de Visigothorum conflictu considerata aequitate suspendat et leges gentium quaerat: aut omnium patiatur incursum, qui tantorum arbitrium judicat esse contemnendum. Quid quaerit ultra, cui offertur absoluta justitia? Dicam plane, quod sentio: qui sine lege vult agere, cunctorum disponit regna quassare. Sed melius est, ut inter initia perniciosa reprimatur assumptio; ut sine labore perficiatur omnium, quod certamen esse poterat singulorum. Recolite namque Eurici senioris affectum, quantis vos juvit semper muneribus, quoties a vobis proximarum gentium imminentia bella suspendit. Reddite filio ejus gratiam, quam tamen agnoscitis vestris utilitatibus attributam. Nam si tanto regno aliquid praevaluerit, vos aggredi sine dubitatione praesumet. Quapropter Excellentiam vestram epistolari sermone salutantes, per Legatos nostros praesentium portitores, verbo vobis aliqua dicenda commisimus; ut vos, qui nostrum sequimini, Deo juvante dispositum, unus complectatur assensus; et foris hoc agatis, ne in vestris provinciis dimicare possitis.

Hiernach fordert er diese Könige auf, ihre Gesandten mit den seinigen und denen des Burgunderkönigs Gundobald an Chlodwig den Frankenkönig abzuschicken, und ihn zu bestimmen, daß er den gegen die Westgothen beabsichtigten Angriff unterlasse, außerdem sie alle feindlich gegen ihn auftreten würden. Dabei erinnert er an des Westgothenkönigs Eurich (466—483) Verdienste, da er öfter drohende Kriege benachbarter Völker wider sie abwendete und empfiehlt ihnen nun Dank gegen seinen

Sohn, Alarich II., zu üben und klug zu seyn, indem Chlodwig, würde er zu mächtig, sicher sie selbst angreifen werde.

Dieses Schreiben fällt nothwendig zwischen die Jahre 496 und 507, nämlich zwischen die Zeit der Zülpicherschlacht, durch welche Chlodwigs Macht durch Besiegung der Alemannen furchtbar wurde und die Zeit der Schlacht bei Vouglé, durch die er die Westgothen überwand, und offenbar nahe vor dem Ausbruch dieses Krieges, also wahrscheinlich ins Jahr 506.

Daß überhaupt Theodorich, um gegen den Frankenkönig einen Genossen mehr zu haben, sich auch an den Herulerkönig wandte, setzt voraus, daß dessen Reich nicht entlegen von ihm und dem gemeinsamen Feind bestand, und gleiches Verhältniß allein läßt die Drohung eines etwaigen Angriffs der Franken als passend erscheinen.

Aus dem bisher über die Stellungen der Völker in jener Zeit Vorgebrachten ist es klar, daß lediglich zwischen den Alpen und der Donau im ehemaligen Vindelicien ein Raum für ein Herulerreich offen war, dessen König in sein Bündniß gegen die Franken zu ziehen, Theodorich ein Interesse haben konnte. Im Westen Germaniens gab es damals außer den Reichen der Warner im Norden, der Thüringer im Mittel und der Heruler im Süden Deutschlands kein den Franken feindlich gestelltes, da die Alemannen mit den Sueven und die Bojoarier zu ihnen standen. Schon die seit 487 in Rugiland wohnhaften Longobarden und die rückseits der Thüringer seßhaften Sachsen fand Theodorich in sein Bündniß zu ziehen sich nicht veranlaßt, geschweige also noch entferntere Völker.

Nun gab es aber nicht einmal zur Zeit des Erlasses fraglichen Schreibens ein Herulerreich in einem andern, als dem angegebenen Lande, nämlich dem ehemals Vindelicien genannten. Denn was von Herulern mit Odoaker und während seiner Regierung nicht über die Donau herübergegangen war, blieb in den alten Sitzen nur kurze Zeit. Procop sagt (bell. goth. II. 14), daß, als Anastasius zur Regierung gelangt war (491) die Heruler kein Volk anzugreifen Veranlassung hatten, die Waffen ruhen ließen und drei Jahre lang Frieden gaben. Dieses Friedens,

der also bis 494 dauerte, überdrüßig, reizten die Heruler ihren König Rudolph zum Krieg gegen ihre Nachbarn, die Longobarden. Von diesen unter König Tato (seit 490—500) wurden aber die Heruler in einer großen Schlacht überwunden und der größte Theil derselben nebst dem König ums Jahr 494 getödtet. Paul Diacon. I, 20 bemerkt: „Ex illo tempore omnis Herulorum virtus concidit, et ultra regem non haberent".

Die Sitze dieser jenseits der Donau wohnhaft gewesenen Heruler nahmen nun die Longobarden ein und die Trümmer jenes Volkes zogen mit Weib und Kind, zum Theile viele slavische Völker hindurch, hinaus über die Länder der Warner und Dänen in den hohen Norden*); ein anderer Theil von ihnen zog, nachdem er alle Gegenden jenseits des Ister (ἐκτος Ἴστρου ποταμοῦ) durchwandert hatte, in die verlassenen Theile des Rugierlandes und da diese öde waren, in die Gränzlande der Gepiden, von dort über die Donau an die Gränze des oströmischen Gebiets. Dort, mit den Oströmern in Krieg gerathen, wären diese Heruler von denselben fast aufgerieben worden, hätten sie nicht um Gnade und Duldung gebeten, die ihnen auch ward. Justinian gab ihnen gute Wohnplätze in Dacien. Allein auch hier gaben sie nicht Frieden. Sie verließen zum Theil den römischen Boden und gingen zu den Gepiden über, zum Theil traten sie in die Kriegsdienste des Kaisers, in welchen sie besonders in den Kriegen gegen die Vandalen, Perser und Ostgothen durch Tapferkeit sich auszeichneten. Die bei den Gepiden gebliebenen Heruler standen 547 den römischen feindlich gegenüber, wurden aber geschlagen und mit ihrem König Aordus größtentheils getödtet, die in oströmische Dienste getretenen verkamen in Italien während des gothischen Krieges.**)

*) v. Kotzebue in seiner Geschichte von Preußen sagt: an die Ostsee, und erklärt sie für Stammbrüder der Preußen und Mecklenburger. v. Pallhausen Nachtrag zur Urgesch. S. 20.

**) Jornandes de reb. get. 3. Paul Warnefried I et II, 3. Procop. Goth. 2, 15. 3, 34. Frhr. v. Freiberg, Neue Beiträge zur vaterl. Gesch. 1837, 1. Hft. Buchner Docum. zur bayr. Gesch. Bd. I. S. 103. Aschbach, Gesch. der Heruler im Arch. für Gesch. u. Lit. v. Schlosser. Bd. VI. S. 192.

In diesem Kriege (unter Narses) sehen wir zweierlei Heerschaaren von Herulern unter angebornen Stammführern. Die eine unter Aruth, von dem gerühmt wird, daß er seit seiner frühesten Jugend unter den Oströmern gelebt und ganz ihre Sitten angenommen habe. Die andere Heerschaar unter Philemuth. Dieser und sein Nachfolger Phulkaris starben nicht sehr lange nach Bekriegung des Totilas, gerade als Leutharis und Buzelin in Italien einfielen. Da es nothwendig war, daß die Heruler einen Anführer aus ihrem eignen Stamm hatten, so hatte ihnen Narses den Heruler Phulcaris gesetzt.

Nach dessen heldenmüthigem Tode waren die Heruler nicht einig, wen sie wählen sollten. Der eine Theil sprach sich für Aruth, der andere für Sindual d aus. Narses entschied für diesen, der sehr tapfer und kriegsgeübt war. Die Franken und Alemannen wurden (553) auf's Haupt geschlagen und Sindualb trug am meisten zum Siege bei.

Nun gerieth aber Narses selbst in Krieg mit diesem Herulerkönig. Paul Warnefried de gest. Longob. II, 3 berichtet hierüber: „Habuit nihilominus Narses certamen adversus Sindual d, Brebtorum regem, qui adhuc de Herulorum stirpe remanserat, quam secum in Italiam veniens, simul Odoacer adduxerat. Huic Narses fideliter sibi primum adhaerenti multa beneficia contulit, sed novissime superbe rebellantem et regnare cupientem, bello superatum et captum, celsa de trabe suspendit.“

Aimon de gest. Franc. II, 34 hat: „Solus quippe Sisuwaldus de Herulorum gente restiterat. Huic Narses fideliter primum sibi adhaerenti multa beneficia contulit. Sed novissime superbe rebellem et regnum suum per Italiam dilatare cupientem bello superior, cepit, celsaque de trabe suspendit.“

Sigebert Gemblac. ad ann. 549 (statt 566) schreibt: „Narses Sindual, regem Britonum, ex amico sibi rebellem, bello victum et coeptum suspendit. Sed de hoc rege historia Britonum nihil refert, nisi forte eadem persona diverso nomine nuncupetur.“ Im Vergleich mit obigen

Stellen ist die Irrigkeit dieser offenbar; die des **Paul Diacon.** lautet übrigens im Bamberger Codex *) wie folgt:

„**Habuit Narsis magnum certamen adversus Sindoald regem Brendorum, qui remanserat de generatione Herulorum quos Odoacer secum adduxerat quando Italiam invasit. Huic Narsis primum quando secum eo junxit multa bona fecit, sed ad ultimum per superbiam rebellavit se et voluit regnare; fecit pugnam Narsis cum eo et vicit eum et praedictum Sindoald vivum apprehendit et in alta trabe eum suspendit.**“

Aus dem Gesagten folgt, daß jene Heruler, welche unter Narses in Italien fochten eines Theiles von den auf oströmischen Boden — Dacien — übergegangenen, andern Theils von den einst unter Odoaker diesseits der Donau eingewanderten waren, ja von der Generation der mit ihm nach Italien gegangenen. Das „**quando se cum eo junxit**“ deutet auf den Zuzug eines selbstständigen Heeres des Sindualb zu dem des Narses und das „**per superbiam rebellavit se et voluit regnare**“ auf das stolze Selbstbewußtsein des Heerführers, wornach ihm die Gründung eines Reiches nahe und erreichbar lag. Daß er aber **rex Brebtorum** oder **Brendorum** geheißen wird, bezeichnet ihn noch bestimmter als einen Sprößling jener Königsfamilie, welche unserer Beweisführung zufolge, das Herulerreich innerhalb Vindelicien beherrschte, was durch den Beisatz „**qui remanserat de generatione Herulorum quos Odoacer secum adduxerat quando Italiam invasit**“ ganz wahrscheinlich wird.

Diese „**Brebti** oder **Brendi**“ können wir für keinen andern Volksstamm als für den der „**Brenni** oder **Breuni**“ erklären, deren wir öfter, zuletzt in der Zeit Theodorichs vor Kurzem Erwähnung gethan haben.

Innerhalb der Periode, welche zwischen dem Erlaß des an die Könige der Heruler, Warner und Burgunder ergangenen Schreibens Theodorichs und der Zeit des Versuches Sindualds, sich in Italien ein Reich zu gründen, (zwischen 506 und 553)

---

*) Nach Rudhart ältester Gesch. Bayerns S. 167.

lag, war durch der Bojoaren Waffen das Herulerreich in Vindelicien erst verkleinert, alsdann vernichtet worden und hatte Sindualb als Sproße des der Herrschaft beraubten Königshauses alle Veranlassung, erst einer fremden Macht — den Römern — mit den ihm vielleicht gebliebenen oder von ihm angeworbenen Breonen zu dienen, und zwar gegen die Bundesgenossen der Feinde seines Hauses — die Franken und Alemannen —, nach deren Besiegung aber den Versuch der Gründung eines andern Reiches innerhalb Italiens Gränzen zu wagen.

Sehen wir ab von den bestimmten urkundlichen Nachrichten, welche wir von der Eroberung Vindeliciens durch die Bojoarier haben, so machen mehrere in jene Zeit fallende Thatsachen an sich schon den Schluß auf dieses Ereigniß nothwendig:

1) Wir hören nichts mehr von einem Herulerreiche*) in den ehemals vindelicischen Landstrichen; welcher genügende Grund ist sonst denkbar, warum ein Herulerkönig in diesen Gauen nicht mehr vorkommt, nachdem ein solcher doch zu Anfang des sechsten Jahrhunderts dort, wie nachgewiesen, vorgekommen?

2) Dagegen treten dort bald Bojoarenkönige herrschend auf und das Volk der Bojoaren, das wir bisher links der Donau wohnhaft und eingeboren sahen. Dessen Namen haben sicher nicht die Heruler freiwillig angenommen, sie müssen also von dem neuen Volk unterworfen oder vertrieben worden seyn. Von einer Vertreibung des ganzen Herulervolkes und dessen Auswanderung aus Vindelicien gibt uns die Geschichte keine Spur, mithin fand Unterwerfung statt und die unterworfenen Heruler verloren sich im Volke und unter dem Namen der obsieglichen Beherrscher des Landes.**)

---

*) Ebensowenig von dem Namen eines andern dort herrschenden Volkes außer des bojoarischen und gewöhnlich erhält das Land den Namen vom herrschenden Volk, auch hieß nachgewiesenermassen weder Noricum noch Vindelicien, vor 508 Bojoarien oder sein Volk Bojer.

**) Noch zeugen Ortsnamen in Bayern vom Volke der Heruler, z. B. Hörlfing bei Teisendorf = Herliunga, Heresheim = Herolvesheim bei Wald, Hörlbach (Ober-, Mitter- und Unter-) bei Abensberg,

3) Dieß wird unzweifelhaft in Erwägung der weiteren Thatsache, daß wir ein königliches aber nicht mehr herrschendes Geschlecht innerhalb des nun bojoarischen Reiches in dessen südlichsten Gauen, als dem ihm als Eigenthum gelassenen letzten Besitzthum desselben, in das es von Nordosten her gedrängt worden, gewahren, und noch dazu mit Familiennamen, welche dem Hause des Odoaker, dem scyrischen Königshause, angehören: Ediko, Wulf, Rudolf, Otkar, mit einem Worte das fürstliche Geschlecht der Welfen.

Beträchtliche Besitzungen im Ammergau, im Augstgau, Bergwerke in den julischen Alpen, der Scerenzerwald (Scharnitz) am Eingang ins nördliche Tyrol und etwas tiefer im Gebirge das Schirinthal werden in frühen Zeiten als welfische Allodien bezeichnet. *)

Als das ältere welfische Haus um die Mitte des eilften Jahrhunderts erlosch und seine Güter an die italienische Linie übergingen, waren sein Eigenthum: a) ein großer Theil von Tyrol, von Botzen an, die julischen Alpen hindurch, bis nach Scharnitz, dem Hauptpaß zum Eingang ins nördliche Tyrol; b) im Herzogthum Bayern Länder zwischen dem Lech, der Etsch und der Ammer; c) im Herzogthum Alemannien Länder ober-

---

Hörlkofen (Ober- u. Unter-) bei Erding, Harlaching bei München u. a. Die Herrschaft und das Städtchen Pechlarn an der Erlaf in Niederösterreich hieß noch im neunten Jahrhundert Harlungeburg; Kaiser Ludwig bestätigt 853 die nach Regensburg gemachte Schankung eines Grafen Wilhelm, wobei auch die Gegend an der Erlaf: ad Erlaffa (wohl Herlaha) et in Harlungevelde nec non ad Schirnicha et circa Agasta et Bernicha (Ayst und Berschling) atque Rosdorf etc. aufgeführt und die Bevölkerung ausdrücklich mit tam Bojoarii quam Sclavi et servi bezeichnet wird. So waren also auch dort die Heruler in den Bayern untergegangen.

v. Koch-Sternfeld Akad. Abh. 1837 S. 22.

*) Cum Fridericus Imperator Welphoni Seniori . . . . omnem ducatum Spoletanum et haec atque alia loca: Steingaden, Ambergen, Raitenbuech, Altenmünster, Fuessen, Schongau, Laugingen etc. per emtionem extorsisset, Henricus Leo etc. Oefele r. b. sc. I. p. 197 cf. II. p. 610, 217. J. G. Eichhorn Urgesch. des erlauchten Hauses der Welfen. Hannov. 1816. S. 13, 93—95.

halb Augsburg zwischen den Flüssen Lech, Wertach und Sinkel (das Lechfeld oder der Lechrain), im Augstgau namentlich ein Theil von Möhring mit dem Heibisch, Steingaden, Raitenbuch, Altomünster, Füssen, Schongau, Lauingen und alle Orte dießseits des Gebirgs und deren Zubehör; Altdorf, Weingarten, Ravensburg, Aulendorf, Wolfartshwende, Berge, Fronehoven, mehrere Orte über der Schusse, Ensilingen, Andilvingen, ein großer Theil des Bisthums Constanz, Colmar im Oberelsaß, Besitzungen im Thurgau, Flumbs, Lugenitz, Ems an der Seez im Sarganseeland der Schweiz u. a. d) in Italien das Thal Elsa.*)

Diese Ausbreitung des welfischen Hausgutes, insbesondere in Alemannien, ist erst im Verlaufe der Zeit vermuthlich durch Erwerbungen aus dem Nachlasse des ehemaligen suevischen herzoglichen Stammes und aus Vergünstigung der Karolinger, auch durch Heirathen vor sich gegangen.

Wir haben bereits oben S. 141 von einem Herzoge Gunzo ex provincia Augustensis Rhaetiae Erwähnung gethan. Der heilige Gallus, der 614 St. Gallen anlegte und circa 640 starb, soll seine Tochter Fredeburga, des fränkischen König Sigibert Braut, von einer Krankheit befreit haben und es soll dieser Herzog Gunzo der Absicht des heil. Magnus, der circa 655 starb, am Fuß der Alpen bei Füssen ein Kloster zu errichten, entgegen gewesen seyn.**). Um dieselbe Zeit und bis zum Jahre 660 kommt ein Herzog Gunzo oder Gundo im Elsaß vor, dem ein Herzog Bonifaz von 660—666 folgt, und diesem ein Eticho von 666—680,***) worauf dessen Sohn Adelbert von 680—721 und dessen Sohn Luitfried 721—750 kamen, nach dessen Tod das Herzogthum im Elsaß einging. †) Die Namen der Nachfolger Gunzos weisen

*) Eichhorn l. c. S. 57, 58, 112, 113.

**) Acta S. S. Sept. II. p. 707, 752.

***) Derselbe stiftete das Nonnenkloster Hohenburg, das er zum Sitz seiner Tochter St. Ottilia bestimmte, und die Abtei Ebersheim in der schwäbischen Grafschaft Kirchheim.

†) Von diesen Herzogen im Elsaß leiten sich ab die hohen Häuser: Habsburg, Lothringen und Zähringen.

auf ihre Abstammung vom welfischen Hause, wie auch dessen Begüterung im Elsaß darauf deutet. Der Name Gunzo aber ist diesem Geschlechte fremd, weßhalb die Annahme, es möchte mit diesem Gunzo der herzoglich suevische Stamm erloschen und sein Besitzthum an die Welfen, zunächst Bonifaz seinen Nachfolger, vielleicht Eidam, übergegangen seyn, um so mehr Statt finden dürfte, als sonst das Verschwinden einer suevischen Dynastie, die früher und noch mit diesem Gunzo zugleich im Elsaß bestanden, sowie der ausgebreitete Besitz des welfischen Hauses innerhalb Sueviens kaum wird erklärt werden können.

Indessen muß die ursprünglich suevische, wie nachhin die welfische Dynastie innerhalb Schwabens von den Herzogen von Bayern frühe abhängig gewesen seyn; denn die Bischöfe von Augsburg zählen hinauf bis zu Sosimus, der 590 dort auf dem bischöflichen Stuhle saß, und von Garibald I. war zur Errichtung dieses Bisthums der Grund gelegt worden, was Bayerns Landesherrlichkeit voraussetzt.*) Der bischöfliche Sprengel reichte ostwärts von jeher nicht blos bis an den Lech, sondern bis an die Amper und soweit er noch dermalen diesseits des Lech sich erstreckt; westseits aber ging er bis an die Schuß und Ruß, nach welchen Flüssen auch Alemannien sich begränzte.**) Erst König Dagobert (628—638) rückte im Einverständnisse des bayerischen Herzogs Garibald II. die Gränzen Alemanniens und zugleich den Sprengel des Constanzer Bisthums bis an die Iller vor.***) Bayern hat noch 742 bis zur Iller gereicht und der Landstrich zwischen dieser und dem Lech hieß das Westrich. Pipin

*) v. Pallhausen Nachtr. zur Urgesch. S. 85 et 104; daher auch Gunzo nicht dux provinciae, sondern ex provincia August. Rhaet. genannt seyn wird. Cf. oben S. 141.

**) Ister qui et Danubius dicitur in agrimontium jugis et occidentalibus Bavariae partibus oritur et inde pergit contra orientem. Isidor. in ethymol. 13.

***) Termini Constantiensis episcopatus a Dagoberto rege videlicet versus Orientem inter Constantiensem et Augustensem episcopatum sicut Hilara fluvius cadit in Danubium atque deinde super Ulmam etc. Neugart II. p. 86. Cf. I. 6. v. Pallhausen l. c. S. 84.

erstreckte damals Alemannien, Suevien damit vereinigend, bis zum Lech*) und machte es zur fränkischen Provinz.

Der Herzog von Alemannien, Gottfried, war 709 gestorben; mit Hinterlassung zweier Söhne, Landfried, den Karl Martell 715 überwand und der 730 starb und Theudebald, der 742 und 745 als Rebell im Alemannenland und im Elsaß vorkommt. Dagegen lebten um dieselbe Zeit zwei Brüder Namens Lantfried und Theodoald, als Markgrafen in Schwaben mit herzoglichem Titel, dieser wurde um 741 getödtet, jener starb 751 in Frankreich; mit ihnen führte Karl Martell Kriege und unterwarf sie.**) Man hält dieselben für Welfen. Ihr Bestreben, von den Franken sich unabhängig zu machen, in welchem insbesondere der überlebende Bruder Theodoald sich mit Griffo, Pipins Halbbruder, bei dessen Versuch Bayerns sich zu bemächtigen, verbunden hatte, gab den Karolingern Veranlassung zur Beseitigung der herzoglichen Würde und Demüthigung des welfischen Geschlechts. Zu stolz, ihrer Vettern und Frankreichs Vasallen zu werden, legten die damals bereits erwachsenen Söhne Lantfrieds und Theodoalds ihre Erbgüter auf den Altar der Kirche.

Zuerst haben Lantfrieds Söhne: Lantfried, Waldram und Eliland die Klöster Benediktbeuren, Schleedorf und Staffelsee und ihre Schwester Gailswinde das Kloster Kochelsee gestiftet und fürstlich dotirt. Theodoalds Söhne Adalbert und Otkar aber errichteten alsdann und dotirten das reiche Kloster Tegernsee aus ihren Erbgütern — in et de suo patrimonio.***)

Im Chronikon von Benediktbeuern, circa 1150 verfaßt,

*) Franci (ibant) in exercitu in Aquitaniam et postea in Beuueriam usque Lech. Ao. 742. Annal. Nazar.

**) Karolus perrexit Suavis contra Lantfridum ao. 730. Lantfridus mortuus est. ao. 751. Theodoaldus interfectus est. ao. 741. Annal. Petav.

Buchner, Gesch. v. Baiern. I. Bd. S. 196. Doc. S. 172.

***) Die Descendenz dieser wie jener Stifter von Lantfried und Theodoald ist nicht vollkommen erweislich, wohl aber nach Zeit, Umständen, Stiftungsgütern und Namen der Stifter zu hoher Wahrscheinlichkeit gebracht.

(Mon. b. VII. p. 18), sind die Stifter Lantfried, Waldram und Eliland als: virtutum et divitiarum inclyti, primates regni et regis (Caroli Martelli) consobrini bezeichnet und im Rotulus hist. ibid. p. 3 heißt es: venerandus vir Lantfridus tradidit de suo jure et in jus Sti. Benedicti quicquid habebat praediorum... pago Huosi situm, inprimis sponsalia praedia in villa quae Antheidorf vocitatur. Die Stiftungsgüter, welche dort und bei Meichelb. Chron. Benedictobur. I. p. 4*) beschrieben werden, umfaßten (was von Bedeutung) größtentheils den Walagau, der bekanntlich den Namen von den dort hin- und zurückgedrängten Romanen, die man Walen hieß, hat und reichten bis an die Ufer des Würmsees.

Die Stifter von Tegernsee Adalbert und Otkar aber werden genannt: Regali prosapia orti (Mon. boic. VI, 174), Pipino consanguinitatis affinitate proximi (fund. Tegerns. ap. Pez. III, 475), Pipino Francorum regi sanguine juncti (Acta S. S. Quirini). Par fratrum, Pipinum quibus ama refert stemate proximum (Metellus), Illustres comites (Mon. boic. VI. p. 154), Bauariae duces (Oefele I, 356. II, 67). Adelbert wird insbesondere von Metellus praecipuus

*) Diesem entnehmen wir: Sane huic nostro Monasterio Landfridus dicitur tradidisse XXX. mansus in vico Antorff... cum omnibus ad dictos mansus pertinentibus, et cum spatiosissimo nemore circumjacente, quippe cujus ambitus a fluviolo Ridirbach (hodie Selda) se extendebat usque ad Isaram fluvium versus Orientem: inde versus meridiem usque in medium campum prope Walagouva: deinceps versus Occidentem ad loca Pankstetta et Azalumvvurt, quae duo nomina dudum exoleverunt. Inde ambitus ille se extendebat ad medium Chniepoz, hodie Kniepass, locum montis Weilberg. Postea versus Septentrionem ad Habechovva (Habichoven) Habechstagna usque in Reidinase, seu campum Seeshauptenum.... quod spatium facile XX miliaria germanica complectitur et alpes multas, lacus duos Walensem et Cochelensem etc. Halae in inferiori valle Oeni Salinas quasdam: vineas quoque prope Bulsanum in provincia Athesina quae donatio usque ad septies mille septingentos mansus excurrisse dicatur...

comes in Bauaria und novem comitatuum possessor genannt, Ottokar aber Dux et Comes Burgundiae. Auch sind, wie v. Pallhausen a. a. O. bemerkt, nach des ulmischen Consulenten Dr. Villinger Manuscript (Sartori Gesch. v. Burgau) zuverlässige Spuren vorhanden, daß die Grafen von Tegernsee bayerische Markgrafen von Burgau waren.*)

Die Verwandtschaft der Stifter von Benediktbeuern mit Carl Martell, wornach sie consobrini desselben genannt werden, kann, wie v. Pallhausen will, nicht darin seinen Grund haben, daß des bayerischen Herzogs Theodoald zweite Gemahlin Pilitrude eine Tochter Pipins von Heristal, also Halbschwester Carl Martells war; denn ihre von Herzog Theodoald gebornen Söhne starben nach ihrer Verdrängung durch Hugibert, wie Aribo in vita St. Corbin. meldet: Plectrudis nati (ex Theodebaldo) ... cum multa tribulatione regno privati vitalem amiserunt flatum. Die Aenderung in „ducalem amiserunt statum" ist willkürlich und unzuläßig. Auch wären weder diese Söhne noch deren Kinder consobrini, d. i. Mutterbruders oder Mutter schwestersöhne von ihm gewesen, sondern Schwestersöhne, beziehungsweise Schwesterenkel, also nepotes vel pronepotes.

Folglich sind die Stifter von Tegernsee und Benediktbeuern nicht agilulfingische Agnaten und ihre Väter nicht die Gründer des welfischen Hauses, da dieses längst, und namentlich auf dem herzoglichen Stuhle im Elsaß blühte. Daß aber die Welfen Cognaten der Karolinger waren, erhellt insbesondere auch aus folgender Stelle: Ex actis St. Friderici episc. Traject.: „rex secum volvens in animo propter connubium illicitum...

*) Cf. Fragm. ap. H. Canis. lect. ant. t. 4. Ao. 746 ... extiterunt duo fratres nobilissimi principes Noricorum Albertus et Ockarius alto sanguine progeniti, patre Burgundi et matre Bavari, divitiis praepollentes ... hi erant praedicto Pipino Caroli M. patri consanguinitatis affinitate proximi .... quorum unus, videlicet Albertus novem comitatus regebat et possidebat in Bavaria, alter vero Ockarius habuit in aula Pipini regis filium nomine Rocho ... a Pipini regis filio forte in ludo necatus est; cum destitutus herede et mundi hujus opibus afflueret, de bonis suis duo coenobia construxerunt sc. Illminense et Tegernseense.

Fredericus ait Ludovico: habes in conjugio tibi junctam Judith neptem tuam, Welphi Bavariorum ducis videlicet filiam....; Pipinus patrem adiit et consanguinitatem uxoris multaque alia ei objecerunt."

So richtig in dieser Stelle die Blutsverwandtschaft der Welfen mit den Karolingern documentirt ist, so unrichtig ist das darin und bei Andern, z. B. Chron. Mariani Scoti (Bouq. p. 228*) dem Vater der Judith gegebene Prädikat „Bavariorum vel Baioariae dux". Sowohl der monachus Weingartn. in Chron. ap. Canis. T. I. als die Annal. Fuld. ad ann. 819 nennen den Vater der Judith „comitem", Theganus (Chorbischof von Trier und Zeitgenosse Ludwig des Frommen) bezeichnet ihn zwar als „dux"**), aber nicht als den Herzog von Bayern, sondern de nobilissima stirpe Bavarorum, was nicht gerade bedeutet, daß er ein Agilulfinger — die damals nicht mehr regierten — sondern von einem der vornehmsten Geschlechter Bayerns gewesen sei. Andere Quellen***) nennen ihn allgemein einen Fürsten, auch edelsten Grafen. Der herzogliche Titel kam ihm aber als Sprossen der einstigen Herzoge im Elsaß zu, und wegen seiner Stammbesitzungen in Bayern, zu welchem seit Thas-

*) Judith filiam Welfi ducis Bojoariae reginam sibi sociavit.

**) Thegan. de gest. Lud. Pii §. 26, 819 accedit filiam Welfi ducis qui erat de nobilissima stirpe Bavarorum et nomen virginis Judith quae erat ex parte matris nobilissimi generis Saxonici, eamque reginam constituit, erat enim pulcra valde.

***) Ludewig T. VIII, reliq. omn. aev. cod. Fragm. de Welpon.: Tempore pii Ludovici imp. filii Caroli M. fuit princeps unus in Bavaria, qui fuit binomius cujus nomen erat Eticus, vocabatur etiam Welfo, habens filiam Juditham quam idem Ludovicus imp. accepit in conjugem.

Bouq. p. 219. Chron. Saxon.: Ao. 819 imperator inspectis plerisque nobilium filiabus Welphi sive Ethiconis de principibus Bavariorum egregiae libertatis viri filiam nomine Judith duxit uxorem.

Bouq. p. 102 in vita Lud. pii: Undecunque adductas procerum filias inspiciens, Judith filiam Welphonis nobilissimi comitis in matrimonium junxit.

filos Absetzung Schwaben wieder geschlagen wurde, ward er zum hohen Adel Bayerns gerechnet.

Nach 742 scheinen die Karolinger ihren Vettern, den Welfen, die Markgrafschaft in Schwaben mit dem Titel von Burgau — erinnernd an Volk und Herrschaft der Burgunder vor den Schwaben — eingeräumt und ihnen sonstige Herrlichkeiten in Schwaben und Alemannien übertragen oder belassen zu haben.*) Gewiß ist, daß das welfische Haus dort in früher Zeit hochbegütert, wie kein anderes erscheint, weßhalb auch angenommen wird, die Grafen und Kammerboten Warin und Rudhart, von denen Walafridus Strabo (de mir. St. Galli II, 15 ap. Goldast. r. Alem. s. p. 168) sagt: „comites vero quidam Warinus et Ruodhardus, qui tunc totius Alemanniae curam administrabant" seien Welfen gewesen, zumal Warin als Graf von Thurgau und Linzgau 754—774 bei Neugart Cod. dipl. Alem. et Burg. transj. p. 135 vorkommt und ihn die Welfen noch im zehnten Jahrhundert für ihren Vorfahren erklärten.**) Die Güter Ruodharts lagen im Arbongau und Argengau und er heißt comes in pago Arbonnensi (nach Urkunden von 768 und 869 bei Goldast sc. Alem. II. p. 39 repet. in Orig. Guelf. II. p. 77). Ihn hält man für einen Bruder der Stifter von Tegernsee.

Erst von der Judith Vater, Welf oder Eticho, der vor 825 starb, angefangen, ist die Stammreihe des welfischen Geschlechtes hergestellt, das bekanntlich in männlicher Linie mit Welf, Herzog von Kärnthen, 1055 erlosch und dessen Besitzungen***)

---

*) Das s. g. Kleinburgund, das alte großburgundische Reich hatte sich nordostseits nicht über die Bisthümer von Besançon, Aventicum (Wiflisburg) und Vindenissa (Windisch), beide im Gebiete von Bern, erstreckt. (Pagi Ad an. 509 n. 21. Synod. Yenn.)

Buren oder Beuren an der Aar, wie Benediktbeuern deuten auf burgundische Colonisation, ebenso die verschiedenen Beuren, in Baden und Württemberg. Cf. oben S. 131.

**) Eckehard. jun. de cas. St. Gall. p. 45. Conr. Urspergens. p. 209. Arx Gesch. v. St. Gallen I. S. 28, 116.

***) Ausgenommen die Grafschaften Botzen, Ulten, Eppan, Mareit und Eschenlohe mit Werdenfels, Garmisch, Murnau und Schleedorf 2c.,

durch des letzteren Schwester Cuniza an deren Gemahl, Markgrafen Azo II. von Este übergingen, welchen man selbst als Descendenten eines jüngeren welfischen Hauses, des italienischen, gegründet durch Bonifacius I. (Grafen von Lucca, dahin aus Bayern seit 811 gesetzt), erachtet.

Zwischen Judith und Cuniza kommen aber im Geschlechte der Welfen vor: Graf Eticho, der Kaiserin Judith Bruder gest. circa 840; Graf Eticho, von welchem Kloster Ettal (Etichosthal) den Namen erhielt, gest. 910; Graf Eticho, Bischof von Augsburg (982—987); Graf Eticho, Vater der Edeln von Hercilis-cella; dann Welf, der Vater der Judith, gest. 825; Welf, Graf des Argengaus circa 860; Welf, Graf des Lechrains, gest. 960; Graf Welf, der mit Kaiser Conrad dem Salier eine Fehde bestand, gest. 1030; und Herzog Welf von Kärnthen, gest. 1047; mithin fast in jedem Menschenalter ein Eticho und ein Welf, abgesehen von den Welfen, die seit 1071 auf dem bayerischen Herzogstuhle saßen. Ueberdieß kennen wir den erwähnten Herzog Eticho von Elsaß (666—680) und einen Grafen Uticho, Zeugen bei der Schankung Herzog Thassilos im Jahre 778 ans Kloster Altomünster, welches die Welfen als Familienstiftung betrachteten, desgleichen einen Grafen Utich als Zeugen bei der Stiftung des Klosters Kremsmünster durch denselben Herzog im nämlichen Jahre. (Meichelb. h. fris. II. S. 67.)

In der italienischen Linie der Welfen werden aber drei Bonifacius, sieben Adalbert und zwei Otberte bis zu Azo II. genannt. Der Name Ruodhart oder Rudolph kommt nicht weniger als achtmal in der welfischen deutschen Genealogie bis 1032 vor. Bonifacius ist aber die latinisirte Form von Welf, welches

welche ein mit einer Concubine erzeugter Sohn des Vaters Welf der Cuniza Namens Ethiko erhielt; dessen Descendenten hießen Grafen von Eppan. J. J. 1281 und 1286 verkauften Berthold Graf von Eschenlohe, Heinrich sein Bruder und dessen Sohn Heinrich, genannt von Neuffen, die Grafschaft Hörtenberg im Oberinnthal, die sie vom Markgrafen Heinrich von Burgau zu Lehen getragen, dem Herzog Meinhard von Kärnthen. v. Lang, Vereinigung des bayr. Staats. 21—26. Cf. v. Koch-Sternf. Akad. Abh. 1853.

Wort Helfer, Beschützer bedeutet, während Eticho, Ado, Atho, Azo blos verkürzte Sprechweisen des deutschen Namens Adelreich oder Adelbert sind,*) und Aonulf nur verstärkte Form von Welf ist.

In der Welfischen Genealogie ergibt sich in der Periode vor Welf I., Vater der Judith, eine Lücke. Gerade von einem in diese Periode fallenden Familiengliede muß aber die Cognation der Carolinger, insbesondere des Sohnes Carls des Großen, Ludwig, dessen Gemahlin Judith seine neptis war, stammen. Wir wissen auch, daß jener Sindpert oder Symbert, welcher Bischof von Neuburg a/D und dann von Augsburg war und unter dem beide seit 742 bestanden habende Bisthümer wieder vereinigt wurden, ein Neffe Kaiser Carl des Großen gewesen ist und sich auch Bischof von Staffelsee (episc. Staffnensis), im welfischen Patrimonium, schrieb.**)

Dem Necrologium von St. Peter in Salzburg (Noviss. Chron. mon. h. p. 176) entnehmen wir nun folgende Stellen: Ordo regum vivorum cum conjugibus et liberis: Charlus rex — Fastraat; Pipinus — Hrodrud; Engilulphus — Judith; Charlus — Adalumia; Pipinus — Eparhast; Antengilulphus — Perzhiet; Adalgisus — Hodapurch; Waltrich — Ansa; Otfried — Richkund; Sindperht — Perhast; Ermanfried — Enguzh. Die letzthervorgehobenen fünf Mannsnamen sind aber nicht blos dem karolingischen, sondern jedem gleichzeitigen Königsgeschlechte fremd, ausgenommen das welfische; denn Antengilulfus kann mit Eliland, Adalgisus mit Adalbert, Waltrich mit Waldram, Otfried mit Otkar nach damaligen Sprechweisen***), füglich für synonym erklärt werden, ebenso aber auch Sindpert mit Sinduald und Theodoald mit Thelan = Theolan.

Wir werden uns nun kaum täuschen, wenn wir in diesen Geschlechtsnamen die Cognaten der Carolinger aus dem welfischen

*) J. G. Eichhorn a. a. O. S. 19 rc.

**) v. Pallhausen Nachtr. zur Urgesch. S. 108.

***) Vgl. v. Koch-Sternfeld, das Reich der Longobarden. Akad. Abh. 1839 Einl. zum Index.

Hause und dieses selbst als das königliche der einst vereinigten Völker der Scyren, Rugier und Heruler erkennen.

Merkwürdigerweise wiederholen sich sonach bei den Welfen die Namen des Ethiko, Vaters des Odoaker, des Aonulf, seines Oheims und seines Bruders, des Rudolf, im Jahre 494 getödteten Herulerkönigs, wie der Odoakers und dessen Sohnes Thelan und selbst der des Sindualb, letzten Königs der Breonen, und weisen auf die hohe Abstammung des Geschlechtes, deren sich wohl auch jener Ethiko bewußt war, der, als sein Sohn Heinrich mit dem goldnen Wagen Lehen angenommen, entrüstet darüber in verletztem Stolze sich in die Einsamkeit des Schirenwaldes*) begab.

Wir stellen nun das älteste Geschlechtsschema der Welfen, wie nachsteht, dar:

Eticho und Wulf, Scyrenkönige.

Odoaker, König von Italien (476—493)	Aonulf oder Wulf Dietrich**) 488 Heerführer, 493 Herulerkönig. 506 adoptirt von Theodorich, circa 520 enthront von Theodo dem Bojoarenherzog.

Thelan † 493.	Sindualb, Breonenkönig † 553.	Eticho oder Wulf, Stammvater der Welfen.

Da wir Sindualb als König der Brenden, oder besser Breonen, enden sahen, wollen wir über diesen Volksstamm Näheres mittheilen.

---

*) Saltus Schiraticus genannt bei Aventin Annal. boic. I. 2, der Scerenzer- oder Scharnitzerwald. An das Volk der Heruler erinnern auch Ortsnamen zwischen Schuß, Ruß und Iller, wo die welfische Hauptlinie zu Altdorf und Ravensburg ihren Sitz hatte, wie: Herlatshofen, Arlisberg, Harprechts, Harlanden (Haslanden), Arlach, Erolsheim, Hurbel rc., sowie im bayerischen Schwaben: Hörlis, Arlasried, Erlingen, Herldingen (Heroldingen) u. a.

**) Aventin l. c. p. 363 schreibt: Die Welfen oder Wylphinger ist vorzeiten ein groß alt Geschlecht in Schwaben vmb den Bodensee, von Rauenspurg, Memmingen vnd Altorff, jetzt das Kloster Weingarten, vnd in Beyern von Amberga, Altonsmünster, Raidenbuoch, Schonga, Landsperg, Steingaden, Rain, Donawerd, auch Fiessen, vnd haben gar hie wöllen seyn aus der Schyrenland, so man jetzt Siebenbürgen vnd die Wallachey, eins theils auch die Türkey

XXVIII.

Breonen.

Schon im I. und III. Abschnitte haben wir nach Strabo, Ptolemäus, Florus und Plinius der Breonen und ihrer Wohnsitze am und im nördlichen Alpengebirge und der Könige „Brenni“ erwähnt. *)

Baronius annal. eccles. VIII, p. 414 erzählt, es habe der Bischof Wolf von Trier vom Alemannenkönige Gebavult die Freigebung der Breonen erwirkt, welche er gefangen mit sich genommen habe. **) Dieser Gebavult ist der obenerwähnte Alemannenkönig Gibbold, den wir um 475 das Alpenland und Rhätien durchziehend bis nach Passau kommen sahen.

Derselbe scheint bei den Breonen auf Widerstand gestoßen zu seyn und deßhalb Gefangene gemacht und mit sich fortgeführt

---

heißt, von Wolph Dietrich dem Helden, vnd gar alten, vor Chr. Geb. bei 1150 jar, Teutschen König, von den Griechen Teuthras et Telephos genannt, wie Romerich der Abt vnd andere mehr beschreiben, vnd auch ein alt Buch vnd Chronica von jnen auff Pergament geschrieben noch in Altonsmünster vorhanden ist. Von jhnen heissen noch die Wahlen die jenigen, so widerwärtig vom Reich seyn Welphen, als die Keyserischen Gibelen....

*) Auch bei Horat. Fl. kommen sie IV. c. 14 vor:

Milite nam tuo
Drusus Genaunos, implacidum genus
Breunosque velocis et arcis
Alpibus impositas tremendis
Dejecit acer plus vice simplici.

Jornand. d. regn. success. führt die Brenni neben den Teutones, Senones atque Vindelici auf: Norici in Alpibus noricis habitantes videbant, quasi in rupes et nives bellum non posse ascendere, sed mox omnes illius cardinis populos Brennos, Teutones, Senones atque Vindelicos vicit.

**) A rege Gebavulto eximia ei (Lupo) fuit exhibita obedientia, namque Breonenses quos olim captivos duxerat Alemannorum immanitas... Baron. Ann. VIII.

zu haben. Ihre Kriegstüchtigkeit wird auch in dem im vorigen Abschnitte angeführten Schreiben Theodorichs an Servatus dux Rhaetiarum anerkannt, freilich verbunden mit dem Tadel ihrer Wildheit.

Als man des heil. Corbinian Leichnam zur Beisetzung zu Majä (Mays) im Etschthale durch das Innthal brachte (730) empfing der Nachkomme eines edlen römischen unter den Breonen lebenden Geschlechtes Namens Dominicus den Leichenzug.*)

Noch zur Zeit Kaisers Ludwig des Frommen (828) geschieht der Breonen unter dem Namen Brennarier urkundliche Erwähnung. Einer dieses Volkes, der sich selbst einen Noricer und Brennarier nennt, schenkte der freisingschen Kirche zu Innichen im Pusterthale seine Besitzungen im altrömischen Orte Vipitenum (Sterzing) und in der dabei gelegenen Burg (Straßberg), zu Stilves (Stilfs), Torrentes (Trenns) und Volones (Vlons**).

Während wir hier die Ausdehnung des breonischen Volksstamms bis über den von ihm den Namen führenden Brenner sehen, zeigen uns folgende Stellen die Breonen am Inn am Ausgange der Alpen.

,,Dravum Norico, Oenum Brionis, Liccam Baioaria, Danubium Alemannia, Rhenum Germania transient", bei Venantius Fortunatus (cl. 540—590) in itinere suo ex Italia in Galliam in proemio und

,,Pergis ad Augustam, quam Vindo Licusque fluentat;
Illic ossa sacrae venerabilis Martyris Afrae,
Si vacat ire viam, neque te Baioarius obstet,
Qua vicina sedent Breonum loca perge per Alpem
Ingrediens rapido, qua gurgite volvitur Oenus." In vita St. Martini l. IV.***)

---

*) Cum autem venisscent partibus Vallensium (Vallis Oenensium) cum sancto corpore ejus, quidam nobilis Romanus nomine Dominicus Breonensium plebis civis. . . .
(Aribo vita St. Corbin. bei Resch annal. eccl. Sabion. II, 591.)

**) Resch a. a. O. III, 86. Ego Quarti nationis Noricorum et Pregnariorum etc. acta ad Inticha per Cal. Jan. 828.

***) Buchner Docum. I, S. 100. Vergl. Paul Diacon II, 23. (For-

Und dieser uralte Volksstamm der Breonen hat sich noch nicht verloren, er ist im Habitus des keltischen Menschenschlages, unterscheidbar vom romanischen wie germanischen Wesen, nicht zu verkennen, in der Mehrzahl der Hochländer zwischen der bayerischen Traun und der Mangfall.

Und wie das Volk an sich noch kennbar ist, so künden uns auch noch viele Namen seiner Wohnorte die alte Abkunft, so: Prien (Breon*), Fluß- und Ortsname, Bernsee (Breonsee), Brannalpen (in Priens Nähe), Bernhaupt (Breonhaupt), Bernau (Breonau), Brandstetten (Brennstetten), Barngschwand (Breongschwendt) am Hasselberg, Brannenburg (Breonenburg**), Prutting (Breonding) u. a. Brennegg und Pernegg weisen auf die Verbreitung des Stammes bis an den obern Inn gegen Finstermünz und Landeck zu.

Auf Abkunft vom Brennervolk deuten von dessen Wohnsitzen auch entfernter gelegene einzelne Höfe, z. B. der Brennerhof zu Kothaich, Landgerichts Laufen und Orte, z. B. Brinning, Brinnebach, Braunau, Brennberg.

Daß in der gezeigten Oertlichkeit der Breonen unsere Beweisführung über das Herulerreich in Vindelicien und über Sindualds Abkunft von Aonulf überzeugend werde, bedarf keiner Ausführung. ***)

---

tunatus) . . . . . sibi per . . . Dravumque et Byrrum fluvios ad Briones et Augustam civitatem, quam Virdo et Lech fluentant, iter fuisse describit.

*) Der Name Priens lautet nach der Localaussprache fast buchstäblich Breōn.

**) In Appians Landtafel 22: Brennwürg.

***) Bei Falkenstein, Gesch. des Herzogth. Bayerns I. S. 20 n. l. ist zu lesen: Noch nicht vor langen Jahren kam ein gedruckter Bogen zum Vorschein, welcher den Titel führte: Historia Norgaviensis seu descriptio Norgavii, d. i. nordgauische Historie oder Beschreibung des Nordgaus. In diesem Entwurfsbogen hält dessen Autor davor, Noricum ripense wäre diesseits der Donau und Mediterraneum jenseits gelegen, werde auch sonst das Königreich Brennï der Guelpher regio, insgleichen der Naristker und Alamanburer Land genennet.

XXIX.

Von den Zuständen Vindeliciens und Noricums seit der römischen bis zur bayerischen Eroberung dieser Länder.

Die Volksstämme Vindeliciens und Noricums wurden oben S. 19 u. 20 aufgeführt. Cassius Dio 55, 22, nachdem er die Unterwerfung der Vindeliker durch Drusus und Tiberius erzählt hat, fügt bei: „Weil die Völkerschaft aber zahlreich und eine neue Empörung zu erwarten war, so führte man den größten und kräftigsten Theil ihrer jungen Mannschaft aus dem Lande und ließ nur so viele zurück, als das Land bebauen, aber keine Unruhen mehr anfangen konnten."

Wie die Römer mit den eroberten Ländern verfuhren, sagt uns Appian (bell. civ. lib. 1, c. 7): „Die Römer, welche Italien nach und nach eroberten, nahmen jedesmal ein Stück des eroberten Landes und erbauten Städte darauf, oder führten, wenn schon welche standen, durchs Loos aus ihrer eigenen Mitte gewählte Colonisten dahin. Es sollten Colonien die Stelle von festen Plätzen vertreten. Was sie in den eroberten Gebieten jedesmal an urbarem Lande sich zugeeignet hatten, das wurde sogleich an die Angesiedelten frei ausgetheilt oder verkauft, oder vermiethet. Was aber, wie wirklich häufig der Fall war, um des Krieges willen unangebaut lag, das nahmen sie sich nicht Zeit zu verloosen, sondern erklärten öffentlich, es sei indessen Jedem gestattet, es zu bebauen, nur müsse er eine jährliche Abgabe vom Ertrage und zwar den zehnten Theil von den Saat-, den fünften von den Baumfrüchten entrichten. Ueberdieß war auf die Viehzucht eine Abgabe vom größeren und kleineren Vieh gelegt. Sie thaten dieß wegen der Volksmenge des sehr ausdauernd scheinenden italischen Stammes, um im eigenen Lande Bundesgenossen zu haben. Der Erfolg war gerade das Gegentheil. Denn die Reichen hatten sich des größten Theils dieser unvertheilten Ländereien bemächtigt, sie vertrauten den Zeitumständen, daß sie ihnen nicht mehr werden abgenommen werden,

und kauften theils die in ihrer Nähe gelegenen Stücke der Armen mit deren Willen, zum Theil nahmen sie selbe ihnen mit Gewalt, so daß sie nunmehr weit ausgedehnte Felder statt einzelner Aecker bebauten. Sie gebrauchten dabei Sclaven zum Landbau und zur Viehzucht, weil ihnen freie Leute von der Arbeit weg zum Kriegsdienst genommen worden wären. Auch dieser Besitz von Sclaven brachte ihnen zu gleicher Zeit noch insoferne großen Gewinn, als sich diese wegen ihrer Befreiung vom Kriegsdienste ungefährdet vermehren konnten und eine Menge von Kindern bekamen. So zogen die Mächtigern durchaus allen Reichthum an sich und die ganze Gegend wimmelte von Sclaven. Der Italer dagegen wurden immer weniger und ihr männlicher Muth verschwand, weil sie durch Armuth, Abgaben und Kriegsdienste aufgerieben wurden u. s. f."

Aus Herodians Kaisergeschichte II. Buch erfahren wir, daß Kaiser Pertinax (192, 193) erlaubte, daß man in ganz Italien und in den übrigen Ländern unangebaute und ganz brach liegende Felder, selbst wenn sie kaiserliches Eigenthum wären, so viel Jeder wollte und könnte, in Besitz nehmen dürfe, und wer ein solches Feld sorgfältig bebaue und bepflanze, solle dessen Eigenthümer werden. Den Anpflanzern sicherte er gänzliche Steuerfreiheit auf zehn Jahre, und den ungestörten Besitz für immer. Er duldete nicht, daß die kaiserlichen Güter mit seinem Namen bezeichnet würden, indem er sagte, sie seien nicht das Eigenthum des Regenten, sondern ein gemeinschaftliches Staatsgut des römischen Reiches. Alle Zölle, die früher unter der Zwingherrschaft des reichlicheren Ertrages wegen aufgebracht, und an den Ufern der Flüße, in den Häfen der Städte und an den Kreuzstraßen erhoben worden waren, schaffte er ab.

Unter anderen Kaisern ward es wohl anders gehalten; so entnehmen wir der Pandektenstelle l. 11. D. de eviction. (l. 21, tit. 2) einen von Paulus entschiedenen Fall, wornach Lucius Titius Grundstücke in Deutschland überm Rhein gekauft, aber erst theilweise bezahlt hatte, und dessen Erbe auf die Klage des Verkäufers wegen des Kaufschillingsrestes die Einrede, allein ohne Erfolg, vorschützte: „Diese Besitzungen seien in Folge

eines kaiserlichen Befehls theils verkauft, theils den Veteranen zur Belohnung angewiesen worden", was offenbar von Nichtachtung des Eigenthums an erobertem Grund und Boden und beliebiger Verfügung der Kaiser hierüber zeugt.

Wie anderwärts mit erobertem Lande, so wird es ähnlich auch mit dem vindelicischen und norischen ergangen seyn. Daß die Römer die Eingebornen nach der Eroberung zum Landbau — wahrscheinlich als Sclaven, günstigenfalls als Emphyteuten, Besitzer von agri vectigales — verwendeten, haben wir aus Cassius Dio 55, 22 entnommen; aus Tacitus (Annalen II, 17) wissen wir, daß sie auch Kriegsdienst leisten mußten und insbesondere gegen Armin mit wesentlichem Erfolg leisteten.

Von Erhaltung der Nationalität der eingebornen Stämme im Flachlande oder gar ihrer fürstlichen Geschlechter kann daher keine Rede sein;*) nur im Gebirge, dem der Römer Habsucht wenig Beute abzugewinnen vermochte, war die Bewahrung von alten Stammeseigenthümlichkeiten möglich, wie z. B. bei den Breonen. Es beschränkte sich die Romanisirung hier auf die Thalgebiete, dagegen aber breitete sie sich aus über alles Land außer den Hochalpen, wie uns die unzähligen Spuren von Agricultur, Straßen und Hochbauten, und Denkmäler aller Art zeigen.

Es liegt außer unserm Zweck, uns hierüber zu verbreiten und wir verweisen einfach auf Herrn Professors Dr. v. Hefner Werk „das römische Bayern", die darin angeführten, und andere den Gegenstand behandelnde Schriften.

Nur darauf machen wir aufmerksam, daß von allen den vielen aufgefundenen Denkmalen, auf die Religion oder Nationalität der Eingebornen Vindeliciens und Noricums blos solche für die Localgottheiten Sedatus — errichtet von der I. Cohors Bretonum (Breucorum) zu Pfünz bei Eichstädt und Noreia, errichtet von einer andern Cohorte der Breucorum zu Weih-

---

*) Um so weniger von deren Wiederauftreten an der Spitze des Volkes nach Untergang des Römerreichs.

mörting bei Rotthalmünster,*) dann die dem **Bidaius** und den **Alaunen** geweihten zu Pietenhart und Seeon, Gerichts Trostberg, zu Chieming und Stöttham, Gerichts Traunstein Bezug haben.

Wir glauben diese Inschriften hier mittheilen zu sollen:

1) **Sedato** sacrum. Cohors I. **Bretonum** ex voto suscepto ; laetus votum solvit, curam agente Julio Maximo decurione. Gefunden im Jahre 1809 zu Pfünz, Landg. Eichstädt.

2) **Noreiae Augustae** sacrum. Publius Septimius Claudianus (Gordianus) decanus cohortis **Breucorum** piae fidelis dedicans pro se et suis votum retulit laetus libens merito. Gefunden 1808 beim Abbruch der Martinskirche bei Weihmörting, Landg. Rotthalmünster.

3) Jovi optimo maximo Arubiano et **Bedaio** sancto Tullius juvenis beneficiarius consulis legionis secundae Italicae Antoninianae votum solvit laetus libens merito. Idibus Majis...... iterum et sacerdote consulibus. Gefunden 1808 an der Kirchenwand zu Pietenhart, Ger. Trostberg.

4) In honorem domus divinae Jovi optimo maximo Arubiano et sancto **Bedajo** Vindius Verus beneficiarius consulis legionis secundae italicae piae fidelis Severianae ex voto posuit Idibus Maiis Imperatore domino nostro Severo Alexandro Augusto iterum et Marcello iterum consulibus. Gefunden 1818 an der Kapelle des heil. Johann zu Stöttham.

5) **Bedajo** Augusto sacrum et Alounis aram Setonius Maximianus et Firminus duumvir. Perpetuo et Corneliano Consulibus (posuerunt). Entdeckt beim Abbruche der Peterskapelle in Chieming 1813.

6) **Bedajo** Augusto et Alounis sacrum Cajus Catius Se-

*) Diese Cohorten der Bretonum oder Breucorum sind um so unzweifelhafter aus dem Stamm der Breonen errichtet anzunehmen, als die Widmung für die Göttin Noreia die Heimath im Noricum anzeigt. Ohne Zweifel war auch Sedatus ein norischer Gott.

cundianus duumvir, Imperatore Antonino iterum et Sacerdote consulibus. Nach Aventin entdeckte man das Denkmal in einem Burgstalle bei Salzburg, von da kam es nach Seeon, von dort 1816 nach München ins königliche Antiquarium, woselbst sich auch die andern 1—4 erwähnten Denkmale befinden.

Bedaius ist der latinisirte Name des keltischen Gottes Pid, dem die unsalzigen Wasser heilig gewesen zu seyn scheinen, während die Alounen, die die salzigen Quellen beschützenden Gottheiten waren.

Oben Abschnitt XIII. haben wir die Station Bedajo im Itinerar und der Peutingerschen Tafel bereits als Seebruck — am Abfluß der Alz aus dem Chiemsee — erklärt, benachbart von Chieming wie Pietenhart. Dort hatte ohne Zweifel auf dem erhabenen Punkt, wo dermalen die Kirche am See steht und man bei der vor einigen Jahren geschehenen Umbauung des Kirchthurmes uralte Grundmauern traf, des ebengenannten Gottes Pid oder Ped Heiligthum gestanden. Eine Menge Ortsnamen, gebildet nach dem Namen dieses Gottes, bezeichnet diesem heilig gewesene auch meist an oder bei Seen und Flüßen gelegene Plätze; so: Pietenhart — in dem Pid heiligen Hart oder Wald, Pitzing am Simsee, Piding an der Salach, Peting am Wagingersee, Päding — der alte Name von Salzburg — und Pietling an der Salzach, Piesing am Zusammenfluß von Inn und Salzach, Pitenberg am Inn, noch ein Wallfahrtsort u. s. w.

Wenn nun die keltischen Gottheiten süßer und salziger Gewässer, dann Sedatus und Noreia in Verehrung geblieben sind, so läßt sich schließen, daß andere Götter und Göttinnen, welche den Keltenvölkern heilig waren, durch die der Römer nicht verdrängt, wenn auch den Namen nach verhüllt worden sind.

Schon Cäsar bezeichnet (bell. gall. 6, 17) die keltischen Götter mit römischen Ausdrücken und sagt, der Kelten erster Gott sei Merkur, den man bei ihnen am häufigsten in bildlicher Darstellung treffe, er gelte für den Erfinder aller Künste, für den Geleitsmann auf Wegen und Straßen und für den mäch=

tigsten Beförderer des Geldgewinnes und des Handels. Zunächst nach ihm folgen Apollo, Mars, Jupiter, Minerva, von welchen sie mit andern Völkern gleiche Begriffe haben.

Unter besondern Namen sind nun als keltische Hauptgottheiten **Belen**, **Hesus** und **Cisa** bekannt. Wahrscheinlich ist **Bedaius**, **Pid** oder **Bed** identisch mit **Bel**, **Belen** und bedeutet **Mercurius**, **Apollo**, **Neptun** und **Ceres** zugleich.*) **Hesus** repräsentirt den Kriegs- und Donnergott auch die Gerechtigkeit und sein Name findet sich in vielen Berg- und Ortsbezeichnungen, z. B. Heselberg, Heselwald (— vulgo Eselwald bei Kraiburg —), Hasel- oder Heselbach, Haslach, Heselwang, Hesellohe, Hasenbühl, Hesen oder Hassenhofen, auch Hatzhofen, Hesen oder Hettenhausen u. s. w.**) An die **Cisa** oder Isis aber erinnern nicht blos der Zius- oder Dienstag, sondern auch Ortsnamen wie: Zeisering, Zaismering, Zaitskofen, Isen, Ising, Itzling, Ismanning, Isewang, Isendorf u. s. w.***)

---

*) Tertullian in Apolog. c. 24: Unicuique provinciae et civitati suus Deus, ut Syriae Astarte, ut Arabiae Dysartes, ut Noricis Belenus. Wir halten das von Karl dem Großen zerstörte auf der Hartesburg getroffene Götzenbild, Crodo geheißen, für ein Bild fraglicher Gottheit, vorstellend einen alten auf einem Fisch stehenden, mit fliegenden Bändern umgürteten Mann, der in der Rechten ein Gefäß voll Blumen und Früchte, in der Linken ein Rad hält. Cf. Falkenstein Nordg. Alterth. S. 28, 58.

Nach dem mehrerwähnten scoto-keltischen Lexikon bedeutet Bith: ens, existentia, mundus, rerum universitas und Cròdhah: contractio, actus contrahendi, coarctatio messis tempore auctumnali.

**) Den Hesus, scheint es, hat jenes, Irmensul genannte, ebenfalls von Karl d. Gr. zerstörte auf der Eresburg gestandene Bild vorgestellt, nämlich ein mit Schwert und Spies bewaffneter schreitender Mann im Panzer, auf seiner Sturmhaube ein Hahn, auf der Brust ein Bär, auf dem Schild ein Löwe und darüber eine Wage, in der Linken eine Wage, in der Rechten ein Banner haltend, worauf eine rothe Rose. Für identisch mit Hesus halten wir den Götzen Retto auf dem Retberg bei Gandersheim, welchen, wie den Götzen Biel (Belen) der heil. Bonifacius vernichtete. Falkenstein a. a. O. S. 54, 65.

***) Auch der Fluß Isen, in dessen Nähe bekanntlich Isisdienst stattfand, hat darum seinen Namen. Bei Kempten und zu Augsburg hatte

Daß aber mit den Gottheiten auch die Druidenkaste der Vindelicer und Noricer unter den Römern sich erhalten habe, möchten wir bezweifeln, da der Herrschaft derselben solche so wenig als die Ritterkaste, von der uns Cäsar l. c. 15 berichtet, zusagen konnte. Jedenfalls wurden die Druiden mit den alten Gottheiten durch das seit Constantin herrschend gewordene Christenthum verdrängt.*)

Waren aber die Hauptkasten, Druiden und Ritterstand, beseitigt, so hatte, da nach Cäsars Berichten (bell. gall. 1, 13), auf diesen die Verfassung der Kelten wie ihre Religion beruhten, die Nationalität der vindelicischen und norischen Keltenvölker aufgehört.

Es läßt uns die Erhaltung jener wenigen rein keltischen Bezeichnungen höchstens auf ein theilweises Bewahren des keltischen Sprachidioms und Götterglaubens schließen, doch aber auf die Fortexistenz der keltischen Bevölkerung in der Hauptmasse des freilich dienstbar gewordenen Volkes. Noch immer verräth die Hauptmasse des ober- und niederbayerischen Landvolkes den Typus keltischer Herkunft und es unterscheidet ein beobachtender Blick wohl die freilich zahlreichen romanischen, slavischen und germanischen Einmischungen.

Letztere fanden zuerst durch Verpflanzung germanischer Kriegsgefangener unter den Kaisern, aber auch durch Einwanderungen statt, welche besonders nach dem Falle des Kaiserreiches von Seite der ungehindert das Land durchziehenden Alemannen, Sueven, Thüringer und ihrer Verbündeten überhand- und zunahmen, als Odoaker die Herrschaft über Noricum und Rhätien aufgegeben und die römischen Provinzialen nach Italien gezogen hatte. Viel germanisches Wesen mußten aber schon zur Zeit seines Zuges nach Italien, während seiner Herrschaft und alsdann unter der

---

die Eisa Tempel. Sie ist wohl gleichbedeutend mit der Siva oder Siba, der ein Hain zu Ratzeburg heilig war und die nackt mit langen Haaren, in der Rechten einen Apfel, in der Linken eine Weintraube haltend, abgebildet wurde. Falkenstein a. a. O. S. 73, 77.

*) Heidnische Opfer kommen in vita S. Severini von Eugippius nur als heimliche vor. Sect. XII.

seines Bruders Aonulf die gothischen Kriegsvölker der Scyren, Rugier und Heruler nach Vindelicien bringen.

Schon Ariovist hat von den Galliern die Abtretung eines Drittheils ihrer Felder erwirkt, und die des zweiten Drittheils verlangt.*) Die Burgunder, Westgothen und andere deutsche Völker hatten es ähnlich mit den besiegten Nationen gehalten und daß Odoaker in Italien ein Gleiches gethan, haben wir vor Kurzem vernommen. Daß seine Völker und besonders die Reste seiner Heere, aus Italien vertrieben, sich auf dieselbe Weise in Vindelicien werden schadlos gehalten haben, wird kaum zu bezweifeln seyn.

Vor dieser Occupation durch die Heruler war aber noch, wenigst noch unter Odaakers Alleinherrschaft 475—489, Noricum wie Vindelicien, wenn auch nicht von verheerenden Streifzügen, so doch von vorherrschender oder gar vollständiger Besetzung durch Nichtrömer, d. i. Odoaker nicht gehorchende Völker, frei.

Des Eugippius Lebensgeschichte des heil. Severin gewährt uns dießfalls Anschauungen. Nach derselben waren die meisten Städte noch in den Händen der Römer und der christliche Cultus herrschend; allein die ehemaligen militärischen Besatzungen und damit das Regimeut der Kaiser hatten aufgehört, die Bürger mußten sich selbst schützen, Einfälle von Alemannen, Sueven, Thüringern waren häufig. Die Rugier begannen die Herrschaft über die Donau auszubreiten. Angst und Verwirrung allenthalben, dazu Mangel und Krankheiten. Wohl brachten noch Schiffe aus Rhätien den Erntesegen dieses Landes nach Noricum und hatten Jahrmärkte statt. Allein Alles sah die Auflösung des Reiches verzweifelnd vor Augen und der Heilige hatte des Rathens und Helfens kein Ende. Endlich rief des Königs — Odoaker — Befehl alle Provinzialen (wir können sie aus der Eingangs dieses Abschnitts mitgetheilten Stelle Appians als die römischen Colonisten und reichen Grundbesitzer erkennen) über die Alpen zurück. Die Masse des dienenden Volkes, die Vindelicer und Noricer, vermischt mit unter sie im Verlaufe von

*) Caesar bell. gall, 1, 31.

fünf Jahrhunderten gebrachten Ansiedlern italischer, germanischer und anderer Herkunft blieb ganz im Lande*); neben solcher Bevölkerung hatten sich freie Germanen niedergelassen, welche wohl geblieben seyn und alsdann mit den nach Odoakers Sturz aus Italien kehrenden Heerestrümmern der Heruler, Rugier und Scyren und seinem Hause anhängenden Romanen das herrschende Volk gebildet haben werden.

Der Uebergangs- und Zwischenperiode gehört die Vernichtung der römischen Herrlichkeiten an, von denen die Trümmer die folgenden Geschlechter und selbst noch unsere Generationen mit Staunen aufgefunden haben und auffinden.

XXX.

Aventins Erzählung von der bojoarischen Eroberung.

Wir theilen hier Aventins Erzählung im III. Buch seiner bayerischen Geschichte in wortgetreuen Auszügen mit:

„Als nun König Ludwig die Westergoten auß Frankreich in Hispanien vertrieben, grossen Sieg erlangt hatte, zohe er gen Pariß, vnd hielte hinfurt allda seine Königliche Hofhaltung, wolte sich an seinem Eyden Dietrich von Bern rechen, vnd den Römern mit gleichem werdt widergelten, berüefft zu jm den Beyerischen Fürsten Hertzog Diethen den ersten, so noch ein Heyd war, hetzet jn wider die Römer, hielt jm diese Meynung für: Was er auff dem rauhen Nordkaw sich mit so viel Reutern vnd Knechten verligen wolt, solt vber die Donaw in das Römisch Reich fallen, die fruchtbare Lande bis in Italien eynnemmen,

*) Von ihnen stammten die vielen romani tributales homines cum coloniis suis in diversis locis und die vici romanisci, welche zur Dotation des Bisthums Salzburg von Herzog Theodo gegeben wurden. Cf. v. Koch-Sternfeld: Salzburg unter den Römern 1815. Ueber Arns urkundl. Nachlaß V. Bd. der hist. Abh. der Akad. 1822.

das möcht liederlich geschehen. Er wölle jm mit aller Macht helffen, dörfft die Römer nicht förchten, die nemen nun mit Gewalt ab..."

„Hertzog Diet ließ sich vberreden,... zohe heym, forbert ein Landtschafft, zeigt solchs seinen Rittern vnd Knechten an, den gefiel die Sach nur wol, rüsteten sich mit aller zugehörung auff den Zug, vermeynten sie wolten groß Ehr vnd Gut gewinnen. Vnd damit man desto ehe vber die Altmühl möcht kommen, ließ er etliche Steinbrücken darüber machen, nämlich ober vnd unter Eychstatt, hiessen alle beyde Diethfurt, darüber Hertzog Dieth gefahren ist, vnd sein Volk, die Beyern darüber geführet hat. Ober-Diethfurt ist ein Dorff, darunter eine Statt, da die Laber in die Altmühl fellt. Vnd da alles was zu solchem Zug nötig, bestellet war, schlug an solche Reiß Hertzog Dieth in dem jar als man zehlet von Christi Geburt 508 jar.... Vnd bestellet auch zu solcher Reiß der Beyersche Fürst seine Nachbawren vnd alte Kunden, etliche Haunen, Abern, Angler, Winden, Carnter, genannt, die noch drafften hin vnd her gezogen.... Es schickt auch König Ludwig auß Frankreich ein Theil Franken zu Hülff...."

„Vnd da dieser Anschlag also beschlossen war, rückten die Winden mit jhrem Hauptmann Geisal in Vnter-Beyern, bei Bogen der Donaw zu, von welchem vorzeiten die Graffschaft Windenberg, nu aber ein mechtig schön Kloster, den namen noch behelt, kamen oberhalb Isarmund vber die Donaw, gewunnen die vier alten Reichstätt **Pisonium, Augustam Aciliam, Mocoeniam, Vetera castra hyberna**, sind jetzt in vnser Sprach Wisthelburg, Atzelburg, die alt statt Straubing, Motzing, Pfetter, das alt Winterläger der Römer, jedermann flohe der Hauptstatt zu, so wir Regenspurgk nennen, bei den Wahlen **Augusta Tiberij** hieß, die zwo Stätt mit Römern besetzt, zwischen dem In vnd Isar, mit Namen **Patauiam**, jetzt Passaw, vnd **Quintanorum colonia** (jetzt Khintzen), waren vor, wie im andere Buch angezeigt, außgebrennt worden. Geiso der Hauptmann der Haunen, Abern vnd Anglern, gewann, verbrennt vnd zerbrach die Stätte, damals Aureatum, Cesarea, so jetzt Nassenfels,

Ingelstatt vnd Kesching, rückt daselbst vber die Donaw, gewan das Somerläger bei Hohenwart, vnd die Landtwehr bei Feilenbach, **Submontorium et Vallatum** römisch genannt, die Flecken und Stättlein **Lycostoma** (jetzt Lechsgmund), **Collatinum, Atilia,** Altenburgk bei Newburgk an der Donaw fand man lähr, war jedermann darvon geflohen, dergleichen der Römische Hauptmann Remedius entran in das Gebirg. Der Franken Hauptmann Irein, des Königs auß Frankreichs Jägermeister (als noch Lateinische Verß vorhanden bezeugen) griff an die zwo Reichstätt Eponam bei Phering an der Kelß, dergleichen Cenum, jetzund Enig das Urfar, gewans, verbrennets, vnd kam auch vber die Donaw: Aber Hertzog Dieth mit den Beyern und mehrer theils deß Heers nahm jhm für die große Statt vnd Landtgewehr Artobriga, die biß an die Altmühl ging, da jetzt Weltenburgk, das ältest Kloster, Essing der Markt und Schloß Randeck, vnd Kelheym die Statt, zwischen den zweien Wassern Altmühl vnd Donaw ligen, zohe herab von Diethfurt, gewan die obgenannte Landtgewehr und Statt, kam mit alle seinem Volck vber die Donaw zu Kelheym, da die Altmühl jren Namen verleuret, vnd darein fellt."

„Der meiste theil der Römer, auff Landt vnd Wasser, flohen gen Tibers Augspurgk, so jetzt Regenspurgk.... Es war vberall ein Landflucht, alles Römisch Kriegßvolck, so an der Donaw am Gestaden zerstreuwet in jren Besatzungen lagen, wichen alle gen Augusta Tyberij, jetzt Regenspurg, verliessen jhr gemeine Feldtläger **Regia castra**, oben bei Sal in der Saleraw, heißt noch daselbst auff dem Ring. Abudiacum die Reichstatt, jetzt Abach, ward auch verlassen vnd zerrissen von jren eygenen Bürgern, die fuhren alle mit Weib und Kind, mit Schiff vnd Geschirr gen Regenspurg, ist gelegen vor dem Schloß oberhalb deß Marcks, heißt jetzt das Zigelfeld, da man noch seltzam ding vnd anzeigung findt. Bei Abusina, jetzt Abensperg genannt, meinem Heymat, allda der Welsche Hauptmann deß dritten Fähnleins der Britannier gelegen ist, ist auch ein Schlacht geschehen vmb die Abenst, heisset noch allda von der Welschen Niderlag, der Welßbach vnd vom Sieg der Beyern Sieg. Der Bach der

da in die Abenst fellt, vnd Sigenburg der Marck, ist vorzeiten ein Graffschafft gewesen, spricht der gemeine Mann Sibenburg, von leichte der Sprach wegen."

„Nachdem nun Hertzog Dieth mit alle seinem Volk vber die Donaw kommen war, vnd sahe daß die Feinde alle zu Regenspurg vber einander lagen, bracht er all sein Volck zusammen, vnd eylet mit aller Macht vnd Krafft flugs vor Regenspurgk, belägerts auff das Hefftigste.... traten die Beyern mit sampt iren Bundsgenossen an allen Oertern den Sturm an. Es hat Hertzog Dieth viel Schützen.... die stellet er ringsweiß vmb die Statt herumb, die namen den Regenspurgern die Wehr, die andern gewunnen die Mawer, brachen die Thor auff vnd wurden also gewaltig der Statt, vnd es gieng an ein jämmerliches würgen...."

„Die Beyern und jre Gesellen, so noch vngläubig waren, verschonten niemand, zerbrachen die Gotteshäuser, vnd verbrannten ens, namen das Heiligthumb vnd Kleinot..... wenig Römer vnd Christen so gefangen, wurden wie das Vieh verkaufft, mußten die Ecker bawen vnd Leibeygene Leut seyn vnd die Krieger vnd Beyern nehren, für dieselbigen alle Arbeyt thun. Nachdem wurden andere Flecken vnd Vesten, Märckt vnd Stätte, auch Häuser, auff den Boden geworffen, zerrissen, durchsucht vnd durchgraben....."

„Nach diesem großen Sieg vnterstund sich Hertzog Dieth alles das er mit seinem Volck gewunnen hatte auch zu behalten, besetzt mit seinen Leuten die Donaw, bawet etliche Stätte wider auff, nemlich Passaw, Augustam Tiberij, verkehret jren alten Namen, nennts nach seinem Gemahl, mit Namen Regenbirg, Regenspurg.... Es sind auch wieder auffgebawet, vnd nach den Hauptvölkern, deßgleichen Hauptleuten, Stätt, Geschloß, Märckt, Dörffer vnd Flecken, genannt worden, nemlich: Newburg an der Donaw, Salingstatt, ist jetzt Newstatt, Angelstatt, Haunstatt, Engeldorff vnd Oberdorff von den Anglern, Haunern, Abern, Salingern, der Beyern Gesellen, vnd Mitkriegern also genannt. Irein, der König von Frankreich hat nach jm vnd seinen Franken das Dorf Irensing und Frankenhienham, so der

gemeine Mann Hirnsing vnd Hinsaim heisset, genannt. Der Hauptmann Geiso, Geisenfeldt, Geisal, Geiselhöring, allda man denn vor etlichen Jaren grosse grausame Riesenbein gefunden hat...."
„Und nachdem die Römer, so Christen, alle erschlagen waren von den vngläubigen Beyern, gieng auch der Glaub in der Gegend ab, Hertzog Dieth weyhet den Wald vnd Bergk zwischen Abach vnd Regenspurg, an die Donaw stossend, nach Gewonheit der alten Teutschen König.... dergleichen stunden zwo gar alte vnd große Eychen vnten an der Donaw, liegen vier Meilen von einander, die eine oben an der Voget, die ander an der Schwartza, da sie in die Donaw fallen, die weyhet auch Hertzog Dieth nach altem Brauch.... da die Beyern Christen sind worden, hat man alldahin nach christlichen sitten Bethäuser gebawet, heissen noch gantz Ober Alteich vnd Nidern Alteich..."

Hiernach erzählt Aventin, wie die Römer unter den Hauptleuten **Severinus, Remedius** und **Servatus** in **Vindelicia** oder **Rhaetia inferiori atque secunda** sich hinter den Inn zurückgezogen und bei Oetting eine feste Stellung eingenommen, sofort das Land zwischen Inn und Gebirg und das Oberland behauptet haben und fährt fort:

„Dargegen die Beyern... theilten jr Heer in Zween Hauffen. Die Haunen jhre Helffer kamen nicht weit von Moßburg oberhalb Landshut vber die Iser, legten sich an die Gräntzen obern vnd nidern Beyern, vmb die Refier, da die Amber vnd Sempta auff der andern seiten in die Iser fallen, schlugen allda jr Läger auff, wie der Teutschen Brauch ist, beschlossens mit Wägen; darvmb wirt in dem alten Lateinischen Brieff, in dem Stifft zu Moßburg, derselbige ort genannt, kurtz Haunenwang, das ist, der Haunen Wagenburg."

„Der Beyerische Fürst, Hertzog Dieth der erste, zohe vnten vber die Isar, thet sich an der Rod, bei dem Markt Ottenfeldt nider, allda noch Dörffer von jm D i e t h f u r t genannt werden. Mitten zwischen dieser zweyer Heer lag die Römische Reichstatt **Pons Oeni** jetzt Oeting.... Vnd dieweil Hertzog Dieth sich also rüstet vber den In zu ziehen, vnd die Brück am In, jetzt Oeting, das Römische Feldtgeläger, zu stürmen, wolt auch mit

den Römischen und Keyserischen ein vermessene Feldtschlacht thun, schied er von diser Welt, vnd starb.... als man zehlet nach Christi Geburt fünfhundert vnd eylff jar.... Hertzog Dieth der erste ließ hinder jm zween Söne, Hertzog Diethen den grossen vnd andern, vnd Hertzog Utel den ersten.... Von disem Vtel entspringt das Geschlecht Keyser Karls deß Grossen, vnd vnser gnädige Herrn vnd Fürsten von Beyern.... Da Hertzog Dieth der erste mit Todt abgangen, namen die Beyern zu einem regierenden Fürsten an seinen Son Hertzog Diethen den Andern...."

Aventin mischt nun ein, es habe Kaiser Anastasius und sein Statthalter Dietrich von Bern die Beyern unters römische Reich und zunächst auf gütlichem Wege, allein vergeblich bringen wollen, nach des Anastasius Tod habe aber Diet II. den Krieg eröffnet und erzählt sodann:

„Darvmb schuff er mit der Haunen Heer, daß sie zu der Brücken am In gen Oeting werts rückten, etliche Scharmützel mit jhnen anfingen, stelleten sich dergleichen, als wolten sie vber den In fallen, dieweil zohe er vber den In bei Braunaw, so noch nichts war, sondern Rannshofen das Kloster, war ein römisch Reichstatt, hieß Bideum. Aber alle Römer waren gen Brück am In, jetzt Oeting, zu den gewaltigen Hauffen geflohen. Es heißt noch Diethfurt bei Braunaw, da Hertzog Dieth gelegen vnd vber gefahren ist, da denn die Matich in den In fellt. Nach dem nam Hertzog Dieth zu jm, die der Gegend erfahren waren, vnd den reisigen Zeug, so er außbündig hatte, hieß das ander Volk hernach ziehen, er eylet vber Wasser vnd Holtz den Römern zu. An einem Morgen früh, da die Römer auff solches gar nicht sorg hatten, fiel er hinden in sie mit Gewalt, da ward ein groß Gethümmel vnd Gerümpel, die vnsern, so auff der andern seiten deß Ins waren, wie jnen befohlen war, da sie das Gethümmel hörten, hielten sie auch besser an, vnd schlugen sich mit den Feinden, wolten je die Brücken eynnemen, theten so grossen vberdrang den Römern, daß die Römer wichen vnd flohen, die Brücken verlassen mußten, vnd eylten die vnsern jnen hart auff dem Rücken nach, wurden der Brücken gewaltig vnd kamen auch also über den In: Indem kam auch hernach der grosse

Hauff Hertzog Dieths, wurden die Römer von jhren Feinden vmbgeben, von allen örtern angegriffen vnd erschlagen. Es heisset die Wahlstatt noch auff dem Mordtfeldt vnd man gräbt noch täglich Sporen, Harnisch vnd dergleichen auß. Darvmb ist das alt Wappen der Statt Oeting, ein Wolff vnter einer Stauden.... Vnd diese Niderlag der Römer vnd grosser Schade des Römischen Reichs ist geschehen im jar als man zehlet nach Christi Geburt, fünffhundert vnd zwantzig jar."

„Da nun Hertzog Dieth der ander solchen Sieg erlanget hatte, macht er jhm ihn weiter nütz... vertrieb gantz vnd gar die Römer mit Gewalt auß den Landen, biß gar in Italien hineyn. Damit aber jm hinderrücks die Römer nit zu möchten, die noch das Gebirg, die Landt Oesterreich, Kernthen, Steyrmarck, Vngern biß an die Saw, die grosse Statt Larch an der Ens, vnd andere mehr noch innhatten, damals noch **Noricum** vnd **Pannoniam** hiessen, da besetzt er stark die Gegend zwischen der Donaw, In und Saltza, legt daselbst hin gegen den Römern die Haunen vnd Abern, von denen denn den Namen behelt noch der Haunßrücken, Haunsberg, vnd das Aberlandt, bei St. Wolffgangs See, wirt bey den Alten in alten Brieffen der Abersee genannt. Nach diesem allem rückte mit dem andern Volck Hertzog Dieth an den In hinauff, vnverhindert von menniglich, jedermann flohe bis an ein alte Römische Besatzung, hieß Aurisium, da jetzt Roht das Kloster ligt, zwischen zweyen alten Reichstätten, nennten die Römer **Carnodunum** vnd **Abudiacum**, sind jetzt Wasserburgk, Hepping vnd Rosenheym, da die Manigfald in den In fellt. Medulum auch ein alte Reichstatt, etwan vmb Mildorff, so vorzeiten ein Graffschaft gewesen. Medling Geschlösser, so noch vorhanden sind, wurden lähr funden. Aber vmb Roht geschah ein kleiner Scharmützel, heißt allda noch der StreitAnger, die Römer lagen aber vnten vnd wichen biß an das Gebirg hineyn, da der In herraußrinnet. Da sammleten sie sich wider vnd schickte Keyser Justinus vnd sein Statthalter Dietrich von Bern ein newes Volck wider die Beyern."

„Nachmals rückt für vnd für der Beyerische Fürst biß an den In, der auß dem Gebirg heraußrinnet, da dorfft er sich

15*

nicht wagen in das Gebirg hineyn, forcht die enge vnd vnbekannte Gegend. Doch thet er daselbst vmb Bewren dem Geschloß wider ein Schlacht mit den Römern, lag aber ob... Etliche, so vor mir die Beyern beschrieben haben, nemlich Herr Veit Arnbeck, ein Priester zu Landhut, der bei Hertzog Georgens seliger Gedächtnuß zeiten fünff Bücher vom Herkommen der Beyern zusammen geklaubt hat, sagt, daß auch Keyser Justinus selbst in dieser Schlacht ein großer Kriegsmann, auch Dietrich von Bern, gewesen sey."

Weiter kömmt Aventin auf die Römerstraße, die von Rosenheim nach Augsburg führte und Grünwald — pontes scaphanios — zu sprechen, auf Augsburg und Kempten und die Besatzungen dieser Orte und deren Absicht gegen die Bojoaren sich zu setzen, und fährt fort:

„Da solches vernam Hertzog Dieth, war es jhm auch nicht vngelegen, eilet von Halß von Kopff als viel er mochte vnd möglich war, den Römern zu, schluge sein Läger an der Manigfaldt, das dann von jhm Diethfuhrt genennet wirt, vnd kamen beyde Heer auff einer breyten Heyden zusammen, theten ein Schlacht. Die Beyern gewunnen aber, das gantze römische Heer, alle Hauffen wurden erschlagen, darvon heißt es noch Perlacha, ist ein Welsch zerbrochen wort von zweyen Lateinischen Wörtern, perit legio... Nach dieser Niederlage, die Römer, so davon kommen waren, reumeten vberall die eben, vnd flohen in das große hohe und weite Gebirge, das an einander henckt, das vom In sich bis an den Lech hinan, bis an Mittag hervmbstrecket. Der Beyerische Fürst nam alle Ding bis an das Gebirg hinan eyn, darvmb heißts in allen Brieffen Baiergä, Beyerbrunn, vnd das Hochgebirg vnd See, das die Römer noch innen haben, Walhenge vnd Wallensee, werden ein Theil noch also genennet."

Diet II. soll nach Aventins weiterem Bericht hierauf ins Gebirg selbst und bis Botzen siegreich vorgedrungen seyn und zwischen Botzen und Trient bei dem Eselbrunn die Gränze zwischen den Walen und Beyern errichtet und in Botzen einen Markgrafen, aufgestellt haben. Damals, erzählt unser Geschicht-

schreiber „ließ Dietrich von Bern, Keyserl. Majestät vnd des hl. röm. Reichs Statthalter vnd Vogt, König der Ostergothen, Trient befestigen mit einer newen Mawer, auch den freyen Berg Verrucam damals genannt, ist jetzundt der Trienter Berg, wider die wildesten.... Beyern." Herzog Diets II. Tod setzt Aventin ins Jahr 537 und gibt ihm zu Söhnen: Herzog Diet III., Herzog Otto und Herzog Dietbold.

XXXI.

Beleuchtungen zu Aventins Erzählung von der Eroberung der Bojoarier.

Nach ausländischen Geschichtsquellen.

Daß diesen Berichten Aventins

1) die auch uns noch gegebenen schriftlichen Quellen der alten nicht einheimischen Geschichtschreiber,
2) einheimische Quellen in Schriften und Volksliedern,
3) örtliche und sprachliche Monumente neben einer reichen und lebendigen Phantasie zu Grunde liegen, ist unzweifelhaft.

Ein näheres Eingehen in diese Grundlagen und ihre Sichtung wird uns in den Stand setzen, das Wahre wie Irrige in Aventins Berichten zu erkennen.

Was nun die ausländischen Geschichtsquellen betrifft, so können dieselben nicht volles Maaß für die Beurtheilung dieser Geschichtschreibung geben, da kein fremdländischer Historiker es sich zur Aufgabe gemacht hat, eine allgemeine Geschichte jener Zeit oder eine Geschichte des bayerischen Volkes oder Landes zu schreiben. Wohl aber besitzen wir gothische und fränkische Volksgeschichten. Nachdem nun in keiner von diesen etwas von einer Eroberung Vindeliciens durch die Bojoarier vorkommt, wohl aber dieses Volkes (bei Jornandes schon um 475) erwähnt wird und sich dasselbe nachweislich bald nach 508 im Besitze der alten

rhaetia secunda und des nördlichen Theiles von **rhaetia prima** befand, so ist es klar, daß ungeachtet des Schweigens in jenen Schriften die fragliche Eroberung vor sich habe gehen können. Dagegen wächst uns aus diesem Schweigen der Schluß, daß das von den Bojoaren besessene Land vor ihrer Besitznahme weder gothisch noch fränkisch gewesen sei; denn im einen wie andern Falle mußte davon in den Historikern über die gothische und fränkische Geschichte jener Zeit etwas vorkommen.

Daß die Länder zwischen der Donau und der Nordlinie der Alpen, dann ein großer Theil von diesen nicht dem Ostgothenreiche einverleibt gewesen, haben wir im Abschnitte **XXVII** dargethan und bewiesen, daß eben wegen des Verlustes der alten **Rhaetia secunda** die Schweiz diesen Namen erhalten hat.

Die Bedrohung der Gränzen Italiens aber durch die nördlichen Völker verräth nicht blos obenerwähnter Befehl Theodorichs hinsichtlich der Befestigung von **Veruca castrum feris gentibus objectum**, sondern auch eine Stelle bei dem **Anonymus Valesianus**, nach welcher **520** Theodorich einen Einfall nördlicher Völkerschaften befürchtend, sich nach Verona begeben hat.*)

Vindelicien, den nordwestlichsten Theil Noricums, und das nördliche Tyrol, hatte Theodorich nicht zu seinem Reiche gebracht, sondern es blieb, wie ausgeführt, dem Reste des Volkes und der Familie Odoakers; den Herulern, nicht den Gothen nahmen es die Bojoaren. Es schweigt die Geschichte über die näheren Schicksale dieses Herulerreiches, und insbesondere dessen Ende ausdrücklich zu erwähnen, hatte der gothische Geschichtschreiber Jornandes (andere hatten ohnehin keine Veranlassung hiezu) nicht nöthig, wohl aber Grund, es stillschweigend zu übergehen, daß die Ostgothen den Untergang des Reiches eines befreundeten Fürsten nicht hinderten oder zu hindern vermochten. Er konnte gleichwohl Cap. 58 sagen: „**Nec fuit in parte occidua gens, quae Theodorico dum viveret, aut amicitia, aut subjectione non deserviret**“ und „**nunquam Gothus Francis cessit, dum**

---

*) Theodorico ao. 520 Veronae causistente propter metum gentium facta est lis inter Christianos atque Judaeos.

viveret Theodoricus.“ Daher kann auch die Annahme nicht gelten, die Franken hätten Vindelicien den Gothen genommen und es den Bojoaren abgetreten, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit einer solchen Handlung an sich.

Wir haben vielmehr oben Abschnitt XVIII vernommen, daß den Franken aus dem Ostgothenreiche lediglich Alemanien und die ostgothischen Besitzungen in Gallien zu Theil geworden sind. Daß ihnen Bojoarien während der Dauer des Ostgothenreiches nicht gehörte, erhellt aus der Weise ihrer Kriegführung im gothischen Kriege.

Im Jahre 539 machte nach den Continuat. Marcellini Theodebert, König der Franken, einen Zug (mit Burgundern und Alemannen) nach Ligurien, und plünderte ganz Aemilien, auch Genua, kehrte aber nach mit Belisar wegen eingetretener Krankheit geschlossenem Frieden wieder zurück. Und im Jahre 547, sagt derselbe Schriftsteller, nachdem die Franken mehrere Plätze Liguriens, der kottischen Alpen, Venetiens und in beiden Rhätien (Schweiz und Tyrol), ihrer Botmäßigkeit unterworfen hatten, kam zwischen den Gothen und Franken die Uebereinkunft zu Stande, daß jeder Theil das, was er bereits hatte, ruhig in Besitz nehmen und sie sich wechselseitig nicht mehr bekriegen sollten. Nach Procop blieb den Franken blos das Alpenland zwischen Gallien und Italien, Ligurien und ein Theil Venetiens, nichts aber von Rhätien oder Noricum.

Es kommt nirgends eine Nachricht davon vor, daß die Franken über die rhätischen oder norischen Alpen gegangen wären, dagegen aber verlautet, daß die Gothen noch im Jahre 552, als Narses nach Italien kam, die Gegenden von Verona, an der Etsch und die Heerstraße von da nach Rhätien besassen und ein fränkisches Heer blos mit Bewilligung des Gothenkönigs Totila damals Venetien inne gehabt habe.*)

Ostwärts von Bojoarien waren seit Vernichtung der Heruler in Böhmen (494) die Longobarden hier aufgetreten, und seit

---

*) Procop. de bell. goth. IV, 26, 24. III, 33. Buchner I S. 130 Docum. I, 220.

526 unter ihrem König Audoin in Pannonien, dessen Besitz Kaiser Justinian ihnen genehmigte. An ihre Stelle in Böhmen rückten die Avaren oder Hunnen und später die Slaven oder Wenden; seit des Longobardenkönigs Alboin Uebergang nach Italien (568) traten die Avaren in Pannoniens Besitz. Bei Alboins Kriegszug nach Italien befand sich aber bereits ein Heer von Bayern und bei diesem Volke wie bei benachbarten gleicher Zunge*) z. B. den Sachsen feierte man den Ruhm Alboins in Liedern.**)

Im Norden der Bojoaren aber bestund bis 531 das Reich der Thüringer; dieses sammt dem nordwärts der Donau gelegenen Bojoarenlande verbanden die Franken damals mit ihrem Reiche. Diese wurden hiedurch Nachbarn der Avaren, welche nach Chlotars I. 561 erfolgten Tod dessen Sohn Sigibert, König von Austrasien in Thüringen mit Krieg überzogen, aber von ihm an der Elbe geschlagen wurden. Von Pannonien aus wiederholten die Avaren später, nach Childeberts II. 596 erfolgten Tod den Einfall in Thüringen und dießmal mit größerem Erfolg, da sie von der Königin Wittwe Brunhild blos mit Geld zum Rückzug bewogen werden konnten.***)

Daß im Westen der Bojoaren fränkische Provinzen lagen, zunächst Alemannien, ist oben ausgeführt.

Welches andere Volk nun als das der Bojoaren muß und kann es gewesen seyn, das jenes Land um jene Zeit eingenommen hat, welches wir oben als den Schauplatz eines erlöschenden Herulerreiches dargestellt haben? Wir kennen alle einzelnen Völkerschaften rings um Vindelicien und deren Geschichte †); nirgends als hier sehen wir noch (seit 531) Bojoaren, mithin mußten diese Vindelicien genommen haben.

---

*) Mit dieser Nachricht Paul Diacons ist nur soviel gesagt, daß er zu seiner Zeit die Sprache der Bojoaren und Sachsen für gleich hielt.

**) Paul Diacon.: I, 22, 27. II, 7, 10, 26. IV, 12.

***) Paul Diacon.: II, 10. IV, 12.

†) Eben diese Kenntniß gibt uns Sicherheit darüber, daß weder ein einzelner germanischer Volksstamm, noch ein Bund germanischer Völker außer den Herulern, Rugiern und Scyren und nach diesen Bojoarien occupirte und behauptete. Cf. S. 198 Note 1.

Und muß nicht diese Eroberung in die Zeit zwischen 507 und 531 fallen, d. i. zwischen die Schlacht von Vouglé, in welcher Chlodwig die Westgothenmacht brach und die Unterwerfung des Landes nordseits der Donau durch die Franken! Gerade das Jahr 508 stellt sich als das passendste dar, weil damals nach geschehener Besiegung der Westgothen durch die Franken letztere mit den Ostgothen in ein feindliches Verhältniß, ja in Krieg verwickelt wurden, und alles Interesse hatten, die mit den Ostgothen verbündet gewesenen Heruler durch die Bojoaren vernichten zu helfen, während sie damals nicht im Stande waren, selbst das Herulerreich zu erobern, welches sie daher gleichwohl den Bojoaren überlassen mußten. Später hätten die ländersüchtigen Franken weder dieses gethan, noch die Eroberung unterlassen.

Die Abhängigkeit des cisdanubischen Bojoariens vom Frankenreiche trat erst später, nämlich da ein, als die Franken die wegen ihrer Verbindungen mit den Longobarden ihnen mißliebige Regentenlinie, welche in Süd-Bojoarien herrschte, der Herrschaft entsetzte und diese einer andern verschaffte. *)

Vor Thassilos Einsetzung ins Gesammtherzogthum (592) lesen wir keinerlei auf eine Abhängigkeit des südseits der Donau gelegenen Bojoariens deutende Handlung oder Stellung der Frankenkönige; **) mit diesem Akte erst, der sich durch die vor Garibalds und seiner Familie Sturz bewiesene Uebermacht der

*) Der Name des Sohnes Thassilos I., Garibald, Paul Diac. IV, 41 und die leges bajuv. in der Stelle: dux ... semper de genere Agilolfingorum fuit, zeugen aber für die Herkunft auch der abgetretenen Königsfamilie vom Geschlechte der Agilolfinger.

**) Man hat eine solche daraus folgern wollen, daß König Childebert dem Kaiser Mauritius i. J. 590 durch eine eigene Gesandtschaft das Anerbieten machen ließ, gegen Zahlung wider den Chan der Avaren Krieg zu führen. Allein schon oben sahen wir die Franken von Thüringen aus in feindlichen Berührungen mit den Avaren, welche sie übrigens auch von Alemannien aus mit Krieg überziehen konnten, wobei sie nur den Durchgang durch Bayern bewilligt erhalten oder zu erzwingen brauchten.

fränkischen Waffen über die bojoarischen*) erklärt, beginnt die Oberherrlichkeit der Frankenkönige über Gesammtbojoarien und wahrscheinlich ist es, daß damals Thassilo für das Gesammtherzogthum Bojoarien die den Bojoaren nordseits der Donau schon unter Theodorich I. gegebenen leges Baiuuariorum als allgemein für sein nunmehriges Land geltendes Recht anerkannte, und sich auch auf ihn die Stelle (III, 1) darin bezieht: „Dux qui praeest in populo ille semper de genere Agilolvingorum fuit et debet esse quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis qui de genere illorum fidelis regi erat et prudens ipsum constituebat ducem ad regendum populum illum."

Daher nennt auch Paul Diacon III, 10 und 30 den Garibald einen König der Bojoaren, sagt IV, 7, es habe der Frankenkönig Childebert in Bojoarien den Thassilo für einen König gesetzt, heißt diesen aber IV, 41 einen Herzog.**) Die Stellen bei demselben I, 21: „Walderada, quae sociata est Cuswald, alio regi Francorum, quam ipsi odio habens uni ex suis qui dicebatur Garipald in conjugium tradidit" und bei Gregor Tour. IV, 9: „regnumque ejus (Theodebaldi † 553) Chlotecharius rex accepit copulans Vultedradam uxorem ejus strato suo; sed increpitus a sacerdotibus reliquit eam dans ei Garibaldum ducem" beweisen nicht, daß dieser Garibald der Bojoarenkönig gewesen sei, da er weder als solcher, noch als Herzog der Bojoaren bezeichnet ist,***) es zu

*) Paul Diac. III, 30: Denique post aliquod tempus cum propter Francorum adventum perturbatio Garibaldo regi advenisset, Theudelinde ejus filia cum suo germano nomine Gunduald Italiam confugit seque adventare Authari sponsa nunciavit.

**) Thassilo a Childeberto rege Francorum apud Bajoariam rex ordinatus est. In Ambros. Codex fehlt das Wort „rex", wie Muratori sagt. Hiis temporibus mortuo Tassilone duce Baioariorum filius ejus Garibaldus in Agunto a Sclavis devictus est etc.

***) Wäre König Garibald mit Waldrade vermählt gewesen, so hätte Paul der Diacon, der seiner als König öfter erwähnt, gewiß die Bezeichnung „uni ex suis" nicht gebraucht. Dr. Wittmann, die Bojoarier und ihr Volksrecht.

jener Zeit gar viele fränkische Herzoge gab, der Name Garibald bei den Franken nicht ungewöhnlich war*) und es nicht wahrscheinlich ist, daß Garibald der Bojoarenkönig mit einer dem Könige der Franken mißliebigen sechsten Gemahlin desselben**) vorlieb genommen hätte, die überdieß schon zwei Töchter hatte,***) und im vorgerückten Alter stand. Sollte eine von diesen die Theodolinde, welche Autharis 590 ehelichte, gewesen seyn, so wäre diese von Paul dem Diacon so reizend geschilderte Braut, da König Euswald 553 starb und Theodolinde 590 den Autharis heirathete, mindestens schon 37 Jahre alt gewesen,†) während Herzog Evin von Trient eine andere Tochter König Garibalds ao. 575 zum Altar geführt hat.

Von Garibald konnte aber Waltrade kaum ein Kind geboren haben; denn ihr Vater der Longobardenkönig Wacho starb vor 518, vermählte er sie noch zu Lebzeiten mit Euswald oder Theodobald und war sie 518 etwa 15 Jahre alt, so mußte sie 553 bereits die Fünfziger Jahre erreicht haben, während damals Garibald, der 592 das Reich verlor, noch jung gewesen seyn mußte. Aber selbst wenn Waltrade nach ihres Vaters Tod verheirathet wurde, und im Jahre 518 nur 2 Jahre zählte, (er hatte drei Gemahlinnen, sie war aus der zweiten), so war sie 553 bereits 37 Jahre alt und müßte also, wenn Theodolinde im Jahre 590 etwa 20 Jahre gezählt hätte, sie als 54jährige Frau geboren haben! — (Paul Diac. I, 21.)

Der Umstand, daß Theodolinde bei Fredegar Cap. 34 „ex genere Francorum genannt wird, deutet nicht auf ihre Herkunft von der Waltrade, sondern von der Regintrude Herzog Diets III. Gemahlin.††)

---

*) Gregor. Tour. VII, 34. X, 27.

**) Er hatte deren nach einander sechs: Guntheucha, Radegund, Ingund, Aregund, Chunsena, Vultrade.
Nach Gregor. Tour. III, 6, 7. IV, 3, 9.

***) Fredegar c. 54: Chlotarius Walthetradam et filias ejus duas in exilio posuit.

†) v. Freiberg Beitr. S. 72 läßt sie noch 640 leben, ohne aber einen Beweis hiefür anzugeben.

††) Titamaningun cum decimationibus suis et quidquid ad ipsum

Die allegirten Stellen bei Paul Diac. und Gregor Tour. beweisen also weder für den Anfang der agilofingischen Dynastie mit Garibald noch für eine Abhängigkeit des Bojoarenreichs diesseits der Donau vom fränkischen vor Thassilo. Da aber auf jene Stellen allein die Annahme sich stützt, es habe erst um 553 das Reich der Bojoaren begonnen, so können die Anhänger dieser Ansicht sie nicht, sondern dieselben, wie diejenigen, die sich lediglich auf fremdländische Historiker bewerfen, nur beweisen, daß 575 es einen Herzog Garibald und ein Bojoarenreich gegeben habe, da nämlich damals nach Paul dem Diacon die Vermählung Evins mit der einen Tochter Garibalds vor sich ging. Das Unerklärliche und Widersprechende eines so späten Beginnes des bojoarischen Reichs diesseits der Donau liegt in Anbetracht der damaligen Zeitverhältnisse und bestimmter Thatsachen auf platter Hand, es mag dieser Beginn auf 553 oder gar 575 datirt werden; und hiernach ergibt sich die Nichtpräjudicirlichkeit der ausländischen, insbesondere der fränkischen Geschichtsquellen für die alte bayerische Geschichte mit Evidenz.

Ueber Bojoarien und die Bojoaren erfahren wir aus den Hauptschriftstellern für die fragliche Zeit Jornandes, Paul Diac., Gregor Tourensis und Fredegar außer den bereits mitgetheilten Notizen wenige andere; insbesondere aus Paul Diac. nur die Nachrichten von der Verheirathung des longobardischen Herzogs Evin von Trient mit König Garibalds einen und der des Longobardenkönigs Autharis mit dessen anderer Tochter Theodolinde (III 10, 30), von den Gränzen Bojoariens (III, 30*)

locum pertinet. Quem etiam locum Regintrout Regina dedit. Urkunde von 1017 über die Verleihung der Advokatie vom Kloster Nonnberg zu Salzburg an Markgraf Ottokar von Steyer, in v. Koch-Sternfelds Beitr. II. S. 362.

*) Noricorum si quidem provincia, quam Baioariorum populus in habitabat, habet ab oriente Pannoniam, ab occidente Suaviam, a meridie Italiam und ab aquilonis vero parte Danubii fluenta. Paul Diac. schrieb bekanntlich zu Karls des Großen Zeiten und damals hatte allerdings Bayern diese Gränzen, nachdem Schwabenland und das transdanubische Bayern mit Frankreich vereinigt worden waren.

von der Einsetzung des Herzogs Thassilo durch den Frankenkönig Childebert, den Einfall desselben Thassilo ins Land der Slaven, deren Besiegung und seine Rückkehr aus deren ausgebeutetem Lande (IV, 7), von einem (596) erneuerten Einfall von zweitausend Bojoaren gegen die Slaven und ihre Niederlage durch diese (IV, 11), von der Besiegung der Bojoaren durch die Slaven unter Garibald, des Tassilo Sohn, der Verheerung Bojoariens durch die Slaven und der Vertreibung dieser aus dem Bojoarenlande um 612*) (IV, 41 von der Ueberwindung des bojoarischen Grafen von Botzen und von Castellen durch den longobardischen Herzog von Trient, Alachis (V, 36), von der Flucht Ansprands über Chur zu Theudebert dem Bojoarenherzog (VI, 21. 22), von seinem neunjährigen Aufenthalt bei diesem und seiner Zurückführung durch ihn nach Italien (VI, 25) und von des Bojoaren Herzogs Theudo Betfahrt nach Rom (VI, 46).

Gregor von Tours spricht nur im Allgemeinen, (IV, 50. 51) vom Aufgebote fränkischer Völkerschaften vom Osten des Rheins durch König Sigibert und der Wildheit dieser Stämme, nennt aber den bayerischen Namen gar nicht, während er nicht unterläßt, die Unterwerfung der Thüringer schon unter Chlodwig (II, 27), dann unter Theodorich (III, 7), der Alemannen (II, 30), Sachsen und Suaven (V, 15) zu melden.

Fredegar aber nennt uns blos noch die Brüder Theodolindens: Grimoald und Gunduald, berichtet die Verschmähung jener von Childebert dem Austrasierkönig (Cap. 34) und theilt uns Näheres über die Slaven- Avaren- und Bulgarenkämpfe mit.

Während sonach die fremdländischen Hauptgeschichtschreiber keineswegs die Möglichkeit der 508 vor sich gegangenen Eroberung Vindeliciens durch die Bojoarier ausschließen, erwähnt der Geograph von Ravenna in der oben Seite 174 mitgetheilten und erklärten Stelle der erst kürzlich eingetretenen Herrschaft über die nordseits an den Alpen ostwärts neben den Schwaben

---

*) In diesem Jahre wurden auch Theudebert, König der Austrasier, und Gundoald, Herzog von Asti, der Theodolinde Bruder und Stammvater der späteren Longobardenkönige ermordet. Paul. Diacon. IV, 42.

gesessene vindelicische Bevölkerung, und sagt Procop (de aedif. IV, 5) — der in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts und noch 552 lebte — es entspringe in den Gebirgen bei den Kelten der Ister, den die Gallier Donau nennen und bezeichnet damit richtig die bojoarische Bevölkerung an der obern Donau zu seiner Zeit.

Venantius Fortunatus, welcher, wie wir aus Paul Diacon II, 23 wissen, einige Zeit vor dem Einzuge der Longobarden in Italien eine Reise nach Deutschland und Gallien machte, und circa 540—590 lebte, kannte bereits die Bojoaren, südseits der Donau, und ostseits vom Lech, wie uns die Seite 211 angeführten Stellen ersehen lassen.

In der im siebenten Jahrhundert verfaßten Vita St. Agili abbat. Resbac. ap. Bouquet scr. III, 512 kommt vor: Clotarius ex multorum coetu episcoporum ac sacerdotum (in synodo Bonogellensi ca. an. 617 congregat.) Agilem et Eustasium Abbatem Luxoviensem elegit. Hi sancti viri directo calice ad Bojos, quo terrae illius incolae Bodoarios vocant perveniunt, eosque plurimos ad fidem Christi convertunt und Jonas bobiensis, der schon 617 starb, sagt: „His (Variscis in Burgundia) ad fidem conversis ad Bojos, qui nunc Bavocarii vocantur (St. Eustasius) tendit. (In vita S. Eustasii c. 2 acta S.S. ad Bened. Saec. II, nr. 3 ad ann. 614.)“

Man begriff also im nächsten Jahrhundert nach Gründung des Bojoarenreichs dießseits der Donau das hier herrschende Volk als Bojer, ebenso in allen folgenden, insbesondere nennen die im neunten und zehnten Jahrhundert erlassenen leges portoriae, welche den Handel und die Schifffahrt auf der Donau, dem Inn, der Salzach und der Enns regelten, und welche im Jahre 906 erneuert wurden noch die Boji, Slavi, Rugii, Scoti und Boemanni als damals existirende Völker.

Paul der Diacon unterscheidet in obiger, die Gränzen Bojoariens beschreibender Stelle (S. 236) ausdrücklich das Land der Noriker vom Volke der Bojoarier und bezeichnet hier und anderwärts dieses als das unter Königen es beherrschende.

In der lex Ripuariorum, welche schon unter dem Frankenkönige Theodorich 511—534 verfaßt wurde*) 34, 4 heißt es: „Siquis Ripuarius advenam Allemannum seu Frisionem, vel Bajuvarium aut Saxonem interfecerit" und eine Stelle der Act. St. Remigii erwähnt: Theodoricus Francorum rex etiam Bojoariis pro favore rei catholicae leges scripsit. Dieß gilt nämlich von den nordseits der Donau zurückgebliebenen seit dem Fall des Thüringerreiches 531 von dem Frankenreiche abhängig gewordenen Bojoaren.

In den fremdländischen Geschichtsquellen findet also Aventins Erzählung von dem Bojoarenvolke, seinem Bestehen vor dem Untergang des Römerreiches jenseits der Donau und seiner Ausbreitung im Jahre 508 dießseits derselben nicht nur keinen Anstoß oder gar eine Widerlegung, sondern vielmehr Unterstützung.

XXXII.

Beleuchtungen über Aventin nach einheimischen Schriften.

Hier stehen die leges Bajuvariorum oben an. Wir heben daraus die für unseren Zweck wichtigsten Stellen aus; zunächst aus dem Prologus des Gesetzes die Worte: „Theodoricus rex Francorum, cum esset Catalonis elegit viros sapientes qui in regno suo legibus antiquis eruditi erant. Ipso autem dictante jussit conscribere legem Francorum, Alamannorum et Baiouuariorum, unicuique genti, que in ejus potestate erant secundum consuetudinem suam, addiditque quae addenda erant secundum consuetudinem paganorum mutavit secundum legem Christianorum; et quicquid Theodoricus rex propter vetustissimam consuetudinem emendare non potuit, post haec Hildibertus rex inchoavit, sed Chlodharius rex perfecit; haec omnia Dagobertus rex gloriosissimus per viris illustribus Claudio, Chado, Indo, Magno et Agilolfo renovavit; et omnia veteram legum

*) Philipps deut. R. und R. Gesch. S. 30.

in melius transtulit et unicuique genti scriptam tradidit, que usque hodie perseverent. ....“

Diese Gesetze in deren vor uns liegenden Gestalt gehören also König Dagoberts I. (622 resp. 628—638) Zeit an, und offenbar sind in dieser Vorrede als Gesetzgeber die Könige Chlotar II. (584 resp. 613—622 resp. 628), Childebert II. (575—596) und Theodorich I. (511—534) gemeint. Mederers*) Bedenken gegen die Wahrheit des Prologs erledigen nach unsern bisherigen Ausführungen sich von selbst.

Tit. III. c. 1 enthält die wichtige Stelle: „De genealogia qui vocantur huosi. drozza. fagana. hahiligga. anniona. Isti sunt quasi primi post agiloluingas qui sunt de genere ducali; illis enim duplam honorem concedamus et sic duplam conpositionem accipiant; agiloluinga vero usque ad ducem in quadruplum conponat, quia summi principes sunt inter vos; dux vero qui praeest in populo ille semper de genere agiloluingarum fuit (et debet esse quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis qui de genere illorum fidelis regi erat et prudens, ipsum constituebat ducem ad regendum populum illum) et pro hoc quod dux est addatur ei maior honor quam ceteris parentibus ejus...“

Von dieser Gesetzesstelle kann nur der von uns inclavirte Theil als erst zu Dagoberts I. oder Chlotars II. Zeit eingeschoben angesehen und auf Thassilos I. um 592 geschehene Ernennung zum Herzoge bezogen werden, weil eben diese von Childebert ausging. Der übrige Inhalt der Gesetzesstelle erscheint an sich unveränderlich, mithin muß er der ursprünglich unter Theodorich geschehenen Fassung der leges baiuuariorum angehören. Ein herzogliches bojoarisches Geschlecht, aus dem immer Einer dem Volke vorstand, wie fürstliche ihm zunächst stehende Genealogien, ließen sich nicht decretiren, sie existirten

*) Joh. Nep. Mederer: Leges Baiuuariorum oder ältestes Gesetzbuch der Baiuuarier nach einer uralten Handschrift der Univ.-Bibliothek Ingolstadt ins Teutsche übersetzt mit Anmerkungen erläutert. Ingolstadt 1793.

also mit dem Volke, das auch hier, — wie sonst in allen angeführten Geschichtsbelegen —, als ein specielles und keineswegs etwa als Volksverein vorkommt, schon lange vor Theodorichs Regierung, also vor 511. Hiefür spricht auch der Name des herzoglichen Geschlechts, da unter den seit 508 bekannten Herzogsnamen der eines Agilulf nicht vorkommt, der Stammvater oder die Ahnen dieses Namens mithin früheren Perioden angehören mußten, vorausgesetzt freilich, daß die Bezeichnung des Geschlechts „Agilulfinger" von dem Personennamen Agilulf stammt.

Wo anders aber sollte ein nach uralten herzoglichen, adelichen, freien und unfreien Geschlechtern — so zeigen die leges uns dasselbe — gegliedertes Volk der Bojoarier seine Wohnsitze gehabt haben, als dort, wo wir sie bisher nachwiesen und wo ein anderes Volk nicht seßhaft war, und muß es nicht, da wir nun im sechsten Jahrhundert dasselbe Volk dießseits der Donau in Vindelicien und im Noricum sehen, nach Verfall des Römerreichs und mit Aufhören des Herulerreiches in diesen Landstrichen nach Beginn desselben Jahrhunderts in diese, die Donau überschreitend, durch Eroberung eingetreten sein?

Doch keineswegs der bisher ausgehobene Theil der leges Baiuuariorum ist es, welcher allein für die von uns behauptete Herkunft der Bojoaren spricht. Auf die bestimmteste Weise ist nämlich in einer beträchtlichen Zahl der einzelnen Gesetze die keltische Nationalität dieses Volkes dadurch ausgesprochen, daß verschiedene Rechtsbegriffe nach den bojoarischen Volksbezeichnungen, mit der ausdrücklichen Bestätigung dieser als solcher, benannt werden, und daß gerade diese Bezeichnungen unverkennbar der keltischen Sprache angehören.

Wir führen diese Gesetzesstellen nachfolgend an und fügen die keltischen Wurzelworte der fraglichen volksthümlichen Begriffsbezeichnungen mit Angabe der Bedeutungen jener bei.

II. Tit. 3. cap.: „Si quis seditionem suscitaverit contra ducem suum, quod paiuuari carmulum dicunt...; von carraid = rixa, tumultus, conflictus, càrn = aggere, accumula, congere.

IV, 1. V, 1: Si quis liberum per iram percusserit quod pulislac vocant...; von buille = ictus, colaphus, verber, alapa und slachdadh = flagellandi actus oder slachd = flagella, mallea.

IV, 2: Si in eum sanguinem fuderit, quod plotruns dicunt...; von lot = vulnus, plaga und ruinnsich = ablue, elue (Blutrunst).

IV, 3. V, 3. VI, 3: Si in eum contra legem manus injecerit, quod infanc dicunt...; von an, ann = in und faigh = acquire, obtine, faghail = acquirendi, obtinendi actus.

IV, 4: Si in eum vena percusserit, ut sine igne stagnare non possit, quot adarcrati dicunt, vel in capite testa appareat, quod gelbulsceni vocant et si ossa fregit et pelle non fregit, quod palcprust dicunt...; von aodhar = ignea vastatio und cràdh = dolor, angor; geilb = scalper und ullaich = praepara (Skalpiren); paisg = obtege, involve, paisgte = obtectus, involutus, implicatus und preasadh = plicandi, implicandi actus, rugosus fiendi, in rugas delabendi status.

IV, 6. V, 5. VI, 5. X, 1. 4: Si cervella in capite appareat vel in interiora membra plagatus fuerit, quod hreuauunt dicunt...; von reub = scissura oder reubadh = lacerandi actus, scissura, vulnus (offne Wunde).

IV, 8: Si eum per vim implexaverit quod hraopant dicunt...; von ràbach = litigiosus, ràbachas, ràbaireachd = litium, vel jurgiorum amor.

IV, 14: Si quis aurem transpunxerit... si aurem maculaverit ut exinde turpis appareat, quod lidiscarti vocant...; von li, lìdh = color, species und scàirdeachd = status in quo ventris fluxione afficitur (das Gesicht beschändeln).

IV, 16. VI, 10: Si quis alicui dentem maxillarem quod marchzand vocant, excusserit...; von marg = marca, signum, nota, limes regionis und Zahn.

IV, 17. 19. 21. X, 4: Si quis aliquem de ripa vel de ponte in aquam pinxerit quod paiuuarii inunuuan dicunt...; et si alicui scalam injuste ejecerit... et ille desuper fuerat relictus, quod inunuuam dicunt...; si quis cum doxicata sagita alicui sanguinem fuderit.. eoquod inunuuan est; si autem ignem posuerit in domu, ita ut flamma eructuat et non perarserit... eoquod illos in unuuan quod dicunt in desperatione vitae fecerit...; von uamhunn = terror, uamhas = monstrum, terror, pavor.

IV, 18: Si quis aliquem de equo suo deposuerit, quod marchfalli vocant...; von marc = equus und folachd = malitia, odium, fallacia, oder von „Fall".

IV, 23: Si quis liberum hominem hostili manu cinxerit, quod heriraita dicit, id est cum XLII clypeis et sagita in curte projecerit aut cujuscumque telarum genus...; von geàrr = seca, carpe, morde, ure, verbis contumeliosi proseque und raitèachas = gloriatio, jactatio, superbia, arrogantia, dictum.

IV, 24: Si autem minus fuerint scuta, verum tamen ita per vim injuste cinxerit, quod heimzuht vocant...; von „Heim" und seògadh = huc illuc rotandi vel circumagendi actus, manibus vel genibus gestandi vel agitandi actus.

IV, 26: Si quis liber a facie inimicorum suorum fugerit et alius eum per vim constare fecerit aut se contra illum paraverit, interdum inimici illius conjunxerint et interfecerint et iste nihil amplius fecerit vel commiserit, nec ipse tetigerit, quod uuancstodal dicunt...; von uamhunn oder uamhas = monstrum, terror, pavor und stuadhach = fastigiatus, columnas habens (höchster Schrecken).

IV, 27. VI, 11: Si quis aliquem plagaverit ut exinde claudus fiat, sic ut pedes ejus ros tangit, quod taudregil vocant...; von „Thau," dieses von thàth = coalesce, conjunge, conglutina und dreach = fige, delina, poli, orna.

VIII, 3: Si quis propter libidinem liberae manum injecerit aut virgini seu uxori alterius, quod paiuuari hor-

crif uocant...; von gur = pullities, macula und griob = admorde, carpe, ut piscis escam.

VIII, 4: Si indumenta super genuclos elevaverit, quod himilzorunga vocant...; von iomall = fimbria vestis, limes, extremitas, ora und seàrr = seca, caede, mete, demete, mactam, stragem fac.

VIII, 5: Si autem discriminalia ejecerit de capite quod uualcuurf dicunt, vel virgini libidinose crines de capite extraxerit...; von uailleag = mulier sui nimium confisa oder uaill*) = vanitas, glorias inanis, superbia, arrogantia, dignitas, fama und cur = fuga, clades, defatigatio, cùradh = impedimentum, mora, res afflictissimae.

VIII, 10: Si cum missa manu quod frilaza vocant et maritum habet concubuerit...; von ùr-ùire = novus, recens, sensu generali, florens, juvenis, vegetus, pulcher = frei und lasach = laxus, remissus.

VIII, 17: Si quis liberam feminam suaserit quasi ad conjugium et in via eam dimiserit, quod baiuuarii uuancstodal (nach anderer Lesart uuancluga) vocant...; von uan = agnus, uanach = agno similis und stothadh = decacuminandi, ramos tondendi actus, fruges demetendi actus, culmo longo relicto, oder von uan = agnus oder uamhunn = pavor und cluich**) = ludus, lusus, inferiae, pombae funebres.

X, 2: De scuria vero liberis, si conclusa parietibus et pessulis cum clave munita fuerit cum XII. sol. conponat culmen, si autem septa non fuerit sed talis, quod baiuuarii scof dicunt, absque parietibus cum VI. conponat. De illo granario quod parch appellant cum IV. sol. conponat. De mita vero si illam detegerit vel incenderit cum III. sol. conponat. De minore vero quod scopar appel-

*) uaill-e, s. f., uailleach = uallach-aiche, adj. = nimis affectatus, superbus, gloriosus, in repentinos animi motus proclivis, magnificus, elatus, splendidus, nobilis, daher höchst wahrscheinlich die Bezeichnung der Romani als Walen.

**) Daher die Ladung zur s. g. Klag, d. i. zur Trauer bei Begräbnissen.

lant cum I. sol. conponat et universa parilia restituatur; von sgob = velle, vellica, capta; pairc = vivarium, septum.

X, 3: Si quis desertaverit aut culmen eicerit, quod saepe contigit, aut incendio tradiderit, uniuscujusque quod firstfalli dicunt...; von fear = species quaedam vel lapidum cumulus in summo colle erectus und feall = perduellio, perfidia, conjuratio; fealgniomh = fraudulentum, factum.

X, 7: Si eam columnam a qua culmen sustentatur quam firstsul vocant...; von fear und sail = trabs.

X, 8: Si interioris aedificii illam columnam eicerit, quam uuinchilsul vocant...; von uuineag = fenestra oder von Winkel und sail = trabs.

X, 13: Exteriores vero quos spanga vocant...; von spang = bractea.

X, 16: Si illum sepem eruperit vel dissipaverit quem ezzisgun vocant...; von aite = locus, domicilium, sedes, terra cultivata et fertilis und sgulan = corbis, vimineus magnus, cophinus, calathus.

X, 17: Superiore vero virga etorcartea vocamus, qui sepis continet firmitatem, si eam injuste reciderit...; von earr = finis, conclusio, extremum limes und càraid = munimentum, praesidium, von càraidich = colliga, compede binis alliga.

X, 18: Qui autem signum, quam propter defensione ponuntur aut injustum iter excludendi vel parcendi campum defendi, vel amplicandi secundum morem antiquum quem signum uuiffam vocamus abstulerit...; von giobac = fimbria, lacinia, manipulus (Wisch).

XI, 5: Qui resistit domum suam quod selisohan dicit, qualem rem querent resistebant...; von seilb, sealbh = possesio, proprium und seògadh = actus manibus vel genibus gestandi, vel agitandi.

XI, 6: Qui furtivam rem quod zanganzuht dicunt super furem conprobare non quiverit...; von saoghad = mundanarum rerum concupiscens, avarus, impius, minime religiosus und seògadh.

XII, 4: Quotiescunque de terminis fuerit orta contentio ... Si haec signa, defuerint tunc in arboribus notas, quas decoruos vocant...; von deich = decem und còrr = finis, ora, limes.

XII, 8: Quotiens de commarcanis contentio... tunc spondeant invicem uuehadinc quod dicimus et in campiones non sortiantur...; von guin = dolor, vulnus, jaculum, cuspis acuta oder Weh, und dinn = propella, coarcta, dinnead = actio propellandi, farciendi, ding = cuneus, dingire = pavicula.

XIII, 8: Si quis messem alterius initiaverit apud malefacias artes et inventus fuerit.. quod aranscarti dicunt...; von earn = hordeum und scairt = exclamatio, ejulatio, scairdean = contumeliae vox (schelten).

XIV, 4: Si autem (animal) statim mortuus non fuerit et vulneratus evaderit ad domum domini sui et dominus animalis hoc rescierit et dicat ad illum reum, qui ipsum animal conpellat: in morte recipe animal quem laedisti quem nos auursan vocamus...; von ath = ad, und urras = praes, vas, satisda, vadimonium praebe.

XIV, 11: Si caudam amputaverit vel aurem si equis est, quod marhc dicunt...; von marc = equus.

XIV, 12: Si mediocris fuerit quod uuilz vocamus cum medio sol. conponat et si deteriore fuerit quod angargnago dicimus, quod in hoste utilis non est...; von uuilc gen. et plur. von olc = imperfectus, incompletus, non bonus ex suis, malus, pravus oder von iosal = isle = humilis, vilis; dann von angar (s. m.) = stabulum bovile oder angaria = Scharwerk, dieses hinwieder von angar (s. f.) = passio, ira und von gnath = solitus, consuetus.

XIV, 15: Et si unam earum contra legem minaverit, quod suezcholi dicit pari sententia subjaceat; von suath = agita, move, frica, attere und cealg = dolus, fraus, malignitas.

XIX, 2: Si quis liberum occiderit furtivo modo et in flumine eicerit vel in tali loco eicerit, ut cadaver

reddere non quiverit, quod baiuuarii murdrida dicunt...; von mòrdha = magnus, eximius, praeclarus und rideal = cribrum, d. i. das große Sieb.

XIX, 3: Si servus furtivo et supra dicto more occisus fuerit et ita absconsus, quod camurdrit dicit...; von cab = hiatus, fissura, und mòrdha rideal (Verstärkung des vorigen Ausdrucks).

XIX, 4: De vestitu utrorùmque quod ualuraupa dicimus, si ipse abstulerit qui hos interfecit...; von ualachan = onus leve oder uuaille = gloria inanis und reub = scissura, reubach = lacerans.

XXII, 10: Si autem dominum arboris vel uasculi non interpellaverit et sine illius conscientiam ejectum domini (domi) restituerit et illi cujus vasculus fuerat eum conpellaverit et ex suo opere vel arbore retulisset et restituendi conpellaverit, quod untprut dicunt...; von „Imme", dieses von imnid = cura, diligentia und breith = ablatio, abductio, actus prehendendi, assequendi.

XXII, 11: Pari modo de avibus sententia subjacetur ut nullus de alterius silva quamvis prius inveniat aves tollere presumat nisi ejus commarcanus fuerit, quem calasneo dicimus...; von callaid = sepimentum, septum und sniòmh = contorque, glomera.

Die Bezeichnungen XX. und XXI: Leitihunt, Triphunt, Spurihunt, Piparhunt, Hapuhhunt, Suarzuuild, Houauuart, Cranohari, Canshapuh, Anothapuh scheinen germanischen Ursprungs zu seyn, da Hund keltisch cù, madadh oder galla und Habicht seabhag heißt.

Dem übrigen Text der leges Baiuuariorum entnehmen wir, als dem keltischen Sprachidiom angehörig, die Ausdrücke:

I, 3. V, 2. IX, 2: Saica von saic, gen. von sac = saccus, dieses von sacaich = onera.

I, 10: Mallet eum von mala, maladh = supercilium, montis vertex vel cacumen; auf Berghöhen wurde Gericht gehalten.

I, 13: Andecenga legitima, von and = Ruthe*) und ceum = gradere, passibus vel gradibus metire.

I, 13: Tuninum von tuineach = sedes, habitatio, locus frequentatus.

I, 13: Leuua, leuga = milliare (Isidorus Orig. l. VIII), davon lieue, von leud = latitudo, latitudinis gradus.

II, 4: Scuria von sguir = siste, sgùird = gremium.

II, 14: Uassus von uasal = nobilis, generosus, bono genere ortus, superbus.

XVI, 12: Suiron von soirbh, soireiteach = ad conciliationem pertinens.

XVI, 17: Dieses Capitel handelt von der Evictionsleistung, hier sagt der Evincent zum Verkäufer: „iniuste territorium meum alteri firmasti, id ést: farsuirotos, ipsum mihi debes reddere...; von farran = vexatio und seàrradh = metendi, demetendi actus, oder von farsuinn = largus, dilatans und searr = falx, serra.

XXIV, 3: Servus qui farinam et bracem suo domino facit...; von braich, bracha = byne, brasium, mac na bracha = filius bynes, temetum monticolarum, aqua vitae Gaelorum.**)

Die etwaige Einwendung, es seien unter den in dieser Gesetzgebung genannten Bojoaren die Abkömmlinge der keltischen Ureinwohner Vindeliciens und Noricums gemeint und es sei deren Sprache als die Volkssprache der Bojoaren bezeichnet, ist völlig grundlos; denn da die fränkischen Könige den Bojoaren das Gesetz gaben und dieses als bojoarisches Volksgesetz ausdrücklich im Prolog und Text erklärt ist, so kann unter dem

*) Der gemeine Mann im Altzthal nennt Ruthen, Gesträuch, Faschinen noch heute: Ande.

**) Wir bedienten uns bei vorstehenden Nachweisungen keltischer Stammworte des mehrerwähnten Dictionariums, welches 1828 zu Edinburg bei Blackwood und zu London bei Cadell unter dem Titel erschien: Dictionarium scoto-celticum, a Dictionary of the gaelic language comprising an ample vocabulary of gaelic words, as preserved in vernacular speech, manuscripts, or printed works.

darin genannten bojoarischen Volk nur dieses selbst, der herrschende Volksstamm, keineswegs die unterworfene Volksmasse gemeint seyn, abgesehen davon, daß dieses Gesetz in seiner ursprünglichen Fassung die Bojoaren nordseits der Donau erhalten haben, die alten Einwohner des Landes dießseits dieses Flusses aber, wie im XXIX. Abschnitt bemerkt, im Laufe eines halben Jahrtausends längst romanisirt worden waren.

Aus dem Congestum Arnonis, d. i. einer unter Erzbischof Arno von Salzburg circa 788 verfaßten, im Archiv des Stifts St. Peter dort in Abschrift*) vorhandenen Zusammenstellung der zum Bisthum Salzburg und zum Frauenkloster Nonnberg zu Salzburg gemachteu Vergabungen werden die Classen der Bevölkerung Bojoariens ersichtlich. Es kommen nämlich darin neben den bayerischen Herzogen Namens Theodo, Theodebert, Hucbert, Otilo und Thassilo dreiunddreißig Personen,**) worunter zwei Grafen, ein Richter, drei Priester, eine Nonne, unter der Bezeichnung „liberi Bajoarii" als Schenker, als Verschenkte aber eine beträchtliche Zahl von Barschalken, d. i. Besitzern tributpflichtiger Höfe (mansus tributales), von denen viele insbesondere „romani" genannt sind, und von Leibeigenen (servi) vor.

Im Salzburggau verschenkten nach erwähnter Urkunde die bayerischen Herzoge zur Hochkirche Salzburg 110 Romanos et eorum mansus tributales und 101 andere mansus tributales, jene wie diese inter vestitos et apsos;***) zum Stift

*) Dem XII. Jahrhundert angehörig.

**) Ihre Namen sind: Boso liber qui et presbyter et Johannes frater ejus, Onno et filius ejus Sigiuuolf et Sigibaldus judex, Mazzo, Appo et Arbertus, Hrodkaer et Goteskalc et Eparachar, Grimbertus comes, Alexandra et Jacob filius ejus, Gaerod, Helmoinus, Dignolus, Egilulfus, Tisa libera, Johannis, Ermlint deo sacrata, Bertcuoz et Gaermunt et Patto, Teoderic, Hildolf, Unalto, Hrodbert, Uuillipato clericus qui et liber, Heraliant, Baldun et Hrodbert presbyter, Guntharius comes.

***) D. i. bemeiert und unbemeiert, oder investirt und nicht mehr investirt; apsus ist der latinisirte Ausdruck des keltischen Wortes abhsadh = veli laxatio und der Gegensatz von vestitus.

Nonnberg aber gaben sie 116 Romanos et eorum mansus tributales inter vestitos et apsos und 95 mansus inter vestitos et apsos von Andern, welche exercitales viri (Ackerleute) und barscalci (Barschalken, freie Zinsbauern, tributales, als Gegensatz der servi oder Leibeigenen*) genannt werden.**) Von den in derselben Urkunde aufgeführten freien Bojoaren aber wurden 66 tributales et serviles mansus inter vestitos et apsos aus dem Salzburggau zum Erzstift geschenkt.

Es gab also in der ersten Zeit des bojoarischen Reiches neben der herzoglichen Familie fünf adeliche Geschlechter, dann freie Leute und zwar vom herrschenden Volk „liberi Bojoarii" und vom dienenden, dieses gebildet aus der alten Landesbevölkerung, Romani genannt, und aus der neuen, weder bojoarischer noch romanischer Abkunft, sondern gemischt, bestehend aus Volkstrümmern der Heruler, Rugier, Scyren, Burgunder, Thüringer, anderer Gothen, Sueven, Alemannen, Slaven und Avaren. Ueberdieß gab es Leibeigene, servi, nach den Slavenkriegen Sklaven genannt.

Begreiflicherweise kann also die in den legibus Bajuuariorum als Volkssprache***) erklärte nur die Sprache des bojoarischen herrschenden Volkes gewesen seyn und da diese Sprache nachgewiesenermassen die keltische ist, so ist auch hiernach die keltische Nationalität der Bojoaren und deren Abkunft von den Bojern bewiesen.

---

*) Von keltischen bar = egregius und scalag = servus a rebus agrestibus. Cf. N. Abh. der Akad. V. 1798 S. 387.

**) Nach einer ebenfalls bei St. Peter in einer Copie aus dem XII. Jahrhundert „breves notitiae" bezeichneten Urkunde, welche zu Anfang des IX. Jahrhunderts verfaßt wurde, hat Herzog Theodebert zum Stift Nonnberg tributales Romanos in diversis locis 113, an der bayerischen Traun 80 solche Romanen (daher dort die Orte Traunwalchen, Walchenberg, Litzlwalchen, Katzwalchen), zu Titmanning „casam, curtem cum omnibus appendiciis suis et mansis LX inter servos et tributales nec non et exercitales homines" gegeben.

***) Die fränkischen Gesetzgeber hoben die gebliebenen keltischen Idiotismen in Bezeichnung der Rechtsbegriffe hervor.

Gleichwohl ist aus denselben Gesetzen bereits ein Uebergang in das Sprachidiom bemerklich, welches unter dem „deutschen" verstanden wird und zwar in zweierlei Richtungen, in der Art nämlich, daß theils Sprachwurzeln, welche der germanischen Nationalität angehören, die Bojoaren sich angeeignet haben, und daß anderntheils Wurzeln, welche die nun deutsche Sprache enthält, offenbar dem keltischen entnommen sind.*) Aus diesem Austausch von Sprachwurzeln entstand nun die deutsche Sprache, bei welcher indessen das Germanische in den Sprachformen und in den ideelleren Begriffen vorwiegend wurde, so daß oben S. 40 gesagt werden konnte, die keltischen Bojoaren seien fast germanisirt worden, besser aber gesagt worden wäre, sie seien deutsch geworden. Hiernach wollen wir uns denn auch verstanden wissen, wobei wir blos daran erinnern, daß hier nur an die Anfänge unserer erst später zur Entwicklung gekommenen Muttersprache zu denken ist.**)

---

*) Bei Gelegenheit des Aufsuchens der Wurzeln der in den leg. Baiuuar. als bayerische erklärten Worte nahmen wir in dem mehr erwähnten scoto-keltischen Dictionarium eine Menge von Wortstämmen gewahr, welche in die deutsche Sprache übergegangen sind und meist materielle Dinge bezeichnen, z. B. Apfel abhall, Bier beòir, Brod braid, Baum béim, brach brach, Burg und Berg borg, Bote both, Braten brath, brennen breòn, Buckel bucull, Born burn, Brocken bròcail, Biene binn, Fleisch feòil, feil feall, Garten gart, Gockel cogach, Kohl càl, kochen caochan, Kamerad caomhairleadh, von caomh = amicus und airleahd = mutuus, Pech bìgh u. s. w. Es ist, da die keltischen Völker älter und civilisirter als die germanischen waren, zu schließen, daß diese von jenen die gemeinsamen Stammworte annahmen, nicht umgekehrt.

**) Zeuß, die Deutschen, S. 63 sagt: Franken, Alemannen, Baiern, Thüringer standen sich in ihrer Sprache sehr nahe, waren sich darin gegenseitig vollkommen (?) verständlich, für sie bedurfte es einer allgemeinen Bezeichnung. Man nannte sie diutisca, die deutsche, in der man sich verständigt und versteht, aus diutan, deuten, verständlich machen. Seit dem Anfang des IX. Jahrhunderts (zuerst 813) ist sie in Urkunden und Schriften erwähnt als lingua theutisca, theotisca, tiutisca, theudisca, theodisca, teudisca. Allmählich ging der Name zur Gesammtbezeichnung der Völker der deutschen Zunge selbst über u. s. w. Derselbe Sprachkundige weiset

Die keltischen Völker im heutigen Deutschland müssen zwar als die älteren und wegen ihrer näheren Berührungen mit den civilisirteren italischen und überrheinischen Galliern in Sitte und Lebenseinrichtungen, in der Gewinnung und Verarbeitung der Rohprodukte als vorgeschritten vor den germanischen gedacht werden; allein schon Tacitus stellt uns diese als ideeller, insbesondere in religiöser Beziehung dar (ceterum nec cohibere parietibus deos, neque in ullam humani oris speciem assimulare ex magnitudine coelestium arbitrantur; lucos ac nemora consecrant, deorumque nominibus apellant secretum illud, quod sola reverentia vident etc.), während die keltischen nach den uns über sie gebliebenen Nachrichten mehr in materiellen Dingen entwickelt*) und im Götzendienst versunken erscheinen. Aus den Berührungen und Verbindungen des keltischen und germanischen Volkswesens entstand daher eine neue Nationalität, die deutsche, und es folgt aus den Eigenthümlichkeiten der Faktoren, aus denen sie sich bildete, der Einfluß des einen wie andern von selbst. Der germanische aber ward stärker, nachdem die germanischen Stämme in mannigfaltigere Beziehungen zu den gebildeteren Völkern jener Zeit, insbesondere den Römern gekommen und dadurch selbst entwickelter geworden waren,**) und überwiegend wurde er, als in den Franken nach Bildung des Frankenreiches ein germanischer Hauptvolksstamm zum Christenthum und überhaupt zur verhältnißmäßig höheren Cultur gelangt,

---

auf githiuti (Erklärung, Gedeute) bei Otfried V. 8, 17, angelſ. getheode, in der Bedeutung Sprache in Alfreds Oros. p. 22 hin und spricht sich gegen die Ableitung von diot (Volk) aus, weil dieses in den Eigennamen, in denen es sich erhalten, immer zu diet werde, wie in Dietrich, Dietfurt, Dietmold, während aus diutisca nie dietsch, sondern deutsch. Uebrigens kann der Eigenname Diet auch eine andere Wurzel, z. B. das keltische dith = coarcta, comprime, collide oder dit = condemna, damna haben. Diot = prandium, convictus, angl. diet, Germ. diet, populus, Isländ. thiod, gens, natio.

*) Cf. v. Pallhausen, Nachtrag zur Urgesch. der Baiern. S. 37—46.

**) Cf. Dr. Wittmann, die Germanen und Römer. Festrede. Akad. Abh. 1851. S. 38.

diese unter den Pipiniden, insbesondere unter Carl dem Großen gesteigert worden war und die fränkische Herrschaft über die ehemals keltischen Landestheile Deutschlands sich erstreckt hatte.

Zeigen uns die leges Baiuuariorum bereits den fränkischen Spracheinfluß auf die Bojoaren zum Abbruch ihrer Nationalität, so wird er noch deutlicher in dem erwähnten Congestum Arnonis, in welchem bereits die Benennungen des Flusses Igonta und des pagus Johaocensis (Juvavocensis) in Salzach und Salzburggau verwandelt erscheinen, ächt germanische Eigennamen vorkommen und keltische Ausdrücke, nämlich Galgo für putiatorium und Adalporo für census als barbarische*) erklärt werden.

Bereits von Pallhausen (Urgeschichte S. 92—97, Nachtrag S. 33—36, und topograph. Bojoar. S. 121—144) hat auf die keltische Abstammung einiger in den legibus Bajuvariorum, in anderen alten Urkunden und sonst in Bayern vorkommender Ausdrücke hingewiesen und es kann hiernach, wie nach den im Vorigen von uns gegebenen Erklärungen im Wesentlichen die Wahrheit einer Bemerkung nicht mehr mit irgend einem haltbaren Grund bezweifelt werden, welche sich nach des genannten Historikers Angabe (Urgesch. S. VII und 92) in einem im k. Reichsarchive aufbewahrten uralten Codex — der ältesten Chronik von Passau, befindet, in den Worten: „Bajouuari relicto proprio idiomate teotonicum a Teotonicis accomodaverunt idioma."

Während nun die angeführten einheimischen schriftlichen Geschichtsquellen die Wahrheit der aventinischen Darstellungen im Allgemeinen als richtig erkennen lassen, liegen uns noch direkte urkundliche und einheimische Beweismittel hiefür vor.

Sehr alte Codices, verfaßt und erhalten in den ältesten Stiften und Klöstern Süddeutschlands stimmen in der Nachricht

---

*) Wie das Congestum Arnonis, so sind die leges Bajuv. von Franken redigirt und es erklärt sich daher die dort und hier oft vorkommende unrichtige Schreibweise der keltischen Idiotismen, die die Franken als Barbarismen nicht genau kannten und kennen wollten. Galgo von ceal, cealach = latibulum, scapus, clibani focus; Adalporo von adh = particula intensiva, hal = sal, und borbas — acrimonia, acerbitas, severitas, borb = tyrannus.

von der 508 durch die Bojoaren diesseits der Donau geschehenen Eroberung und deren Ausdehnung im Jahre 520 überein.

Zu diesen Jahren melden nämlich:

a) Anonymi Cremifanensis interpol. chron. Hermanni contr. ap. A. Rauch sc. rer. Austr. Vol. 1 p. 162.

508 Gens Noricorum et Bawarorum duce Theodone romanis ejectis ad proprias sedes revertuntur et Patavia reficitur destructa.

520 Romanus exercitus apud Oetinge a wawaris prosternitur.

b) Anonymi Mellicensis interpol. chron. Herm. contr. ap. Hieron. Pez. I, col. 193.

508 Gens Noricorum prius expulsa revertitur ad proprias sedes, sc. Babariam et Austriam cum duce eorum Theodone Latinis i. e. Romanis ejectis. Qui Theodo dux obiit cui Theodo II. successit.

520 Romanus exercitus prosternitur a Theodone duce II. apud Odinga.

c) Chronicon Salisburg. ab Anonymo quodam, ut videtur canonico Salisb. secul. XII. scribi coeptum. Ap. Hier. Pez. I, 1 col. 329.

508 Hoc tempore gens Noricorum prius expulsa revertitur ad patrias sedes duce Theodone Latinis ejectis.

d) Chronicon ab Anonymo quodam Saecul. XIV. conscriptum ex Codice Matticensi manuscripto et adhuc inedito fol. 347.

508 Hoc tempore gens Noricorum et Bawarorum duce Theodone Romanis ejectis ad proprias sedes revertit.

520 Romanis exercitus apud Oting a Theodone perimitur.

e) Anonymi Althahensis breve chron. Bavar. ap. Oefele script. rer. b. I. p. 337.

514 Theodo dux Bajoariae obiit cui successit filius ejus Theodo.

f) Anonymi Ratisbonensis farrago histor. rer. Ratisb. ap. Oefele II. p. 499.

508 Gens nostra scilicet Noricorum et Bavarorum, quae

jam fere per 250 vel altra annos exulaverat resumptis viribus, quia Romani a diversis nationibus impugnabantur, statuentesque sibi Dominum nomine Theodonem ad sedes proprias redierunt.

520 Romani iterum Bavariam invaserunt sed a Theodone duce Bavariae apud Oetting victi prosternuntur pariterque fugantur sub Johanne papa I.

g) Ex chronico brevi Laureacensium et Patavensium Archiepiscoporum et episcoporum. Ap. Hier. Pez. I, 1. p. 6.

508 Gens nostra sc. Noricorum et Bavarorum, quae jam fere 250 annis exulaverat, resumptis viribus (quia Romani a diversis nationibus impugnabantur) statuentesque sibi ducem nomine Theodonem ad sedes proprias redierunt.

Bei dieser Gleichmäßigkeit der einheimischen geschichtlichen Berichte und den gegebenen anderweitigen Anhaltspunkten darf ihr Inhalt im Wesentlichen nicht verworfen werden, sondern sie sind lediglich mit den gegebenen verläßigen historischen Nachrichten in Zusammenhalt zu bringen und soweit diese anders lauten, zu berichtigen. *)

Wie gezeigt worden, verträgt sich nicht nur die Angabe der 508 und 520 geschehenen Eroberungen der Bojoaren mit der übrigen zweifellosen Geschichte, sondern auch die Benennung der ersten Herzoge, der Theodonen. Dieß ist also der richtige Kern dieser Nachrichten. Dagegen widerspricht es der wahren Geschichte, eine frühere — 250 Jahre vor 508 oder sonst — geschehene Auswanderung der Bojer aus Noricum oder Vindelicien anzunehmen.**) Die diesfallsige Angabe der Chronisten hat wohl nur in der unbestimmt erhaltenen Kenntniß der Gleichartigkeit des bojoarischen Volksstammes mit der Urbevölkerung

*) Obige chronologische Notizen sind an sich nur in der Hauptsache richtig, anderseits stellen sich ihre Fortsetzungen unter sich und mit dem wahren Sachverhalt theilweise widersprechend dar.

**) Es gab dort damals keine Bojer und eine Auswanderung zu Zeiten Kaiser Valerians ist nicht im Mindesten indicirt oder glaubwürdig.

des erorberten Landes, oder in der Absicht, dessen Volk als ursprüngliches hinzustellen, ihren Grund. Nachdem aber die ursprünglich keltische Bevölkerung Vindeliciens und Noricums romanisirt worden war und selbst Theodorich, der Ostgothenkönig, sich als römischen Herrn, den oströmischen Kaiser aber als seinen Oberherrn betrachtete,*) ebenso Odoaker sich um den Patriziertitel beworben und König von Italien genannt hatte und sein Bruder Aonulf adoptionsweise Theodorichs Sohn geworden war, so liegt es nahe, daß man, ebenfalls in ungenauer Kenntniß der Verhältnisse, als die mündlich erhaltene Sage oder Nachricht vom Beginne des Reiches der Bojoaren diesseits der Donau Aufzeichnung fand, diejenigen, welchen das Reich genommen worden, **Romanos** nennen konnte und nannte.**) Finden sich doch, wie oben bemerkt, noch viel später nach dem **Congest. Arnonis** und den **brev. notit. Salisb.** der Römlinge innerhalb Bojoariens noch genug.

Dieselbe Quelle — **brev. notit.** — sagt uns, daß die Bojoaren Heiden gewesen und vom heil. Rupert zum Christenthum bekehrt und getauft worden sind. „**Primo igitur Theodo dux Bajoariorum ... beato Ruotperto praedicante de paganitate ad Christianitatem conversus et ab eodem episcopo baptizatus est cum proceribus suis bojoariis.**" Damit stimmen überein die im Stift St. Peter im Original vorhandene im Jahre 872 geschriebene s. g. **vita primigenia St. Ruperti** u. a. in den Worten: „**hactenus praenotatum est qualiter**

---

*) Beweis u. a. die formula ducatus Rhaetiarum in den Worten: quia clypeus ille exercitus nostri quietem debet praestare Romanis. M. Aur. Cassiod. Var. I, 11. Theodorich ließ die von ihm ernannten Consuln durch den Kaiser bestätigen (ibid. II. 1), auf die Münzen, die er prägte, des Kaisers Bild setzen (Eckhel doct. num. vet. VIII. 211) und ermahnte seine Großen, auch nach seinem Tode in der bisherigen Stellung zum Kaiser zu bleiben (Jorn. r. g. c. 59).

**) Wie aus der Note 2 S. 209 ersichtlich, hat gleichwohl die Tradition den wahren Sachverhalt zum Theil bewahrt. Cf. Veit Arnbeck S. 228 oben. Dietrich von Bern nnd seinem Sagenkreis liegt sicher die historische Person Aonulfs zu Grunde.

Bagoarii facti sunt Christiani etc.“ *) und der handschriftliche Codex des Convents zum heil. Markus in Florenz, eine mit jener im Wesentlichen zusammentreffende Lebensgeschichte desselben Heiligen enthaltend **) in der Stelle: „indicto jejunio coelestibus mysteriis Ducem informavit et in vera fide roboravit et idolorum cultibus abrenunciare fecit, et in nomine sctae et individuae Trinitatis baptizavit;“ ebenso die leges Baiuuariorum im oben S. 239 ausgehobenen Prolog, der ausdrücklich von dem Versuch der Beseitigung des Heidenthums schon unter Theodorich I. und von der vollständigen Ein- und Durchführung des Christenthums bei den Bojoaren unter Childebert II. und Chlotar II. spricht.

Wenn nun Ostgothen oder Franken die Herren des Bayerlandes geworden, oder Heruler, Scyren oder Rugier die Herrscher über dasselbe geblieben wären, nicht aber das bojoarische Volk dort eingewandert und herrschend geworden seyn würde, so wäre das Heidenthum daselbst unbegreiflich, da jene Völker christlich waren und zur Römerzeit das Christenthum im fraglichen Lande bestand, also alte wie neue Bevölkerung christlich gewesen wäre.

Doch nicht blos der erwiesene Umstand, daß der heil. Rupert die Bojoarier vom Heidenthum zum Christenthum bekehrt hat, beweist für uns, sondern es ist uns der Nachweis, daß er bereits in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts in Bayern als Bekehrer gewirkt und dort einen Herzog Theodo mit seinen Großen und seinem Volke getauft habe, überhaupt sachdienlich, weßhalb wir auf die bekannte Frage über das Zeitalter dieses Heiligen im Wesentlichen und um so mehr eingehen müssen, als die bei ihrer Beantwortung in Betracht kommenden Urkunden einheimische und für die älteste bayerische Geschichte zum Theil maßgebende sind.

Eine direct das Zeitalter St. Ruperts bestimmende alte Urkunde ***) besitzen wir nicht, außer der allegirten vita primi-

*) Juvavia von Kleinmayern Anhang S. 10.

**) Herausg. v. Papeproch tom. III. p. 703 u. v. Canisius III, 2 p. 359.

***) Abgesehen von den kurzen und sich widersprechenden Notizen in Chroniken.

genia, welche mit den Worten beginnt: „Tempore Hildeberti regis Francorum anno scilicet regni illius II^do^ *) honorabilis confessor Christi Roudbertus in Wormatia civitate episcopus habebatur etc." und worin vorkommt: „spiritum reddidit in pace die videlicet resurrectionis domini nostri Jesu Christi etc.", dann außer einer im Jahre 1131 gemachten Vormerkung oder Berechnung eines Chronisten über fraglichen Punkt**), worin er sagt: „De die obitus ejus, qui in VI. Cal. Aprilis celebratur sic legitur: Die orto resurrectionis Christi missarum solemnia laetus persolvit et munitus dominici corporis sacramento inter verba fratres confirmantia exuit hominem. Et alibi: sic suum contigit Phase sacro Paschae tempore. Inventa autem tempore regis invenire docent tempora episcopi etc."

Da es nun drei Frankenkönige Namens Childebert gab, Childebert I. 511—558, Childebert II. 575—596, und Childebert III. 691—711, und da Ostern auf den 27. März in den Jahren 533, 544, 623, 628, 707, 718 und 791 fiel, so war für Combinationen ziemlicher Spielraum gegeben.

Von diesem ward nun auch, wie eben erwähnt, bei Zeiten Gebrauch gemacht; jener Zeitforscher nahm das Jahr 544 als das Todesjahr an, ein späterer, der s. g. Discipel des Erzbischofs Eberhard I. gesteht in dem von ihm hinterlassenen Manuscript von 1186***) selbst ein, daß er nicht aufgezeichnet gefunden, wann St. Rupert gestorben sei†), combinirt aber das Jahr 623.

Letztere Annahme wurde die herrschende und auf sie gründen sich die noch zu Salzburg vorhandenen übrigen urkundlichen und

*) Nach anderer Lesart V^do^.

**) Cod. M. S. membran. Capituli Salisb. Juvavia von Kleinmayern S. 111. Hansitz Germ. sacr. II. p. 29.

***) M. S. lit. H. des Klosters St. Peter, Canisius antiq. lect. Juvav. S. 101.

†) Gleichwohl wollte Hansitz ein Calendarium des salzburg. Domcapitels aus der Zeit Carl d. Gr. kennen, welches den Tod des heil. Rupert am 27. März 623 bemerkt habe!

monumentalen Belege und die dort geltende Tradition. Die Combination des einen wie andern dieser Zeitforscher stützt sich aber nur auf Willkür in der Wahl unter jenen dreierlei Frankenkönigen gleichen Namens.

Dieser Tradition gegenüber stellte sich nun um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts mit Valesius, später mit Mabillon, Hansiz u. a. die Speculation, und entwickelte auf Grund der bekannten Reihe der bayerischen Herzoge und austrasischen Könige das System, welches den heil. Rupert von 696—718 in Bayern, nicht als Heidenbekehrer, sondern katholischen Reformator wirken läßt, hauptsächlich unter Berufung auf das Congestum Arnonis, die breves notitiae, die vita primigenia mit dem Catalogus episcoporum sive abbatum sedis Juvavensis, das Necrologium der Abtei St. Peter und den Geschichtschreiber Arnulfus Vohburgensis.

Die Gebrechlichkeit dieser und der übrigen Stützen desselben Systems haben Michael Filz, Ritter von Koch-Sternfeld, Sebast. Mutzl u. a.*) dargethan und nachgewiesen, daß St. Rupert unmöglich im Ausgange des siebenten und im achten Jahrhundert habe leben können, nach Beseitigung des speculativen Systems sich einfach der Tradition angeschlossen, darin aber einen Schritt zu wenig gethan.

Des Näheren auf diese Schriften uns beziehend, berühren wir denselben Gegenstand nur im Wesentlichen und in Betracht der erwähnten einheimischen Urkunden.

1) Was nun zuvörderst das Congestum Arnonis betrifft, so erscheint es als eine von einem weder mit der Sprache noch der Geschichte der Bayern vertrauten Verfasser gemachte Com-

*) Michael Filz: hist. krit. Abh. über das wahre Zeitalter der apost. Wirksamkeit des heil. Rupert. Salzb. 1830 und — aber nicht zum Bessern — umgearbeitet. Linz 1843.

R. v. Koch-Sternfeld: Abh. über d. wahre Zeitalter des heil. Rupert im hist. Arch. der k. k. Akad. d. W. in Wien 1850 und mit Zusätzen herausgegeben 1854, bei Manz in Regensburg.

Seb. Mutzl: Die Cella St. Maximiliani zu Bischofshofen. Regensbg. b. Manz 1852.

pilation der bischöflich salzburgischen zur Zeit des Erzbischofs Arno vorhandenen Schankungsurkunden oder Schankungsaufschreibungen, eingerichtet nach den Namen der Schenker als Rubriken, unter welchen die Donationen eingestellt wurden. Daß dieser Verfasser dem bayerischen Volke nicht angehörte und dessen Sprache für barbarisch erklärte, haben wir bereits oben bemerkt und es kann hiernach auch eine Vertrautheit mit der bayerischen Geschichte seinerseits um so weniger angenommen werden, als sogar ein einheimischer alter Geschichtschreiber, Arnold von Vohburg, die Mangelhaftigkeit der Kenntniß seiner Zeit über die Reihenfolge der alten bayerischen Herzoge zugesteht.*) Nur die letzten bayerischen Herzoge und ihre Reihenfolge waren dem Verfasser des Congestums bekannt und er schrieb nun irriger Weise dem letzten Theodo und Theodebert zu, was frühere Herzoge dieser Namen dem Hochstift zugeeignet hatten. Die Schankungsgegenstände selbst, deren Zahl und Eigenschaft, insbesondere die hiebei angeführte Landesbevölkerung, gemischt aus den wirklich frühesten Elementen des bojoarischen Reiches: Bojoaren, Romanen und sonstigen Einwohnern, geben schlagend den chronistischen Irrthum des Verfassers, aber auch die Wahrheit der Schankungen und ihrer Zeit an sich kund. In der Zeit des letzten Theodo und seiner Nachfolger unterschied man, wie uns die vielen gleichzeitigen anderweitigen, insbesondere freisingschen Urkunden überzeugen, nicht mehr in solcher Weise zwischen den Bestandtheilen der Bevölkerung.

Aus dem Congestum im Zusammenhalt mit den breves notitiae ergibt sich, daß St. Rupert den Herzog Theodo, welchen er getauft hat, überlebte und daß dieser vor seinem Sohn Theodebert starb, dem er das ganze Reich hinterließ. Der Theodo aber, welcher Anfangs des achten Jahrhunderts regierte, lebte noch im Jahre 722, da er noch den heil. Corbinian aufnahm, was gemäß der vita St. Corbiniani von Aribo**) unmöglich

*) „Quippe hic error ... maxime adolevit sub ducibus, quorum nomina partim ignoramus, partim scita cautelae causa supersedemus.“

**) Meichlbeck hist. frising. I, 2.

vor diesem Jahre geschehen konnte. Ebenso hat Theodebert nach jenen Urkunden von seinem Vater dessen Herzogthum mit der Hauptstadt Regensburg erhalten und werden darin der Salzburggau, Pongau, Pinzgau, Chiemgau, Isengau, Opinggau, Mattichgau und Donaugau als dazu gehörig erwähnt. Der jüngere Theodebert, der zu Anfang des achten Jahrhunderts lebte, erscheint aber blos als Vierfürst neben seinem Vater und zwar im südlichsten Theile des Landes, in Tyrol, wo Ansprand zu ihm flüchtete (cf. oben S. 237 und 189) und neun Jahre vor 712 weilte. Schon Pagius*) zweifelte, ob dieser Theodebert länger als sein Vater Theodo gelebt habe und Resch in seinen Annalen der Kirche Säben**) behauptet mit Aventin, daß Theodebert als der erste unter seinen Brüdern, also vor seinem Vater Theodo gestorben, weil Theodobald auch nicht mehr lebte, als Corbinian nach Bayern kam. Aus des letzteren erwähnter Lebensgeschichte ist auch zu entnehmen, daß, als er nach Tyrol mehrmals kam, dort keineswegs ein Theodebert Regent war.

Mithin kann der heil. Rupert weder 718 gestorben, noch können der Theodo, welchen er bekehrte, und dessen Sohn Theodebert mit dem Theodo Corbinians und dessen Sohn Theodebert identisch seyn und da das Congestum unverkennbar den Theodo des Rupertus als Großvater des Herzogs Hugbert darstellt***), so ist es offenbar in dieser Hinsicht irrig.

2) Die breves notitiae, in welchen gleichfalls die Herzoge Theodo und Theodebert, welche das Hochstift Salzburg dotirt haben, als nächste Voreltern Herzog Hugberts erscheinen, stellen sich in der Anführung von Schülern und Jüngern St. Ruperts unter den Zeugen der dort aufgeführten Thatsachen, — worauf Mabillons Partei Gewicht legt —, als gleichfalls eine chronologisch fehlerhafte Compilation eines Unkundigen dar, als

---

*) In critica hist. chronolog. in Card. Bar. Annal. ad a. 723. XXII.

**) Sec. VIII. p. 55 n. 6.

***) Primum quidem tradidit Theodo dux .... Succedente vero filio ejus Theodberto duce, qui tradidit.... Successor namque filius ejus Hucbertus dux tradidit .... Post hunc extitit Otilo dux, qui tradidit ....

solche augenfällig in Betracht, daß diese Zeugen zur Bestätigung von ihnen unmöglich bekannten Vorfällen, nämlich von solchen aufgeführt sind, die sich erst nach mehreren Menschenaltern ereignet haben. Dagegen gibt diese Urkunde in ihrem übrigen Inhalt, insbesondere in der Erzählung von der Maximilianszelle im Pongau unter St. Rupertus und des Prozesses über Dotationsgüter davon in den Zeiten Herzogs Odilo, dann bezüglich des größten Theils der geistlichen und weltlichen Zeugen in dieser Streitsache, auch der großen Anzahl der Wohlthäter des Hochstifts und der Eigenschaft ihrer Schankungen, ein weiteres und kräftiges Beweismittel dafür, daß der heil. Rupert keineswegs im achten Jahrhundert gelebt haben könne.

Ueberdieß erhellt aus dieser Urkunde, wie bereits oben S. 256 erwähnt und außer Zweifel gestellt worden, daß St. Rupert den Herzog Theodo und sein Volk vom Heidenthum zum Christenthum bekehrt und getauft habe. In Ansehung der Bestimmungen der leges Baiuvariorum, und der bekannten Thatsachen, daß schon Theodelinde katholisch war, wohl also auch ihr Vater Garibald, daß zu Anfang des siebenten Jahrhunderts bereits christliche Irrlehren in Bayern Fuß faßten, daß ein Herzog Theodo um die Mitte des siebenten Jahrhunderts den heil. Emeram an seinem Hofe hatte, ein anderer Theodo aber im Jahre 716 eine Betfahrt nach Rom unternahm und eine päpstliche Legation zur Einrichtung von Bisthümern in Bayern erwirkte*), ist die Annahme, das Heidenthum sei in Bayern noch gegen Ende des siebenten Jahrhunderts herrschend gewesen, ein Verstoß gegen den gesunden Verstand. Hansitz macht daher den heil. Rupert blos zum Reformator, gesteht damit aber faktisch das Widersprechende des materiellen Inhalts der breves notitiae

*) Das Decret, welches dießfalls Papst Gregor II. erließ, ist bei Hansitz I, p. 110, bei Filz 1. Abh. S. 45 abgedruckt und darin weder St. Ruperts, noch des bischöflichen Sitzes zu Salzburg erwähnt, vielmehr die Errichtung von drei oder vier Bisthümern mit einem erzbischöflichen Sitz und dessen Besetzung mit einem tauglichen Manne aufgetragen, wenn sich ein solcher in Bayern finde: „si talem reperire potueritis virum.

mit deren Zeitbestimmung *); nicht diese aber, sondern jener ist das bei Beurtheilung von Urkunden überwiegende Moment, wie überhaupt nur mit sonst feststehenden Thatsachen verträgliche Beweisbehelfe entscheidend sind.

3) Die vita primigenia bestätigt den Bestand des Heidenthums bei Bayerns Herzog, seinen Großen und dem Volke zu Ruperts Zeit und stellt dadurch schon diese weit früher, als Mabillon sie annahm. Sie sagt uns auch, daß der Heilige der Donau entlang bis nach Unterpannonien, das Christenthum dort lehrend gewandert und auf dem Rückwege in die Stadt Lorch gekommen sei, wo er viele Kranke durch sein Gebet und durch die Kraft Gottes gesund gemacht habe. Nun hatte aber schon Theodo vor Emerams Ankunft mit den Avaren an der Donau zu kämpfen und war in jenen Gegenden deren Herrschaft bis zu Karl des Großen Zeiten dauernd, mithin in der von Mabillon beliebten Periode Ruperts Wirken dort unmöglich. **)

Einen Bestandtheil der vita primigenia macht der catalogus episcoporum sive abbatum sedis Juvavensis ***). Da nun in demselben bis zu dem im Jahre 745 zum Bischof geweihten Kirchenvorsteher Virgil nur drei Bischöfe seit Ruperts Tod vorkommen, so will Mabillons Partei daraus eine Bestätigung dafür ableiten, daß dieser erst 718 erfolgt sei, wobei sie

*) Item Theodo dux dedit..... Interea vero Theodo infirmabatur commendavitque filio suo Theodeberto filio suo Ducatum Bavariae . . . Tunc quoque Dux Theodebertus dedit... Eadem quoque intentione Hucbertus dux filius successor Theodeberti ducis tradidit. . . .

**) Vita S. Emmerami Arib. fris. und Meginfred. Magdeb.

***) Igitur post discessum beat. Ruperti... Vitalis episcopus sedem juvavensem regendam suscepit. Post cujus transitum Anzologus extitit abbas. Post cujus depositionem predicte sedi adhesit Savolus abbas, cujus vite finito cursu Ezius abbas successit. Quo migrante de seculo iterato illa sedes honorata refulsit episcopo Flobargiso. Post quem Johannes pastoralem gessit in sede prefata curam. Hisdem temporibus sc. Otilonis ducis .... venit quidam vir sapiens Virgilius etc.

sich auf einen ungenannten Regensburger Dichter aus dem neunten Jahrhundert beruft, der ebenfalls nur vier Bischöfe vor Virgil erwähne. Allein abgesehen davon, daß jenes Verzeichniß selbst ebenfalls nur vier wirkliche Bischöfe vor Virgil neben drei Aebten enthält und ausdrücklich die Reihenfolge der Kirchenvorstände nacheinander bestimmt, sagen uns die breves notitiae im letzten Absatze ausdrücklich, daß Virgil der achte Kirchenvorstand zu Salzburg gewesen sei*) und bemerkt das Necrologium, daß jeder der Bischöfe vor Virgil auch Abt gewesen sei, während es ebenfalls die Namen der einzelnen Aebte enthält.

Sonach und da für sechs Kirchenvorstände der Zeitraum von 718—745 offenbar zu eng ist, spricht auch fragliche Urkunde gegen die Existenz des heil. Rupert im achten Jahrhundert.

4) Wie das Necrologium zu St. Peter in der eben erwähnten Beziehung, wiewohl für die Anhänger Mabillons geltend gemacht, gegen sie spricht, so ist es ihnen auch entgegen, so ferne sie daraus die Reihe der bayerischen Herzoge in ihrem Sinne nachweisen wollen. Dasselbe enthält hinsichtlich dieser Herzoge nur unter der Ueberschrift: Ordo ducum cum conjugibus et liberis die Namen: Theoto — Folchaid, Theoperht — Elinhast, Crimolt — Pilitruth, Theotolt — Waltrad, Thassilo — Luitpirc, Crimolt — Rotrud, Hucperht — Hiltifrid; Otilo und unter der Ueberschrift: Ordo ducum vivorum cum conjugibus et liberis die weiteren Namen: Thassilo — Luitpirga, Deoto — Hrodrud, Catan — Adalpirch, Englfrid — Cotade, Gepahart, Engilwan und charakterisirt sich schon hiernach als eine zu Thassilos des Letzten Zeit verfaßte Zusammenstellung der damaligen und der verabgestorbenen, dem Stift gnädig gewesenen Glieder des bayerischen Regentenhauses ohne alle Zeitbestimmungen. Aus diesem Nekrolog folgt also nichts für Mabillon und seine Anhänger, wohl aber läßt er uns ersehen, daß schon ein Tassilo vor dem letzten Wohlthäter des Stifts war und es vor dem letzten

*) Juvavia S. 47. Octavo Cal. Octobr. translatio St. Rudperti episc., quae facta est ab episcopo Virgilio, qui fuit octavus ab illo.

Grimoald einen früheren gab. Nun regierte der frühere Thassilo schon von 592 bis ca. 612 und Grimoalde kennen wir vor dem letzten, der den heil. Corbinian an seinem Hofe zu Freising hatte, zweierlei, nämlich nach Fredegar einen Bruder der Theodolinde und nach Arnold von Vohburg einen Sohn jenes Theodo, der vom heil. Rupert getauft wurde. Es weisen also die beiden Namen auf eine weit frühere Zeit als die von Mabillon dem heil. Rupert zugemessene zurück.

Daß nicht auch dieser Theodo (III.) und sein Sohn Theodebert im Nekrolog stehen, hat gleichen Grund wie ihr Verschweigen im Congestum Arnonis.

Was aber andere Aufzeichnungen in diesem Nekrolog betrifft, so sprechen sie ebenfalls gegen Mabillon, indem unter den darin vorkommenden Namen nicht blos die der sieben Kirchenvorstände vor Virgil, wie vorerwähnt, sondern auch die der Bischöfe Heimeram von Regensburg, († 652) und Corbinian von Freising († 725), enthalten sind.

5) Anbelangend endlich den Geschichtschreiber Arnold, geborenen Grafen von Vohburg und Probst zu St. Emmeram, der in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts lebte, so ist auch die Stelle in seiner Schrift de miraculis St. Emmerami, welche die Mabillonsche Partei in Bezug nimmt*), nicht für dieselbe entscheidend, weil eben dieser Autor, wie oben Seite 260 angeführt, selbst seine ungenaue Kenntniß der bayerischen Regentenfolge angibt und die in der Stelle geschehene Interpolation, sowie die Angabe darin, daß Theodo von Theodebert überlebt worden sei, ein Indicium für die Verwechslung dieser Regenten-

---

*) Sie lautet: Temporibus autem, quibus tantae pesti remedia parabantur, hi duces (Bavariae) principabantur: Dioto scilicet, vir illuster, cui filii in regnum non successerunt. Item alius Theodo, vir strenuus et alacer sub quo clarissimus Christi confessor Ruopertus cum aliis dei servitoribus Juvavium devenit, ibique cursum praesentis vitae consummavit (sub quo S. Corbinianus Frisingam accessit.) Is ergo Dux filios habuit successores in regno Diotpertum videlicet atque Grimaldum. Post quos ducatum genti huic praebuit Hucbertus etc. Die inclavirten Worte sind von anderer Hand.

namen mit den betreffenden Personen und Zeiten ergeben. Denn daß der Theodo des Corbinian nicht zu St. Ruperts Zeiten habe leben können, ist, sowie die hohe Wahrscheinlichkeit des Vorablebens des Sohnes Theodebert desselben im Obigen gezeigt, und den Autor scheint sonach nur der Gleichlaut der Namen: Theodebert und Grimald, die er als Söhne des Theodo des heil. Rupert gelesen haben mochte, zur Verwechslung mit denen des corbinianischen Theodo, wie beider Theodone selbst, verleitet zu haben.

Es stellt sich hiernach heraus, daß die von Mabillon und seinen Anhängern gebrauchten Beweismittel nur bei ihrer oberflächlichen Anschauung eine Scheinwirkung für sie hervorzubringen geeignet sind, dieselben dagegen bei genauer Sichtung wider deren Producenten beweisen. Allein auch weder durch dieselben Behelfe, noch in Ansehung der sonstigen uns bekannten und unzweifelhaft feststehenden historischen, die fragliche Zeit betreffenden Thatsachen wird die Annahme der Anhänger der Tradition bewahrheitet, d. h. es kann St. Rupert wie nicht von 696 bis 718, ebenso wenig von 580 bis 623 gelebt und gewirkt haben. Denn:

1) Die Anfänge des Christenthums bei dem bojoarischen Volke fallen in die Regierungszeit des Frankenkönigs Theoderich I. (511—534), wie uns der Prolog zu den leges Baiuuariorum sagt. Sind auch diese von ihm für die transdanubischen Bojoaren seit 531 erst gegeben worden, so standen beiderlei Provinzen rechts und links der Donau doch unter demselben Regentenhaus und es ist daher unwahrscheinlich, daß zu Regensburg Fürst, Große und Volk heidnisch geblieben wären, während jenseits des Flusses das Christenthum ins Leben getreten. Dafür spricht auch die Tradition, nach welcher St. Rupert die alte Capelle zu Regensburg, früher ein Götzentempel, worauf die Jahrzahl 554 ersichtlich, und da, wo später das Münster St. Emmeram erbaut worden, auf den sogenannten Marterbühel die Georgenkirche geweiht, dann zu Eichstätt die erste Capelle gebaut, das Kloster Weltenburg errichtet und die von Herzog Diet gegründete Kirche zu Dietkirchen in der Oberpfalz geweiht,

den Nordgau durchwandert und die Bevölkerung dort bekehrt und getauft habe.*)

Dieselben **leges baiuuariorum** im Prolog sagen ausdrücklich, daß Childebert II. und Chlotar II. die Durchführung des Christenthums bei den Bayern, welche seit Thassilo I. unzweifelhaft sowohl nord- als südseits der Donau dieser Gesetzgebung unterworfen waren, vollendet haben, mithin konnte unter ihnen dasselbe nicht erst den Eingang finden.

Die wesentlichsten Bestimmungen der **leges Baiuuariorum** betreffen christliche Institute, und sie setzen daher diese voraus. War also die christliche Religion schon seit dieser Gesetzgebung die herrschende in Bayern, so ist es undenkbar, daß erst 580 St. Rupert den Herzog, die Großen und das Volk von Bayern vom Heidenthum zum Christenthum gebracht und getauft habe.

Daß im Jahre 575 in Bayern Garibald I. herrschte, wissen wir aus Paul Diacon, seine Tochter Theodolinde war bekanntlich katholisch, und bewirkte den Uebertritt ihres zweiten Gemahles und der Longobarden vom Arianismus zur katholischen Kirche, was voraussetzt, daß sie von Haus aus katholisch war.

Es ist unglaublich, daß der Frankenkönig Childebert im Jahre 592 an Thassilo I. einen heidnischen Herzog in Bayern eingesetzt habe, woraus weiter anzunehmen ist, daß schon damals das ganze agilolfingische Haus christlich war. Die Bekehrung eines Herzogs Theodo durch St. Rupert muß daher früher, als die Tradition von St. Peter will, vor sich gegangen sein und die Meinung**), Theodo sei offenbar um der Freundschaft des austrasischen Hofes, während Garibald zum longobardischen sich hinneigte, sicherer zu sein, zum Christenthum übergetreten, erscheint sehr irrig, da ja nicht Theodo, sondern Thassilo statt des Garibald eingesetzt wurde.

2) Garibald I. und Theodo waren aber auch nicht gleichzeitig, so wenig als die Nachfolger des ersteren Thassilo I. und

---

*) v. Koch-Sternfeld, Abh. v. 1854, S. 62. 221.

**) Bei Filz Abh. v. 1836, S. 111.

Garibald II. neben Theodo und dessen Sohn Theodebert regierten. Denn Paul der Diacon bezeichnet nicht bloß dadurch, daß er dem Garibald das Attribut eines Königs gibt, ihn als einzigen Beherrscher der Bojoarier, sondern drückt sich auch sonst immer in einer Weise aus, daß nicht der mindeste Zweifel bestehen kann, ob damals das bojoarische Reich abgetheilt gewesen sei. Vielmehr ist aus demselben Autor IV, 7. 41., wo er die Kämpfe Thassilo's I., um 596 und 603, und Garibald's II., 612, mit den Slaven erwähnt, zu entnehmen, daß diese gerade an der Südostseite Bayerns, mithin da stattgefunden haben, wo nach den Anhängern der Tradition Theodo und Theodebert regiert haben sollen. Letztere Annahme verträgt sich also nicht mit den bestimmten und aus irgend einem haltbaren Grund nicht anfechtbaren Berichten des erwähnten longobardischen Geschichtschreibers.

Allein selbst die salzburgischen Urkunden lassen keinem Zweifel darüber Raum, daß sowohl der Theodo, welcher den heil. Rupert zu Regensburg aufgenommen, als sein Sohn Theodebert das ganze Bayern beherrscht haben, indem darin überall im Allgemeinen von den Bojoaren und den Herzogen derselben die Rede ist und ihr Sitz zu Regensburg, wie die Ausdehnung des Reiches nach diesen Urkunden auf die Erstreckung ihrer Herrschaft über das ganze Land deuten. Der Ausdruck in der vita primigenia, „pervenit ad notitiam cujusdam ducis bauuoarie regionis nomine Theodo“ ist nicht der Art, um daraus eine Reichstheilung folgern zu können und bezeichnet das „bauuoarie regionis“ vielmehr das bayerische Land überhaupt. Sollte neben Theodo, der zu Regensburg, also in der Hauptstadt des Landes, längs der Donau und im Gebirge gemäß der salzburgischen Dokumente als gebietend erscheint, ein anderer Herzog bestanden haben, so wäre höchstens in den nördlicheren Theilen Tyrols Raum für ihn gewesen und erschiene demnach einerseits der Königstitel Garibald's, andererseits die Opposition desselben gegen die Frankenkönige, wie das Verhältniß seiner Nachfolger zu den Slaven unerklärlich. Auch ist aus der Allgemeinheit der Bestimmungen in der Stelle der leges baiuuor. III. 1., S. 240 oben: „et

debet esse quia sic reges antecessores nostri etc.“, die sich sicher auf Thassilo I. bezieht, zu entnehmen, daß dieser statt des Garibald ins ganze Herzogthum Bayern eingesetzt worden sei, mithin weder einen Theodo oder Theodebert neben sich haben, noch für eine kleine Provinz des Landes bestimmt sein konnte.

3) Nicht blos die bayerische älteste Gesetzgebung, die bekannte Reihenfolge der Regenten von Bayern und ihre Geschichte sind der Tradition in Bezug auf St. Ruperts Zeit entgegen, sondern auch die Kirchengeschichte läßt sie als unhaltbar erscheinen.

Es wird als bekannt angenommen, daß Augsburg schon 590 einen Bischof Sosimus hatte und Garibald I. den Grund zu Errichtung dieses Bisthums legte*), ums Jahr 504 schon saß zu Lorch auf bischöflichem Stuhle Theodor, dem erst 615 wieder ein Bischof Vilo folgte und 516 war Erchinfried Bischof zu Lorch**), die bischöflichen Kirchen von Aquileja und Säben (Trient) bestanden längst und im sechsten Jahrhundert, und Bischof Ingenuin zu Säben (591) sagt in seinem Schreiben an K. Mauritius***), daß die gallischen Erzbischöfe benachbart seien. Wie kann bei so früher Ausbreitung des Christenthums rings um Bayern der Bestand des Heidenthums bei Fürst und Volk dieses Landes noch im Jahre 580 für möglich gehalten werden!

Bereits oben S. 238 theilten wir aus den Lebensbeschreibungen der Heiligen Agilus und Eustachius Stellen mit, aus denen ersichtlich, daß diese um 617 als Glaubensprediger nach Bayern kamen; sie hatten nicht erst gegen das Heidenthum, sondern gegen Irrlehren zu predigen, wie die der zweiten jener Stellen vorgängigen Worte: „Progressus igitur Warascis praedicat, quorum alii idolatriae cultibus, alii Fotini vel Bonosi errore maculati erant“, und eine Stelle in der vita S. Salabergae (Bouquet III, 605) ersehen lassen, lautend: „Nam cum illo in tempore gens Baicariorum quam Orosius vir eru-

---

*) Cf. oben S. 201.

**) Filz Abh. v. 1850, S. 129. Die Kritik in dessen Abh. v. 1843 S. 65 hat nur die Bekämpfung der Metropolitanwürde des bischöfl. Sitzes zu Lorch zum Gegenstand.

***) Resch, Annal. II. p. 409.

ditissimus et historiarum cognitor Boios prisco vocabulo appellat, in extrema Germania sita, Bonosiaco esset infecta errore . . . venerabilis Eustasius abba . . . ex Luxovio Monasterio in Vosago . . . praefatam gentem aggressus eam ab errore revocavit.“ Gab es also um 617 schon Irrlehren oder Sekten in Bayern, so kann St. Rupert nicht zwischon 580 und 623 das Christenthum daselbst eingeführt haben.*)

4) Endlich widerspricht die Annahme dieser Zeitperiode für die Wirksamkeit des Heiligen der Geschichte der Slaven und Avaren. Wir wissen aus der vita primigenia, daß derselbe nach der Bekehrung des Herzogs Theodo zu Regensburg mit dessen Gestattung der Donau entlang bis zu den Gränzen Niederpannoniens sich lehrend begeben und auf dem Rückwege über Lorch gereist sei, wo er viele Kranke geheilt habe. Und die breves notitiae sagen uns, es habe St. Rupert die Celle St. Maximilian im Pongau gegründet, dazu haben auch die Brüder Ledi̇z und Ursus von Alben ihr Besitzthum gegeben, dasselbe sei von St. Rupert deren Neffen zum Nutzeigenthum verliehen und nicht bloß von diesen selbst lange Zeit, sondern auch von ihren Nachkommen durch Gunst der spätern Oberhirten von Salzburg besessen worden, inzwischen seien aber die Mönche zu St. Maximilian von den benachbarten Slaven aus dem Pongau vertrieben worden und sei diese Abtei lange Zeit, eben der immer hereindrohenden Slaven und der grausamen Heiden wegen, wüst und verlassen gelegen, ein Nachkomme jener Familie von Alben, Ursus des Herzogs Odilo Hofkaplan, habe von diesem, welchem die Gründung und Dotation der Abtei unbekannt gewesen, die Güter seiner Ahnen zu Lehen erhalten und darüber habe Bischof Virgil zur Wahrung der Rechte des Hochstifts Streit erhoben.

Aus diesen Berichten folgt, daß zur Zeit des heil. Rupert weder Slaven noch Avaren in Pannonien, und im heutigen Erzherzogthum Oesterreich ihre Sitze genommen hatten, wie dieß an

*) Sollte, wie Filz in der Abhand. von 1843 S. 60 darthun will, Agilus 617 noch jung gewesen sein, so bliebe immer Eustasius als Reformator übrig.

sich aus der Gründung eines Bisthums zu Salzburg zu folgern ist, sondern daß erst geraume Zeit nach Ableben Ruperts die Slaveneinfälle erfolgten.

Nun haben aber bekanntlich schon nach Abzug der Longobarden aus Pannonien (568), das diese seit 526 innegehabt hatten, die Avaren Pannonien in Besitz genommen und es fortan und noch zu Carl des Großen Zeit behauptet und die Slaven kamen bereits an den südlichen Theilen Bayerns mit Tassilo I. in Berührung, der in ihr Land einfiel und nach erfochtenem Siege mit großer Beute zurückkehrte (ca. 596). Nach einiger Zeit fielen wieder die Bayern über die Slaven ein, es wurden ihrer aber bei zweitausend von dem Chan derselben erschlagen. Nach dem Tode Thassilo's (um 612) wurde dessen Sohn Garibald II. in Agunt (Innichen im Pusterthale) von den Slaven besiegt und Bayern von Raubzügen derselben heimgesucht, deren sich endlich die Bojoarier, nachdem sie ihre Kräfte gesammelt hatten, entledigten.

Kurz vorher (ca. 610) waren die Avaren mit ungeheuren Massen in Venetien eingefallen, hatten Gisulf, den Herzog von Friaul, erschlagen und die Hauptstadt des Landes Forum Julii in Besitz genommen.*) Da die Avaren und Slaven Bayern fortwährend beunruhigten, unterwarfen sich die Bojoaren dem fränkischen Schutz (ca. 628) mit dem Beding, daß König Dagobert schnell in ihrem Rücken die Slaven und Avaren überfallen und alle Völker von ihnen an bis an die Gränze des griechischen Reichs sich unterwerfen solle. Ueber die Slaven herrschte aber seit 623 Samo, der seinen Hauptsitz in Kärnthen hatte.**)

Offenbar hatte bei solchen Ereignissen der heil. Rupert nach 580 weder die Reise nach Unterpannonien, noch über Lorch gemacht und machen können, noch weniger das Bisthum Salzburg und die Abtei im Pongau gegründet oder zu gründen vermocht,

---

*) Cf. Paul Diac. IV. 7. 11. 41. 38.

**) Temporibus gloriosi regis Francorum Dagoberti S a m o nomine quidam Sclavus manens in Q u a r a n t a n i s fuit dux gentis illius . . . Vita primig. St. Rupert.

und da nach den Salzburger Urkunden die Slaveneinfälle ausdrücklich erst als lange Zeit nach St. Ruperts Leben geschehen dargestellt werden, so ist es klar, daß derselbe nicht von 580 bis 623 lebte und wirkte.

Die Verfechter der Tradition wissen gegen die Aufstellung eines früheren Lebensalters des heil. Rupert nur zweierlei zu erinnern, nämlich

a) es müsse dann nach der vita primigenia Hildebert I. als gleichzeitiger Frankenkönig angenommen werden, derselbe habe aber nicht in Austrasien, sondern zu Paris geherrscht, und

b) wenn hiernach St. Rupert im Jahre 512 oder 516 Bischof zu Worms gewesen und 544 gestorben sei, so sei bis Virgil (745) die bekannte Zahl der Kirchenvorsteher von Salzburg zu gering.

Allein abgesehen davon, daß, wenn diese Einreden auch Gewicht hätten, denn doch die obigen Gründe gegen die Zeitrechnung der Tradition überwiegen würden, halten jene nicht eine nähere Prüfung aus.

Denn nirgends steht in den Urkunden, daß jener König Childebert, zu dessen Zeit Rupert in Worms Bischof war, Beherrscher dieser Stadt gewesen sei oder ihn zum Bischof ernannt habe. Wenn nun, wie wirklich, es aus sonstigen Gründen unstatthaft ist, den heil. Rupert in die Zeiten Childeberts des II. oder III. zu setzen, so muß Childebert I. als der betreffende gelten. Wie öfter erwähnt, gingen die bezüglichen salzburgischen Urkunden von fränkischen Autoren aus; konnte nun nicht der Verfasser der vita primigenia eine Schriftquelle vor sich haben, welche dem Theile des Frankenreichs angehörte, über welchen Childebert I. zu Paris geherrscht hat, oder konnte man nicht, da dieser in der Hauptstadt des Frankenreichs seinen Sitz hatte, er also als dessen Hauptregent gelten mußte, überhaupt nach ihm jene Zeitbestimmung wählen?

Noch einfacher erledigt sich das zweite Bedenken; denn wenn, wie die besagten Urkunden melden, die Maximilianszelle im Pongau, wenige Stunden oberhalb Salzburg, durch die Slaven verwüstet, die Mönche dort vertrieben wurden, und die Slaveneinfälle sich

über Bayern ergossen, wie konnte sich das anziehende, gerade das beutevolle Flachland begränzende Salzburg des Sturmes und der zeitweiligen Aufhebung seiner Hochkirche erwehren? Wie die Maximilianszelle lange Jahre, so mußte Salzburg wenigstens geraume Zeit ohne Bischof und Abt sein und man muß aus den Worten im Katalog „post cujus (Anzologi) depositionem“ nicht gerade dessen Ableben, sondern kann auch seine Entfernung entnehmen. Da nun zwischen 544 und 745 sechs Kirchenvorstände von Salzburg fallen, so stellen sich, wenn ein Interregnum dort eintrat, deren Lebensepochen als keineswegs unnatürlich lang dar.

Haben wir nun, wie wir dafür halten, genugsam bewiesen, daß St. Rupert im Jahre 580 oder später nicht gelebt und gewirkt haben könne und er also unter Childebert I. gelebt habe und um 512 oder 516 zu Worms Bischof gewesen sei, so muß als sein Todestag der 27. März 544 angesehen werden, da wir hiebei die Salzburgischen Urkunden durchgängig als zu berücksichtigend erachten. Für die Bestimmung des Beginnes seines Apostolats in Bayern dürfte aber Aventin*) Maaß geben, welcher erzählt, daß er schon unter Herzog Diet II. nach Bayern ge-

*) Aventin läßt durch Herzog Diet II. „Landtsordnung“ machen und sie durch Dietrich von Frankreich bestätigen, und sagt: „Etliche geben für, daß dieser Herzog Diet nicht so gar dem christlichen Glauben sei zuwider gewesen und es sei zu ihm kommen St. Ruprecht, des fränkischen Königs Leitmar von Orliens Sohn... aber der bayerische Adel vnd die Landschafft die schryen wider St. Ruprecht, sagten, sie wöllten nicht weichen, noch abtrünnig werden von jrem alten Glauben, in dem sie so viel Sieg von jhren Göttern und Nothelffern erworben hatten, der Christen Glaub were new vnd widerwärtig männlichen Leuten vnd Kriegern... tauget keinem Fürsten nicht, wöllt er anders sein ampt recht auswarten u. s. w. Und da St. Ruprecht nichts schaffen kunnte wollt er bei den Bayern nicht mehr bleiben... zog wieder hinweg nach Frankreich zu seinem Vettern König Dietrich von Metz nicht so nach viel Jaren.“ Später bemerkt Aventin: „Sein Sohn (Dietrichs von Metz) Dietprecht gab seine Tochter, so eine Christin war, Fraw Regentrawt, dem beyerischen Fürsten Herzog Diethen dem dritten, hieß auch St. Ruprecht sein Vettern, dem sein Vatter

kommen und dort das Bekehrungswerk begonnen, es aber ausgesetzt und erst nach dessen 537 erfolgtem Ableben durchgeführt habe. Es bleibt hiernach eine zweifache Periode für seine Wirksamkeit, eine vorbereitende von unbestimmbarer Dauer und eine zur Vollendung seiner Aufgabe verwendete Zeit von sieben Jahren. Innerhalb dieser und zum Theil während der früheren Zeit vermochte er sowohl die Reise nach Pannonien, als die Gründung der Colonien am Walensee, zu Juvavia und zu St. Maximilian, wie anderer kirchlicher Institute zu beschäftigen, und daß er in seinem Werke der Heidenbekehrung noch immer, das Land durchreisend, begriffen, mithin keineswegs im Stande der Ruhe nach vollbrachtem Wirken zu Salzburg gesessen sei, zeigt uns die vita primigenia in den Worten: „ad propriam sedem remeavit“, die nicht anders verstanden werden können, als daß er in Ahnung seines Ablebens vor diesem sich an seinen bischöflichen Sitz, den er verlassen gehabt, zurückbegeben habe. Der von ihm selbst zum Nachfolger ernannte Bischof Vitalis, „vir carus omni populo egregiusque doctor et seminator verbi dei“, vollbrachte seines Meisters Gründungen, ihm folgte Anzologus, wegen der begonnenen Slavenkriege nicht mehr als Bischof, sondern nur als Abt zu St. Peter und endlich gar in derselben Folge vertrieben.

So bewahrheiten sich denn im Wesentlichen, auch insbesondere bezüglich der Lebensgeschichte des heil. Rupertus, unseres vaterländischen Haupt-Geschichtschreibers Berichte*) und füllt sich damit die fühlbare Lücke, welche die moderne bayerische Geschichte

obgenannter Dietrich Wormbs damals das Erzbisthumb (so ietzund Meintz ist), geliehen hatt, in Beyern ziehen . . .“ Wirklich lesen wir bei Gregor von Tours III, 18, daß von Chlodemirs, König zu Orleans, drei Söhnen einer, Chlodowald, der Ermordung durch seine Oheime entkam und Cleriker wurde; als solcher konnte er seinen Namen in „Rupert“ geändert haben.

*) Die Interpol. Anon. Cremisan. chron. Herm. contr. enthalten die Stelle: 524 S. Rupertus ex regali Francorum prosapia ortus, in Wormacia fit antistes, qui Theodonem ducem Wawariae cum multis proceribus baptizavit; die Interpol. Anon. Mellicens. aber ad ann. 519 bemerken: His temporibus Erkhenfridus praefuit Laureacensi ecclesiae paulo ante S. Rudberti in Bavariam ad-

an sich trägt, indem also die Reihenfolge der ersten bayerischen Regenten aus dem agilulfingischen Hause folgender Weise sich darstellt: Theodo I. (508—511), Theodo II. (511—537), Theodo III. (537 bis ca. 543), Theodebert I. (ca. 543 bis ca. 567)*), Garibald I. (c. 567—592), Thassilo I. (592 bis ca. 612.)

Auch die bekannten Historiker, welche über bayerische Geschichte vor Aventin schrieben, so z. B. Volkmar, Abt von Fürstenfeld (1284—1314), Andreas, Canonikus bei St. Mang zu Regensburg (um 1405), Veit Arnbeck, Canonikus zu Landshut (um 1440), Johann Trithemius, Abt von Sponheim und später zu Würzburg (1462—1516) haben in der Hauptsache mit Aventin zusammenstimmende Berichte.**)

Berücksichtigt man nun noch, daß Aventin (1466—1534) vormaliger Professor und Erzieher der herzoglichen Prinzen von den bayerischen Fürsten bevollmächtigt war, alle Kloster-, Städte- und sonstige Archive und Alterthümer einzusehen und zu benützen, und daß er dieses auch fleißig that, daß er insbesondere auch viele alte vaterländische Lieder, in denen die Sagen der Vorzeit sich erhielten, hören und lesen, und manche uns verloren gegangene Geschichtsquelle haben konnte, auch, wie aus seinen Angaben ersichtlich, wirklich hatte, so muß wohl jeder Zweifel hin-

---

ventum, während im Chron. brev. Laureacens. et Patav. Archiepisc. et Episc. ad ann. 516 steht: Erchinfridus Episcopus sedit pataviae. His temporibus S. Rudpertus construxit ecclesiam Salzburgensem, und im breve Chron. Anon. Altahens vorkommt: 530 St. Ruodpertus Wormatiae claruit episcopus, unde postea depulsus Bajoariam petit et Theodonem ducem baptisavit.

*) 567 Garibaldus ducatum Wawariae occupat. Anonym. Cremifan. interpol. chron. Herm. contr.

567 Gerwaldus cum suo filio ducatum Bawariae occupat. Chron. ab Anonym. sec. XIV in cod. Matticens.

**) Die Herausgabe der ausser Oefele's script. rer. boic. zerstreut in verschiedenen Werken gedruckten, wie der ungedruckten alten Geschichtschreiber über das bayerische Land und Volk wäre wünschenswerth. Chr. v. Aretin in seinem lit. Handb. f. d. bayer. Geschichte München 1810 führt sie nur im Allgemeinen auf.

sichtlich der Hauptangaben dieses vaterländischen Geschichtschreibers über die Heimath der Bojoaren und die Ausbreitung derselben über die Donau im alten Vindelicien und Norikum schwinden.

XXXIII.

Beleuchtungen über Aventin nach örtlichen und sprachlichen Monumenten.

Wenn die geschriebenen ausländischen und heimischen Geschichtsquellen in den angegebenen Beziehungen durch aus alter Zeit uns gebliebene Anhaltspunkte örtlicher und sprachlicher Art Ergänzung finden, so muß offenbar unsere Beweisführung mehr als genügend erscheinen.

Aus den Abhandlungen der historischen Vereine der drei fränkischen Kreise und des der Oberpfalz und von Regensburg, wie aus den antiquarischen Sammlungen dieser Vereine und den noch immer nicht seltenen Funden an Waffen, Geschmeide u. a. Geräthen, bei denen Bronze und Gold überwiegend häufig vor Eisen vorkommen und nachdem gerade jene Metalle ein besonderes Merkmal keltischer Nationalität unbestritten sind, während die Germanen hauptsächlich und fast nur des Eisens sich bedienten*), erhalten auch wirklich unsere bisherigen historischen Entwicklungen hinsichtlich der Heimath keltischer Völker und insbesondere der Bojer oder Bojoaren jenseits der Donau wesentliche Unterstützung. Wären nur germanische Völker jenseits dieser gesessen, woher jene Erscheinungen?

Aehnliche keltische Alterthümer wurden auch im Bayerlande diesseits der Donau, zu Nordendorf, um Titmanning, Mühldorf, wie zu Hallstadt und Hallein, hier am Dürenberge, aufgefunden

---

*) Die Germanen hatten keine Bronzeringe und hielten das Tragen solcher für höchst schimpflich, nämlich als ein Zeichen der Knechtschaft, während die Kelten nicht nur Metallringe trugen, sondern auch Bronzemünzen prägten. Oberbayer. Archiv VI. 1. S. 93.

und Aventin selbst erwähnt schon der Ausgrabungen aus dem s. g. Mordfeld bei Neuötting. Bekannt sind die neuerlichen Funde dort und in der Umgegend. Von besonderer Wichtigkeit ist dießfalls das s. g. Beinfeld bei Friedolfing im Landgerichte Titmanning, ein Leichenfeld von wenigstens anderthalb bayerischen Tagwerk Fläche, auf welchem die Masse der dort theils geordnet, theils haufenweise Begrabenen und ihre Attribute an Waffen, Geschmeide u. a. die Annahme rechtfertigt, dort sei eine bedeutende Waffenthat zwischen Kelten, Germanen und Römern vorgefallen, bei welcher erstere die Sieger geblieben. Der gelehrte Streit welcher hierüber im oberbayerischen Archiv Bd. VI. S. 77, 437; VII. 152; XI. 3, 147, 397; XII. 209, 297 geführt wurde und die Ausführungen hiebei, mehr noch die Abhandlung des Herrn v. Koch-Sternfeld in den historischen Denkschriften der k. b. Akademie der Wissenschaften von 1837 entheben uns des weiteren Eingehens auf diesen Gegenstand und wir verweisen daher lediglich auf die angeführten Schriften. Die bei fraglichem Kampfe Sieger gebliebene Parthei der Kelten waren nun aller Wahrscheinlichkeit nach unsere Bojoaren und ihre unterlegenen Gegner vom Heere des Herulerkönigs Wolf Dietrich, das wohl meist aus Germanen, aus romanisirten Kelten — vorzüglich Breonen*) — und eigentlichen Römern bestanden, und es löst sich solcher Weise einfach die Streitfrage in archäologischen wie sonstigen Beziehungen.

Bereits Herr v. Koch-Sternfeld hat, theils Aventin folgend, theils selbstständig in erwähnter Abhandlung und sonst hervorgehoben, wie örtliche Namen den Kampf und Sieg der über die Donau gekommenen Bojoaren verrathen. So: die beiden Diet-

*) Im Breonenlande scheint sich zuletzt Wolf Dietrich und sein Stamm gehalten zu haben, daher Sindualb der Breonenkönig, und jener statt von den Breonen „von Bern" genannt. Verona selbst erhielt den Namen von den Breonen oder Brennus. Cf. Aventin, Ausg. von Cisner. S. 76 b und oben S. 191, 209, 212 u. 256. Für den Ostgothenkönig Theodorich erscheint jene Bezeichnung in jeder Hinsicht zu enge; Aventin meint freilich diesen unter dem Dietrich von Bern.

furt an der Altmühl, Ober= und Unter=Dietfurt an der Rot*), die Tetenau zwischen Isar und Rot, Dietelheim zwischen Mühldorf und Altötting, Tetmons bei Freising und Tetenweis bei Aichach, Alt= und Neu=Oetting (Utinga) dann Eggenfelden (Utenvelden) an Uto oder Otto Theodos II. Sohn erinnernd**), Titmanningen, Sitz Theodos III. und seiner Gemahlin Reginotrude***), die Dietwiese und Streitwiese zunächst dem erwähnten Beinfelde von Friedolfing †) Tetenhausen, Tetelheim, Tetenberg in der Nachbarschaft, Baierheim bei Salzburg.

An die zu solchen Namen gemachte Bemerkung, daß die örtlichen Appellativa meistens von den älteren Anwohnern ausgehen, also das einheimische Volk die neuen Erscheinungen nach deren Namen zu nennen pflege, fügen wir die weitere, daß auch die Völker in ihren ursprünglichen Sitzen Wohnorte nach ihren Volksnamen nicht, wohl aber darnach fremde, durch Eroberung oder Einwanderung sich angeeignete, bezeichnen.

Und nun erscheint es sachgemäß und für uns sprechend, daß in der Oberpfalz ††) und in den fränkischen Kreisen der Name

*) Auch bei Braunau ein Dietfurt und nach Aventin an der Mangfall.

**) Nicht blos Oettings Name, sondern auch der Umstand, daß es in ältester Zeit, unter den Carolingern erweislich, fürstlicher Sitz gewesen, wie sein uralter Cultus, durch St. Rupert der Sage nach christianisirt, zeigen auf sein Alter und die Fürstenperiode vor Garibald I.; zwischen diesem und den Carolingern gab es in Bayern keinen Fürsten Otto.

***) Gleichfalls die antegaribaldische agilulfingische Periode bezeugend, da aus späterer Zeit keine Königin Reginotrude in Bayern bekannt ist.

†) Schon Aventin spricht von einem Streitanger bei Kloster Rot am Inn. Desselben erwähnt von Hazzi (statist. Aufschlüsse über Baiern 1804 III. S. 547) als seit unvordenklichen Zeiten auf ein Treffen zwischen Bayern und Römern von 530 n. Chr. deutend. Hieher mögen sich auch die Namen der Gegend, besonders Waldungen, rechts des Inns bei Wasserburg „Streit und Streitholz“ beziehen. Im Keltischen ist stri, streup = lis, contentio, struidh = disperdendi actus.

††) Wir kennen blos: Bayerberg Ger. Cham, Baiern Ger. Regenstauf und Baiersdorf Ger. Riedenburg, wahrscheinlich Sitze von erst später in die Oberpfalz rückgewanderten Bojoaren.

Bayer äußerst selten verlautet, viel öfter dagegen in Ober- und Niederbayern, auch in Schwaben*). Die Vermuthung, welche hiernach auf das transdanubische Land als Heimath der Bojoaren fällt, wird aber durch Berg-, Fluß- und Ortsnamen, welche sich dort erhalten haben und die offenbar keltisches Gepräge an sich tragen, bedeutend verstärkt. Wir führen solche in zahlreichen Beispielen erklärend auf, wie folgt:

Bergnamen: Arber 4557', der höchste Berg des Böhmerwaldes, von air = super und bàrr = cacumen, vertex; Rachel 4460', mit völlig kahler Bergspitze unwirthlich und rauh, von ragaich = rigidum effice, in rigorem delabe,

---

*) In Oberbayern gibt es in den Landgerichten Aibling: ein Bayerharting; Berchtesgaden; Bayerhäuseln; Bruck: Bayraberg; Ebersberg: ein Bayern und Jacobsbayern, die Umgegend heißt der Bayerwinkel; Friedberg: ein Bayerszell und Bayermünching; Füssen: ein Bayerstetten; Landsberg: ein Bayerbeuren, zwei Bayern, Bayerbach und Bayerdiessen; Miesbach: drei Bayern und ein bayrisch Zell; Mühldorf: ein Bayern; Pfaffenhofen: ein Bayern; Rosenheim: ein Bayerbach und Bayerberg; Schongau: ein Bayersoyen; Traunstein: ein Bayern; Wasserburg, ein Bayern; Weilheim: ein Bayerstadel; Wolfrathshausen: ein Bayerbach, Bayerbrunn, Bayerrain und Bayerberg; Tölz: ein Bayerwies.

In Niederbayern kommen vor in den Landgerichten: Griesbach: Bayerbach; Kelheim: Bayern; Pfaffenberg: Bayerbach und Bayergraben: Pfarrkirchen: Bayer; Vilsbiburg: zwei Bayerbach und Bayersdorf.

In Schwaben und Neuburg in den Gerichten: Dillingen: Bayershof; Donauwörth: Bayerfeld; Monheim: Bayermühl und Bayerfeld; Neuburg: Bayern; Wertingen: Bayernhof, Bayermühle u. a.

In Oberfranken in den Gerichten: Naila: Bayergrün; Münchberg: Bayersbach; Weismain: Bayersdorf; Kronach; Bayershof.

In Mittelfranken Ger. Erlangen: Bayersdorf; Wassertrüdingen: Bayersberg. — In Unterfranken Ger. Gerolzhofen: Bayerberg und Schweinfurt: Bayerhof.

Hinzuzuzählen und von Bojen abzuleiten dürften sein: Boigenberg (Erding), Bogenhausen (Au), Poigern (Bruck), Poing (Ebersberg und Traunstein.)

ragachail = ad rigorem proclivitatis; Lusen 4163′, ein Brockenberg, aufgethürmt aus großen, durcheinander geworfenen Granitblöcken, dessen Spitze das Ansehen hat, als sei eine ungeheure Fuhre von Steinen dort abgeladen worden, von leacach = lapidibus planis frequens, montis fastigium nudatum, leacainn = montis latus, leac = lapis; Ossa 3974′, in zwei mächtige Spitzen auslaufend, von oscach = eminens; der Dreisessel 3940′, auf dessen Spitze drei sesselartige Felspartien, von tri = tres und seas = sta, seasamh = standi, perdurandi, sustinendi actus vel status; Rusel, genannt von den an diesem Berg vorkommenden s. g. Rissen oder Ruseln, d. i. Hängen, Schluchten, welche zum Hinabstürzen von aufgeklaftertem Holze, theils trocken, theils mittelst angeschwellter Wasser dienen, von ròiseal = altus fluctus, aquae mons, jactatio; im bayerischen Wald: Dreitannenriegel 3746′, von triath = princeps, oder tri w. o. tan = regio, solum, patria und righich = regna; Plöckenstein 4282′, von ploc = pluig = massa rotunda quaevis, stipes, caput und staing = paxillus, fossa, rupes exigua acutaque vel rupis projectura exigua et quasi cuspidata; im Fichtelgebirge:*) Schneeberg von sneachd = nix; Ochsenkopf von oscach = eminens und càpa = pileus, vertex; Köffein mit zwei Gipfeln von ceis = sulcus, lancea, gaesum, Kulm von culmen oder cùl = tergum, dorsum und meamna = audentia, superbia; im Frankenwald der Döbraberg von doibhear = rudis, inhumanus; die Haßberge von geas = incantamentum, veneficium, fascinatio, jusjurandum, votum, eben da-

*) Von Ptolemäus Σούδητα genannt; dieses vom kelt. sùd, sùgh = desicca, exsicca und aite = locus, sedes. Das Fichtelgebirge von fiadhaich = ferus, turbidus, procellosus und Berg, dieses von bàrr = insuper, barraig, barraichte = superans, super eminens. Unter Γάβρητα ὕλη ist der oberpfälzische, unter ὀρκύνιος δρυμὸς der übrige Theil des Böhmerwalds zu verstehen, jenes von gabhar = caprea und aite, dieses von éirigh = surgendi, oriundi actus.

von der Heſelberg;*) der Hahnenkam von gean = facetia, hilaritas und càm = curva; der Steigerwald von stéigh = stéidh = fundamen, stéidichte = confirmatus, bene firmatus, stabilitas; das Rhönegebirge von reannach = maculis vel lineis varii coloris distinctus oder von reann = solum, gleba, der Kreuzberg von croit = spinae curvamen, gibbus, colliculus, das Damersfeld von dàmhair = coitus cervorum; Speſſart von spéic = clavis ligneus major, obex, sustentaculum, und von gart = locus plantis vel arboribus consitus — Gränzwald der Keltenvölker zu verſchiedenen Zeiten.

Flußnamen: March, Gränzfluß gegen Pannonien von marg = marca, signum, nota, limes regionis; Bulka von pulag, pulagach = lapidibus rotundis frequens, globularis, panarium; Teya und Zeya von taoghal = refugium vel locus multo et saepe frequentatus,**) Sulz von sult = pinguedo, venustas, laetitia; Weiden von ùidh = vadum; Ruß von rùsg = robustus inconditusque; Piſenbach von pìos = pars tenuis, bucca, frustum; Göllersbach von goile = bulli, aestua, fure; Schmida von smìd = smèid = nicta, ad metam dirige, sibila; Kamp von càm = flexus, curva; Zwetl von suithte = arefactus, siccus; Krems von greimeil = firmus, fortis; Isper von ios = siòs = deorsum und bàrr = mons; Sarbling von searbh = ingratus, gravis, afflictionem afferens und lighe = torrens, flumen; Näärn von neart = robur, vires, potestas, copia, plures; Ayſt von aisir = transita, semita, angustiae oder von ais = retro, re, iterum, surgens und sìth = collis, mons; Guſen von gus = acer, acutus, alacer; Rottel von rot = eructatio, eruptio fluctuum, rotaich = irruptio ut undarum; Beſenbach von beòsach = clarus, radians, agilis, bellus, tersus;

*) Der Name des Gottes Heſus iſt ſicher ebenfalls von geas abgeleitet.
**) Auch die Alz hieß einſt Taga, ihr Thal iſt und war ſchon in älteſter Zeit vielbewohnt und mit zahlreichen Burgen geſchützt.

Mühel von mugha = interitus, labefactio, pernicies; Rann von rân = freme, vocifera, ejula; Ilz von iol = vocibus praefixa syllaba significansque varietatem, plures und von sith = mons, collis oder von iola = piscandi status; Gaisach von gais = torrens, satietas, astutia, versutia; Schwarzach von suairc = comis; Mennach von mean = exilis, tenuis, minutus; Kinsach von cingeach = fortis, Cham von càm = flexus, curva, Regen von reang = series, ordo, reangach = morans, tardus; Naabe von nàbuidh = accola, vicinus, finitimus (Begriff wie Taga) oder von aibhne, abhuinn = fluvius; Schwarzach von suairc = benignus, suavis, mitis, comis; Ascha von asc = anguis, vipera; Murach von mur = collis, murus; Pfreimt von freumhach = radicibus abundans, fixus, stabilis, benefundatus, Pfrentschweiher von freumhachd = causa primaria, origo; Luhe von lugha = minor, parvus; Vils von bil = bonus, bileach = arbustis, sylvis, germinibus abundans: Ammer von amar = alveus, aqualiculum, fossa; Lauter von lùthair = velox, flexilis, agilis; Laber von labhar = clarus, clarisonus; Altmühl (Almona) von al = rupes, lapis und mòine = locus muscosus, uliginosus; Sulz [Solanza*)] von sal = sordes, faex, scordia, salach = putidus, immundus, impurus; Wiset von uisge = aqua sensu generali, uisgeachadh = irrigandi actus; Rohrach von riaraiche = cibi dispensator, riaraich = satisda, distribue; Möhrn von mear = laetus, hilaris, agitatus, velox; Schambach von sgamal = exhalatio, effluvia, pituita; Wörnitz von geur = ferus, ardens, vehemens und nigh = lava, lue, deterge; Schwalbach von suail = minutus, vilis, nullius momenti; Ollach von olach = hospitalis, munificus; Rotach wie Rottel; Eger von eagar = ordo, series, eagarach = systematicus, progrediens in ordine; Wandreb von ùmaidh =

*) Ried, Cod. dipl. Ratisb. 1816, p. 79.

imbellis quis, morosus, rusticus und rib = laqueus; Selb von sealb = proprium, possessio, pecudes, fortuna, successus; Rösla von ròiseal = altus fluctus, impetus, jactatio; Saale von salann = sal; Pulschnitz von pulag = w. o. und nigh = lave, lue, deterge;*) Lamitz von leamh = rudis, insulsus, petulans; Schweßnitz von suath = frica, attere, distringe, res multas diversas commisce, agita, move; Regnitz von reang w. o.; Wiesent von uisge w. o.; Schwabach von Suavi und à = aqua; Pegnitz von pioc = rode, admorde, carpe, dentibus stringe und nigh w. o.; Rot wie Rottel; Rezat von ràthbach = circulis frequens, circulo similis; Rednitz von réidh = planities und nigh w. o.; Aurach von àroch = rectus, iter faciens directe; Farnbach von fàruinn = saltus, receptaculum cervorum; Biebert von bibh, biadh = pasce, sagina, cibus; Zenn von ceann = caput, finis, limes, dux, princeps, praefectus, weil Gränzfluß der Kennen oder Bojer gegen die Tubanten hin; Aisch [Indisca**)] von inn = fluctus, unda und von disgir = subitus, ferox, agilis; Ehe von eog = incisura; Weisach von uisge w. o.; Ebrach von eabarach = coenosus, lutosus, limosus; Culm von coileachan = rivulus oder coille = sylva; Tauber von dubhar = umbra, dubh = ater, tenebrosus, umbrosus, tristis; Main von maoin = facultates, divitiae, familiaris quis, maoineach = locuples, fertilis: Rodach von ròtaich w. o.; Cronach von crònag = susurrus, circulus, munimentum; Haslach von geas w. o.; Itz von iasg = piscis oder ios und sith w. o.; Baunach von bean = vividus, velox; Wern von guir = incuba, suppura, gigne; Lauer von leargach = praeceps, colymbis frequens; Milz von milteach = perniciosus, profusus, prodigus; Streu von struidh = disperde, profunde, dissipa, prodige; Brenta von breasda = praeceps, ala-

*) Dieses „nigh" scheint durch die slavische Zunge zu „nitz" geworden zu sein.

**) v. Spruner, Bayerns Gauen. 1831, S. 39.

cris; Schonbra von sgonnair = hebes quis, rusticus, inconditus; Sinn von sin = extende, longa; Saale w. o.; Lohr von lorc = ferus, crudelis: Elsawa von oile = ole, nutri oder oile = lapis, rupes; Aschaff von à = aqua und sgath = dirime, laede; Kahl von coille w. o.; Kinzig von cian = longus und sith = mons; Fulda von fialaidh = munificus, hospitalis, liberalis; Ulster von uile = omnis und stor = alta, praecepsque rupes.

Auch noch weiterhin, besonders im Südwesten von Deutschland und außerhalb der ausgemacht von Kelten bevölkert gewesenen Lande der Vindeliker und Noriker, *) erhielten sich für Berge und Flüsse keltische Bezeichnungen und selbst im nördlichen Deutschland sind sie nicht völlig verschwunden, jedoch herrschen hier, wie in den südwestlichsten deutschen Gegenden germanische Namen vor. Wir finden in solchem Verhältnisse Bestätigung dafür, daß einst ganz Deutschland von Kelten bevölkert war und im Laufe vieler Jahrhunderte die Zurückdrängung und Beschränkung der keltischen Völker auf den Westen und Süden von Seite der Germanen stattfand, worauf dann in wechselseitigen vielfachen Berührungen unter einigem Einfluß des römischen Wesens aus jenen beiden Nationalitäten das Deutschthum sich entwickelte, während in Gallien bei stärkerem Gewichte des Romanischen aus denselben Volkselementen das Französische erwuchs. Daß der Kelticismus im Norden Deutschlands einstens herrschend war, lehren uns auch dortige Funde von Erzeugnissen uralter Technik und Kunst in Broncearbeiten **) und schon Tacitus (germ. 45) berichtet,

*) Hinsichtlich der Berg-, Fluß-, See-, und Ortsnamen im cisdanubischen Bayern verweisen wir auf v. Pallhausen a. a. O. cf. S. 253.

**) So z. B. ist 8 — 9 Meilen von Danzig, 1½ nordwestlich vom Städtchen Putzig, beim adelichen Gute Redischau eine Anhöhe, deren südlicher Abhang eine uralte Grabstätte bildet. Die Gräber sind dort durch tafelförmige Steine gebildet, darin Urnen mit Asche, Knochen und Sand; solcher fanden sich 38 in 11 Gräbern, dabei Ringe von Bronce, Fibulen, Pincetten, wenige eiserne Ringe. Auf dem Hagelsberge, westlich von Danzig, fand man 1664 eine Urne, auf deren Deckel eine c. 4½ Zoll hohe Frauenfigur von Bronce. Mittheilungen d. thüring. sächs. Vereins, VIII. Bd. 2. Heft, 1848, S. 2 ꝛc.

daß die Sprache der Esthländer mit der der Britannier — diese waren Kelten — verwandt gewesen.

Wir beschränken uns zum Beleg für unsere Behauptung, es haben sich keltische Lokalbezeichnungen im Südwesten und Norden Deutschlands, und zwar theils noch zu Ptolemäus Zeit, aber auch noch bis jetzt erhalten, auf einige Beispiele.

Das abnobische Gebirge, d. i. das Rheingebirge von aibhnean = fluvius; der Melibokus von meòghail = laetitia, gaudium, laetantium strepitus oder von malach = supercilium, montis vertex vel cacumen — davon der Malchen — und buchd = moles; der Brocken von broc = canus, glaucus, der Taunus von tànaiste = quicquid alii parallelum vel secundum; der Odenwald von ao = part. privativa und diòn = umbraculum, tutela, praesidium, propugnaculum, oder von aodan = frons; die Alb von alba, albainn = editorum locorum regio; der Schafberg von sgafanta = speciosus und barraig = supereminens; der Roßberg von riasgach = erica abundans, inaratus, intractabilis, paludosus, indocilis, der Achalm von acmhuing = potentia, vires, dexteritas; der Neuffen von 'na = ann = part. intensiva und fionn = caput, princeps; Teck von teach = domus, tectum; Rechberg von reachd = lex, jus, reachdach = fortis, firmus, potens; der Schwarzwald, ἡ τῶν Ἐλουητίων ἔρημος, vielmehr dieser Volksname selbst von eòluidhe = dux, ductor — die Vorkämpfer der Keltenvölker Deutschlands gegen die eigentlichen Gallier und gegen die Römer — von eòl = expertus, sciens, cognitor, peritia, judicium und uidhe = gradus, passus, spatium, iter, transitum; der Feldberg von fiadhaich = natura immitis, ferus, turbidus; der Belchen von bealach = angustiae, fauces, transitus inter montes duos, vallis, hiatus, ruina, via, semita, callis; Neckar von niòs = inferne, subtus, sursum und gaorr = perfora, transadige vel transfige latus — in der Bar (barr = cacumen, vertex) entspringend von 2118' bis 284' Erdhöhe herniederströmmend; Jagst von iadhta = circumclusus,

circumseptus: Kocher von cagar = susurrus, secretum; Rems von reamha, reamhar = pinguis, abundans, crassus; Lahn von làn = plenus, completus, abundans; Ruhr von ruathar = impetus; Ems, Ἀμισίος, von amhuinn = fluvius; Weser, Οὐισούργιος, von uisge = aqua und urghais = mutatio; Elbe, Ἄλβιος, von alb, albainn = w. o.; Alster, Χάλουσος, von cha = non und luas, luathas = celer; Oder, Ἰαδούα, von iadh = circumcinge, coerce; Weichsel, Οὐιστούλα, von uisgich = irriga u. s. w. Dem keltischen Idiom fremd sind: Hopster, Vechte, Leine, Fuhse, Oker, Warthe, Netze, Havel, Bober, Neusse und die meisten sonstigen norddeutschen Flußnamen.

Es kann aus dem Umstande, daß keltische Berg- und Flußnamen auch außer dem Bereiche der von uns als Bojoarenheimath erklärten Landschaften vorkommen, nicht ein Gegenbeweis wider uns gefolgert werden, da die Germanen von den Keltenvölkern verschiedener Nationalität waren, die Kämpfe jener gegen diese im südlichen Deutschland historisch sind, und da wir wissen, daß westseits von den bojischen Stämmen die Helvetier diesseits des Rheins unter dem Namen Alemannen mit germanischen Volkstheilen verschmolzen, die Volkätektosagen theils dasselbe Loos hatten, theils in den Bojern aufgingen, diese aber ihre Nationalität bewahrt haben, über welch letzteren Punkt durch die leges Baiuuariorum evident der Beweis vorliegt.

Die im Obigen gelieferten sprachlichen Nachweisungen bestätigen indessen, daß keineswegs dieser Kelticismus im Volksthum der cisdanubischen Bevölkerung Bayerns zu suchen, wohl aber jenseits der Donau beheimathet zu finden ist.

Dieß wird bekräftigt durch eine Menge von Ortsnamen, von denen wir zur Probe eine Anzahl erklärend folgen lassen, und durch Provinzialismen, welche noch jetzt in der Oberpfalz und deren Nachbarschaft vorkommen, worüber wir ebenfalls uns in Beispielen einigermassen verbreiten wollen.

Wir wählen zunächst den westlichsten Bezirk der Oberpfalz,

den des Landgerichts Hilpoltstein,*) zur Darstellung der darin gebliebenen keltischen Ortsbezeichnungen:

Allersberg, Markt, uralter kirchlicher Vorort und Besitz der Bischöfe von Eichstädt, dann Lehen der Edlen von Wolfstein auf Sulzbürg, 1475 von Herzog Georg dem Reichen zu Bayern gebracht,**) die alte Pfarrkirche zu allen Heiligen mit Spuren von vorchristlichem Cultus, dortselbst eine 1506 zerstörte Wasserfeste, mit Gericht, Dominicalien, Hofbau, der Rothenlach,***) einst Schäferei zu 500 Schafen; wenn Allersberg nicht, wie vermuthlich, den Namen von König Adelger†) trägt, so von alla = altissimus deus und borg = villa, vicus, oder von seiner waldigen Lage von allaidh = sylvaticus; eine von den nahen Waldungen heißt das Taubach von dubh, dubhach = ater, tenebrosus, tristis; Altenfelden, ebenfalls eichstädtisch wolfsteinisches Lehen nächst der Rothenlach wozu auch der Hofbau sich erstreckte, von alt adj. = nobilis und fialaidh = munificus, daher Feld; die Dockermühle und Guggenmühle, beide wegen Wasserarmuth erbärmlich, erstere deßhalb als Mühle eingegangen, von docair = gravis, molestus, dolorem afferens, und muilionn = mola und von gugaille = foedus, fatuus; der Appelhof, eine Meierei von abhall = pomarium; der im Wald auf einem wasserarmen Hügel gelegene Ort Eisbühl von éis = quies, requies; die morastigen Dörfchen Eppersdorf, Ebenricht (auf einer Anhöhe) und Polsdorf, bei diesem sumpfigen Teiche, von eabar, eaban = lutum limosum, sedimentum und von

*) An der äussersten, westlichen Grenze des Bezirks zog sich die s. g. Teufelsmauer, die zeitweilige Römergränze hin.

**) Falkenstein, Cod. dipl antiq. Nordg. p. 86, 107. Koeler, hist. gen. dom. et com. de Wolfstein, p. 237.

***) Diese von den dortigen Wasser-Zusammenflüssen und Abbrüchen und Weihern von rot und loch benannt.

†) Cf. Aventin, der Hilpoltstein mit Allersberg zu verwechseln scheint, S. 176 oben und die Analogie von Adalkereshusen jetzt Allershausen an der Glon. Du Buat I. S. 8. Ein Allersburg an der Lauter bei Hohenburg, ebenfalls einst Schloß und Herrensitz.

poll = coenum, limus, lutum, stagnum, lacus; Heubühl, ein erst in neuer Zeit colonisirter, vorher nur wenig bebauter Waldhügel, wo keine Heuernbten, von gead = agellus; der Fäßleinberg, ein im Holze einsam gelegener Hof, von fàsail, fàsachail = desertus, solitudo; Heblesricht und Geppersdorf, einst waldumgeben, von ceòb = latebra, oder ceaba = sarculum Gaelorum, und ruigheachd = ad terminum quendam porrigendi actus; Mörsdorf und Mörlach, freundlich gelegene Orte, von mear = hilaris, laetus; Reckenricht von reic = vende — wahrscheinlich oft verkauft; Stockach von stocach = truncos habens, dives pecore; Realsmühl von réile = calculus, lapillus; Lochmühl von loch = lacus; Lösmühl und Knabmühl, benachbart, jenes Mühlanwesen ist viel bedeutender als dieses von leas = bonum, commodum und cnap = tunde, cnaparra = comminuens; Solar von solar = rerum necessarium provisio vel apparatus, solarach = industrius, providus; Jahrsdorf, von der Stadt Hilpoltstein weg jenseits eines Bergrückens an dessen Abhang gelegen, von iar = ad tergum versus; Karm von carn = accumula, aggere, congere; Kauerlach mit einem Weiher von caora = ovis, grex und loch = lacus; Meilenbach von mil = mel; Lai und Tandel, gleich groß und eine Gemeinde bildend, von leth = dimidium und tàn, tàin = spolium, und dail = ager, planities; Weinsfeld von uinnean = cepa; Sindersdorf von sinte = retinacula aratri; Pierheim von piorr = rade vel fode; Grauwinkel von grob = inturba, impedi, siste, obsiste, gròbach = serratus, corrugatus; Rumleshof von rùmail = spatiosus; Schölnhof von scealb = disseca, in fragmenta contere; Mindorf von min = farina oder mìn = tener, gratus, mollis; Zereshof von cearr = scinde und àite = locus; Patersholz, in trockener Lage, von padhach = sitiens, padhadh = sitis; Loterhof von loth = pullus, equulus, lothach = equulis abundans; Schrötzenhof von sgrog = comprime, corruga; Röbel von réidhlean

= planities, pratum, Ober- und Unterröbel liegen ganz eben und haben viele Wiesen; Eibach, in niederer Lage am Fuß des Hügels worauf Patersholz, von i = humilis und bac = clivus, mora, flexura; Lafenau, aus lauter kleinen Gütern gebildet, im Spaichwald bei Wallisau, welchen die Stadt Hilpoltstein von Herzog Stephan von Ingolstadt 1394 geschenkt erhielt, so genannt von der Ansiedlung der Waldarbeiter darin, von labanach = laborans, operarius, ex plebe unus qui per diem operat; Fichtenmühl, von fiadha = ferus; Mauk, in ebener sandiger Lage von màg = ager qui potest arari; Röthenbach, an dem alten Heerwege nach Nürnberg von ròd = via, iter; Mistelbach, woselbst alle Fruchtgattungen gut gedeihen, von mias = patina, cibi refectio, dail = ager, planities und bac w. o., Fügenstall in sehr fruchtbarer Lage von fiach, fiachan = valor, pretium und steall = liquidorum agmen effluens vel quantitas non exigua; Reisach in feuchter Lage an einem Bergabhang, von riasg = ager paludosus, gramen montanum; Manholz mit sehr fruchtbarem Boden von maoìn = facultates, divitiae; Walting ebenfalls in sehr guter Lage von uaille = superbia, dignitas oder von römischer Ansiedelung — den Walen —; Liebenstatt und Laibstatt, gleichfalls mit vorzüglichen Feldern, von laibhin = massa ferracea, fermentum und leab = stratum, cubile; Rockfeld mit ausgezeichnetem Boden von rogha = electio, rei cujusvis optimum; Ohlangen fruchtbar, besonders in Obst, von oil = nutri, ale und ang = magnus; Aberzhausen mit sumpfigen Wiesen, von abar = humus uliginosa; Kippenwang liegt zu höchst an einem Bergabhang, von ceap, cip = truncus, stipes, pileus; Kolbenhof mit bestem Waizen und Kraut erzeugendem Boden von colbh = culmus, germina surculos funde; Seligenstadt auf einer Höhe mit schöner Aussicht, von seall = vide, intue, conspice, gean = facetia, hilaritas und stad = siste te, quies interposita, mora; Dautenwind einst Dotenwinden*)

---

*) Regesta boic. II p. 394; der benachbarte Weiler Höfen hieß urkundlich früher Hattenwind, von chaid = ivi, perii, effugimus vel erepti sumus, also die ehemalige Wendenkolonie.

von that = evalesce, conjunge, conglutina; Heideck, die Stadt, gegründet von den weithin und auch im Ries einst gebietenden Herren zu Schloß Heideck, dieses auf dem die mittelfränkischen Sandflächen begränzenden Heideckerberge. Der Name Heideck kann von dieser Lage — Ecke der Haide — oder von gèadhach = anseribus abundans, calamus anserinus, penna abgeleitet werden; denn die Gänsezucht im Ries ist noch sehr bedeutend und konnte es auch einst um Heideck, dessen natürlicher mit Wässern versehener Lage nach, sein, und die Stadt führt im Wappen einen ausgebreiteten Gänseflügel, während die Herren von Heideck auf roth weiß blauem Schilde einen Gänsehals mit Kopf, in dessen Schnabel ein goldenes Hufeisen hatten. Die übrigen Ortschaften des Landgerichts Hilpoltstein tragen Namen rein deutschen Gepräges, welche theils von der Beschaffenheit der Orte, theils von den Namen ihrer Gründer oder früheren Besitzer abgeleitet sind.

Wenden wir uns über diesen Bezirk hinaus und längs der einstigen Römerschanzen hin, so finden wir an und innerhalb derselben:

Kipfenberg, von cip, ceap = truncus, pileus, pugnae signum, ordines vel turbae militum; Denkendorf, von dionach = tutus, securus, reservatus; Arnsberg, von arnaidh = praes, vadimonium, vinculum, oder arnuidh = ferox; Sandersdorf, von sanntach = vehementer cupidus rei; Mendorf von mean = tenuis, exilis; Hienheim — zu äußerst an der Donau — von ceann = primus, finis; Lobsing von lobhta = contignatio, porticus; Aresting von arsaidh = antiquus, longaevus; Forchheim, von forc = firmus, stabilis; Pföring, von feòran = vallis montana, ager situs ad amnem; Teißing, von teasairginn = liberandi, recuperandi, servandi actus; Köfching, von ceòthach = tenebrosus, nebulosus, ceòsnach = quodvis late fimbriatum, fluctus magnus; Reißberg bei Römfeld, dieses von roimhe = ante, prae, jenes von reasg, reasgach = protervus, contumax, refractorius; Walting, Wellheim von den Walen; Ochsenfeld,

von oscach = eminens, superior; Monheim, von mon, monach = montibus frequens; Wemding von uim = regio, terra und ding = urge, trude, tyrannis; Graißbach von graàis = res prosperae, felicitas; Harburg, von geàrr = seca, morde; Eichstädt Eystadium, von ei = praefixa syllaba privativa und stad = mora, quies interposita*) Ingolstadt, von ion = in compositis verbis ut praefixum saepe sumitur et utilitatem denotat, gaël, gaidheal = monticola, Gaëli und stad = mora; Dollenstein, von doàill = arctus, compactus, turbidus, fervens oder dòlas = moeror, clades, exitium und staing = paxillus, fossa, rupes u. s. w. lauter einst von den Römern zeitweise besetzt gehaltene Plätze, welche ihre keltischen Namen theils von ihrer Befestigung überhaupt, theils von den Beziehungen der keltischen Bojoaren zu den Römern, theils von ihrer Lage haben.

Jenseits der einst römischen Besitzungen aber ersehen wir: Kinding, erste bojoarische Station der östlich vorgeschobensten römischen Festung Kipfenberg entgegen, von ceann = caput, limes, finis, dux und ionga, eang = unguis, vestigium, nota impressi pedis, ora; Beilngries, von bil = bonus und grios = auxiliare, adjuvare; Cregling, von creag = rupes; Eggersberg von eagarra = accuratus, artificiosus, certus, eagar = ordo, constitutio, series; Riedenburg, von ridhe = valliculae, declivitas vel fundus oder ridir = eques oder ruith = exercitus; Tachenstein, von tacaideach = claviculis firmatus, dolorem afferens, vulnerans; Rabenstein, von ràbach, rabair = litigiosus, molestus quis; Brunn von bruinne = frons, pectus, cinctura; Essing, von easarg = tumultus, easaraich = tumultuatio, strepitus, confusio; Kelheim, von ceallach = Celta, Gallus, bellum, lis, oder ceallmhuin = oraculum, vaticinium; Greding, von greadh = equus, militia, bellum, greda = torrendi, aestuandi actus; Enkering = Eangarra

*) Wüstenei, als solche dem hl. Willibald vom Grafen Suitgar nach der Lebensbeschreibung dieses Heiligen eingeräumt.

= pernix, animosus, agilis, bene ungulatus; Berching, von bearg = pugil, ira, beargachd = solertia; Titting, von tith, tith = insectatio, studium, propositum; Nensling, von nimh = odium, malitia, virus; Massing, von masg = agita oder meas = celebratio; Geyern, von geàrr = morde, seca; Pleinfeld, von pillin = ephippium, instratum, equestre; Spalt, von spealadh, speal = falx, ensis, mete, demete; Abenberg, von aimh = dolor, calamitas; Absberg, von àbhus = fortis, ferox; Windsbach, von ùinich = tumultus, turba und bac = clivus, mora, flexura, wenn nicht von den später eingezogenen Wenden; Lichtenau, von liùg = repe, te furtim surripe, curva, inclina, flecta, liùgach = sordidus, objectus; Merkendorf, von mearganta = alacer, vividus, ludibundus; Ornbau, von òran = carmen canticum und baoth = evanescens, fluctus; Bechhofen, von bec = cuspis, acies; Leutershausen, von leadarra = elegans, speciosus, canorus; Lehrberg, von léarg = planities, colliculus, latus collis declinans, via trita; Onoldsbach, von on = praeclarus, olladh, ollamh = eruditus, literatus quis und bac = mora, uralter Sitz von vorchristlichem wie christlichem Cultus; Rothenburg, von ràth = propugnaculum, tumulus, oppidum, villa, regum habitatio*).

Doch nicht um den Gränzen der Keltensitze allein verlauten keltische Ortsnamen, sondern auch allenthalben im Lande, wie folgende Beispiele zeigen:

Plankstetten, von blànc = quadrans und stad = mora; Sulzbürg, von sult = pinguedo, venustas, laetitia; Pyrbaum, von pir = mons und buan = longus, longinquus; Feucht, von fiadh, fiadhaich = ferus; Kastl, von cath = pugna, proelium, caterva, exercitus, phalanx und dàil = mora, facultas attingendi, conventus,

*) Das alte Turigoberga von tur = turris, tùrrach = turribus instructus vel constructus. Vide S. 140. Note.

propugnaculum; Amertal, von amar = aqualiculum, fossa und dáil, von amar auch Amberg, alt Amerberg; Sulzbach, von sult und bac; Helfenberg, von geall = praemium, cupido, feann, fionn = pulcher, specta, vide, caput; Holnstein, von cólan, = comes, commilito; Deining, von deann = vis, impetus, festinatio; Breitenbrunn, von breath = purus, mundus, oder breith = ablatio, abductio, actus assequendi und bronn = donum, gratia, vestigium oder bruinne = cinctura, frons; Hemau, von geamh = ramus, surculus, und aoi = locus, regio, possessio; Pointen, von poit = olla, lebes; Deuerling, von deurach = moestus, moerens, lacrymans; Lengenfeld, von leag = dejice, destrue, pone, impone, sterne, cade; Bettendorf, von beatha = vita, victus, alimentum; Kalmünz, von caladh = portus, statio navium, trajectus und mainneas = mora procrastinatio, tarditas, mainneasach = tardus, segnis, morans, differens; Zeitlarn, von cith = ira, furor, gravis imber, lár = solum, terra, area, domus, aréa, und aon = eximis, nobilis; Kirn, von cirean = crista; Tanstein, von tán = regio, terra, patria; Furt, von furtachd = auxilium, otium, relevatio; Eschelkam, von ascaoin = inimicus, durus, contumax; Kötzting, von cot = tugurium, casa, oder cata = ovile, mandra, oder cath = pugna; Deggendorf, von deagh = eximius; Egg, von eag = incisura oder eug = peri, expira, morire, oder aog = marcidus, flaccidus, arefactus; Mitterfels, von mithoil = repugnantia, aversio und feall = perduellio, conjuratio; Zwisel, von tuisill, tuislich = tituba, cade, decide; Hengersberg, von ceann, — gearr — und borg; Bodenmais, von bodach = avaritia sordida und meas = fructus; Schönberg, von sgeun = ad timorem subitum proclivitas, terror quo impellitur quid ad fugiendum; Kelberg, von ceal und borg = sanctus vicus, analog mit cealcobhair = locus sanctus, asylum; Griesbach, von grios = auxiliare, fave, adjuva und bac;

Ranarigl, vom Fluß Rann und righich = regna; Kloster Schlögl, von sleuchd = in genua nitere, te supplicem prosterna oder von sleaghach = hastis instructus; Pyrrhenstein, von purr = pelle impelle impetu aliquid age; Steyregg, von stùrr = rupes vel montis fastigium asperum; Luftenberg von lùth = vis, robur, vigor, alacritas, Greissenberg, von greis = pugil, vires, robur; Ruttenstein, von ruathar = aggressio, impetus fortis, leve proelium, clades; Clam, von glam = strepitus subitus, voraciter comede, oder glaim = majusculus bolus, frustum, ingens strepitus; Kreitzn, von creisean, creadhal = austeritas, severitas; Grein, von grian = tellus, maris, lacus vel fluminis fundus; Strum, von struab (davon auch Straubing) = liquida absorbe labiorum strepitu, per aquam vadendo strepidum fac, vel aquam vadendo turbidam redde, ex aquis velociter aliquid eripe; Leiben, von leaba' = torus, cubile, stratum; Spitz, von spìd = festinatio, reprehensio, malignitas; Garsch, von gàradh = hortus, murus, sepes, moles, latibulum; Neideck, von nead = nidus, domicilium, convallis; Stockerau, von stoc = truncus; Kreitzenstein, von creach = praeda, spolium; Seyring, von seirc = amor, gratia, soire = vas, saccus; Wolkersdorf, von folaighteach = celatus, privatus; Pockflüß, von poc = in sacculum conde vel serva und fliuch = humidus, madidus; Stopfenreit, von stob = transfode, in solo fige; Wagram, von uaigh = sepulcrum, tumulus, lustrum und raon = ager planities; die Wachau, von uachdar = superior pars sensu generali und aoi = regio; am Windtperg, von ùinich, ùine = tumultus, turba; Winklarn, ebenfalls von ùinich und leargan = viride, planumque declinans montis latus; Eslarn, von éis = quies, requies und leargarn; Viechtach, von fiadh, fiadhach = natura immitis, cervis abundans, ferus; Murach, von mùr = munimentum, locus munitus; Plößberg, von pleasg = fragor, strepitus; Leuchtenberg, von lùgh = robur, vires, corporis for-

titudo; Tennesberg, von teine = ignis oder deann vis, impetus, festinatio; Mitterteich, von mithoil = repugnantia, aversio und teich = fuge, effuge, latere, Floß, von flathasach = speciosus, splendidus, illustris; Bärnau, von barran = sepimentum ex erica vel spinis factum oder beàrn = perrumpe, effice ut aditus patefiant und aoi = possessio, locus, regio; Weiden, von uidheam = apparatus, dispositio rerum congrua, usus, uideamhach = apparatu bene instructus; Mantel, von maoin = exigua, minima portio, und dail; Auerbach, von ùr = novus, recens und bac; Tumbach, von tum = immerge in aquam submerge; Pressat, von preas = dumus, rubus und àite = locus oder preasadh = rugosus fiendi, in rugas delabendi status; Ebnat, von eaban = lutum limosum und àite; Creüssen, von criosachadh = actio stringendi, cingulis vel zonis circumligandi oder von créisean = austeritas, severitas; Baireut, von bàrr = apex, vertex und réidh = planities; Cronach, von crònag = circulus, monumentum; Wunsiedl, von uim = terra, regio und sìth = pax, tranquillitas, conciliatio; Weissenstadt, Weissenfels u. a. von ùis = usus, utilitas, uiseil = utilis, nitidus, nobilitatus, observatus, bono genere natus; Naila, von neulach = nubilus, obscurus, caliginosus: Kulmbach, von cuilm = convivium und ach = habens; Plaßenburg von plaosg = expergise, disrumpe, sicut ex siliqua, sonitum ede; Koburg, von cobhair = fer opem, adjuva; Burgkunstadt, von borg = villa, vicus, caoin = jucundus, delectabilis, lenis; Staffelstein, von steafag = bacillum, scipio; Banz, von bàn = pallidus, levis, colore, vacuus, vastus, desertus und thuath = septentrionalis*); Seslach, von seasgach =

*) Olympus banthicus, ab altitudine et magnitudine antiquitus Culick denominatus . . . mons in medio montium banthicorum . . . mons Stegliz . . . Radbodus olim hujus montis et arcis defensor . . . Cf. Schöpffens nordgauostfränk,

sterilitatem afferens; Scheßlitz, von sgioth = refugium, tutamen und dem slavischen litz; Giech, von geòcach = rapax, vorax, avidus; Schlüßelfeld, von sgleò = gloriatio, iactatio, spectrum, sgleosal = gloriosus; Tuchersfeld, von tùchadh = irrauscendi status, raucitas, impediendi actus; Muggendorf, von mùig = obscuritas, ruga, torvitas, nebula, tristitia; Schnaittach, von snaidhte = succisus, caesus, asciatus und ach = habens; Geiselwind, von geas = incantamentum, fascinatio, heiliger Ort von Wenden; Eltmann, von ealaidh = laetitia, oder eladh = scientia, peritia und mana = conditio, status; Zeil, von cial = ora; Volkach, von failceadh = lavacrum, lavandi actus; Kitzingen, von cias = ora, sinus; Markt Steft und Breit, von steafaineachd = circumvagatio vacua et desidiosa, breith = actus prehendendi, assequendi; Ochsenfurt, von oscach = eminens, superior; Würzburg, Uburzis, von übraid contentio, confusio, oder von ub = interjectio, vox aversationem vel minas adhibens und urras = praes, vas, audacitas; Brodselten, von brod = res cujusve generis optima, operculum und seòladh = navigandi actus; Miltenberg, von millteach = perniciosus, exitiosus, profusus, oder mìleanta = militi similis, fortis, elegans, speciosus; Klingenberg, von clì = vires, vis, ang = magnus, famosus u. s. w.

Es ist nun an dem, daß wir auch aus Provinzialismen, im weitesten Sinn, welche keltischen Ursprung verrathen, und sich über der Donau, hauptsächlich in der Oberpfalz, erhalten haben, unsere Beweisführungen fortsetzen.

In vielen Gegenden der Oberpfalz tragen auf dem Lande die Weiber große Kappen, welche nicht blos den Kopf, sondern auch durch gestärkte weiße lange Zipfel theilweise den Rücken

---

Staatsgesch. 1752 I. S. 361. Culick von cùl = tergum, dorsum, cùlag = alter qui alterius ad tergum equitat, Steglitz von steòc = erectus quis vel quid und leus = lux, fulgur, vestigium oder slavische Endung.

bedecken; man nennt diese Bekleidung dort Breithauben, welche Bezeichnung vom keltischen Worte breid kommt = rica, velum, signum matrimonii apud mulieres, cooperimentum capitis mulierum. Die s. g. Bardhaube der Frauen und Jungfrauen, welche mittelst großer Bänder unter dem Kinne angebunden wird und Kopf, die Seiten des Gesichts und Hals schützt, hat den Namen von bàrd = septum, sepimentum, praesidium. Das Wort Haube selbst ist keltisch, von caba = capitis operimentum, pileus, pallium, wie der Rock von rocail = crassa vestis; auch Mieder ist ein keltischer Ausdruck von miodal = blandimentum, woher auch der oberpfälzische häufige weibliche Vorname Miedel (das oberbayerische Mädai) für „Maria" blos applizirt. Für das verkehrte Anziehen eines Kleidungsstückes wird der Ausdruck „meiget" gebraucht, von miogoth, dieses von mio = non und goth = rectus, aequus, directus; in Oberbayern gilt hiefür, wie für alles Verkehrte, der Ausdruck awecher von abhacas ridiculum, ludibrium und denk von dona, donagh = malus, vilis, abjectus. In Ortsgemeinden mit verschiedener Bodengüte werden die besten Grundstücke „die Leas" genannt, von leas = beneficium, bonum, commodum.

Der Oberpfälzer nennt etwas Kleines, Weniges Breusl, von brusg = mica, frustulum, auch Hierl von giorrad = brevitatis gradus, für klein gebraucht er leisi von lide, lideadh = pars minima; ein blatternarbigtes oder sonst bemackeltes Gesicht heißt er graobbet oder braochet von gròbach = serratus, corrugatus, gròbadh = more dentium incidendi actus und brocach = faciem habens maculatam; lügnerisches Großsprechen nennt der Oberpfälzer wie der Oberbayer brachten, von breug = mendacium und langweiliges Sprechen: schmalgen, von smalan = tristitia; kleines Ungeziefer auf Pflanzen heißt er „Gschmalg" von smal = pulvis aliquid obscurans vel tegens; starkes weinerliches Geschrei bezeichnet der Oberpfälzer mit „beugn" von beuc, beuchd = rugitus, ejulatus; schwaches Weinen mit „hainen" von caoin = defle, luge, lamenta und

„hienen" von sian = ejulatio; flennen heißt Thränen vergießen, von fliche, fliuch = madeface, irriga; unaufmerksam sein und plaudern in der Schule oder Kirche: schmadern von smad = hilum, portio rei cujusvis minima und aire = notitia, cura, attentio; stammeln: gackern, von gagaire = balbus, bambalio; für leichten Schlaf hat er den Ausdruck: godeln, von cadalan = somnus brevis, das Fortdauern im Schlafen nach dessen genügendem Genuße, wie überhaupt für Faulsein, bezeichnet er mit „launeln" von leanail, leanmhuinn = adhaerendi manendi actus, unter „duseln" wird schwache Betäubtheit verstanden, von dusal = somnus levis; natzen ist ein Schlaf zur Erholung, von nuadh = recens, renovatus, restauratus und cian = longus, gravis; den Zustand bequemen Liegens oder Sitzens oder überhaupt von Nichtsthun versteht man unter flaggen, von fleagd, fleadh = convivium, fleaghach = convivialis; für klettern spricht man krageln, von cragaire = qui digitis pertractat.

Die Kartoffel wurde von einer ihrer bekannten Eigenschaften mit dem Ausdruck Bodaggen bezeichnet, von bodag, bodagachd = libido, ira venerea; das bekannte Doppelbier Bock hat seinen Namen von boch = bombax, o festum diem! bochail = tumidus, validus, vivax, animosus; für Kuß wird Bußl gesagt, von busag = osculum; für Pathe Deed und für Pathin Dood, von death = eximius, bonus; für Kamin Schlot, von slochd = puteus, fossa, caverna, cavitas; für Bottich Zuber, von tuba = dolium, cadus; für Fuß Hax, von cas = pes, crus; für Maul Goschn, von cos = cavum, rima, latebra, cavernula; für Bauch Wampe, von uamh = antrum, specus; für Rechen, nämlich den Rechen im Mahlwasser vor Mühlen, den Mühlrechen, Gaogl, von gàg = crena, rima; abgeschnittene Baumstämme heißt man Ranen von rann = pars, portio, divisio; ledige für sich lebende Leute Selbstler von sealbhachas = status felix; ein junges Pferd Heinß, von gean = hilaritas, facetia und each = equus; ein Wildschwein Kale, von

calach = aper; einen Knoten oder eine Schlinge Klan, von clan = cirrus und tribus, (keltische Stammgenossenschaft); eine Höhlung im Boden Glaß, von glac = concavum; vermarken verlacken, von clach = lapis; das Kindbett Weisat, von aisead = puerperium; den Dienstag Ertag, von eàrr = finis, conclusio, nämlich der letzte Tag der Woche, da in vorchristlicher Zeit der Mittwoch statt des Sonntags gefeiert wurde; die Versetzstücke am Ofen Kacheln, von cach a chéile = mutuo, invicem; einen hochgelegenen Platz oder Gegenstand Kobel, von gobhal = columna tecti vel muri columen, furca; eine Schlucht, einen Wassergraben oder Kothkanal Dobl, von dob = torrens, dobail = actus illinendi, luto conspergendi; Ses nennt man einen schaufelartig ausgehölten Stumpf zum Wasserschöpfen dienlich, von seot = cauda curta vel pars caudae quae manet post amputationem, (stump); Kehrbürste Kartätsche, von cartadh = actio purgandi; das Wegschmelzen des Schnees aberwerden, von aber = aquarum confluens, aditus ad fluminis aquas.

Keltischen Ursprungs sind ferner die Ausdrücke fetzen: die Wohnung verändern und seine Sachen anders wohin bringen, von feathas, feabhas = in statum meliorem procede, redde melius; gamen: Wache halten, von gamhlas = ulcio, ulciscendi cupido; raoten: abrechnen und theilen, von roinn = dividendi actus; fechten: herumziehend betteln, von faighdhe = mendicatio publica ab domo ad domum usque hodie apud Scoticos fere universos moris est; schlenkeln: vagiren, von sleamhnachd = lubricitatis gradus; Kälberweil: die Tage des Genusses zur Fastnacht, von calbhair = vorax, apetitus nimius und uile = omnis, totus; beidn: Nachsicht geben, von bead = adulatio, misericordia, beadradh = actio fovendi, indulgendi; pleuen: schlagen, von plùc = tunde, ictu pete; pecken: zahlen, von peighinn = denarius; flathiren: schmeicheln, verehren, von flath = princeps, flathail = elatus, magnificus; ures: überfatt, von earrasach = opulentus, earr = finis, conclusio; gar: aus, fertig, von

iar = post, quodque extremum; gon: bis zum, von chon = usque; obi: herunter, von obadh = desuescendi, deficiendi actus; dausig: demüthig, von deas = decens, facilis, bellus, deasaich = refice, corrige; fuiri: erregt, zornig, von suiridheach = sollicitans, procax; lusen: aufpassen, von los = intentio consilium; steinmüd: sehr müd, von staoin = piger, socors, quis; stad: still, von stad = quies interposita, mora; ruaschet: übereilt, von ruagadh = fugandi, vexandi actus; rag: steif, von rag = rigidus, torpens; reudig: schäbig, von reud = tinea u. s. w.

Auch an Schimpfnamen keltischer Zunge fehlt es nicht, als Letfaign (feiger Mensch), von lethainm = nomen contumeliosum Gaelorum; dummer Michl, von mi-chiall = stultus; Spitzbub, von spid = malitia; Loitel (roher Mensch), von lotach = laedens, vulnerans; Ramschen (dickes Weib), von reimseach = femina crassa; Godl und Turl, von gòdac = dolosa, lasciva puella und turail = sagax femina; Gurn (böses Weib), von guin = mulier; Bumpfel (altes Weib), von bumbhean = anus vetula; Kampl (robuster Mensch), von campbel = nomen potentis Gaelorum tribus; Storax (langer Mensch), von stor = alta praecepsque rupes; Bummel (dumm und roh), von buimilear = imperitus, sciolus; Gickl (eingebildet), von gighis = personatorum hominum ludicra facies vel saltatio; Feitel (langweilig), von feithel = tranquillus; Leinl (faul), von lean = adhaere, mane, dura; Ruach (habsüchtig), von ruagach = prosequens, consectans, venans, vexans; Lümmel (grob), von luimneach = fortis, rapidus, concitus; Gispel (Sonderling), von ciosach = importunatus, cios = petitio, pian = vexa; Lali (dumm) von lath = obstupefac vel torpidus fi; Lackl (plump), von lag = languidus, imbecillis, debilis; Klachl (ungeschlacht), von clach = lapis, clachach = lapidosus u. a.

Der Oberpfälzer drückt freudige Verwunderung mit dem Rufe „Manoiched" aus, von m'an oigead = ad meam juventutem; den Hühnern ruft er diug, diug, den Gänsen

gus, gus, von geas = anser; den Katzen Mutschel von maoth = mollis lexis und geall = amor, desiderium u. dgl., so auch der Gale. Verstärkende Ausdrücke der keltischen Sprache, als: mordha = magnus, eximius, air = valde, super*), luth = vis, aith = vehemens kommen in vielen Zusammensetzungen vor, z. B. Mordsmensch, Erzschelm, Luderkerl, Enzstück. Die dem Griechen und auch dem Oberbayer eigene Partikel „γε" hat auch der Wäldler; statt des oberbayerischen „afftn" d. i. nun, hierauf, spricht der Oberpfälzer „affa", beide Worte vom keltischen „ath = proxime". Bemerkenswerth ist auch die, eine Handlung bezeichnende, denselben beiderlei Provinzialen gemeinsame Wortform, wornach dem Wurzelwort die Sylbe „at" zugesetzt wird, z. B. in Rennat, Laufat, Schiessat, Scheibat, vollkommen der keltischen Form „adh" entsprechend z. B. còrd = funis, chorda, còrdadh = concordia, pactum, leugh = lege, leughadh = lectio, legendi actus vel actio.

Gerade, daß mehrere oberpfälzische Provinzialausdrücke, wie Fluß-, Berg- und Ortsnamen, auch in Bayern diesseits der Donau vorkommen, spricht für den Zusammenhang der Bevölkerungen hier und jenseits. Von großem Belang ist überhaupt die Aehnlichkeit der Mundart des Volkes in Ober- und Niederbayern diesseits der Donau mit der der Bevölkerung der Oberpfalz und des bayerischen Waldes und ihr Contrast mit den schwäbischen und fränkischen Dialekten**). Hätten Sueven oder

*) Dieses air tritt in Oberbayern ganz unverändert auf in Provinzialismen als: airkrank, airschlecht u. dgl. Den keltischen Ausdruck moltach = laudabilis, moladh = commendandi, hortandi actus hat das bayer. Landrecht im „moltigen Mund".

**) Gegen Südwesten war Frankonien von den Schwaben gedrängt, gegen Nordwest machte der Speffart eine natürliche Scheidung von Rheinfranken. Die Mundart innerhalb dieser Grenzen Frankoniens ist von der schwäbischen und bayerischen gleichweit entfernt, und liegt dem Dialekt, wie er im Thüringerwald gesprochen wird, näher, als dem rheinfränkischen, z. B. bei Heidelberg.

Historische Untersuchung über die ehemal. Reichsstadt Rotenburg von Dr. Bensen 1837 Seite 26.

Franken Vindelicien und Norikum erobert, so wäre hier der schwäbische oder fränkische Dialekt und nicht der gothisch-bojoarische allgemein geworden.

Unverkennbar, und wie schon erwähnt, spricht der Bayer in Ober- und Niederbayern wie in der Oberpfalz den gothischen deutschen Dialekt, dort ist aber das monotonere lateinische Idiom*) der Bevölkerung von Einfluß geworden und geblieben, während hier — in der Oberpfalz — die alte keltische Mundart kennbar blieb. Dieser Gallicismus erweist sich nicht blos wie dargestellt, in Erhaltung von Wortwurzeln, sondern auch in der von Doppelvokalen, besonders des oa, das wie das französische oi gesprochen wird, des ei, welches z. B. im Worte Licht wie im Munde des Schotten, der ligt sagt, lautet, des aou, ou, von Redensarten, z. B. kann sein = peutêtre, ist's daß = est ceque, für was = pour quoi, nichts was, = neque, der welcher, die welche = le quel, la quelle, schöne Zeit = beau temps u. a. m.

Einwirkung vom Süden der Donau in die Oberpfalz konnte deren Bewohnern ihre Sprachweise nicht geben, da dort Jahrhunderte vor Entstehen des Bojoarenreichs die lateinische Sprache geherrscht hat, und später, bekanntlich bis ins siebzehnte Jahrhundert, die Oberpfalz nur vorübergehend und nur theilweise mit dem s. g. Altbayern im Staatsverbande stand. Ueberhaupt nahm Bayern diesseits der Donau, nach Aufhören der römischen Herrschaft eine andere Sprache an, hier, nicht jenseits ging eine völlige Sprachänderung vor sich.

Noch müssen wir der Spuren von Cultus aus vorchristlicher Zeit, wenn auch nur kurz, gedenken, die sich, keltisches Gepräge an sich tragend, über der Donau erhalten haben. Sie sind von Falkenstein in dessen nordgauischen Alterthümern 1734 Bd. I. bildlich und beschreibend, jedoch unausgeschieden von

*) Von einer Volksmenge gesprochene Kirchengebete, z. B. das Vater unser lauten in Oberbayern monoton, schnell und tief, fast wie in lateinischer Sprache, während in der Oberpfalz viel langsamer, accentuirter und deutlicher. Das eigenthümliche singende Sprechen der Oberpfälzer ist bekannt.

germanischer und slavischer Mythologie dargestellt worden. Wir beziehen uns hierauf und fügen blos folgende Zusätze bei.

Die Irmensäule*) hat nicht von Armin, sondern von den keltischen Stammworten ire = progressus, incrementi gradus, meamna = audentia, virtus und sail = trabs, columna, den Namen; wir kommen darauf zurück. Belen kommt von beul = initium; Hesus, von geas = incantamentum, fascinatio; Cisa, von cios = nutricis praemium, merces ob nutriendum; Sater, wie Crodo auch genannt wird, von sàthair (sath fear) copias, abundantiam cibi et potus faciens, also fast gleichbedeutend mit cròdhadh; Retto (auf dem Rettberg bei Gandersheim), von reacht = potestas, auctoritas; Stufo (zwischen Heiligenstatt und Eschwege und Gandersheim) von stuth = metallum, materia quaevis, cibus, frumentum; Pusterich, gefunden auf der Rothenburg bei Kelbra in Thüringen, ein männliches Bild aus Bronce, hohl und geeigenschaftet Explosionen daraus zu erwirken, von postadh = conculcandi, proterendi actus; Zuttibur (bei Merseburg verehrt) von suthainn = aeternus und bòrr = magnus, magnificus, splendidus**); Erich für Mars, von eirigh = prorex, princeps, gubernator; Löllius, bei Schweinfurt entdeckt, war ebenfalls eine männliche Figur aus Erz, um den Hals einen Kranz von Mohnsamenköpfen tragend, mit den Fingern der rechten Hand die Zunge haltend, mit der linken einen Becher, worin Kornähren, von latha = dies und luidh = recuba, occide ut sol, tranquillus fi; Herkules Deusoniensis, von deothasach = amans, cupidus und Magusanus***) von magh = proelii campus; Herkules Krutzmanna, einst zu Straßburg eine Figur mit dieser Inschrift, von cruas = durities, rigor, vires, robur; Isis Anx in griechischer Schrift auf einer

*) Hierüber, über Belen, Crodo, Hesus, Cisa cf. oben S. 218.

**) Von bòrr dürfte auch der Volksname: Boarn der Bayern (neben Baucveri und Bogoari) abzuleiten sein.

***) Der Gegenkaiser Posthumius ließ Münzen schlagen, das Bild des Herkules mit diesen beiden Zunamen führend.

Gemme, von angh = magnus, dignus; Siba, die Ratzeburger Göttin, ein nacktes weibliches Bild mit aufgelöstem Haar, in der Rechten einen Apfel, in der Linken eine Weintraube haltend, von siobhalta = blandus, mitis; Strifa, bei Coburg verehrt, von strith, stri = lis, contentio; Astarte, bei Gandersheim verehrt an heiteren Festen im Aprilmonat, davon Ostern, von òsd = diversorium, òstair = hospes; Lahre, von lar = solum, terra; Jecha*), von iceadh = medendi actus; Prone, zu Oldenburg, stund auf einer Säule, hielt in einer Hand eine Pflugschar, in der anderen einen Spieß mit Fähnlein, trug auf dem Kopf eine Krone, lange Ohren und an den Füssen Stiefeln, an einem ein Glöckchen, von pronn = cibus; Holla, die Frau, von geall = cupido, amor, desiderium; Misplezet, die erzeugenden Kräfte darstellende Steinbilder im Emenzheimer Hain bei Weissenburg, wie die Eichenmistel, von mista = damnum, malum und pleasg = disrumpe.

Weiter erwähnen wir der Druidensitze zu Altentrüdingen, Hohentrüdingen und Wassertrüdingen — Druide, von druid claude, occlude, operi, tege —, am Gottmannsloch auf dem Heselberge, dem Weißloch zu Hechlingen, dem Rohrberg und Zwergloch bei Weissenburg, der Höhle bei Ursheim, dem Pumperloch bei Rehau, der Höhle zu Mühlberg, dem hohen Stein zu Samensheim, den hängenden Steinen zu Wedelsheim, der Höhle zu Solenhofen, der Rabensteinerhöhle, der Grabstätten um Raigering und in Wagrain bei Amberg**) auf der Houbirg bei Hersbruck***) u. s. w. Die Gebräuche der Sonnwendfeuer des Haingartens, des Pfefferlens und Anklopfertages, und die Sage vom wilden Heer sind zwischen Spessart und Böhmerwald heimisch und verbreitet wie zum Theil auch diesseits der Donau.

---

*) St. Bonifaz rottete die Götzen: Biel, Retto, Astarte, Lahra und Jecha bei den Thüringern aus. Serarius oder Othlonius in vita St. Bonif.

**) Cf. Dav. Popp, Abh. über einige alte Grabhügel bei Amberg. Nürnberg bei Riegel u. Wiesner 1821.

***) Die Houbirg von Wörlein. Nürnberg, 1838.

Schließlich gedenken wir noch des aus dem Indiculo Paganiarum Christianismi Synodi Liptinensis no. XXIV bekannten cursus pagan. Vrias nominatus, des Fastnachtlaufens oder der Carnevalslustbarkeit*). Dieser Name Urias, im Ausruf „Hurres" der peitschenknallenden und theils vermummten Läufer, Hexen genannt, noch immer kenntlich, hat offenbar keltischen Laut, von uruisg = spiritus quidam apud monticolas qui loca solitaria etc. incolere credebatur, mithin Anrufen oder Vorstellen von Gespenstern oder Geistern bedeutend, und es verräth sich damit der keltische Ursprung dieses alten Brauches. Wie so vieles Keltische, dessen wir in diesem Abschnitte gedachten, in Deutschland über die von uns als Keltensitze erklärten und nachgewiesenen Landschaften hinaus kommen gekonnt habe, darüber im Folgenden wenigstens Andeutungen.

XXXIV.

Von den fürstlichen Geschlechtern und den Stämmen der Bojoaren**).

Die leges Baiuuariorum nennen als fürstliche Geschlechter neben dem herzoglichen der Agilolfinger fünferlei, nemlich: Huosi, Drozza, Fagana, Hahiligga, Anniona. Ohne Zweifel war das bojoarische Volk, wie jedes andere keltische in Stämme — Klane — unter Häuptlingen und deren Familien geschieden, bereits ehe es Vindelicien und Norikum einnahm; wir erblicken es auch in solcher Gliederung in jener seiner ältesten, in die Zeit zwischen 531 und 638 fallenden Gesetzgebung.

Die genannten Fürstengeschlechter waren die Häuptlings-

*) Döderlein Antiq. gentil. Nordgav 1734 S. 89.

**) Eine historische Skizze; die Ausführung in einer besonderen Schrift wird sich vorbehalten.

familien der Bojoaren und sie entsprachen, abgesehen von den Hahiligga, den Klanen oder Stämmen. Von solchen nennt uns Ptolemäus: Kurionen, Parmaikampen, Adrakampen, Rakaten und Chaituoren; Cassius Dio gibt uns die Kennen als keltischen Stammnamen. Cf. oben S. 83 u. 99.

Die Kurionen, die wir als Anwohner des Kocher erkannten, gingen in den Alemannen, dann ripuarischen Franken auf. Die anderen Keltenstämme blieben oder wurden wieder selbstständig und begründeten das Bojoarenreich. Wo Ptolemäus sie hingestellt hat, erblicken wir sie nach Vorübergang der s. g. Völkerwanderung wieder. Wenn sich also vor und während dieser suevische und gothische germanische Völker, wie wir im Bisherigen dargestellt, unter und durch die keltischen geschoben und sie zeitweise beherrscht haben, so wurde diese keltische Urbevölkerung von der germanischen keineswegs aufgerieben oder vertilgt, sondern die Germanen machten nur Land und Leute, wie überall wohin sie kamen, sich dienstbar oder sie begnügten sich mit Abtretung von Landesantheilen, und mit ihrem Abzuge trat wieder der Vollbesitz der Landeseingebornen ein. Cf. oben S. 169.

Im XII. Abschnitte haben wir bereits nach Ptolemäus die Lage der Parmaikampen im s. g. bayerischen und Böhmerwalde und der Adrakampen im Erzherzogthume Oesterreich links der Donau zwischen dieser und Böhmen und Mähren angezeigt. Dieser Lage entsprechend sind auch die Namen dieser Völkerschaften. Der Name Kampen wurde entweder von den beiden vorkommenden Kam- oder Kampflüßen oder von **camp** = **castra**, also ihren festen Plätzen, von denen die vielen dortigen Burgen zeugen, genommen. Die Sitze der Parmaikampen fallen in die weit gebirgigeren Theile des angezeigten Gebietes, die der Adrakampen in die vom Gebirge in die ebeneren Gegenden abfallenden Striche. Daher wird das Parmai von **barran**, was u. a. **montium juga** bedeutet (von **barr** = **cacumen, apex, vertex** u. dgl.) abgeleitet sein, zumal die keltische Sprache kein dem Wortlaute **parmai** näher kommendes Wurzelwort hat; dem Adra aber liegen die Stammworte **ath**

= retrocede, tergiversare, proximus und ár = arvum, solum aratum, terra zu Grunde.

Da Ptolemäus am Schluße seiner Völkerdarstellung sagt: „καὶ οἱ πρὸς τοῖς Κάμποις Ῥακάται“, also hier keinen Unterschied der beiden Kampenstämme macht, so müßen wir die Rakaten bei jedem von diesen suchen und wir finden sie dort auch und zwar in den Lauten vieler Ortsnamen und nach Inhalt der auf die ältesten bayerischen hohen Geschlechter bezüglichen historischen Quellen. Von dieser Zerstreutheit fraglichen Volksstammes trägt er wahrscheinlich den Namen, von rach = ire, proficiscere, wenn nicht etwa von ihrer Bekleidung, dem „rachdan“ = sagum versicolor instar pallii gestum. Jenes Verhältniß der zerstreuten Sitze der Rakaten bestätigt die von uns oben S. 60 geäußerte Vermuthung, es haben die von Marbod aus Böhmen vertriebenen Bojerreste Raum bei ihren westseits anwohnenden Volksgenossen gefunden; sie scheinen eben von ihrer Einwanderung den Namen „Rakaten“ = „Wanderer“ erhalten zu haben.

Wenden wir nun unsere Blicke auf die Specialcharten von Ober- und Unterösterreich*) so finden wir links der Donau u. a. folgende Ortsnamen: An der kleinen Mühel: Ramersdorf**), längs der Donau: Schloß Rottenberg, am Rottelfluß: Schloß Rotteneck, Markt Gramstetten, an der Waldaist: Schloß Reichenstein, Markt Tragein, an der Näärn: Schloß Pragtal, Schloß Ruttenstein***), am Sarblingbach: der Retlberg, gegen Böhmen hin: Roßberg, Rötting, Reichenthal, Rainbach, Rameschlag, Raufenau, Rosenau, Reichensteinerwald, an und unweit der Theya: Rodenscachen, Rotschen auch Razuschen genannt, Radisch auch Radissen und Raduschen genannt, Schloß Reitzenschlag, Schloß Reingers, Ranken, Riebeis, Schloß Reinsbach, Rafing, Ranzles, Rapolts, Tures,

*) Wir bedienten uns der Fischerischen von 1667.

**) Hier auch ein Schloß Falkenstein.

***) Auch ein Schloß Klingenberg.

Schloß Drössidl, Dröbins, Schloß Radischen, Schloß Rotweinsdorf, Radl, Schloß Raps, Rantzern, Rabesreit, Stadt Drosendorf, Ober- und Unter-Tyrna, Trebenreit, Rästorf, Kloster Geras auch Geräß, Ratingerstorf, Schloß Terasburg, Schloß Teras, Raffings, Roggndorf, Rasindorf, Stadt Rötz*), Ober-, Mitter- und Unterretzbach, Radndorf, Röschnitz, Reslдorf, an und unweit von Kampfluß: Rafflhof, Schloß Rapotenstein, Rottfarn, Reichenau, Schloß Rottenpach, Schloß Rosenau, Ranten auch Rabentan und Randov genannt, Raufmans, Rastenfeld, Schloß Rastenberg, Schloß Raspach, Rasling, Randhau, Rorenbach, Schloß Rosenberg, Schloß Raan; an der Donau links bis zur Kampmündung und unfern abseits: Roregg, Schloß Rottenhof, Schloß Roggendorf, Schloß — Kloster — Ober- und Unter-Räna, Rabenhof, Raha, Schloß Dirnstein**) Schloß Rechberg, Schloß Droß***) landeinwärts zwischen Kampfluß und Göllerbach: Schloß Rontal, Ober- und Unter-Rävelsbach, Markt Radlbrunn, Raschala; und am Piesenbach: Drestorf, Riegerstorf und Kleinrötz; am Weidenbach: Schloß Reyerstorf, Raggendorf†); zwischen Theya und March: Dirnbach, Markt Dirnholz, Trasenhofen††), Schloß Rannersdorf, Reintal, Stadt und Schloß Rabensburg, Markt Drösing†††), Dirnkrutt.

In Niederbayern aber, links der Donau begegnen uns:

---

*) Einst Regitz, Rachs, Rakez, Rakouz und Retza an der Retza. Erzherzog Rudolf IV. nannte sich 1356 einen Grafen von Ragtz. 1100 ein Graf Gottfried von Rakouz. Cunrad von Rakoz Zeuge 1164 fürs Kloster Admont.

**) Auch Thiernstein, Dyrnstein, Tierstein, an der Donau gegenüber Rositz, ehemals Rostaz, Rositzbach und Markt Rierstorf.

***) 1135 Tross, Drosche. Hund M. S. III. 347. M. b. XI. 262.

†) Auch ein Schloß Matzen, wie im Unterinnthal.

††) In der Nähe ein Schloß Falkenstein, Markt Poysdorf, Schloß Poysbrunn, Markt Jedenspoigen.

†††) 1210 Drezing genannt.

Wildenrana, Raschbach, Raneberg, Rasreut, Rosenberg, Reichenau (Landg. Passau), Röhrnbach, Raffelsberg (Wolfstein), Rasnstein (Passau), Ranfels, Ramelsberg, Rosenau, Reichenberg (Grafenau), Rothmannsdorf, Trating, Ransing (Vilshofen), Rading, Raggersing, Traberting, Reichersdorf, Durnhaid (Deggendorf), Rinchnach, Rabenstein (Regen), Trailing, Thierstein, Trabersdorf, Ritzenried, Rappendorf, Rimbach, Dürnhofen, Ramsried, Roßbach, Rackendorf, Altenrandsberg (Kötzting), Rattersberg, Drachselried, Rapendorf, Rechesried, Rammersdorf, Rackling, Trensdorf (Viechtach), Ramelsberg, Rinnberg, Ragendorf, Ratiszell, Ratzing, Rottenberg, Geraszell, Rettenbach, Ranfurt, Rankam; und in der Oberpfalz: Traitsling, Thierling, Radling, Thierlstein, Runding, Raindorf, Tretting, Ranersdorf, Rahn, Rankam, Rakldorf (Cham), Roding, Drosching, Roßbach, Ranerberg, Raning, Regelmais, Reichenbach, Reichersdorf, Ransberg, Thürn (Roding), Ranersdorf, Thurnau, Trosendorf, Rötz (Waldmünchen), Rackau, Rottendorf, Treffenried, Rackenthal, Reichenstein, Randsburg (Oberviechtach), Trotzenricht, Dürrnricht, Trossau, Triesching, Rettendorf, Rackenhof, Trösnitz, Rappenberg, Treswitz (Nabburg), Rannhof, Ragering (Amberg), Rappenbühl, Rading, Rasbach, Rasa, Ramsau (Burglengenfeld), Raneswinkel und Ratisbona*) (Stadtamhof), Trebes, Rackenwies, Roßtränk, Treswitz, Rattenberg, Raimling, Traischendorf, Rocknstein, Trebsau, Trasgschiß, Tresenfeld, Remlberg, Retzau, Waldthurn, Ramelsleiten,

*) Auch Radasbona im Horevun von gear — rab — aon = acumen regionis Racatorum (analog gear — chuis = acumen ingenii); davon auch Horeburg. — Willenbach (Ensdorf) in Comitatu Ottonis de Horeburg = de Steflingen. Lang, Vereinigung des bayer. Staats, S. 93. Radasbona (von bonn) = fundus, basis Racatorum.

Raunetsried, Reichenau (Vohenstrauß), Rothenstadt, Röttenbach, Dürnast, Rothbau, Roschau, Radschin und Radschinmühl (Neustadt), Rotzendorf, Rothenburg, Rosall (Tirschenreuth), Rosenbühl, Reudas, Rodenzenreuth (Waldsassen), Troschlhammer, Trabitz, Rosenhof, Ramelsstreit, Roslas, Tressau, Reislach, Treseſſen, Rothenbach, Rothenfurt, Rechenloh (Kemnath), Reuckenreut, Trag, Rosenhof, Rangenthal, Reichenbach (Eschenbach).

Wenn wir nun auch nicht behaupten wollen, daß allen vorstehenden Ortsnamen, welche sich indessen allerdings auf die Namen des Volksstammes der Rakaten und des Geschlechtes der Drozza unter Berücksichtigung der im Munde des Volkes gewordenen verschiedensten Sprachformen beziehen lassen, in der That diese Stamm- und Geschlechts-Namen zu Grunde liegen, so bestimmt uns doch das häufige Vorkommen derselben gerade in den Gegenden, die wir als Sitz der Rakaten kennen*) zu der Annahme, daß die meisten davon ihren Ursprung von diesem Volksstamm haben, um so mehr, da sie gemischt mit solchen Namen vorkommen, welche den des fürstlichen Geschlechtes der Drozza und bekannter Besitzungen desselben erkennen lassen und wir aus anderen, nemlich urkundlichen Anhaltspunkten, wissen, daß dieses Geschlecht gerade in jenen Gegenden begütert und beheimathet war; daraus ziehen wir den weiteren Schluß, es seien die Drozza die Häuptlingsfamilie des Klanes der Rakaten gewesen. Der Name dieses fürstlichen Geschlechtes scheint von der Lage ihrer Stamm- oder meisten Burgen auf Bergen gegeben worden zu seyn, nemlich vom keltischen Worte **torr** = **mons, mons praeceps et aliquid rotundus vel excelsus, locus editus, turris, castellum****).

*) Hieher scheint die Stelle: Mon. boic. 28. II. p. 205 bezogen werden zu können, in welcher von den Rotalariis vel Reodariis auf dem linken Donauufer die Rede ist.

**) Die bei Ptolemäus vorkommenden *Τεραχατριαι* fallen in die Wohnsitze der *῾Ραχαται* bei den Abrakampen, wo Teras, Terasburg ꝛc. und scheinen irrthümlich statt *Τερα-Ραχαται* aufgenommen worden zu sein.

Verfolgen wir in Ortsnamen die Spuren der Rakaten und Drozza um ihre unzweifelhaften Sitze diesseits der Donau, so laufen sie, an den Eroberungszug der Bojoaren erinnernd, über Vils und Roth, um Landau, Frontenhausen, Falkenberg, Julbach, Dornberg, Lonsberg, herein an den Inn, mit Rantesfurt*) diesen Fluß überschreitend, die Salzach hinauf nach Burghausen, Raitenhaslach**), Törring, Tengling, Liebenau, Heigermoos, Beuern, Steyer, Püten, Wels und Lambach, nach Peilstein***), Plain und an den Raschenberg nächst Teisendorf zu den alten Salz- und Bergwerken, dann entlang der Alz nach Zeitlarn, Troftberg (Trozzeberg einst geheißen) Seon, Hartmannsberg, Grabenstatt, in's Grassauerthal, an und auf den Ratzingerberg†), die Isen und anderseits das Innthal hinauf

*) Dieß der alte Name von Ranshofen bei Braunau. Cf. oben S. 226 und Huschberg Geschichte des Hauses Scheyern-Wittelsbach 1834 Seite 93.

**) Heiligthum der Rakaten: Ragten — geas — lag; lag = concavum, specus, spelunca; geas = incantamentum.

***) Dieß der alte Name von Schloß Carlstein bei Reichenhall; ein Schloß Beilstein oder Pilstein in Niederösterreich bei Mölk, ein Peilstein und Oberpeilstein in Oberösterreich an der kleinen Mühel, ein Regenbeilstein im k. b. Landg. Roding am Regen, ein Sattelpeilstein (von sàthail = feriens sicut ferro transfodiens) im Landg. Cham, Beilstein im Landg. Vohenstrauß, Peilenstein, Ldg. Eschenbach, Beilstein, Ldg. Sulzbach, Obergünzburg und Füssen, Beilnstein, Ldg. Hemau, Beilstein am Rothhaargebirg in Westphalen. Der Name von beileam i. e. beul, beum = ictus, vulnus, incisura, plaga. Hiernach scheint der Name des stammverwandten Hauses des Playne oder Plagienses nur eine Uebersetzung in's Lateinische von jenem zu sein, wenn er nicht von plagh = fulgur, fulgetrum, plaghach = fulgens, micans stammt. Die Ableitung von plaga = Gefäll, also die Benennung hiernach scheint, da wohl auch andere Familien Kulturen ausgeführt haben, nicht speziell bezeichnend genug. Cf. v. Koch-Sternfeld deutsche Salzwerke und Beiträge, dann academische Abhandlungen von 1849 und 1853. Filz Geschichte von Michlbeuern 1833.

†) Bei Prien, man überblickt auf dem herrlichen Ratzingerberge fast das ganze alte Gebiet der Drozza; auf seinem höchsten Punkte der Ort Dirnberg und eine gut kennbare Malstätte.

nach Kraiburg, Mögling, Kling, Lintburg (zw. Attl und Wasserburg), Rot, Rosenheim, Falkenstein, hinein ins Leuckenthal*), nach Thierstein, Ratenfeld, Rattenberg, Matzen, Rothenburg, Ratholz, Tratzberg bis hinauf nach Taur, hinüber dann nach Teriolis, Torilan nach Rodeneck, Rodank und Trostburg an der Eisak, Tiers, endlich in campo Rataliano.

Aber auch in den östlicheren Landen diesseits der Donau in den Flußgebieten der Enns, Erlaf, Bielach, Trasen, Leytha, Muhr, Raab, Drau, Gurk, Glan, Lieser, Möll, Gail, der Save und Reka deuten viele Namen von Ortschaften und Schlössern z. B. Ratelenberg, Rotenhaus, Reinsberg, Randegg, Rankenbach, Rabenstein, Tradigist, Trasmauer, Ragglstorf, Rassing, Radaun, Rachenstein, Traskirchen, Troßstetten, auf der Rach, auch Ratten und Roth genannt, Retlstein, Rottenmann, Rachstadt, Ranten, Rottenturn, Rottenfels, Rutal, Terla, Rabenstein, Rötzhof, Raggisch, Rakhaspurg, Rackerspurg, Tyrstein, Rogeis, Roteneck, Rabensberg, Reicheneck, Reichenburg, Trückhenburg, Rohitsch, Rottenstein, Roßegg, Rosenberg, Rosenstein, Rotenstein, Thürn, Riegldorf, Rabenstein, Reichenfeld, Radsberg, Reinegg, Dürnfeld, Reichenhaus, Robing, Drosing, Ratzendorf, Radweg, Ransdorf, Droschitz, Tratten, Rabensdorf, Trebesing, Radl, Rauchenkatz, Rapersdorf, Rangersdorf, Troßdorf, Droschütz, Törl, Radnig, Rosenbach, Roschitz, Rachersdorf, Reglach, Ratschach, Rotenbühl, Dragen, Trosatz, Ruckenstein, Turn, Radlstein, Draskerez, Roseck, Rosenberg, Radseck, Raunach, Turn u. s. w. auf die Ausbreitung der Waffen und Sitze der Rakaten und Trozza**).

Mit Alboin dem Longobardenkönig, Audoins und Rodelindas Sohn, zogen auch bojoarische Stämme nach Italien***).

*) Gegensatz von Leukenberg = Leuchtenberg.

**) Die Stammverwandtschaft der Markgrafen von Steyermark mit den Grafen von Wels und Lambach, wie dieser mit den Peilstein und Playn und mit den Babenbergern ist unstreitig. Diesen fielen daher 1192 die Lande Ottokars VI., des Letzten des Hauses Steyer, zu. Lang, S. 68.

***) Paul. Diacon II. 26: Alboin multas Gentes — ad Italiam ad-

Gisulfs, jenes Longobardenkönigs Neffen, Geschlecht wurde in Istrien und Friaul, nachhin selbst in Italien gebietend, beschritt sogar den longobardischen Thron und brachte die Pfalzgrafenwürde an sich. Rotharis nennt sich im Prolog seiner Gesetzgebung als „de genere Arodus", im italienischen Sprachidiom für „de genere de Rot (vel de Retz)." Die Namen der von ihm aufgeführten Stammväter: Nandigild, Nazo, Alamand, Alaman, Igelzo, Uveo, Paracho, Falcho, Mammo, Obochora weisen auf keltischen Ursprung und haben heimathlichen Klang, den Ortsnamen, nach ihnen gebildet, jenseits der Donau verrathen, so: Nanzing, Nußdorf, Nasting, Altmans, Amlsdorf, Almannsdorf, Jetzlsdorf, Iglesreit, Illschwang, Offendorf, Partnstein, Parkstein, Falkenstein, Falkenberg, Falkenfels, Mamersreit, Matzen u. s. w. N a n d i g i l d von N a o m h = sanctus, sacer und d i g h — d i g i d h = veni, adveni, perveni; N a z o von n a s g a c h = vinciens, und f o = princeps; A l a m a n d von a l l m h a i d h = ferox; A l a m a n von à l = proles und m a o i n e a c h = locuples; I g e l z o von i c = remedium und e o l u i d h e = dux, ductor; U v e o von ù p = impelle, trude und f o = princeps; P a r a c h o von b a r r a i c h t e = superans, superemiens und f o; F a l c h o von f a l = rex, heros und c o = ut, velut; M a m m o von m a m = manus, potentia, vires und f o; O b o c h o r a von o b a n n = subitanus, repentinus, agilis und c ò r r = eminens, ingens, eximius; G i s u l f von g i ù s a c h = abiegna sylva (der Wäldler); T a s o von t a s g = rumor, fama (Teisendorf); C a c o von c à c h a n = commodum, usus; R a t c h i s von Racat abbrev. Rat und c i s = clientela, obsequium; G r i m o a l d von g r ì m e i l = validus, bellicus; G r a s u l f von g r à s = beneficium, adjumentum, auxilium, gratia; A r i c h i s von e i r i g h = prorex, princeps, gubernator; R o t h a r = R o d e r i c h = gubernator Racatorum, eben so Rapoto; T r a s e m u n d von D r o z z a und m u i n e a d h =

duxisse — unde usque hodie eorum in quibus habitant vicos Gepidos, Bulgares, Sarmatas, Pannonios, Suavos, N o r i c o s sive alius hujusce modi nominibus appellamus.

monstrandi actus. Cf. hierüber und im Weiteren die Longobarden von v. Koch-Sternfeld ꝛc. acad. Abhandl. 1839.

Doch nicht blos nach Süden trugen die Rakaten und ihre Fürsten die siegreichen Waffen, wir gewahren sie auch früh im Nordwesten ihrer Heimath. Ihrer und der anderen bojoarischen Stämme*) bedienten sich als des östlichsten und nächstwohnenden Theiles ihres Heerbannes die Merovinger zur Niederhaltung der Thüringer nach dem 531 eingetretenen Falle des Reiches derselben, wie zur Zurückkämpfung der vordringenden Sachsen und Slaven**). Daher denn die Erscheinungen, daß wir den Main abwärts, überhaupt in Unterfranken und Thüringen hindurch, hinab bis zum Harz und selbst über diesen hinaus an unsern Volksstamm und sein Fürstengeschlecht erinnernden örtlichen Namen begegnen und hier ein Nordhausen und Nordheim uns Punkte ihres zeitweiligen weitesten Vorschreitens bezeichnen, wie die Irmensul***), deren wir oben S. 218 und 303 erwähnten

*) Thaculf, 849, der Markgraf der sorabischen Mark war vermuthlich ein Anniona, während Ernst der Markgraf der böhmischen Mark ein Agilolfinger (Scheyrer) war. Taculf von taca, taic = fulcrum, robur, vigor. Weil Grenznachbar, darum so vertraut mit den Sitten der Sorben. Rudolphi Annal. bei Pertz I. 366 „cui prae ceteris credebant quasi scienti leges et consuetudines sclavicae gentis.“

**) Beim Mangel stehender Heere mußten die Frankenkönige die Macht von landesangehörigen hohen Geschlechtern als Heerbann gebrauchen, aus gleichem Grunde waren sie gedrungen, aus diesen Geschlechtern die Mark- und Gaugrafen zu nehmen; die Wahl unter den Persönlichkeiten aus den Geschlechtern allein stand ihnen frei, später wurde die Grafenwürde völlig erblich, bei gewissen Geschlechtern ist sie zu jeder Zeit geblieben.

***) Dem Hesus gaben diese Kelten die Rose ins Panier, wie sie auch die Pfalzgrafen von Rot und die Törringer führten. Die Irmensul soll nach den alten Annalisten auf der Erasburg gestanden und die Sachsen die von Carl dem Großen am Berge erbaute Capelle Rattenhuß schimpfweise genannt haben; soll hier nicht an ein Terasburg und die Rakaten zu denken seyn? Die Germanen hatten keine, geschweige eherne Götzen und da die obenerwähnten bei ihrem Auffinden noch in Verehrung standen, so können sie nicht von der keltischen Vorbevölkerung stammen, sondern mußten inzwischen durch Keltenstämme in jene Gegenden gebracht worden sein. Dem steht

und die anderen in jene Gegenden und weiterhin von ihnen getragenen Göttergebilde. Ebenso erklärt sich hiernach, wenigstens zum Theil*), der dortige Einfluß des keltischen Wesens im Habitus und in den Sitten der Einwohner gegenüber dem germanischen, welch' letzteres sich nur im weiteren deutschen Norden ganz überwiegend erhalten hat; die einst den Kelten so furchtbar gewesenen Germanen — die deßhalb von jenen mit diesem Namen (von geur = acutus, ingeniosus, severus, dolorem ferens, ferus, ardens, furiosus, vehemens, asper, amarus) belegt worden waren, hatten aufgehört, im früheren Verhältnisse zu den Kelten zu stehen.

Unverkennbar verrathen auch die Namen der Glieder des in Thüringen von c. 625 bis ins achte Jahrhundert herrschend gewesenen herzoglichen Hauses die Heimath desselben als: Chamar, Radulf, Hedan (Chado — Chadalohus)**), Gozbert (Gottfried), Sigebert (Sighard, Sigboto), Gailana (von geill = obedi, morem gere), Immina (von imnidh = cura, diligentia), beide letztere als echt keltische Frauennamen, die beiden ersten geradezu Land und Stamm des Geschlechtes bezeichnend, die anderen noch lang in diesem vorkommend und gewöhnlich. Auf jenen Radulf scheint sich auch die zu Offenhausen bei Nürnberg gefundene Münze zu beziehen, mit der Ueberschrift: **Ratholdus dux** und auf der Kehrseite: **Regina civitas*****).

---

nicht die Einführung des Christenthums bei den Bojoaren im VI. Jahrhundert entgegen, da Rückfälle in's Heidenthum vorkamen und bekanntlich noch neben Christus die Abgötter in Verehrung standen, zumal nordseits der Donau, wo Kilian und noch Bonifaz, Willibald u. a. sie zu bekämpfen hatten.

*) Auch Ludwig der Deutsche und andere älteste deutsche Könige bedienten sich süddeutscher, bes. bayerischer Kräfte zur Aufrechthaltung ihres Ansehens in Norddeutschland.

**) Von diesem Namen, der von cath = pugna, proelium, stammen die des Katzenwickers, von Hettstadt und Hettingsfeld in und bei Würzburg, Hettingen, Hettingenbayern in der Grafschaft Dürn, Katzenbuckel, Katzenellenbogen 2c.

***) Abh. d. Akd. d. Wiss. IV. S. 565. Das Geschlecht der Drozza bekleidete die Burggrafenwürde in Regensburg, (daher die frühe

Nach Abgang der herzoglichen Linie in Thüringen blieben gleichwohl Zweige des Hauses, dem sie entstammt, wie Geschlechter befreundeter oder nachbarlicher Stämme in Thüringen und Frankenland herrscheud und daher denn die Schweinfurter — Babenberger, Orlamünde (Weimar, Wiehe, Drösig, Lauenstein, Plassenburg, Holstein und Ratzeburg), Beilstein, Henneberg, Rothenburger, Braunschweig, Wolfenbüttel, Eppenstein, Sponheim, u. s. w.

Die Häuptlingsfamilie der Drozza erscheint auch kennbar im Empfehlungsschreiben des Papstes Gregor für St. Bonifaz *) in der Ueberschrift: Magnificis ducibus, castaldis, comitibus per Thuringiam magnificis viris: Asolvo (Arnulfo), Godolao (Chadaloho), Wilario (Giulielmo), Gunthario, Albordo (Adalberto) indem, den ersten dieser Namen, der auf das agilolfing'sche Geschlecht deutet, abgerechnet, alle übrigen bekannte Familiennamen im Geschlechte der Drozza sind **).

Begüterung des Regensburger-Bisthums im südlichen Bayern und Tyrol); ihm gehörten die Stephaning und Horburg, die Landgrafen von Leuchtenberg, die Babenberger, die späteren Grafen von Riedenburg, von Abensberg, Altmannstein, Abenberg, Rottenburg, Roteneck, anderseits die von Steyer, Wels, Lambach, die Peilstein und Playn, die von Rot, Mögling und Frontenhausen, Falkenstein, Lechsgmünd u. a. an. Die Baboniden.

*) Eccard in comm. de reb. Franc. I. IV.

**) Auch fränkische Gaunamen verrathen, wie die oben S. 283 erwähnten Flußnamen, die vorgegangene Besitznahme durch keltische Stämme, namentlich Rangau = Rakatengau, mit dem Dynasten-Sitze Dornberg, Ipfigau von ibh = regio, gens auch potus und fe = tempestas serena oder fia = ultimus; Volkfeld von fedlach = caedes oder folaichte = privatus; Gozfeld von gàt = magnum frustum rei cujusvis oder gead, geadach = agellus, agellis abundans; Grabfeld von grab = interturba, impedi, siste, obsiste (auch in Kärnthen nannten die Bojoaren eine Gegend Grabfeld); Barringgau von barraichte = superans, supereminens; Tullifeld von tuath = septentrionalis und gens rustica vel agrestis, agricolae, der nördlichste bayer. Gau gegen Thüringen, wie anderseits der Banzgau von banthuath = vastus — septentrionalis; der Waldsassingau gegen den Spessart zu der westlichste, dieser daher der Gränzwald.

Einem Zweige dieses Geschlechtes wurde die Obhut über die Salzwerke an der fränkischen und thüringischen Saale übertragen, wie sie ihm schon alsbald nach der bojoarischen Eroberung Norikums und Rhätiens in den Alpen — besonders zu Reichenhall und Hall (bei Taur) — zu Theil geworden war, von daher er den Namen **Hahiligga**, von **hal** = Salz, der Hallgrafen, führte und die Streitfrage, ob sie, d. i. die Playne schon vor Weriant und dessen Urgroßvater Wilhelm von Weimar in Bojoarien eingesessen gewesen, beantwortet sich hiernach von selbst bejahend*).

Hinsichtlich der Einheit des erwähnten ostfränkischen Dynastengeschlechtes besonders der Schweinfurter — Babenberger mit dem der Drozza beziehen wir uns auf Schöpfen's nordgauostfränkische Staatsgeschichte 1752 und 1754, wo insbesondere der Zusammenhang der Babenbergischen Markgrafen und der alten Burggrafen von Nürnberg**) mit der Herrschaft Rötz nachgewiesen ist, ferner Du Buat origin. dom. boic., Moritz Geschichte der Grafen von Sulzbach (Akad. Abh. v. 1833) und

---

Sylva Speicheshart, quae Bavariam a Francis dividit. Cf. oben S. 281 und Pfeffel „von den alten Gränzen des bayerischen Nordgaus" in den akad. Abh. v. 1763 u. 1764.

*) Eine Nebenlinie der Playn besaß auch die Grafschaft Retz in Oesterreich und theilte sich in einen Neuplaynischen und Hardeckschen Zweig. Lang S. 59. Auch die Wasserburger waren Playne. Ego Engilbertus Hallensium comes. Mon. boic. I. 266.

**) Diese waren Abenberger, ein Zweig der Abensberger, zugleich Herren von Rötz — Rakotz in Oesterreich. Durch Ehelichung der Erbtochter Sophie kamen die Besitzungen an Friedrich von Zollern um 1184—1200. Bekannt ist die alte Besitzung der Babenberger zu Schloß Teres am Main, von der Familie zum Kloster verwandelt, und wie Banz als Familienstift betrachtet. Boto, Pfalzgraf Aribo's Bruder, gestorben bei Regensburg, ließ sich zu Teres, das er reich begabt hatte, begraben. Bei Moritz findet sich die Nachweisung über die Begüterung des fraglichen Geschlechts in Schwaben, woher denn auch dortige auf die Drozza und Rakaten deutende Ortsnamen: z. B. Rottweil, Drossingen, Rangendingen, Rottenburg, Reutlingen, Dürwangen, Thieringen u. a. Cf. auch den Stiftungsbrief vom Kloster Rot, wornach 1073 die Pfalzgrafen in Schwaben begütert waren.

dessen Schrift von dem Pfalzgrafen Rapotho und dessen Geschlecht (Akad. Abh. v. 1798), dann auf v. Lang's Schrift über die Vereinigung des bayerischen Staats von 1814, endlich die Mon. boic. insbesondere den Stiftungsbrief vom Kloster Rot (I. S. 352) und den Codex Falkensteinensis (VII. S. 433) und erwähnen nur ausdrücklich der Stelle des böhmischen Geschichtschreibers Cosmas Pragensis: Nam tantae potestatis hic comes Rapoto erat, quod (a finibus Bojohemiae) usque Romam per continua loca proprias villas seu praedia et per castella milites sibi devotos habebat.

Daß es die Markgrafen von Babenberg waren, mit welchen der österreichische Staat gegründet wurde, ist bekannt, daß aber dieser nicht als eine Abreißung, sondern als eine Abzweigung des bayerischen Volkes und Landes, Oesterreich also als Bayerns Zwillingsbruder zu betrachten sei, und zwar, daß der siegreiche Volksstamm der Rakaten und das längs dem Böhmerwalde und in Oesterreich reichbegütert gewesene hochadelige Geschlecht der Drozza es gewesen seien, durch welche hauptsächlich dieser Staat geworden, dürfte eine aus unseren Anschauungen und Entwicklungen gewonnene neue, dem freundlichen Verhältnisse dieser Nachbarstaaten gewiß nur zusagende Ansicht seyn.

Die Herrschaft über die Kampenvölker stand dem Geschlechte der **Anniona** zu. Dessen Name von **an** = **in** und **nios** = **inferne, subtus, sursum**: die Niedernburger im Gegensatze zu den Drozza = Hochburgern. Daher auch die Sitze und Namen Neunburg vorm Wald und Neuburg am Inn, Neunkirchen Niesaß, Nietenau, Neubäu, Neudeck, Neuhaus, Neukirchen, Nesling und viele andere mit „Neun, Neu und Neus" beginnende Ortsnamen in den Gebieten jenseits und diesseits der Donau, welche bei ihrer Menge nicht alle den Namensursprung von Neu = **novum** haben können und werden*). Die vom Volksstamme selbst abgeleiteten Ortsnamen Kamberg, Kamerau, Kam-

*) Cf. Moritz Gesch. d. Grf. v. Sulzbach S. 353. Altneustadt an der Waldnab hieß Niuwenmarkt und doch antiqua civitas; erst Neustadt, die jetzige Stadt, ist die nova civitas.

mersdorf, Kameregg, Kamerhof, Kampersdorf, Kammerfölden, Kamesöd, Kammühl, Kampelsberg, Eschlkam u. s. w. sind augenfällig.

Unter Verweisung auf die angeführte ostfränkische Geschichte von Schöpf, auf Moritz Geschichte der Grafen von Formbach ꝛc. in den akad. Abhandlungen v. 1803, die Geschichte der Grafen von Ortenburg von Huschberg und v. Lang's erwähnte Schrift über die Vereinigung des bayerischen Staats führen wir nur an, daß die Grafen von Neuburg am Inn ostseits die mächtigste Adelsfamilie in Bojoarien war und der letzte Graf von Neuburg, Eckbert III., † 1151 von dem Geschichtschreiber Otto Frising. hist. Frid. I, 31 vir nobilitate divitiis ac virtute insignis, nobilissimus comes, vir regalis sanguinis genannt wird, daß auch die alten Markgrafen von Braunschweig und Thüringen Eckberte hießen, sie und die Kamburger in Thüringen und Franken, dann die Rothenburger in Franken wie die Ortenburge sicher im Zusammenhang mit den Annionen standen*) und einer der longobardischen Könige Agiliup Thuringus

*) Kamburg das Kloster wurde um 990 von den Brüdern Burkhard, Rugger und Heinrich Grafen von Rothenburg gestiftet. Megingoz, der zweite Bischof in Würzburg, † 795, war der Bruder des Grafen Manto von Rothenburg, † 788, Stifter vom Kloster Schwarzach, früher zu Maingozheim. Des Manto Sohn Megingoz wird im Chronicon Schwarzahense „dux de stirpe Bojorum" genannt, und starb 832; sein Sohn hieß Arnold. Die Begüterung der Grafen von Neuburg und Formbach in Franken ist bekannt. Ao. 819 venit Baturicus Ep. ad Chambe et habebat secum missum Hattonis comitis nōe Hiltirochum quem ipse Hatto miserat ad eundem locum Chambe. Ried. cod. dipl. ep. ratisb. XX. Meichlb. h. f. nr. 470, 472, 473. Die Herren von Hals, ehemals auch von Cham und Uttendorf genannt, waren wie die Schauenburger und Hagenauer Ministerialen der Grafen von Neuburg am Inn. Moritz Gesch. d. Grafen von Formbach S. 165. Cham selbst und die Markgrafschaft waren an die Drozza — Haus Vohburg — gekommen. Wenk (hess. Landesgesch. II. 733) läßt von einem Thiemo I. Grafen des Schweinnachgau's (1002—1028), einen Thiemo II., † 1047, und einen Meginhard, † 1060, abstammen, dessen Sohn in Niedersachsen die Grafschaft Winzen-

de genere Anauvat*) d. i. wohl nichts anders, als de Annionа, genannt wird.

Die Familien der Drozza und Anniona wurden durch Gunst der fränkischen Könige, insbesondere seit dem Falle der Agilolfinger und der diesen näher gestandenen, und wie es scheint, befreundet gewesenen Huosier und Fagana, zu aller dieser Geschlechter Abbruch auf dem Nordgau vorzugsweise mächtig und begütert, auch scheint der hier gelegene Theil der Besitzungen letzteren Hauses durch Heirath oder wie sonst an die Drozza gekommen zu sein, nämlich die alten Herrschaften: Riedenburg, Laber, Luppurg, Hohenfels, Ernfels, Helfenberg, Lutzmannstein, Velburg**) und Vohburg, welch beide letztere Namen unverkennbar auf die Vagana hinweisen. Der Burgname Vohenstrauß Vohendress = Faganadrozza, drückt diese Verbindung aus, sie ist auch aus andern Umständen, z. B. daraus, daß Waldau, Kutenthal bei Hohenburg und Wahrberg bei Hohenfels in einerlei Hand waren, daß Abensbergisch-Rotteneck'sche Besitzungen mit Leuchtenbergischen vermischt vorkommen***), daß im unstreitigen Faganagebiete — am Schliersee — ein Hohenwaldau, daß die von Breiteneck, Laber und Abensberg gleichen Helm führten, daß die Abenbergischen Besitzungen schon frühe die Drozza besassen, bei Vohburg eine unzweifelhaft dem Geschlechte der Fagen angehörige Familienstiftung — Geisenhausen — bestand, zu Vohburg das jenseits der Donau gelegene Kösching gehörte und einige der Vohburger die Pfalzgrafenwürde von Bayern bekleideten, dieselben auch im südlichen und nördlichen Bayern hochbegütert waren, zu folgern. Daher denn die Ausbreitung der Drozza über das Laberthal und das Altmühlthal herab, hinüber in's Sualfeld und im Bayern

burg erhalten und wieder die besondere Nebenlinie d. Grf. v. Plesse bei Göttingen (erlosch. 1152) und der Grf. v. Assel (erlosch. 1158) gegründet haben soll.

*) Das Schloß Anif bei Salzburg hieß einst Anava = Niedernburg. Abh. d. Akd. 1848 S. 60.

**) Im alten officium Velburg: Altenveldorf, Vaellhing, Häckenhofen, Vilding, Vogelbrunn, in der Nähe Voggenthal.

***) Dr. Wittmann Gesch. d. Ldgfr. v. Leuchtenberg. Akd. Abh. 1850.

diesseits der Donau zu und um Vohburg und Abensberg und von da hinauf nach Ranning und Rottenburg,*) nach Ratzenhofen oder Siegenburg, nach Hohenwart und Rotheneck oder Rotenmann, dann strichweise den Huosigau entlang bis in's Innthal nach Taur ihrer alten Besitzung.**)

Der Name der **Fagana** kann in verschiedener Weise abgeleitet werden: von **fàg = relingue, desere**, zugleich **convince, argue**, von **fagha = hasta, conatus, propositum** und **faigh = acquire, obtine, inveni**. Wie der dem Geschlechte entsprechende Volksstamm geheißen, darüber konnten wir nichts ermitteln. Der Fagen Sitze über Vohburg und Abensberg hinaus um Moosburg, Erding, Ebersberg, Bagen (Altenburg) an der Mangfall und an's Gebirge hin, wie ihre spätere Ausbreitung in Kärnthen, sind bekannt.

Ebenso bekannt ist der Huosiergau dem Ammersee und Ammerflusse entlang zu den Alpen hin; ohne Zweifel nahm das edle Geschlecht der Huosier und ihr Volksstamm die den Bagen nördlich, den Rakaten und Kampen westlich zunächst gelegenen Landstriche im Heimathlande ein, entlang der Vils, der Pegnitz und Regnitz, das Gebiet der uralten Grafen von Ammerthal, Habeckesberg, Kastl und Sulzbach, das von diesen ebenfalls an das Geschlecht der Drozza erst überkommen.

Dieß sagt uns die Kastler Reimchronik,***) die uns zugleich auch den Namen des entsprechenden Volksstammes, den der

---

*) Diese Rottenburger stifteten Kloster Pöring **1143** und St. Mang. Die Herrschaft Rottenburg fiel **1183** an Conrad von Mosburg als Gemahl einer Erbtochter.

**) Daher in jenen Gegenden die Reginharte, Isenharte, Isenberte, Paopone ꝛc. ꝛc. Grafrath am Amersee = Ratzenberg. Meichlb. h. fr. II. 146, Nr. 262, 263 ꝛc. v. Koch-Sternfeld 1853 S. 38. Erst später gelangten die Andechse wieder in theilweisen Besitz ihrer alten Stammgüter.

***) Bei Moritz, Gesch. der Grafen von Sulzbach ꝛc. S. 128:
„an denselben Stunden
war Sulzbach von ihm (Gebhart) funden
dieselb Purg wart im gegeben
durch sein fürstenliches Leben.“

Heubsleut kennen lehrt, der sich in jenen Gegenden im Mittelalter erhalten, und wie der der Ammer in die neue Wohnsitze übertragen hat; denn Heibisch hieß und heißt die bergigte Gegend um den Ammersee bis jetzt. Cf. oben S. 200. *)

Noch gebirgiger ist jenes heimathliche Heubisch — aus von tiefen engen Flußthälern durchfurchten Hochebenen gebildet (im Jurakalkgebirge), mit ergiebigem, doch mühsam zu erzielenden Getreidebau. Und davon auch der Name, von ceaba, ceibe, ceobann = ferrea pars ligonis, vel instrumenti cujusvis terram defodiendo utilis, sarculum Gaelorum, quo terram fodiunt, und luchd = homines, populus; für den Namen des Dynastengeschlechtes der Huosier aber suchen wir die Sprachwurzel in dem keltischen Worte casach = adscensus, acclivitas, von der höheren Lage des Gebietes der Dynasten, wenn er nicht etwa von gus, gusair = acer, asper, acutus, fervidus, optabilis abzuleiten ist.

Ueberdieß geben Ortsnamen, als Schloß Hausen und Thanhausen, Habsberg, Happurg, Houbirg, Heimhof, Heimburg, Heldmannsberg, Häuslstein, Hausheim, Hainsburg, Sindelbach, Aderzhausen u. s. w. die alten Besitzer aus dem Hause der Huosier zu erkennen, weßhalb wir uns auf Du Buat orig. dom. b. I. S. 93 ꝛc. berufen, woselbst auch entnehmbar, daß dieses Geschlecht durch Gesetz Besitzungen verlor und eine Tochter desselben einst Zofe einer agilolfinger Prinzessin war. Mit dem Sturze der Agilolfinger fielen auch die Huosier zumal seit der um 955 eingetretenen Entfernung der Nachkommen Herzogs Arnulf vom bayerischen Herzogsstuhle und Confiscation ihrer Hauptgüter.

Um jene Zeit sehen wir die Sprossen vom babenbergischen Markgrafenstamme, mithin Zweige des Hauses Drozza, in den Besitz der Grafschaften Habsberg, Kastl und Sulzbach treten, **)

---

*) Ibid. II. S. 126. Hewbsch, Hibisc, hieß die Gegend von Kastl und Sulzbach.

**) Die Grafen von Andechs (Andehse von an = in u. deas = meridies, auster) und Diessen (Tussa von tus = initium, frons) gelten als Huosier; das Geschick gab ihnen nach Abgang der Grafen von Ammerthal aus dem Hause Drozza durch Heirath einen Theil ihrer uralten Besitzungen wieder wovon die Herrschaften der Andechse im

und die Ortsnamen: Rottenberg, Rosenberg, Ratzenhofen, Illschwang, Poppberg, Pfaffenhofen, Ransbach, (bei Umlsdorf), Trasmaur (Deismauer), Engelsberg, Thierstein, Rotenfels, Roßtal u. a. werden nun erklärlich. Selbst ein Amt Trostberg kommt vor, (am Ausgang des Gebirges gegen die ebeneren Lager von Neumarkt hin mit dem Sitz in der nun abgebrochenen Bergfeste bei Eispertshofen, an der Schwarzach oberhalb der Langenmühle, das alte Schloß genannt), begreifend das Gebiet des spätern Pflegamts Heimburg und auswärts im Heimathlande der Drozza zerstreute Besitzungen als: castrum Draeswitz, castrum Waldawe, castrum Viehausen, castrum Franchenperch, vinum de Wachawe et Freischef, *) castrum Mekkenhausen, castrum Segensperch, Swarzzenekk, Hertenstain castrum, Obernhof, Velden, Guenterstal, Lonstorf, Iglsriut, Riuthaim, Mainvelt. **)

Von der Bojerheimath bleiben uns nun nur noch die südwestlichen Theile; sie bildeten die äußersten gegen die Römer einerseits, Alemannen und Chatten, insbesondere Kurionen und Tubanten, anderseits. Demzufolge waren die Völkerschaften darin die vordersten der bojoarischen Stämme und die Vorkämpfer, daher Kennen***) genannt, wie erwähnt, hin bis zur Zenn sich erstreckend. Natürlicherweise ward nun auch dem fürstlichen sie beherrschenden, die Kämpfe mit den Grenznachbaren führenden Geschlechte, dem der Agilolfinger, der Vorzug vor den anderen Häuptlingen der bojoarischen Klane und damit die herzogliche Würde.

Vom alten Westermanngau angefangen, im Chelsgau, Sulzgau, am Ries und Sualafeld und weiterhin in nordwestlicher Richtung saßen die Kennen und ihre Herren.

Nordgau und Franken, während sie auch im südlichen Bayern mittelst Heirath Güter im Hausengau und Sundergau und in Tyrol von den Drozza an sich gebracht zu haben scheinen. Lang S. 34, 43. M. b. I. 266.

*) In Oesterreich links an der Donau.

**) Urbarium Vicedominatus Lengenvelt de anno 1326. Mon. boic. Vol. 36, S. 648. Moritz, Gesch. d. Grafen von Sulzb. S. 327.

***) „Cean = caput, finis, dux, princeps, praefectus.“

Der Name Agilolf oder Agilulf als Personenname erscheint vor dem Sprößling desselben Geschlechts, der die longobardische Krone trug, in der Geschichte der Agilolfinger nicht und mußte also einem früheren Ahnen angehören, wenn davon der Familie diese Bezeichnung wurde. Da dieser und ein ähnlicher Name auch bei germanischen Völkern z. B. Warnern, Gothen und Franken*) vorkommt, so scheint er germanischen Ursprungs zu sein, zumal sich für die Endsylbe desselben in der keltischen Sprache Wurzeln nicht finden.

Zugleich läßt sich jedoch der Geschlechtsname „Agilolfinger" auf eine allgemeine Bedeutung im Idiom der Keltensprache zurückführen, nämlich die Wurzelworte: àgh = res secundae, àghach = bellicosus, fortis, felix, iol = vocibus, praefixa syllaba, significansque varietatem, plures und fineach = tribus, familia, consanguinitas, gens, oder àgh = w. v., eòl = cognitio, peritia, judicium, scientia (eoluidhe = dux, ductor) und fineach = w. v.

Aventin gibt zuvörderst die Veste Nürnberg als den Wohnsitz des Königs Adelger an; wir erachten den Wolfstein bei Neumarkt als Hauptsitz der Agilolfinger.

Zu dieser Annahme bestimmt uns hauptsächlich die Lage des Wolfstein, wornach er eine wahre Warte für den westlichen Theil der Oberpfalz bis hinein in's Ries bildet**), von wo aus der Ueberblick feindlicher Bewegungen, und die Correspondenz mit

*) Idatius ad A. V. Marciani u. A. Maioriani nennt einen Aiulfus; Jornandes: Achiulfus; Gregor Turens: V. 44 u. III. 30, IV. 8, hat Agila, goth. Gesandter und König Hispaniens; der Prologus leg. baiuar. hat Agilolfus.

**) Von dieser prachtvollen Burgruine aus überblickt das Auge in anziehender Gruppirung eine Menge einst wichtig und fest gewesener Punkte, als: den Nipf bei Bopfingen, die Wülzburg, Abenberg, Rottenberg, Lichtenstein (?), Poppberg, Heidecker, Schloßberg, Stauf, Möningerberg, Allersberg, Sulzbürg, Buch, Hainsburg, Heimburg, Altdorf, Berg, Stöckelsberg, Gnadenberg, Riebling, Loderbach, Thilberg, Pyrbaum, Woffenbach, Ottenberg, Pilsach, Trostberg, Thierstein, Habsberg, Velburg, Helfenberg, Maria Hilf bei Neumarkt, diese Stadt und eine Menge von Dörfern und Weilern.

den übrigen bojoarischen Stämmen, wie auf keiner andern Bergveste möglich war. Ferner läßt sich selbst der Name Wolfstein als Verstümmelung des Wortes Agilolfstein auffassen und verrathen mehrere in der Nähe vorkommende Ortsnamen das einstmalige Walten der Herrscherfamilie in dieser Gegend, z. B. Allersburg, Allersberg, Allershofen, Adelnburg, Dietkirchen*), Dietmühl (Diemühl), Dietsberg (Teitsperch), Dietlhof, Diethartsberg, Dietersberg, Lampertshofen, St. Lampert, Bogenhof, Ottoberg, der Haag eine Waldgegend bei Pilsach, sich anschließend daran die Haide bei Trautmannshofen, Hauptsammelort der Oberpfälzer, während auch urkundliche Nachrichten dieses Geschlecht als dort beheimathet erscheinen lassen.

Rings um diesen Herzogssitz in dessen Nähe weisen auch feste Plätze ihren Namen gemäß auf hier concentrirte Sitze und Häuser der bojoarischen übrigen Stammeshäuptlinge, nämlich: Habsberg — der Huosier, Trostberg (Trozzeberg) und Thierstein — der Drozza und Hahilinga, Velburg der Vagana nnd Neumarkt der Annione. Sulzbürg war vermuthlich eine Besitzung der Dynasten zu Hirschberg, agilolfing'scher Zweige. In diesen Häusern und Sitzen umgaben sie den Oberherrn und von ihnen aus konnten sie mit ihren Klanen sich in Rapport setzen.

Die Begüterung der Agilolfinger im Westen des Nordgaus zeigt uns die Geschichte Chrodoalds — ex proceribus de gente nobili Ayglolfinga rebus plurimis ditatus —, der hochbegütert in Austrasien zu seinem Untergang († 624) der Erblichmachung der Majordomuswürde im karoling'schen Hause entgegen war, und seines Sohnes Farus, welcher in Verbindung mit dem Thüringer Herzog Radulf (640) gleichfalls diesem Streben sich widersetzte, den Widerstand aber durch seine und seines Heeres Vernichtung büßte, die ihnen das fränkische Heer beibrachte, das den Rhein überschritten zunächst ihn, dann, nach Durchziehung der Buchonia, die Thüringer angriff.

*) Eine sehr alte Membrane im Pfarrhause zu Dietkirchen meldet die Einweihung der Kirche dort durch St. Rupert im Auftrage Herzogs Diet.

Radulf aber war siegreich, schlug die Franken an der Unstrut, begründete die Erblichkeit der herzoglich-thüring'schen Würde bei seinem Hause und schloß Freundschaft mit den kurz vorher eingefallenen und von seinem Vater Chamarus zurückgetriebenen Slaven*) und mit den übrigen benachbarten Völkerschaften.**)

Daß Dagobert I. dem Chamarus Thüringen als Herzogthum gegeben, wissen wir, wie obige Thatsachen, aus Fredegar.***) Bis dahin und seit 531 scheint Thüringen mit dem nordwärts der Donau gelegenen Bojoarien verbunden und von den bojoarischen Herzogen unter fränkischer Oberherrlichkeit beherrscht worden zu sein, was uns die leges Bajuvariorum nach ihrem Prolog und Inhalt verrathen. In dem Prologe kommt Theodorich als Gesetzgeber der Thüringer nicht vor, sondern nur der Franken, Alemannen und Bojoaren, da aber gleichwohl Thüringen von den Franken unterworfen worden war, so wird dessen Bevölkerung vom Gesetzgeber unter dem dort herrschend gewordenen bojoarischen Volke mit inbegriffen worden sein, zumal wir, wie erwähnt, bojoarische Adelsgeschlechter als dort gebietend wissen. Weiter ersehen wir aus dem Prolog, daß Dagobert die fragliche Gesetzgebung fortbildete und daher noch zu seiner Zeit die Verhältnisse der Bojoaren im Allgemeinen bestanden, wie sie der Inhalt der leges erkennen läßt. Hiernach aber stand nur Einer dem Volke vor und hatte Thassilo I. das ganze Herzogthum erhalten. Auch ist aus der Tradition über das Wirken St. Ruperts im Nordgau auf die ununterbrochene Herrschaft der bojoarischen Herzoge, jenseits wie diesseits der Donau, zu schließen, nur daß sie dort eine nicht unabhängige war.

---

*) Daher die terra Slavorum am Main und an der Regnitz und die fränkischen Mundarten.

**) Fredegar c. 52. 87. Buchner Gesch. v. Bayern I. S. 169. Doc. I. S. 158. Chrodoald von cródha = strenuus, heroicus; Farus von far = conduc, fer; farasda = solidus, compositus, decens, mitis.

***) Fredegar c. 77. Radulfus dux filius Chamari quem Dagobertus in Thoringia Ducem instituit, pluribus vicibus cum exercitu Winidorum dimicans, eos victos vertit in fugam.

Als aber nach dem, beim Mangel aller gegentheiligen Nachrichten anzunehmenden, kinderlos erfolgten Ableben Garibalds II. des Sohnes Thassilos I. die Einsetzung eines anderen Zweiges der agilolfingschen Familie in das Herzogthum Bayern durch die Franken vor sich ging, sie mag nun an einen Grimoald oder an Theodo IV. erfolgt sein,*) war Gelegenheit gegeben, die Trennung Thüringens und des Nordgaus von Bojoarien vorzunehmen, welche, wie wir oben erwähnt, von Dagobert durch die Aufstellung Chamars, vor welchem ein thüring'scher Landesherzog nicht vorkommt, auch geschah. Die im Nordgau gebliebenen Sprossen des agilolfing'schen Hauses, Chrodoald und Farus, werden nun lediglich als im fränkischen Unterthanenverbande stehende Volkshäuptlinge, das Land als austrasische Provinz in obiger Erzählung Fredegars dargestellt, und sind neben jenen wohl auch andere bojarische hohe Adelsfamilien darin in ähnlichen Verhältnissen geblieben. Die Trennung des Nordgaues vom Südgau dauerte aber nur kurze Zeit. — Daß mit Chrodoald und Farus das Geschlecht der Agilolfinger im Nordgau erloschen sei, lesen wir nirgends, und der Umstand, daß, als wegen Tödtung des hl. Emeram auf Theodo IV. sein Sohn Lantpert nicht Regent werden konnte, mit Theodo V. eine neue Regentenlinie**) in Bayern eintrat, läßt, da wir im Südgau von einer andern herzoglichen Linie nichts wissen, darauf schließen, daß solche dem Nordgau entstammt sei, Lantperts Geschlecht dagegen in diese auch ihm angehörige Heimath sich zurückgezogen habe.

War auch Theodo IV. dem Nordgau und, wie zu vermuthen, dem Hause des Chrodoald und Farus entsprossen, so liegt es nahe, daß er das Heimathland mit dem Herzogthume

*) Grimoaldus dux wawariae constituitur a regibus Francorum Dagoberto et Heriberto. 650.

Theodo dux wawarie per reges Francorum efficitur 696.

Anon. Cremif. interp. chr. Herm. contr. Die Jahreszahlen sind offenbar unrichtig.

**) Den Gegensatz des Begründers dieser Herzogsreihe zum Verhalten der vorigen hebt Aribo in v. S. Corbin. in den Worten hervor: Eo tempore erat ibi Dux Theodo...carique ibi habebantur sacerdotes sicut novitiorum mos esse compellit.

Bayern wieder zu verbinden bemüht gewesen sei, und daß dieß ihm c. 640 gelungen, dafür spricht die Stellung Radulfs, die er den Franken-Königen gegenüber als thüring'scher Herzog einnahm,*) nach welcher es in seinem Interesse lag, die mit ihm verbündeten, zumal stammverwandten Nachbarfürsten gekräftigt zu wissen. Und so erklärt es sich denn, daß wir bei Meginhard ad ann. c. 649 lesen: Emeramus in Bajoarios fines, qui meridiem versus Alpibus, ad orientem Ungris, ad Aquilonem vero Hircano nemori (Fichtelgebirge) limitem Germaniae protendunt, pervenit.

Die Unabhängigkeit Bojoariens nach seinem alten Umfang wurde durch die nach König Sigibert im Frankenreich eingetretenen langjährigen Unruhen sehr befördert. — Theodo V. gebot demnach ohne Zweifel im Nordgau, wie es Theodo IV. gethan und bei der Reichstheilung wurde seinem Sohne Theodoald der Nordgau zum Loos. Dieser war mit den Herzogen von Thüringen, wie die Vorfahren, befreundet und ihnen zur Erhaltung und Erstreckung ihrer Herrschaft gegen Norden hin behilflich,**) daher wohl das keltische Götzenwesen, selbst im Friesenland und der Herzogsname Ratbod der Friesen, der nach mißlungenem Angriff der Franken und geschlossenem Frieden 711 seine Toch-

*) Fredg. c. 87. Radulfus superbia elatus ad modum Regis in Thorringia se esse censebat, amicitias cum Winidis firmans, ceterasque gentes, quas vicinas habebat, cultu amicitiae obligabat. In verbis tamen Sigiberto regimen non denegabat, sed in factis fortiter ejusdem resistebat dominationi.

**) Willibaldi vita d. Bonif. Bouq. III. p. 665. Bonifacius ad Thuringiam profectus est et Seniores plebis, populique principes affatus est, eosque relicto ignorantiae caecitate ad acceptam dudum Christianitatis religionem iterando provocavit, qua fatiscente regum suorum dominio, magna quidem eorum comitum multitudo sub Theobaldi et Hedeni periculoso primatu, qui lugubre super eos tyranici ducatus et infestum vastationis potius quam devotionis obtinebant imperium, vel corporali per eos praeventa morte, vel hostili siquidem eductione captivata est, in tantumque diversis constricta malis, ut cetera quae manebat residua populi turba Saxonum se subjiceret principatui. Cf. Annal. Metens.

ter Teutsinda dem Sohne Pipins von Heristal Grimoald vermählte.

Auch mit dem Bojoarenfürsten ward Pipin verschwägert, indem er Plektrude des Agilolfingers Hugbert Tochter um 680 ehelichte und seine eigene Tochter Pilitruda dem Sohne Theodos V. Theodoald zur Gemahlin gab. Bereits oben Seite 204 ist die Beweisstelle dafür angegeben, daß aus letzterer Ehe zwar Söhne vorhanden waren, aber nach großem Leid der Herrschaft und des Lebens beraubt wurden. Dieß geschah vermuthlich in dem Kriege, welchen die Sachsen, denen die Thüringer nach Beseitigung ihrer herzoglichen Familie sich ergeben hatten, gegen die Bayern führten. *)

Carl Martell beseitigte die Uebermacht der Sachsen und setzte ihnen Schranken, führte aber auch, wie bereits oben S. 202 berührt, die Alemannen und mit vieler Anstrengung (725, 728) die Bojoaren zur ehemaligen Abhängigkeit vom Frankenreiche zurück. **) Hiebei bemächtigte er sich nicht nur der Schätze seiner Stiefmutter Plektrude und seiner Stiefschwester Pilitrude, welch' letztere nach Ableben ihres ersten Gemahls Theodoald die Gattin dann Wittwe dessen Bruders Grimoald geworden war, sondern führte diese und ihre Tochter, seine Nichte, Sonehilde mit sich nach Frankreich und legte sich letztere zum Weibe bei. Mit ihr erzeugte er den Griffo. Den Nordgau beließ er bei Bayern und reservirte den Frankenkönigen in ihm lediglich die Orte Lauterhofen und Engelthal, damals Engelstadt (Angilostadium) geheißen, als an der von Thüringen nach Regensburg wahrscheinlich von ihm angelegten Heerstraße gelegene feste Plätze und Domänen. ***)

---

*) Ex chron. S. Benigni divionens. ap. Bouq. III. 318 anno 715. Dagobertus (III.) rex mortuus est, et Saxones devastaverunt terram Bojoariorum. Annal. Petav. ibid. II. 641. Saxones devastaverunt terram Hattuariorum. ib. 644: Chattuariorum; ib. 659: Hattuariorum. Annal. Fulden. p. 673: terram Bazzoariorum.

**) Buchners Gesch. v. Bayern I. S. 195 und Doc. I. p. 168.

***) v. Pallhausen Nachtr. S. 163. Buchner doc. I. S. 171. Aventin. III. c. 8: Lutherovium vicum et regiam, Angilostadium

Herzog Hugibert, der 737 starb, hinterließ keine Kinder. Seinen Nachfolger Otilo hat man für einen Oheim von ihm erklärt, weil vorkommt, es sei des Griffo Mutter, die Sonehild, Otilos Nichte gewesen.*) Allein Theodo V. hatte nur drei Söhne, wie wir aus Aribos Geschichte des hl. Corbinian wissen**) und aus dem Congestum Arnonis, in der oben S. 261 in not. 3 mitgetheilten Stelle, sowie aus den brev. notitiis geht hervor, daß Otilo keineswegs ein Descendent Theodos V. war, da dieses außerdem sicher dort bemerkt sein würde, wie es hinsichtlich Hugberts und Theodoberts bemerkt ist.***)

Otilo muß also von einer andern agilolfing'schen Linie gewesen sein. Nachdem nun die Sonehilde seine neptis genannt wird, und wie oben erwähnt, ihr mütterlicher Großvater Pipin von Heristal, ihre Großmutter aber die agilolfing'sche Prinzessin Plektrude war, so liegt es nahe, daß Otilo ein Bruder der letztern gewesen ist. Zur Zeit der Ehe dieser ihrer Großeltern (um 680) war, nachdem St. Emerams Tod zum Jahre 652 angenommen wird, die Linie Theodos IV. nicht mehr die herrschende. Allein sie existirte noch damals, ja noch zu den Zeiten Arnolds von Vohburg, was aus folgenden Stellen seiner Schrift

---

oppidum Nariscorum regibus Francorum addicit Martellus, quo pateat in Bajoariam libere et nemine prohibente transitus. Ita Carolus M. in capitibus meminit, quae ad legem falicam addidit. Von Hersbruck über Engelthal, Lauterhofen, Utzenhofen, Allersburg durch das Lauterthal hinab nach Schmidmühlen, Premberg, Ort, Regensburg zog sich die Straße. Cf. Petz thes. Anec. I. p. 114. Reg. boic. II. p. 367.

*) Annal. Lauresh. u. Aimoin de gest. Franc. IV. c. 58. Griffo matrem habuit nomine Suanehilde neptem Odilonis Bajoarium ducis.

**) Theodo dux provinciam ipsam Sibi et soboli in quatuor partes divisit. Meichlb. I. p. 2. c. 10.

***) Die brev. not. sagen, nachdem sie der Schenkungen Hugberts erwähnt und diesen „dux filius et successor Theodoberti ducis" genannt haben: „in illis quoque temporibus Odilo dux abaemulus fuit, huiusmodi causa fratres duo Carolomanus et Pipinus Reges Francorum Odilonem ducem Bavariae rebellare conantem bello superant."

de miraculis St. Emerami klar hervorgeht; „quippe hic error maxime adolevit sub ducibus, quorum nomina partim ignoramus, partim scita cautelae causa supersedemus" und „merita b. Emerami quantum valeant in praesentia Omnipotentis, testatur jam plus quam per trecentos annos misera generatio tyranni. *)" Die zweite dieser Stellen läßt erkennen, daß das Geschlecht Lantperts unglücklich war; es hatte wiederholt den bayerischen Thron verloren und zur Zeit des Geschichtschreibers, in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, ihn nicht wieder erlangt.

Nun war es aber eben der Sohn Otilos, Thassilo II., mit welchem und seinem Lande unter Carl dem Großen die bekannte traurige Katastrophe vorfiel. Wir halten daher dafür, es sei Otilo ein Neffe Lantperts, **) zugleich ein Sohn Hugiberts und dieser, wie Suitgar — der Stifter des Bisthums Eichstädt — und Wicterpus, Bischof zu Regensburg seien Brüder Lantperts, also Söhne Theodos IV. gewesen. ***) Daß dieser mehrere Söhne hatte, läßt die Seite 265 in not. angeführte Stelle Arnolds in den Worten „cui filii in regnum non successerunt" erkennen. Die Verschweigung der diesem bekannten herzoglichen Familienglieder erklärt sich einfach damit, daß er die Abstammung ihrer ihm gleichzeitigen Descendenten im Geiste damaliger Zeit in ihrem und als Glied eines mit dem scheyrerschen stets rivalisirenden Hauses im eigenen Interesse verhüllen wollte.

In solcher Weise wird auch die Stiftung des Bisthums

*) Filz hält dafür, Arnold von Vohburg habe sich in solcher Weise ausgedrückt, weil er selbst ein Nachkomme Lantperts gewesen. Allein dieß war keineswegs der Fall, da die alten Vohburger Fagana, die spätern, wie auch Arnold, Drozza gewesen sind.

**) Der Ausdruck generatio nöthigt nicht die Descendenz, sondern nur Blutsverwandtschaft anzunehmen, wie neptis die Enkelin und Nichte, diese jeden Grades, bezeichnet.

***) Cf. Mon. b. XI. S. 15 und Annal. Petav. I. p. 18: 756 obiit Wicterpus episc. et abbas St. Martini. Fuit autem Baugoarius genere Heilolfingus senex et plus quam octogenarius usque ad id tempus sedebat propria manu scribens libros.

Eichstädt im Bayerlande*) durch Suitgar und dessen große Begüterung im Nordgau, sowie seine Partheinahme für die Sache Griffos, des Sohnes seiner Nichte, erklärlich. Suitgar wird zum Jahre 749, wo er mit Griffo und Lantfried Pipins Waffen unterlegen war und diesem ausgeliefert wurde, zum letztenmale erwähnt, und scheint kinderlos und alt schon zur Zeit der Bisthumserrichtung (740) gewesen zu sein, da er wohl außerdem es nicht in geschehener Weise dotirt haben würde. Deßhalb, und wenn berücksichtigt wird, daß Lantpert der älteste Sohn Theodos war und die Entfernung der Linie vom Throne gerade große Jugend der nachgebornen Söhne wahrscheinlich macht, so kann in chronologischer Beziehung mit Grund gegen unsere Annahme nichts erinnert werden.

Daß der Nordgau unter Otilo und Thassilo, — dieser hatte auch die Reichsdomänen Lauterhofen und Engelstat von Karl dem Großen zu Lehen erhalten —**) mit Bayern verbun-

---

*) Willib. v. S Bonif.: Bonifacius duos bonae industriae viros ad ordinem episcopatus promovit, Willibaldum et Burghardum eisque in intimis Orientalium Francorum partibus et Bavarorum terminis ecclesias sibi commissas impertiendo distribuit et Willibaldo gubernationis parochiam commendavit in loco, qui vocabulum est Eichstadt, Burghardo vero in loco qui vocatur Wirzaburg. Sanctim. Heidenheim: Willibaldus venit ad ducem Otilonem et inde venit ad Suitgarium et inde perrexerunt ad Linthrath Suitgarius et S. Willibaldus ad S. Bonifacium: et misit illos S. B. ad Eystet, ut viderent, quomodo sibi placeret. Illam regionem Eystet Suitgarius tradidit S. Bonifacio etc. Cf. Buchner Doc. I. S. 182.

**) In der Charta divisionis imper. ap. Pithoeum ad a. 806 sagt Karl d. Gr.: „Partem Bojoariae quae dicitur Nordgow.“ und „Bajoariam sicut Tassilo tenuit, exceptis duabus villis, Ingoldestat et Lutrahofa, quas quondam Tassiloni inbeneficiavimus et pertinent ad pagum, qui dicitur Nordgowe.“ — Wunibaldus incertas Bajoariorum probare volebat incolas — Odilonem ducem inquisivit — magnisque ab eo ditatus est donis. Tunc ille sacer Dei famulus sub Odilone duce in illa regione quae vocatur Nordfilusa proprium habitationis habebat locum. V. S. Wunib. ap. Canis. II. 128. Es ist dieser wahrscheinlich der Steinhof in Amberg. Dieses Gebäude trägt den Charakter

den war, haben Andere, namentlich von Pallhausen Nachtr. S. 134 ꝛc. und Buchner doc. I. S. 215 nachgewiesen.*)

Nach Einverleibung Bayerns, also auch des Nordgaus, in's Frankenreich sehen wir gleichwohl die alten bojoarischen hohen Adelsgeschlechter dort und weiterhin südostseits, besonders in Kärnthen und Krain, freilich unter fränkischem Oberbefehl, gebietend und das alt herzogliche Haus erscheint seitdem neben ihnen.**)

Die salzburger, freisinger u. a. Urkunden zeigen den alten Reichthum des agilolfing'schen Hauses in Südbayern, besonders längs der Donau, an der Salzach, im Weilhart, am Gebirge und in allenthalben im Lande zerstreuten Domänengütern an. Als Hauptgebiet desselben erscheinen die Landstriche im Nordwesten Südbayerns, aus welchen sie auch das Bisthum Freising dotirten.

Nur Theile dieses Landstriches an der Paar, Ilm, Glan

---

eines alten Klosters, und der Verfasser weiß aus seiner frühesten Jugend dort Gruft, Grabsteine und Mönchbilder. Cf. Chron. Cremisan. p. 26: „Tassilo tradidit ad Nordfilusa ecclesiam et pecuniam ecclesiasticam."

*) Auch die fuldensischen Ueberlieferungen VIII. Nr. 80 sagen, daß Herzog Otilo dem hl. Bonifaz Städte im Lande der Noriker — in regione Noricorum — Berketshusen und Balingriez übergeben habe.

**) Durch die Ausbildung des Bisthums Würzburg bildete sich Ostfranzien zum Abbruch Bojoariens aus; gleichwohl haben sich die Franken diesseits des Spessarts lange als Bayern begriffen, sie haben sich an Herzog Arnulf I. gegen Kaiser Heinrich angeschlossen, ihre Großen sind mit Herzog Heinrich, als er die Kaiserwahl an sich zu bringen suchte, vereint mit den Bayern nach Worms gezogen, die uralt bayerische Sitte, die Zeugen bei den Ohren zu zupfen, haben auch die Ostfranken beobachtet; die fränkischen Flüsse, Berge, viele Orte behielten keltische, d. i. bayerische Namen, die vornehmsten Adelsgeschlechter in Ostfranken waren bayerischer Abkunft u. s. w., erst seit Erlöschen des markgräflichen Geschlechtes aus dem Hause Drozza und Entstehen des fränkischen hohenstaufischen Herzogthums sind die Ostfranken Bayern fremd geworden, bis sie die Geschicke der Neuzeit dem uralten Stammes und Staatsverbande wieder zuführten. Pfeffel von den alten Gränzen des bayer. Nordgaus. Akad. Abh. 1763, 1764.

und Ammer mit der Advocatie über das Hochstift Freising und die Stammgebiete im heimathlichen Nordgau, beließ die Gnade der Karolinger dem der Herzogswürde entkleideten Hause. *)

Ein alter Geschichtschreiber, Abt Eginhard,**) nennt uns die im Nordgau zur Zeit Ludwig des Frommen gewesenen Grafen, in den Worten: **Dominus (Ludovicus) imperator mandavit per Dagulfum venatorem, ut comes faceret convenire ad unum locum illos comites, qui sunt in Austria i. e. Hattonem, Pippinem et Gebehardum et ceteros socios eorum ut inter se considerarent, quid agendum esset, si aliquid novi de partibus Bojariae fuisset exortum,** ***) und ein anderer, Theganus, †) berichtet: **Ludewicus misit legatos ad patrem, Grimoldum venerabilem abbatem atque presbyterum et Gebehardum nobilissimum atque fidelissimum ducem** — dann: **misit legatos post Lotharium Gebhardum nobilissimum ducem.** Dieser Abt Grimold war aber der Abt von Weißenburg. Nun wissen wir, daß das mit Arnulf I. zum Herzogthum gelangte, von der Burg Scheyern benannte und sich nennende hohe Geschlecht gerade um Weißenburg und in den bezeichneten Gegenden um Freising seine Güter dann die Advocatie über Freising hatte, daß diese Güter vermischt mit den altgräflich Hirschberg'schen Besitzungen lagen, ein Zweig der Scheyrer sogar das Hirschberg'sche Wappen führte und der Name Gebhart im Hause der Hirschberge gewöhnlich war. Ferner ist uns aus dem Necrologium von St. Peter zu Salzburg bekannt, daß Thassilo einen Sohn Namens Gepahart hatte. Cf. oben S. 264.

---

*) Wir sehen bei Conr. Frising. z. B. einen Westfranken Balderich im Besitz von Gütern an der Ilm, die er in Folge des Vertrags von Verdün 843 dem König zurückgab, der sie dem Bischof von Freising Erchembert und dessen Neffen Reginbert (Drozza), verlieh.

**) Eginhardi abb. epist. in Bouquet VI. p. 384, ep. 37 ad a. 819.

***) Dagulf = Taculf. Die Namen Hatto = Chado, Pipin = Babo weisen auf die übermächtigen Drozza, Gebehard auf die Hirschberg. Also damals keine Huosier und Vagana — mehr im Nordgau! —

†) Theganus de gest. Ludov. Pii. c. 47.

Darf nun und bei der bestimmten Behauptung Arnolds von Vohburg, daß Theodo's IV. Geschlecht noch zu seiner Zeit fortbestanden, nachdem keine andere damals existirende Familie für dieses gehalten werden kann, füglich bezweifelt werden, daß das Haus Scheyern-Wittelsbach dem agilolfing'schen entsprossen, dasselbe das angestammte bayerische Herrscherhaus sei, zumal noch andere unterstützende Momente hiefür vorliegen? Doch wir wollen die angedeuteten Beweise, wenn auch hier nur summarisch, näher an die Hand geben.

Daß die Grafen von Scheyern zugleich Grafen von Bogen waren, ist bekannt.*) Nun kommt schon zu Thassilos Zeit ein Graf Luitpold in den Gegenden der Glan und Amber vor, mitwirkend bei allen das Hochstift Freising betreffenden Handlungen, mithin als dessen Advocat, und als begütert zu Bogen. **Meichlb. hist. fris. I. u. Mon. boic. XI. S. 16: Heito dominicus servus dedit (ad Niederaltach) unam mansem per comeatum Tassilonis et Liutpald simulque et Walhmunt dederunt colonias IV. ad pogana.** Schon diese Verbindung zwischen Thassilo und Luitpold deutet auf deren agnatisches Verhältniß. Die Grafschaft Luitpold's dehnte sich bis zum Schöngeißinger Forste aus, an dessen westlichen Rande der Ort Landberchtesreode**) (Landsperied) lag — **Lantperhtesreode in confinio Hosiorum. Meichlb. p. 342.**

*) Es ist erklärlich, daß die Agilolfinger zu Regensburg residirend, wie oberhalb so unterhalb dieser ihrer Hauptstadt an dem Hauptflusse des Landes sich festsetzten. Des Markgrafen Luitpolds Bruder Herigold war Schirmvogt des Klosters Niederaltach, was seine Begüterung in der Nähe voraussetzt. Seiner ist urkundlich erwähnt zum Jahre 905 in Mon. boic. XI. 128—131. Er hinterließ zwei Söhne, Raffold und Albrich. Dieser wird in der Juvavia cod. dipl. p. 132. Arnulfi ducis patruelis filius Herolti genannt anno 931. Albrichs Sohn war Erzbischof Herold von Salzburg, der anerkannt aus dem Geschlechte der Grafen von Scheyern war. Cf. Huschberg S. 87 und 107.

**) Soll bei diesem Namen nicht an Lantpert Theodos IV. unglücklichen Sohn und nicht an Lampertszell, die uralte Staatsdomäne, später das Kloster Seon, gedacht werden, oder auch an die Einsiedelei St. Lampert bei Lauterhofen?

Ein Graf Ernst und Graf Adalbert waren es, welche an der Seite Ludwigs des Frommen 829, als dieser zu Ranshofen Hof hielt, ihn zur Schenkung des Abersees mit den umliegenden Wäldern an den Abt Landpert von Mondsee vermochte; derselbe war zu Augsburg in seiner Umgebung und wird hiebei von den Chronisten „armipotens et famosus, Noricus genere, Ernestus nomine“ genannt.*) Er war auch im Nordgau begütert, denn er vertauschte (nach 852) für Gundpatinga (wahrscheinlich Gungolding bei Kipfenberg), Preitprunnin (Breitbrunn) an den Bischof Ambricho von Regensburg. Diesem Grafen Ernst ward auch 849 die um diese Zeit errichtete Markgrafschaft des Nordgaus gegen Böhmen — die böhmische Mark — verliehen, während Taculf die sorabische Markgrafschaft erhielt. Rudolphi Annal. bei Pertz I. 366: Ad quorum (Boemannorum) perfidos motus comprimendos Ernustus, dux partium illarum et inter amicos regis primus. Dieses Verhältniß allein bürgt für des Ernst Begüterung im Nordgau. Seine Tochter Hildegarde war König Carlmanns Gemahlin, sein Sohn Ernst trat schon 857 als Heerführer**) seiner

*) Vita S. Reginswindae, acta S. S. mens. Jul. IV. 93. Unter Noricus ist zunächst ein Nordgauer (ager noricus = Nordgau), im weitern Sinn auch ein Bayer zu verstehen. Comes Bodo Noricus natione lege bavarica vivens. Schannat. V. 1. p. 175 und „Notum sit omnibus fidelibus in noricana provincia.“ Meichlb. I. cod. dipl. p. 256. Bezüglich dieses Ernst kommt vor (V. Reginsw. l. c.), daß er nach dem durch den Tod seiner Tochter zu Laufen am Neckar erlittenen Unglück sich in seine Heimath zu dem norischen Salzwerke zurückgezogen habe „nativa habitatione norici salsuginis revisa.“ Allein gerade erst nach der Occupation Bayerns diesseits der Donau durch die Nordgauer ward es noricana provincia genannt. Dafür, daß Rhätien von den Norikern — diese im alten Sinn — genommen und genannt worden wäre, spricht nicht ein historischer Moment. Obige Stelle deutet nur darauf, daß Ernst auch Antheil an Salzbrunnen in Bayern hatte, wo, ob an den Alpen oder der Saale bleibt unbestimmt. Ganz Bayern hieß Norica. Cf. Juvav. cod. dipl. p. 283.

**) Otgarius episcopus et Hruodoltus com. palatio et Ernestus filius Ernusti ducis cum hominibus suis in Boemannos missi. (Rudolfi l. c. 370.)

Dienstmannen gegen die Böhmen auf; seit 861 seiner Staatsämter entkleidet,*) verlebte Ernst I. 865 auf seinen Stammgütern.

In Falkensteins Cod. dipl. antiq. Nordgav. S. 14 ist eine von Kaiser Arnulf i. J. 889 gegebene Urkunde abgedruckt, wornach er dem Bischof von Eichstädt Erchenbald den Ort Sezzi schenkt und der Schankung einen Theil des Weißenburger Forstes beifügt, hiebei aber ausdrücklich der erfolgten Zustimmung des Grafen Ernst als des Gaugrafen erwähnt.**) In einer fuldaischen Vergabung apud Struv. III. 588 kommt Ernst mit einer Gemahlin Godestdiu als Besitzer eines Gutes im Grabfeld in der Grafschaft Gebhard's vor.***) Wir erblicken also beide Ernst, Vater und Sohn, im Besitz von Gütern und der gräflichen Würde in jenem Theile des Nordgaus, welcher das Stammland der Agilolfinger gewesen. Allein auch ihre Nachkommen hatten es inne.

Dem Sohne Ernsts II. Luitpold waren von seinem Vetter K. Arnulf eine Grafschaft und damit Güter in Kärnthen übertragen†) und ihm wurden auch jene Besitzungen von demselben gegeben, welche Graf Engildico (ein Drozza) nicht als

*) Ernustum, summatem inter omnes optimatos suos..publicis privavit honoribus (Ludovicus). Ruodolfi l. c. 374.

**) Dedimusque illum praefatum locum (Sezzi) cum quadam parte sylvae et foresti de curte Weisenburg, cum consensu comitis Ernesti, qui eidem curti et comitatui ad praesens dominare videtur, cum omni integritate, sicut subnotatis terminorum limitibus...Hoc est inprimis de via quae ducit in Bisswang a meridie in fontem illum, qui est in medio campi, quae dicitur Hirnfeldt et inde per eandem viam in Sala Hinfeld, exinde vero in locum, qui vocatur Helmrichs-Winckel et inde in illum Pfalle et sic per ipsum Pfall, in orientem usque in illam communem Marcham Nordogavensium, veluti hactenus praedictus comes in ea parte ad Forestum investituram habuerat etc.

***) Ego Ernust et conjux mea Godestdiu nōe praedium nostrum in pago Grapfeld situm, in comitatu Gebehardi comitis tradimus.

†) v. Hormayer hist. stat. Arch. II. 213 rogatu et petitione quorundam fidelium nostrorum Liupoldi videlicit nepotis nostri...et in comitatu Liupoldi in orientalibus partibus Charanta nominatis. (895.)

Erbgüter innegehabt hatte*), nämlich Sansbach (Samutesbach) an der großen Laber im Donaugau, Staubing (Stupinga) bei Weltenburg, Elsendorf (Elisendorf) an der Abens, Schornhofen (Scornoshova) bei Eulsburg im Kelsgau. Engildico hatte auch eine zum Westermannmarkgau**) gehörige Grafschaft mit dem Orte, nachhin Schlosse Reitenbuch und war Burggraf zu Regensburg***). — Luitpold besaß dieselbe Grafschaft wie die beiden Ernste; denn in ihr lagen Mühlhausen an der Sulz im Sulzgau, Berching, Thalmäßing, Enkering, worüber zwischen Bischof Tuto zu Eichstädt und einem Edlen Isanhart, in des Grafen Beisein ein Tausch i. J. 900 vor sich ging. Im Jahre 903 schenkte K. Ludwig dem Bischof Tuto von Regensburg auf Verwendung seines Verwandten Luitpold „dilecti propinqui nostri" und des Grafen Gumbold Besitzungen in pago Nordgeuui in comitatu Luitpoldi in villa quae dicitur Teorinhova (Dörnhof Ldg. Gräfenberg wo das Schloß Burggraf) quae pertinebat ad Otunussaz (Otensoß Ldg. Lauf) quae est contingua loco qui dicitur Sentilabach (Sendelbach bei Hersbruck) cum mansis et mancipiis.†). Auch an der Naabe und Luhe hatte 905 Luitpold einen Comitat.††). Im Westermanngau am linken Donauufer unweit vom Labereinflusse besaß er Bergmating und den Comitat, den Engildico früher inne gehabt.†††) Selbst in Bayern rechts der Donau war Luitpold begütert; er und

*) Annal. Fuld. 895: Engildico Marahensis Boioariae honoribus privatus est, in cujus locum Luitpoldus nepos regis subrogatus.

**) Der Name scheint von der hier westseits zu damaliger Zeit endenden Herrlichkeit der Drozza geschöpft.

***) Huschberg Gesch. Scheyern-Wittelsb. S. 91.

†) Ried cod. dipl. Ratisb. I. S. 79 u. 86.

††) Mon. b. XXXI. p. I. nr. 88 „per supplicationem Liutpoldi cari propinqui nostri (Hludovici) et illustris Marchionis cuidam homini... Immo in comitatu Senioris sui prope aquam quae dicitur Loua hobam unam quam Sclavus quidam nōe Gruonkin quondam obsederat ad propriam concessimus.

†††) In pago Westerman in comitatu Luitpoldi prope villam quae dicitur Maetingan etc. anno 901. Huschb. S. 101.

Haderich*) vertauschten c. 900 im Orte Tan, was dort zu seinem Comitat gehörte, und eine Hube zu Aresing (Eringsingon) Ldg. Schrobenhausen an der in die Paar mündenden Weilach, dann einen Wald Bärnloh (Perinloh) an den Bischof Tuto von Regensburg und erhielt dafür Güter im Orte Imaristat (Immenstetten Ldg. Amberg).

Wie bekannt, bei Preßburg 907 im Kampfe gegen die Ungarn als Heerführer der Bayern gefallen, hinterließ Luitpold von seiner ersten Gemahlin, einer Tochter Ottos, Herzogs der Sachsen und Schwester K. Heinrichs I. zwei Söhne, Arnulf, Berthold und einen zweit-ehelichen Ernst.**) Ersterem ward das bayerische Heerführeramt übertragen und gingen die väterlichen Hauptbesitzungen auf ihn über. Gemäß einer Urkunde von 908, bei Falkenstein cod. dipl. a. Nordg. I. 17—20, gewährte K. Ludwig dem Bischof Erchenbald von Eichstädt Markt-, Münz- und Zollrecht für Eichstädt, und sagt hiebei, es liege dieses in pago **Nordgowe** in **comitatu Arnolfi**; hiebei gestattet der Kaiser dem Bischof auch die Erbauung von Burgen zum Schutz gegen die Ungarneinfälle u. dgl.***)

Daß das Bisthum Eichstädt damals noch zu Bayern ge-

---

*) Ob nicht von ihm Hatheresbruc = Hersbruck?

**) Bei Hund Metr. Salisb. II. 101 kommt zwar vor: ex conjuge Adelhaide Ottonis Saxoniae ducis Henrici Caesaris sorore binam accepit sobolem masculam Arnolphum et Berchtoldum; allein dieß schließt nicht eine weitere Verehelichung aus. Diese und die Geburt eines Sohnes Ernst aus solcher Ehe ist aber anzunehmen, da 914 ein Ernst Graf im Sualafeld vorkommt, 908 aber Arnulf es war. 819 erscheinen bereits Eberhardus et Heinricus comites de Hirsperg, welche entweder wegen ihrer Jugend, oder ihrer Verhältnisse zu Kaiser Konrad I., in dessen Urkunde sie als Intervenienten vorkommen, in der Geschichte Arnulfs nicht erwähnt werden.

***) „Ut ei (Erchenbaldo) liceret ad suum coenobium **Eystet** dictum.: in pago Nordcove in comitatu Arnolphi publicae negationis mercatum construere et monetam efficere, teloniumque.. erigere et in suo episcopatu aliquas munitiones contra Paganorum incursus moliri... Insuper etiam volumus.. ut nulla persona audeat in illa praescripta marcha praedicti monasterii et in locis **Eitensham, Puchsesheim, Meikenlohe, Chytenfeld,**

hörte, ist aus dem Cod. dipl. p. 283 in Kleinmayers Juvavia zu ersehen, wo sein Bischof mit dem Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Freising, Seben, Regensburg und Passau zum Clerus „per totam Noricam, quae et Bavvaria vocatur“ gezählt wird.

Nach dem Tode seines Vaters und sodann nach Abgang der Carolinger nahm Arnulf nicht blos ohne irgend eine Beanstandung des bayerischen Volkes oder seiner Großen, sondern mit ihrem Beifall und dem Beitritt der des alten Stammverbandes eingedenken Ostfranken*) den bayerischen Thron ein, wie vermöge Erbrechts ihm gebührend, ein Vorgang der an sich letzteres ersehen läßt, zumal, wenn berücksichtigt wird, daß den Bayern das Wahlrecht hinsichtlich ihrer Landesfürsten zustand, sie also wohl nicht ohne davon Gebrauch gemacht zu haben, den Sprossen eines anderen Geschlechts als des alten Herrscherhauses als Herrn anerkannt haben würden. Mit Recht führte daher Arnulf den Titel: Arnolfus divina ordinante providentia, dux Baioariorum et etiam adjacentium regionum.**)

Zum Markgrafen unter der Ens machte er Rüdigern, von Pechlarn zu genannt, Kärnthen übertrug er dem Grafen von Sempt-Ebersberg Rathold, an der italischen Gränze stellte er seinen Bruder Berthold auf,***) im Nordgau aber erscheint nach einer Urkunde von 914 sein anderer Bruder Ernst als Graf,†) und zwar im Sualafeld, wie die Voreltern. Dieser

---

Kamersberg partem illius foresti erga Sessin et Affenthal nominatis sine consensu et voluntate Erchanboldi in sylvis majoribus vel minoribus porcos saginare, ferasque silvaticas venari, arbores abscindere aut ullam inimicitiam facere etc.

*) Luitprand II. c. 7. Schilter rer. germ. p. 104. Arnoldus cum uxore et filiis ab Hungaria rediens, honorifice a Bajoariis atque ab orientalibus suscipitur Francis, neque enim solum suscipitur, sed ut rex fiat, ab eis vehementur exposcitur.

**) Meichlb. I. 429.

***) Hufchberg l. c. S. 113.

†) Tradidit igitur Etih unacum filio suo Helmperto sancto Martyri Emmeramo in pago Sualavelden, in comitatu Ernusti comitis proprietatem suam qualem visus est habere ad Altheim

muß bald darauf gestorben sein und als Nachfolger die Grafen Eberhard und Heinrich von Hirschberg gehabt haben, da, wie oben erwähnt, diese als betheiligt bei der 919 erfolgten Bestätigung der Privilegien vorkommen, welche 908 das Bisthum Eichstädt im Comitat Arnulfs erhalten hatte.*) Sie sind daher auch als die Söhne Ernsts III. anzunehmen und ihr Besitz als alt agilolfingscher, weiland Suitgars Gebiet. Daß dieser nur als Sprosse herzoglichen Stammes ein Bisthum errichten konnte, liegt nahe, und bekannt ist es, wie die folgenden Grafen von Hirschberg, insbesondere der letzte, Gebhard († 1305), das Stift als seine Vögte hegten und bereicherten,**) mithin es als Familienstiftung betrachteten. Daß ein Graf Ernst Besitzer von Tollenstein — worüber den Hirschbergern die Vogtei und Cometie gleichwohl blieb — gewesen ist, erhellt aus der Urkunde K. Heinrichs von 1007, wornach er zum Frauenkloster Bergen diese Besitzung geschenkt hat.***).

---

et Papenheim, Pinzwanga et Tetenheim, Uuimereheim et ad Echineperc etc. Econtra vero accepit de rebus St. Emmerami juxta fluenta Glana locum nomine Perc, qui vulgo Sintipach vocatur et Teitinga etc. — Ried cod. ep. Ratisb. I. S. 92.

*) Urkunde bei Falkenstein Cod. dipl. ant. Nordg. S. 21 de an. 919 v. K. Konrad gefertiget, welcher darin „intervenientibus Eberhardo et Henrico comitibus de Hirsperg" dem Bischof von Eichstädt das von K. Ludwig 908 ihm gegebene Privilegium bestätigt und bestimmt: „ut nulla persona audeat in illa propria marcha ejusdem monasterii in Almoniam et Schuteram et in locis Idensheim, Büdenfeld, Mekkenlohe, Romsberg, Merensheim, in parte foresti erga Sessin et Affenthal sine consensu in sylvis majoribus vel minoribus . . ullam injuriam facere.

**) v. Lang, Vereinig. d. b. Staats S. 147 ff. Mit der dort befindlichen Behauptung, es seien von Suitgar die Bischöfe nur nothdürftig als Pastoren begabt gewesen, können wir nicht einverstanden sein, da wir die Bischöfe schon frühe mit weit entlegenen Besitzungen begabt wissen. Cf. oben S. 287 Note 2 und Falkenstein l. c. u. a. O.

***) Nagel orig. dom. boic. 1804 S. 255. Heinricus rex Bergensis ecclesiae sororibus quoddam nostri juris praedium taliter donantes proprietamus qualiter Ernst comes visus est possedisse id ipsum Tolenstein dictum, et predium quod in pago Swanvelden situm est in comitatu Wernheri comitis. Vor 1053

Herzog Arnulf, der 937 zu Regensburg starb, wird im Chron. monast. Tegerns. bei Petz Thes. anecd. III. 3. p. 500: „dux Noricorum Arnulfus natione comes Schyrensis“ bezeichnet. Damit ist aber blos gesagt, er sei von Geburt ein Graf von Scheyern gewesen, was auch durch die Hist. d. Quirini Anonymi bei Oefele II. 68 feststeht, wo es heißt: Arnoldus dux Noricorum et comes in Scheyern. Es ist daher bei jenem Ausdrucke nicht an das Volk der Skiren zu denken, das schon seit mehr als vierhundert Jahren verkommen war.*) Da vor Arnulf ein Graf von Scheyern nicht genannt wird, seine Descendenz von Ernst aber unzweifelhaft ist, auch die Güter der Grafen v. Hirschberg mit denen der Scheyern sowohl im Nordgau als im Südgau Bayerns vermischt vorkommen, so ist es wahrscheinlich, daß die diesseitige Linie blos zum Unterschiede von den Hirschbergern sich von einem ihrer alten Wohnsitze — in damaliger Zeit waren bekanntlich die Herrensitze keineswegs immer befestigt — Scheyern zugenannt habe. Würden diese doch außerdem jünger als jedes der übrigen fünf altbojoarischen Adelsgeschlechter erscheinen, welche sämmtlich in ihren Sprossen, unsren Erläuterungen zufolge, zu Arnulfs Zeit noch blühten. Schon diese Erwägung muß zu dem Ausspruche führen, die Scheyrer seien, wie die Hirschberge, agilolfing'schen Blutes gewesen.

Daß dieser beider Linien Stammgüter im Nordgau vermischt lagen, haben wir zum Theil dargethan und werden es

kennen wir einen andern Ernst Grafen von Hirschberg nicht, seitdem und bis 1140 noch drei Ernste, von 1125 bis 1305 sieben Gebharte. Moritz, Gesch. d. Grafen v. Sulzbach.

*) Huschberg S. 134 und 41 und Abschn. XXVII. oben S. 179—209. Die an Skiren oder Scheyern erinnernden Ortsnamen sind vom keltischen sgìre = parochia abzuleiten, wie das an englischen Ortsnamen vorkommende shire, z. B. Yorkshire, oder von scuria, dieses von sguir = siste, desiste, cessa, sguird = gremium, daher die Scheuer. Das Schloß Scheyern soll Herzog Arnulf gebaut haben; 1124 wurde das Kloster Usenhofen dahin verlegt und der Wohnsitz zu Wittelsbach genommen. v. Lang, Vereinig. d. b. Staats S. 6 und Mon. boic. S. 393.

noch weiter erweisen; daß aber auch in Südbayern ihre Güter an und durcheinander lagen, sagen uns die Monumenta boica X. 234 und XI. 529, woselbst Indersdorf „Undiesdorf.. in episcopatu Frisingensi et in comitatu Hartwici de Chreglingen“ und Kühbach „Chuebach in comitatu Herteshusa“ bezeichnet werden, und es ist Thatsache, daß der Comitat Kranzberg, der Familie der Kreglinger d. i.*) der Grafen von Hirschberg gehörig, eingeschlossen war innerhalb der scheyer'schen Stammgrafschaft Dachau. Ein Zweig der Scheyrer, die Dachauer-Linie nämlich, besaß die Grafschaft Valley**); i. J. 1260 noch siegelt aber der Scheyerer Otto comes de Valley mit einem dem Hirschberger völlig gleichen Siegel, enthaltend einen stehenden Hirsch, welches die Umschrift führt: Ottonis comitis de Valaia.***) Auch gibt es ein Hirschbach und Hirschberg nächst dem wittelsbachischen Schlosse Hohenberg an der Mangfall.

Herzog Arnulf I. († 937) hinterließ vier Söhne: Eberhard, Arnulf, Hermann und Ludwig und zwei Töchter Judith und Adelheid. Wie sein Vater die Herzogswürde vermöge Erbrechts angesprochen, so that es Eberhard. Die Kirche und das Volk anerkannten ihn als Herzog†), was, hätte das Erbrecht nicht ihm zugestanden, wohl nicht geschehen wäre. Aber Kaiser Otto ernannte den Bruder des Verstorbenen den Herzog Berthold von Kärnthen zum Herzog von Bayern und setzte ihn nach vergeblichem Widerstand seines Neffen und deren Anhänger mit Waffengewalt in die Würde ein. Berthold, der ca. 948 starb und zu Niederaltach begraben wurde, hinterließ zwar einen Sohn Heinrich, allein der Kaiser verlieh das Herzogthum seinem eigenen Bruder Heinrich. Nun erhoben die Scheyrer Arnulf und seine bereits erwachsenen Söhne Berthold und Babo, seine Brüder

---

*) 1126 wird ein Graf Hartwig von Kreglingen an der Glan bei Kranzberg hausend und sein Sohn Gebhardt als Graf von Eichstädt, Kregling und Dolenstein genannt.

**) Mon. boic. X. 392.

***) Mon. b. VI. 219 u. Sigill. tab. III.

†) Hansitz germ. sacra I. 190, 192 contin. Regin. bei Pertz I. 617, 618.

Ludwig und Hermann (Eberhard war vertrieben), Heinrich Herzog Bertholds Sohn und zuletzt auch die von der Linie Vogen: Witagowo und Herold, Erzbischof zu Salzburg, die Waffen gegen den Kaiser, allein nach blutigen Kämpfen theils zu ihrem persönlichen Untergang, theils zum großen Abbruch ihrer Stammgüter. Schon während des Kampfes ließ der Kaiser durch ein niedergesetztes Gericht sie als des Verrathes schuldig und ihre Besitzungen als dem Reiche verfallen erklären; nach dem Siege wurde der Spruch vollzogen und nur aus Gnade dem gefallenen Hause ein Theil seiner alten Besitzungen im Landstriche an der Ilm, Abens und Ammer belassen, sie und die Burg Scheyern traf der Bann; der Scheyrer Babo tritt 955 urkundlich nur noch als nobilis vir, von 957 an aber wieder als Schirmvogt des Hochstifts Freising und 975 als Gaugraf auf.*) Von den Scheyrer'schen Gütern kamen sofort durch den Kaiser Theile an die Kirche**) und an andere Adelshäuser, besonders die Drozza, das Uebrige ward Reichsgut.

Zu diesem fielen insbesondere in solcher Weise die Stammgüter der Scheyrer auf dem Nordgau. Aus einer Urkunde des Kaisers Otto II. von 976***) ist zu entnehmen, daß dieser

*) Huschberg S. 161, 179, 180. Nam principes Schyrenses multa contra Deum mala commiserant, unde a S. Oudalrico et S. Wolfgango in excommunicationem tam ipsi quam castrum Schyrense et omnia ejus attinentia inciderunt. M. b. X. S. 395.

**) Juvavia p. 180.

***) Abgedruckt in Nagels Orig. dom. boic. S. 243. „Otto — Imperator Augustus omnibus certum esse cupimus, qualiter dicta conjux nostra Theuphana Imperatrix Augusta nostre Serenitatis aures rogando adiit, que cuidam nobili matrone Willitrud nominate tale praedium, quale maritus ejus Berchtholdus dux jam dudum in proprietatem illi tradidit, et prius ea ex primatibus regni nostri in fiscum nostrum dijudicatum est et per praeceptum nostrum iterum sibi redderemus et concederemus. Nos vero prout dignum erat piis illarum petitionibus consentientes praedicte matrone idem praedium in pagis Suamfelden, Norekau, Solzgau nominatis concessimus, firmiterque tradidimus. . cum omni jure legaliterque tempore Arnoldi ducis ad ea pertinentibus.

auf Verwendung seiner Gemahlin Theophania der Wittwe Bertholds, Willitrud, Besitzungen ihres Gemahls, die er ihr längst zum Eigenthume gegeben hatte, welche aber in Folge obenerwähnter Confiscation dem Reiche zugefallen waren, weil sie damit die Stiftung des Frauenklosters Bergen beabsichtigte, zur beliebigen Verfügung zurückgab. Es ist hiebei ausdrücklich erwähnt, daß fragliche Güter in den Gauen Sualafeld, Sulzgau und Nordgau gelegen seien und daß Willitrude sie mit jenen Rechten und Bestandtheilen erhalten solle, welche zur Zeit Herzogs Arnulf legal dazu gehört hatten. Willitrude war eine Enkelin Kaiser Heinrichs I. von seiner Tochter Gebirg und deren Gemahl Giselbert, Herzog von Lothringen.

Dieser Urkunde, vielmehr der durch Bischof Berthold von Eichstädt gefertigten beglaubigten Abschrift davon, ist ein Güterverzeichniß beigefügt mit der Ueberschrift: „**Hec est descriptio redituum bonorum monasterii in Pergen in officio Hertrichspruck,**" woraus ersichtlich, daß das Kloster Bergen in folgenden Orten Güter oder Renten erhielt: Sickerbach bei Hersbruck, Frohnhof, Rambshof, Huglspach, Chunhofen, Herstorf, Hopfgarten, Achtsprechtshofen, Obersickenbach, Distelgau, Ditrichshofen, Algersdorf, Trenf, Eizendorf, Wizenberg, Schupf, Höfleinshof, Ortolzhofen, Affaltern, Fischprunn, Hegendorf, Neutrichshof, Hoffmannsperg, Hauchlingen, Burgtor, Jaunels, Appurg, Grabenmühl, Flons, Hartmannshofen, Oberheg, Wilherstorf, Hofstetten, Cursperg, Otznberg, Lochof, Talheim, Gotzmethofen, Gotzmanreut, Gotzenberg, Aicha, Bolant, Alpheld, Bezelshof, Bernshershof, Agerlastershof, Lirungershofen, Fuchsreit, Seuboldstetten, Guntersreut, Viltrum, Stalpannum, Mosenhofen, Manpruck, Elhenpach, Hagenmühl, Krumpach, Hohenstein, Traunfeld.

So bestätigt sich denn nach diesen Urkunden ebenfalls der uralte Stammbesitz der Agilolfinger, beziehungsweise der scheyrisch-hirschberg'schen Häuser. Nachdem bei diesen Geschlechtern unter den Carolingern die Gaugrafenwürde vom Sulzgau, Sualfeld und wie es scheint seit dem Falle der Babenberger des weiteren Nordgaus stand und es sich in der angeführten Urkunde um die Rückgabe nur von solchen Gütern an Herzog Bertholds Wittwe

handelt, welche ihr von diesem waren gegeben, wohl anverheirathet worden, können die eben benannten Besitzungen nicht die alleinigen gewesen sein, welche die scheyrer'sche Familie, insbesondere Herzog Berthold, bei ihrem Sturze jenseits der Donau verloren.

Der große Comitat wurde sofort abgetheilt, und davon der südliche Theil den Grafen von Hirschberg, der nördliche den inzwischen wieder zu Gnaden gelangten Grafen von Sulzbach rc. übertragen. Die Ausdehnung jenes Theils gibt uns der Bezirk des nachmaligen kaiserlichen Landgerichts Hirschberg zu erkennen. Die Grenzen dieses Gerichtsbezirks erstreckten sich*), das linkseitige Donauufer entlang von Ried bei Neuburg a. D. bis zur Mündung der Laber in die Donau bei Sinzing, dann die Laber rechts hinauf bis zu ihrem Ursprung, über Thierstein nach Trautmannshofen, Stöckelsberg, Rasch, der Schwarzach links entlang bis zu ihrem Einfluß in die Rednitz bei Schwabach, dann von da in fast gerader Richtung über Mauk, Walting, Rensling, Schernfeld, Obereichstädt, Bergen nach Ried hinab.

Die hohe Polizei, Civil- nnd Strafgerichtsbarkeit in diesem weiten Bezirke übten die Grafen von Hirschberg bis zu ihrem Erlöschen als mit der Grafschaft herkömmliche Befugnisse aus und bildeten sich im Laufe der Zeiten nur theilweise Exemtionen davon.**)

---

*) Unterricht von dem rc. Landgericht und der Grafschaft Hirschberg 1751 S. 23.

**) Der letzte Graf von Hirschberg, Gebhard † 1305, war ein Sohn Sophiens der Schwester Herzogs Ludwigs des Strengen von Bayern. Dessen Söhnen Rudolf und Ludwig gab er schon bei Lebzeiten die durch seine Urgroßmutter Sophie Erbtochter des letzten Grafen von Sulzbach 1188 seinem Hause zugefallenen Güter von Sulzbach und Hirschau, legte Ehefeld, seine Güter bei Hemau, den Peutnerforst, Burg und Forst Kösching dazu, vermachte aber den übrigen und größten Theil seiner Besitzungen testamentarisch dem Bischofe von Eichstädt. Durch Erbvergleich blieb diesem auch das Meiste, so: Burg Hirschberg, Beilngries, Kregling, Raitenbuch, Forchheim a. d. Schwarzach, Burgstall, Ebrazhausen, in allem überhaupt 55 Ortschaften, sodann das Amt Eichstädt mit 64 Ortschaften und den Forsten. Das Uebrige (wie es scheint be-

Was nun von den alten Stammgütern der Agilolfinger auf dem Nordgau nicht hirschbergisch war, war nach dem Falle der Söhne Arnulfs I. in Folge Confiscation Reichsgut geworden. Daraus haben die Kaiser verschiedene Vergabungen gemacht. Ein großer Theil gelangte in solcher Weise an das Haus Drozza, (schweinfurt-ammerthaler- sulzbach- kastl- habsbergsche Linien), an die Grafen von Graisbach, denen insbesondere der westlichste Theil des Sualafeldes zukam, und hauptsächlich an das von Heinrich dem Heiligen gegründete Bisthum Bamberg. Aus dem Reste entstanden die Reichsstädte Nürnberg,*) Weissenburg und das Reichsschultheißenamt Neumarkt; dieses innerhalb dem Landgerichtsbezirke Hirschberg.

Nach von Löwenthals Geschichte des Schultheißenamts Neumarkt hatte dieses folgende Bestandtheile:

I. Das Amt Neumarkt bestehend aus Schloß und Stadt Neumarkt. Die Stadt Neumarkt — die niedere Mark — nivuora marcha, novio-magum (nicht verstanden neoforum, novum forum) urkundlich geschrieben, soll 1105 zu bauen begonnen, 1126 vollendet gewesen sein und zwar neben der weit älteren Wasserfeste, welche in den dortigen Weihern seit ältesten Zeiten nebst den Wartthürmen hiebei bestanden hat und, als zur Grafschaft Cham gehörig, Eigen der Grafen von Vohburg wurde; darin waren die Schenken von Reicheneck bis zu dem im Jahre 1204 erfolgten Abgang jener als deren Lehensträger seßhaft; erst seitdem wurde auch die Veste Reichsgut wie die Stadt Neumarkt. Ferner aus Adelenburg, Allertshofen, Altenburg (Teining), Arzhofen, Aschelschwang, Berghausen, Buchberg, Buchfeld, Deining, Demlohe, Dölwang, Dondorf, Ebenried, Ober-

---

sonders Dietfurt, die Hoheit über Hilpoltstein und Sulzbürg, und der Ort Meckenhausen) mit Ausnahme des Amtes Rupertsberg, welches der Reichslehenhof einzog und das Landgericht über das Ganze wurde den Herzogen belassen. Die Grafen von Oettingen, deren Schwester die verwittibte letzte Gräfin Sophie von Hirschberg war, erhielten zur Abfindung Wellheim und Dollenstein.

*) Otto episc. Fris. de gest. Fried. c. 16, p. 416: Lotharius castrum Noricum obsidione clausit.

und Untereresbach, (Weyherstorf, Küfenhüll, Bachhausen, Mörstorf und Grubach) Forst, Fretenzhofen, Frickenhofen, Granswang, Griesbach und Lauterbach, Hausheim, Höchenberg, Holzheim, Köstlbach, Lar, Leutenbach, Loterbach, Mittelricht, Meckenhausen, Mitterstall, Pölling, Postbauer, (Schwarzach, Babelsbach, Heng, Möning, Kemmathen und Buch), Babelspach, Heng, Möning, Raidenbuch, Rekerstetten, Reichertshofen, Reymersberg, Ribling, Richtheim, Rietershof, Rohr, Rotenfels, Seglau, Sigenhofen, Sundersfeld, Stauff, Thonhausen, Taurnfeld, Thilberg, Vorchheim, Wangen, Wapperstorf, Weichselstein, Weidenwang, Wisenhofen, Winberg, Woffenbach und die Hofmark Berngau mit drei Edelsitzen, Reiferstein, Stammlhof und der Oppel auf'm Burggraben;

II. Amt Heimburg bestehend aus Schloß Heimburg, Hainsburg, Berg, Elspach, Frienried, Hagenhausen, Kettenbuch, Langenthal, Wald;

III. Amt Wolfstein bestehend aus Schloß Wolfstein, Enzenhofen, Ischhofen, Laber, Lampertshofen, Pelchenhofen, Ungenricht.

IV. Amt Pfaffenhofen: Schloß Thierstein, Eichensee, Eschertshofen, Lippertshofen, Niederhofen, Pilsach, Rornstatt, Stöcklsberg, Sindlbach, Traunfeld, Trautmannshofen, Litzlohe, Umlstorf, Weikenhofen, Wisenacker, Wimmerstorf;

V. Amt Holnstein: Schloß und Dorf Holnstein, Alfalkerbach, Allmannsberg, Buch, Grub, Hausen, Hennenberg, Hörmannsberg, Itlhofen, Mezenhof, Pirkach, Pollanten, Puzenberg, Reichartsberg, Rostal, Schnufenhausen, Simbach, Wachtelhofen, Waltersberg, Wissing, Wolferstall;

VI. Amt Helfenberg: Schloß Helfenberg und Sitz Lengenfeld, Albershofen, Dürrn, Giggling und Bischofsberg, Ginching, Englsperg, Habertshofen, Habsberg*) Harenzhofen, Hilzhofen, Krondorf, Salmanstorf, Schafhof;

VII. Amt und Stadt Freistadt**).

---

*) Ist erst nach Erlöschen der Habsberger Linie mit Otto † 1105 an Kaiser Heinrich V. durch Testament erbschaftlich gekommen, also Reichsgut geworden.

**) Erst von den Herren von Stein gebaut.

VIII. Aemter Sulzbürg und Pyrbaum mit diesen Schlössern, Ebenried, Hofen, Kerkhofen, Künersdorf, Krubbach, Mühlhausen, Neuhof, Oberndorf, Pernhartshofen, Pyrbaum, Rockstorf, Rückenhofen.

Außer dem Bezirk des Schultheißenamts gelegen wurden dazu gezählt:

IX. im neuburgischen Amt Hilpoltstein: Allersberg, Harlach, Jarsdorf, Mörlach, Mörstorf;

X. im neuburgischen Amt Velburg: Bazhausen, Holerstetten, Mantelach;

XI. im markgräflich Ansbach'schen: Burgtan und Ferrieden;

XII. im Hochstift Eichstädt: Berching, Greding, Uttenhofen, Liebeneck, Maßing, Rapersdorf, Töging;

XIII. im Nürnberg'schen: Altdorf und Rasch;

XIV. Amt Breiteneck oder Breitbrunn.

Es ist bemerkenswerth, daß im ganzen Schultheißenamt nur erbrechtsweise grundbare Güter vorkommen; dort, wie überhaupt in der Oberpfalz, war Verleihung von Gütern zu Leibrecht, Neu- oder Freistift etwas Unerhörtes, während diese Grundbarkeitsarten gerade in Bayern diesseits der Donau die vorherrschenden waren, ein Verhältniß, welches ebenfalls auf die Heimath der liberi Bajoarii jenseits der Donau hinweiset. Auch der körperliche Typus der Mehrzahl der dortigen Landbevölkerung, wie ihre Mundart, sprechen für deren ächt keltische Nationalität.*)

Ein zahlreicher Adel gehörte den Bezirken des Reichs-

*) Wir tragen hier unter Rückbezug auf das oben S. 99 u. 105 Erwähnte folgende Stelle nach aus Herodian l. IV. Igitur Italia decedens ad ripas Danubii (Antonin. Caracalla) pervenit ac partes imperii romani septentrioni subjectas. Ubi et corpus exercebat aurigando, caedendisque cominus omne genus belluis. Ceterum Germanos illic sibi omnes adjunxit atque in amicitiam conciliavit, sicut ex his socios bellorum et custodes corporis validissimum quemque et pulcherrimum sibi adsciverit. Saepe enim Romano cultu deposito vestem Germanicam induebat, atque in eorum sagulis argento variegatis conspiciebatur. Quibus laeti barbari mirifice eum diligere, gaudere etiam romanus miles.

schultheißenamtes Neumarkt und Landgerichts Hirschberg an, welch letzteres circa 112 Vesten und Edelmannssitze zählte. Unter diesem Adel ragte vorzüglich das Geschlecht der Wolfsteiner hervor. Dasselbe besaß als Hauptgut Sulzbürg, welches die Familie von Altersher vom Reich zu Lehen getragen hatte, um 1286 aber den Grafen von Hirschberg*) verkaufte mit bloßem Vorbehalt der Kastellanei oder Burghut, das es aber nach deren Ableben durch die bayerischen Herzoge und Kaiser Karl IV. 1353 wieder als Reichslehen erhielt. Zu dieser ihrer Hauptbesitzung gehörte eine ansehnliche Zahl von Ortschaften und Höfen, auch bedeutende geistliche und weltliche Lehen. Weiter besaß dasselbe Geschlecht als Reichslehen Pyrbaum mit mehreren Ortschaften und als Lehen der Bischöfe von Eichstädt Allersberg und die dazu gehörigen Weiler.

Wohl erwähnt Georg Rüxner in seinem Turnierbuche Wolfsteiner, die schon 996 bei Turnieren erschienen seien, allein das Geschlecht kommt unter dem Namen „Wolfstein" erst 1293 urkundlich mit einem Gottfried von Wolfstein vor, einem der drei Söhne Gottfrieds von Sulzbürg, des Stifters des Klosters Seligenporten, welch letzterer der erste geschichtlich gewisse dieses Geschlechtes ist und zuerst in einem Tauschbriefe von 1217, gefertigt durch die Grafen von Ortenburg für's Kloster Waldsassen, unter den Zeugen und zwar nachgängig mehreren Grafen und Adelichen urkundlich erscheint. Dieser, wie andere Glieder des Hauses, führte Namen und Wappen von der Besitzung Sulzbürg, nämlich zwei rothe Leoparden im goldenen Schild mit zwei schwarzen Geyerflügeln als Helmzier, und in der Wolfstein'schen Hauschronik wird erwähnt, daß der Herr von Sulzbürg schon 1040 dieses Wappen geführt habe. K. Heinrich Raspo gab 1246 für die ihm und dem Reiche von Gottfried von Sulzbürg geleisteten Dienste demselben die Anwartschaft auf das feodum castrense von jenem der beiden Schlösser Adelen-

---

*) Der Graf nennt den von Sulzbürg seinen Getreuen, was auf schon frühern Lehensverband desselben weiset. v. Lang, Bayerns Gauen und Grafschaften S. 332.

burg oder Heimburg, welches er zuerst in seine Botmäßigkeit bringen würde.

Beim Schlosse Wolfstein befand sich in Handen der Wolfsteiner, außer den von Christophor, König v. Scandinavien und Herzog in Bayern, 1445 seinem Pathen und Getreuen Friedrich von Wolfstein zu dieser Burg gegebenen Dörfern Laber und Entzenhofen, früher keine andere zugehörige Besitzung, auch gelangte erst durch denselben Fürsten die Burg Wolfstein zur Befreiung vom Landgerichte Hirschberg. Sie galt immer als Reichslehen, was schon daraus erhellt, daß laut Urkunden von 1353 und 1362 Ritter Albrecht von Wolfstein die Hauptmannschaft im Gebirge inne hatte, daß Kaiser Karl IV. 1349, und bestätigend Kaiser Sigismund 1434, den damaligen Besitzern des Wolfstein die Immunitäten und Privilegien für das Schloß Wolfstein, seine Bewohner und Leute ertheilte, welche die Stadt Neumarkt genoß und die Erbauung einer Stadt — sie ward aber nicht gebaut — unterhalb dem Schlosse gestatteten. Hanus von Wolfstein trug 1460 die Burg Wolfstein der Krone Böhmen zu Lehen auf, nach dessen Tod verlieh sie König Georg Podiebrad 1462 den Vitzdom, Rittern zu Neuenschonberg, und diese verkauften sie 1465 dem Herzoge Otto zu Neumarkt.

Obwohl mit Wolfstein ein Territorium vor 1445 nicht verbunden war, waren doch aus benachbarten nicht wolfsteinischen Ortschaften 24 Unterthanen dazu mit Roß und Wagen und 52 mit Handfrohnen scharwerkspflichtig.*)

Daraus, daß die vom Wolfstein früher Namen und Wappen von Sulzbürg geführt haben, ehe sie sich vom Wolfstein geschrieben, daß ihre Begüterungen entlegen von diesem Schlosse und zu anderen Burgen als Pertinenzien erscheinen, sie aber gleichwohl vom Wolfstein später Namen und Wappen sich beilegten, daß ferner der Wolfstein eine bedeutendere Veste als jede ihrer Stammburgen gewesen ist und für deren bauliche Unterhaltung durch die auf nicht wolfstein'schen Unterthanengütern

*) J. D. Koeler, Hist. genealog. dom. et com. de Wolfstein 1726. v. Löwenthal, Gesch. des Schultheißenamts Neumarkt 1805.

lastende Scharwerkspflicht gesorgt war, Burg und Amt Wolfstein aber zum Reichsschultheißenamt Neumarkt gehörten, ist zu folgern, es sei diese Burg nicht durch die Herren von Wolfstein gegründet worden, auch nicht erst durch die deutschen Kaiser, sondern sie sei mit dem damit verbundenen Amte als Bestandtheil des Reichsschultheißenamts Neumarkt mit diesem aus den confiszirten agilolfingschen Stamm- und Hausgütern, wie das castrum noricum (Nürnberg) u. a. Burgen Reichsgut geworden*) und sei durch Gunst irgend eines Kaisers das feodum castrense — Burglehen — daran mit der Hauptmannschaft im Gebirge, d. i. der Befehlshaberstelle über die Kriegsdienstpflichtigen der benachbarten gebirgigten Gegend an das Geschlecht derer von Sulzbürg gekommen, welche eine Ehre darein setzten, sich Namen und Schild vom Wolfstein beizulegen. Nach Sitte der Zeit ward letzterer lediglich dem (nach Ablauf von Jahrhunderten im Munde der der alten Benennung und Bedeutung der Burg uneingedenken Landbevölkerung verdorbenen) Namenslaut der Besitzung gemäß gebildet, einen Wolf vorstellend. Dieses Zeichen kommt aber erst 1398 als Siegel vor, während von früherer Zeit nur das obenerwähnte sulzbürg'sche Wappen bei der Familie üblich erscheint.

Unsere Aufstellung, der Wolfstein sei der Agilolfinger Hauptsitz gewesen, wird wohl nun durch vorstehende Ausführungen an Auffallenheit verloren, vielmehr Annehmbarkeit gewonnen haben. Für unseren anderen Satz aber, die Scheyrer seien Sprossen des agilolfing'schen Geschlechts fügen wir den bereits gelieferten

---

*) Wer anders als die alten Gaugrafen des Sulzgaues und Sualfelds (— und die Scheyrer waren es nachgewiesenermaßen —) sollte die so bedeutende Burg Wolfstein gebaut haben? Weissenburg und Nürnberg waren wohl — jenes urkundlich — Sitze von ihnen; allein bei diesen treten nicht die Umstände zusammen, welche ihnen die Bedeutung geben, wie dem Wolfstein. Irgendwo muß aber der Haupt- und Stammsitz der Agilolfinger und Scheyrer in ihrer Heimath gewesen sein, es muß daher der Wolfstein als der wahrscheinlichste dafür so lange gelten, bis für einen andern Sitz höhere Wahrscheinlichkeit erbracht werden kann.

Belegen noch einige bei, durch welche, wenn auch nicht juridischer, so doch genugsamer historischer Beweis erbracht werden wird.

Thassilo hatte eine zahlreiche Familie. Annal. Nazar. ad ann. 788: transmisit jam praefatus Rex (Carolus) legatos suos in Bejuveriam post uxorem ac liberos jam praefati Ducis (Thassilonis). Qui studiose atque efficaciter jussionem Regis implentes adduxerunt haec omnia unacum thesauris, ac familia eorum copiosa valde ad jam dictum Regem. Die Namen der Söhne Thassilos: Deoto, Catan, Englfried, Gebhart und Engilwan wissen wir aus dem Necrologium St. Petri. Cf. oben Seite 264. Nur von zweien seiner Söhne, Theodo und Theodebert, erwähnen die fränkischen Annalisten, daß sie wie der Vater ins Kloster mußten: duo quoque filii ejus Theodo et Theodebert tonsurati sunt. Annal. Naz. anno 788. In den Capitularen Karls des Großen ap. Baluz I. p. 272 oder bei Bouquet V. 650 lesen wir nun A. 794:... filios et filias in illius (Caroli) misericordia (Tassilo) commendavit. Et idcirco dominus noster misericordia motus praefato Tassiloni gratuito animo et culpas perpetratas indulsit et gratiam suam pleniter concessit et in sua eleemosyna eum in amore dilectionis visus est suscepisse, ut securus de dei misericordia existeret in antea.

Hieraus ist zu folgern, daß die jüngeren Söhne Thassilos von Carl den Großen begnadigt und mit einem Theil ihrer Stammgüter wieder begabt worden seien und da, wie oben erwähnt, bald darauf ein Gebhard als nobilissimus comes im agilolfingschen Heimathsland erscheint, so kann der Zusammenhang der Scheyrer und Hirschberger durch ihn mit den Agilolfingern bei den übrigen gegebenen Anhaltspunkten mit Grund nicht widersprochen werden.

Aventin Annal. IV. c. XXI. sagt: Hunc (Luitpoldum) nostrorum Principum progenitorem Nariscum Boethumque ex prosapia Imperatorum et regum nostrorum oriundum fuisse, in diplomatibus vetustis reperio, nam ipsum Ludovicus rex illustrem comitem et dilectum propinquum suum appellat. Nec quidquam ultra de paternis Luitpoldi ma-

joribus quo gradu contingat familiam Caroli M. ego quidem hactenus reperi, licet accurate investigaverim: in Bibliothecis Nariscorum, Boethorum, Bambergensium ubi oriundus fuit, amplius quaerendum censeo.*) Daß die Heimath der Scheyrer und Agilolfinger die gleiche und im Nordgau zu suchen sei, war also schon Aventin überzeugt; nur hat er den verwandtschaftlichen Zusammenhang jener mit den Carolingern nicht zu ermitteln vermocht.

Ein alter Chronist (des X. Jahrhunderts) Fronmundus Tegerns. in B. Pezii thes. Anecd. III. 3. col. 495 gibt uns folgende wichtige Stelle: Theodolindae pater Noricorum scribitur, cujus successores etiam soli usque hodie (secul. X.) regni habent jura praeter coronam. Pater Arnoldi ducis suscepit Ducatum post quem Henricus Arnoldo ut in chronicis legitur, pro pace episcopatus terrae suae et Abbatias regio jure juxta antiquum concessit, und Adamus Bremensis c. 45, 46 berichtet, daß Arnulf der jüngere einer der Söhne Arnulfs I. des Sohnes Luitpolds sich comes Schyrensis genannt und gerühmt habe; von den Agilolfingern herzustammen.**) Daß diese Abstammung nicht häufiger und bestimmter bei den Geschichtschreibern ausgedrückt ist, erklärt

*) Cf. Aventin. Annal. III. 2: Regulus Boius (quem Boiorum maximum et summum Ducem atque Monarchen nostri authores appellare consueverunt) quatuor Tetrarchas et limitum praefectos dicto audientes habuit, non perpetuo quidem, sed ut libuit amovit praefecitque. Chamaborum et Nariscorum maxim Tetrarchia fuit, adversum Boiemiae Venedos et Sorabes instituta; isque Tetrarches Boethorum (Voigtländer) velut patronus aliorum terminorum cognominatus est, quod is apud Veteres et Majores instaurator generis principalis habitus semper est; ubi regulorum soboles interciderant, Boethi limitis praefectus ducatui totius Boioariae sufficiebatur und III. 1: wo er Theodo I. den Nordgau: „haec nostra incunabula et seminaria nobilitatis nostrae" nennen läßt.

**) Buchner doc. I. S. 211.

sich einfach daraus, daß es sehr wenige Berichte über die Vorkommnisse fraglicher Zeitperioden gibt und die bekannten und erhaltenen Berichtverfasser gerade einem Geschlechte angehörten, welches stets den Glanz des scheyrer'schen Hauses zur Erhöhung des eigenen zu verdunkeln bestrebt gewesen ist. In dieser Beziehung haben wir uns über Arnold von Vohburg bereits oben S. 331 ausgesprochen; ein jüngerer Stammverwandter desselben, Bruder der Herzoge und Markgrafen Leopold und Heinrich in Ostbaiern, Otto nämlich, 1137—1158 Bischof zu Freising, hat in seiner Chronik (Rerum ab origine mundi ad ipsius usque temp. gest.) L. VI. c. 18 und 20 eine die Motive des Schweigens jenes Schriftverfassers außer allen Zweifel setzende Stelle niedergeschrieben, wohl nicht ahnend, daß er eben damit den Glanz des ihm verhaßten Hauses, mit welchem er gerade in Streitigkeiten verwickelt war, künftigen Jahrhunderten zu erhalten beigetragen habe. Wir theilen sie hier mit: Circa idem tempus Arnolfus Bojoariorum dux morte Conradi regis comperta ex Ungaria in patriam revertitur, r e g n a r e q u e g e s t i e n s, tandem a rege relictis sibi suae terrae ecclesiis, in pacem vocatur. Hic est Arnolfus qui ecclesias et monasteria Boioariae crudeliter destruxit ac possessiones eorum militibus distribuit. — Hujus maxime concussionis (Ungarneinfall von 955) auctor fuisse ex Baioaria quidem Schirensis comes memoratur, qui tamen perfidiae suae poenas solvens dum Ungaros incaute eductos, morti exposuisset ab eis tanquam traditor necatus est. Porro terra ejus in fiscum redacta, partim a rege inter ecclesias divisa, partim haeredibus ejus cum Castro Scirensi relicta, aeterno anathemati ab episcopis addicata fuisse tràditur. Ex hujus origine cum multi hactenus t y r a n n i surrexerint Otto Palatinus comes, perfidi et iniqui patris haud dissimilis haeres, omnes priores malitia supergrediens, ecclesiam Dei usque in praesentem diem persequi non desistit. Sic enim mirabili dictu! quo divino judicio nescio, pene tota illa posteritas (Arnolfi) in reprobum sensum tradita est, ut vel nulli vel pauci utriusque sexus cujuscunque professionis

seu ordinis ex ea inveniantur, quin vel aperta tyrannide desaeviant, vel omnino infatuati, ad omnem tam ecclesiasticum quam secularem honorem indigni, furtis et latrociniis inservientes miseram vitam mendicando transigant.

Damit wird es ganz klar, daß Arnold von Vohburg kein anderes Geschlecht in den oben S. 331 mitgetheilten Worten gemeint habe, als das der Scheyrer, daß also in diesen das Blut Theodos IV. bis zu dieses Geschichtschreibers Zeit sich erhalten habe.

Die geringe Begüterung des scheyrer'schen Hauses in der Periode seit der Confiscation seiner Güter um 955 und fast bis zur Wiedererlangung des Herzogstuhles 1180 ist bekannt, ebenso die Thatsache, daß noch der letzte Graf von Frontenhausen (ein Drozza) Bischof von Regensburg, († 1226) das Herzogthum Bayern mittelst Successionsvertrags an sich und das Bisthum zu bringen versucht habe.*) Doch die Vorsehung erhielt dem bayrischen Volke sein angestammtes herzogliches Geschlecht.

Zum Schlusse unserer Erörterungen und Beweisführungen gelangt, glauben wir befriedigt auf den Beginn derselben und ihr Resultat blicken zu dürfen, wornach das bayerische Volk und sein dermaliges Fürstengeschlecht dem ältesten europäischen Völkerstamme, dem keltischen, angehörig, als dieselben erscheinen, welche die Geschichte seit mehr als zweitausend Jahren in den ruhmvollsten Haltungen und die verschiedensten Schicksalslagen hindurch ihre Selbstständigkeit bewahrend, kennt. Wo gibt es ein anderes solches Volk**), ein anderes solches Herrscherhaus?

---

*) v. Lang, Vereinigung des bayr. Staates.

**) Cf. Hroswithae hist. Otton. Meibom scr. rer. germ. I. 718: Ipsius (Heinrici) juri proceres subjunxerat (Otto) omnes famosae nimium gentis Bajoariorum.

Berichtigungen.

Seite	7	Zeile	9	statt: noch — nach.
„	10	„	30	„ Gotthard — Bernhard.
„	13	„	2	„ dan = tief — dàn = audens, fortis.
„	13	„	5	„ Galatos — Galatas.
„	13	„	16	„ adunquem — ad unguem.
„	13	„	32	„ corrupuerint — corruperint.
„	14	„	3	„ Kämpfer — Kämpfe.
„	16	„	35	„ Silios — Silius.
„	23	„	30	„ receptos se — receptos ad se.
„	40	„	12	„ diesen — diesem.
„	41	„	24	„ konnte — konnten.
„	44	„	22	„ Pellejus Petrokulus — Vellejus Paterkulus.
„	45	„	7	„ Baiämum — Buiämum.
„	51	„	23	„ innerliche — innerlicher.
„	51	„	31	„ Tygier — Lygier.
„	60	„	30	„ saßhaft — seßhaft.
„	64	„	11	„ und — auch.
„	75	„	12	„ ἔθνο — ἔθνος.
„	76	„	9	„ westseits — west= und südseits.
„	82	„	2	„ des — der.
„	86	„	27	„ Octupationen — Occupationen.
„	94	„	24	„ ab jusque — ab ejusque.
„	97	„	2	„ Mysien — Mösien.
„	110	„	20	„ infidiis — insidiis.
„	110	„	27	„ evoluit — evolvit.
„	165	„	1	„ Keltenband — Keltenland.
„	185	„	5	„und“ ist zu streichen.
„	190	„	22	„ römisch — römischen.
„	191	„	14	„ per — pe.
„	195	„	7	„ et — ut.
„	203	„	19	„ ama — fama.
„	211	„	25	„ venerabilis — venerabere.
„	238	„	18	„ calice — calle.

Geringere und Interpunktationsfehler wolle der geneigte Leser selbst bessern.

Berichtigungen.

Seite 7	Zeile 8	statt:	noch — nach.
„ 10	„ 30	„	Gothaus — Ostrahaus.
„ 13	„ 2	„	dan = tief — dan = audens, fortis.
„ 13	„ 5	„	Galatos — Galatas.
„ 13	„ 16	„	adunguem — ad unguem.
„ 13	„ 32	„	corresponerint — corresperint.
„ 14	„ 3	„	Käupfer — Kämpfer.
„ 16	„ 35	„	Zilles — Zitme.
„ 23	„ 30	„	receptos se — receptos ad se.
„ 40	„ 12	„	dicien — dicsem.
„ 41	„ 24	„	lennte — lennten.
„ 44	„ 22	„	Bellicus Betretinas — Bellicus Betretinus.
„ 46	„ 2	„	Paulannin — Balannin.
„ 51	„ 23	„	innerliche — innerlichen.
„ 51	„ 31	„	Engner — Engler.
„ 60	„ 30	„	sahhaft — lebhaft.
„ 64	„ 11	„	und — auch.
„ 75	„ 12	„	1045 — 1040.
„ 76	„ 8	„	weißleib — weiß- und Kleinen.
„ 82	„ 2	„	Lte — Ltr.
„ 86	„ 27	„	Estuparieren — Occupatieren.
„ 94	„ 24	„	ab jusque — ab eiusque.
„ 97	„ 2	„	Wölfen — Welfen.
„ 110	„ 20	„	indicha — inicha.
„ 110	„ 27	„	depexionem — evoli.
„ 105	„ 1	„	Reitenbaum — Reitenbaum.
„ 155	„ 3	„	„une" ist zu streichen.
„ 190	„ 22	„	[illegible]
„ 191	„ 14	„	Rr — Rh.
„ 193	„ 2	„	[illegible]
„ 203	„ 19	„	anne — fauna.
„ 211	„ 25	„	venerabilis — venerabere.
„ 238	„ 18	„	calice — calle.

Geringere und Interpunktionsfehler wolle der geneigte Leser selbst bessern.



Lith. A. Müller in Traunstein.

Siegert, Carl,

Grundlagen zur ältesten Geschichte des bayerischen Hauptvolksstammes und seiner Fürsten mit einer Karte

München 1854